This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 964,206

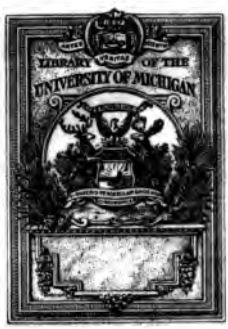

FROM THE LIBR
Professor Karl He
OF THE UNIVERSITY OF
PRESENTED
UNIVERSITY OF
BY
Mr. Philo Pc
OF DETRO
1871

S.H.S.4.
830.6
D415

Deutſches gemeinnüziges Magazin.

PSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Erſten Jahrgangs

Erſtes Vierteljahr.

Leipzig,
bei Siegfried Lebrecht Cruſius 1787.

IX. Ueber die vermeintlichen Seeräuberischen Unternehmungen der sogenanten Nordmänner oder Dänen wider die Franzosen im 9ten und 10ten Jahrh. von Prof. Hegewisch. S. 173

X. Geschichte eines Kindermordes nebst einigen algemeinen Betrachtungen von Professor Eggers. 197

XI. Sittliche Schilderungen aus dem geselschaftlichen Leben. 220

XII. Rüge auffallender Fehler in algemein beliebten Schriften. 234

XIII. Ueber die zweckmässigste Vereinigung der Wachsamkeit des Stats über wahre Gottesverehrung mit Religionsduldung und Gewissensfreiheit. 249

XIIII. Charakteristische Züge zur Menschenkentnis. 315

1. Uneigennüzigkeit eines Normanns.
2. Hülfsleistung beim Schifbruch.
3. Widersinniger Adelstolz.
4. Verurtheilung eines Taubstummen.
5. Ausflüchte eines Vaters die Heirath seines Sohns zu hindern.
6. Unnatürliche Kinder.
7. Dito.
8. Menschlichkeit eines Kapers.
9. Edle Hülfsleistung und edle Belohnung.

Inhalt.

I. Ueber das Gemeinnüzige und Unterhaltende bei wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden in Rükſicht auf deſes Magazin. Seite 1

II. Von den erſten Gewächſen unſers Erdkörpers und dem eingeſchränkten Plaz ihres Aufenthalts von O. F. Müller m. e. K. 21

III. Einige Bemerkungen über die izige Verfaſſung der katholiſchen Kirche in den ſüdlichen Theilen Deutſchlands von F. Münter. 27

IV. Einige Reiſebemerkungen über das ſüdliche Deutſchland von eben demſelben. 60

V. Ueber Lobreden mit Anwendungen auf Friedrich den Groſſen und Rouſſeau. 83

VI Kammuwa, Einweihungsformular zum zweiten Grad der bomaniſchen Mönche in Ava, von dem Prof. Adler m. e. K. 121

VII. Ueber die verſchiedenen Wirkungen des Papiergeldes in den verſchiedenen Situazionen einer Nazion die ſich deſſen bedient. 136

VIII. Geſchichte der izigen Verfaſſung des Altonaiſchen Krankenhauſes. 150

IX. Ueber die vermeintlichen Seeräuberischen Unternehmungen der sogenanten Nordmänner oder Dänen wider die Franzosen im 9ten und 10ten Jahrh. von Prof. Hegewisch. S. 173

X. Geschichte eines Kindermordes nebst einigen algemeinen Betrachtungen von Professor Eggers. 197

XI. Sittliche Schilderungen aus dem geselschaftlichen Leben. 220

XII. Rüge auffallender Fehler in algemein beliebten Schriften. 234

XIII. Ueber die zweckmäßigste Vereinigung der Wachsamkeit des Stats über wahre Gottesverehrung mit Religionsduldung und Gewissensfreiheit. 249

XIIII. Charakteristische Züge zur Menschenkentnis. 315

1. Uneigennüzigkeit eines Normanns.
2. Hülfsleistung beim Schifbruch.
3. Widersinniger Adelstolz.
4. Verurtheilung eines Taubstummen.
5. Aussöhne eines Vaters die Heirath seines Sohns zu hindern.
6. Unnatürliche Kinder.
7. Dito.
8. Menschlichkeit eines Kapers.
9. Edle Hülfsleistung und edle Belohnung.

I.

Ueber das Gemeinnüzige und Unterhaltende, bey wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden in Rükſicht auf dieſes Magazin.

Die Beförderung einer algemeinen Aufklärung iſt eine Lieblingsidee unſers Jahrhunderts, inſonderheit unſers Jahrzehends geworden; und man kann nicht anders als ſich innig darüber freuen. Iſt dieſer Begrif gleich nicht bei allen, die davon reden, deutlich, ſo haben wir doch ſchon viel gewonnen, daß ſie alle die Nothwendigkeit anerkennen, ihre Kentniſſe zu erweitern. Selbſt ſolche Menſchen aus den geſitteten Ständen fangen an ſich der Gedankenloſigkeit und Unwiſſenheit zu ſchämen, die ehedem einen Ruhm darin ſuchten ihrer Seele zu vergeſſen; ſie fühlen es, wie viel ihnen mangelt, und eben dadurch thun ſie den erſten Schritt es zu erſezzen. Auch bis auf den gemeinen Mann erſtrekken ſich die Wirkungen dieſes Strebens nach Kentniſſen, mehr oder weniger merkbar, ſo wie die Fortſchritte derer verſchieden ſind, die ihn belehren ſollen. Dieſe Algemeinheit der Aufklärung ſcheint die Grenze der höchſten Vollkommenheit zu beſtimmen, die unſer Geſchlecht erreichen kan. Je mehrere

rere Individuen der Klasse der selbstdenkenden angehören, desto mehr steigt der Werth des Ganzen, und, durch die genaue Verbindung der Theile, auch jedes einzelne für sich. Etwas räthselhaft bleibt immer die Frage, wie weit diese algemeine Aufklärung gehen könne; aber so viel dürfen wir annehmen, daß sie beträchtlich grösser werden könne, als sie jezt ist. Wahrscheinlich wird sich der Einflus der Verschiedenheit der Seelenart nie verlieren; aber er dürfte ganz anders bestimt werden, wenn alle Mitgeschöpfe einen grossen Grad der Veredlung schon erreicht hätten. Grosse Seelen werden unendlich mehr wirken können, wenn sie mehr Empfänglichkeit bei den Seelen geringerer Art vorfinden; mittelmässige werden sich vielleicht über ihre Sphäre erheben, wenn die vereinte Kraft ihrer Klasse empor wirkt. Und durch das Wachsen an geistiger Volkommenheit befördert der Mensch sein Glük in alle Ewigkeiten.

Wie viel Grund also über die Beförderung der Aufklärung nachzudenken, nicht blos in Rüksicht auf uns selbst, sondern vorzüglich in Rüksicht auf das Ganze, wovon auch wir ein Theil sind, dessen wichtigstes Interesse allemal das gemeinschaftliche Beste bleibt.

Aufgeklärt seyn heist, richtige und bestimte Begriffe über die Gegenstände haben, welche für den Menschen die wichtigsten sind. Die Aufklärung wächst also, so wie theils die Summe unserer Begriffe vermehret, theils ihr Gehalt erhöhet wird. Beides müssen wir vor Augen haben, wenn wir sie befördern wollen, und beides ist auf alle Klassen von Menschen anwendbar. Je volkomner die Begriffe derer sind, welche wir zu den gesitteten Ständen rechnen, desto besser werden sie ihre Einsichten auch dem

dem weniger gebildeten mittheilen können. So werden bei dieſem theils neue Begriffe erwekt, theils werden ſeine ſchwankenden und unrichtigen Vorſtellungen feſter und richtiger. Er wird dann mit vermehrter Kraft auf ſeine Zeitgenoſſen wirken und mehr noch auf die Nachkommen. Es iſt alſo höchſt wichtig für das Glük der Menſchheit, die Gegenſtände auszuzeichnen, von welchen wir vor andern ſuchen müſſen, hellere Begriffe zu bekommen, und den beſten Weg anzugeben, wie wir dazu gelangen können *).

Allerdings giebt es in dem weiten Gebiet der menſchlichen Kentniſſe einige, die eine merklich nähere Beziehung auf die Ausbildung unſers Geiſtes und die Beförderung unſerer Glükſeligkeit haben. Sie ſind — wenn man ſo ſagen darf, die wichtigſten Glieder der Kette unſrer Kentniſſe, weil ſie auf das Ganze den meiſten Einflus haben; und wer das Ganze überſchauet, wird immer ihnen die gröſte Aufmerkſamkeit widmen. Solche Gegenſtände ſcheinen vorzüglich die zu ſeyn, welche ſich auf die natürlichen Anlagen des Menſchen, auf die Grundſäze ſeines Verhaltens und auf das Wohl der geſelligen Verbindung beziehen, worin er jezt in den kultivirten Gegenden lebt.

Der Menſch, das edelſte Weſen der Schöpfung, die wir kennen, iſt ſich ſelbſt der wichtigſte Gegen-

*) Weil dieſer doppelte Geſichtspunkt der Hauptzwek dieſes Magazins iſt, ſo hat man es für nöthig gehalten, gleich zu Anfang die Grundſäze zu entwikeln, welche ſich darauf beziehen; vorzüglich in der Abſicht, damit man deſto eher lauter zwekmäſſige Beiträge erhalten möge, welches auch ſchon in dem vorläufig bekannt gemachten Plan angezeigt iſt. —

ſtand; und das, was ſich auf die Kentnis ſeines Geiſtes bezieht, iſt ihm unter allen das wiſſenswürdigſte. Der Grund aller Vervolkommung iſt die genaue Kentnis deſſen, was iſt; wir können keine unſerer Anlagen ausbilden und veredeln, ohne ſo viel möglich in ihr Weſen einzudringen. Dazu wird eine ſo ſcharfe Aufmerkſamkeit und Beobachtung erfordert, daß wir nie ſorgfältig genug jeden Wink benuzen können, der hier unſern ungewiſſen Gang leitet. Zwar iſt keine menſchliche Seele genau wie die andere, aber unſere algemeinen Begriffe paſſen auf alle, weil ſie das Werk der Abſtrakzion ſind. Ueberdies werden wir immer ſcharfſinniger für den individuellen Unterſchied, je mehr wir der Individuen kennen. Wir werden weit beſſer den Erfolg unſerer Bemühungen berechnen, und alſo unſere Thätigkeit am zwekmäſſigſten lenken können, wenn wir uns einen ſcharfen Blik in unſer Innerſtes eigen gemacht haben. Unglaublich weit erſtrekt ſich dieſe Betrachtung; oder vielmehr faſt bei allen Gegenſtänden, kan der nachdenkende Menſch Fragen aufwerfen, die ſich auf die abſtrakte Kentnis ſeiner ſelbſt beziehen. Ganz anders wird ein Antiquarius die Litterar-Geſchichte anſehen, und ganz anders der Weiſe, der den Fortgang des menſchlichen Geiſtes darin verfolgen will. Jenem iſt ſie eine Reihe bloſer Thatſachen; dieſem ein höchſt merkwürdiges Monument ſo vieler Phänomene unſerer verſchiedenen Kräfte, aus deſſen Betrachtung er wichtige Schlüſſe ziehen kan von der Art unſerer gemeinſchaftlichen Anlagen, und fruchtbare Regeln für ihre vortheilhafteſte Anwendung. Und wie gros und ausgebreitet iſt nicht der Nuzen von Unterſuchungen dieſer Art. Wenn auch die Schärfe des Geiſtes, welche erfodert wird um ſie anzuſtellen, nur das Eigen-

thum

thum weniger iſt, ſo genieſſen doch alle die Früchte jener Bemühungen. Wenige nur werden im Stande ſeyn die Hinderniſſe zu entwikkeln, welche dem Selbſtdenken im Wege ſtehen, und daraus die Mittel herzuleiten, wodurch es könne befördert werden; aber das Reſultat ihres Forſchens wird gemeinnüzig ſeyn, und viele werden mit dem gröſten Erfolg ſich der Mittel bedienen, die ſich darauf gründen.

Auch das Grundgeſez unſerer Moralität ſteht mit der Entwiklung unſrer Anlagen in dem genaueſten Verhältnis. Der Menſch hat keine andere Moral und kan keine andere haben, als die Ausſprüche der richtig geleiteten Vernunft; aber ſein Wohl und Wehe hängt in Zeit und Ewigkeit davon ab, wie er ihre Stimme vernimt. Wie entſcheidend iſt alſo in der Wage unſers Schikſals dieſe Richtſchnur unſers Verhaltens, die einen Sokrates und einen Huronen, den Betler und den König in gleicher Maaſſe verbindet. Wie ſehr wird es Pflicht für die ſtärkeren unter uns, ſorgfältig dem Wege nachzuforſchen, wie ſie nach ihren mannigfaltigen Beſtimmungen und Nüancen entwikkelt werden könne, damit jedes Individuum nach Maasgabe der Umſtände ſie auf das volkommenſte befolge. Wer wird nicht gerne der frohen Hofnung ſein Herz öfnen, daß jeder ſie hören werde, dieſe einfache, verſtändliche und unwiderſtehliche Stimme; wer wird nicht das ermunternde der Ausſicht fühlen, daß viele den Nuzzen der Arbeit einärndten, ohne mit geſäet zu haben. Dann würde jene Aengſtlichkeit verſchwinden, die jeder guter Menſch bei zweifelhaften Fällen empfindet; dann würden die Klagen aufhören, daß Sittenloſigkeit mit unſerer Aufklärung zunehme. Die Aufklärung kan ihrer Natur nach der Morali-

tät nie ſchaden; ſondern bei der Immoralität, iſt vielmehr immer Mangel an Aufklärung. Aber leider erſtrekt ſich das Streben unſerer Zeiten nach helleren Kentniſſen, nur zu ſelten auch über die wahren Grundſäze unſers Verhaltens, und dann freilich kan der Fall eintreten, daß der Menſch über gewiſſe Gegenſtände beſſer unterrichtet, und doch weniger moraliſch iſt. Das Gebäude einer ängſtlichen, auf falſche Religionsgrundſäzze geſchrobenen Sittenlehre kan allerdings nicht mit helleren Begriffen über die Gottheit und die Natur des Menſchen beſtehen; es iſt möglich, daß der, welcher über dieſe Gegenſtände richtiger denkt, jene verwirft, und ſo wirklich nicht nach Grundſäzzen handelt, weil er ſein Nachdenken nicht auch zugleich über die richtigen Gründe ſeines Verhaltens erſtrekt. Auch das iſt möglich, daß ſchwächere Köpfe nur ſo viel von den helleren Begriffen auffaſſen, daß ſie den Ungrund falſcher Siſteme einſehen, ohne dabei die Kraft zu haben, ſich ſelbſt eine richtigere Bahn vorzuzeichnen. In dieſem Zuſtande des Zweifelns und der Ungewisheit können ſie vielleicht wirklich unmoraliſch werden, weil es ihnen hierin an helleren Begriffen fehlt. In jedem Falle iſt alſo die algemeine Ausbreitung richtiger Begriffe von Moralität der ſicherſte Weg dieſe Beſorgnis zu heben, die in der That das Herz manches Menſchenfreundes gegen alle Bemühungen zur Aufklärung eingenommen hat.

Der aufgeklärte Menſch iſt auch immer der beſte Bürger; und das gröſte Intereſſe der Staten trift hier mit den edelſten Bemühungen der Regenten genau zuſammen. Die Vereinigung des Menſchen zu den gröſſeren Geſellſchaften, die wir Staten nennen, hat ihre groſſen Mängel; aber ſie hat

gröſſere

gröſſere Vortheile. Daher wurden ſie unſtreitig in den Plan der Vorſehung für die Schikſale der Menſchheit gelegt. Nur der, welcher über dieſen abſtrakten Gegenſtand richtig denkt, wird ſich von dieſer Wahrheit überzeugen können. Er wird die Uebel, die in jedem Stat nothwendig ſind, am weiſeſten und gelaſſenſten tragen; er wird die Vorzüge dieſer Verbindung am lebhafteſten fühlen, und ſo wird die wärmſte Vaterlandsliebe ſein Herz durchdringen. Zu dem gröſten Vorzug wird er gerade am meiſten mitwirken, nämlich zu der Erreichung gröſſerer Glükſeligkeit im algemeinen durch die vereinte Kraft vieler. Er wird am beſten es einſehen, wie die verſchiedenen Glieder des Stats, jedes für ſich, am meiſten zu dem gemeinſchaftlichen Ziel wirken können; und dieſe zwekmäſſige Lenkung der Kräfte wird er auf alle Weiſe zu befördern ſuchen. Dadurch gewinnt beides, der Stat und jeder einzelne Bürger, und nun nehmen an den Folgen der Aufklärung auch die Theil, welche eigentlich nicht zu der wirkenden Kraft gehörten. Zwar ſcheint die Aufklärung über dieſe Art der Gegenſtände nur das Ziel einer wenig zahlreichen Klaſſe von Menſchen ſeyn zu können; aber theils ſind ihre Folgen ſo ungemein wichtig, daß jeder, der Kraft dazu hat, ihr nachſtreben ſollte, theils intereſſirt ſie auch an ſich jeden wohlwollenden Menſchen. Daß die Kraft des Menſchen durch perſönliche Freiheit ſehr erhöhet wird, iſt ein Saz der ſpekulativen Philoſophie, deren Anwendung auf die Freiheit der Bauern eine Frucht aufgeklärter Begriffe über die Statsverbindung iſt. Vielleicht können nicht viele im State dieſe Begriffe auf die Weiſe volkommen entwikkeln, und ſo es beweiſen, daß es die Pflicht der Regenten iſt, dieſe wichtige Angelegenheit der Nazion nach den Ausſprüchen

der Vernunft und der ewigen Rechte der Natur zu bestimmen. Aber das Resultat ihrer Untersuchungen, die Vortheile der Freiheit der Bauern für den ganzen Stat — ist ein Gegenstand der algemeinen Aufklärung, wofür sich jeder Menschenfreund interessiren wird; und je algemeiner man darüber denkt, desto näher wird die Ausführung gebracht, deren erster Entstehungsgrund vielleicht in jenen tiefen Untersuchungen lag.

Gerade das ist es, was hauptsächlich bei unseren Bemühungen für Aufklärung, unser Augenmerk seyn sollte — Die helleren Begriffe algemeiner zu machen. Es ist von jeher schon so viel über alle jene wichtigen Wahrheiten gedacht und geschrieben, daß uns fast nichts zu wünschen übrig bleibt, als daß die Summe dieser Kentnisse, die jezt in einigen wenigen vorzüglichen Köpfen konzentrirt ist, sich unter mehrere ausbreiten möge. Wir würden davon nicht nur in dem gemeinen Leben täglich die glüklichsten Folgen erfahren, sondern wir würden auch einer Zeit entgegen sehen dürfen, wo vielleicht manche Begriffe selbst noch mehr würden ausgebildet werden, weil mehrere gemeinschaftlich dafür arbeiten könten. Alles komt darauf an, aus dem weiten Fach unsrer Kentnisse das auszuheben, was am gemeinnüzzigsten ist, und es auf eine solche Art vorzutragen, daß es algemeinen Eingang finden könne.

Die Hauptcharakter der Gemeinnüzzigkeit ist die Beziehung auf uns und unser geselliges Leben; das mehr oder weniger, das nähere oder entferntere Verhältnis bestimt hier die verschiedenen Grade. Immer gehört viele Beurtheilungskraft und Erfahrung dazu, in einzelnen Fällen richtig zu wählen; aber

aber man wird nicht leicht fehlen, wenn man jene Regel vor Augen hat. Auch hat die Gemeinnüzzigkeit ihre Grade in Abſicht auf die, welche den Vortrag benuzzen ſollen; man wird indes am ſicherſten gehen, wenn man ihn nach den Bedürfniſſen der Klaſſen einrichtet, welche eine geſittete Erziehung genoſſen haben, und alſo gewöhnt oder doch wenigſtens fähig ſeyn ſollten, ſelbſt zu denken. Bei weitem die meiſten Leſer gehören zu dieſer Klaſſe, und tiefer herab wird die Aufklärung durch Schriften wohl nur mittelbar befördert. Aber auch die Glieder jener Klaſſe ſind ſo ſehr von einander verſchieden, daß dem einen etwas nüzlich und nöthig ſeyn kan, was für den andern überflüſſig und unnöthig ſeyn würde. Hier thut man am beſten, den Maasſtab ſo geringe als möglich anzunehmen. Wenn der Vortrag nur den unterſten Gliedern nüzlich iſt, ſo werden auch die obern menſchenfreundlich genug ſeyn, ſich dafür zu intereſſiren; vielleicht kann auch manche einzelne Idee dieſen noch neu ſeyn, oder wenigſtens durch die Art der Darſtellung in einem neuen Licht erſcheinen. Endlich macht unſere verſchiedene Beſtimmung in der Welt, daß dem einen dieſes, dem andern jenes vorzüglich intereſſant iſt; allein hierauf mus man keine Rükſicht nehmen. Die menſchliche Geſellſchaft macht ein Ganzes aus, das durch alle ſeine einzelnen Theile empfindet; alſo haben alle Theile auf das Ganze Einflus, und was auf einen Theil wirkt, wirkt dadurch gewiſſermaaſſen zugleich auf die übrigen. Wir müſſen uns alſo für alles intereſſiren, was ihr Wohl angeht, und wenn nur eine Sache an ſich wiſſenswürdig und nüzlich iſt, ſo mus ſie auch uns ſo erſcheinen, wenn ſie gleich auf andere Menſchen eine nähere Beziehung hat als auf uns. Das mehr oder weniger wird einzig und allein

durch die verſchiedene Wichtigkeit in Rükſicht auf das Ganze des menſchlichen Lebens beſtimt; und nur in dieſem Betracht wird uns eine Unterſuchung über das Grundgeſez der Erziehung immer wichtiger ſeyn als über die Vergnügungen der Muſik. Beiſpiele aus den vornehmſten Wiſſenſchaften, die ſich auf die obengenanten Wahrheiten beziehen, mögen dieſe Säze erläutern.

Die Naturwiſſenſchaft, das heiſt, beides, Naturlehre und Naturgeſchichte, iſt unſtreitig höchſt intereſſant für jeden denkenden Mann. Er wird dadurch bekant mit ſeinem Standpunkt in der Reihe der erſchaffenen Weſen; er lernt würdige Begriffe von der Gottheit und dem ganzen Zuſammenhang der Natur abſtrahiren; er unterrichtet ſich von den äuſſern Umſtänden, welche auch auf ſeine geiſtige und moraliſche Wirkſamkeit einen mächtigen Einflus haben. Jeder Gegenſtand dieſes weiten Feldes wird, wenn man ihn aus dieſem Geſichtspunkt behandelt, gemeinnüzig ſeyn und zur Beförderung der Aufklärung ſehr viel beitragen. Inzwiſchen werden unter dieſen mehreren Gegenſtänden ſolche immer eine vorzüglichere Rükſicht verdienen, welche ſich auf die Kentnis des thieriſchen Körpers und des menſchlichen inſonderheit in ſo weit beziehen, als die Erhaltung deſſelben dadurch gewinnen kan, und als die körperliche Beſchaffenheit auch auf die Wirkſamkeit unſers Geiſtes einen ſehr groſſen Einflus hat. Andere bleiben immer an ſich wiſſenswürdig, aber ſie intereſſiren nicht ſo algemein; ſie ſind mehr für den, der ſich ausſchlieſſend oder doch vorzüglich mit dieſen Wiſſenſchaften beſchäftigt, und der daher alle Prämiſſen kennen mus, um algemeine Säze daraus ziehen zu können. Algemeine Betrachtungen

über

über die Vervolkommung der Sinnwerkzeuge ſezen viele detaillirte Unterſuchungen und Beobachtungen voraus; unſtreitig ſind daher dieſe von der gröſten Wichtigkeit, aber immer bleibt das Reſultat der Verſuche gemeinnüziger als die Erzählung und Beſchreibung jedes einzelnen Verſuchs an ſich.

Die Seelenkunde iſt, ihrem ganzen Umfange nach, das wichtigſte Studium des Menſchen, ſo bald man ſie in Rükſicht auf ſeine Veredlung betrachtet. Hier giebt es beinahe keine Grade des anziehenden und des gemeinnüzigen; jedes Nachforſchen über den Gang unſers Geiſtes, jedes Eindringen in ſeine Eigenthümlichkeiten eröfnet uns neue Ausſichten, deren Ausbildung unſre Volkommenheit unmittelbar erhöhet. Nur hüte man ſich hier vor Verirrungen der Einbildungskraft; man unterſcheide ſorgfältig Erfahrung und Vermuthung. Nur auf kalten und ſorgfältigen Beobachtungen dürfen unſre Schlüſſe beruhen; und träumeriſche Einbildungen werden uns unſern Endzweck verfehlen laſſen. Auch hüte man ſich vor zu groſſer Spizfindigkeit, die unſere Eigenliebe ſo leicht uns mit Scharfſinn verwechſeln läßt. Die Sucht zu diſtinguiren hat dieſe edle Wiſſenſchaft Jahrhunderte lang unter einem Gewebe von Unſinn verhüllet; und noch jezt führen die Pſychologen nur zu oft uns in einem Zirkel leerer, wenn gleich dem Schein nach glänzender Hypotheſen herum. Nicht die vielen künſtlichen Erklärungsarten aus dem Reiche der Möglichkeit ſind hier das wahrhaft nüzliche; nur Beobachtungen und einfache, daraus hergeleitete Schlüſſe und Anwendungen auf die Aeuſſerung unſerer Kräfte.

Die Sittenlehre beruhet auf Seelenkunde; das charakteriſtiſche ihres Studiums iſt die Bemühung,

die Vernunft in einzelnen Fällen richtig zu leiten. Auch hier iſt alles intereſſant und alles gemeinnüzig, wenn man die Methode befolgt, welche die Natur uns vorſchreibt. Es iſt gleich wichtig algemeine Betrachtungen über den Zuſammenhang unſrer Pflichten aus dem algemeinen Grundſaz der Erfüllung unſrer Beſtimmung herzuleiten, und auf einzelne Fälle die Beurtheilung, was recht und unrecht iſt, anzuwenden. Man überzeuge den Verſtand: und die Beſſerung des Herzens wird von ſelbſt folgen. Aber man vermeide alle prächtige Deklamazionen, die tauſendmal geſagte Dinge immer in einem wenig veränderten Ton wieder ſagen; ſie können in dem mündlichen Vortrag ihren Nuzen haben, in dem ſchriftlichen haben ſie ihn ſelten, wenigſtens bei denen, die mit ſchärferem Blik in den inneren Gehalt der Rede eindringen. Eben ſo wenig Werth haben in Rükſicht auf das Gemeinnüzige die übertriebenen Spizfindigkeiten, worin die Caſuiſten des mittleren Zeitalters ihren Ruhm ſuchten, und wovon noch einige neuere Moraliſten nicht ganz frei ſind. Wozu will man ängſtlich mögliche Fälle aufſuchen, woran die menſchliche Tugend ſcheitern könte, die vielleicht in einem Menſchenalter nicht eintreten, indes man mit weit beſſerem Erfolge Unterſuchungen über ſolche Gegenſtände anſtellen ſolte, die weit öfterer vorfallen, und weit wichtigere Folgen haben?

Die ſchönen Wiſſenſchaften zwekken auf die Veredlung unſers Gefühls ab, und erhöhen unſre Glükſeligkeit indem ſie unſre Empfänglichkeit für das Gute und Schöne in der phyſiſchen und moraliſchen Welt vermehren. Die ächten Produkte des Genies dienen nicht blos zur Unterhaltung, ſie belehren und vergnügen zugleich. Nüancirte Darſtellung menſch-

licher

licher Charaktere in wahrſcheinlichen Handlungen vermehrt unſere Menſchenkentnis, und predigt uns oft die eindringendſte Moral; Treffende Schilderungen groſſer Naturbegebenheiten erheben unſer Herz zu groſſen und frommen Gefühlen; Emphatiſche Beſchreibungen des Schönen jeder Art bilden unſern Geſchmak, ohne welchen wir nie in irgend einem Fache uns über das mittelmäſſige erheben. Sehr unrecht trent man ſo oft das Unterhaltende von dem Nüzlichen. Der Misbrauch einer Sache darf nie unſer Urtheil im algemeinen beſtimmen; und wenn es wahr iſt, daß manche für flüchtige Unterhaltung beſtimte Schriften wenig bleibenden Nuzen ſtiften, ſo darf man auch nicht läugnen, daß manche Schriftſteller, die wahre Gelehrte ſind, weit mehr nüzen würden, wenn ſie durch die Bildung ihres Geſchmaks auch ſich die Gabe der Unterhaltung eigen gemacht hätten. Zwekmäſſige Arbeiten aus dieſem Fache werden ſo ſehr als irgend andere zur Beförderung einer algemeinen Aufklärung mitwirken; und nur das mehr oder weniger in der Gröſſe des Gegenſtandes und der Art der Behandlung wird ihren relativen Werth für das Ganze beſtimmen.

Die Geſchichte, jene groſſe Lehrmeiſterin des menſchlichen Geſchlechts, enthält die Summe aller unſerer Erfahrungen über jeden Gegenſtand unſrer Beobachtungen: Aus dieſem Geſichtspunkt mus ſie betrachtet werden, wenn von einem algemeinen Nuzzen zur Vervolkommung des menſchlichen Geſchlechts die Rede iſt. Detaillirte Unterſuchungen über Zeitrechnung, Geſchlechtsfolge, Wappen, Urkunden und tauſend andre Gegenſtände, die zur Beglaubigung der Geſchichte dienen, intereſſiren nur den Geſchichtforſcher; der Menſch überhaupt intereſ-

ſirt

ſirt ſich am meiſten für das, was ſein Geſchlecht angeht. Biographie, Geſchichte der menſchlichen Sitten und Kentniſſe, Entwiklung des Wachsthums und Verfalles der Staten, in ſoweit ſie mit den Maasregeln der Regierung in Verbindung ſtehen, ſcheinen die Gegenſtände zu ſeyn, welche vor andern aus dem weiten Felde der Geſchichte, das Gepräge der Gemeinnüzigkeit haben. Sie liefern uns Belege zu jenen Wahrheiten, welche ſich auf die wichtigſten Kentniſſe des Menſchen beziehen; und ſie wirken daher unmittelbar zur Beförderung der Aufklärung, ja ſie tragen in einem vorzüglichen Grade dazu bei, weil Beiſpiele immer die eindringendſten Lehren ſind. Vielleicht iſt die philoſophiſche Bearbeitung der Geſchichte, welche wir in den neueren Zeiten wieder eingeführt haben, eins der vornehmſten Mittel geworden, wodurch die Aufklärung im ganzen unter uns befördert iſt.

Die Statswiſſenſchaft lehrt uns die Mittel, wie der Menſch, durch die Statsverbindung möglichſt glüklich werden kan. Auch hier mus man die Kentnis des Details von der Ueberſicht des Ganzen unterſcheiden; jene befaſt die ganze Oekonomie, Technologie, Cameral-Polizei-Finanz-Geſezgebungs-Wiſſenſchaft, und die Statsklugheit. Unläugbar haben alle Gegenſtände dieſer Kentniſſe einen entſcheidenden Nuzen für das menſchliche Leben; aber der verſchiedene Umfang und die Art des Einfluſſes auf das Ganze beſtimt doch auch hier gewiſſe Grade. Will man gemeinnüzig werden, ſo mus man vorzüglich ſolche Gegenſtände behandeln, welche, wo nicht auf den ganzen Stat, doch auf einen namhaften Theil der Einwohner einen groſſen Einflus haben; und wenn man ja in ein gröſſeres Detail

tail hineingehen will, ſo mus es auf eine Art geſchehen, wobei zugleich der Einflus auf mehrere Gegenſtände ſo viel möglich anſchaulich gemacht wird. Unläugbar ſind algemeine Grundſäze von Fabriken, durch Beiſpiele erläutert, gemeinnüziger als die Beſchreibung einer einzelnen Maſchine; wolte man aber einen ſolchen iſolirten Gegenſtand umſtändlich behandeln, ſo müſte man ihn dadurch anziehend machen, daß man ſeine relative Wichtigkeit auszeichnete. Man würde zeigen, wie ſehr die Arbeit durch dieſe Erfindung erleichtert und vervolkomnet würde; wie groſſen Nuzen ſie zunächſt in der Gegend, wo ſie nun bekant wäre, hervorbrächte; wie vielen Vortheil ſie aber auch, wenn ſie weiter ſich ausbreitete, dem ganzen Lande bringen könte. Dadurch wird das Ermüdende des Details unſern Bliken entzogen; wir intereſſiren uns weit mehr für die Sache, weil wir ſie nun in gröſſeren und mannigfaltigeren Beziehungen erblikken. Eben dieſe Regel gilt auch von den Beiſpielen der Lehren der Staatswiſſenſchaft, von den Länder- und Städte-Beſchreibungen. Am intereſſanteſten ſind immer ſolche ſtatiſtiſche Nachrichten, aus welchen wir den ganzen Charakter einer Regierung kennen lernen, die Hauptpunkte der Geſezgebung über die wichtigſten Gegenſtände der bürgerlichen Verfaſſung; die Folgen dieſer Maasregeln für das ganze häusliche Leben der Einwohner. So wird z. B. in manchem ſoldatiſch regierten Fürſtenthum der wichtigſte Gegenſtand der Beobachtung der ſeyn, zu zeigen, wie dieſe Denkungsart des Fürſten in allen Nerven des kleinen Landes wirke, und wie oft der Zuſtand ſich in zwei auf einander folgenden Regierungen ganz und gar verändere. In einem andern Lande wird man die Induſtrie und inſonderheit die Fabriken durch Freiheit und weiſe Mitwirkung

wirkung der Regierung aufblühen sehen; man wird suchen in den Plan einzudringen, welcher zur algemeinen Richtschnur angenommen ist, und man wird alsdann die einzelnen Wirkungen weit besser übersehen und beurtheilen. Will man den Zustand der Litteratur schildern, so wird man nicht sowohl einzelne Bibliotheken und litterarische Einrichtungen umständlich beschreiben, sondern man wird suchen mit dem ganzen Ton der Gelehrten des Orts bekant zu werden; man wird die Wirkungen dieser litterarischen Stimmung auf die Geselschaften unter den gesitteten Ständen beobachten; man wird sich von dem zu unterrichten suchen, was die Regierung im algemeinen für die Beförderung der Gelehrsamkeit thut, um nach diesem Maasstabe die Verfassung einzelner Anstalten desto richtiger schildern zu können. Inzwischen haben auch detaillirtere Nachrichten dieser Art alleinal ihren Werth für das Ganze, so bald sie auf eine angemessene Art dargestelt werden. Die Beschreibung einer einzelnen guten Schule wird unstreitig interessant, sobald durch die Schilderung der Wirkungen, welche sie in der Gegend hervorgebracht hat, bei uns die Idee erwekt wird, daß die Nachahmung dieses Beispiels auch für den Bezirk, wo wir leben, und in der Folge für den ganzen Stat, dem wir angehören, glükliche Folgen haben würde.

Nicht der Stof allein, auch die Art des Vortrags trägt zur Gemeinnüzigkeit sehr viel bei. Der Hauptcharakter des Vortrags, wenn wir auf alle Klassen von Lesern aus den gesitteten Ständen wirken wollen, ist Leichtigkeit, Deutlichkeit und Unterhaltung. Hier thut das äussere ungemein viel; man scheint mit Grund behaupten zu können, daß viele Wahrheiten bisher nur aus der Ursache so wenig

aus-

ausgebreitet ſind, weil man ſo wenig bemühet geweſen iſt, ſie in einem gefälligen Gewande darzuſtellen. Dies gilt inſonderheit von manchen Gegenſtänden der Seelenkunde, der Sittenlehre, der Geſezgebung und Staatswiſſenſchaft, welche ſicherlich viel zur algemeinen Aufklärung beitragen würden. Die Natur des Gegenſtandes und das Individuelle jedes einzelnen Falles erfordern hier ſo viele verſchiedene Beſtimmungen, daß es ſehr ſchwer wird etwas im allgemeinen darüber zu ſagen; indes ſcheint man doch einige algemeine Regeln für den Vortrag beſtimmen zu können, je nachdem man ſpekulative, oder hiſtoriſche, oder mehr unterhaltende Gegenſtände bearbeitet.

Spekulative Materien müſſen ſo viel möglich anſchaulich gemacht werden. Man mus alle wiſſenſchaftliche Umſtändlichkeit, wo es ſich irgend thun läſſet, vermeiden; man mus die Kunſtſprache der Sprache des gemeinen Lebens anzupaſſen ſuchen, und Kunſtwörter, die nicht algemein bekant ſind, nicht brauchen, ohne ſie zu erklären. Man mus ſich bemühen durchaus verſtändlich zu ſeyn, und einzelne Schönheiten des Ausdruks lieber der Deutlichkeit aufopfern. Man mus bei der Ausarbeitung immer daran denken, daß wenig Leſer, ſo wie wir, ganz für unſere Wiſſenſchaft leben, und man mus daher nie das Raiſonnement über einen einzelnen Gegenſtand bis zur Ermüdung fortſezen, ſie möge nun eine Folge zu groſſer oder zu anhaltender Anſtrengung ſeyn. Man mus von Zeit zu Zeit dem Leſer den Plan des Ganzen entwikeln, und ihn auf bequemen Ruhepunkten das Abgehandelte und [illegible] er noch zu erwarten hat, überſehen laſſen. Man mus immer den Gedanken bei ihm rege erhalten, daß unſere Seele während unſerer Arbeit mehr mit

ſeinem Vortheil als mit unſerer Wiſſenſchaft beſchäftiget war. Dies erreichen wir, indem wir ihn oft auf den praktiſchen Nuzen unſerer Säze aufmerkſam machen: dadurch gewint der Vortrag eine Herzlichkeit, die den Leſer hinreiſſet und ihm die Anſtrengung erleichtert, die vielleicht nöthig iſt, um den Vortrag an ſich zu faſſen. Häufige Beiſpiele müſſen den Vortrag beides beleben und erläutern; dadurch vermeidet man die Ermüdung, welche ſo leicht bei einer lange fortgeſezten ſpekulativiſchen Unterſuchung eintritt, und wir können zugleich dadurch am beſten den Leſer von dem Nuzen der Theorie für das menſchliche Leben überzeugen.

Der hiſtoriſche Vortrag mus Leben, Würde und Wärme haben. Man vermeide auch hier die Umſtändlichkeit, die zwar als Vorarbeit unumgänglich nöthig war, aber den Leſer wenig intereſſirt. Man ſuche ihm durch die Art der Behandlung beſtändig die Idee der groſſen Wahrheiten gegenwärtig zu erhalten, welche durch das aufgeſtelte Beyſpiel eingeſchärft werden ſollen; und darauf müſſen ſich alle eingeſtreueten Betrachtungen beziehen. Dieſe Betrachtungen müſſen mit Klugheit angebracht und ausgedrükt werden, wir müſſen uns hüten nicht in einen deklamatoriſchen Ton zu verfallen, und eben ſo ſehr müſſen wir alles vermeiden, was zu altäglich und gemein ſeyn möchte. Die Wärme des Vortrags macht ihn nicht nur unterhaltender ſondern auch eindringender; unſer Leſer mus die Ueberzeugung haben, daß wir ſelbſt die Geſchichte, die wir ihm darſtellen, aus dem Geſichtspunct betrachten, woraus wir wollen, daß er ſie anſehen ſoll, wenn wir unſern Endzweck volkommen erreichen wollen. Die Schönheit des Stils

mus

mus von der gröſſeren und edleren Art ſeyn, man mus ſich hüten zu viel Schmuk anzubringen, der dem einfachen Charakter der Geſchichte nicht angemeſſen ſeyn würde.

Bey Gegenſtänden, welche vorzüglich auf eine angenehme Unterhaltung abzwekken, ſind eine beſondere Leichtigkeit, Lebhaftigkeit und Grazie die vornehmſten Eigenſchaften eines angemeſſenen Vortrags. Die näheren Beſtimmungen ſind ſehr verſchieden, ſo wie der Stof und die Art ihn zu behandeln. Einige Aufſäze dieſer Art gehören mehr zur erzählenden Gattung, und bey dieſen mus der Vortrag zwar leicht und gefällig, aber doch einfacher ſeyn wie z. B. bei Reiſebeſchreibungen. Hier wird man ungefähr den Ton des Umgangs gebildeter Menſchen annehmen, nur daß man von dem Schriftſteller mehrere Sorgfalt des Ausdruks erwartet; aber zu viel Puz würde Ueberladung verurſachen, und eben dadurch misfallen. Andere Arbeiten gehören in das Gebiet der Dichtung, und dieſe müſſen das Feuer der Begeiſterung athmen, das den Dichter nur an ſeinen Gegenſtand und an ſonſt nichts denken läſt. Hier wird der Endzwek der Gemeinnüzzigkeit durch die Sache ſelbſt erreicht werden; das Edle und Schöne iſt anziehend an ſich, und dem Dichter, deſſen Seele davon voll iſt, wird es leichter gelingen es gut darzuſtellen.

Dies wäre ungefähr der Geſichtspunkt, welchen man ſowol bey der Wahl der Gegenſtände als bey der Art der Abhandlung in dieſem Magazin erreicht zu ſehen wünſchte. Kein wiſſenſchaftlicher, kein unterhaltender Aufſaz iſt von dem Plan ausgeſchloſſen, ſobald er das Gepräge der Gemeinnüzzig-

keit in dem Sinne hat, wie dieſer Begrif oben aus einander geſezt iſt. Nur die einzige Ausnahme hat die Einheit des Plans bey den leztern nothwendig gemacht, daß keine theatraliſche Arbeiten, keine metriſche Gedichte und keine Muſikalien eingerükt werden, alle übrige Aufſäze zur Unterhaltung, wie auch die Art der Einkleidung ſeyn möge, werden immer, ſo bald ſie an ſich gut ſind, zwekmäſig und ſehr willkommen ſeyn. Von wiſſenſchaftlichen Aufſäzen wünſcht man vorzüglich ſolche, welche Gegenſtände betreffen, die einen entſchiedenen Einflus auf das Wohl unſers Geſchlechts haben; allein auch ſolche, deren Geſichtspunkt eingeſchränkter iſt, werden ſo bald ſie durch die Art der Behandlung ſich empfehlen, ganz in den Plan des Magazins gehören. Hiſtoriſche Aufſäze, Reiſebeſchreibungen, ſtatiſtiſche Nachrichten werden willkommen ſeyn, wenn die Verfaſſer, mit Vermeidung einer zu groſſen Umſtändlichkeit, die oben gemachten Anmerkungen vor Augen haben wollen. Endlich werden litterariſche Nachrichten, von welcher Art ſie immer ſeyn mögen, (nur Rezenſionen ausgenommen) Nachrichten von Erfindungen u. ſ. w. die lezte Rubrik jedes Stüks einnehmen, und darin wird man auch andere eingeſendete kürzere Aufſäze zuſammenfaſſen können, welche, ohne vielleicht dem Plan des Magazins ganz zu entſprechen, doch an ſich etwas wiſſenswürdiges enthalten.

II.

Ueber die erſten Gewächſe unſers Erdkörpers, und den vom Schöpfer eingeſchränkten Plaz ihres Aufenthalts.

Man erkent die Hand des weiſen Schöpfers nicht nur an dem vortreflichen Bau und dem nicht zu ergründenden Maſchinenweſen eines jeden Thiers und einer jeglichen Pflanze; ſondern auch der beſtimte Ort des Aufenthalts mancher Thiere und die begrenzte Wohnung vieler Pflanzenarten zeigen deutlich, daß ſie ihr Daſeyn nicht einem Ohngefähr, einem wilkürlichen Zuſammenflus wilder Atomen oder unorganiſirter Moleculn zu danken haben, auch daß der Schöpfer nicht aufs Gerathewohl aus voller Hand alle Keime der Thiere und Pflanzen ausgeſchüttet habe, ſondern daß ein auf die Natur und Beſchaffenheit eines jeglichen eingerichteter Unterhalt und Nahrung im Voraus zubereitet, und einem jeden ſein eigenthümlicher Plaz angewieſen worden.

Alſo haben nicht nur die Thiere ihre beſtimten Erdſtriche, auſſer welchen ſie nicht ſchreiten, ſondern unzählbare Arten haben nur einen gewiſſen Gegenſtand, und ſo zu ſagen einen ihnen eigenen und für ſie zubereiteten Punkt, auſſer welchem ſie nicht leben, noch ſich vermehren können.

Eben ſo verhält es ſich mit den Pflanzen. Sie haben ihre angewieſene Luftſtriche und in dem unterliegenden Boden ihre beſtimten, zu ihrer Struktur paſſenden und aus verſchiedenen Erdarten vermiſchten Pläze, die ihnen den rechten und heitern Wuchs geben, da ihr Saame auſſer denſelben entweder gar nicht keimen, oder auch die daraus entſtandene Pflanze ein trauriges, ſchmachtendes Anſehen bekommen würde.

Um auch weniger eingeſchränkte Weſen darzuſtellen, gab Gott einigen Thieren Flügel und Flosfedern, und dem Saamen vieler Erdpflanzen Pflaumfedern, und vielen Meerpflanzen eine gewiſſe Zähigkeit, damit ſie die Länder und die Meere ſeines Erdbals durchſtreichen mögten.

Von dem allen hat man tauſend Beiſpiele, und ich brauche keine anzuführen, weil viele einem jeden bekant ſind.

Was aber wenigern bekant ſeyn mag, iſt, daß die kahlen Felſen bis an den ewigen Schnee, mit ihren eigenen Pflänzgen bewachſen ſind; und was bisher keinem, ſo viel ich weis, bekant geworden, iſt, daß Gott für die niedrigen ganz nakten Felſen, die hie und da die Meerbuſen einſchlieſſen, beſondere Pflänzchen erſchaffen und ihnen den engen Raum, der zwiſchen dem Steigen und Fallen der Fluth lieget, angewieſen hat. Daß die nakten, Wind und Wetter ausgeſezten Felſen ſowohl im Lande als am Meere vorzüglich mit lederähnlichen Pflänzgen bekleidet ſind, weis ein jeder; daß aber die gegen das Meerwaſſer hervorragenden bauchigten, glatten und faſt perpendikularen Felſen, die noch ſo friſch erſcheinen, als wären ſie neulich hervorgequollen, und wo der feinſte, dem Auge unmerk-

p. 23.

Tab. I.

1.

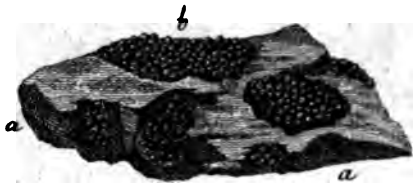

2.

4

3.

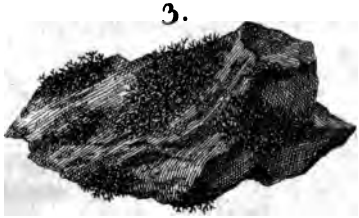

merkliche Saame noch nicht hat haften können, noch, ſo lange ſie nicht zertrümmert werden, haften wird, mit Gewächſen, und zwar nur ſo weit, als das Waſſer anſpület, und weder unter den Stand der Ebbe, noch über die Höhe der Fluth, bekleidet ſind, iſt ſehr auffallend und ein klarer Beweis der Aufmerkſamkeit des Schöpfers auch auf den unbemerkteſten, Land und Meer gemeinſchaftlichen kleinen Plaz der nakten Felſen.

Wem iſt es je in den Sinn gekommen, daß beſondere Gewächſe für dieſen engen Raum erſchaffen worden wären, und zwar ſolche, die nie auſſer, oder über oder unter denſelben wachſen können; und doch ſind ſie da, und zwar unter dieſer Einſchränkung. Auch ſind ſie wahrſcheinlich die erſte Vegetation, oder das erſte im Pflanzenreich nach der Erſchaffung oder Umänderung unſers Erdbodens, denn ſie brauchen nur einen nakten Felſen und das Anſpülen des Meerwaſſers um zu vegetiren und ſich fortzupflanzen.

Sie gehören zu den ſo genannten Aftermooſen der Botaniker (Tafel 1.) *); und zwar das eine zu den ſchroffigten, die auf dem Lande das

*) Figur 1. ſtellet ein Stük des Felſens mit den ſchwarzen Flekken in natürlicher Gröſſe dar. a. der Flekken, b. die kleinen Schildgen.

Fig. 2. ein kleines Stük vergröſſert, nämlich a. der Flekken, b. die kleinen Schildgen.

Fig. 3. ein ekkigtes Stük des Felſens mit dem ſtaudigten Gewächs in natürlicher Gröſſe.

Fig. 4. drei Stükke des ſtaudigten Gewächſes vergröſſert. a. die blättrigen. b. die ſtumpfen. c. die ſpizigen Zweige. d. die kuglichten Knollen.

äusserste der Vegetation ausmachen, und den ersten Erdstof zum Wachsen der Moose, der Gräser und der darauf folgenden schöneren und grösseren Pflanzen hergeben. Das zweite gehört zu den staudenartigen; allein jedes ist das am wenigsten-substantiöse ihrer Familie, und scheinen vielmehr ein Anfang zu Pflanzen als vollführte Pflanzen, die sie doch wirklich sind, zu seyn.

Das erste stellet sich als schwärzliche Flekken an dem röthlichen glatten Felsen dem Auge dar, unter der Vergrösserung aber sieht man auf dem schwarzen Grund gleichfarbige einander anliegende Schildgen. Diese sind so wenig erhaben und sizen so fest an dem Stein, daß sie mit demselben fast eine Fläche, wenigstens der schwarze Grund eine, weder mit dem Gesicht noch mit dem Gefühl zu unterscheidende, machen, und auf keine Weise sich davon trennen lassen. Diesem gab ich, weil es das äusserste aller Vegetation ist, den Trivialnamen terminalis *), so wie ich vor zwölf Jahren das äusserste der Animalität M. Termo genannt hatte.

Das zweite ist etwas mehr Pflanze, vorzüglich weil es ästig ist. Es gleichet einer ausgetretenen Feuchtigkeit, etwa dem Anfang der Pappenheimischen Dendriten; allein hier in die platten und dichten, der Sonne blosgestellten Felsen kann keine Nässe eindringen, vielweniger austreten. Es hat also, wie das vorige, seinen Grund in einem sehr feinen, klebrigen Saamen, der sich eben da ansezet, wo er bald von dem anspülenden Wasser, bald von der brennenden Sonne, zween so verschiedenen Elemen-

*) Flora Danica XV. p. 5. t. 879. 1.

Elementen, Nahrung und Wachsthum erhält. Allein konte ein ſolcher Saame ſich ſelbſt bilden? und wenn er auch dieſes konte, wie vermogte er ſich die Eigenſchaft zu geben, am kahlen Felſen und zwiſchen Ebbe und Fluth zu wachſen, einer verbrennenden Hize und einer kühlen Bewäſſerung abwechslend zu bedürfen, und wie konte er dieſen eingeſchränkten Ort finden? Dies leztere zeigt, daß der Saame bei der Gewächſe vor dem Sichtbarwerden unſers Erdbodens an der Oberfläche des Meeres vorhanden geweſen, und ſo wie dieſes abgenommen, und die entblöſten Felſenſpizen hervorragten, ſich an dieſelben angeſezt und abwärts verpflanzet habe; obwärts aber, wo dieſes Vegetabile bei der almäligen Abnahme des Waſſers verderben muſte, hat es in den etwanigen kleinen Vertiefungen und Felſenrizzen einen geringen Staub nachgelaſſen, der die Staubſaamen der weniger feinen Mooſe hat aufnehmen können, und deren Vermoderung nach der Hand ſo viele Erde hergegeben, daß gröſſere Pflanzen, und endlich der gnügſame Tannenbaum erſcheinen konten.

Dieſes ſtaudige Aftermoos iſt dunkelbrauner Farbe, ſezet ſich in kleinen Büſcheln, vorzüglich in den faſt merklichen Unebenheiten und hervorſtehenden Ekken der Felſen, auch bisweilen auf das erſtgenannte ſchrofige Aftermoos, und zwar ſo dicht, daß man nur die hervorragenden Enden ſeiner von einander abſtehenden Aeſte, und zwar nicht anders als in körnigten Brokken erhalten kann. Die Aeſte haben unordentliche, kurze Ausſchüſſe, die bisweilen blätterig, insgemein aber zweigförmig und ſtumpf, ſelten ſpizig ſind. Einige endigen ſich in einen kuglichten Knollen, und dieſer iſt das Auszeichnende dieſes Pflänzgens und läſſet daſelbſt einen

Saamen vermuthen. Ich nannte es L. confinis *), weil es mit jenem auf der äuſſerſte Grenze zwiſchen dem Meere und dem feſten Lande ſteht, von dieſem die Wohnung und von jenem die Nahrung erhält.

Beide machen eine etwa eine Elle breite Binde an den nakten Felſen des Chriſtianier Meerbuſen und ſind ſehr wahrſcheinlich die Erſtlinge des Pflanzenreichs auf unſerm Erdboden.

*) Flora Danica XV. p. 5. t. 879, 2.

III.

Bemerkungen über die izige Verfaſſung der katholiſchen Kirche in den ſüdlichen Theilen Deutſchlands.

Eine der wichtigſten Gegenſtände für die Aufmerkſamkeit und die Unterſuchungen eines beobachtenden Reiſenden in den ſüdlichen Theilen Deutſchlands, iſt izt unſtreitig der Zuſtand der katholiſchen Kirche. Es ſcheint, daß die Gährung, die ſeit Luthers Zeiten immer, obgleich ſehr im verborgenen gewirkt hat, izt, indem ſie öffentlicher, und faſt algemein um ſich greift, die zweite wohlthätige Reformazion bewirken wird. Ich ſage mit Fleis, es ſcheint, denn noch iſt ſie nicht reif genug geworden, um die genaue Beſtimmung deſſen erlauben zu können, was ſchon geſchehen iſt, und was das Reſultat des Ganzen ſeyn wird. Es wird izt von allen, und von den verſchiedenſten Seiten ſo vieles gewirkt, daß es vielleicht eine lange Reihe von Jahren erfordern wird, eh alle Theile ſich gehörig in einander fügen, und ein Ganzes ausmachen werden. Seit dem Tridentiſchen Concilio, das anſtat die blutenden Wunden zu heilen, ſie noch weit heftiger aufris, lag das katholiſche Deutſchland in einer unbegreiflichen Unthätigkeit. In Frankreich lehrte man frei die Grundſäzze

sazze der gallikanischen Kirche. Venedig behauptete mit weiser Standhaftigkeit die Rechte des Stats. Edle Bischöfe, und aufgeklärte Mönche arbeiteten in beiden Ländern eifrig an der Befestigung des Episkopalsistems und der aristokratischen Kirchenverfassung, und liessen sich durch wiederholte, oft unglüklich ausgefallene Kriege mit den Bettelmönchen und den Jesuiten nicht davon abschrekken, das welches sie als Wahrheit anerkanten, standhaft zu behaupten. Das Tridentische Concilium ward ihnen, aller Bemühungen des päbstlichen Hofes ungeachtet, kein Gesez; auch Deutschland nahm es nie an, und doch wusten die Jesuiten und Bettelmönche es dahin zu bringen, daß es in Deutschland, wie in Italien und Spanien, als das heiligste Grundgesez der katholischen Verfassung galt, und selbst mit den Gesezzen des Reichs in Collision kam. Die Fürsten, und besonders die österreichischen Kaiser wurden von ihren Beichtvätern beherscht, waren mehr dazu erzogen, Mönche, als Fürsten zu werden, glaubten blindlings, und gehorchten fast blindlings. Die Bischöfe kanten ihr wahres Interesse nicht, oder wenn einer es kannte, war er durch sein Domkapitel, und durch die Furcht zu sehr gebunden, und die einzigen von denen man Aufklärung hätte erwarten können, die Benediktiner waren ihren französischen und italienischen Brüdern fast in nichts, als in der Kleidung und Ordensregel, und vielleicht im Has gegen einige andre Orden ähnlich. Männer aber, wie Mabillon, Montfaucon, Ruinart, und so viele andre, deren unermüdete Thätigkeit den Wissenschaften so wohlthätig gewesen ist, fanden sich nicht unter ihnen, und vielleicht deswegen weil die Klöster zu reich, zu mächtig, und zu sehr in politische Geschäfte verwikkelt waren, als daß es denjenigen

jenigen Mönchen, die Thätigkeit hatten, an Gelegenheit hätte fehlen können, sie zum Besten ihres Klosters und ihrer Congregation anzuwenden, und sich zu beschäftigen, ohne zu den Wissenschaften ihre Zuflucht zu nehmen. Das gilt besonders von den fürstlichen Klöstern. Selbst die Jesuiten, die so gern das Monopolium und die Diktatur in den Wissenschaften gehabt hätten, und in Frankreich oft wirklich die Ersten waren, waren in Deutschland fast gänzlich unthätig; und sehr wenige deutsche Jesuiten haben etwas für die Wissenschaften gethan. Durch diese Unthätigkeit ward die Intoleranz mächtig unterhalten und angefacht: jemehr die protestantische Parthei in Deutschland an innerer Macht zunahm, desto grösser ward der Has, den der Zwang der Reichsgesezze immer bitterer machte, und das katholische Deutschland blieb nach, wie vor der Reformation das Regnum obedientiæ. Kaiser Franz I. war ein weiser und aufgeklärter Fürst, aber vielleicht sah er es ein, daß der rechte Zeitpunkt noch nicht da sey, vielleicht konte er noch nicht seine Plane durchsezzen. Seine Gesezze in Toskana zeigen, daß er tolerant dachte, und daß er Mut hatte dem Beispiel der Republik Venedig zu folgen. Und vielleicht hat er auch in der Stille den Keim in Deutschland gelegt, der almälich herangewachsen ist, und izt unter seinem Sohne so mächtig aufblüht. Maria Theresia war in jeder Absicht eine grosse Frau, that vieles für die Schulen, für die Bildung der Geistlichkeit und für Universitäten, das nicht genug erkant wird, weil sie es ohne Geräusch, und almählig, während der langen Zeit Ihrer Regierung that, und weil Sie vieles vorbereitete, das izt erst geschieht. Zugleich mit Ihr wirkten die Fürsten von Salzburg und von Fulda,

und der verstorbene Kurfürst von Mainz. Ohne einen öffentlichen Schritt zu thun, der das alte Sistem anzugreifen schien, untergruben sie es durch Fürsorge für die Bildung ihrer Diözesan-Geistlichen in ihren bischöflichen Seminarien, durch Reform der Universitäten, und vortrefliche Hirtenbriefe, welche den ihnen untergebenen Geistlichen Vorschriften und Geseze wurden; die deutsche protestantische Litteratur fieng an sich im katholischen Deutschland zu verbreiten, erst die klassischen Schriftsteller der Sprache und die Dichter, dann auch die Theologen und Juristen: Ernesti, Walch, Mosheim, Böhmer wurden gelesen, und bereiteten in der Stille auf die grosse Revolution vor, die die Erscheinung des Febronius machte. Hier ist eins der auffallendsten Beispiele, wie viel ein Wort zu seiner Zeit geredet, wirken kann. Im ganzen Febronius ist keine neue Idee; alles sind dieselben Grundsäze, die Thomasin von Espen, Marka, Bossuet, Richer, und so viele andere Vertheidiger der gallikanischen Kirche schon lange vorher entwikkelt und bewiesen hatten, auch hat das Buch in Absicht der Darstellung und des Vortrags kein ausgezeichnetes Verdienst, und doch that es die Wirkung, die keins der andern hatte thun können. Je öfter es widerlegt und verschrien ward, destomehr ward es gelesen, und selbst der feierliche Widerruf, den der ehrwürdige Greis, der Theil daran gehabt und es gewürdigt hat, ihm seinen Nahmen zu geben, hat thun müssen, um sein Alter nicht durch Verfolgungen verbittert zu sehen, hat keinen schädlichen Einflus auf die Ideencirkulazion gehabt, die durch dieses Werk erwekt wurde. Vielleicht wäre aber der gewissermasen öffentliche Bruch eines grossen Theils des katholischen Deutschlands mit Rom

noch

noch nicht ſo bald erfolgt, wenn Maria Thereſia, die in Ihrem Alter keine Neuerungen beginnen wolte, die auch manche alte Idee von Jugend auf geliebt hatte, und mancher ſchonte, weil ſie ſie für unſchädlich hielt, länger gelebt hätte. Sie hatte mit ſchwerem Herzen, und faſt gezwungen, ihre Einwilligung in die Aufhebung der Jeſuiten gegeben, und ſah die Folgen voraus, die von ſelbſt aus der Unterdrükkung dieſes Ordens entſtehen würden und entſtehen muſten. Ihr Sohn aber fand nach Ihrem Tode alles gereift, gab den alten Planen des Kaiſers Ferdinand I. ihre Wirklichkeit, und führte in den wenigen Jahren ſeiner Regierung Sachen aus, die unmöglich ſchienen, und unmöglich ſeyn würden, wenn der Grund, auf dem ſie ruhen, nicht ſchon lange vorher ſowohl in den politiſchen Verhältniſſen, als auch in den Köpfen derer, die im Publiko am meiſten den Ton angeben, gelegt worden wäre.

Der Fall der Jeſuiten hat für den römiſchen Hof Folgen gehabt, die ſich Clemens XIV. kaum in ihrem ganzen Umfange gedacht hat. Er würde vielleicht ſonſt als Pabſt das nicht gethan haben, welches er als Menſch, und, warum ſolten wir es nicht ſagen? auch als Franziskaner that. Die jezt ſeit der Aufhebung der Jeſuiten verfloſſenen zwölf Jahre haben es gezeigt, daß ihr Fall die ganze Hierarchie dem Untergange ſo nahe gebracht hat, daß ihre Rettung beinahe unmöglich ſcheint. Alle Orden zuſammengenommen haben in den Jahrhunderten ihrer Exiſtenz nicht das wirken können, welches die Jeſuiten in zwei Jahrhunderten gethan haben, weil ihr Siſtem nicht ſo in einander gekettet, nicht ſo durchgedacht war, und nicht ſo ſehr Stat im Stat ausmachte, als das Jeſuitiſche. Den Jeſuiten

suiten war ihres eigenen Vortheils wegen, daran gelegen, die Macht des Pabstes zu erhalten, damit Er allen andern, nur Ihnen nicht fürchterlich sey; und dadurch wurden sie seine festeste Stüzze, zugleich aber auch seine Gesezgeber, und seine Tirannen, die ihm dann nur gehorchten, wenn Ihnen ihr Gehorsam mehr Vortheil brachte, und mehr ad majorem Dei Gloriam gedieh, als ihr Ungehorsam. Die Residenz des Generals in Rom, wohin sich durch die Berichte der Jesuiten aus ganz Europa alle Geschäfte und die ganze Hauptdirektion conzentrirte, machte die gemeinschaftliche Wirkung mit dem römischen Hofe um so viel gefährlicher, und Clemens glaubte vielleicht mehr sich und seine Nachfolger durch Aufhebung dieses Ordens von einem gefährlichen Nebenbuhler und Feinde zu befreien, als die nächste Gelegenheit zu der Reformazion zu geben, die er auf diejenige Art, wie sie jezt geschieht, als Pabst nie billigen und nie wünschen konte, so redlich er auch die Wahrheit liebte, und so sehr es ihm um Wahrheit zu thun war.

Was die Jesuiten, wenn sie mit dem römischen Hofe Parthei machten, ihm waren, können die andern Orden nie ersezzen, theils weil innere Verhältnisse sind, die dieser grossen und genauen Verbindung und Wirksamkeit entgegenstreben, theils auch weil sich einige äussere Umstände geändert hatten, die unendlich vielen Einflus hatten. Die Jesuiten waren gröstentheils Männer von Stand, von Erziehung; sie waren mit der gröszten Klugheit zu dem Plan erzogen, den der Orden hatte, und hatten an ihn eine unbeschreibliche Anhänglichkeit, die sich jezt nach Ihrer Aufhebung erst recht gezeigt hat. Durch ihre Familienverbindungen, durch die Menge von

Beicht-

Beichtstülen, die sie inne hatten, und durch die Erziehung der Jugend hauptsächlich, die fast ganz in ihren Händen war, hatten sie Gelegenheit genug wirksam zu seyn, und auszuführen, was sie wolten. Die andern Orden hingegen, bestehen meistens aus Mönchen aus den untern Ständen, aus Landleuten, die lieber im Chor singen, als hinter dem Pflug arbeiten mögen, aus Menschen, die Zwang und Ueberdrus in die Zellen gebracht hat, und deren ganzes Bestreben dahin geht, sich ihr Leben so angenehm als möglich zu machen, ohne weiter über die Verhältnisse ihres Ordens gegen den Pabst zu philosophiren. Hiezu kömt, daß die Klostererziehung, die den Novizen gegeben wird, Mönchserziehung ist, deren ganze Menschenkentnis sich auf Kasuistik für den Beichtstul, und auf studium der saborum poenitentialium einschränkt, welche daher alles andre eher, als Menschen bilden kann, die einst vereinigt und planmäßig auf Menschen wirken, und Menschen regieren sollen. Sie leben immer in ihren Klöstern, bleiben daher immer Sonderlinge, und können niemals das Mönchswesen verläugnen, das ihrer ganzen Person einen wahren characterem indelebilem mitgetheilt hat. Weil sie die Welt nicht kennen, können sie selbst in den Beichtstülen wenig im Grossen wirken. Ist der Beichtvater ein heldenkender Mann, so nuzt er die Gelegenheit, im Beichtstul auf Einzelne gute Eindrükke zu machen; ist ers nicht, so erhält er so viel er kann, den Aberglauben. An politische Zwekke aber zu denken fält ihm nicht ein. Die Aufgeklärteren unter den Katholiken, selbst die, die aufgeklärt heissen wollen, weil sie zu den höhern Klassen der Gesellschaft gehören, achten das Sakrament der Beichte nicht sehr, beichten selten, und auch dann nur, was sie beichten wollen.

Auch haben die Mönche izt den groſſen Vortheil nicht, den die Jeſuiten hatten, die Erziehung der Jugend. Man hat es eingeſehen, daß Weltgeiſtliche oder Laien weit beſſere Erzieher ſeyn können und müſſen als die Mönche; überall werden Normalſchulen eingerichtet, die in den Provinzen eine Menge kleiner Schulen bilden, katholiſche Eltern ſcheuen ſich auch nicht mehr ſehr davor, ihre Kinder proteſtantiſchen Lehrern anzuvertrauen, und durch alles dieſes wird der Jugend Geringſchätzung der Mönche eingeprägt, die nachher wieder auf ſo viel anderes Einflus hat. Was ich bisher geſagt habe, gilt beſonders von den Bettelmönchen. Die Benediktiner in ihren verſchiedenen Formen und Congregazionen haben zwar in Anſehung ihrer Erziehung uud Bildung einige Vortheile vor den übrigen. Sie bedürfen aber des Pabſts nicht mehr, und haben es daher nicht nöthig ſich an ihn zu halten; ſie haben ſogar oft, beſonders in Deutſchland, wenn ſie Land- oder Reichsſtände ſind, ganz dem päbſtlichen Hofe entgegengeſeztes Intereſſe. Sie können auch, da ihre Verfaſſung im höchſten Grade republikaniſch iſt, nicht ſo ſchnell, und ſo übereinſtimmend handeln und wirken, als die übrigen, die ihrem General, der zwar mehr oder weniger aber doch immer monarchiſch herſcht, ſchnell, und pünktlich gehorchen müſſen. Weit weniger aber können die Weltgeiſtlichen dem römiſchen Hofe den Verluſt der Jeſuiten erſezzen. Es iſt natürlich, daß ſie weit mehr in das Intereſſe ihrer unmittelbaren Biſchöfe, als in das Intereſſe des Pabſts treten; ſie ſind auch zu ſehr unter den Augen der Biſchöfe, der Regierungen, um wider ihren Willen mit vereinigten Kräften wirken zu können, und ſie haben nicht die Anhänglichkeit an ihren Stand, und die Vorliebe

zu ihm, die die Mönche haben. Das einzige Band, das sie noch einigermasen unter sich, und mit Rom verbindet, ist das Celibat. Hört dieses auf und wird die Priesterehe erlaubt, so treten sie, wie unsere protestantische Geistlichkeit in den Schoos des Stats zurük, werden Bürger und Hausväter, und mit ihrer Verbindung mit Rom hört denn auch die Hierarchie ganz auf. Diese vorläufigen Betrachtungen sind länger geworden, als ich vermuthet hatte, vielleicht erinnern sie aber einige unserer Leser an Sachen, an welche sie sonst nicht denken würden, und dienen dann zur bessern Uebersicht des Folgenden.

Die jezige Reformazion in der katholischen Kirche ist zweierlei. Es ist Reformazion der Fürsten, und Reformazion der Gelehrten. Beide verdienen näher betrachtet zu werden.

1) Der politische Vortheil, den das protestantische Deutschland durch Einschränkung der Mönche und Aufhebung der Klöster für die Finanzen des Stats, vielleicht auch für den merklichen Zuwachs der Volksmenge gehabt hatte, war zu anziehend, als daß er nicht lange schon die katholischen Fürsten zu ähnlichen Unternehmungen gereizt haben solte. Schon Kaiser Ferdinand der Erste hatte Plane, an deren Ausführung ihn nur seine unruhige Regierung und sein Tod hindern konten. Sarpi giebt einen Auszug aus den Beschwerden, die er dem Tridentinischen Concilio vorlegte, und in denen er sehr auf Abschaffung der überflüssigen Klöster, auf Einrichtung guter Schulen, Vermehrung der Pfarreien und der Bisthümer drang. Dieser Auszug war bisher

das einzige, welches wir hatten, izt aber ist der ganze Aufsaz in Wien gefunden, und es ist als wenn der Kaiser in seiner Unternehmung diesen zweihundert Jahr alten Plan seines Ahnherrn wieder hervorgesucht und befolgt habe. Der Zeitpunkt war auch gekommen, in dem viele Klöster, ohne grosses Murren des Volks, und selbst mit seiner Zufriedenheit aufgehoben werden konten, besonders wenn der Schlag Bettelmönche betraf, die dem Landmann und Bürger in den Städten ihrer Erpressungen wegen immer verhast waren, und immer verhaster wurden, je mehr die Last ihn drükte und je mehr der Pfarrer des Sprengels die Liebe und das Zutrauen seiner Pfarkinder gewinnen konte. Die Mönche selbst haben keine Ursachen mit der Veränderung ihres Standes und ihrer Lage unzufrieden zu seyn, da ihnen zugleich mit der Freiheit, die sie im Kloster nicht haben und nicht haben können, hinlänglicher Unterhalt gegeben wird. Die, welche glauben man thue ihnen selbst zu nahe, und lasse sie darben, schliessen aus den Klagen der Jesuiten über die Aufhebung ihres Ordens, und über die Beschwerlichkeiten ihren Unterhalt zu finden, auf diesen Fall, der jenem doch nicht völlig gleicht; und ich weis es aus Gesprächen, die ich mit Mönchen gehabt habe, daß sie die Aufhebung nicht allein nicht fürchteten, sondern sogar wünschten, ohne darum besorgt zu seyn, wie sie mit den 300 Fl. die der K[illegible] ihnen gewöhnlich jährlich giebt, auskommen würden. Sie verstreuen sich in die Dörfer und Landstädte, helfen dem Pfarrer, oder bekommen, wenn sie geschikt genug dazu sind, eigne Pfarreien deren izt so viele errichtet werden, und haben auf jeden Fall selbst bei

ihre

ihrer kleinen Pension ihr gutes Auskommen, und, was ihnen das wichtigste ist, ihre vollkommene Freiheit. Die Nonnen gehen entweder in andere Klöster, oder kehren, obgleich immer an das Gelübde gebunden, in den Schoos ihrer Familie zurük. Das Schikſal der einzelnen iſt daher bei der Aufhebung der vielen Klöſter nicht zu beklagen, und der Stat gewint augenſcheinlich durch Einziehung der ungeheuren Reichthümer, die weit nüzlicher und wohlthätiger zur Errichtung neuer Pfarreien und neuer Schulen, und zur beſſern Einrichtung der alten angewendet werden können. Indeſſen glaube ich, daß einzelne übrig bleibende Klöſter, wenn ſie eine unſern Zeiten angemeſſene Verfaſſung bekämen, nicht allein unſchädlich, ſondern ſelbſt in vieler Hinſicht äuſſerſt nüzlich ſeyn würden. Sie könten das erſezzen, welches die Akademien der Alten, beſonders die zu Alexandrien waren, davon eine Nachahmung unter uns blos im Inſtitut in Bologna zu finden iſt. Sie könten dann Gelehrten, die ohne Familie leben, und oft darben müſſen, Wohnung und Unterhalt, und Unglüklichen, die in der Welt nicht mehr leben können, einen ſicheren und ruhigen Zufluchtsort geben. Aehnliche Ideen veranlaſten Benedikt, ſeinen Orden zu ſtiften, und er ward durch dieſen Orden ein Wohlthäter der Menſchheit, deſſen Verdienſte nie genug erkant werden können; Ein Wohlthäter ſeiner Zeiten, und der Nachwelt, ſo lange ſein Orden Männer enthalten wird, die nach dem Geiſte ihres Stifters arbeiten und wirkſam ſind. Es wäre zu wünſchen geweſen, daß die Reformatoren des 16ten Jahrhunderts von dieſem, oder einem ähnlichen Geſichtspunkt aus das Kloſter-

weſen betrachtet, und einzelne Mannsklöſter erhalten hätten, ſo wie ſie einzelne Nonnenklöſter, gewis nicht zum Nachtheil des Stats, oder der Nazion fortdauren lieſſen, und ſelbſt neue ſtifteten.

Mit der Aufhebung der Klöſter iſt zugleich die Einſchränkung der Mönche und ihrer ungeheuren Vorrechte ſo genau verbunden, daß ſie nicht von einander getrent gedacht werden können. Die Geſchichte lehrt es, wie die Mönche durch eigne Ränke, durch die Politik des römiſchen Hofs, und oft ſelbſt durch die Schwäche der Biſchöfe, ſolche Vorrechte und Immunitäten erſchlichen, daß ſie, anſtat Untergebene der Biſchöfe und der Weltgeiſtlichen zu ſeyn, ihre Nebenbuhler und oft ihre fürchterlichen Widerſacher wurden. Was iſt natürlicher als daß die Biſchöfe des Reichs, die zugleich Fürſten ſind, ſich ihr unſtreitiges Recht, bei deſſen Verluſt gar keine Verjährung ſtat finden kann, wieder nehmen, und daß der Kaiſer ſeinen Biſchöfen, ſowohl den alten, als den neuen, die er izt einſezt, dieſelbigen Rechte wieder erwirbt. Vorher war in jedem Bisthum gleichſam konkurirende Jurisdiktion, die des Biſchofs, und die der Aebte, oder überhaupt der Kloſter Obern. Der Biſchof konte, wenn er auch gerne wolte, dem Mönchsaberglauben nicht ſteuren, weil er ſein Recht über die exemten Mönche verlohren hatte, weil der Richter in Rom ferne, und es ſelbſt da immer wahrſcheinlich war, daß er verlieren, und jene gewinnen würden. Izt hingegen da alle geiſtliche Fürſten darüber ſich einverſtanden haben, und alle zu dem Zwek hin arbeiten, die biſchöfliche Macht auf den Trümmern des Mönchthums feſt zu grün-

den,

den, werden diese gezwungen ihre alten erschlichenen Privilegien zu vergessen, und der rechtmässigen natürlichen Gewalt zu gehorchen. Die Wirkung in diesen wenigen Jahren der Reform ist auch schon ausserordentlich. Die Kirchen werden von unnüzem Flitterwerk und Puppenspiel gesaubert; die vielen Prozessionen und geistlichen Komödien verboten, die vielen Laienbrüderschaften (eine der feinsten Anlagen der Mönche ihrem Kolos eine grosse Basis zu geben) ganz abgeschaft, oder in eine einzige zusammengezogen, die dem Stat nüzlich ist. Den Mönchen wird das zwekwidrige Predigen untersagt, und die Art des Vortrags vorgeschrieben; Kurz sie werden wieder in einen Zustand zurükgebracht, der ihrem ersten zwar nicht ganz gleich, aber doch sehr ähnlich ist. Nehmen wir nun noch dazu, daß ihnen ihre Verbindung mit ihrem General in Rom, und durch ihn mit dem Pabst immer mehr erschweret wird, so ists augenscheinlich, daß sie ganz unter die Herschaft der Bischöfe zurüktreten, und dem römischen Hofe wenigstens nicht mehr öffentlich beistehen können.

2) Das aristokratische bischöfliche Sistem war von je her der Wunsch der Aufgeklärtern in der katholischen Kirche. Sie wolten dem Bischof von Rom gerne den Vorsiz, und die erste Ehre einräumen, wenn er sich damit hätte genügen lassen, primus inter pares zu seyn. Zu diesem Ziele, und vielleicht noch zu mehrerem, strebt izt alles hin. Vielleicht werden wir es erleben, daß die Erzbischöfe in Deutschland, und dann auch die in Frankreich, ihm selbst nicht mehr das Primat einräumen werden. Wahrscheinlich verliert der Pabst ganz sein Recht, die Bischöfe, die

entweder von den Kapiteln erwählt, oder von den Fürsten ernant sind, zu bestätigen, und die deutschen Bischöfe werden bald genug dem Beispiel des Kaisers folgen, aus eigner Macht, die Appellationen nach Rom, über die schon so lange von ihnen geklagt ist, verbieten, die Annaten und den ganzen Tros der päbstlichen Reservationen aufheben, dadurch die Residenz der Nunzien, als Mitbischöfe betrachtet, unnöthig machen, und jeder allein in seinem Sprengel Bischof seyn. Ob hiebei aber die Erzbischöfe ihre Rechnung finden werden, wenn die Bischöfe sich auch von ihrem Sprengel losreissen, ist eine andre Frage. Allein aber können die Bischöfe diese Reform nicht unternehmen; sie müssen nothwendig dazu den Beistand ihrer Geistlichen haben, und dazu sind die Priesterhäuser, die jeder Bischof den Gesezzen gemäs haben mus, eine herliche Einrichtung. In diesen bilden sie diejenigen Geistlichen die nachher zur Seelsorge bestimt sind, zum Praktischen des Amts; flösen ihnen gleiche Grundsäzze ein, und können durch ihre gemeinschaftlichen Kräfte auf das Volk zu einem Zwekke wirken. Es versteht sich, daß diese Einrichtung nur dann fürs Ganze vortreflich ist, wenn der Bischof ein aufgeklärter Mann ist, und Aufklärung befördern will. Führt er zugleich alsdenn genaue Aufsicht über die jungen Geistlichen, so hat er Gelegenheit genug eines jeden Charakter, den sittlichen sowohl, als den litterarischen, kennen zu lernen, und ihm nach dieser Kentnis sein besonderes Geschäft anzuweisen. Sind aber die Bischöfe nicht aufgeklärt, so ist in den Ländern, in denen sie nicht zugleich Fürsten sind, noch ein anderes Mittel, das den Schaden, den die üble

Methode in den Prieſterhäuſern ſtiften könte, aufhebt und erſezt. Ich meine, die theologiſchen Generalſeminarien, die beſonders izt in den kaiſerlichen Staten errichtet worden. Durch dieſe, deren in jeder Provinz eins iſt, wird unter den jungen Geiſtlichen Gleichheit der Lehre und der Denkungsart eingeführt; es wird dafür geſorgt, daß ſie dieſe Grundſäzze der vernünftigen Religion und der geſezmäſſigen Kirchenfreiheit ſich feſt einprägen, und wer es weis, wie feſt die erſten Eindrükke hängen bleiben, beſonders da der ganze Plan ihrer ſechsjährigen Studien mit Menſchenkentnis und Philoſophie entworfen iſt, der wird es leicht einſehen, daß dieſe jungen Männer nachher nicht mehr durch unwiſſende und bigotte Biſchöfe in den Prieſterhäuſern, in denen ſie gleichwohl bleiben müſſen, bis ſie verſorgt werden, umgeſtimt werden können. Die Grenzen, die ich mir hier vorſezen mus, erlauben es nicht weitläuftiger von der vortreflichen Einrichtung der öſterreichiſchen Generalſeminarien zu ſchreiben, und es bedarf es auch nicht, da der ganze Plan von dem verehrungswürdigen Prälaten Rautenſtrauch, dem Direktor der theologiſchen Studien in der öſterreichiſchen Monarchie dem Publiko vorgelegt iſt (*). Nur erinnere ich noch folgendes: erſtlich, daß dieſes theologiſche Seminarium, wo eine Univerſität iſt, wie zum Beiſpiel in Wien, mit ihr verbunden iſt; und dann, daß nicht nur Weltgeiſtliche, ſondern auch Mönche, die nachher die Seelen-

*) Einrichtung eines theologiſchen Generalſeminariums: Plan zur Einrichtung der theol. Studien, beide zu Wien 1784 gedrukt.

sorge übernehmen wollen, hierin erzogen werden müssen. Dadurch wird bewirkt, daß selbst sie aufgeklärt werden, und daß sogar viele, wenns noch Zeit ist, aus dem Orden zurüktreten um Weltgeistliche zu seyn. Vielleicht ist das einzige, welches bei diesen neuen Generalseminarien scheint erinnert werden zu können, dieses, daß die Gesezze den Studirenden äusserst wenig Freiheit, besonders was den geselschaftlichen Umgang betrift, lassen. Wir können aber zwischen den Seminaristen, und den Studenten auf protestantischen Universitäten, die Theologie studiren; in dieser Rüksicht keine Parallele ziehen. So lange das Celibatgesez in der katholischen Kirche gültig bleibt, ist es der eigenen Ruhe und Zufriedenheit der Geistlichen wegen nothwendig, daß sie einsamer leben, als die protestantische Geistlichkeit, und das angenehme des häuslichen Lebens nicht so genau kennen lernen. Es ist dann nicht Schuld der Errichter dieser Institute, sondern Schuld der Grundgesezze der Kirche, wenn auf der andern Seite die Geistlichen, die nachher Pfarrer, und Lehrer des Volks werden wollen, nicht genug die Verhältnisse der Familien, und der Geselschaft, und nicht genug die Menschen selbst kennen, und sich diese Erfahrung erst mühsam in ihrem Amte sammeln müssen, zu der sie schon in ihrer frühen Bildung zu ihrem Amte den ersten Grund hätten legen können. Um aber diesen Zwek, Aufklärung der Geistlichkeit zu erreichen, war es nothwendig, die Lehrmethode in den theologischen Studien zu ändern. Wir, die in protestantischen Universitäten studirt haben, können uns, wenn wir nicht an Ort und Stelle gewesen sind, keinen rechten Begrif vom theologischen

Studio,

Studio, wie es bei den Katholiken vorher war, und noch an manchen Oertern ist, machen. Denn viele Disziplinen, als Kritik, zweckmäsige Exegese, in der die Bibel nach algemeinen, bei jedem alten Schriftsteller passenden Grundsäzen gelesen und erklärt wird, Geschichte des Kanons, der Dogmen, und manche andre, kommen nie in den Lektions-Catalogis der alten katholischen Universitäten vor. Ich werde Gelegenheit haben hierüber in einem andern Briefe mehr zu sagen. Die Cursus sind auch nichts weniger als philosophisch eingetheilet, während 4 Jahre, so daß jede Wissenschaft ganz in abgerissenen Stüken vorgetragen, und vielleicht nie ganz vollendet, wenigstens nicht so vollendet wird, daß der Zuhörer die Ideen und das Resultat des Ganzen vor Augen behalten kann. Bei einer solchen Lehrmethode konte keine Ordnung und keine Aufklärung in den Köpfen statt finden. Nach der neuen Einrichtung aber in Wien, Freiburg, Fulda und Salzburg ist das Ganze weit mehr der protestantischen Methode verähnlichet. Die ungeheure Länge des Vortrags in jeder Disziplin ist abgekürzt, die Ordnung, wie die Studien auf einander folgen solten, ist natürlich und durchgedacht bestimt, und hauptsächlich wird aufs studium der Kirchengeschichte gedrungen. Hierbei hat kein Bücherverboth statt; Mosheim, Weismann, Böhmer, werden überal gebraucht und citirt, und ich fand die Bibliotheken zu Wien und Fulda, die zum Gebrauch der Geistlichen bestimt sind, ganz diesem Plane gemäs eingerichtet. Hauptsächlich wird dafür gesorgt, daß keiner der Geistlichen ultramontanische Grundsäze einsaugt, und

deswegen werden die französischen Canonisten stark gebraucht. Auch sucht man so viel man kann, die Professuren mit Weltgeistlichen zu besezen. Bisher trohnten der H. Thomas, und Petrus Lombardus überal, und die theologischen Professoren waren fast lauter Mönche, je mehr sie aber nach und nach verdrängt werden, desto helleres Licht kömt. In einigen Universitäten, zum Beispiel in Fulda, ist dies nicht möglich; es sind aber auch Benediktiner dort, die dem Geist ihres Ordens gemäs studiren, und an keinem Mönchthum kleben. Am traurigsten sieht es im katholischen Theil der Universität zu Heidelberg, und in den Baierschen Universitäten aus. Ingolstadt war, nach Vertreibung der Jesuiten, auf dem Wege, eine vortrefliche Universität zu werden; sie wußten sich aber wieder einzuschleichen, und izt liegt dikke Finsternis dort, und die aufgeklärten Männer, die da sind, müssen schweigen. Ich verweise auf die algemeine deutsche Bibliothek, in der viele Nachrichten hievon enthalten sind. Wie vortreflich die Freiburger und Salzburger Universitäten eingerichtet sind, und wie sehr dort Freiheit in Denken und Reden herscht, weis ganz Deutschland. Der Fürst-Erzbischof von Salzburg ist als einer der edelsten und aufgeklärtesten deutschen Fürsten algemein bekant, und hat zugleich mit dem Bischofe von Fulde zuerst angefangen, die deutsche katholische Kirche zu reformiren.

3) Hier sind ungefähr die Hauptpunkte auf die es bey der Reformazion der Geistlichen ankömt. Izt ist noch zu sehen, was die Fürsten für die Reformazion der Ideen des Volks, und seiner *Religion gethan* haben und thun. Dieses ist bei weitem

tem der schwerste Theil des ganzen Geschäfts. Die Geistlichen die doch wenigstens einen Anstrich von Wissenschaften und Kentnissen haben, die wenigstens lateinisch kennen müssen, die zum Theil die vielen Misbräuche einsehen und dulden musten, können sehr leicht zur gänzlichen Aufklärung gebracht werden. Das Volk hingegen ist in einer ganz verschiedenen Lage. Es hat keine Grundsäze, von denen es bei Untersuchung der Wahrheit ausgehen kann, ist im Aberglauben erzogen, und so darin erzogen, daß sein Aberglaube ihm die Stelle der Religion vertritt. Diesen ihm zu nehmen ist vielleicht nicht so schwer, aber es kömt dann drauf an, ihm neue, vernünftige, dem Geiste des Christenthums angemessene Ideen, anstatt der unnüzen und schädlichen zu geben, und dieses Unternehmen ist gewis keins der leichtesten. Daher war es nothwendig sehr viele neue Pfarreien zu stiften. Die Predigten, die vorher nur als Nebensache in der katholischen Kirche betrachtet wurden, zu einer der Hauptsachen des Gottesdienstes zu machen, und zugleich sie zu vervielfältigen. Es war nothwendig den Geistlichen über die Methode zu predigen Vorschriften zu geben, sie in den Seminarien im Predigen zu üben, und ihnen gute Muster in die Hände zu geben. Es war ferner nothwendig, bei der vermehrten Anzahl der Pfarrer mehr Aufseher zu sezen, folglich neue Bisthümer zu stiften. Dieses alles ist geschehen. Izt wird jeden Sontag im österreichischen Deutschland und in verschiedenen bischöflichen Ländern vor dem Hochamt gepredigt; die vortreflichen Mainzischen, Fuldaischen und Salzburgischen Hirtenbriefe, auch verschiedene in den österreichischen Staten, schreiben die

Art

Art zu predigen vor, der Kaiser hat einige von italienischen Bischöfen geschriebene, übersezen lassen, und dadurch auch in Umlauf gebracht. Die unnöthigen Bilder werden aus den Kirchen weggenommen, Prozessionen eingestelt, die vielen Kerzen verbothen, und der ganze Gottesdienst simpler und faslicher gemacht. Dazu dienen vortreflich die deutschen Gesänge die in den Kirchen eingeführt werden. Das Bisthum Fulda hat ein eigenes Gesangbuch, das neulich von einem Benediktiner gesammelt ist, und meist seine eigenen Lieder enthält. Es ist so gut als es nur erwartet werden kann, einige Provincialismen der Sprache, und einige überspante katholische Ideen ausgenommen, die aber nicht gleich ausgelöscht werden können. Auch in Wien werden izt bei der Messe deutsche Lieder mit einer überaus rührenden Andacht gesungen, (ein sicherer Beweis, daß das Volk Geschmak daran findet.) Man hat das Missale schön übersezt und geht jezt damit um, die Messe deutsch lesen zu lassen, und ihr durch Einschränkungen und Verbothe der vielen Geldmessen mehr Würde zu geben. Unsere gewöhnlichen Begriffe von der Messe sind, die Idee vom Opfer abgerechnet, gewis zu nachtheilig; vielleicht würden wir gelinder über sie denken, wenn wir sie als doppelte Handlung ansähen: als Kommunion des Priesters, die mit einer simbolischen Darstellung des Leidens Christi verbunden ist. So denkt sie sich der aufgeklärte Katholik, und zu dieser Vorstellung wird auch das Volk in den Gebetbüchern, die ich in Wien sah, angeführt. Jeder Schritt, jede Bewegung des Priesters hat Beziehung auf einen Zug der Passionsgeschichte. Der Zuhörer folgt ihn

mit

mit den Augen und findet in seinem Buch, oder weis schon den Sinn jeder Handlung. Es ist freilich zwekwidrig, daß er, indem der Priester kommunicirt, nicht sowohl das Abendmahl als an den Augenblik denken soll, in dem Christus gekreuzigt ward, und in dem sein Blut flos. Diese Vorstellung fliest aber aus der ganzen Idee von der Transsubstanziazion her, und kann erst geändert werden, wenn diese Lehre, an der die katholischen Theologen noch stark zu hängen scheinen, fällt. Auch ist die Bibel kein verbothenes Buch. Ein Weltpriester Rosalio hat in Wien eine neue Uebersezung gegeben, und Luthers Uebersezung ist dort nachgedrukt, und wird öffentlich verkauft. Ausser den Predigten und Gesängen bei der Messe sind die Katechisationen häufig anbefohlen, und es wird in den Seminarien sehr darauf gesehen, daß die Geistlichen psychologisch, und, wenn ich den Ausdruk brauchen darf, sokratisch katechisiren lernen. Vielleicht ist dieses häufige Katechisiren ein Vortheil, den der katholische Gottesdienst vor dem protestantischen hat, besonders da keiner davon ausgenommen ist, und nicht nur die Kinder, sondern besonders die Erwachsenen und selbst die Alten von Katecheten examinirt werden. Auch der Eifer den Kindern eine bessere und angemessene Erziehung zu geben, hat die katholischen Fürsten beseelt. Der berühmte Domprobst von Felbiger, der die schlesischen Schulen so vortreflich eingerichtet hat, ward von Maria Theresia dazu bevolmächtigt, eine Normalschule in Wien einzurichten, nach welcher hernach alle übrige des Landes sich bilden sollen, in der nicht allein die Jugend gut und zwekmäsig unterrichtet, sondern auch Lehrer

gebildet werden, mit denen man nachher die untergeordneten Schulen besezt. Diese neue Einrichtung, die mit der berlinischen Realschule viel ähnliches hat, hat erstaunenden Beifall gefunden, und izt schon vielen Nuzen gestiftet. Der Unterricht, der hier gegeben wird, umfaßt sowohl was zur Humanität gehört, und also Vorbereitung auf die Universitäten ist, als auch die dem Landvolk und Bürger nöthigen und nüzlichen Kentnisse. Es wird sehr dafür gesorgt richtige Ideen von den Pflichten des Bürgers gegen seinen Fürsten und den Stat, und aufgeklärte Religionsbegriffe zu verbreiten. Dadurch, daß protestantische und katholische Kinder ohne Unterschied diese Schulen besuchen, werden die Grundsäze von Toleranz bey der künftigen Generation noch fester werden, als sie bey dieser sind, der immer noch die nachtheiligen Eindrükke der Jugenderziehung und der vieljährigen Gewohnheit zurük bleiben. Nach dem Plan dieser Wiener Normalschule sind mehrere im katholischen Deutschland gestiftet. Ich kenne besonders die in Fulda, und bin davon überzeugt, daß die Kinder bey dieser Art des Unterrichts unendlich gewonnen haben; daß sie den Vortrag ihrer Lehrer fassen, und ihm mit ihren Gedanken folgen. Die verbesserte Schulmethode ist ein grosser, und vielleicht der gröste Schritt zur Reformazion, denn erst die folgende Generation wird im Stande seyn wahren Nuzzen vom Ganzen des Werks, an dem gearbeitet wird, zu erndten, und um desto grösseren, je besser sie darauf vorbereitet ist.

4. Es ist ein sehr wahrer Saz eines italienischen Gelehrten, daß die Frage und Streitigkeit über die Gren-

Grenzen der geistlichen und weltlichen Macht aufhören, sobald der Stat mit Ernst seine Rechte behauptet. Daraus folgt zugleich das nahe Schikſal des Canonischen Rechts. In den mitlern Zeiten war dieſes Geſezbuch von vielen Seiten betrachtet wohlthätig, beſonders indem es menſchlicher war, als die bürgerlichen Geſeze, und diejenigen oft beſchüzte, denen die Geſeze des Stats entweder gar keinen oder ſehr geringen Schuz wiederfahren lieſſen. Die Zeiten haben ſich aber geändert; und, ſo wie ſich die politiſche Verfaſſung eines jeden europäiſchen Stats nach ſeinen eignen Bedürfniſſen izt entwikkelt, und von allen andern mehr oder weniger verſchieden gebildet hat, ſo iſt's auch izt nothwendig, daß die geiſtliche Verfaſſung, indem ſie mit dem Stat immer näher vereinigt wird, zugleich die charakteriſtiſchen Eigenſchaften jeder beſondern Verfaſſung entweder annehme, oder ſich wenigſtens nach ihnen modificire. Beſonders da mit dem Fall des päbſtlichen Anſehens, mit der nun nicht mehr problematiſchen Gewisheit vom Iſidoriſchen Betrug, auf dem doch ſo vieles der izigen Verfaſſung beruht, auch die bisher verbindende Kraft der Geſeze aufhört. Schon durch Aufhebung der vielen Klöſter, durch Forderungen der Geiſtlichen vor den weltlichen Richterſtul, von der Venedig das erſte Beyſpiel gab, und das dafür ergangene päbſtliche Interdikt mutig verachtete, ſind in Deutſchland die erſten Schritte zur Abſchaffung des Canoniſchen Rechts geſchehen. Die Geſeze des Kaiſers über kirchliche Sachen die im vorigen Jahr in 2 Folio-Bänden in Wien gedrukt ſind, ſind voll von Einſchränkungen und Veränderungen; und wenn die izige Reform der

bis izt so wichtig gewesenen, und selbst unter uns Protestanten gewissermasen anerkanten, Ehegeseze wirklich erfolgt, so wird dem Kanon. Recht ein tödtlicher Stos gegeben: doch scheint es aus publizistischen Gründen, indem ein zu grosser Theil der ganzen Verfassung des Reichs darauf beruht, nicht möglich zu seyn, daß es jemals ganz untergehe. Aber selbst seine innern Verhältnisse, hindern seinen vollen Gebrauch. Isidors Zwek war die grossen Hierarchien zu beugen um die Bischöfe mehr dem Pabst zu unterwerfen. Nachher haben die Päbste dies Sistem mit einem andern vertauschet, und hierdurch sind unzählige Widersprüche in ihr Gesezbuch gekommen, die den Gebrauch immer mehr erschweren, und für die Dauer unmöglich machen. Mit einem Worte. Die monarchische Hierarchie naht sich mit grossen Schritten ihrem Untergang. Sie wird vielleicht mit dem Tode ringen, so lange das Celibat-Gesez vorhanden ist; ihr Tod ist aber, sobald durch Aufhebung desselben die Geistlichen ganz in den Schoos ihrer Familie zurükkehren, und beständige Diener des Stats sind, unvermeidlich. Dann wird die bischöfliche Verfassung in ihre alten Rechte wieder eintreten. Es werden sich gewissermasen Aristokratien in jedem Stat bilden, die, wenn die Einheit der Lehre erhalten wird, das Sistem der Conföderation, welches die neueren Canonisten so sehr lieben, errichten werden; und, durch weise Gesezе des Stats beschränkt und regiert, kann diese Verbesserung der katholischen Kirche auf ihre innere Reform selbst grossen und heilsamen Einflus haben. Der Pabst verliert zwar dann die unsäglichen Reichthümer *ganz, oder grösstentheils*, die ihm jährlich aus

Deutsch-

Deutschland zuströmten; und es kann nicht fehlen, daß nicht Frankreich, Spanien und Portugal ähnliche Schritte thun werden, wie schon im obern Italien, in der Lombardei, in Toskana und Neapel geschehen ist. Indes verliert er dann ungewisse Einkünfte, und wird dafür aufgemuntert und angespornt, sie durch andre Mittel, durch Akkerbau, ökonomische Verbesserungen seines in der That sehr beträchtlichen Stats, durch Manufakturen und Handel zu ersezen, und dadurch immer den ersten Rang unter den geistlichen Fürsten zu behaupten. Es scheint und tönt sonderbar, aber ist democh wahr, daß auf diese Art jene Reformen, die so ganz dem päbstlichen Interesse entgegenstreben, es befördern, und ihm den Schwung und die Richtung geben werden, die es izt nehmen mus, und bei welcher es allein bestehen kann.

Dieses sind meine Gedanken über die Reformazion der Fürsten, ganz ohne die nöthigen Hülfsmittel, und Quellen habe ich nicht weitläuftiger und bestimter schreiben können; man wird aber in einzelnen und charakteristischen kirchlichen Verordnungen und Hirtenbriefen hinlängliche Belege zu dem, was ich geschrieben habe, finden. Ich komme nun zum zweiten Gegenstande meines Aufsazes, zur kurzen Entwiklung desjenigen, welches von Seiten der Gelehrten für die Reformazion der katholischen Kirche geschehen ist.

Die ersten Versuche liefen unglüklich ab. Der Verfasser des ersten Theils der Briefe über das Mönchswesen ward gezwungen sein Amt niederzulegen. Isenbiehl und Wiehrl, wurden *verfolgt*, *Febronius* müste widerrufen; alles,

weil damals die Sache blos Privatſache war, weil die Mönche noch zu voll von ihrer Macht waren, und nicht dran dachten, daß die Zeit kommen würde, in der ſie gedemüthiget würden. So wie Reuchlins kekker Angrif der Dominikaner, und ſein volkommener Sieg über ſie, Luthern Mut gab, und eine der nächſten Urſachen des glüklichen Erfolgs der erſten Reformazion ward, ſo iſt auch jezt der Fall der Jeſuiten der ſchrekklichſte Schlag für alle andre Orden geweſen, wenn ſie gleich über das Unglük, das ihre Feinde traf, herzlich triumphirten, und es für nichts weniger als für ein Vorbild ihres eigenen Unterganges hielten. Seitdem ſieht man Aufhebungen einzelner Klöſter, oder ganzer Orden nicht mehr, als eine ſo beſchwerliche Sache an, man wagt drüber zu ſprechen, und zu ſchreiben, und die Zeiten des ſechszehnten Jahrhunderts, die ſo reich an Angriffen und Schriften gegen die Mönche, ſowohl in Deutſchland als in Italien waren, ſcheinen in dieſer Rükſicht wieder zu kommen, nur mit dem Unterſchiede, daß izt keiner mehr Urſache hat das heilige Tribunal der Inquiſizion zu fürchten, und getroſten Muts es ſelbſt angreifen kann, wie nicht nur in Deutſchland, ſondern ſelbſt in Italien, häufig und öffentlich geſchieht. Seit dem Regierungsantritt des Kaiſers erſchienen in Wien eine Menge kleiner Schriften, lauter fliegende Broſchüren, in denen ſelten wahrer Kern iſt, und die gewöhnlich hundertfältig geſagte Sachen wiederkäuen, die aber deswegen wichtig werden, weil ihr Wirkungskreis ungeheuer iſt, und von dem Puztiſch der erſten Wieneriſchen Damen an, bis in die geringſten Bier- und Weinſchenken ſich verliert. Sie werden mit unglaublicher Begier-

de-

de geleſen, ſind dann das Geſpräch des Tags, und vergeſſen ſich wieder; die Ideen aber bleiben doch hängen, weil ſie zu oft durch das folgende fliegende Blatt erneuert werden, als daß es möglich ſeyn ſolte, ſie fahren zu laſſen. Eybels kleine Bücher über den Pabſt und die Kardinäle, gaben wahrſcheinlich den erſten Stos, welcher nachher dieſe Sündflut von Broſchüren erzeugt hat. Sie ſind wirklich izt ſchon beinahe unzählbar geworden, und es iſt intereſſant, obgleich ſehr ſchwer, ſie zu ſammeln. Ein großer Theil dieſer Schriften beſchäftigt ſich mit den Mönchen: weil dieſes der leichteſte Gegenſtand des Spotts und Tadels iſt, dem Verfaſſer wenig Mühe koſtet, und vom Volk am begierigſten geleſen wird: indes müſſen einige dieſer wider die Mönche geſchriebenen Aufſäze, die wahren Werth haben, von den übrigen abgeſondert werden, und hauptſächlich die in Wien herausgekommene Schrift „Iohannis Phyſiophili opuscula“ in der verſchiedene Orden nach Linneiſchem Siſtem, und mit linneiſcher Terminologie claſſificirt und beſchrieben werden. Die Idee dieſes Buchs war ſchön, und die Ausführung iſt ein Meiſterſtük des feinſten, und oft des bitterſten Wizes. Es ward auch ſehr von den Mönchen empfunden, und ſelbſt Männer, von denen man es nicht erwarten ſolte, thaten Schritte um das Buch zu unterdrükken; die Wahrheit ſiegte aber, und ſelbſt die Mönche, die am bitterſten angetaſtet wurden, muſten geſtehen, daß es ſchön ſey. Doch ſind dieſe Schriften nicht allein gegen das Mönchsthum gerichtet; verſchiedene handeln Fragen über's Celibat, die Beichte, die Seelmeſſen, und andre kirchliche Gegenſtände ab. Eine der wichtigſten dieſer Schriften ſind die ſo-

genanten Prediger-Kritiken, die wöchentlich herausgegeben werden, und in denen mit Ernst die, in jeder Woche gehaltenen Predigten beurtheilt sind. Sie werden von einer Gesellschaft junger Männer geschrieben, deren Haupt ein sehr schäzbarer Mann ist, und durch sie ist wenigstens dies gewonnen, daß die vielen schlechten Prediger anfangen sich zu fürchten, und daß die guten mutiger werden, und sogar zu reden wagen. Diese Rezensionen tadeln nicht blos das Anstössige in den Predigten, sondern auch was im Schmuk der Kirchen, in den Bildern, den Lichtern und Kerzen noch von Aberglauben schmekt. Es kann nicht fehlen, das sie nicht eine starke Parthei wider sich haben solten; besonders haben sie in Pater Fast einen sehr heftigen Widersacher gefunden, der sie mit Merzischen Eifer widerlegt hat. Einer der würdigsten Prediger in Wien, der durch sie sehr aufgemuntert, und zum Theil auch gebildet ist, ist der kaiserliche Hofprediger, Pater Poschinger, ein Dominikaner, aber fern vom Geiste seines Ordens; seine Predigten zeichnen sich durch sehr deutliche und seinem Auditorio angemessene Darstellungen, und durch die praktische Seite, von der er alles betrachtet, besonders aus. Auch im Generalseminario wird sehr auf die Bildung guter Prediger gesehen, und die Früchte werden in zehen Jahren schon augenscheinlich werden.

Nicht Prosaiker allein, auch Dichter mischen sich unter die Reformatoren. Haschka's Oden, voll Feuer und Geist, nur mit einiger Härte der Sprache, und zuweilen mit überstimmender Heftigkeit, sind aus dem deutschen Museo bekant,

kannt; Blumauers travestirter Virgil hat zum Zwek die Gründung des Vatikans zu besiegen, und greift lachend aber mit einem bittern Wiz die Thorheiten an. Das Volk, das sonst die Mönche gleichsam als Mitler zwischen Gott und den Menschen ansah, achtet sie gar nicht mehr, und bezeigt ihnen nicht einmal mehr äussere Ehrerbietung. Ich habe dies oft in Wien auf den Strassen, besonders wenn Bettelmönche einem Haufen Volks vorbei giengen, beobachtet. Es wird zugleich durch diese Schriften auf die Protestanten neugierig gemacht, geht mit gutem Vorurtheil in die lutherische und reformirte Kirche, hört fleissig die Predigten, und wird dadurch immer mehr tolerant. Selbst Mönche scheuen sich nicht, öffentlich und in ihrer Ordenskleidung unserm Gottesdienst beizuwohnen, und es ist gewis ein wichtiger Vortheil für die Aufklärung in den österreichischen Staten, daß der Kaiser dem protestantischen Gottesdienst öffentliche Freiheit gegeben, und daß zugleich besonders in Wien Männer sind, die mit grosser Fähigkeit und unermüdetem Eifer arbeiten. Dadurch, daß sowohl in Teschen als in Wien Superintendenten sind, die feierlich in der Kirche Candidaten ordiniren, hört der Vorwurf auf, den die Katholiken uns bisher über den Mangel der Priesterweihe gemacht haben, und der katholische Bürger begegnet diesen, unter seinen Augen ordinirten Predigern mit weit mehrerer Achtung als sonst. Dieses geschieht fürs Volk. Aber die Gelehrten arbeiten auch die Köpfe der Studirenden aufzuklären. Sonnenfels Nahme und Verdienst ist zu bekant, als daß ich mehr als ihn zu nennen brauchte. Rigger ist zwar todt; seine canonischen Schriften aber werden

häufig geleſen, und ſeine Schüler können izt mutiger in ſeine Fustapfen treten, und freier reden, als er es thun konte. Der Profeſſor Stöger iſt durch ſeine lateiniſche Einleitung in die Kirchengeſchichte bekant, ſein Buch ward zwar unter Maria Thereſia verbothen, es wird aber dennoch im theologiſchen Generalſeminario eifrig ſtudirt, und iſt ein wirklich klaſſiſches Werk voll philoſophiſcher Behandlung der Geſchichte, und kritiſcher Unpartheilichkeit. Ich habe ſchon die beiden Schriften des Prälaten Rautenſtrauch genant, die die gröſten Erwartungen von den Früchten des Inſtituts erwekken, deſſen Vorgeſezter er iſt. Auch in den Provinzen wird gearbeitet. Eine gute Moral und Hermeneutik ſind gedrukt, und ich glaube auch, den erſten Band einer Dogmatik geſehen zu haben. Ich war in Wien während der Ferien der Univerſität, und konte daher keine Vorleſungen hören, auch werden die meiſten theologiſchen Vorleſungen im Seminario gehalten, und hiebey gegenwärtig zu ſeyn, iſt Niemanden erlaubt. Die Freiheit im Reden und Schreiben geht in Wien ſehr weit, beſonders ſeitdem ſich das Siſtem der Büchercenſur geändert hat, und faſt alle Bücher öffentlich erlaubt ſind. Die Cenſur iſt jezt weit eher zu gelinde als zu ſtreng. Sie erlaubt mit vieler Leichtigkeit den Druk und duldet ſogar, daß viele Schriften in Wien gedrukt werden, die nicht erlaubt werden könnten, ſobald nur ein anderer Drukort auf dem Titel genannt iſt. So z. B. wurden vorigen Sommer fünf bis ſechs Auflagen der Memoires ſecrettes de Mr. de Voltaire in wenig Wochen gemacht und verkauft. Kömt dann aber eine Schrift herous, die Bedenken

erregt,

erregt, oder wird sie von den Buchhändlern eingeführt, so verbietet die Bücher-Commission ihren öffentlichen Verkauf, und erlaubt blos sie gegen Scheine, die vorher dem Präsidenten zur Billigung vorgelegt werden müssen, auszugeben.

Daß protestantische Schriften jezt überal zu haben sind, und sehr verlangt werden, ist eine Folge hievon. Die Censur verbietet sie am wenigsten, und sucht selbst so viel sie kann das alte Verzeichnis der verbothenen Bücher zu vernichten, wenigstens theilt sie keine Exemplare mehr aus.

Bey dieser algemeinen Freyheit im Sprechen und Schreiben, die im katholischen Deutschland immer grösser wird, ist es natürlich, daß die besten Köpfe das Joch, das sie lange drükte, mit Heftigkeit abzuschütteln suchen, und dabey oft die Mittelstrasse verfehlen. Mönchthum ist vorher zu sehr mit dem Christenthum vermischt gewesen, als daß jezt, da die Schlakken weggeworfen werden, nicht vieles von dem edlen Metalle selbst als Schlakke angesehen werden solte. Daher giebt es sehr viele, die sich zum Deismus hinneigen, und dieses gar nicht verbergen. Voltaire wird viel gelesen, und sehr geehrt; diese Schwärmerei, denn das ist sie, kann aber nicht lange Bestand haben. Wenn die Freiheit nicht mehr eine neue Sache [illegible], und sich die erste Hizze gelegt hat, wird [illegible]mus kaltblütigere Untersuchung zu Hülfe kommen, die dann gewis die Wahrheit von Irrthum reinigen, und der katholischen Theologie, die immer gleichwohl katholisch bleibt, eine bessere Gestalt geben wird.

Zugleich mit diesen Kirchenverbesserungen entstanden Plane und Vorschläge zur Vereinigung der drei Religionen. Man beschul-

digte die Jeſuiten öffentlich, daß dieſes ihre Veranſtaltung ſey, um gewiſſe Zwekke auszuführen; ich glaube aber mit Gewisheit ſagen zu können, daß ſie an dieſem Plane gar keinen Theil haben, und daß diejenigen Männer, die von katholiſcher Seite die Anträge thaten, ohne Nebenabſichten handelten. Auch waren einige proteſtantiſche Theologen nicht davon entfernt, Theil an der Arbeit zu nehmen. Die Katholiſchen erbothen ſich, ein Verzeichnis der Lehren zu geben, die ſie als Grundlehren annehmen. Dabei iſts aber bis izt geblieben; die proteſtantiſchen Mitarbeiter haben ſich, wie mir einige katholiſche Theologen ſagten, nicht über die Grundwahrheiten, die ſie ins Verzeichnis ſezen ſolten, vereinigen können. Es iſt vielleicht auch gut, daß aus dem Plane nichts geworden iſt. Die ganze Geſchichte zeigt den übeln Erfolg aller ireniſchen Bemühungen, und wozu iſts nöthig eine neue Concordienformel der Welt aufzudringen, da philoſophiſche Behandlung der Theologie herſchend geworden iſt, und Toleranz nicht nur unter den Gelehrten, ſondern auch in den übrigen Ständen immer mehr und mehr überhand nimt? Die katholiſche Kirche wird ſich, ſo bald durch den Fall der Hierarchie manche Urſachen aufgehöret haben, die bis izt die Behauptung gewiſſer Lehren und Grundſäze nöthig machten, immer mehr der proteſtantiſchen nähern. Sie wird vielleicht in ihrer Reformazion einen andern Weg wählen, als der war, den Luther und Zwingli giengen, weil die Zeiten und übrigen Umſtände izt anders ſind, als ſie damals waren. Ob aber dann der Nahme katholiſche Kirche aufhört, ob volkommene Gleichheit auch des äuſſeren Gottesdienſtes

mit

mit dem unsrigen eingeführt wird, mit einem Wort, ob die protestantischen Kirchen sich dann mit der katholischen förmlich vereinigen, oder nicht, dieses scheint mir eine Sache von weniger Bedeutung zu seyn, da es nicht auf Worte, sondern auf Dinge ankömmt.

Es wäre sehr interessant diese Reformazion der katholischen Kirche mit der des sechszehnten Jahrhunderts zu vergleichen, zu untersuchen in wie ferne Luthers Reformazion bis izt nach und nach auf diese vorbereitet hat, dann Zeit gegen Zeit zu halten, unpartheiisch die äussern Vortheile, die die Reformazion jener Zeit aus damaligen politischen und litterarischen Verbindungen nuzen konte, mit unserm Jahrhundert zu vergleichen, dabei auch die Mängel jener Zeit, unsere grössern Fortschritte in Philosophischer, Historischer, und Sprach-Kentnis, und das viele, welches seitdem den izigen Reformatoren vorgearbeitet ist, auf die Wage zu legen; und aus diesem allen ein Resultat zu ziehen, was wir von der izigen Reformazion der katholischen Kirche, wenn sie einmal geendet, oder dem Ziele nahe seyn wird, erwarten und hoffen können, welche Vortheile sie vielleicht vor der früheren haben kann, und welche Mängel aus demjenigen fliessen würden, was man aus der alten Verfassung wird behalten müssen. Diese Untersuchung würde aber mehr Ruhe und anhaltendes Nachdenken erfordern, als ich ihr jezt widmen kann, und mich auch zu weit vom Zwek dieses Aufsazes abführen.

IV.

IV.

Einige Reisebemerkungen über das südliche Deutschland.

Die lezte Provinz von Sachsen, aus der ich ins südliche Deutschland den Rheingegenden entgegen reisete, war das Fürstenthum Eisenach, ein wunderschönes und fruchtbares Land, mit jedem Reichthum der Natur gesegnet, und unter der weisen und gütigen Weimarschen Regierung sehr glüklich. Die Lage der Stadt Eisenach selbst, ist die schönste, die sich die Phantasie denken kann, und von den Gipfeln der Berge zu deren Füssen sie liegt, öfnen sich Aussichten über Thäler und Gebirgketten, an welchem sich das Auge nie sättigt. Einer dieser Berge auf dem die Wartburg steht, ist des Andenkens an die verflossenen Jahrhunderte wegen vor allen Gebirgen des Thüringer Walds der merkwürdigste. Hier war die Residenz der uralten Landgrafen von Thüringen die ganzen mitleren Zeiten hindurch, und eben so, wie der Hof der hohenstaufischen Fürsten, und später noch, das Haus der Medicäer, der Zufluchtsort der Musen. Man zeigt noch auf dem Schlosse, das aller Sorgfalt ungeachtet, immer mehr verfällt, und bald nur eine grosse Trümmer

seyn

seyn wird, den Sal, in dem die thüringischen und fränkischen Dichter ihre Versammlungen und Akademien hielten, und mit einem solchem Enthusiasm wetteiferten, daß es Fälle gegeben hat, in denen Sieg und Verlust, Leben oder Tod galt. Diese erste goldne Zeit der deutschen Litteratur verblühte bald, und wir sind glüklich, daß durch den Eifer einiger deutschen Gelehrten, unter denen Bodmer zu erst genant zu werden verdient, einige nicht unbeträchtliche Fragmente jener Zeiten, die über ihre Sprachen und Sitten so vieles Licht geben, gerettet sind. Der Sal, in dem diese Versamlungen, unter dem Vorsize der thüringischen Fürsten gehalten wurden, ist izt ein Heuboden, und wird bald unter der Last, die jährlich in ihm aufbewahrt wird, gänzlich einstürzen. Auch Luthers Gedächtnis lebt überal in der alten Burg. Sie war es, die ihn neun Monathe lang nach dem Reichstage zu Worms vor dem kaiserlichen Banne sicherte, und in der er einen großen Theil seiner Uebersezung des Neuen Testaments ausarbeitete; seine Zelle, seine Kanzel, und sein gewöhnlicher, und am meisten von ihm geliebter Spaziergang ausser dem Schlosse, in dem er täglich einige Stunden zubrachte, werden den Fremden gezeigt, und lezterer, ein fürchterlicher und einsamer Fussteig, in eine tiefe, mit Wald bewachsene Kluft zwischen wilden Felsen, zeigt vielleicht mehr noch als seine gleichzeitigen Briefe und Schriften, die traurige Stimmung seiner Seele in jenen Tagen, in denen Alles wider ihn zu seyn schien, und nicht allein der Ausgang seiner Unternehmung, sondern auch sein Leben, und seine Freiheit in der grösten Gefahr war. Es muste einem Manne, von seiner Thätigkeit, von seinem Feuereifer eine unerträgliche Lage seyn, vor allen verborgen, und doch

nahe

nahe bei den Seinigen, und dem Zirkel seines Wirkungskreises leben zu müssen: alles zu sehen und zu wissen und doch nur mit der gröſten Vorsicht und durch Briefe wirken zu können. Wen kann es wundern, daß der Mann endlich des Gefängnisses müde, plözlich in Wittenberg auftrat, und mit einer durch den langen Zwang heftiger gespanten Kraft gegen die Neuerungen, die Karlstadt mit gut gemeinter Schwärmerei vornahm, zu Werk gieng?

Die Stadt Eisenach selbst ist klein und artig. Sie war noch in diesem Jahrhundert der Siz einer Linie der Herzoge von Sachsen, nach deren Aussterben sie zugleich mit dem Fürstenthum an das Haus Weimar, das älteste aller Ernestinischen Familien, kam. Indes hat das Fürstenthum seine eigne Regierung, und seine besondere Verfassung behalten, und wird als völlig unabhängig von Weimar angesehen. Für die Wissenschaften ist in Eisenach weniger als in Weimar zu thun. Die einzige öffentliche Bibliothek, die des Gymnasii, ist klein, und einige wenige Seltenheiten aus den ersten Zeiten der Buchdrukkerei ausgenommen, sehr unbedeutend; dabei wird sie so wenig gebraucht, daß ich, als mich ihr Bibliothekar zu ihr führte, mit Mühe durch Dornen und Gebüsch kriechen muste, ehe ich zu der alten eisernen Thüre, die den Eingang zu ihr verschlos, gelangen konte. Ihr Aufseher, der Direktor des Gymnasii, Ekkard, hat sich hauptsächlich durch eine Dissertation de modo veterum libros edendi bekant gemacht. Der izige Generalsuperintendent, Herr Schneider, der bisherige Herausgeber der weimarischen nouorum actorum ecclesiasticorum ist als einer der ersten deutschen Gelehrten in der Kirchengeschichte, besonders der neueren, bekannt; seine

Biblio-

Bibliothek ist, in diesem Fach vortreflich, und seine herzliche Freundschaft und Theilnehmung an allem, das Wissenschaft heist, verspricht jedem reisenden Gelehrten, der seine Bekantschaft wünscht, eine gütige Aufnahme. Es ist eine freudige Aussicht über alles das Gute, welches im herzoglichen Sachsen für Theologie und Religion gestiftet werden kann, wenn man an die drei Männer denkt, die izt an der Spize der Geistlichkeit in diesen Fürstenthümern stehen, Koppe, Herder und Schneider, und die mit desto grösserer Thätigkeit wirken können, da die Regierungen ihre Veranstaltungen kräftig unterstüzen, und da sie selbst von so vielen Nebengeschäften dispensirt sind, und sich ganz dem eigentlichen Zwek ihres Amts widmen können. Die sächsischen Generalsuperintendenten sind zugleich Räthe der Consistorien, welche ausser ihnen, und den Oberhofpredigern noch aus einigen weltlichen Richtern, deren Haupt der Vicepräsident ist, bestehen, und die Gerichtsbarkeit in allen Sachen, die gewöhnlich zum geistlichen Fach gerechnet werden, haben. Von ihnen wird gerade an die Fürsten appellirt. Im Kurfürstenthum hingegen ist, da der Landesfürst katholisch ist, und sich der Entscheidung in geistlichen Sachen begeben hat, ein Kirchenrath errichtet, der als lezte Instanz im Nahmen des Kurfürsten spricht, und dem alle kurfürstlichen Generalsuperintendenten, und Provinzialconsistoria untergeordnet sind.

Ich hielt mich auch einen Tag in Eisenach auf, und sezte den folgenden meine Reise nach dem Fürstenthum Fulda fort. Der Weg ist sehr bequem, geht anfangs durch ein enges Thal, in dem man linker Hand die Aussicht auf die Wartburg; und andre, neben ihr liegende, ehemals auch bewohnte

Berge

Berge hat. Er ſchlängelt ſich immer bergauf, und giebt in ſeinen Windungen vortreflich mahleriſche Ausſichten über die vielen tiefer liegenden Bergrükken ins heſſiſche Gebirge hinein; ſobald der Berg erſtiegen iſt, wird das Land ebener, und die Gegenden dehnen ſich weiter aus. Beſonders angenehm iſt ein ſchöner, zwei Meilen langer Eichenwald, nahe vor Hersfeld, einer hübſchen und ziemlich geräumigen heſſiſchen Stadt, die dem Fürſtenthum Hersfeld den Nahmen giebt, und in der Geſchichte bekant iſt. Unmittelbar an dieſes Fürſtenthum grenzt das Fuldaiſche, und die erſte, zwei Meilen von Hersfels entfernte Stadt, Hunefeld iſt Fuldaiſch. Ich fuhr die lezte Poſt von Hunefeld nach Fulda an einem ſchönen und heitern Morgen, durch die angenehmſten Gegenden; überal gieng der Weg über kleine Hügel auf und ab, überal waren Dörfer und Hütten verſtreut, und das fruchtbare, fleiſig gebaute Gefilde gab mit einzelnen ſchönen Partien kleiner Hölzungen eine herliche Ausſicht. Der Weg iſt überal im ganzen Fürſtenthum eine ſchöne Chauſſee, und man reiſet faſt ſchneller als man es wünſcht. Der Charakter des Volks iſt von dem im nördlichen Deutſchland verſchieden. Ueberal ſah ich heitere und freudige Geſichter und fand überal Wohlſtand. Viele Urſachen tragen zu dieſem Unterſchiede, der, je weiter man ins ſüdliche Deutſchland hineinkomt, zunimt, und der vielleicht ſelbſt national iſt, in dem Franken und Schwaben hier, dort Sachſen wohnen, bei, unter andern gewis Eine vieles, an die wenig gedacht wird, daß das Bier ſeltener wird, und faſt keiner den Brantwein kent. Ueberal iſt Weinbau, und dadurch wird der Wein ſo wohlfeil, daß jeder ihn als gewöhnliches Getränk gebrauchen kann, zugleich iſt er ſo gut, und wird ſo

mäſſig

mässig genossen, daß Trunkenheit in diesen Gegenden ein weit selteneres Laster ist, als in den nördlicheren Gegenden.

Fulda gränzt überal an protestantische Länder, und hat verschiedene lutherische Dörfer und Flekken, die freien Gottesdienst haben, und deren Religionsfreiheit Weimar gesichert hat. Es ist aber noch nie der Fall gewesen, daß die Protestanten nöthig gehabt hätten, Weimar, wegen Ungerechtigkeiten, oder Bedrükkungen anzusprechen. Die Stadt Fulda selbst liegt in einem überaus angenehmen, und ziemlich grosen Thale. Vor tausend Jahren war diese liebliche Gegend eine schrekliche Einöde, ein groser und sehr wenig bewohnter Wald. Die fromme Tradition kent noch die Orte, zu denen Bonifaz und seine Genossen zuerst kamen, und in denen sie ihre Hütten mühsam aufschlugen, ehe sie dazu gelangen konten den Grund zu dem Gebäude zu legen, aus dem nachher das izige Kloster entstanden ist. Die ganze izige Gegend ist ein Werk der Benediktiner, und es ist gewis eine noch zu wenig beherzigte und anerkante Wohlthat, die dieser Orden Europa durch Anbauung der Länder und Gegenden erzeigt hat, in denen er sich niederlies. Nicht allein für die Wissenschaften waren Benedikts Söhne thätig, und wer nur etwas die Geschichte der Wissenschaften kent, weis es, wie viel wir ihnen in dieser Hinsicht zu danken haben; sie haben auch das eigne, von den meisten andern Orden unerreichte Verdienst, daß sie die Länder bebaueten, die Einöden, in denen sie sich niederliessen, zu milden fruchtbaren Gegenden, zu bewohnten und volkreichen Orten und Städten umschufen, dadurch auf die Menschen selbst wirkten, und sie zugleich mit dem Christenthume,

ein gesellschaftlicheres Leben lehrten, als sie vorher gekant hatten. Daß sie vieles von diesem für sich selbst thaten, mus ihnen ihr Verdienst nicht schwächen. Es war doch gewis kein Eigennuz, der sie bewog aus ihrer gemächlichen Wohnung in Italien und England ins wilde und heidnische Deutschland mit beständiger Gefahr ihres Lebens zu gehen, und es oft aufzuopfern, wenn sie gleich manchmal aus mönchischem Eifer selbst Schuld an ihrem Tode waren. Und wenn es ihnen dann glükte einen Wohnplaz unter den Neubekehrten zu gewinnen, mit wie vielen Gefahren hatten sie dennoch zu kämpfen, ehe sie ganz sicher waren, und wie viele Beschwerden hatten sie zu überstehen, ehe sie, die aus milderen und weit gesittetern Ländern kamen, zum Genus der nöthigen Bequemlichkeiten des Lebens gelangten? Es war natürlich, daß sie gleich anfangs über die Menschen, die ihnen Religion und Bildung zu danken hatten, diejenige Herschaft erlangten, welche Dankbarkeit und Bedürfnis auf der einen, und grössere Fähigkeit auf der andern Seite giebt; und daß sie diese nuzten, und durch den Lauf der Revoluzionen, die Deutschland erlitt, bis seine politische und hierarchische Verfassung bestimt ward, aus Mönchen Fürsten wurden, mus keinen wundern, so wie keiner es ihnen mit Recht verdenken kann, daß sie dasjenige annahmen und zu befestigen suchten, was nicht Gewalt, sondern Lauf der Dinge, und gewissermasen Präskription ihnen selbst in die Hände gab. Ein anderer Mönchsorden hätte das schwerlich thun können. Aber Benedikts Regel ist unter allen die am wenigsten mönchische; sie gebietet sich mit Wissenschaften zu beschäftigen, sie hindert auch nicht durch übermäsige und unnatürliche Einschränkungen den Umgang mit Menschen. Dadurch haben die

Benediktiner Gelegenheit vorurtheilfreier zu werden, und mehr Menschenkentnis zu lernen, als andre Mönche. Ihre Regel ist auch die älteste von allen occidentalischen europäischen Mönchsverfassungen, und sie hatten daher nicht nöthig solche Vorschriften zu geben, zu denen die Stifter späterer Orden zum Theile durch die Lagen in denen sie waren, und durch die Umstände der Zeiten gezwungen wurden, die aber den Geist so niederstimten und herabwürdigten, daß nur selten ein groser Kopf, dieser Hinderniſſe ungeachtet, gros und seiner würdig bleiben konte. Ich meine hier besonders die Bettelorden, in denen asiatischer Despotismus mit knechtischer Unterwürfigkeit verbunden ist, und deren ganze Lebensart den Geist weit mehr erniedrigt, als ihre Religionsübungen ihn erhöhen können.

Von einer so alten Stadt als Fulda ist, kann man nicht erwarten, daß sie selbst im Ganzen schön sey, indessen hat sie in ihrem neuerem Theile sehr schöne Anblikke, und hauptsächlich ist der grose und herliche Dom ein Gebäude, das jede Stadt zieren würde, und das mit seiner hochgewölbten Kuppel schon von ferne die Erwartungen der Reisenden erwekt. Sein inneres ist wie das äussere, hoch und hell, und äusserst einfach. Der Hochaltar steht unter der weiten Kuppel, und einige Begräbnismonumente der ersten Aebte ausgenommen, sind keine Statuen und vielweniger Bilder dort die den Aberglauben begünstigen könten. Das ganze Werk ist bis zur Kuppel hinauf aus Quadersteinen in diesem Jahrhunderte gebaut. Die alte Kirche war schon verschiedenemal abgebrant, und wieder hergestelt, Nach dem lezten Brande im zweiten Decennio dieses Jahrhunderts hielt mans für besser, ein ganz neues Gebäude aufzuführen, so daß von der alten Kirche

nichts anders übrig ist, als eine Katakombe, in welcher der Chronikenschreiber Marianus Scotus sieben Jahre lang in heiligen Betrachtungen, dem Geiste seiner Zeiten gemäs, gelebt hat. In der Sakristei ist ein groser Schaz an Kirchengeräthen, Kelchen, Mesgewanden, und Einfassungen von Reliquien, bei denen Gold und die schönsten Edelsteine nirgends gespart sind. Man zeigt unter diesen Reliquien verschiedene vom H. Bonifaz, und den ersten Aebten von Fulda, deren Aechtheit wenigstens weit glaubwürdiger und dokumentirter ist als so vieler anderer; und man zeigt sie auf diejenige Art, wie solche Sachen gezeigt werden müssen. Nahe an der Kirche liegt die Abtei, die der Stadt und dem ganzen Fürstenthum den Nahmen gegeben hat. Erst in diesem Jahrhunderte wurden die Aebte von Fulda zugleich Bischöfe; sie behalten die Würde als Aebte, und müssen aus den Domhern, die aber alle Benediktiner, und Glieder der Abtei sind, gewählt werden. Das Kapitel ist klein, und besteht aus 14 Domherren, die von den andern Mönchen dadurch unterschieden sind, daß Stiftsfähiger Adel wie bey den übrigen Kapiteln von ihnen gefordert wird, und daß sie allein vocem activam und passivam haben. Indes giebts kein Gesez welches bürgerliche von Kapitel ausschliest, ob der Adel gleich sich früh, fast seit den Zeiten der ersten Aebte in den Besiz dieses Vorrechts gesezt hat. Noch im sechzehnten Jahrhundert ward ein Fürst, der nicht von Adel war, gewählt. Der Bischof und Domdechant sind die Obern des Kapitels, so wie sie beide, zugleich mit dem Superior, Prior und Subprior die Obern in der Abtei sind. Der izige Fürst Bischof, Heinrich Freiherr von Bibra, ist ein ehrwürdiger siebzigjähriger Greis, dessen Weisheit das

Land-

Land seine Erhaltung im siebenjährigen Kriege, und seine ganze izige glükliche Lage zu danken hat. Er hat die Universität und die Schulen reformirt, unterstüzt wie und wo er kann, Wissenschaften und Litteratur, und scheut dabei keine Kosten, so daß immer junge und geschikte Benediktiner auf sein Geheis reisen, um sich in ihren Fächern, die sie sich gewählt haben, auszubilden, und daß er selbst einen um Handschriften zu sammeln in den Orient geschikt hat. Wie sehr er für die Aufklärung der Geistlichen, und den Unterricht seines Volks sorgt, zeigen seine treflichen Hirtenbriefe, und die überal eingerichteten Normal- und Trivialschulen. Die Universität zu Fulda ist überaus gut besezt, und für das Ländchen sehr besucht. Die Zahl der wirklich Studirenden ist gegen zweihundert. Ich sage mit Fleis, der wirklich Studirenden; denn es ist Sitte in den deutschen katholischen Universitäten, daß auch die Gymnasia zu ihnen gerechnet, und daß die Kinder von 10 bis 12 Jahren die erst lateinisch zu lernen anfangen, schon inskribirt werden. Dadurch wächst die Zahl der akademischen Bürger sehr, und wer dann die Angaben, ohne diesen Umstand zu wissen, hört, erstaunt über die Menge von Studirenden in allen diesen kleinen Ländern. Es sind nicht mehr als 16 Professores an der Universität, von denen drei Theologen sind. Sie lesen Litterargeschichte der Theologie, Dogmatik, Kirchengeschichte, Einleitung in das alte Testament, Canones hermeneuticos des Neuen, Moral, Pastoraltheologie, Hebräisch und Arabisch. Es ist hier also nicht die Mannigfaltigkeit von theologischen Disziplinen und Vorlesungen, die in protestantischen Universitäten ist; indes nähert sich diese in ihrer Verfassung weit mehr den unsrigen, als andere ka-

tholiſche Univerſitäten, beſonders die italieniſchen, und ich habe dort mit geſchikten Geiſtlichen geſprochen, die ſelbſt die Nahmen der verſchiedenen theologiſchen Wiſſenſchaften, die ich ihnen herrechnete, nicht kanten, und ganz falſche Begriffe mit ihnen verbanden. Doch hievon werde ich ihnen, wenn ich erſt mehrere italieniſche Univerſitäten kenne, weitläuftiger ſchreiben. Die Philoſophie war, ſo lange die Jeſuiten in Fulda in Anſehen waren, und Lehrſtühle inne hatten, ganz ſcholaſtiſch, und ward völlig nach alter Form und Sitte getrieben; aber ſchon vor 40 Jahren fieng in dieſem Fach der Freiherr Karl von Piesport eine Reform an, las ſelbſt über Philoſophie und Theologie, führte überal eklektiſches Siſtem und freiere Lehrart ein, und ward dadurch der erſte, der den Einflus der Jeſuiten in der Univerſität und dem Fürſtenthume ſchwächte. Die meiſten Profeſſores, einige Juriſten und die Aerzte ausgenommen, ſind Mönche, meiſt Benediktiner; ich habe ſehr aufgeklärte und geſchikte Männer ſowol in der Theologie, als in den philoſophiſchen Fächern unter ihnen gefunden. Beſonders gebeut mir Freundſchaft und Dankbarkeit hier den Pater Böhm, Profeſſor der Kirchengeſchichte und Bibliothekar zu nennen, deſſen zuvorkommende Gefälligkeit mir zur Benuzung der fürſtlichen Bibliothek wahre und groſe Dienſte geleiſtet hat. Man ſolte mit Recht vermuthen, daß die Bibliothek zu Fulda uralt, und eine der gröſten in Deutſchland ſei, und doch iſt P. Böhm der eigentliche Stifter derſelben. Als er vor 10 Jahren Bibliothekar ward, fand er von 800 Handſchriften die einem zweihundert Jahre alten Katalog zu Folge, da ſeyn ſolten, ihrer neun und hat izt mit der gröſten Mühe und Sorgfalt gegen dreihundert von dieſen zuſammengebracht.

Von

Von dem Schikſal der übrigen weis man nichts, als daß einige in Wolfenbüttel ſind. Ich halte es für unnöthig ihnen von den Merkwürdigkeiten unter den Manuſkripten zu ſchreiben, da mein Freund ſelbſt angefangen hat ein Verzeichnis davon in das Göttingiſche und Bibraiſche Journal von und für Deutſchland einzurüken. Auch die Bibliothek der gedrukten Bücher hat er ſehr vermehrt. Er fand ſie 10000 Bände ſtark, und izt enthält ſie dreiſſigtauſend. Sie iſt ſehr gut und zwekmäſig eingerichtet, enthält die meiſten wichtigen und guten Werke, ſine ira et ſtudio, beſonders im hiſtoriſchen Fach. Der Fürſt hat für ſie, und den phyſiſchen Apparat ein eignes Gebäude aufgeführt, ſo daß alles ſchön und bequem hat eingerichtet werden können. Auch das Archiv, das dem Alter des Kloſters zufolge ſehr wichtige Diplome enthalten mus, ſoll izt auf eine der Bibliothek ähnliche Art eingerichtet und aufgeſtelt werden.

Sie ſehen aus allen dieſen, daß der Fürſt ſehr viel für die Wiſſenſchaften thut. Sein Domkapitel unterſtüzt ihn hiebei eifrig, und gibt überhaupt ein unter den Domkapiteln in Deutſchland ſehr ſeltenes Beiſpiel von Einigkeit und gleichen Abſichten mit dem Fürſten, und von Ergebenheit und Liebe gegen ihn. Die Domherren haben die wichtigſten weltlichen Aemter im Fürſtenthume, und ſind meiſt Präſidenten der einzelnen Collegien und Tribunäle. Dadurch kennen ſie genau die Verfaſſung des Landes, und der Fürſt ſelbſt, den ſie in jeder Vakanz wählen, hat meiſtens einen groſen Theil der Aemter bekleidet, und kann deſto beſſer das nuzen, oder berichtigen und verbeſſern, deſſen vortheilhafte und nachtheilige Seiten er als Privatmann in ihrem wahren Lichte geſehen hat. Die Verhältniſſe des Bisthums gegen Rom,

und ſeine Verbindungen mit dem römiſchen Hofe ſind gering. Man kent ſehr gut die Anmaſungen der vorigen Zeiten, und die Schranken, welche die freiere katholiſche Kirche der päbſtlichen Gewalt geſezt hat, und der Fürſtbiſchof behauptet ſtandhaft ſeine Rechte als deutſcher Fürſt und deutſcher Biſchof, ſchon ſeine Vorweſer thaten dieſes. Beſonders war Fürſt Amadeus von Buſſek, in einer Zeit in der wenige andre in Deutſchland es gewagt haben würden, mutig, und antwortete einſt dem Pabſt, der ihm Befehle wegen Einſchränkung und Clauſur einiger Nonnenklöſter gegeben hatte; „der heilige Vater gebe nichts zum „Unterhalte der Nonnen her, alſo habe er nichts zu „befehlen, und beides ſowohl, das geiſtliche, als „weltliche liege dem Fürſten ob.“ In Rom iſt ein Reſident, dem man aber nicht gerne aus den römiſchen Prälaten, die mehr an das Intereſſe ihres Hofs gebunden ſind, wählt, ſondern der, wenn er auch ſelbſt kein Deutſcher iſt, doch viel in Deutſchland geweſen iſt, und die Verfaſſung der deutſchen Kirche kent. Da die Benediktiner die herſchenden in Fürſtenthum ſind, iſts kein Wunder, daß die übrigen Orden, beſonders die Bettelorden nicht ſehr dort gedeihen können. Indes ſind einige Franciskaner und Kapuzinerklöſter da, von denen ich eins ſah, welches auf einem Berge vor der Stadt liegt, und über die ganze Gegend eine vortrefliche Ausſicht giebt. Die Mönche dieſes Kloſters ſind genauer mit den Benediktinern verbunden, da verſchiedene von ihnen Profeſſores ſind: ſie haben eine Bibliothek, die im Ganzen wenig bedeutet, aber einige morgenländiſche Handſchriften hat, welche dem, der ſie gebrauchen kann, von Werth ſeyn können. Die wichtigſten ſcheinen mir folgende zu ſeyn: ein Koptiſches

tisches und Arabisches ziemlich grosses Lexicon, ein alter arabischer Pentateuch, der, wie mir der P. Bibliothekar sagte vom gedrukten Text sehr verschiedene Lesarten enthalten soll, und ein arabisches Evangeliarium, das nach der Unterschrift im Jahr 1055 nach der Aëra martyrum, also im Jahr Christi 1338 geschrieben ist. Es fängt mit dem zweiten Kap. Matthäi an, indes ist das erste als prodromus voran geschrieben. Ehedem waren die Jesuiten im Fürstenthum Fulda wie im übrigen Deutschland sehr mächtig, waren Herren der Universität, und hatten ein blühendes Collegium, in dem selbst viele der Benediktiner erzogen sind. Die Veränderungen in der philosophischen Lehrmethode waren die ersten Ursachen ihres Fals, und Ganganellis Breve war dem Fürsten sehr wilkommen, der so schnell als möglich das Collegium aufhob. Indes hatten sie doch Zeit gehabt, den grösten Theil ihrer Sachen nach Breslau zu retten und man fand weniger bei ihnen, als man vermuthet hatte. Es ist natürlich daß Benediktiner und Jesuiten nie harmoniren konten, und die heftigen Streitigkeiten im vorigen und Anfang des izigen Jahrhunderts, in denen die ganze Diplomatik erwekt wurde und in denen die Jesuiten alles thaten um die Diplomatik zu stürzen, haben, obgleich die Benediktiner siegten, den Has beider Orden mächtig angefacht und erhalten.

Der Benediktiner überhaupt, der in republikanischer Verfassung, und im Conföderationssistem der einzelnen Congregationen seines Ordens lebt, kann unmöglich ein Freund derjenigen Orden seyn, in denen die Regierung ganz despotisch ist, und es braucht nicht so viel Ursachen, als die Jesuiten den Benediktinern wirklich gegeben haben, ihnen feind zu seyn,

cholische Universitäten, besonders die italienischen, und ich habe dort mit geschikten Geistlichen gesprochen, die selbst die Nahmen der verschiedenen theologischen Wissenschaften, die ich ihnen herrechnete, nicht kanten, und ganz falsche Begriffe mit ihnen verbanden. Doch hievon werde ich ihnen, wenn ich erst mehrere italienische Universitäten kenne, weitläuftiger schreiben. Die Philosophie war, so lange die Jesuiten in Fulda in Ansehen waren, und Lehrstühle inne hatten, ganz scholastisch, und ward völlig nach alter Form und Sitte getrieben; aber schon vor 40 Jahren fieng in diesem Fach der Freiherr Karl von Piesport eine Reform an, las selbst über Philosophie und Theologie, führte überal eklektisches Sistem und freiere Lehrart ein, und ward dadurch der erste, der den Einflus der Jesuiten in der Universität und dem Fürstenthume schwächte. Die meisten Professores, einige Juristen und die Aerzte ausgenommen, sind Mönche, meist Benediktiner; ich habe sehr aufgeklärte und geschikte Männer sowol in der Theologie, als in den philosophischen Fächern unter ihnen gefunden. Besonders gebeut mir Freundschaft und Dankbarkeit hier den Pater Böhm, Professor der Kirchengeschichte und Bibliothekar zu nennen, dessen zuvorkommende Gefälligkeit mir zur Benuzung der fürstlichen Bibliothek wahre und grose Dienste geleistet hat. Man solte mit Recht vermuthen, daß die Bibliothek zu Fulda uralt, und eine der grösten in Deutschland sei, und doch ist P. Böhm der eigentliche Stifter derselben. Als er vor 10 Jahren Bibliothekar ward, fand er von 800 Handschriften die einem zweihundert Jahre alten Katalog zu Folge, da seyn solten, ihrer neun und hat izt mit der grösten Mühe und Sorgfalt gegen dreihundert von diesen zusammengebracht.

Von

mus. Das Territorium wechselt in den zehn Meilen zwischen Hanau und Fulda sehr ab: es stossen hier Hessische, Fuldaische, Hanauische und Mainzische Grenzen zusammen, über die der Weg geht, und ausserdem sind noch Dörfer, die der Reichsritterschaft und dem Fürsten von Isenburg gehören, und das ganze Gebiet der uralten und berühmten Stadt Gelnhausen. Indes scheints daß sie ihre Freiheit, wie schon seit langer Zeit ihren Ruhm und ihr Ansehen verlieren wird. Innerliche Uneinigkeiten haben sie sehr geschwächt, izt ist sie in des H. R. Reichs Pfand, und mus eine Besazung fremder Truppen dulden, so, daß es wohl noch dazu kommen wird, daß sie einem der benachbarten Fürsten zu Theil wird. Sie liegt nah am Gebirg, das sich abwechselnd aus dem Fuldaischen herübergezogen hat; dieses hört aber izt ganz auf, und die Ebne fängt an, in welcher der Rhein und Mayn fliessen. Am Ufer des Mains liegt Hanau in einer sehr angenehmen Lage. Sie war bis zum Jahre 1785. der Siz des izzigen Landgrafen, damals Erbprinzen von Cassel, dem sein Grosvater, nach Absterben des Grafen von Hanau, die Grafschaft Hanau Münzenberg übertrug, wozu er als primus acquirens das Recht hatte, und wozu die Religionsveränderung des verstorbenen Landgrafen von Hessen Cassel die Veranlassung gab. Wären beide Grafschaften noch, wie unter den ursprünglichen Grafen vereinigt, so würden sie ein sehr ansehnliches Land ausmachen; damals waren die Einkünfte der Grafen eine Million Gulden, wodurch sie im Stande waren mit grosser Pracht zu leben, und Paläste zu bauen, deren Umfang die Erwartungen, die man sich vorher davon machen kann, weit übertrift. Der zweite Theil der Hanauischen Lande, Hanau-Lichtenberg liegt

ents

gleich nur wenige Jahre vorhanden iſt. Unter den ſeltneren Münzen ſah ich eine, die nur ſehr wenige Male exiſtirt, und deswegen beſonders genant zu werden verdient. Sie iſt auf einen der Siege des Prinzen Heinrichs von Preuſſen mit ſeinem Bilde, und mit dem Revers: ſine clade victor geſchlagen. Die Medaillen ſind aber durch Aufkaufen ſo ſelten geworden, und der Stempel iſt zerſchlagen. Die Beſchreibung des Kabinets, die Herr Regierungsrath Wegener in einigen Bogen hat abdrukken laſſen, gibt einen beſtimten Begrif, und eine Ueberſicht des Ganzen, die man aus Beſehung der einzelnen Medaillen nicht haben kann. Ich verweiſe die, welche näher davon unterrichtet ſeyn wollen, auf dieſes Buch, das im Jahre 1783. in 8v. gedrukt iſt.

Es iſt in Hanau ſehr der Mühe werth, einige der Bijouterie-Fabriken zu beſehen, um ſich von der Arbeit, und den vielen Händen, durch die jedes Stück gehen mus, einen Begrif zu machen. Ich verfehlte die Gelegenheit den Email ſelbſt zu ſehen, und dies iſt eine Hauptgeſchiklichkeit der Hanauer Arbeiter. Sie geben ihm alle und vorzüglich ſchöne Farben; vor allen iſt der purpurrothe durchſichtige der ſchönſte, welchen machen zu können vorher für eine verlohrne Kunſt gehalten wurde. Eben ſo berühmt und geſucht dieſe Waren ſind, ſinds auch die Wollen und Seidenmanufakturen, die Hanau gleichfals den Refugiés und den Holländern, die der Herzog von Alba vertrieb, zu danken hat. Der gröſſere Theil der Einwohner iſt reformirt, und hat völliges ſimultaneum mit den Lutheranern. Unter den einzelnen Lutheranern ſelbſt verurſacht der Unterſchied der Confeſſionen keine Streitigkeiten, und

alles schön, mit Geschmak und ohne Pracht eingerichtet, aber dabei sehr klein und eingeschränkt. Die Nähe des Wilhelmsbades bei der Stadt, und die beständige Verbindung der Einwohner mit den Fremden bringt dem Lande grosen Vortheil. Ich sah überal Läden mit den schönsten hanauischen Bijouteriewaren, und doch war die rechte Brunnenzeit schon verflossen. Ob das Wasser selbst, oder die Reise, die Zerstreuung und die gute Gesellschaft das meiste zur Heilung der Kranken beitragen, ist eine Frage, über die ich in jenen Gegenden viel verschiedene Urtheile gehört habe, über die ich aber nicht entscheiden kann. Viele sehen das Brunnenbesuchen mehr als eine Lustreise als eine Kur an, und es ist die gewöhnliche Sommerbeschäftigung des müssigen fränkischen und rheinischen Adels, von einem Bade oder Brunnen, deren in den Rheingegenden fast auf jeder Quadratmeile einer ist, zum andern zu reisen, besonders wenn die Zeiten in denen es Sitte ist die einzelnen Brunnen zu besuchen, von einander verschieden sind. Die grose Verschiedenheit von Menschen aus allen Ständen, und aus verschiedenen Provinzen Europa's, die dort ohne Unterschied mit einander leben, und gewissermasen die Saturnalien wieder hervorrufen, mus dem Beobachter sehr viel Stof zu unterhaltenden und lehrreichen Betrachtungen geben. Unter den hanauischen Gelehrten sind Hr. Professor Bergsträsser, und Hr. Superintendent Stokhausen durch ihre Schriften besonders bekant. Bibliotheken sah ich nicht, hingegen zeigte mir der Hr. Regierungsrath Wegener, der lange unter König Friedrich V. in Dänemark gewesen ist, das treffliche Medaillencabinet des Erbprinzen. Es enthält lauter neuere Medaillen, und ist schon eins der beträchtlichsten in Deutschland, ob es

gleich

her Sal 350 Fuß lang, und 235 breit. Das Meisterwerk an diesem Gebäude ist, daß es oben kein Gewölbe hat, sondern daß die Decke aus lauter in einander geschobenen, und mit einander durch Ketten verbundenen Balken und Brettern besteht, die man Hängwerk nennt. Ein ähnliches aber nicht so grosses Gebäude ist in Potsdam. Der Bau hat 200000 Fl. gekostet, eine für ein solches kleines Land sehr ansehnliche Summe. Ueberhaupt kostet dem Landgrafen seine Liebe zum Soldatenwesen viel. Er hält fünf starke Regimenter, davon eines aus 2500 Mann besteht, und hält die Leute auf preussischen Fus sehr streng. Er hat aber keinen Antheil am Verkauf der Truppen nach Amerika genommen, und kont es auch nicht thun, da er wegen einiger Theile der Grafschaft Hanau Lichtenberg französischer Vasall ist. Der gröste Theil der Truppen ist bei ihm in seiner Residenz Pirmassens; indes sind doch in Darmstadt von 8000 Einwohnern 600 Mann Soldaten. Während seiner Abwesenheit aus Darmstadt, die schon mehrere Jahre gewährt hat, regiert dort der Erbprinz, ein algemein geliebter Fürst, der sichs eifrigst angelegen seyn lässet, das Land zu verbessern und die Einwohner glüklich zu machen. Herr D. Stark, der Verfasser der Kirchengeschichte des ersten Jahrhunderts, und verschiedener ohne seinen Nahmen gedrukter Werke, den Collegenneid und Cabalen aus Königsberg vertrieben hatten, ist Oberhofprediger und Ober-Consistorial-Rath an seinem Hofe, und sein Rathgeber in den Verbesserungen, die er im theologischen Fach für nöthig gefunden hat, da besonders die Examina der Candidaten, und ihre ganze Verfassung bisher auf einen üblen Fus waren. Ich brachte einen mir unver-

vergeslichen Tag mit ihm bei dem Gesundbrunnen Auerbach an der Bergstrasse zu.

Die Bibliothek des Landgrafen ist nicht gros, und kann, da sie aus Privatsamlungen der Fürsten entstanden ist, nicht vollständig seyn, indessen sind die beiden Fächer, Reichsgeschichte und Ius publicum, welche die Beamten in den Collegien bei ihren Arbeiten täglich nöthig haben, sehr gut besezt. Das Archiv der Landgrafschaft steht in zwei grossen und schönen Sälen in lauter ofnen Schränken, so, daß überal Luft durchstreichen, und die Papiere vor Verderbnis sichern kann. Die Urkunden sind aber jünger als die lezte Periode der eigentlichen Diplomatik, und fangen erst im 15 Jahrhundert an. Die älteren, und es müssen ihrer dort uralte seyn, modern im Gemeinarchive in Ziegenhain, in einem feuchten Ort, wie das Evangelium Marci in Venedig. Es sind dieses Urkunden, die das Haus Hessen, ehe es sich in die verschiedenen Zweige theilte, betreffen, und solche Gemeinarchive haben gewöhnlich das Schiksal vernachlässigt zu werden, da von jedem der Häuser, die Theil daran haben, ein Archivar gesezt ist, ohne den die andern nicht einmal zum Archiv kommen können, indem aller Gegenwart zur Oeffnung desselben erfordert wird, und da selbst unter denen am nächsten verwandten Häusern gegenseitiges Mistrauen stat hat, so daß hierdurch die Archivare meist unthätig sind, die Diplome und Briefschaften nicht brauchen, und durch diese Vernachlässigung selbst ihren Untergang befördern. Wie viel Urkunden sind schon auf solche Art verderbt und zernichtet worden, und in die Buchbinder und Kramerläden gewandert, deren Verlust wir nun nicht ersezen können, und davon jede eine Lücke in der Geschichte

her Sal 350 Fuß lang, und 235 breit. Das Meiſterwerk an dieſem Gebäude iſt, daß es oben kein Gewölbe hat, ſondern daß die Decke aus lauter in einander geſchobenen, und mit einander durch Ketten verbundenen Balken und Brettern beſteht, die man Hängwerk nennt. Ein ähnliches aber nicht ſo groſſes Gebäude iſt in Potsdam. Der Bau hat 200000 Fl. gekoſtet, eine für ein ſolches kleines Land ſehr anſehnliche Summe. Ueberhaupt koſtet dem Landgrafen ſeine Liebe zum Soldatenweſen viel. Er hält fünf ſtarke Regimenter, davon eines aus 2500 Mann beſteht, und hält die Leute auf preuſſiſchen Fus ſehr ſtreng. Er hat aber keinen Antheil am Verkauf der Truppen nach Amerika genommen, und kont es auch nicht thun, da er wegen einiger Theile der Grafſchaft Hanau Lichtenberg franzöſiſcher Vaſall iſt. Der gröſte Theil der Truppen iſt bei ihm in ſeiner Reſidenz Pirmaſſens; indes ſind doch in Darmſtadt von 8000 Einwohnern 600 Mann Soldaten. Während ſeiner Abweſenheit aus Darmſtadt, die ſchon mehrere Jahre gewährt hat, regiert dort der Erbprinz, ein algemein geliebter Fürſt, der ſichs eifrigſt angelegen ſeyn läſſet, das Land zu verbeſſern und die Einwohner glüklich zu machen. Herr D. Stark, der Verfaſſer der Kirchengeſchichte des erſten Jahrhunderts, und verſchiedener ohne ſeinen Nahmen gedrukter Werke, den Collegenneid und Cabalen aus Königsberg vertrieben hatten, iſt Oberhofprediger und Ober-Conſiſtorial-Rath an ſeinem Hofe, und ſein Rathgeber in den Verbeſſerungen, die er im theologiſchen Fach für nöthig gefunden hat, da beſonders die Examina der Candidaten, und ihre ganze Verfaſſung bisher auf einen üblen Fus waren. Ich brachte einen mir un-

ver-

V.

Ueber Lobreden mit Anwendungen auf Friedrich den Groſſen und Rouſſeau.

Ausgezeichnete Charaktere, erhabene Geſinnungen, groſſe Handlungen ziehen allemal unſere Aufmerkſamkeit in einem vorzüglichen Grade an. Anfangs reizen ſie unſere Neugier, nachher erregen ſie Bewunderung. Der mächtige Eindruk des Groſſen macht unſer Herz aufſchwellen, und vermehrt das Gefühl unſerer eigenen Kraft. Zu der Empfindung des Vergnügens geſellet ſich nun der dunkle Gedanke der Nacheiferung, der ſich, wenn wir ihn ausbilden, zu Vorſäzen erhebt, und in ähnliche Thaten übergeht. Der Philoſoph, deſſen gröſtes Studium das menſchliche Herz iſt, wels dieſen Gang der Natur zu nuzen um durch Darſtellung groſſer Gegenſtände den Keim edler Geſinnungen zu entwikkeln. Das ſtarke Gefühl faſt jeder Menſchen für das Groſſe iſt ihm ein Beweis, daß der Keim dazu eine Anlage der Natur ſey; Nachdenken und Erfahrung überzeugen ihn, daß es oft nur an einer Veranlaſſung fehle den Menſchen darauf merken zu machen. Er wird daher ſuchen dieſe Aufmerkſamkeit auf uns ſelbſt zu erregen, unſere Vorſtellungskraft mit groſſen

~~Ideen zu bereichern~~ und unſer Herz zu den Empfindungen zu erheben, deren es fähig iſt.

Solch ein Gegenſtand iſt vorzüglich die Schilderung groſſer Männer. Die Ausbildung ihres Geiſtes zeigt uns ein ſchönes Ziel, das auch wir erreichen können; ihre Thaten geben uns das ſchönſte Beiſpiel zur Nacheiferung. Das erſte Geſez einer zwekmäſſigen Lobrede iſt alſo dieſes: die Art der Darſtellung mus ſo beſchaffen ſeyn, daß ſie den Leſer zur Nacheiferung anfeure. Zwar können nicht alle einen gleichen Grad oder eine gleiche Art der Volkommenheit erreichen; aber jeder beſondere Grad und jede eigene Art hat etwas von dem Begrif algemeiner Volkommenheit, der jeder Menſch nachſtreben kann. Die Grenzen werden ihm ohnedies bald ſeine eigenen Fähigkeiten, bald die Umſtände vorſchreiben; jene, weil ſie allein den verſchiedenen Werth der Menſchen beſtimmen, dieſe, weil die Ordnung der Dinge Mannigfaltigkeit im Einzelnen zur Volkommenheit des Ganzen nothwendig macht. Ueberdies ſind wir nicht im Stande anzugeben, welche Art der Volkommenheit für dieſen oder jenen unter uns gehöre. Die Glieder der algemeinen Kette der Dinge greifen ſo fein und ſo mannigfaltig in einander ein, daß wir es nicht wagen dürfen Grenzen zu ziehen, wo uns der Grund der Unterſcheidung mangelt. Wer alſo uns einen groſen Gegenſtand ſchildert, der ſtelle ihn ſo dar, daß es überhaupt ein Ziel unſers Beſtrebens werde, die Volkommenheit zu erreichen, die wir an ihm bewundern. Er ſey unbekümmert darum, wie wenige oder wie viele ihre Bemühungen werden gekrönt ſehen. Vielleicht erreicht die Schilderung ihren Endzwek gerade durch den Eindruk, welchen ſie auf Leſer macht, die

zwar

zwar nicht unmittelbar, wohl aber mittelbar wirken können. Dieſen Saz mögen zwei Beiſpiele erläutern, auf welche alle Vorſchriften dieſer Abhandlung angewandt werden ſollen.

Rouſſeau und der verſtorbene König von Preuſſen waren beide unläugbar Männer von der erſten Gröſſe; eine zwekmäſſige Lobrede mus nothwendig den Geiſt der Nacheiferung bei jedem edlen Manne entflammen. Der erſte glänzte vorzüglich als Schriftſteller, der lezte als Regent; aber wer wird behaupten dürfen, daß nur Schriftſteller und nur Regenten durch ihr Beiſpiel angefeuert werden könten? Vorzüglich freilich wird die Schilderung für dieſe intereſſant ſeyn, und deswegen mag der Lobredner dieſen Geſichtspunkt in das helleſte Licht ſtellen; aber auch jeder denkende Mann wird die Züge der Gröſſe auffaſſen, die ſie als Menſchen mit unſerm Geſchlecht gemein haben. Und dann, wer ſagt uns, daß die Schilderung eines groſſen Regenten nur bei dem, der ſelbſt zur Regierung beſtimt ſey, Nacheiferung erwekken könne? Vermag ſie es nicht bei denen, welche Fürſten erziehen; bei denen, welche die Geſchäfte des Stats mit ihnen theilen; bei jedem Patrioten, dem der Werth des Landesregenten nicht gleichgültig ſeyn kann? — Weg alſo mit aller Einſchränkung, die ſo manches Gute in der Welt hindert; man ſeze ſich bei einer Lobrede den weiteſten Wirkungskreis zum Ziel, und man wird den ſicherſten und beſten Grund des Gebäudes legen.

Wenn ein Beiſpiel uns zur Nacheiferung reizen ſoll, ſo mus es ganz ausgemahlt ſeyn; der Lobredner mus alſo ſeinen Helden ganz genau ſchildern.

thümlichkeiten seines Charakters zusammenfassen, er mus zeigen, wie manche sonst unerklärbare Handlungen aus diesen Eigenthümlichkeiten fliessen konten, und wie sehr seine Schikſale auf den Schriftsteller, und dieser wieder auf jene wirken.

Aber eine von diesen mehrern Seiten ist es vorzüglich, welche die individuelle Gröſſe des Helden bestimt. Dieses individuelle unsers Charakters wird die Quelle unserer glänzendsten Handlungen. Der Lobredner mus also, indem er seinen Helden von allen Seiten betrachtet hat, diese vorzüglichste Seite ausheben, und in das schönste Licht sezen. Diese nur ist es eigentlich, welche als Gegenstand der Nacheiferung dargestellet werden soll; die übrigen Schilderungen müssen immer in einem untergeordneten Verhältnisse zu dieser stehen. Würde man diese Regel aus der Acht lassen, so würde die Schilderung nie ganz zwekmäſig seyn; unsere Aufmerksamkeit würde nicht am meisten auf den schönsten und gröſten Gesichtspunkt des Ganzen gelenkt werden.

Friedrichs gröſte Seite ist unstreitig die Regierungskunst. Sein Lobredner mus also vorzüglich zeigen, wie er regierte, und wie ungemein viel er zum Besten seines Landes wirkte. Schildert er ihn als Menschen, als Schriftsteller, als Feldherr, so mus er nie dabei den Regenten vergessen; denn das Bild des Regenten ist es eigentlich, was wir an Friedrich bewundern sollen. Der Redner zeige also wie der Charakter der Menschlichkeit auch in seinen Regierungsgeschäften sichtbar ward, wie er insonderheit in der neuesten Justizreform die herlichsten Wirkungen hervorbrachte. Er zeige wie viel Friedrichs krieges-

kriegeriſches Verdienſt zu der Sicherheit ſeiner Staten beitrug; wie viele gute Anſtalten hätten unterbleiben müſſen, wenn ihm dieſe Volkommenheit gemangelt hätte. Er zeige wie groſſen Einflus Friedrichs ſchriftſtelleriſches Talent auf die Beförderung der Wiſſenſchaften, und der Denkfreiheit während ſeiner Regierung hatte, und wie ſehr er das Beſte ſeiner Unterthanen auch dadurch beförderte.

Rouſſeau's gröſte Seite war ein hoher Enthuſiasmus für das, was ihm wahr und gut ſchien; ſein Lobredner mus alſo beſonders dieſen Zug ausmahlen. Er mus zeigen, wie ſichtbar er in allen ſeinen Schriften und Handlungen hervorleuchtete. Er mus es anſchaulich machen, wie ſich die vielen vortreflichen und ſtarken Gedanken, welche ſeine Schriften enthalten, darauf beziehen, und wie alſo dies die Quelle aller Wohlthaten ward, welche er dem Menſchengeſchlechte erwies. Er mus es entwikkeln wie ſeine Handlungen und ſeine Schikſale aus jenem herſchenden Gedanken ſich almählig entſponnen; er mus das Edle dieſes Grundſazes in ein ſo helles Licht ſtellen, daß wir uns geneigt fühlen Rouſſeau's Leiden mit zu übernehmen, wenn wir im Stande wären die Gröſſe ſeiner Seele zu erreichen.

Dieſe beiden Regeln beſtimmen auch die Grenzen wie weit der Lobredner in das Detail der Geſchichte hineingehen dürfe. Der Lobredner mus immer nur auf den herſchenden Gedanken Rükſicht nehmen, den er ausmahlen will. Er mus das Detail der einzelnen Begebenheiten ſorgfältig nach dieſem Verhältnis abwägen. Er darf bis auf die kleinſten Umſtände aufmerkſam machen, ſo bald ſie auf die Kentnis des Charakters ſeines Helden einen Ein-

flus haben, und insonderheit auf die Schilderung seiner vorzüglichsten Seite. Aber er mus sorgfältig ein Detail vermeiden, das mehr die Sache als den Mann betrift. Er soll nur eine algemeine Uebersicht geben, nicht jede Gruppe ganz ausmahlen. Schwerlich lassen sich hier algemeine Regeln angeben. Sie scheinen, als theoretische Säze betrachtet, leicht; aber in der Anwendung sind sie unglaublich schwer. Die Nüancen sind hier so zart, daß nur eine feine und richtige Beurtheilungskraft sie in jedem besondern Fall erkennen kann. Immer mus man um desto behutsamer seyn, je reicher der Gegenstand ist; denn um desto eher läst sich der Lobredner hinreissen, und um desto eher wird die Aufmerksamkeit des Lesers zerstreut, und von dem Hauptgegenstand abgelenkt, der ihm immer vor Augen bleiben mus.

Friedrichs Lobredner wird sich besonders hüten müssen, nicht in ein zu grosses Detail der kriegerischen Begebenheiten hineinzugehen. Er darf die Disposition und den Gang einer Schlacht beschreiben, wenn der König selbst Theil daran nahm, und sich als Feldherr dabei zeigte, doch auch nur dann, wenn sie entscheidende Wirkungen hatte. Aber er darf nicht einmal aller Schlachten erwähnen, vielweniger sich irgend ein Detail über die Anzahl der Getödteten oder Verwundeten erlauben. Ist hingegen die Rede von einem Zuge persönlicher Tapferkeit, von Gegenwart des Geistes, von Menschenliebe des Königs; kömt es darauf an, seine Standhaftigkeit und Weisheit als Regent ins Licht zu sezen, in wie weit die Begebenheiten des Krieges auf das Schikfal des Stats Einflus hatten, dann darf er alle, auch die kleinsten Umstände anführen die seinen Gegenstand völlig ins Licht sezen.

Rous-

Rouſſeau's Lobredner darf aus ſeinen Schriften detaillirte Stellen anführen, woraus ſich ſein Charakter und das Siſtem ſeiner Begriffe beurtheilen läſt, in wie weit ſich dieſes auf ſeinen herſchenden Grundſaz bezieht. Aber er mus es vermeiden uns Belege über jede ſeiner Meinungen geben zu wollen. Er kann uns die ſchöne Stelle aus dem lezten Briefe anführen, den er an Diderot ſchrieb *); er mus uns aber nicht den Brief herſezen, den er einem unbeſonnenen Jüngling gegen den Selbſtmord ſchrieb.

Eine Lobrede mus wie die Biographie hiſtoriſche Wahrheit haben, aber es iſt dem Redner erlaubt ſein Bild zu verſchönern; nur nicht zu verändern. Sein Endzwek macht es ihm zur Pflicht ſeinen Gegenſtand auf alle Weiſe in das günſtigſte Licht zu ſtellen. Je gröſſer unſere Bewunderung iſt, deſto mehr wird unſer Eifer wachſen. Er mus alſo vorzüglich die Seiten ausmahlen, welche am meiſten glänzen, und ſie ſo ſtellen, daß ſie auf uns den ſtärkſten Eindruk machen; er darf ihnen auch neue Farben leihen, ſo bald er keine, die ſchon da iſt, dadurch vermiſcht. Es iſt hinlänglich, wenn jede der Be-

*) Vous pouvés avoir été ſeduit et trompé. Cependant votre ami gemit dans ſa ſolitude, oublié de tout ce qui lui etoit cher. Il peut y tomber dans le deſeſpoir; y mourir enfin, maudiſſant l'ingrat dont l'adverſité lui fit verſer tant de larmes, et qui l'accable indignement dans la ſienne; il ſe peut que les preuves de ſon innocence vous parviennent enfin, que vous ſoyez forcé d'honorer ſa memoire, et que l'image de Votre ami mourant ne vous laiſſe pas des nuits tranquilles. Diderot! penſez-y! Je ne vous en parlerai plus. Lettre *a M. Diderot* du 2 Mars 1758 dans les Oeuvres de Rouſſeau. Tom. XXIII.

Begebenheiten, die er anführt, hiſtoriſch wahr iſt; die Bewegungsgründe, die Umſtände, aus welchen er ſie will entſpringen laſſen, können von ihm ſo vorgetragen werden, wie er ſie ſeinem Zweke am angemeſſenſten findet. Wenn er nur der Wirklichkeit nicht widerſpricht, ſo kann er aus dem Reich der Möglichkeiten das als wirklich annehmen, was ihm am beſten ſcheint. Jeder Leſer wird gerne mit ihm übereinſtimmen, ſo bald er nur der Wahrſcheinlichkeit getreu bleibt, und dieſe wird ein geſunder Kopf nicht leicht verlezen (*).

Es iſt möglich, daß der groſſe Friedrich bei ſeinen weiſen Anſtalten zur Beförderung der Toleranz nicht gerade die heiligen Rechte der Menſchheit immer vor Augen gehabt habe; es iſt möglich daß er aus einer Art der Gleichgültigkeit gegen die chriſtliche Religion ſo könte gehandelt haben. Solte es nicht dem Lobredner erlaubt ſeyn, jenen Bewegungsgrund

*) Dieſe Gründe ſcheinen um deſto wichtiger zu ſeyn, da die innern Triebfedern und die feineren Nüancen unſerer Handlungen faſt immer verſchleiert ſind. Dadurch wird der Einwurf, daß die hiſtoriſche Wahrheit unter einer ſolchen Einkleidung leiden könne, immer viel von ſeinem Gewicht verlieren; denn, wenn man unter mehreren möglichen Fällen einen wahrſcheinlichen als wahr nimmt, ſo iſt für die Hypotheſe, wenigſtens ſo viel als dawider. Inzwiſchen bleibt dies immer der wichtigſte Unterſchied einer Lobrede, und einer Biographie. Die lezte mus, wenn ſie gut ſeyn ſoll, eben den Stof liefern, der hier bei einer Lobrede gefordert wird. Nur die Art der Bearbeitung iſt verſchieden, weil der Geſichtspunkt verſchieden iſt; der Biograph ſoll uns den Helden, wie er war, hiſtoriſch ſchildern; der Lobredner ſoll ihn als ein Muſter unſerer Nachahmung darſtellen.

grund als den edleren, da anzunehmen, wo die Geschichte schweigt? Genug, daß die Geschichte uns die Wirklichkeit der Toleranz in den preussischen Staten bestätigt; der Lobredner darf sie mit dem Denksistem und dem Charakter des Königs in die Verbindung sezen, welche ihm die zwekmäsigste scheint. Unstreitig wird der Eindruk auf den Regenten, den Statsmann, den Menschenfreund stärker und wohlthätiger seyn, wenn man die Toleranz durch reifes Nachdenken über die Rechte der Menschheit sich bilden sieht. Unstreitig wird auch dieser Zug das Bild eines Regenten volkomner in Friedrich darstellen; und gerade dies mus der Endzwek des Lobredners seyn. Der Lobredner Ludwig des 14. darf jezt freilich nicht die Toleranz zu seinen Tugenden rechnen; aber er dürfte sie aus den edelsten Gründen herleiten, wenn die Geschichte ihm nur überhaupt Anlas gäbe, sie an seinem Helden zu erheben.

Vielleicht mischte sich viele persönliche Bitterkeit in die Heftigkeit, mit welcher Rousseau die Denkfreiheit gegen den Erzbischof von Paris rechtfertigte. Solte es aber dem Lobredner nicht erlaubt seyn, sich dieses Feuer nur allein aus seinem Enthusiasmus für die Wahrheit und die natürlichen Rechte der Menschen zu erklären? Wird diese merkwürdige Schrift nicht unendlich mehr Eindruk machen, wenn man Rousseau blos als einen Eiferer für die Sache der Wahrheit erblikt, ohne bestimte Rüksicht auf sich selbst? Wird nicht der Endzwek der Lobrede weit volkomner erreicht, je vortheilhafter die Leser den Helden in dieser delikaten Lage beurtheilen?

Auch die gröſten Menschen bleiben Menschen, sie behalten fehlerhafte Neigungen und Schwachheiten,

ten, und laſſen ſich oft zu Handlungen hinreiſſen, wovor ſie in andern Stunden ſelbſt erröthen würden. Der Lobredner mus auch die Fehler ſeines Helden kennen. Er darf ſie entſchuldigen, aber nicht verſchweigen; theils damit er der hiſtoriſchen Wahrheit getreu bleibe, der er nie widerſprechen darf, theils damit er nicht ein Bild übermenſchlicher Volkommenheit entwerfe. Eine ſolche Uebertreibung wird die Wirkung nicht verſtärken, ſondern vielmehr hindern. Wer auf ſich ſelbſt aufmerkſam iſt, findet bei allem Keim zum Guten auch den Samen von Fehlern in ſeiner Bruſt. Mahlet man ihm fehlerfreie Muſter vor, ſo wird er gewöhnlich die Wahrheit der Schilderung bezweifeln, und er bleibt kalt für den Helden, wie der Romanenleſer für Richardſons Grandiſon; oder die Beſorgnis einen ſo hohen Grad der Tugend doch nie erreichen zu können, wird ihn von Beſtrebungen zurükhalten, die vielleicht einen guten Erfolg würden gehabt haben. Beides würde dem Endzwek der Lobrede gerade zuwider laufen. Daher ſchweige der Lobredner nicht von den Fehlern ſeines Helden; er ſage uns das Weſentliche von dem, was die Geſchichte uns davon aufzeichnet. Aber es iſt ihm erlaubt ſie mit ſchonender Hand zu bearbeiten. Er braucht nicht eine ängſtliche Umſtändlichkeit zu affectiren; man wird es ihm ohnedies ſchon zum Verdienſt anrechnen, daß er, der ganz voll von den Vorzügen ſeines Helden ſeyn muſte, doch Augen für ſeine Mängel hatte. Er kann ſie auf eine ſolche Weiſe ſtellen, daß der Fehler oder deſſen Wirkungen minder in die Augen fallen; es iſt ihm auch erlaubt, ſobald er der Wirklichkeit nicht widerſpricht, ſich aus dem Reich der Möglichkeiten Umſtände aufzuſuchen, welche die nachtheiligen Folgen des Fehlers mindern. Er kann alle Umſtände anführen,

welche

welche dazu beitragen den Fehler an ſich zu vermindern, oder ſeinen Helden zu entſchuldigen; er kann Vermuthungen wagen, wie er ſelbſt nachher ſich bemühet habe, ſein Verſehen wieder gut zu machen. Kurz der Lobredner darf alles, was den Umſtänden angemeſſen iſt, anwenden, um den nachtheiligen Eindruk zu vermindern, den die Erzählung des Fehlers auf den Leſer machen wird; aber er darf keine an ſich wichtige Begebenheit mit Stilſchweigen übergehen, wenn er nicht unſer Zutrauen verlieren will. Er hat unſer Herz in ſeinen Händen, ſo bald er das Gefühl der Menſchlichkeit zu intereſſiren weis; er verliert es, wenn er ſeinen Helden in eine höhere Sphäre verſezen will, als worin wir hier wandeln.

Friedrichs Lobredner darf die Uebereilung ſeines Helden bei der berühmten Geſchichte des Müllers Arnold nicht mit Stilſchweigen übergehen; er mus allerdings des voreiligen und ungerechten Urtheils erwähnen, welches an den Richtern volzogen wurde, ehe man die Sache hinlänglich unterſucht hatte. Aber es würde zu viel verlangt ſeyn, wenn man wolte, daß er das unverſchuldete Leiden dieſer Männer, den Verluſt ihrer bürgerlichen Ehre, die Seufzer ihrer Familien, die Aengſtlichkeit ihrer Collegen mit lebhaften Farben ſchildern ſolte; durch eine ſolche peinliche Umſtändlichkeit würde er uns vielmehr ſchmerzhaft verwunden. Es iſt genug, wenn wir wiſſen, daß auch ſein Held fehlte, wir laſſen uns gerne alles vortragen, was den Fehler vermindert. Der Redner ſchildere uns alſo wie dieſer Fehler gerade aus einem der edelſten oft verkanten Züge des Regenten, aus ſeiner Menſchenliebe herrührte; er mahle uns die Empfindung, womit er es hörte, daß die Gerechtigkeit gemisbrauchet würde; er zeige wie

leicht

leicht und wie fein hier die Grenzen einer fehlerhaften und einer nöthigen Strenge zusammenlaufen, wie leicht es ist, bei einer vorzüglichen Wärme des Herzens Vorurtheile aufzufassen, wie viele Umstände täglich den Regenten zu Fehlern dieser Art veranlassen; er verbreite sich über die Reue des Königs, über seine Bereitwilligkeit den verurtheilten Richtern allen Ersaz zu geben, der noch möglich war; er entwikle die grossen und heilsamen Folgen welche diese Begebenheit hatte, da sie die erste Veranlassung zu einem nicht nur für die preussischen Staten, sondern für ganz Europa so wichtigen Unternehmen ward, zu der Bearbeitung des neuen preussischen Gesezbuchs. Dann wäge er gutes und böses gegen einander ab; und er thue immer den Ausspruch zum Besten seines Helden. Unser Herz, das mit Friedrichs Fehler sympathisirte, wird gerne sich dem frohen Eindruk öfnen, daß er ihn durch spätere, edle Thaten in Vergessenheit brachte.

Rousseau's Lobredner verschweige nicht das übertriebene Mistrauen, welches ihm in seinen lezten Jahren weit schrecklichere Tage zuzog, als die grausamsten wirklichen Verfolgungen nur gekost hätten. Er verhehle es nicht, daß vielleicht ein zu hohes Selbstgefühl eine mitwirkende Ursache dieser peinlichen Seelenkrankheit war. Er verleze nicht die Wahrheit indem er uns zu überreden sucht, daß Rousseau wirklich Grund gehabt habe, von allen Menschen so zu denken, wie er es that. Aber er schildere uns diese Schwäche seines Helden erst dann, wenn er uns durch die vorhergehende Erzählung seiner wirklichen Leiden schon auf das stärkste für ihn eingenommen hat. Er entwikle uns die Art, wie ein solcher Irthum aus diesen Leiden entstehen konte,

und

und den Umſtänden nach, bei einem Manne wie Rouſſeau, entſtehen muſte. Er erinnere uns an ſeine feine Art zu empfinden, und mache uns aufmerkſam darauf wie gerade die zärtlichſten Seelen nur ſolchen Ausſchweifungen ausgeſezt ſeyn können. Er erwähne ſeines Selbſtgefühls hier auf die ſchonendſte Weiſe und er zeige wie leicht dieſer edle Trieb der menſchlichen Seele bei unverdienten Kränkungen in Unzufriedenheit mit der Welt übergehen könne. Er ſchildere uns auf der einen Seite das Böſe, Niedrige und Menſchenfeindliche in dem Ton der Perſiflage, womit Voltaire und andere Zeitgenoſſen den tief fühlenden und wohlwollenden Rouſſeau verfolgten. Beleidigt durch dieſes widerliche Gemählde werden wir mit deſto gröſſerer Rührung ihm folgen, wenn er uns nun die Leiden, die unausſprechlich groſſen Leiden ſchildert, welche Rouſſeau'n ſeine kranke Einbildung zuzog. Unſer Herz wird dadurch ſo erſchüttert werden, daß wir in dem Augenblik beinahe uns ſelbſt zu täuſchen geneigt ſind. Wir werden uns beinahe überreden, daß die Feinde Rouſſeau's wirklich ſo hätten handeln können; wenigſtens werden wir es ganz natürlich finden, daß er dieſes fürchtete. Wir werden mit ſeiner Seelenkrankheit das tiefſte Mitleiden haben; aber wir werden beinahe vergeſſen, daß es eine Schwäche war. Der Endzwek des Lobredners wird erreicht; wir behalten die groſe Idee, die wir von ſeinem Helden hatten, und um deſto eher öfnen wir unſer Herz den heilſamen Wahrheiten, die ſeine Schriften enthalten.

Das zweite Hauptgeſez des Lobredners iſt zu entwikkeln, wie ſein Held das wurde, was er war. Man

könte dieſen Theil der Lobreden den pſychologiſchen nennen; denn des Redners Gründe, ſeine Hülfsmittel und die Art der Bearbeitung müſſen aus der Seelenkunde des Menſchen hergeleitet werden. Er iſt der ſchwerſte, aber er iſt auch der wichtigſte; denn nur dadurch kann der Endzwek der Nacheiferung völlig erreicht werden. Dennoch finden wir ihn gewöhnlich vernachläſſiget; vielleicht weil die meiſten Lobredner nur durch ein blendendes Aeuſſere zu gefallen ſuchen, und den wahren moraliſchen Zwek ihrer Arbeit aus den Augen verlieren.(*)

Um über das ganze Handlungsſiſtem eines Menſchen ein richtiges und beſtimtes Urtheil fällen zu können, müſſen wir mit der Grundlage ſeines Charakters bekant ſeyn. Dieſe Kentnis erlangen wir durch genaue Beobachtung und Vergleichung ſeiner Handlungen in verſchiedenen Zeiten und Verhältniſſen. Der Lobredner mus daher mit der gröſten

*) Freilich erfordert die pſychologiſche Entwiklung, wovon nun die Rede iſt, eine gewiſſe Umſtändlichkeit, die ſich vielleicht der Redner nicht immer erlauben darf. Nur zu oft ſind gelegentliche Veranlaſſungen die Entſtehungsart ſolcher Reden, und darauf ſcheinen ſich beide, die deutſche und die franzöſiſche Benennung zu beziehen. Allein wenn ein Schriftſteller an ſolche Schranken gebunden iſt, ſo mus er auch darauf Verzicht thun, ein Ideal zu erreichen; er mus nur ſoviel davon zu copiren ſuchen, als die Umſtände zulaſſen. Er iſt alsdann zu entſchuldigen wenn er ſeine pſychologiſchen Unterſuchungen nur in kurze Bemerkungen zuſammenfaſt, die er da anbringt, wo ſie die ſtärkſte Wirkung thun; aber auch jene mus er angeſtellet haben, wenn ſeine Arbeit zwekmäſig ſeyn ſoll. Kenner werden auch einer kurzen Rede bald es anmerken, ob der Verfaſſer ſeinen Gegenſtand ganz überſah.

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

ſten Sorgfalt und mit pſychologiſchem Scharfſinn alle Handlungen ſeines Helden abwägen und zergliedern, aus welchen er eigentlich auf das charakteriſtiſche ſeiner Denkungsart ſchlieſſen kann. Das Reſultat dieſer Unterſuchungen mus er ſeinen Leſern vorlegen; er mus ſie, ſo viel er kann, mit der Natur des Geiſtes und mit allen Anlagen bekant machen, woraus ſich die Denkart ſeines Helden entwikkelte. Dieſe Schilderung mus volſtändig ſeyn, damit wir kein weſentliches Merkmal vermiſſen, woraus wir das Ganze des Charakters beurtheilen können; ſie mus beſonders da detaillirt ſeyn, wo es darauf ankömt, uns mit der individuellen Seelenſtimmung des Helden bekant zu machen.

Friedrichs Lobredner mus aus ſeinen auffallendſten Handlungen als Regent, als Menſch, als Feldherr, als Schriftſteller, der Summe der Anlagen nachſpüren, deren Keim in der ganzen Natur ſeines Geiſtes lag. Er mus alsdann ſeine vornehmſte Aufmerkſamkeit auf die Anlage richten, welche das Eigenthümliche ſeines Charakters beſtimte, und die Quelle ſeiner vorzüglichſten Handlungen ward. Dieſe ſcheint eine vorzügliche Schärfe der Beurtheilungskraft geweſen zu ſeyn, verbunden mit einer groſen Feſtigkeit, womit der König das, was er einmal richtig eingeſehen hatte, nach beſtimten und reiflich überlegten Planen verfolgte. Der Redner entwerfe alſo eine algemeine Schilderung aller Anlagen und Fähigkeiten, woraus man den Geiſt des Königs überhaupt beurtheilen kann; er zeichne aber jene Richtigkeit und Feſtigkeit der Seele beſonders aus, und zeige uns, wie ſich die übrigen Anlagen darauf bezogen, und zum Theil dadurch näher beſtimt wurden.

Rouſſeau's Lobredner mus aus den treffendſten Stellen ſeiner Werke und aus den originelleſten Zügen, die uns von ſeinem Privatleben bekant ſind, eine volſtändige algemeine Schilderung ſeines Geiſtes entwerfen. Inſonderheit aber mus er jene Richtung der Einbildungskraft auszeichnen, welche ihm immer ein Ziel idealiſcher Volkommenheiten vor Augen mahlte, und welche die Quelle ſeiner originellen Begriffe und Handlungen ward. Er mus uns zeigen, wie andere Anlagen ſeiner Seele theils ſich auf dieſe herſchende Triebfeder ſeines Geiſtes bezogen, theils dadurch beſtimt oder wohl gar erzeugt wurden, welches beſonders von ſeiner Schwermuth zu gelten ſcheint. —

So beſtimt der Lobredner die Seelenart ſeines Helden, und weiſet ihr ſo zu ſagen ihren eigenthümlichen Plaz in der Geiſterwelt an. Dieſen Geſichtspunkt mus er auch bei dem Fortgang ſeiner Arbeit beſtändig vor Augen haben. Er mus die Geſchichte des Geiſtes ſeines Helden eben ſo wie die Folge ſeiner Thaten entwikkeln. Er mus uns zeigen, wie der Keim ſeines originellen Denkens und Empfindens zuerſt empor ſchos; er mus uns ſorgfältig die erſten ſichtbaren Spuren ſeiner Wirkſamkeit aufſuchen helfen; er mus dieſen Gang immer verfolgen, und uns auf alle Gradazionen aufmerkſam machen, wodurch er ſeine völlige Ausbildung erreichte.

So mus der Lobredner Friedrichs die erſten Spuren ſeiner Feſtigkeit in ſeiner Anhänglichkeit an ſeine erſten Lehrer und Freunde aufſuchen. Er mus uns ſchildern, wie ſie nachmals bei ſeinen Uneinigkeiten mit ſeinem Vater ſich ſehr merklich zeigte, und den aufmerkſamen Beobachter ſehr viel von ſeiner

Rea

Regierung erwarten lies. Er mus es anſchaulich machen, wie ſie nachmals ſich bei allen Gefahren dreier ſehr mislichen Kriege erhielt; wie groſen Antheil ſie an dem glüklichen Erfolg des Kriegs hatte; wie ſie ihm die wichtigſten Pflichten des Regenten, ſelbſt unter den bedenklichſten Lagen erfüllen lies. Er mus die herlichen Wirkungen darſtellen, welche ſie hervorbrachte, ſo bald der König vor ſeinen Feinden geſichert, ſich im Frieden in ſeinem ganzen Glanz zeigen konte. Er mus die zuſammenhängenden Plane entwikkeln, nach welchen er vorzüglich in den ſpätern Jahren das Wohl ſeiner Länder nach allen Zweigen zu befördern ſuchte; er mus den Charakter der Stärke und Würde ſchildern, welche dieſe originale Stimmung ſeines Helden der ganzen preuſſiſchen Regierung gab, und welche ſich in dem Betragen der unterſten Diener des Stats, ja in dem Ton der Schriftſteller der Nazion ſehr deutlich zeigt.

So mus auch der Lobredner Rouſſeau's zeigen, wie ſich dieſes Beſtreben nach idealiſcher Vollkommenheit ſchon in den erſten Spielen ſeiner Kindheit, und in der Wahl ſeiner Lectüre äuſſerte. Er mus den Wachsthum dieſer ſchwärmeriſchen Idee durch die Zeiten verfolgen, wo die äuſſeren Leiden ſeiner Lehrlingsjahre ihn zwangen Nahrung und Troſt nur in der idealiſchen Welt zu ſuchen. Er mus uns zeigen wie dieſe Stimmung, ſo bald ſie einen gewiſſen Grad der Feſtigkeit erreicht hatte, ihn tauſend Leiden in der wirklichen Welt muſte finden laſſen; wie ſie aber auch ſeinem Geiſte einen Schwung geben konte, der ihn über die gewöhnlichen Menſchen nicht nur, ſondern auch über die gewöhnlichen Begriffe von den wichtigſten Dingen ſo ſehr erhob. Er mus es anſchaulich machen, wie ſehr dieſe Ideen

durch die Einsamkeit genährt würden, welche so oft sein Los war, und wie sie darauf den ganzen Faden seiner Schiksale in den spätern Jahren knüpften. Er mus uns die herlichen Früchte schildern, welche sie bei ihm sowohl in den Handlungen seines Privatlebens als besonders in seinen Schriften hervorbrachte. Er mus das Eigenthümliche seiner Tugenden charakterisiren, indem er sie alle aus dieser herschenden Stimmung seiner Seele herleitet. Er mus uns das ganze vortrefliche Sistem seiner Ideen aus seinen Schriften so vortragen, daß er es deutlich macht, wie es sich auf den entscheidenden Zug seines Charakters beziehen muste.

Mit eben dieser Aufmerksamkeit soll der Lobredner die detaillirten Schilderungen der Mittel entwerfen, welche zu der Entwiklung des Geistes des Helden am meisten beitrugen. Er mus aus der Geschichte alle Umstände ausheben, welche diese almälige Entwiklung in das stärkte Licht sezen; er mus sie so zergliedern, daß es dem Leser anschaulich wird, wie jede solche Handlung oder Begebenheit an sich und im Zusammenhange mit dem Ganzen diese Wirkung hervorbringen muste. Dadurch erleichtert er die an sich schwere Untersuchung der psychologischen Geschichte seines Helden. Er verschaft dem Leser Ruhepunkte für seine Aufmerksamkeit; er verbreitet mehr Interesse über diesen Theil seiner Abhandlung; er macht ihn nuzbarer, weil unsere Kentnis immer anschaulicher wird, wenn wir sie so, wie wir almälig fortrükken, zugleich anwenden lernen. Er würde auch seinen Endzwek nicht ganz erreichen, wenn er nur algemeine psychologische Betrachtungen anstellete. Wenn er seine Leser in den Stand sezen will, ihre gleichgestimten Anlagen auf gleiche Weise

aus-

auszubilden, ſo mus er ihnen kein Hülfsmittel entziehen, welches ſein Gegenſtand ihm darbietet. Endlich benimt er dadurch manchen Umſtänden den widrigen Eindruk, den ſie vielleicht ſonſt auf den Leſer machen würden, indem er ſie jezt als Uebel zeigt, welche zu höherer Volkommenheit führten. Nicht oft genug kann der Menſch ſuchen, auf dieſe Weiſe ſich über die Fügungen der Vorſehung zu beruhigen, die ein heiliges Dunkel ihm verbirgt; er wird ſein eigenes Glük dadurch gründen, und er wird ſeine Wirkungskraft für die Welt ungemein erhöhen.

Aus dieſem Geſichtspunkt mus der Lobredner Friedrichs ſeine Lektüre in den Jahren auszeichnen, die kurz vor ſeinem Regierungsantritt vorhergiengen. Er mus uns aufmerkſam darauf machen wie ſehr das genaue Studium der Theorie der Statskunde, wovon die Anmerkungen über den Macchiavell zeugen, dazu beitragen muſte, die Neigung zum Selbſtdenken und die Feſtigkeit des Charakters bei dem jungen Fürſten auszubilden. Er mus in die Zukunft hineingehen, und uns hier den Keim mancher nachmaligen treflichen Einrichtung zeigen, die Quelle der Grundſäze, welche er in Ausübung brachte, ſo bald nur die Umſtände es zulieſſen. Eben ſo wird er ſich bei mehreren Begebenheiten verweilen müſſen, welche nicht in dem freien Willen des Regenten ſtanden, aber dennoch ſo mächtig auf ihn wirkten, daß man ihnen ſehr vieles zur Bildung ſeines Geiſtes beimeſſen mus. Er wird inſonderheit manche widrige Vorfälle des Krieges benuzen können um zu zeigen, wie ſehr die Standhaftigkeit ſeines Helden durch ſo gefährliche Proben zunehmen muſte. Er wird aber auch anmerken, wie ſehr ſeine Erwartungen von dem Erfolg ſeiner Masregeln

durch die öftere Erfahrung muſten gemäſigt werden, daß es Schikſale giebt, welche keine menſchliche Macht und Klugheit bewirken, vermeiden oder ändern kann.

Rouſſeau's Lobredner wird uns zeigen, wie viel er zur Originalität ſeiner Begriffe durch die Befolgung der Maxime beitrug, nur einen Schriftſteller zur Zeit und dieſen ganz zu ſtudiren. Er wird es aus pſychologiſchen Gründen entwikkeln, wie ſehr durch dieſe Art der Nachforſchung wobei er ſich ganz ſelbſt gelaſſen war, die Stärke ſeines Geiſtes zunehmen muſte; wie ſehr er ſeine Fähigkeit im Selbſtdenken übte, indem er ſo den ganzen Geiſt eines Schriftſtellers zu umfaſſen bemühet war. Er wird uns hier den Keim angeben, woraus ſich nachmals ein Siſtem von Begriffen bei ihm erzeugte, das auf eigenem ſcharfem Nachdenken beruhete, und, bei einer ſo genauen Bekantſchaft mit anderer Meinungen, doch einen durchaus ſelbſtſtändigen Zuſammenhang hatte. Auf der andern Seite wird der Redner manche Begebenheiten aus Rouſſeau's Leben auszeichnen, die ohne ſeine Mitwirkung ſehr viel zur Bildung ſeines Charakters beitrugen. So wird er in den körperlichen Schmerzen, die Rouſſeau faſt die gröſte Zeit ſeines Lebens durch erdulden muſte, einen wichtigen von der Natur ſelbſt erzeugten Grund finden, der ihn von manchen Freuden der menſchlichen Geſelſchaft entfernte, und eben dadurch ſeinen Ideen über viele Gegenſtände einen finſtern Anſtrich gab. Er wird in den zufälligen Schikſalen ſeiner früheren Jahre, in dem ſonderbaren Charakter ſeiner Gönnerin, in dem ihm durchaus widerlichen Ton der franzöſiſchen Perſiflage und in tauſend anderen äuſſeren Umſtänden Gründe finden, die vielen Son-

der-

berbarkeiten dieſes, von Natur ſo offenen und mittheilenden Mannes zu erklären. Es würde überflüſſig ſeyn etwas über den pſychologiſchen und moraliſchen Werth ſolcher Unterſuchungen ſagen zu wollen; die unzähligen ſchiefen Urtheile über Rouſſeau beweiſen ihre Nothwendigkeit.

Auch einzelne Handlungen, die nicht gerade auf die Bildung des Charakters einen unmittelbaren Einflus haben, mus der Lobredner mit pſychologiſchem Scharfſinn zergliedern, ſobald ſie einen wichtigen Einflus auf die Schikſale ſeines Helden haben, oder ein gewiſſes Licht über ſeinen Charakter verbreiten können. Die algemeine Regel, den Leſern die volſtändige genetiſche Geſchichte ſeiner Seele zu entwikkeln, macht auch Unterſuchungen dieſer Art nothwendig. Bei jeder wichtigen Handlung wo wir die Frage aufwerfen könten, wie ſie ſich mit der herſchenden Idee des Helden vereinigen lieſſe, mus er ſie in voraus zu beantworten ſuchen. Er mus uns die Triebfedern ſolcher Handlungen ſo entwikkeln, daß es uns anſchaulich wird, wie ſie aus den Grundzügen ſeines Charakters flieſſen konten, und den Umſtänden nach flieſſen muſten. Dieſe Regel gilt von allen ſchwer zu erklärenden Handlungen, ſowohl von guten als von fehlerhaften, beſonders aber von ſolchen, wobei man in Anſehung der Moralität ſehr zweifelhaft ſeyn könte. Oft kann ein einziger nicht aufgelöster Zweifel dieſer Art in unſerer Vorſtellung einen ſo ſtarken Schatten auf das ganze Leben des Helden werfen, daß wir nur noch wenig geneigt ſind unſer Herz der Bewunderung zu öfnen. Daher iſt es doppelte Pflicht des Lobredners hier vorzubeugen; aber dies iſt beinahe der ſchwerſte Theil ſeiner Arbeit. Sie erfordert ein beſonders feines moraliſches

ſches Gefühl um wirklich fehlerhafte Handlungen von räthſelhaften zu unterſcheiden; ſie heiſcht auch die gröſte Behutſamkeit, damit der Lobredner nicht dem Verdacht der Schmeicheley oder der Verblendung ſich ausſeze. Dazu kömt noch, daß die Triebfedern ſolcher Handlungen ſehr ſchwer zu entdekken ſind; denn mehrentheils ſchweigt hier die Geſchichte. Der Redner mus alſo mit groſem Scharfſinn aus ähnlichen Begebenheiten, aus Zuſammennehmung der Umſtände, aus der Kentnis, die er überhaupt von dem Charakter ſeines Helden hat, die Gründe zu ſeinen Vermuthungen abſtrahiren, und dieſe auf eine ſolche Weiſe ſtellen, daß er ſie mit dem ganzen Siſtem des Denkens und Empfindens des Helden in die wahrſcheinlichſte Verbindung ſezt. Und geſezt auch er gienge etwas zu weit, und ſuchte eine Handlung auf dieſe Weiſe ganz zu erklären, die wir mehr fehlerhaft finden; wer würde ihm nicht gerne verzeihen, wenn er ſo viel möglich alle Flekken von ſeinem Gegenſtande wegzuwiſchen ſucht. Er hüte ſich nur, eine nach dem richtigen moraliſchen Gefühl jedes guten Menſchen fehlerhafte Handlung rechtfertigen zu wollen, und es bleibt ihm erlaubt, bey zweifelhaften pſychologiſche Gründe zu ſeinem Vortheil anzuwenden. Hier wird ihm die Lectüre des Tacitus in Abſicht auf die Kunſt groſſe Dienſte leiſten; denn nicht leicht beſas ein Schriftſteller ſo ſehr wie er die groſſe Geſchiklichkeit einzelne, oft dem Anſcheine nach widerſprechende Handlungen aus der algemeinen Stimmung des Charakters herzuleiten. Zwar übt Tacitus ſeine Kunſt meiſtens an böſen Männern; aber die Kunſt bleibt immer dieſelbe. Der Lobredner wird bey Anwendung einer gleichen Geſchiklichkeit mit noch beſſerem Erfolge ſuchen die anſcheinenden Widerſprüche gegen die Vorzüge ſeines Helden

zu heben, weil er unſer Herz ſchon in voraus auf ſeiner Seite hat; da Tacitus uns ſo oft hinreiſt, wie gerne auch unſer Herz ihm widerſpräche.

So wird Friedrichs Lobredner die Bewegungsgründe der Theilung von Polen ſorgfältig zu zergliedern bemühet ſeyn. Er wird ganz den Verdacht von ſeinem Helden entfernen, als ob ſein Charakter es ihm hätte erlauben können, tiefe Plane zur Vergröſſerung ſeiner Staten zu legen, ohne auf die ewigen Gründe des Völkerrechts Rükſicht zu nehmen. Er wird aus der ganzen Lage von Europa und der damaligen Umſtände inſonderheit es zu entwikkeln ſuchen, wie nothwendig die ganze Lage der Sachen dieſen Schritt für das Wohl der geſamten Staten des Königs machte. Er wird zu zeigen ſuchen, daß die weiſen Plane, die der König mit ſo vielem Scharfſinn entwarf, um den Nachkommen den ruhigen Genus des Glüks, das er ihnen durch ſeine Klugheit erworben hatte, zu ſichern, nothwendig mit auf eine gewiſſe Arrondirung ſich gründen muſten. Er wird das Glük der Unterthanen des Preuſſiſchen Zepters mit dem Schikſal der Polen vergleichen, und wird uns auf den Schlus leiten, daß die Menſchlichkeit ſich über den Erfolg der Handlung des Königs freuen müſſe.

So wird Rouſſeau's Lobredner ſeinen Helden gegen alle Zweifel zu rechtfertigen ſuchen, welche man in Anſehung ſeiner Bekentniſſe gegen ihn erheben könte. Er wird es zeigen, warum dieſer Freund der Natur und Wahrheit nach dem ganzen Gang ſeiner Seele über andere mit eben der Aufrichtigkeit ſchreiben muſte, womit er ſich ſelbſt anklagte. Er wird zu beweiſen ſuchen, daß die meiſten Vorwürfe,

würfe, welche man ihm darüber macht, offenbar auf misverſtandene Moralität ſich beziehen, worüber Rouſſeau weit heller und richtiger dachte. Er wird uns darauf aufmerkſam machen, daß es gewis nicht Rouſſeau's Abſicht war, daß ſie ſo kurz nach ſeinem Tode bekant werden ſolten, und daß es ſehr ungewis iſt, ob er ſie überhaupt zum Druk beſtimt habe. Er wird den moraliſchen Werth dieſer Schrift prüfen, und wird zeigen, wie wichtig ſie für die Seelenkunde iſt, und wie viel vortrefliches ſie auch von Seiten der Moralität enthalte, wenn man ſie gleich nicht von allen Fehlern in dieſer Abſicht freiſprechen kann. Er wird alſo mit Recht folgern, daß die Welt allerdings durch ihre Bekantmachung gewonnen habe, und dadurch wird er uns deſto mehr auf ſeine Seite ziehen, wenn wir auch Rouſſeau'n nicht ganz gerechtfertigt finden ſolten.

Der Lobredner wird endlich bei dem Erfolg ſeiner hiſtoriſchen und pſychologiſchen Unterſuchungen auf Hinderniſſe ſtoſſen, die aller menſchlichen Vollkommenheit auf Erden ein Ziel ſezen. Dieſe Hinderniſſe ſind theils Flekken des Charakters, theils liegen ſie in äuſſeren Umſtänden; bald werden ſie durch anhaltende Anſtrengung überwunden, bald aber ſind ſie unüberſteiglich. Auch bey dieſen Gegenſtänden ſind pſychologiſche Unterſuchungen von der gröſten Wichtigkeit, ja ſie ſind unentbehrlich um das Ganze vollkommen kennen zu lernen. Der Lobredner wird ſich bey den Fehlern des Charakters verhalten wie bey fehlerhaften Handlungen. Er wird ſie eingeſtehen; aber er wird allen widrigen Eindruk dadurch vorbeugen, daß er ſie uns in nothwendiger Verbindung mit andern höchſt ſchäzbaren Eigenſchaften zeigt, und uns zugleich mit den Bemühungen des Helden bekant

macht,

macht, ſie zu bekämpfen. Er wird das groſſe Geſez der moraliſchen Welt, das Uebergewicht alles Guten lebhaft vor Augen haben, und wir werden mit ihm über die gröſſere Volkommenheit der kleineren Unvolkommenheit vergeſſen. Auch bey der Aufſuchung der Bewegungsgründe der Handlungen dieſer Art, wird er der Wahrheit getreu bleiben; und wann er ſie in Flekken des Charakters findet, wird er wünſchen, daß wir moraliſche Gerechtigkeit und Schonung bey unſerm Urtheil verbinden. Mit vorzüglicher Wärme wird er ſeine Schilderungen ausmahlen, wenn es darauf ankömt, uns mit Fehlern bekant zu machen, welche der Held überwand, und uns durch die Art der Darſtellung anzufeuern, eben ſo gegen uns ſelbſt zu kämpfen. Auch wenn die Hinderniſſe in äuſſern Umſtänden liegen, wird er ſich vorzüglich bey den Mitteln verweilen, wodurch der Held ſie überſtieg; auch hier wird er die Wirkungen auszeichnen, deren Grund in der Stärke ſeines Geiſtes und in dem Vorzüglichen ſeiner herſchenden Stimmung lag. Waren alle Bemühungen nicht hinreichend die Hinderniſſe zu überwinden, ſo wird er uns überzeugen, daß ſein Held gethan habe, was er nur immer thun konte, und er wird uns in den Grenzen aller menſchlichen Volkommenheit ein nothwendiges Ziel unſerer Erwartungen zeigen. Er wird alsdenn vorzüglich bemüht ſeyn den vielfachen Einflus zu entwikkeln, welchen ein ſolches unüberſteigliches Hindernis auf den Charakter und die Handlungen ſeines Helden auch bei andern Gegenſtänden haben muſte; und er wird unſer Herz gerade am meiſten rühren, indem er ſeinem Lobe die Schranken ſezt, welche die Hand der Vorſehung ſelbſt dem Menſchen vorzeichnete.

würfe, welche man ihm darüber macht, offenbar auf misverſtandene Moralität ſich beziehen, worüber Rouſſeau weit heller und richtiger dachte. Er wird uns darauf aufmerkſam machen, daß es gewis nicht Rouſſeau's Abſicht war, daß ſie ſo kurz nach ſeinem Tode bekant werden ſolten, und daß es ſehr ungewis iſt, ob er ſie überhaupt zum Druk beſtimt habe. Er wird den moraliſchen Werth dieſer Schrift prüfen, und wird zeigen, wie wichtig ſie für die Seelenkunde iſt, und wie viel vortrefliches ſie auch von Seiten der Moralität enthalte, wenn man ſie gleich nicht von allen Fehlern in dieſer Abſicht freiſprechen kann. Er wird alſo mit Recht folgern, daß die Welt allerdings durch ihre Bekantmachung gewonnen habe, und dadurch wird er uns deſto mehr auf ſeine Seite ziehen, wenn wir auch Rouſſeau'n nicht ganz gerechtfertigt finden ſolten.

Der Lobredner wird endlich bei dem Erfolg ſeiner hiſtoriſchen und pſychologiſchen Unterſuchungen auf Hinderniſſe ſtoſſen, die aller menſchlichen Vollkommenheit auf Erden ein Ziel ſezen. Dieſe Hinderniſſe ſind theils Flekken des Charakters, theils liegen ſie in äuſſeren Umſtänden; bald werden ſie durch anhaltende Anſtrengung überwunden, bald aber ſind ſie unüberſteiglich. Auch bey dieſen Gegenſtänden ſind pſychologiſche Unterſuchungen von der gröſten Wichtigkeit, ja ſie ſind unentbehrlich um das Ganze vollkommen kennen zu lernen. Der Lobredner wird ſich bey den Fehlern des Charakters verhalten wie bey fehlerhaften Handlungen. Er wird ſie eingeſtehen; aber er wird allen widrigen Eindruk dadurch vorbeugen, daß er ſie uns in nothwendiger Verbindung mit andern höchſt ſchäzbaren Eigenſchaften zeigt, und uns zugleich mit den Bemühungen des Helden bekant

macht,

feinen Empfindungsſiſtem nothwendig ein gewiſſer Grad der Eigenliebe bilden muſte, der ihn gegen ſeine Freunde ſo ungewöhnlich empfindlich machte. Er wird zeigen, wie dieſe Schwäche nur den feineren Seelen eigen iſt, wie ſie an und für ſich manche liebenswürdige Seiten hat, und wie ſie ſogar ſo viel gute Folgen hervorbringt, daß man kaum es wagen dürfe ſie einen Fehler zu nennen. Er wird es anſchaulich machen, wie ſie in Verbindung mit dem ohnehin ſchwärmeriſchen Zuge der Seele Rouſſeau's eine ſolche Stärke erreichen muſte, daß es ihm in der That unmöglich ward ſie zu unterdrükken, wie ſehr er ſie auch vielleicht zu bekämpfen ſuchte, und welche Gründe der Ueberlegung er ihr entgegen ſezte. Er wird es entwikkeln, wie ſehr die Umſtände, worin Rouſſeau ſich befand, dazu beitrugen, ſie zu nähren, und wie ſtark ſie, wenn man ſich alles in völliger Verbindung denkt, auf ihn wirken muſte. Er wird uns überzeugen, welche mächtige Hinderniſſe dieſe Seelenſtimmung der Gemüthsruhe, der Faſſung und ſelbſt dem Geiſte Rouſſeau's in den Weg legen muſte; wie er ſich vielleicht dadurch wider ſeinen Willen zu manchen Uebereilungen hinreiſſen lies, die man ihm nicht ganz beimeſſen kann, und wobei man ihn immer ſehr entſchuldigen mus, wie ſie ſeine Urtheile über manche Gegenſtände verblenden, und ſelbſt ihn, den ſcharfen Denker, zuweilen abhalten konte, richtig zu urtheilen. So wird er unſer Herz mit ſich fortreiſſen; wir werden mit ihm bewundern, daß Rouſſeau ſo viel that, und wir werden mit der innigſten Theilnehmung ihn entſchuldigen, daß er bei ſo mächtigen Hinderniſſen zuweilen unterlag.

Das dritte Geſez des Lobredners bezieht ſich auf die Form ſeiner Arbeit. Er mus ſich bemühen ſeinen Gegenſtand ſo zu behandeln, daß er auch durch die Art der Darſtellung ſeinen Endzwek erreicht, uns zur Nacheiferung des groſſen Vorbildes anzufeuren. Er mus zu dem Ende ſuchen unſern Verſtand von der Gröſſe und den Vorzügen ſeines Helden zu überzeugen; er mus ſuchen unſer Herz zu rühren, indem er die Empfindung der Bewunderung ſo ſtark in uns rege macht, daß ſie in Vorſaz, und dieſe in Entſchlus übergeht. Iſt der Gegenſtand an ſich nicht ſchön; iſt der Stof der Lobrede nicht reichhaltig: ſo wird alle Kunſt der Form immer verſchwendet ſeyn. Aber umgekehrt gewint auch die beſte Materie durch die Behandlung; ja ſie mus hier um deſto ſorgfältiger ſeyn, je gröſſer der Gegenſtand iſt.

Die erſte Sorgfalt des Lobredners ſey alſo, ſich ſeinen Stof vollſtändig zu bearbeiten. Er wird aus allen ächten und glaubwürdigen hiſtoriſchen Nachrichten ſchöpfen, und wenn die Zeit der Begebenheiten ihm nahe genug liegt, ſo wird es ihm auch erlaubt ſeyn, ſich gewiſſer Hülfsmittel zu bedienen, die vielleicht nicht die ſtrengſte Kritik aushalten mögten. Dahin gehören mündliche Anekdoten, Nachrichten von Reiſenden und andere Ueberlieferungen, welche von einem Redner immer gebraucht werden dürfen, weil ſie ein Beweis der Denkungsart der Zeitgenoſſen ſind, und immer, der Hauptſache nach, hiſtoriſche Wahrheit zu enthalten pflegen. Er kann alſo etwas nachſichtiger als der Geſchichtſchreiber bei der Wahl ſeiner Quellen ſeyn, nur daß er nicht zu weit gehe; denn er mus immer bedenken, daß er das Zutrauen ſeiner Leſer ſich erhalten mus, um ſeinen Endzweck zu erreichen.

Wenn

Wenn der Stof aus allen angemeſſenen Quellen geſammelt iſt, ſo wird er bei der Verarbeitung die vorgetragenen Regeln befolgen. Er wird die pſychologiſchen Unterſuchungen anſtellen, welche ihm nothwendig ſind, um ſeinen Gegenſtand in das nöthige Licht zu ſezen und ihn zwekmäſſig zu ſchildern. Er wird dabei vorzüglich auf die Ueberzeugung des Leſers Rükſicht nehmen; er wird ſich aber zugleich immer bemühen das Intereſſe zu unterhalten. Ordnung iſt nothwendig; ſie mus einfach und lichtvoll ſeyn, aber nie ängſtlich und gezwungen ſcheinen. Es würde nicht wohl gethan ſeyn, den hiſtoriſchen und pſychologiſchen Theil von einander zu trennen; das Intereſſe würde dadurch geſchwächt werden, und Wiederholungen würden ſich nicht vermeiden laſſen. Beide Theile, oder vielmehr beide Geſichtspunkte, müſſen alſo beſtändig mit einander verbunden werden; dieſe Methode iſt die deutlichſte, die kürzeſte und zugleich die unterhaltendſte. Aber die Verbindung iſt ſchwer, und zwar um deſto ſchwerer, je volkomner ſie ſeyn ſoll; der Redner mus daher mit groſſer Kunſt ſie zu verbergen ſuchen. Er mus ſo natürliche Uebergänge ſeiner Ideen ſuchen, daß niemand während des Leſens es ahndet, daß alles auf einer kunſtmäſſigen Ordnung beruhe.

Gewiſſe Abtheilungen nach der Verſchiedenheit der Gegenſtände ſcheinen auch nicht zwekmäſſig zu ſeyn. Dadurch wird immer die Ueberſicht des Ganzen gehindert, und gerade dieſe Ueberſicht ſoll eine characteriſtiſche Eigenſchaft einer guten Lobrede ſeyn. Die natürlichſte Ordnung bleibt daher die Zeitfolge. Hier können wir die ſtuffenweiſe Ausbildung des Helden am beſten verfolgen, wir ſehen ihn immer ganz, und wir werden ihn aus dem Zu-

ſammenhange ſeiner Handlungen am beſten beurtheilen können. Allein auch hier mus alle Aengſtlichkeit vermieden werden. Kömt es darauf an eine Handlung in allen ihren Folgen und Einflüſſen zu überſehen, ſo werden ſie am bequemſten da vorgetragen, wo der Sache zuerſt erwähnt wird. Dadurch wird uns die Darſtellung am meiſten gegenwärtig; wir urtheilen am richtigſten über eine Handlung in Beziehung auf den Urheber, wenn wir auf der einen Seite alle Urſachen und Triebfedern entwikkelt ſehen, und auf der andern zugleich die Wirkungen nach allen ihren Nüancen kennen lernen.

Der Redner wird alſo mit einer kurzen Einleitung anfangen, worin er den Geſichtspunkt ſeiner Lobrede anzeigt. Er entwirft uns hier eine kurze, algemeine Schilderung ſeines Helden, und ſagt uns, um unſerer Aufmerkſamkeit gleich die gehörige Richtung zu geben, in welcher Rükſicht er ein ausgezeichnetes Verdienſt habe, das ihn unſerer Bewunderung und Nacheiferung würdig mache. Er trägt uns darauf die Geſchichte ſeiner erſten Entwiklung vor, und macht uns mit den vornehmſten Umſtänden bekant, welche ſeine Erziehung in Rükſicht auf die pſychologiſche, moraliſche und politiſche Lage beſtimten. Wenn er bis zu den Jahren gekommen iſt, wo der Menſch ſelbſt zu handeln anfängt, ſo entwirft er uns eine algemeine Schilderung ſeines Geiſtes und Charakters. Er macht uns nun mit der eigenthümlichen Stimmung ſeiner Seele bekant, er zeigt uns ihr Verhältnis zu allen übrigen Fähigkeiten und Neigungen, und er giebt uns einen Blik in die Zukunft ſeines Lebens, indem er uns auf ihre Wirkungen ſchlieſſen läſt. Nun läſt er ſeinen Helden auf den Schauplaz des Lebens treten. Er erzählt uns der Zeitfolge

nach

nach alle ſeine wichtigſten Handlungen, und verwebt in jede Erzählung die pſychologiſchen Unterſuchungen, welche allein uns in den Stand ſezen, richtig zu urtheilen. Trift er auf gewiſſe Hauptabſchnitte ſeines Lebens oder ſeiner bürgerlichen Handlungen, ſo heiſt er uns ſtillſtehen, und faſſet jede Periode in einen kurzen Ueberblik zuſammen. Er läſſet uns Reſultate aus dem Vergangenen ziehen, entwikkelt neue für die Zukunft, und fährt dann auf eben die Weiſe fort den Faden der Geſchichte zu verfolgen. Wann er ſich dem Abtritt des Helden von dem Schauplaz der Welt nähert, ſo verweilt er noch mit uns bei der Betrachtung der Lage ſeiner Seele in den lezten Jahren. Er wagt Vermuthungen über die Einflüſſe ſo mannigfaltiger Auftritte auf die Vervolkommnung der Seele ſelbſt. Er durchdringt uns mit den groſſen, erſchütternden Gedanken wie wohl ſein Held den Endzwek ſeines Daſeyns hienieden möge erfüllet, wie er zur Volkommenheit des Ganzen und zur Veredlung ſeiner ſelbſt möge thätig gewirkt haben. Nun begleitet er unſern Freund durch die lezten feierlichen Augenblikke ſeines Lebens; er führt unſere kühnen Blikke mit ſich fort in die Ewigkeit, und benuzt dieſe feierliche Stimmung, um in uns den Vorſaz zu erwekken, ſeine Seligkeit dort dadurch zu vermehren, daß wir alles, was wir können, hier anwenden, um die ſchönen Anlagen, welche er vorbereitete, weiter auszubilden. Ehe er von uns Abſchied nimt, ſtelt er uns noch einmal das ganze Gemählde des Geiſtes und des Lebens ſeines Helden dar, ſo wie er es uns aus der Geſchichte detaillirt hatte, und er heiſt uns noch einen Blik auf die Züge werfen, welche wir aus dem erhabenen Gemählde uns ſelbſt eigen machen können.

Freilich mus er, um den Weg zu unſerm Herzen zu finden, immer ſelbſt aus der Fülle des Herzens reden. Wärme mus die characteriſtiſche Eigenſchaft ſeines Vortrages ſeyn. Vergebens würde er alle Redneriſche Künſte aufbieten, wenn man ihm es nicht anmerkte, daß er ſelbſt von ſeinem Gegenſtande voll iſt. Wir werden wenig geneigt ſeyn, unſer Herz einem lebhaften Eindrukke zu öfnen, wenn wir ihm nicht bey dem wahrnehmen, der ihn uns mittheilen will. Sobald ihm das belebende Feuer der Empfindung fehlt, ſo wird er auch nicht fähig ſeyn, ſeinen Gegenſtand völlig auszumahlen, und ihn als ein Vorbild auszeichnen. Ihm wird der groſſe, kühne Blik, und der Reichthum der Ideen fehlen, der ihm bey einer ſo ſchweren Arbeit durchaus nöthig iſt. Will er ſeinen Endzwek erreichen, ſo müſſen wir während des Leſens durchaus die Ueberzeugung bekommen, daß der Redner gerade unter allen Menſchen den lebhafteſten Wunſch habe, ſeinen Helden nachzuahmen, ſo weit die Umſtände es möglich machen. Daher ertragen wir es auch ſo gerne, wenn er ſeine Vorzüge etwas verſchönert, und ſeine Fehler vermindert. Daher verweilen wir uns ſo gerne mit ihm bei allen Unterſuchungen, welche die Zweifel wegräumen ſollen, auf welche wir bey einem Gegenſtande ſtoſſen, den wir einmal lieb gewonnen haben. Daher theilen wir ſo gerne mit ihm die Empfindungen der Rührung und der Bewunderung; und ſo lange er ſich nur hütet, der hiſtoriſchen Wahrheit zu widerſprechen, ſind wir ſehr geneigt jedes ſeiner Urtheile zu unterſchreiben.

Er mus indes immer auch darauf aufmerkſam ſeyn bei uns die Ueberzeugung von der Richtigkeit ſeiner Beurtheilungskraft zu unterhalten.

So

So wie er in Anſehung der Materie alle Uebertreibung vermeiden mus, ſo mus auch ſein Ausdruk immer der Sache angemeſſen ſeyn. Sein Vortrag mus wahr ſeyn; er mus ſich bemühen, nur ſolche Worte zu gebrauchen, welche richtige Begriffe bei uns erwekken können. Dadurch vermehrt er unſer Vertrauen; wir werden deſto geneigter, alles für gegründet zu halten, was er uns von ſeinem Helden zu verſtehen giebt, weil wir ſogar ihn, der doch von ſeinem Gegenſtande ſo voll ſeyn muſte, nie überſpant finden. Würde er hingegen von dem Feuer ſeiner Einbildungskraft hingeriſſen, zu prächtige Ausdrükke wählen, ſo würden wir Grund haben Mistrauen in ſeine Einſichten zu ſezen. Der Gedanke, daß er ſeinen Gegenſtand nicht aus dem rechten Geſichtspunkt betrachtet habe, würde einen ſehr widrigen Eindruk machen; wir würden wenig geneigt ſeyn einem Führer uns anzuvertrauen, den wir einmal von dem richtigen Wege ablenken ſahen. Dieſe Bemerkung gilt nicht nur von dem Ton einer Lobrede überhaupt, ſie gilt auch von einzelnen Säzen. Immer mus der Redner ſich bemühen, daß die Wahrheit des Ausdruks von der Richtigkeit ſeiner Gedanken zeuge. Daher mus er ſehr ſorgfältig jedes übertriebene Beiwort, jeden enthuſiaſtiſchen Schwung vermeiden. Manche ſonſt vorzügliche Arbeiten misfallen uns nur deswegen, und ſelbſt des Plinius berühmte Lobrede würde mehr Eindruk machen, wenn ſein Vortrag weniger vergötternd wäre.

Dieſe Eigenſchaften des Redners, Sorgfalt bei Benuzung ſeiner Quellen, Beurtheilungskraft bei den hiſtoriſchen Gegenſtänden, Scharfſinn bei den pſychologiſchen Unterſuchungen, Geſchiklichkeit bei der Anordnung ſeines Plans, Wärme der Empfin-

dung und Richtigkeit der Gedanken — sind die Hauptquellen eines guten Vortrags. Ein Schriftsteller, der sie vereinigt, wird sicher seyn uns zu gefallen, wenn auch sein Stil einige Mängel haben sollte. Inzwischen darf er auch diese Volkommenheit nicht vernachlässigen *). Sie trägt dazu bei seinen Vortrag gefälliger zu machen; und wer auf das Herz würken will, darf kein Mittel unterlassen, welches ihm einen algemeineren Beifall erwerben kann.

So mus er sich bemühen mit Würde zu reden. Seine Ausdrükke müssen einer vorzüglich gebildeten Denkungs- und Empfindungsart entsprechen. Er mus mit der gröſten Sorgfalt nicht nur alles vermeiden, was niedrig und unedel ist, sondern selbst das gemeine und alltägliche, wenn es gleich in einer andern Gattung der Schreibart nicht verwerflich wäre. Er darf bald wenig übliche, bald fremde, bald veraltete Wörter gebrauchen, wenn sie schiklicher als andre die Empfindung bezeichnen, welche er erregen will. Er darf sich neue oder ungewöhnliche Wortfügungen erlauben, sobald sie dem Gemüthszustande angemessener sind, worin er seine Leser versezen will.

Seine Ausdrükke müssen auch bestimt seyn; sie müssen jeden einzelnen Begrif nach Maasgabe seiner Wichtigkeit genau darstellen und dadurch von allen ähnlichen Begriffen absondern. Er mus daher beides einzelne Wörter mit Sorgfalt wählen, und unter mehreren Darstellungen für einen ganzen Gedanken diejenige vorziehen, welche am meisten charakteristisch ist. Er mus sich bemühen, die ganze Stär-

*) Das Wesentliche der folgenden Seiten ist aus Adelungs vortreflichem Werke, über den deutschen Stil entlehnt.

Stärke des Begrifs auszudrükken, und sich hüten durch Nebenbegriffe zu schwächen. Engels Lobrede auf den grossen Friedrich verdient auch in diesem Betracht als eines unserer vorzüglichsten Nazionalwerke genant zu werden.

Auch durch die Kürze wird die Stärke der Rede befördert. Je je wenigere Worte wir eine wichtige Vorstellung kleiden, desto stärker wird die Wirkung seyn. Nicht als ob der Redner auf Kosten der Klarheit und Schönheit des Ausdruks mit Worten geizen müste; sondern alles überflüssige, alles unnöthige, alles matte soll er abschneiden. Er vermeide unnüze Wiederholungen, sie mögen nun in einzelnen Wörtern oder in ganzen Vorstellungen bestehen; er stelle den Hauptbegrif dahin, wo er den stärksten Eindruck machen kann, und entferne so viel möglich alle Nebenbegriffe. Er hüte sich Begriffe umständlich zu entwikkeln, die von selbst aus dem Gedanken flieſſen; er bemühe sich vielmehr durch eine geschikte Verbindung die Gedankenreihe des Lesers so zu bestimmen, daß er sich selbst das fehlende ergänze. Er darf sich auch hier manche Freiheiten erlauben, die über die Grenzen der algemeinen Schreibart herausgehen. Bald darf er seltene, bald neue Wörter brauchen, wenn sie nur grammatisch richtig sind, um oft eine ganze Redensart auszudrükken; bald darf er kürzere Wortfügungen und Verbindungen wählen, welche für eine erhöhete Empfindung die Klarheit haben werden, die sie vielleicht für den ruhigen Verstand nicht haben würden. Tacitus und nach ihm vielleicht niemand mehr, als der helvetische Historiker Müller, können als Muster der Kürze des Ausdruks gelten; und wer wird den mächtigen Einflus dieser Eigenschaften auf ihren Vortrag verkennen?

Inzwiſchen mus der Redner der Kürze ungeachtet eine gewiſſe ihm eigene Volſtändigkeit beobachten! Er mus ſeinen Vorſtellungen ein gewiſſes feierliches Gewand geben, das der Erhabenheit des Gegenſtandes, und der Würde entſpricht, die in ſeinem ganzen Vortrage herſchen mus. Oft mus er auch in einzelnen Fällen die Kürze dem Wohlklang aufopfern; denn in keiner Schreibart iſt der beſtändige harmoniſche Flus des Ausdruks ſo nothwendig als gerade in dieſer. Der Redner vermeide daher alles harte, allen unnöthigen Gleichklang und Eintönigkeit, ſowohl in einzelnen Worten als in Verbindungen; er gebe ſeinen Säzzen Klarheit, Beſtimtheit und lichtvolle Verbindung; er beſtrebe ſich den Fall ſeiner Rede ſowohl in einzelnen Ausdrükken, als in der Folge, der Verbindung und Abwechſelung der Glieder dem Gehör angenehm zu machen. So wie er auf den Bau ſeiner einzelnen Perioden eine ausgezeichnete Sorgfalt wenden mus; ſo bemühe er ſich auch unter allen Perioden, als Theilen der Rede, ein gefälliges Verhältnis zu beobachten. Er darf zwar mehrere und längere Perioden machen, als eine andere Schreibart erlauben würde, aber er mus dennoch ſuchen Mannigfaltigkeit zu erreichen, indem er bald, wo es angemeſſen iſt, längere Perioden mit kürzeren Säzen abwechſeln läſt, bald durch die Verſchiedenheit der Form der Aufmerkſamkeit des Leſers einen neuen Reiz giebt. Thomas, und unter uns Deutſchen Wieland geben uns ſowohl von dem Numerus einzelner Säze als des Vortrags im Ganzen muſterhafte Beiſpiele, welche jeder mit Aufmerkſamkeit ſtudiren mus, der Talent und Neigung hat, ſich an Lobreden zu wagen. —

Kamm

[illegible]

Tab. II. pag 121.

VI.

Kammuwa

Einweihungsformular zum zweiten Grad der Bomaniſchen Mönche in Ava.

Aus der heiligen Sprache der Bomanen überſezt.

Die Bomanen (*) ſind ein munteres, fleiſſiges und gutgeſintes Volk jenſeits des Ganges. Sie bewohnen ein weitläufiges aber einſames Reich, das unter dem Nahmen Ava bekant iſt, und an das Königreich Tibet und die ſineſiſche Tatarei grenzt. Ihre Religionslehrer ſind eine Art Mönche, die ſich Talapoinen nennen, in Klöſtern wohnen und das Gelübde der Armuth und des Cölibats ablegen. Urſprünglich ſind ſie wie die Cama in Tibet und die Bonzen des Fo in Sina Abkömlinge der alten Bramen. Jezt theilen ſie ſich in zwei Klaſſen. Die Mönche der niederen Klaſſe oder des erſten Grades heiſſen Samane und tragen ein gelbbraunes einfaches Kleid mit einer Scherpe und einem Mantel über der rechten Schulter. Der zweite Grad heiſt Pinzen, und unterſcheidet ſich durch einen weiten Talar von

*) Wir pflegen gewöhnlich Bormanen zu ſchreiben, aber unrecht. Die Nation nennt ſich Bomah, welches ein tapferes Volk bedeutet.

derſelben Farbe. Sie haben zwei Religions- oder Ordensbücher, die beide in der alten, jezt dem Orden heiligen Sprache und Schrift Pali geſchrieben ſind, Kammuwa und Padimot. Jenes iſt das Einweihungsformular der Pinzen, deſſen Ueberſezung ich hier mittheile.

Noch einige Worte mus ich von dem Original und der Ueberſezung ſagen. Das Original iſt von einem geweſenen Miſſionar im Jahr 1775 aus Ava nach Rom gebracht, und wird als eine groſſe Seltenheit in der Bibliothek der Propaganda aufbewahret. Es beſteht aus einzelnen, ſchmalen Palmblättern, die auf malabariſche Art mit einem Bande zuſammengehalten werden; ſie ſind ganz mit Gold überzogen, worauf die Schrift mit einer Art ſchwarzen, glänzenden Firniſſes gemahlt ſteht. Die erſte Seite, die die kurze Vorrede des Buchs enthält, iſt dieſem Aufſaz in einem Kupferſtich (Taf. 2.) beigefügt. Der Verfaſſer der Ueberſezung iſt Maria Percoto, ein Barnabit, der als Miſſionar in Ava und Pegu mit vielem Fleiſſe die Bomaniſche Sprache ſtudirt hatte, und deſſen Lebensbeſchreibung P. Michael Angelo Chriſtini zu Udine 1782 italiäniſch herausgab. Der Prälat Borgia in Rom ſchenkte mir eine Abſchrift davon, nebſt einigen nöthigen Erläuterungen, ohne welche jene ganz unbrauchbar iſt. Ich habe alſo kein anderes Verdienſt um dieſe Abhandlung als das, daß ich die unverſtändliche italiäniſche Ueberſezung mit Hülfe des Commentars in eine deutlichere Deutſche umgearbeitet, und die erläuternden Anmerkungen an ihrer Stelle eingeſchaltet habe. Zur Religionsgeſchichte der Indier und überhaupt zur Geſchichte der Menſchheit ſcheint ſie mir ein nicht unwilkomner Beitrag zu ſeyn.

Kam-

K a m m u w a.

Von den Menſchen, von dem Nat, von den Brama, und von allem, was lebt, Gehorſam und Anbetung dem Gotte, der alles weis, alles ſieht!

Ein ſchöner Anfang! Der Wahlſpruch der Bomanen, das Motto, das ſie ihren Büchern vorzuſezen pflegen.

N a t heiſſen in der bomaniſchen Theologie gewiſſe gute, mit der feinſten Materie umgebene Geiſter, von denen die Menſchen ihren Urſprung haben.

B r a m a ſind die Seelen der Guten, die mit Körpern bekleidet, an einem andern Wohnort als jene der himliſchen Ruhe genieſſen.

Die Menſchen und Geiſter, alles was Odem hat, ſoll G o d o m a anbeten. So heiſt die Gottheit, die jezt die Bomanen verehren. Sie nehmen nämlich verſchiedene Welten an, die aus einander entſtanden ſind, und einer jeden geben ſie eine beſondere Gottheit. Godoma iſt der Schuzgott der izigen. Die vorige ward durchs Waſſer zerſtört, und dieſe wird im Feuer untergehen.

Zuvörderſt mus ein Lehrer gewählt werden, der ſich über das Reisgefäs und die Kleidung mit dem Lehrling unterhalte.

Die Talapoinen leben von Almoſen, die ſie des Morgens einſamlen. Gold und Silber nehmen ſie nicht, ſondern blos Speiſen; ſie bitten auch nie um ein Geſchenk, ſondern zeigen ſich nur. Das Gefäs, worin ſie den Reis ſamlen iſt von Thon oder von Eiſen. Sie woh-

wohnen zuſammen mit ihren Vorgeſezten in einem Hauſe, das ſie Bao nennen, aber eſſen nicht an einem Tiſch; jeder verzehrt, was er gebettelt hat.

Ihre Kleidung iſt gelb. Sie dürfen Leinen, Tuch oder Seide dazu nehmen, aber zum Zeichen der Armuth müſſen ſie beſtändig einen Flikken darauf tragen.

Dieſe indiſchen Bettelmönche theilen ſich, wie ich ſchon vorläufig angeführt habe, in zwei Klaſſen, Pinzen und Samane. Samane oder Schien ein Wort, das den Zuſtand der Ruhe anzeigt, iſt der Name der untern Klaſſe. Auſſer den fünf Geboten, die auch die Laien zu beobachten haben: nicht tödten, keuſch leben, nicht ſtehlen, nicht lügen, und keinen Wein trinken, haben ſie folgende Vorſchriften, die alle auf Enthaltſamkeit und Demuth ihre Beziehung haben. Sie dürfen nicht nach Mittag eſſen, keine wohlriechenden Salben brauchen, bei keinem Feſtin oder Ball zugegen ſeyn, Silber oder Gold nicht anrühren, und müſſen ſich immer an den niedrigſten Plaz unter den andern Mönchen ſtellen.

Die Eingeweihten des zweiten Grades heiſſen Pinzen. Wer in dieſen aufgenommen werden will, mus einen geweihten Ort zu ſeinen Verſamlungen beſizen, von einer gewiſſen Anzahl Geiſtlichen unterrichtet ſeyn, das Einweihungsformular Kammuwa verſtehen, das in einem veralteten Dialekt geſchrieben und nicht überſezt iſt, von gehörigem Alter und ein wirklicher Mann ſeyn.

In die niedere Klasse werden auch Frauenzimmer aufgenommen, die aber in besonderen Klöstern wohnen.

Zur Einweihung eines Pinzen versamlen sich zwanzig Mönche an einem geweihten viereckten Ort, der an jeder Seite wenigstens zwölf Ellen lang seyn mus. Der Vorsteher oder Ordensmeister sizt in der Mitte, und die übrigen Geistlichen sezen sich in zwei Reihen ihm zur Seite. Dann wird der Candidat vor dem Vorsteher geführt, wo zwei Ceremonienmeister aus dem Kammuwa folgende Fragen ihm vorlegen:

Cer. Meister. Ist das Dein Reisgefäs?
Candidat. Ja verehrungswürdiger.
C. M. Und dies Dein Kleid?
C. Ja.
C. M. Und dies Dein Mantel?
C. Würdiger, Ja.
C. M. Auch dieser Gürtel ist Dein?
C. Ja, göttlicher Mann!

Aus diesen Stükken besteht die Kleidung der Samane. Die ersten Fragen sind also eine Prüfung ob der Candidat zum ersten Grad der Talapoinen rechtmäsig aufgenommen ist.

Der eine Cer. Meister zum Vorgesezten oder Meister: Erlaube mir vor Dir und den versamleten Vätern zu reden. Dieser Candidat von gehörigem Alter, ein Teitsa, oder ein Mann von gutem Verstande und edlem Herzen, der bisher von einem Lehrer unterrichtet worden ist, wünscht in den Orden der Pinzen aufgenommen zu werden. Genehmigen es die Väter, so will ich die gewöhnlichen

Prü-

Prüfungen mit ihm anstellen. Die beiden Ceremonienmeister treten mit dem Candidaten ab, nehmen ihn in die Mitte, und legen ihm stehend wechselsweise folgende Fragen vor:

Mein Freund es ist deine Pflicht genau und wahr zu antworten. Die Fragen, die ich dir vorlege, werden dir im Nahmen der versamleten Väter vorgelegt. Bist du überzeugt, so antworte frei; bist du es nicht, so warne ich dich vor Heuchelei. Unwahrheit sey dir verhaßt. Dein Haupt trägst du zwar niedergebükt *), aber du mußt nicht niedrig denken. So fragen wir dich dann:

C. M. Bist Du mit Krankheiten behaftet? Hast Du etwa den Aussaz?

C. Nein, würdiger Mann

C. M. Hast Du unheilbare Wunden?

C. Nein, Würdiger

C. M. Oder Geschwüre, und ansteckende Seuchen?

C. Nein.

C. M. Oder Husten und Asthma?

C. Auch nicht.

C. M. Bist Du vom Piluh besessen und aplopleksisch?

C. Ich kenne keine von den Krankheiten.

Piluh sind fabelhafte Menschen von wundersamer Gröse und Kraft; auch der Teufel wird so genant. Raserei, Apoplexie und dergleichen Krankheiten werden dem Einflusse dieser Piluh zugeschrieben.

C. M. Bist Du ein wahrer natürlicher Mensch?

C. Allerdings.

Sie

*) Die gewöhnliche Stellung der Talapoinen.

Sie glauben daß gewiſſe böſe Geiſter ſich in Menſchengeſtalten verſtellen können.

C. M. Kein Kaſtrat?
C. Nein.
C. M. Biſt Du jemand ſchuldig?
C. Niemand.
C. M. Stehſt Du unter dem Schuz der Groſen?
C. Mit keinem der Groſen ſtehe ich in Verbindung.

Unter den Schuz der Groſen pflegen ſich wollüſtige, wilde junge Leute zu begeben, um bei ihren Ausſchweifungen ſicher zu ſeyn. Man nent ſie Pion.

C. M. Haben die Eltern Dir Erlaubnis gegeben?
C. Ja, das haben ſie.
C. M. Biſt Du zwanzig Jahre alt?
C. Zwanzig Jahre voll.
C. M. Biſt Du mit dem Gefäs zum Almoſenſamlen und mit dem Ordenshabit verſehen?
C. Ja, göttlicher Mann
C. M. Wie heiſt Du?
C. Naga.

Naga bedeutet einen niedrigen Stand.

C. M. Und wie heiſt Dein Lehrer und Meiſter?
C. Teitſa.

Teitſa bedeutet einen erleuchteten und wohldenkenden Mann.

Die Ceremonienmeiſter gehen an ihre vorige Stelle zurük, und heben nach einer tiefen Verbeugung vor dem Meiſter alſo an: Würdiger Herr, Lehrer, Vorſteher und Meiſter, dem der Name Teitſa mit Recht gebühret, erlaube mir vor der Verſamlung zu reden. Der Candidat hat ein groſes Verlangen in den Orden der

Pin-

Pinzen aufgenommen zu werden. Ich habe ihn zu der Abſicht geprüft. Wenn die Väter es genehmigen, ſo geben Sie Ihren Beifall dadurch zu erkennen, daß Sie ihn hereinrufen laſſen.

Es ſcheint daß ein jeder Ceremonienmeiſter dieſe Anrede an ſeine Colonne hält.

Vorſteher. Las ihn kommen.

Der Candidat tritt herein und hält dreimal nach einander folgende Anrede, an den Vorſteher und an beide Colonnen der verſamleten Väter:

Ich wünſche ſehnlich, ehrwürdige Väter, in den Orden der Pinzen aufgenommen zu werden. Väter, die ihr mich zur Tugend angeführt habt, helft mir mich vor den böſen Werken ferner zu bewahren, und in allem Guten zu befeſtigen. Erlaubt mir daß ich aus der Klaſſe der Samanen in den Orden der Pinzen treten möge.

Einer der Ceremonienmeiſter an den Vorgeſezten:

Würdigſter Herr, erlaube mir vor den Vätern zu reden. Dieſer Candidat iſt in dem gehörigen Alter, hat den Namen Teitſa und iſt von einem Lehrer unterrichtet worden; er wünſcht izt Pinze zu werden. Mit Eurer Genehmigung, ehrwürdige Väter, will ich ihn prüfen, ob er würdig iſt, aufgenommen zu werden.

Höre mich an Candidat Pinzen. Es iſt deine Pflicht genau und wahr zu antworten u. ſ. w.

Dieſelbe Prüfung, die vorher privatim geſchah, wird izt öffentlich vorgenommen, und jede Frage dreimal wiederholt.

Nach

Nach geendigtem Examen redet der Ceremonienmeister den Vorsteher unter der gewöhnlichen Verbeugung also an:

Mit Deiner Erlaubnis, erleuchteter Mann, wende ich mich zu den ehrwürdigen Vätern. Dieser Candidat, der in den Orden der Pinzen aufgenommen zu werden wünscht, hat keinen der unserm Orden nachtheiligen Fehler, die seine Aufnahme verhindern könten. Er hat sein Reisgefäs und seinen Habit, ist von einem Lehrer, der ein Teitsa ist, wie Ihr unterrichtet worden, und bittet nun recipirt zu werden.

Vorsteher. So werde dann dieser Candidat zum Pinzen aufgenommen, und mache den würdigen Vätern Ehre!

Ceremonienmeister. Göttlicher, erleuchteter Mann, würdiger Greis, Teitsa, Lehrer und Meister, und Ihr, versamlete Väter, dieser Candidat soll zum Pinzen aufgenommen werden.

Vorsteher. Wenn die ehrwürdigen Väter es genehmigen, trete dieser Candidat in den Orden der Pinzen. Sie geben die Bejahung durch ein algemeines Schweigen, die Verneinung durch laute Einwürfe zu erkennen.

Zweimal wiederholt der Vorsteher oder Ordensmeister diese Ansede und fährt dann fort:

Durch ein algemeines Schweigen billigen die ehrwürdigen Väter die Aufnahme dieses Candidaten. Er wird also hiemit zum Pinzen erklärt.

Die Jahrszeit, der Tag und die Conſtellazion, in welcher der Candidat aufgenommen worden, wird ins Protocol eingeführt.

Die eigentliche Ceremonie der Aufnahme, Umkleidung u. ſ. w. die wahrſcheinlich ſehr kurz iſt, iſt im Formular nicht beſchrieben.

Pflichten eines neuen Pinzen.

Nur die vorzüglichſten werden hier dem neuen Pinzen eingeſchärft. Mehrere ſtehen im Padimot, das ihre Ordensregeln enthält, und auch in die Landesſprache, die Bomaniſche überſezt iſt.

Lehrer. Es ſind vier Gebote und vier Verbote, die ein Pinzen zu beobachten hat. Seiner eignen Füſſe mus er ſich bedienen umherzugehn und Reis zu famlen. Dies iſt ſeine Nahrung ſo lange er lebt. Sind die Almoſen von Reis ſehr ergiebig, die der ganzen Communität oder einzelnen Vätern bitweiſe gegeben, oder durchs Loos zugefallen, oder an den Neumonden und Andachtstagen, und den Tagen nach den Mondsvierteln als Geſchenke gebracht ſind, ſo dürfen kleine Feſtins davon angeſtelt werden.

Den lezten Tag des Mondes, und den erſten Tag des Volmonds verſamlen ſich die Talapoinen in ihrem Bao oder Kloſter, wohin auch die kleinern Geſelſchaften ſich verfügen, in dem geweihten Sal, den ſie Schie nennen.

Nach vielen Feierlichkeiten beichten ſowohl die Alten, als Jungen mit einer algemeinen Formel ihre begangenen Fehler; worauf der Ordensmeiſter

meister sie lobt und ihnen Glück wünscht, welches auch die Väter unter sich thun.
An diesen Festtagen dürfen öffentliche Mahlzeiten gegeben werden, wenn das Kloster reich ist.

Pinzen. Das habe ich verstanden, Würdiger.

Lehrer. Es ist die Pflicht eines Pinzen zur Erde und in den Staub niedergebükt, ein grobes, durch Almosen erworbenes Kleid zu tragen. So lange er lebt mus ein Pinzen dieses schmuzige, erdfarbene Kleid tragen. Sind die Almosen häufig, so dürfen kostbarere Stoffe, Tuch aus dem Reich Koma (*), Leinen, Kattun, Seide, Hanf und Vogelfedern zu dem Habit gebraucht werden.

Pinzen. Das genehmige ich.

Lehrer. Ein Geistlicher mus sichs gefallen lassen in einem schlechten Kloster zu wohnen, und darin zu bleiben, so lange er lebt (**). Ist der Zufluss von Almosen sehr gros, so darf man es mit einer Mauer umgeben und zur Zierde Pagoden oder Piramiden von allerlei Art, hohe Thürme von mehreren Stufen, oder vierekte oder cilinderförmige aufführen und das Kloster von gebranten Steinen bauen.

Die Portugiesen nennen diese Piramiden Pagoden. Sie sind gewöhnlich von Erde oder Thon aufgeführt, und auswendig mit gebranten Steinen bekleidet. Anfänglich

*) Wo dieses Reich Koma liegt, wissen die Talapoinen selbst nicht mehr.

**) Von dieser Regel wird leicht dispensirt, wenn man ein besseres Kloster für das schlechtere erhalten kann.

wurden sie zu königlichen Begräbnissen gebraucht; jezt dienen sie zur Zierde oder zu Schazkammern. (Anmerk. des italien. Uebers.)

Pinzen. Sehr gut.

Lehrer. Ein Pinzen mus aus den gemeinsten und schlechtesten Dingen Arznei für sich zu bereiten verstehen, aus unreinen Früchten, die man wegwirft, aus verdorbenen Muskatnüssen und Gewürznelken. So lange er lebt, mus er sich damit begnügen. Doch wenn sehr viele Almosen einkommen, darf er auch Butter, fette Milch, wohlriechende Oele und Palmensaft gebrauchen.

Palmensaft, im Original Giagra. Man läst den Saft, der aus den Palmen fliest, am Feuer sieden, bis er dik wird. Er hat einen süssen Geschmak und wird statt des Zukkers gebraucht.

Den Ausdruk Arznei habe ich behalten, weil er im Original steht. Er scheint die Desserts zu bedeuten, die die Pinzen nach dem Reis auftragen dürfen. Ueberhaupt verpflichten diese Geseze zur Genügsamkeit und Mässigkeit, die nur in dem Fall überschritten werden, wenn das Kloster reich ist.

Pinzen. So recht würdiger Lehrer.

Lehrer. Das sind die vier Gebote, die ein Pinzen zu beobachten hat. Eben so viel Verbote legt der Orden ihm auf. Die geweihten Pinzen dürfen nicht in ihrem Kloster die unreinen Lüste der Weltmenschen hegen (*). Ein Pinzen, der sich dergleichen Beflekkungen schuldig macht, mus

*) Das Original geht hier ins Detail. Ich habe mir erlaubt es auszulassen.

Kräfte nach dem Maaſe der körperlichen Sinne entwikkelt. Auch Vegetabilien haben Leben und Seele. Daher iſts den Bomanen im Padimot verboten, Kraut auszureiſſen, die zarten Zweige der Bäume zu brechen. u. ſ. w.

Caria iſt eine Art ſchädlicher Ameiſen, die die Erde wie der Maulwurf umwühlt, und alle Pflanzen verdirbt. Sie iſt ſehr zärtlich und bedekt ſich mit einem Schilde von Erde, um ſich gegen die Luft und gegen ihre Feinde, die gewöhnlichen Ameiſen, zu ſchüzen, die ſie anfallen und tödten.

Pinzen. Dazu verpflichte ich mich.

Lehrer. Endlich mus ein Pinzen niemals ſich ſeiner Vorzüge erheben, nicht von ſich rühmen daß er die Kraft habe zu fliegen und von allen Leidenſchaften frei die zehn Grade der Tugenden beſize. Wer eitel genug denkt um ſich dieſer Vorzüge zu rühmen und zu erheben, der iſt nicht würdig Geiſtlicher zu ſeyn.

Die Kraft zu fliegen bezieht ſich auf eine Legende, die dem Tevntat, Godoma's Vater, die Kraft zu fliegen beilegt. Er ward eitel, und ſtolz und zur Strafe in der Hölle gekreuzigt. Dieſe Fabel iſt die Urſache, daß einige Bomanen die Chriſten für Anhänger des Tevntat halten.

Das übrige in dieſem Geſez hat mein Ueberſezer unerklärt gelaſſen, und ich weis nichts zur Erklärung hinzuzuſezen.

VII.

Ueber die verschiedenen Wirkungen des Papiergeldes, in den verschiedenen Situazionen einer Nazion die sich dessen bedienet.

1. Wenn wir uns eine Nazion denken, die sich entweder aus eigener Wahl noch strenger, wie die Japoneser, alles Verkehrs mit fremden Völkern enthielte, oder durch Lage völlig davon abgeschnitten wäre, und wenn wir annehmen, daß diese gänzlich isolirte Nazion, entweder nie edle Metalle gehabt, oder sie durch irgend eine Begebenheit gänzlich verloren hätte; so könte sie sich zu dem Zwekke, wozu wir uns des Metalgeldes, als Geldes bedienen, sehr gut mit Papiergelde behelfen. Papiergeld nämlich könte dadurch, daß es durch algemeine Einwilligung der Nazion zum algemeinen Repräsentanten aller möglichen Waren angenommen würde, allen Umsaz eben so bequem, eben so sicher erleichtern, als es bei uns die Metalle thun, in so weit wir sie blos als Geld betrachten.

2. Selbst aber in dieser Lage müste die Nazion sich sorgfältig hüten, von diesem ihrem Papiergelde keine

keine grössere, als eine dem Bedürfnisse der Cirkulazion angemessene Summe ins Publikum zu bringen. Denn da das Papier-Geld bei dieser Nazion eigentlich seinen Werth blos dadurch bekäme, daß es die sämtlichen Waren die jährlich unter diesem Volke umgesezt, und die sämtlichen Dienste, die unter ihnen jährlich für Lohn geleistet werden, repräsentirte; so würde offenbar jeder Ueberschus über eine Summe, die zu dieser Repräsentazion hinreichend wäre, gerade nichts repräsentiren, also keinen Werth haben können. Dieser Ueberschus also, wenn er dennoch ins Publikum käme, würde die Wirkung haben, daß die ganze Masse des cirkulirenden Papier-Geldes ihren Werth verlieren würde. Denn diejenigen, in deren Händen sich am meisten von dieser Masse befände, würden doch immer lieber etwas dafür kaufen wollen, als es ganz müssig bei sich liegen lassen; sie würden also den Anfang machen, die Waren, die sie gern haben wolten theurer zu bezahlen, und die Dienste, die sie nicht gern entbehren wolten theurer zu belohnen, als bisher unter dem Volke gewöhnlich gewesen, das heist also, der Werth des Papiergeldes würde fallen, die Preise der Dinge würden steigen.

Schon in dieser Lage zeiget sich der wesentliche Unterschied zwischen Metal- und Papiergeld. Wenn die Summe des Metalgeldes unter einem Volke stärker anwächst, als die Bedürfnisse der Cirkulazion erfordern, so kann der Ueberschus zwar als Geld nicht mehr recht genuzt werden; aber denn hat es als Material immer noch seinen grossen Werth, und selbst abgesezes Geld hat als Material noch seinen inneren unverlierbaren Werth, indem es zu unzähligen Gegenständen der Kunst und des Luxe verar-

beitet werden kann. Ein Stük Papiergeldes hingegen, das in der Cirkulazion überflüssig ist, folglich keinen Werth mehr hat, ist weiter nichts als ein Stük zerrissenen, zerriebenen schmuzigen Papiers. Es hat ganz und gar keinen eigenen oder inneren Werth.

3. Lasset uns annehmen, dieses Volk, das bisher durch sein Papiergeld den Bedürfnissen seiner einheimischen Cirkulazion hinlänglich abgeholfen, geriethe durch irgend eine Begebenheit in Bekantschaft und Verkehr mit benachbarten Völkern, bei denen Metalgeld schon bekant und im Umlauf sey. Unser bisher isolirtes Volk fange mit diesen benachbarten Völkern an zu handeln. Wir können uns drei verschiedne Lagen denken, worin unser Volk durch diese Veränderung der Umstände, durch diesen seinen nun entstehenden auswärtigen Handel kommen könte:

1) Unser Volk könte diesen seinen Nachbaren von seinen Natur- und Kunstproducten gerade so viel an Werth zusenden, als es von ihnen wieder empfinge. In diesem Fall würde die Anzahl der fleissigen Menschen in unserm angenommenen Volke um so viel anwachsen, als sich mit der Produzirung und Versendung jener Waren in die Fremde, oder mit Abholung der fremden Waren beschäftigen würden. Die Bequemlichkeiten, Annehmlichkeiten und Nothwendigkeiten des Lebens würden unter ihnen in dem Maasse häufiger, leichter und besser zu haben seyn, als sie aus der Fremde nun häufiger, leichter und besser eingeführt würden. Doch diese Folgen gehen uns hier nichts an. In Ansehung des Geldes, des Erleichterungsmittels der Cirkulazion, würde in diesem ersten Fall gar keine Veränderung erfolgen.

2) Unser

2) Unſer angenommenes Volk nähme von ſeinen Nachbaren an Werth mehr Natur- oder Kunſtprodukte, als es ihnen zuſendete.

3) Es ſendete ihnen mehr zu an Werth, als es von ihnen empfinge.

In dieſen beiden Fällen würden wichtige Folgen für unſer Volk entſtehen, die wir nun genauer entwikkeln wollen.

4) Wir ſezen unſer Volk empfinge am Werthe mehr, als es verſendete. Den Ueberſchus der Waren, die es nicht mit dem Werth ſeiner eigenen Waren vertauſchen könte, müſte es nothwendig mit etwas ändern bezahlen. Eine Nazion, die mit gar nichts bezahlen kann, kann nicht lange kaufen. Eine Nazion, die von andern Völkern kaufen will, mus dieſen wenigſtens Hofnung zu einer künftigen Bezahlung machen. Und dieſes würde auch das einzige Mittel ſeyn, deſſen unſre Nazion ſich bedienen könte. Sie würde den Nachbaren, von denen ſie Waren nähme, für die ſie keine equivalirende Waren hinzugeben hätte, ihr Papiergeld anbieten. Die Nachbaren würden antworden: „Als Geld können wir eure Zettel nicht nehmen; „Als Geld haben ſie ihren Werth unter euch blos „durch eine unter euch genommene Abrede. Dieſe „Abrede aber kann uns nicht binden. Eigenen „Werth hat euer Papier nicht, das geſteht ihr ſelbſt. „Aber wir wollen gleichwohl euer Papier nehmen, „nicht als Geld ſondern als Verſchreibungen, wo„durch ihr beſcheiniget, daß wir ſo und ſo viel an „Werth für gelieferte Waren von euch zu fordern ha„ben. Hoffentlich empfangen wir künftig Waren „von euch wofür wir keine Waren wieder hinzugeben

haben

„haben. Dann geben wir euch von den Verschrei„bungen so viel wieder zurük, als eure uns geliefer„ten Waren an Werth betragen; ihr löset dann eu„re Verschreibungen ein.“

Unsere Papiergeldnazion würde sich diese Bedingung gern gefallen lassen. Sie würde den Abgang der Zettel, die sie den Nachbaren zusendete, mit neuen ersezen, und sie würde sich eine Zeitlang wegen Einlösung der erstern eben keine grosse Sorgen machen. Vielleicht würde es unter unserm angenommenen Volke gar einige von so sonderbaren Begriffen geben, daß sie sich einbildeten, die Nachbaren wären mit dem Papiergelde würklich bezahlt worden, und hätten also gar keine Forderungen mehr an die Aussteller dieses Papiergeldes. Man sieht aber wohl, daß diese nicht die Leute wären, mit denen man über dergleichen Materien raisonniren könte. Die Vernünftigen würden einsehen, daß jeder Zettel in den Händen der Nachbaren als eine Verschreibung anzusehen wäre, den die Nazion, die ihn ausgestelt, einlösen müste, wenn sie Treu und Glauben halten und ihre Ehre behaupten wolte.

Unterdessen nach dieser Vorausseżzung würde die Papiergeldnazion jährlich von ihren Nachbaren an Werth mehr Waren kaufen, als sie mit ihren Waren bezahlen könte. Sie würde also jedes Jahr den Nachbaren aufs neue eine Summe von Zetteln, das ist, eine Anzahl Verschreibungen einhändigen müssen. Folglich würde mit jedem Jahr die Anzahl dieser Verschreibungen in den Händen der Nachbaren stärker anwachsen, und mit jedem Jahr würde die Nazion, die sie ausgestelt, grössere Schwierigkeiten sie einzulösen finden; so wie die Schwierigkeit Schulden zu bezahlen, überhaupt in eben dem

Verhält-

Verhältniſſe wächſt, in welchem die Schulden ſelbſt ſich vermehren.

So wie nun mit der Zeit die Wahrſcheinlichkeit abnähme, daß unſre Nazion ihre den Nachbaren eingehändigte Verſchreibungen einlöſen würde; ſo würden natürlicherweiſe dieſe Verſchreibungen ſelbſt immer mehr bei den Nachbaren an ihrem Werthe oder Credite, welches hier einerlei iſt, verlieren, weil jede Schuldverſchreibung um ſo viel mehr von ihrem Werthe oder Credite verlieren mus, als die Wahrſcheinlichkeit, daß die darin verſprochene Zahlung werde geleiſtet werden, abnimt.

5) Dieſe Lage unſers Papiergeldvolkes wäre ſchon ſchlim genug. Wenn aber ein Krieg oder andre Angelegenheiten dieſem Volke die Zahlung groſſer Summen in fremde Länder, wo ſie nur mit klingender Münze geſchehen könte, nothwendig machte, ſo würde ſeine Verlegenheit noch merklich gröſſer werden. Es würde ſolche Zahlungen nur mit Gold und Silber, das es in andern Ländern negoziirt hätte, verrichten können. Für dieſes Capital würde es nun jährlich die Zinſen an ſeine auswärtige Gläubiger zu entrichten haben. Da es nun nach unſrer Vorausſezung nicht Natur- oder Kunſtprodukte genug ausgeſendet, um ſich das zu dieſen Zinſen benöthigte Gold und Silber anzuſchaffen, ſo würde es dieſes Metall bei einem ſeiner reichlicher damit verſehenen Nachbaren gegen ſeine Zettel einwechſeln, das iſt, gegen Verſchreibungen aufnehmen müſſen. Seine Zettel oder Verſchreibungen würden ſich alſo durch dieſe neue Urſache jährlich noch ſtärker in den Händen ſeiner Nachbaren anhäufen und mithin die Schwierigkeit, ſie auszulöſen, immer gröſſer werden.

6) Wir

6). Wir kommen zu dem lezten Fall. Wir ſezen dieſes Volk ſendete ſeinen Nachbaren am Werthe mehr zu, als es von ihnen empfinge. In dieſem Fall würden ihm die Nachbaren den Ueberſchus, wofür ſie nicht Waren geben könten, mit Metalgelde bezahlen müſſen.

Alsdann würde nun Gold und Silber anfangen bei unſerm Volke, das ſich bisher mit Papier beholfen, eingeführt zu werden. Sein Betragen bei dieſer neuen Erſcheinung, könte ſehr verſchieden ſeyn, und von der Verſchiedenheit der Plane, die es jezt befolgte, würden die Veränderungen abhängen, die in der Folge in ſeinen Umſtänden vorgehen würden.

Erſtlich, dieſes Volk könte die ihm nun zufliesſenden Metalle gleich zu allerlei Gegenſtänden des Luxe, zu Meubeln, Vergoldungen, Zierrathen, u. ſ. w. verarbeiten. Es führe dann fort zur Cirkulazion ſich ſeines Papiergeldes zu bedienen. Dieſes Verfahren würde die Inkonvenienz nach ſich ziehen, daß, wenn dies Volk einmal in den Fall käme, nothwendig zu ſeinen auswärtigen Ausgaben baar Geld zu bedürfen, es alsdann abermals entweder zu auswärtigen Anleihen oder zu Verſchreibungen ſeine Zuflucht nehmen, oder ſein zu allerlei Geräthe und Geſchirr verarbeitetes Gold und Silber dann erſt mit Verluſt des Arbeitslohns einſchmelzen und zu Gelde prägen müſte.

Zweitens könnte unſer Volk in der Proporzion, wie ſein Gold und Silber Vorrath anwüchſe, Münze daraus prägen und für jede neue Summe goldener und ſilberner Münzen, die es ausprägte,

eine

eine eben ſo ſtarke Summe Papiergeldes kaſſiren, bis endlich das zur Cirkulazion erforderliche Geld aus lauter Metalgeld beſtünde und alles Papiergeld vertilgt wäre. Dann erſt fing man an das noch weiter zufliesſende Gold und Silber zu andern Zwekken, zur Pracht und Meubeln, Kleidung und Geräth zu verbrauchen. Dieſes Verfahren würde unſtreitig weiſer als das vorige ſeyn, wobei aber wohl zu bemerken iſt, daß, ſobald die Nation beſchlöſſe, das aus der Fremde einkommende Gold und Silber zu vermünzen, ſie einen groſſen Fehler begehen würde, wenn ſie nicht zugleich eben ſo viel Zettel kaſſirte, als ſie nun Metalgeld in die Cirkulazion brächte. Geſchähe das Gegentheil, ſo würde, dem Anſehn nach, die Maſſe des cirkulirenden Geldes ſich vermehren und würde ſich verdoppelt haben, ſobald die Summe des Metalgeldes der des Papiergeldes gleich geworden wäre. Allein für die Cirkulation bedarf es nur einer gewiſſen Summe. Alles Geld, was über dieſe Summe unter das Publikum komt, mus entweder die Wirkung haben, daß es den Werth des cirkulirenden Geldes vermindre, oder daß es zu andern Zwekken als denen der Cirkulation angewandt werde. Bei unſerm Volke würde, wenn es nach unſerer Vorausſezzung ſchon mit andern Völkern in Verkehr ſtünde, wahrſcheinlich die leztere Wirkung eintreten. Diejenigen nämlich, in deren Händen ſich das Geld häufte, würden nur neue Gegenſtände des Luxe dafür kaufen wollen, und würden ſolche, da nach unſerer Vorausſezzung in ihrem eigenen Lande nicht anzutreffen wären, in andern Ländern ſuchen. Dadurch alſo würde unſerm Volke nun wieder ein neuer aber nachtheiliger Handelsweg eröffnet werden, der das bisher eingefloſſene Metalgeld wieder zum Lande hinausführte.

Unſer

jenigen. die bei der Bank Gold und Silber suchten, abschlägige Antwort bekämen und das Publikum also viel früher von dem Verfall der Bank Kentnis erhielt.

8. Aus §. 6. erhellet wie übel diejenigen Völker sich gerathen haben, die, wenn sie einen den Bedürfnissen ihrer Cirkulazion angemessenen Vorrath Metalgeldes besassen, neben her noch Papiergeld ins Publikum brachten. Denn es ist eine unleugbare evidente Wahrheit, tausend Thaler Papiergeld vertreiben tausend Thaler klingende Münze aus der Cirkulazion, und wenn das Land einen nachtheiligen Handel führt, jagen sie sie aus dem Lande. — Da dieser Saz so unendlich wichtig ist, so will ich ihn noch mit einem Exempel deutlicher zu machen suchen. Ausländische Waren kaufen wir, wenn wir sie nicht gegen Waren unsers Landes eintauschen können, mit dem Gelde, dessen wir zu unsrer einheimischen Cirkulazion glauben entbehren zu können. Sezt, in einer Stadt cirkuliere jährlich ein Kapital von 100000 Rthl. Metalgeld. Sezt, es entstehe entweder durch den Willen des Regenten dieser Stadt, oder durch Verabredung der vornehmsten Einwohner ein zweites Kapital von eben der Grösse, aber Papiergeld, das in die Cirkulazion gebracht werde. Die Einwohner werden kein Bedenken tragen, von ihrem nunmehrigen auf 200000 Rthl. angewachsenen Kapital, die eine Hälfte für Gegenstände des Wohllebens oder der Ostentazion ausser Landes zu senden, weil die andere Hälfte für die Bedürfnisse ihrer einheimischen Cirkulazion hinreicht — Da aber die auswärtigen Kaufleute, so lange sie Gold und Silber bekommen können, diese Metalle lieber nehmen, als Papiere, weil leztere nur als Verschreibungen

bungen einigen Werth haben, ſo werden die Einwohner jener Stadt den Auswärtigen nunmehr ohne Bedenken ihre 100000 Rthl. Gold und Silber für die Waren, die ſie von ihnen genommen, ſenden, indem ſie zum Behuf ihrer einheimiſchen Cirkulazion, ihr neues Papiergeld für hinlänglich halten.

9. Es ergiebt ſich alſo aus den bisherigen Darſtellungen der natürlichen Wirkungen des Papiergeldes 1.) daß es, ſelbſt in einem Lande wo es ganz an Gold und Silber fehlt, ſo lange ſeine Summe das Bedürfnis der Cirkulazion nicht überſteigt, alle Dienſte des Metalgeldes leiſten kann; indem es eben ſo wie dieſes, alle Waren und Dienſte, die im Verkehr vorkommen, repräſentiren kann. 2.) Daß es der Ausländer ſelbſt ohne Bedenken nehmen wird, ſobald er Gewisheit oder auch nur einen hohen Grad der Wahrſcheinlichkeit ſieht, es bei der Nazion ſelbſt, von der er es bekam, wieder anzubringen. 3.) Daß es die Cirkulazion ſo gar noch mehr erleichtert, als Metalgeld, weil es leichter und geſchwinder von einem Ort zum andern gebracht werden kann, als die Metalle.

Es ergiebt ſich aber auch aus den bisherigen Darſtellungen des natürlichen unabwendbaren Effekts des gehäuften Papiergeldes, daß die Nazion, die ſich deſſen bedient, in die ſchlimſte Lage geräth, wenn ſie 1.) mehr Papiergeld ins Publikum gebracht hat, als die Cirkulazion erfordert; 2.) wenn ſie auswärtigen Nazionen Waren abgekauft hat, und noch immer abzukaufen fortfährt, für die ſie nichts anders als ihre Zettel, die von der verkaufenden Nazion nur als Schuldverſchreibungen angenommen werden können, anzubieten hat; 3.) wenn ſie, zum Behuf auswärtiger Geſchäfte bei andern Völkern klingende

Münze hat negoziiren müſſen, zu deren Verzinſung ſie ſich jährlich klingende Münze anſchaffen mus, die ſie ebenfals nur mit Zetteln, das iſt mit Verſchreibungen ſich verſchaffen kann; 4.) wenn ſie ſehr oft angegangen wird ihre ausgeſtelten Zettel zu realiſiren, und ſie ihr Unvermögen dieſes zu thun bekennen mus. So lange dieſer Zuſtand bleibt, ſo lang dieſe vier Urſachen nicht gehoben werden, ſo lange bleibt die unvermeidliche Folge, der Kredit der Nazion ſinkt immer tiefer, das Papiergeld verliert immer mehr von ſeinem Werth.

10. Wenn wir dieſen Zuſtand einer Nazion eine Krankheit nennen wollen, ſo ergiebt ſich aus der Natur dieſer Krankheit von ſelbſt, durch was für Mittel man Hofnung haben kann, ſie zu heilen. Von keinem Mittel kann man dieſe Hoffnung faſſen, wenn es nicht unfehlbar eine von folgenden beiden Wirkungen hervorbringt und befördert. Es mus dazu beitragen, entweder die Zahlungen, die auswärtig mit klingender Münze geſchehen müſſen, oder die überflüſſige, das Bedürfnis der Cirkulazion überſteigende Maſſe von Papiergelde zu vermindern. Ein Mittel, wodurch beide Zwekke zu gleicher Zeit erreicht werden, wäre deſto beſſer. Aber wenn man eine aus verwikkelten Urſachen erzeugte Krankheit gründlich heilen will, iſt es ohne Zweifel rathſamer jede Urſache beſonders durch eigene Mittel zu beſtreiten, als ſie alle auf einmal durch ein einziges Mittel entkräften zu wollen.

Alle andre Mittel, die nicht zu einem von beiden Zwekken wirken, ſind nur Palliative. Das gefährlichſte unter ihnen würde ſeyn, wenn die Nazion mit klingender Münze, die ſie auswärts negoziirt hätte, ihre Zettel bei benachbarten Nazionen aufkaufte,

te, das ist ihre Verschreibungen einlöste. Dadurch würde der Kredit und der Werth der Zettel bei den Nachbarn eine Zeit lang wieder steigen, oder sich doch erhalten, weil dadurch den Nachbarn Hofnung gegeben würde, mit der Zeit alle Zettel, die sie in Händen hätten, realisirt zu sehen. Allein diese Täuschung würde nur so lange währen, als die Summe des auswärtig negozirten Geldes zu diesem aufkaufen oder einlösen hinreichte. Sobald jene Summe zu diesem Behuf ausgegeben worden, und sie würde gewis bald ausgegeben seyn, so würde nun die Hofnung der Nachbarn, die in ihren Händen befindlichen Zettel realisirt zu sehen, wieder verschwinden. Der Kredit der Zettel würde also um so viel schneller und tiefer wieder fallen, je mistrauischer die Nachbarn nun gegen die Aussteller der Zettel aus dem Grunde seyn müsten, weil man sähe daß diese lezteren sich vergeblich angestrengt, ihre Zettel einzulösen, und man also schliessen würde, daß es ihnen nach dieser Anstrengung noch mehr an Kräften fehlen müsse. Unsre Zettelnazion aber würde nun von dieser künstlichen Operazion keine andre, als die bittern Früchte erndten, daß sie nun auswärtig bei irgend einem andern Volk ein neues Kapital schuldig geworden, wofür sie nun jährlich die Zinsen mit grosser Anstrengung verschaffen müste. Sie hätten also den Kredit ihrer Zettel zwar auf eine zeitlang ein wenig unterstüzt, aber sich dagegen eine neue jährliche auswärtige Ausgabe aufgebürdet, also die Schwierigkeit, ihre Papiere einzulösen, noch um einen neuen Grad vermehrt.

VIII.

Geſchichte der izigen Verfaſſung des Altonaiſchen Krankenhauſes.

Die menſchenfreundliche Anſtalt, mit deren Geſchichte ſich die nachſtehenden Blätter beſchäftigen, hat der unvergeslichen Fürſorge des durch Liebe und Milde groſſen Friedrich V. ihre Entſtehung zu danken. Bis zum Jahre 1760 mangelte es der Stadt Altona an einer öffentlichen Anſtalt für arme von aller Hülfe entblöſte Kranke und Wahnwizige; dies bewog den König zu befehlen, daß in einem Flügel des Zuchthauſes ein Lazareth angelegt und aus der Stadtkaſſe gebauet und eingerichtet werden ſolte. Von den zum Palaisbau beſtimten Geldern wurden demſelben 3000 Rthlr. als ein ungeſchmälert beizubehaltendes Kapital zum erſten Fonds angewieſen. Zugleich verordnete der Königl. Stiftungsbrief vom 13ten Junii 1760. daß der jedesmalige Oberpräſident die Oberaufſicht führen und ein Rathsglied die Aufnahme beſorgen ſolte; und daß die Verwaltung der Einkünfte dem Patron des Krankenhauſes oder zwei Proviſoren überlaſſen, dem geſamten Magiſtrat aber Rechnung abgelegt werden ſolte. Vorzüglich ſolten ſolche Perſonen aufgenommen

men werden, die von aller Hülfe entblöſt wären; doch dürften auch andere gegen ein billiges Koſtgeld daran Theil nehmen. Zur Pflege ſolte eine Wärterin beſtelt, auch erforderlichen Fals immer eine von den Züchtlingen, die nur auf gewiſſe Zeit ſizen, ihr beigefügt werden; für die Beköſtigung ſolte der Zuchtmeiſter zugleich mitſorgen. Wenn die Koſten die Einnahme überſtiegen, ſolte die Armenkaſſe der Krankenkaſſe durch einen Beitrag zu Hülfe kommen, ſo wie auch der Armenarzt das Lazareth verſehen ſolte.

Dem zu Folge ward die Einrichtung von der Stadt beſorgt, und mit dem Anfang des J. 1762 wurden die erſten Kranken aufgenommen. Der Anfang des Krankenhauſes war ſehr gering. Es beſtand aus 2 Kellerſtuben, 3 Stuben im Stokwerk, wovon die Wärterin eine bewohnte, und einem Dachzimmer, alſo aus 5 ziemlich engen Krankenzimmern. Die an ſich geringen Einkünfte von dem Hauptſtuhl wurden dadurch vermehret, daß die Stadtkämmerei das Kapital mit 5 Rthlr. verzinſet; auch flos dem Inſtitut manche andere Hülfe zu. Der Oberpräſident und das Magiſtratskollegium ſchenkten Straf- und andere Gelder dahin; der König verlieh dem Hauſe im Jahre 1779 das Privilegium der vierten Apothek um davon ſelbſt Gebrauch zu machen, oder es andern zu überlaſſen, und im Jahre 1780 die Oetroi zu Errichtung eines Lombardhauſes, das noch in demſelben Jahr unter Aufſicht und Gewähr der Direkzion ſeinen Anfang nahm, und durch weit geringere Zinſen zugleich der Armuth zu ſtatten kam. Dazu kamen manche freiwillige Gaben, beſonders einige Vermächtniſſe, und unter dieſen eines von 1500 Rthlr. von dem ſel. Etatsrath Baur. Verſchiedene Ein-

wohner ſandten ihre arme Verwandten, Gilden ihre Gildenbrüder, Herſchaften ihre Bedienten hinein, und bezahlten dafür ein Billiges. Eben ſo zahlte die Soldatenkaſſe für kranke Soldaten, und das Armenweſen gab für Kranke, ohne Verwandte und ohne Pflege, ein Geringes zu.

Auf dieſe Weiſe ward das Kapital bis zum Schluſſe des Jahres 1782 bis auf 6450 Rthlr. vermehrt, und die Anſtalt hat ſich nicht allein erhalten, ſondern auch immer etwas erweitert, und durch den Fleis der Aerzte, zuerſt des damaligen Phyſikus D. Struenſee, und nachmals der Herrn D. Gutfeld und Stuhlmann manchem ſeine Geſundheit, und den übrigen doch Linderung und Labſal verſchaft. In den erſten 9 Jahren bis 1771 blieb die Anzahl der Kranken jährlich immer etwas über oder unter 20, von da an bis 1775 war ſie beinahe immer 30, und 1776 ſchon 42; ſeit 1779 hat ſie aber immer die Zahl 40 überſtiegen, und im Jahre 1782 betrug ſie 59. Immer ward zunächſt und vorzüglich bei der Aufnahme auf altonaiſche Bürger geſehen; auch ging der Hülfsbedürftigere dem vor, der es ſo ſehr nicht war. Indeſſen erhielten auch andere Unterthanen des Königs für Zahlung etwa erledigte Pläze; oder wenn ſolche oder auch ganz Fremde Krankheit und Noth bei ihrem Geſchäft übereilt hatte, ſo ward kein Elender, von welcher Nazion er auch war, ausgeſchloſſen. Noch weniger ward auf Religion Rükſicht genommen, da der Wille des Stifters und die Natur der Anſtalt ſie der nothleidenden Menſchheit beſtimt hat.

Im Ganzen blieb die Verfaſſung und Einrichtung ſo, wie ſie 1760 zuerſt getroffen war; nur daß

ſeit

ſeit 1775 dem Mitgliede des Magiſtrats der Stadtphyſikus zur Direkzion beigeſellet; und den 6ten September 1777 jedem ſeine Pflicht auf das genaueſte beſtimt ward; als dem Rathsgliede die Aufnahme, dem Stadtphyſikus die Entlaſſung und den Proviſoren die Kaſſenverwaltung. Zugleich wurde allen vieren die Verbeſſerung und Erweiterung der Anſtalt anbefohlen, und dieſer Befehl ward öfterer wiederholt, da der Plaz für die Bedürfniſſe einer nicht kleinen Stadt zu beſchränkt war *). Man weis, wie viel reine Luft und Reinlichkeit überhaupt zur Geneſung der Kranken beiträgt, und das um ſo viel mehr, da bei dem gemeinen Mann enge dumpfige Stuben, feuchte dunſtige Keller, Mangel an Reinlichkeit und Bequemlichkeit eine wichtige Miturſache der Krankheiten und Seuchen ausmachen. Blos die Veränderung von Luft, blos Sauberkeit, und eben ſo ſehr gute Wartung, behagliche Pflege, angemeſſene Nahrungsmittel und Labungen haben manchen vom Tode errettet oder ihm eher und beſtändſamer die Geſundheit wieder gegeben; der genaueren Beobachtung der Lebensordnung, der Entfernung der Mängel in der Pflege, des richtigeren und genaueren Gebrauchs der Genes- und Heilmittel, wodurch ſich Krankenhäuſer empfehlen, nicht einmal zu gedenken. Daher kann man leicht es erklären, daß bei der gröſſeren Bequemlichkeit einer ſolchen Anſtalt auch andre, die nicht ſo ganz verarmt ſind, oft der Wohlthat einer beſſern und wohlfeilern Pflege für ein Billiges theilhaft zu werden wünſchen.

*) Die Judenſchaft, die ſich wie 1 zu 5 gegen die chriſtlichen Einwohner verhält, hat ein Krankenhaus das 3, und mehrmal ſo gros war.

Dieſe Betrachtungen legten die Direktoren des Krankenhauſes Hieron. Behn und Dr. Phil. Gabr. Hensler, und die Proviſoren deſſelben Peter Rhode und Anton Friedrich Stuhlman dem Altonaer Publikum vor, indem ſie zugleich jeden Einwohner und vornehmlich jeden Mitbürger der Stadt Ein Mal für alle Mal um eine freiwillige Beiſteuer zur Erbauung und Einrichtung eines neuen Krankenhauſes erſuchten *). Jeder zeichnete die Summe ſeines Beitrags in das herumgehende Buch ein, und es war den Gebenden überlaſſen entweder die eine Hälfte zu Michaelis 1783 und die andere zu Oſtern 1784 zu entrichten, oder auch den Beitrag an die Proviſoren zu jeder beliebigen Zeit gegen ihren Empfangſchein zu ſenden.

Der Erfolg übertraf noch die Erwartung; manche gaben 50 bis 100 Rthlr. und mehr, jeder aber ſehr gütig nach ſeinem Willen und Vermögen. Vorzüglich bezeigten auſſer den augsburgiſchen Konfeſſions-Verwandten die Mennoniten ſich ausnehmend mildgebig. Die Unterzeichnung von 585 Subſkribenten betrug 26,079 Mkl. 12½ ßl. und in der Büchſe, die auf Verlangen einiger, die auch unbemerkt etwas beitragen wolten, herumgegangen war, fanden ſich 323 Mkl. 14 ßl. zuſammen 26,403 Mkl. 10½ ßl.; wovon nach Abzug der Einſamlungs- und anderer Koſten, der Einbuſſe an Bankozetteln und einiger verlornen Pöſte noch 25,672 Mkl. 15½ ßl. oder 8587 Rthlr. 31½ ßl. Hamb. Cour. übrig blieben **).

Ueber-

*) Nachricht vom Altonaer Krankenhauſe vom 15ten Mai 1783 auf 2 Blättern in 4 gedrukt.

**) Beinahe 10,000 Rthlr. Conventionsgeld, eine, für eine Stadt von 18000 Einwohnern gewis nicht unbeträchtliche Summe.

Ueberdies erhielt das Krankenhaus ein Geſchenk von 4000 Rthlr.; der Ungenannte aber hat es zur Vermehrung des beſtändigen Fonds beſtimt, ſo daß nur die Zinſen mit zu Ausgaben verwandt werden ſolten. Dadurch iſt alſo der Fonds auf 10450 Rthlr. angewachſen. Auch haben drei Fremde dem Inſtitut ſehr angenehme Geſchenke gemacht; der H. G. von B. in C. eine engliſche Elektriſirmaſchine, H. G. C. S. in H 10 Stük Heſſiſche Leinwand zu Madrazen, und H. O. zu P. Zeug zu Schlafröken und Nachtkamiſölern für ſchlecht gekleidete Arme.

Die geſchenkte Summe ward mit gröſter Sorgfalt ſo angewandt, daß man den Endzwek, ſo viel die Umſtände nur es erlaubten, auf die volkommenſte Art zu erreichen ſuchte.

Der Plaz zum Gebäude und zum Garten ward mit Königlicher Approbation von der Stadtkämmerei völlig geſchenkt. Die Befriedigung des Plazes, die Anlegung des Gartens und der Gänge, die Grabung des Brunnens und das Pflaſtern koſteten 1375 Mkl.

Das Gebäude ſelbſt ward, um ſo mehr da alle Materialien in hohem Preiſe waren, mit möglichſter Erſparung und Einfalt aufgeführt; aber doch unbeſchadet der Abſicht, daß es in ſeinem Umfange ſowohl als in ſeiner Dauerhaftigkeit auch den Bedürfniſſen der Folgezeit auf lange ein Genüge thäte. Darin lies man keine Erſparung ſtat finden. Bei der inneren Einrichtung war blos Zwekmäſſigkeit Geſez; blos das, ſo viel Kranke als möglich in dem möglichſt kleinſten Raum beherbergen zu können, ohne daß darum der friſchen Luft, der Reinlichkeit

und

und Bequemlichkeit eines jeden Kranken etwas abginge. Daher wurden lieber Zimmer als Säle gewählt, die Zimmer zur Lüftung hoch, aber nicht gröſſer gemacht, als gerade die Betten und der Plaz dazwiſchen es verlangten; daher faſt jedem Kranken ſein beſonderes Bette gegeben, und bei jedem Bette weniger auf die Koſten, als auf Erhaltung der gröſten Reinlichkeit geſehen. Das dem Scheine nach nicht groſſe Gebäude enthält in ſeinen beiden Stokwerken 22 Zimmer, in deren jedem 3 auch 4 und in einigen zur Noth 5 Kranke liegen können. Für die Direkzion, Behuf des Arztes und zu Verwahrung der Werkzeuge geht ein Zimmer, für die Geneſenen ein anderes, und für die Wärterin ein drittes ab. Aber dagegen iſt noch ein Keller, wo nächſt Küche, Keller und Badezimmer mehrere Zimmer fertig ſind, wie auch unterm Dache, zu mancher künftigen, nüzlichen und vielleicht nöthigen Einrichtung Plaz. Auch iſt das obere Stokwerk noch nicht mit Oefen und Gipsböden verſehen. Das, bis auf dies nach, übrigens fertige Gebäude koſtete 22,223 Mkl.

Um aber, bei der ſehr geringen ſtehenden Einnahme des Krankenhauſes die Bewohnung nicht zu lange zu verſchieben, muſte man lieber noch eins und das andere anſtehen laſſen und für den Kaſſenbehalt lieber noch vor Ende des 1784ſten Jahres einige Zimmer bewohnbar machen, und mit nöthigem Geräthe verſehen. Man wählte dazu die nach der Südſeite im untern Stok belegenen Zimmer, welche genugſam ausgetroknet und für etwa 20 Kranke hinreichend waren. Einigen Plaz gab auch noch vor der Hand das alte Lazareth, das aber in Zukunft theils für Wahnſinnige, theils für Kräzige und Veneriſche Perſonen beſtimt und eingerichtet werden ſoll,

von denen alſo das neue Krankenhaus befreiet wird. Was an Geräthe für dieſe eingerichteten Zimmer, beſonders an Madrazen mit Pferdehaaren, Woll- und Federdekken aufgewandt ward, betrug 2228 Mkl.

Zur völligen Einrichtung aber ward noch eine weitere Hülfe erfordert, und dazu ſchoſſen einige von der Bürgerſchaft noch 12:1300 Mkl. her. So nähert man ſich immer mehr dem wohlthätigen Endzweck, der Krankenpflege des Armuths überhaupt einen gröſſern Umfang zu geben, als bisher und auch ſonſt an andern Orten geſchehen iſt. Man ſieht dabei nicht blos auf Plaz, Nahrung, Wärme, und Arzeneien; ſondern auch ganz beſonders auf Reinlichkeit, Pflege und Bequemlichkeit bei den Kranken, denen es daran fehlt (*). So wird unter andern, um nur ein Beiſpiel anzuführen, um Reinigkeit zu erhalten, möglichſt in der neuen Anſtalt dafür geſorgt, daß die, ſo mit weniger, ſchlechter und ſchmuziger Wäſche verſehen ſind, reine Hemden und Krankenkleidung bekommen.

Bei dieſen Umſtänden iſt es aber auch, wegen der immer noch ſehr beſchränkten Einnahme des Inſtituts nicht möglich geweſen, jeden, ohne was weiters, als ſeinen Wunſch zuzulaſſen. Die gewiſſe Einnahme beträgt des Jahrs etwa nur 600. Rthl. wenn die Zinſen des Kapitals und alles, was die Pri-

*) Man vergleiche damit die ekelhaften und ſchauderhaften Beſchreibungen von dem Hotel Dieu in Paris, wo, wie bekant, ſo gar das gemeinſte Volk es als das ſchrecklichſte aller Uebel anſieht, dazu ſeine Zuflucht nehmen zu müſſen. Poyet Memoire ſur la neceſſité de transferer & de reconſtruire l'Hotel Dieu de Paris 1785. 4.

Privilegien im Durchſchnitt ſtehendes einbringen, zuſammen gerechnet werden. Jeder Kranke kömt für Eſſen und Trinken, Thee, Feurung, Wäſche, Aufwartung u. ſ. w. ein Geringes für den Abgang an Wäſche, Betten, Geräthe mit eingerechnet, der Anſtalt wöchentlich gegen 1. Rthl. oder 3. Mkl. zu ſtehen, ohne noch die Medizin zu rechnen, die eine Woche in die andere auch noch auf 12 ßl. oder 1. Mkl. gerechnet werden kann. Nun beträgt die ſtehende Einnahme aus dem Fonds wöchentlich nicht über 36. Mkl. Solte alſo alles, was dürftig iſt, ohne Entgeld aufgenommen werden, ſo könten zur Zeit nie mehr als 9. Kranke hier Pflege finden. Dieſe Neun würden nun freilich reichlich und ganz verſorgt ſeyn; aber wie viele Neun mehr würden ſich in ihren Hofnungen, in ihren billigen Erwartungen getäuſcht ſehen? wie viele würden für die wenigen zurükſtehen müſſen? und wer ſolten die begünſtigten ſeyn?

Altona enthält mehr als 18000 Menſchen, iſt eine Handelsſtadt, ein Grenzort; Umſtände, welche die Bedürfniſſe noch erhöhen. Daher hat die Direkzion, um ſo viel möglich für alle zu ſorgen, die der Anſtalt bedürfen, und mit dem, was ihr verliehen iſt, allen gerecht zu werden, bis die Umſtände ſich beſſern, für das Erſte folgende Klaſſen in Abſicht auf die Aufnahme und nöthige Zubuſſe feſtgeſezt.

Die erſte Klaſſe enthält Nothleidende, die von aller Hülfe entblöſet ſind. Dieſe werden, wenn ſie es wirklich ſind, ohne Weigerung aufgenommen, ganz und gar unentgeltlich verpflegt und mit Arznei verſehen. Weil aber die Lage der Stadt es mit ſich bringt, daß auſſer den Einheimiſchen, zu

Waſſer

Waſſer und zu Lande der wahrhaftig Nothleidenden noch genug ankommen, ſo macht man es ſich zur Pflicht alle Vorſicht anzuwenden, um nicht durch Vorſpiegelungen hintergangen zu werden. Man mus es wiſſen, daß ſie ganz arm und hülflos ſind, oder man würde den Aermeren das nehmen, was das Ihrige iſt.

Die zweite Klaſſe ſind Dürftige, die ſonſt nicht ohne alle Hülfe und Anhalt bei geſunden Tagen, aber es nun in der Krankheit doch ſind. Sind dieſe an der Armenkaſſe, ſo nimt die Anſtalt ſie bis weiter der Armenkaſſe für 1. Mkl. die Woche, doch ohne Medicin ab, und trägt alſo zwei Drittheil der Koſten. Haben ſie nicht ſchon in geſunden Tagen Armengeld genoſſen, ſo nimt die Anſtalt ſie auf ein von der Stadt-Obrigkeit, der Geiſtlichkeit, den Kämmereibürgern, dem Arzte, den Proviſoren des Armenweſens ausgeſtelltes Zeugnis für 1. Mkl. 8. ßl. an, und übernimt alſo die halben Koſten. Für die Medizin müſſen ſie aber ſelbſt ſorgen, oder desfals noch was im Ganzen zulegen. Für dieſen Preis werden auch Dienſtboten die im Dienſt unbemittelter Perſonen erkrankt ſind, zugelaſſen, wenn nur ihre Herſchaft für die Zubuſſe einſteht. Indeſſen wird auch auf dieſe geringe Zubuſſe im Vollen nicht mit aller Strenge gehalten; und mancher iſt, den Umſtänden nach, auch für die Zubuſſe von einigen Schillingen aufgenommen.

Die dritte Klaſſe enthält die, welche ſonſt eben nicht dürftig aber doch in Krankheiten nicht in der Lage ſind, ſich alle angemeſſene und alle nöthige Pflege zu verſchaffen. Manche der Mitbürger haben Angehörige; andere haben ſonſt jemand,

dem

dem ſie wohlwollen; Zünfte und Innungen haben Zunftgenoſſen; begüterte Einwohner haben Dienſtboten, denen ſie in Krankheiten Hülfe und Wartung wünſchen und es gern bezahlen mögten, aber ſie nicht unter zu bringen wiſſen. Auch denen ſteht die Anſtalt offen; ſie geben wöchentlich 3. Mkl., alſo was eben jeder Kranke koſtet; bezahlen die verſchriebene Medizin beſonders und geben dem Arzte eine kleine Erkentlichkeit, als welcher doch nur eigentlich Arme unentgeltlich zu beſorgen verpflichtet iſt. Da der Wohlthäter auf eigne und nicht auf des Krankenhauſes Rechnung wohl thun will, ſo kann man dies nicht unbillig finden. Das Krankenhaus erleichtert dabei immer dem Wohlthäter ſein Wohlthun, und es geſchieht auf die Art, wie es ſeyn ſoll. Man iſt der Anwendung ſicher, und hat es noch immer für einen geringen Preis.

Dieſe drei Klaſſen werden alle nach der im Krankenhauſe gemachten Einrichtung in Pflege, Reinlichkeit und erforderlicher Speiſung behandelt. Doch verſteht es ſich, daß man in Rükſicht auf Krankheiten, auf Geſchlecht und andere billig zu beobachtende Umſtände, eine Verlegung in die Zimmer mit Unterſchied beſorgt. Es iſt dies auch einer der Vortheile, der durch Vertheilung in kleinere Zimmer abgezwekt iſt.

Die vierte Klaſſe beſteht aus ſolchen, die, beſonderer Umſtände wegen, in dem Krankenhauſe zu wohnen wünſchen, ohne in allem an der algemeinen Einrichtung Theil nehmen zu wollen. Sie verlangen von der Anſtalt nichts als ein eigenes Zimmer, ein Bett mit Umhängen und übrigens Stubengeräth, Feurung, Licht, Wäſche, Aufwar-

tung

tung und Hülfsleiſtung; und dafür wird wöchentlich 3 Mkl. 8 ßl. bezahlt. Den Arzt nehmen ſie ſich ſelbſt, und bezahlen ſelbſt die Arzenei. Die Speiſung können ſie beliebig auſſer Hauſe, oder im Hauſe durch einen Vergleich mit der Krankenmutter, beſorgen laſſen. Man hoft dadurch Leuten von einigem Stande einen Dienſt zu thun; man kann ſich aber dazu nur auf den Fall anheiſchig machen, wenn Zimmer übrig ſind und die erſten drei Klaſſen nichts darunter leiden.

Die Aufnahme der Kranken geſchieht durch den erſten Direktor der Anſtalt, der allemal ein Mitglied des Stadtmagiſtrats iſt. Der Aufnahmeſchein wird dem Proviſor der Anſtalt gleich nachher gebracht, und ſodann der Krankenmutter zur Aufnahme eingeliefert. Jedes Aufzunehmenden Reinlichkeit mus zuerſt im Badezimmer unterſucht, und nöthigen Fals beſchaft werden. Mit reiner Wäſche verſieht ſich, wer kann; und wer es nicht kann, dem wird ſie gereicht. Die vorige Kleidung wird abgelegt, mit einer Nummer verſehen, in einem beſondern Zimmer aufbewahret, und dem Eigner ſo gut oder ſchlecht ſie iſt, beim Ausgange aus dem Hauſe wieder überliefert.

Ordnung, Stille, Vertragſamkeit, Reinlichhaltung, Folgſamkeit in allem, was die Direktoren und der Arzt verordnen und die Krankenmutter dem zu Folge einrichtet, ſind Geſeze der Anſtalt. Wer die wiederholt verlezt, wird ausgeſtoſſen, weil durch Unfug Eines Unartigen die Guten und Stillen nicht leiden müſſen.

Wenn jemand geneſen oder geheilt iſt, ſo wird er bei der Viſitazion des zweiten Direk-

tors, der allemal der Stadtphysikus ist, entlassen. Man übereilt sich aber dabei nicht. Die Genesung mus eine gewisse Befestigung erhalten, und dazu ist noch gute Pflege und freie Bewegung nöthig. Diese geschieht nach der Jahrszeit im Garten und desselben mit der Zeit kühlen Gängen, oder in dem räumigen Genessale im zweiten Stokwerk?

Indessen länger als bis die Genesung zu einiger Festigkeit gediehen ist, kann man den Einlieger des Hauses nicht behalten, und daher mus er binnen der vom zweiten Direktor anberahmten Zeit die Anstalt verlassen. Bei dem innigsten Mitleiden für Unheilbare, können sie doch, der Natur dieser Anstalt nach, die Wohlthat des Raums und der Pflege denen nicht wegnehmen, für die sie bestimt ist. Die also, auf deren Fürwort jemand aufgenommen wird, machen sich dadurch von selbst, und auch ohne ausdrükliche Zusicherung verbindlich, die Kranken, sobald sie unheilbar sind, wieder abzunehmen und weiter zu versorgen. Die Direktion kann ohne ihrer Pflicht zu nahe zu treten, hierin sich zu nichts anheischig machen; was aber nächst derselben Gutes geschehen kann, darf man immer von einer Anstalt erwarten, welche die Liebe gründete und die Liebe ferner begünstigen wird.

Die Begräbniskosten derer, die in der Anstalt sterben, besorgen die, welche sie in die Anstalt gesandt haben, wenn sie es wollen, oder die Angehörigen; alles, wie sie es wollen. Ist das der Fall aber nicht, so lässet die Anstalt sie als Arme beerdigen. Alsdann fält ihr auch der etwanige Nachlas, oder was etwa die Mitglieder der Leichenbrüder-

derschaften zum Begräbnis ihres verstorbenen Bruders herschiessen anheim.

Alles Vorbesagte geht eigentlich nur die Einwohner und Bürger der Stadt an, und zwar ohne allen Unterschied der Religion. Denn es hat nicht nur die Evangelische Gemeinde, sondern es haben auch alle andere Religionsverwandten *), besonders die Mennoniten, ihre Gaben gereichet. Und wäre dies auch nicht, so würde jezt wie immer die algemeine Menschenliebe diese Pflicht auflegen. Allein für Auswärtige ist dies nicht gesagt. Wenn man aus der Nachbarschaft die Aufnahme verlangt, so kann diesem Wunsch nicht anders Genüge geleistet werden, als wenn der Raum, der Einheimischen gebührt, gerade dann unbesezt ist. Auch werden alsdenn mit dem ersten Direktor die Bedingungen verabredet, wenn der Fall keinen Aufschub verstattet. Wer sonst der gesamten Direkzion etwas vorzutragen hat, findet sie zu dem Ende jeden ersten Montag des Monats zwischen 3 und 4 Uhr im Krankenhause versamlet **).

*) Die Juden haben ihr eigenes Krankenhaus; indessen haben einige wenige von ihnen subskribirt und senden ihre christliche Dienstboten in dieses Haus. Also nicht aus Mangel an Toleranz, sondern weil sie sich nicht angeben, nimt man die Juden nicht auf.

**) Nachricht vom neu erbauten Krankenhause in Altona vom 20sten Dezember 1784. auf 2 Blätter in gr. 4. gedrukt. Man hat aus diesem Aufsaz, der für auswärtige so gut als Mspt ist, die vorstehenden detaillirten Nachrichten mitgetheilt, weil sie scheinen zum Muster dienen zu können, wie man mit wenigen viel ausrichten kann, wenn man zwekmässig haushält.

Die Beziehung des neuen Krankenhauses geschah am 27ten Dezember 1784, Vormittags gegen 11 Uhr. Unter Vortretung einiger Weisenknaben liessen die Direktoren und Provisoren die Kranken ins neue Gebäude leiten oder tragen, und der Consistorialrath und Probst, der würdige Ahlemann, dankte im Namen der Anstalt den guten Bürgern für ihre treue Milde in einer Anrede, die das Gepräge der ächten Beredsamkeit hat, die aus dem Herzen kömt und zu dem Herzen spricht *).

„Gottes Gebot," heißt es darin unter andern, „ist die Liebe, und in der Art, wie er uns zur Befolgung seines Gebots auffordert, zeigt sich eine Gnade, die alles Wissen übersteiget. Von ihm haben wir denn auch alles äussere Vermögen, alle Gelegenheit zur Wohlthätigkeit. Sein Gesez erheischet sie, und seine Vorsehung sezt uns in den Stand, seine Vorschriften auszurichten. Jedes Vermögen Gutes zu thun, ist ein Geschenk Gottes. Folglich in je grösserm Maas dasselbe jemand zugetheilet worden, desto mehr verherrlicht sich die Güte Gottes an denjenigen, welche es empfangen haben. Auch in armen Ländern, wo der Himmel ehern und die Erde eisern ist; in Gegenden, wo der mühseligste Fleis kaum die unentbehrlichsten Bedürfnisse sich zu erwerben vermag, oder die der Krieg verwüstet, und die durch Seuchen verheeret werden; oder wenn in fruchtbaren

*) Rede am Einweihungstage des neuen Krankenhauses in Altona den 27sten Dezember 1784 gehalten von Georg Ludwig Ahlemann, Königl. Konsistorialrath und Probst in Altona; zu Altona auf 2 Bogen in 4to gedrukt und zum Vortheil des Krankenhauses verkauft.

fruchtbaren Ländern harte Pharaone über ein Volk, das Ziegel streichen mus, die schreckliche Geissel schwingen: auch da bleibt Wohlthun eine Pflicht, so fern die Erfüllung derselben möglich ist. Auch da hat Gott die Seinen, welche ihrer Pflicht eingedenk sind. Indessen ist es unausbleiblich, daß unter solchen Umständen die Wohlthätigkeit sehr eingeschränkt, und der Lauf derselben gehemmet werden mus. Hingegen, man denke sich ein Land, wo die Natur ihren reichen Schoos aufgethan hat, um über dasselbe einen Ueberflus ihrer Gaben auszuschütten; wo der redliche Fleis nicht klagen darf unbelohnt zu bleiben; wo die bequeme Lage die Herbeiführung fremder Schäze begünstigt. Man denke sich das Volk, dem dies beglükte Land zur Wohnung angewiesen ist, unter einer gerechten und sanften Regierung, der Freiheit und Eigenthum unverlezlich sind, und die zu allem dem, wodurch der algemeine Wohlstand befördert werden kann, immer willig die Hände beut. Hiezu komt die Seligkeit des Friedens, der den völligen ungehinderten Genuß aller jener ausnehmenden und vereinigten Vortheile gewährt. Wenn in einem solchen Lande sich Gelegenheiten zum Wohlthun darbieten, wie anders als mit dem Namen einer unaussprechlichen Gabe Gottes, läst sich das Vermögen bezeichnen, welches er den Gliedern eines solchen Volks darreichet, gesegnet von ihm, an seinen Segnungen hülfsbedürftige Nebenmenschen Antheil nehmen zu lassen? Sind Werke der Liebe, Gaben Gottes, wofür ihm gedankt werden mus: so werden zu diesem Dank sich wohlgesinte Menschen bewogen finden, auch wenn sie nur davon etwas erfahren, obschon Gott sie selbst nicht berufen hat, durch sie seine Wohlthaten auszuspenden. Freut man sich doch über die Veranstaltung eines

weisen und gütigen Regenten, ob man gleich nicht selbst zur Ausführung derselben mitgebraucht wird. Um so viel mehr sind diejenigen, die Gott würdigt, sie zu Werkzeugen seiner gütigen Vorsehung zu gebrauchen, verbunden, ihn dafür zu preisen. Wenn es Wonne für ihr Herz ist, wohl zu thun: so werden sie ihm für seine Gabe danken, daß er Wollen und Vollbringen in ihnen gewirket. Was für Ursach haben sie nicht, die Vorsehung anzubeten, die sie nicht unter diejenigen gesezet hat, welche Hülfe bedürfen, sondern welche sie erzeigen? Und welche Seligkeit wartet auf die, welche in ihrer Zeit Gottes Rath mit Treue dienen! Wo aber das Wohlthun als eine Gabe Gottes, selbst für diejenigen angesehen wird, welche bei der Austheilung der Wohlthaten Gott als gute Haushalter dienen, da wird gewis die Barmherzigkeit und Mildthätigkeit so ausgeübt, wie es sich gezieмt. Da verschwindet alle Einbildung, damit etwas bei Gott zu verdienen. Da läst man die linke Hand nicht wissen, was die rechte thut. Auch alsdann, wenn die Wohlthaten sich nicht so erzeigen lassen, daß der fröhliche Geber ganz unbekant bleiben kann, sucht man doch nicht seine eigne Ehre, sondern man will, daß der Vater im Himmel dafür gepreiset werde. Und christliche Liebe, die das Wohlthun als eine Gabe Gottes betrachtet, nicht nur für diejenigen, welche Wohlthaten empfangen, sondern auch für die, durch deren Hände sie gehen, wie wäre es möglich, daß sie jemals müde werden könte, wohl zu thun?

Was aber wird denn nun die Pflicht dererjenigen seyn, die der Wohlthaten theilhaftig werden, mit deren Erweisung sich die Liebe beschäftigt? Sie müssen Gott geben, was Gottes ist, und Menschen

was

was Menſchen zukomt. Ihren Wohlthätern ſind ſie den innigſten Dank ſchuldig. Es trift auch hier ein: Wer ſeinen Bruder nicht liebet, den er ſiehet, wie kann er Gott lieben, den er nicht ſiehet? Dürftige, die unterſtüzet; Arme, die verſorget; Waiſen, die erzogen; Kranke, die verpfleget und geheilet werden, können niemals oder äuſſerſt ſelten die Wohlthaten erſezen, die ihnen wiederfahren. Um deſto herzlicher müſſen ſie für ihre Wohlthäter beten, daß Gott bei der Vergeltung ihre Stelle vertreten wolle: und welche Güte, daß er ſie vertreten will! Aber ihre Dankbarkeit mus nicht bey Menſchen ſtehen bleiben. Nie kann ihre Fürbitte für die Wohlthäter ernſtlich ſeyn, wenn nicht ihr Dank ſich zu Gott erhebt, für ſeine unausſprechliche Gnade, daß er ihre Noth ſo dringend der Liebe ihrer Nebenmenſchen empfohlen, daß er insbeſondere durch die Lehre ſeines Sohns ſo viele Quellen der Liebe geöfnet, ſo manche Freiſtätte für die Elenden erbauet hat. Es wäre ſchändlich, wenn ſie dazu ſcheel ſehen wolten, daß Gott gegen ihre Brüder gütig iſt, vielmehr müſſen ſie ihm auch dafür danken, weil es ihnen zu ſtatten komt. Nie müſſen ſie ſich Klagen, murrende Klagen über die Vorſehung erlauben, die zu ihrem Beſten ſie mit Trübſalen belegt, aber ſie nicht in denſelben verſchmachten läſſet: und wenn ihre Noth ihnen Seufzer auspreſſet, ſo ſoll doch zugleich aus der Tiefe derſelben ihr Dank zu Gott emporſteigen, der ihre Thränen gezählt, und für ſie Hülfe, Erleichterung und Rettung bereitet hat.

Ach daß alle Kranken, alle Elenden, die jemals in dieſem neuerbaueten Krankenhauſe Zuflucht finden und hier erfahren werden, was für Balſam die Menſchenliebe in die Wunden geuſt, ach

daß sie alle diese Gesinnungen bei sich mögten erwekken lassen! daß sie alle diese Dankbarkeit gegen Gott und Menschen mit einander vereinigen mögten! Es stehet nun da, durch die Gnade Gottes, dieses Denkmal der Wohlthätigkeit und der mitleidigen Freigebigkeit unserer Einwohner und Bürger. Ein solches Krankenhaus war unserer Stadt unentbehrlich. Wer kann mehr Anspruch an Erbarmung und Hülfe machen, als arme Kranke? Ist es nicht genug, daß sie mit Krankheit und Schmerzen, mehrmals mit dem Tode ringen müssen? Kann man es ansehen, daß sie über das alles noch hülflos mit dem Mangel kämpfen sollen? Zwar die Menschenliebe hat auch in diesem Stükke bisher bei uns gethan, was sie thun konte. Aber da unsere vorige Krankenanstalt für unsre Stadt, und für die zahlreiche Menge der Nothleidenden, zu enge geworden war, so ward der Wunsch rege, daß zu einem geräumigern Hause Rath geschaffet werden könte. Ohne die gütigste Vorsorge unserer hohen Obrigkeit und der Väter unserer Stadt, welche mit dem schuldigsten Dank verehret wird, aber noch mehr, ohne Eure Liebe, ohne Eure Güte, edle Einwohner unserer Stadt, theuerste Mitbürger, hätte es noch lange bei leeren Wünschen bleiben müssen. Durch Eure Güte sind sie erfült, und Ihr habt mehr gethan, als man zu erwarten sich unterstanden hätte. Es hat keines langen Bittens bedurft: unsre gütigen Wohlthäter sind sogleich zu einem milden Beitrag fertig gewesen. Sie haben ihre Almosen gegeben, nicht, als eine Erpressung, sondern als einen Segen, den sie mit willigem Herzen mitgetheilt. Hier hat der Unterschied der Stände sich nicht anders gezeigt, als daß Vornehme und Begüterte das rühmlichste Beispiel gegeben haben, und daß andre ihnen

nach

nach ihrem Vermögen nachzuahmen, ſich in die Wette beeifert haben. Nicht anders, als mit Rührung kann man ſich daran erinnern, daß, da man alles vermieden, was ſo ausgelegt werden könte, als ob man irgend jemand beſchwerlich fallen wolte, manche unſrer biedern Bürger darüber, daß man ſie vorbeigegangen war, einen edlen Unwillen geäuſſert, und, nachdem die angeſtelte Samlung bereits vollendet war, noch mit einem beſondern liebreichen Beitrage ſich eingefunden haben. Nie müſſe es vergeſſen werden, daß in unſerm Altona, wo man der unſchäzbaren Gewiſſensfreiheit und der gegenſeitigen Vertragſamkeit ſchon längſtens ſo gewöhnt iſt, daß alle Verwunderung darüber und alle Lobpreiſung aufgehört haben, es ſich auch bei dieſer Veranlaſſung gewieſen hat, wie algemeine Liebe da, nicht fehlet, wo jene die Wohnung aufgeſchlagen haben. Kein Sektengeiſt hat bei uns die Wohlthätigkeit erſtikt. In allen chriſtlichen Geſelſchaften, in welchen bei der übrigen Verſchiedenheit der Einſichten, die in dem gegenwärtigen Stande der Unvolkommenheit unvermeidlich iſt, Ein Gott, der allen Menſchen will geholfen wiſſen, und Ein Heiland, der für ſie alle ſtarb, angebetet wird, hat ſich Ein Geiſt der Liebe gezeiget. In ihnen allen haben ſie Wohlthäter gefunden, nicht die ſich haben durch Bitten erweichen laſſen, ihre milde Hand aufzuthun; denn das iſt nicht nöthig geweſen: ſondern aus ihnen allen haben ſich liebreiche Menſchenfreunde mit ihren freiwilligen und milden Gaben herzugedrängt. Und nun ſieht die Liebe mit Freuden das Haus vollendet, das ſie gebaut hat, und in welches aufgenommen zu werden, es keines andern als des ehrwürdigen Rechts bedarf, welches die leidende Menſchheit ertheilet. Freilich,

nach allem, was geschehen ist, kann man nicht allen Elenden helfen: in welcher menschlichen Anstalt ist dies ausführbar? Allein Gottlob! wir haben doch nun ein Haus, in welchem eine ziemliche Anzahl von Kranken kann untergebracht werden. Der Gott, der so weit geholfen, wird auch in der Folge es an seinem Segen nicht fehlen lassen. Und in einer Reihe von Jahren werden nach und nach es Tausende seyn, die hier Hülfe, Genesung oder Linderung finden werden; wenigstens alles, was menschlicher Beistand ausrichten kann, ihnen das Sterben erträglich zu machen.

O empfanget, liebreiche gütige Menschenfreunde, empfanget für unsre arme Kranken, den wärmsten Dank, mit welchem die herzlichste Erkentlichkeit Eure Güte nur erwiedern kann.

Mit Freuden vollziehe ich durch Abstattung dieses Danks, den Auftrag, mit welchem die Direktoren und Vorsteher unsers Krankenhauses mich beehret haben. An diesem Tage, den ich unter die schönsten meines Lebens rechne, fühle ich lebhaft mein Glück, der Diener einer Religion zu seyn, welche die Liebe predigt. Mit gerührter Seele kann ich heute Gott danken, daß sein herliches Evangelium, wenn so viele auch unter uns dasselbe ungebessert hören, und wenn leider! selbst nicht an solchen es fehlet, welche mit schnöder Geringschäzung es verachten, doch auch unter uns seine Früchte träget. Denn ich darf es doch hoffen, oder vielmehr mit Freimühtigkeit kann ich es sagen, daß auch unter unsern Wohlthätern manche sind, welche sich haben die Liebe Christi dringen lassen, gegen seine und ihre Brüder eine Liebe zu erweisen, welche er, der

Herzen

Herzen und Nieren prüft, mit Gnaden angesehen hat, und die er an jenem Tage nicht wird im Verborgenen bleiben lassen. Noch einmal, empfanget liebreiche Wohlthäter, werthe Mitbürger, den Dank der Vorgesezten dieses Hauses und nebst ihm meine innigsten Wünsche, daß Gott, der keinen Trunk kalten Wassers will unbelohnt lassen, Euch Eure Liebe mit seinem reichen Segen vergelten walle. Ungeheissen und unaufgefordert, aber gewis mit der Genehmigung aller unserer hochgeschäzten Wohlthäter und geliebten Mitbürger, darf ich hinzusezen, wie sehr unsre ganze Stadt der Direktion dieses Hauses, und vorzüglich dem verehrungswerthen Greise und ersten Direktor, für die ungemeine Mühe, Treue und Sorgfalt, welche sie auf die Erbauung und Einrichtung unsers Krankenhauses gewandt haben, sich verpflichtet erkennet. Männer von ihrer Denkungsart verlangen keine andre Belohnung als das Bewustseyn, Gott und Menschen redlich gedient zu haben. Aber Ihr Andenken wird bei allen Gutgesinten ein Segen bleiben; nie wird Ihrer vergessen werden, und auch ihnen wird Gott ein reicher Vergelter seyn. Dir aber o Herr unser Gott! Dir sey Dank für die herliche Lehre Deines Sohns, welche uns die Wunder Deiner Erbarmungen bekant, und welche uns die Liebe in Deiner Nachahmung unaussprechlich wichtig macht. Las uns immer mehr erfüllet werden mit Früchten der Gerechtigkeit, die durch Jesum Christum geschehen zu Deiner Ehre und zu Deinem Lobe. Dank sey Dir, o Gott! für alle die unzählichen Wohlthaten, womit deine Vorsehung uns im Leiblichen überhäufet. Woher hätten wir sonst das Vermögen gehabt, freiwillig zu geben, wie es ergangen ist. Von Dir ist alles gekommen,

kommen, und von Deiner Hand haben wir Dirs gegeben: Dir, der Du mit der allergütigſten Herablaſſung, was wir von dem Deinen, mit aufrichtigem Herzen, an unſre Nebenmenſchen verwenden, als Dir gegeben anſehen wilſt. Dank ſey Dir für Deine herzenslenkende Kraft, die wir bei dem Anfang und Fortgang dieſes Baues ſichtbar verſpüret haben.

VIIII.

Ueber die vermeinten seeräuberischen Unternehmungen der sogenannten Nordmänner oder Dänen wider die Franzosen, im neunten und zehnten Jahrhundert.

Es ist bekant, im neunten und zehnten Jahrhunderte machten sich die sogenanten Nordmänner, insbesondere die Dänen, dem ganzen Europa furchtbar. England, Deutschland, Frankreich zitterten vor ihnen. Diese Länder musten mehr wie einmal den Frieden von ihnen erkaufen. Diese Nordmänner gingen den Rhein hinauf und verheerten Köln und Mainz; sie gingen mit einer Flotte, zwar nur von kleinen, leichten Schiffen, worauf sich aber zwanzig, oder dreissigtausend Mann befanden, die Seine hinauf und belagerten Paris. Anderthalb Jahre belagerten sie diese Hauptstadt, und die vereinigte Macht von Frankreich und Deutschland vermogte nicht, diese Stadt zu entsezen. Man muste abermals den Frieden von diesen kühnen, über das Meer zu einer so grossen Unternehmung hergekommenen Kriegern erkaufen.

Alles dies sollen Privatunternehmungen von Seeräubern gewesen seyn. Ist dieses nicht ein wenig unglaublich? Aber es steht in allen Geschichtbüchern, und man belegt diese an sich selbst unwahrscheinlichen Erzählungen, wie es Gebrauch ist, mit Allegirung der so genanten Quellen. Man citirt Schriftsteller, die in den Zeiten lebten, da diese vermeinten Seeräuberzüge geschahen, und in den Ländern lebten, wo sie geschahen; was kann man zum Erweis historischer Wahrheiten mehr verlangen?

Ich unternehme gleichwohl die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen zu bestreiten. Ich hoffe, zur Evidenz zu bringen, daß ihre Aussagen an sich selbst verdächtig, und sodann widersprechend sind; nämlich nicht in soweit sie jene kühne Thaten der Dänen bezeugen, sondern in so weit sie diese Thaten Seeräubern zuschreiben. Ich rede jezt nur von den Unternehmungen der Dänen wider Deutschland und Frankreich, oder wider die Fränkischen Staten, als wozu jene beiden Reiche damals gehörten.

Ich läugne nicht, daß die Dänen nicht sonst Seeräuberei getrieben. Ich behaupte nur, jene grossen Unternehmungen wider die Franken im neunten und zehnten Jahrhunderte waren, nicht aus blosser Raubsucht gegen friedfertige Völker unternommene Privatexpeditionen, sondern dem Völkerrechte gemässe Feindseligkeiten in öffentlichen Kriegen, die die dänische Nation um, wie sie wenigstens glaubte, ihr zugefügter Beleidigungen willen, wider die fränkischen Monarchen führte.

Ich will zuerst erweisen, daß jene Schriftsteller, wenn sie die Thaten der Dänen als Privatexpeditionen

nen blos auf Beute ausgehender Seeräuber vorstellen, höchstverdächtige Zeugen sind, aus Gründen, die jedem, der es der Mühe werth gehalten hätte, die Sache genauer zu untersuchen, schon längst hätten einleuchten müssen.

Ich will zweitens die wahre Beschaffenheit dieser Kriege aus den Nachrichten, die uns diese höchstpartheiischen Schriftsteller selbst hinterlassen haben, darthun. Diese Schriftsteller nämlich, selbst indem sie die Dänen Seeräuber schelten, führen doch in ihren Erzählungen Umstände an, aus denen wir die wahre Veranlassung und Natur dieser Kriege richtiger beurtheilen können.

I.

Jene Schriftsteller, auf deren Aussage die braven Dänen des neunten und zehnten Jahrhunderts in unsern Geschichtbüchern den unverdienten Namen von Seeräubern tragen müssen, sind so offenbar und in so hohem Grade partheiisch, daß es unbegreiflich ist, wie man ihre Erzählungen so ganz ohne Prüfung angenommen und ihre aus sichtbaren Affecten entsprungenen Verläumdungen für unverdächtige Zeugnisse hat gelten lassen. Man bedenke, diese vermeinten Zeugen, diese Chronikenschreiber, waren Franken, waren Christen, waren Mönche. Und in dieser dreifachen Eigenschaft konte ihnen damals kein Volk verhaster seyn, als die Dänen. Von welchen Leidenschaften aber hat die Wahrheit der Begebenheiten ärgere Mishandlung zu befürchten, als vom Nationalhas?

Schon als Franken musten diese Schriftsteller Mühe haben, die Bewegungen des Neides zu unterdrük-

terdrükken, wenn sie von den glänzenden Thaten der Dänen reden solten. Die Franken waren ruhmsüchtig und ihre Chronikenschreiber waren es auch. Diesen Franken nun, die so eitel waren, die so mächtig um sich gegriffen hatten, wurden zuerst durch die Dänen Schranken gesezt. Sie, die sonst in allen Kriegen gegen jede andre Nazion gesiegt hatten, fanden an den Dänen zuerst Gegner, die ihnen anfänglich das Gleichgewicht hielten und endlich das Uebergewicht bekamen. Die Franken hatten weit ausgestrekte Küsten und keine Flotte. Die Dänen mit ihren Flotten griffen bald hie, bald dort diese Küsten an. Die Franken wusten nicht, wie sie diese häufigen und schnelkommenden Besuche verhindern solten. Unter Pipin unter Karl dem Grossen hatten die Franken in andern Ländern, in Italien, in Ungarn, in den wendischen Ländern, Beute gemacht. Jezt konten sie es nicht wehren, daß diese Nordmänner jährlich aus den schönsten fränkischen Provinzen Beute holten. Die Franken, im Vertrauen auf ihre bis dahin so glükliche Waffen, hatten sich die Oberhevschaft der Dänen anmasen, und ihnen Könige aufdringen wollen. Dieses stolze Unternehmen mislang nicht nur; das Kriegsglük der Franken fand nicht nur sein Ende jenseits der Eider: sondern die Franken sahen nun mehr wie einmal die siegenden Dänen mitten in den Staten, wo der Ueberwinder so vieler Völker, wo Karl der Grosse Befehle fast für das halbe Europa gegeben hatte. Und die Demüthigung, dieses Unterliegen der sonst so siegreichen und zum Selbstruhm so aufgelegten Franken unter einer anfangs von ihnen kaum gekanten und verachteten Nazion dauerte über anderthalb Jahrhunderte fort. Ohne Zweifel muste diese Demüthi-

müthigung auch auf die Gemüther der Fränkischen Schriftsteller wirken. Neid, Has und Rachgier musten das Medium seyn, wodurch sie die Thaten der Dänen sahen. Sie konten also auch keine treue, wahre Gemälde davon liefern.

Wir haben in unsern Zeiten nicht selten Exempel, wie sehr jene Leidenschaften das Genie guter Schriftsteller, selbst bei den gesitteteſten Nazionen verblenden können. Ich will nur den verstorbenen Mr. Thomas anführen, dessen Werke so voll edler Gesinnungen sind. Als die Engländer 1755 den glorreichen Krieg wider Frankreich anfiengen, schrieb er ein Gedicht, das man als ein lehrreiches Denkmal des den Geist so entehrenden Nationalhasses betrachten kann. Gleich im Anfange findet sich ein Vers, der aus lauter Schimpfwörtern gegen die Engländer besteht. Er redet sie an:*)

C'est peu d'avoir forgé le glaive de la guerre,
De prodiguer votre or pour les maux dē la terre:
Vos sacriléges mains ont commis des forfaits,
Que les voiles du tems ne couvriront jamais.
Pirates, assassins, usurpateurs, parjures!
Quel horrible tableau pour les races futures!

Mr. Thomas hat sich nicht blos als Poet so heftig ausgedrükt; auch in der Vorrede zu diesem Gedichte, wo er die Veranlassung des damaligen Krieges prosaisch, und, wie er versichert, historisch erzählen will, redet er von den Engländern mit nicht weniger starken Ausdrükken. Er nent sie eine Nazion, die um ihres Interesse willen wissentlich die heiligsten Traktaten verleze.

Wenn

*) Jumonville, Poeme. Ch. I.

Wenn in einem Jahrhunderte, wo eine philoso-phische Denkart sich unter den meisten europäischen Nazionen verbreitet hat, wo man allenthalben angefangen, die Niedrigkeit sowohl als Schädlichkeit des Nazionalhasses einzusehen; — wenn bei einer vorzüglich aufgeklärten und gesitteten Nazion ein Schriftsteller, der wegen seiner Gesinnungen fast mehr noch als wegen seiner Talente, einen sehr hohen Grad der Achtung genos, aus übelverstandenem Patriotismus oder aus Nazionalhas sich diesen schimpfenden Ton in einem langen Gedichte erlauben konte: wie viel eher ist es zu erwarten, daß in Zeiten der Barbarei bei einem rohen Volke Schriftsteller, die ohne Gefühl für das Edle und Grosse sich in keinem Stükke über die Gesinnungen des Pöbels zu erheben wusten, ihre Feder von niedrigen Leidenschaften führen liessen, wenn sie die Thaten ihrer Feinde erzählen solten?

Nun stelle man sich vor, in künftigen Zeiten wären die Geschichtschreiber nachlässig und leichtgläubig genug, das Urtheil und die Aussprache eines Mr. Thomas oder anderer eben so von Affekt fortgerissener französischer Schriftsteller ohne Prüfung zu adoptiren, in welchem Lichte würden alsdann die rühmlichsten Thaten der Engländer erscheinen? Und gerade so verhält es sich mit den Thaten der Dänen wider die Franken. Wir sehen sie immer noch mit den Augen der fränkischen Chronikenschreiber, und kein Zweifel ist uns bisher eingefallen, ob dies nicht vielleicht sehr kranke Augen waren?

In der That waren sie durch mehr als eine Krankheit zum Richtigsehn ganz untüchtig gemacht. Zu ihrer Nazionalpartheilichkeit kam noch eine andere

von

von vielleicht noch schädlicherm Einflus. Jene Schriftsteller waren Christen, und die siegenden Dänen waren Heiden, waren oder vielmehr wurden, durch die Schuld der Christen selbst, abgesagte Feinde des Christenthums.

Die Religion der Christen hat sehr vieles, was sie dem menschlichen Herzen fast unwiderstehlich empfehlen mus. Sie würde daher, wenn sie immer mit eigner Kraft hätte wirken können, nach und nach die Religion aller Völker geworden seyn. So wie sie im römischen Reiche in den ersten drei Jahrhunderten nach Christi Geburt alle Stände von Sklaven und Legionsoldaten an bis zum Patrizier gewonnen hatte, so würde sie mit der Zeit vielleicht das ganze Menschengeschlecht an sich haben ziehen können. Aber nur zu oft haben die Anhänger dieser wohlthätigen Religion selbst, bald durch blinden Eifer, bald durch Nebenabsichten, zu deren Erreichung sie die Religion verkehrterweise anwenden wollten, die Völker wider sie eingenommen. Sie wurde oft von den nämlichen Völkern, je nachdem angemessene Ueberredung oder wilde Zwangsmittel gebraucht wurden, sie bei diesen Völkern einzuführen, bald als vom Himmel gesandt mit freudiger Ehrfurcht aufgenommen, bald als eine Erfindung herschsüchtiger Menschen verabscheut. Die deutschen Völker, die sich in den Provinzen des zertrümmerten römischen Reichs niederliessen, nahmen sämtlich die christliche Religion von den überwundenen Römern gern an, da sie doch als siegender Theil den Römern ihre eigne heidnische Religion hätten aufdringen können. Selbst die nach England gegangenen Sachsen traten dort freiwillig zum Christenthum über. Hingegen ihre Landesleute, die in Deutschland zu-

rükgebliebenen Sachsen, kämpften aufs hartnäkigste dreissig Jahr, um diese Religion nicht anzunehmen, weil Karl der Grosse sie ihnen mit seinem Schwerte aufdringen wolte. Eben so verschieden war ihr Schicksal bei den Nordischen Völkern. Wo man sie durch listige oder gewaltsame Mittel einführen wolte, da wurde sie verhaßt; wo sie sich, so zu sagen, selbst durch ihre eigne Gestalt, durch ihren Geist empfahl, da gefiel sie. Unter den Schweden wurde sie beliebt und aus Wahl der alten Landesreligion vorgezogen. In Norwegen fand sie bei einigen Vornehmen und Königen Beifall. Diese hatten sie auf ihren Reisen in christlichen Ländern kennen gelernt. Aber diese freiwillig bekehrten Könige wolten nun ihre Unterthanen zwingen, Christen zu werden. Dieses erregte Empörungen. In Dänemark erregte sie unglüklicher Weise Abscheu, weil die Franken vermittelst der Religion ihre Herschaft auszubreiten suchten und in beider Absicht die Waffen brauchten. Der Has der Dänen also gegen die Religion der Christen war durch Schuld der Christen veranlaßt, und ihre Erbitterung gieng hauptsächlich gegen die Geistlichen und Mönche, weil diese, indem sie sich so eifrig bestrebten in Dänemark Fus zu fassen, und sich unter dem grossen Haufen Anhänger zu erwerben, von den heidnischen Königen der Dänen nicht ohne Grund als Emissarien und Werkzeuge des Fränkischen Hofes betrachtet wurden. Aber eben so natürlich war es nun, daß in den Augen dieser Geistlichen, dieser Mönche, kein abscheulicheres Volk seyn konte, als diese heidnischen Dänen. Und auf das Zeugnis dieser Mönche nennen wir die Kriege der Dänen, die wenigstens ganz offenbar eine Zeit lang abgenöthigte Vertheidigungskriege waren, Seeräuberein.

II.

Doch was brauchen wir die Glaubwürdigkeit dieſer Zeugen aus algemeinen Gründen zu beſtreiten? Sie waren entweder nicht immer auf ihrer Hut, oder ſie beſaſſen die einem Verfälſcher der Geſchichte nöthige Geſchicklichkeit nicht, alle Züge ihrer Erzählung übereinſtimmend zu machen. Sie laſſen Umſtände genug mit einflieſſen, die über die Veranlaſſung jener Kriege und über ihre wahre Beſchaffenheit hinlängliches Licht verbreiten. Aus verſchiedenen Stellen dieſer Chronikenſchreiber erhellet

1) daß es nicht Privaterpedizionen, ſondern öffentliche Kriege waren, die von der Däniſchen Nazion oder von ihren Königen wider die Nazion der Franken oder wider deren Monarchen geführt wurden;

2) daß die Dänen dieſe Kriege nicht aus Raubſucht, ſondern, wie ſie wenigſtens bona fide glauben konten, zur Vertheidigung ihres Nazionalintereſſe und ihrer Rechte führten.

3) daß die Dänen wenigſtens in einem dieſer Kriege, nicht die Aggreſſoren waren, ſondern die Waffen ganz unleugbar und nach dem ſtrengſten Völkerrecht nicht nur zu erlaubter, ſondern ſogar pflichtmäßiger Vertheidigung ergriffen.

Man ſieht wohl, ich behaupte nicht, daß es lauter gerechte Kriege von Seiten der Dänen waren. Es ſcheint mir ſehr gewagt zu ſeyn, über die Rechtmäſſigkeit der Kriege längſtverfloſſener Zeiten, wovon wir ſo wenig Nachrichten haben, zu entſcheiden. Aber bei unſrer gegenwärtigen Unterſuchung liegt auch nichts daran. Es iſt genug, wenn wir zeigen, daß es, wie man ſie im Völkerrecht zu nennen pflegt, öffentliche Kriege waren, die von einem Volke wider das andere zur Abwendung oder Ahndung

wahrer oder geglaubter Beleidigungen geführt werden.

Es haben aber die Dänen in oftgedachten beiden Jahrhunderten theils als Hauptpartheien Nazionalkriege wider die Franken geführt, theils als Bundsgenossen oder Hülfsvölker in den einheimischen Kriegen der Franken Dienste gethan.

Aus den Erzählungen der fränkischen Annalisten erhellet, daß es verschiedne Hauptveranlassungen jener Nazionalkriege gab, und daß darunter eine sehr wichtige war, die die Dänen öfterer nöthigte, die Waffen zur Vertheidigung ihrer Nazionalrechte zu ergreifen.

Der erste Krieg, zwischen dem Könige der Dänen, Gotfried und Karl dem Grossen, entstand aus dem bedenklichen Verfahren des leztern in Nordalbingien, aus seinen dortigen absichtvollen Anstalten, die bei den Dänen Besorgnisse, daß ihre Unabhängigkeit bei der Eroberungssucht der Franken in Gefahr sey, erregen musten, und endlich aus der Allianz, die die Franken mit den Obotriten, die Dänen hingegen mit andern wendischen Völkern, Feinden der Obotriten, geschlossen hatten.

Der zweite Krieg nahm seinen Ursprung daher, daß Ludwig der Fromme sich in die innern Angelegenheiten der Dänen mengte, und einen von den Dänen vertriebenen Thronprätendenten, Heriold oder Harald, der an Ludwigs Hofe das Christenthum annahm, mit den Waffen in Dänemark einführen wolte. Dieses war offenbar ein abgedrungener Vertheidigungskrieg von Seiten der Dänen. Denn ihre Nazionalrechte wurden gekränkt, dadurch, daß Ludwig ihnen einen König auf-

aufbringen wolte, einen König, der Ludwigs Vasall geworden war. Welcher Krieg kann gerechter seyn als derjenige, der in der grossen Absicht, Nazionalunabhängigkeit zu behaupten, unternommen wird? Die fränkischen Waffen waren in diesem ungerechten Unternehmen nicht glücklich. Harald, seine Brüder und Söhne lebten nachher in den Staten des Kaisers, der ihnen einige Lehne gab. Sie erneuerten noch oft ihre Versuche, sich die Regierung in Dänemark durch fränkischen Beistand zu verschaffen. Dadurch wurde der Krieg oft erneuert. Er artete unglüklicher Weise in eine Art von Religionskrieg aus. Denn da die Franken Haralden in der Absicht unterstüzten, um durch ihn die Dänen zum Christenthum und zur Abhängigkeit zu bringen, so wurde die christliche Religion den Dänen nun aus zwei Gründen verhast, nämlich, als die Religion des ihnen verhasten Haralds, und als ein Werkzeug, wodurch die Franken sie um ihre Unabhängigkeit bringen wolten.

Die Dänen haben aber nicht blos in ihrer eigenen Sache wider die Franken gefochten. In den einheimischen Kriegen der Franken, als die unwürdigen Söhne Ludwigs des Frommen durch ihre Zwietracht das Reich zu Grunde richteten, liessen sich die Dänen als Bundsgenossen oder Hülfstruppen, von dem ältesten dieser Prinzen, Lotharius, gegen seine beiden Brüder, Ludwig von Deutschland und Karl von Frankreich brauchen. Auf diesen Umstand hat man bisher nicht Acht gegeben.

Jezt will ich einige entscheidende Stellen aus fränkischen Schriftstellern anführen, aus denen deutlich erhellen wird, daß die Dänen durch obige Ursa-

chen veranlaſt wurden, die Waffen wider die Franken zu brauchen.

1) Gotfrieds Kriege wider Karl den Groſſen betreffend.

Nachdem Karl Nordalbingien erobert und dadurch ſeine Grenzen bis nach Dänemark hin erweitert hatte, muſten die Dänen natürlicher Weiſe über die Nachbarſchaft eines ſo mächtigen Eroberers von unerſätlichem Ehrgeiz in Unruhe gerathen. Ihre Beſorgniſſe muſten lebhafter werden, wie Karl Miſſionsanſtalten zur Ausbreitung des Chriſtenthums unter den Dänen anlegte. Denn es war bekant, daß Karl die Ausbreitung ſeiner Religion mit den Waffen unterſtüzte. Sobald Karl ſagte: ich will das Volk bekehren, ſo war es eben ſo gut, als wenn er ſagte: ich will es bekriegen. Ich will keine Stelle aus den fränkiſchen Chroniken herſezen, die dieſe gegründeten Beſorgniſſe der Dänen beweiſen. Wenn auch kein Wort davon in den Chroniken erwähnt würde, ſo ſieht man doch, daß die Eroberungen Karls in Nordalbingien und ſeine dortigen Anſtalten dieſe Wirkung natürlicher Weiſe haben muſten. Wir wollen uns mit einer Stelle, die den Ausbruch der Feindſeligkeiten betrift, begnügen. Sie iſt aus Eginhards Jahrbüchern.

„Im Jahr 808; auf die Nachricht, daß Got„fried, König der Dänen, die Obotriten angegriffen, „ſandte (Kaiſer) Karl ſeinen Sohn Karl mit einer „ſtarken Armee von Franken und Sachſen an die El„be mit dem Befehl, dem raſenden Könige Wider„ſtand zu thun, wenn er etwas wider die ſächſiſchen „Grenzen unternehmen würde. — Gotfried erober„te zwar einige feſte Pläze der Obotriten, aber mit „groſſem

„groſſem Verluſt der ſeinigen; dann gieng er zurük. „Des Kaiſers Sohn ſchlug eine Brükke über die El„be, that mit ſeiner Armee einen ſchnellen Marſch „ins Land der Linonen und Smeldungen, die ſich „auf Gotfrieds Seite geſchlagen hatten, verwüſtete „ihr Land weit und breit, und zog ſich dann ohne „Verluſt über die Elbe zurück. — Mit Gotfrieden „hatten ſich zu beſagter Expedizion die Wilſen, eben„fals eine wendiſche Völkerſchaft, verbunden; ſie „hatten uralte Feindſchaft mit den Obotriten.“ — Das übrige dieſer Stelle, ſo wie auch die Stellen, wo die Vorfälle des Krieges ſelbſt erzählt werden, brauche ich zu meinem Zwekke nicht. Genug, aus dem angeführten erhellet, daß die erſten Feindſeligkeiten eines öffentlichen Krieges zwiſchen Karl und Gotfried durch ihre Verbindung mit wendiſchen Völkern veranlaſt wurden. Karl war mit den Obotriten, Gotfried mit den Linonen, Smeldungen und Wilſen alliirt. Ob die Obotriten oder die Dänen die Aggreſſoren waren, thut nichts zur Sache. Genug, es war ein öffentlicher Krieg.

Gotfried wurde während deſſelben im Jahr 811 ermordet. In der Regierung folgte ihm ſein Bruderſohn, Hemming, der im folgenden Jahre mit Kaiſer Karl Frieden ſchlos. Ich will die Stelle aus Eginhards Chronik, wo von dieſem Frieden umſtändlich Nachricht gegeben wird, herſezen, weil ſie augenſcheinlich darthut, daß die Franken und Dänen einen öffentlichen Nazionalkrieg durch einen feierlichen Frieden endigten.

„Im Jahr 812. Zwiſchen dem Kaiſer und dem „Könige der Dänen, Hemming, wird ein Waffenſtil„ſtand geſchloſſen. Der ſtrenge Winter, der das

„Reisen zwischen beiden Partheien unmöglich machte, „verhinderte die völlige Abschliessung des Friedens. „Als aber der wiederkommende Frühling die Wege „wieder öfnete, kamen Abgeordnete von beiden Na„zionen an der Eider zusammen und der Friede wurde „nach den Gebräuchen jeder Nazion beschworen.“ Hierauf folgen die Nahmen der Abgeordneten von beiden Seiten. Unter den Abgeordneten des Kaisers befinden sich Männer von großem Ansehen, die er sonst schon zu den wichtigsten Geschäften gebraucht hatte. Dieser Umstand bewies die grose Achtung, die Karl für die Dänen hatte: denn nur an solche Völker, denen man vorzüglich Achtung erweisen will, pflegt man Männer von grossem Range und Ansehn abzusenden.

2. Die Vertheidigungskriege der Dänen wider Kaiser Ludwig den Frommen und dessen Nachfolger, als diese den Dänen einen von ihnen verworfenen König aufdringen wolten.

Der Ursprung dieser Kriege wird in Eginhards Chronik so erzählt.

„J. 814. In Dänemark war ein bürgerlicher „Krieg entstanden. Heriold und Reginfried auf „der einen Seite und Gotfrieds Söhne auf der an„dern, fochten gegen einander. Jene wurden ge„schlagen, Reginfried blieb. Heriold nahm seine „Zuflucht zu Kaiser Ludwig, dessen Schuz er sich „ausbat.

„Der Kaiser nahm ihn auf, hies ihn nach Sach„sen gehn, und die Gelegenheit zu einer Unterneh„mung gegen die Dänen abwarten.“

„J. 815.

„J. 815. An alle Grafen in Sachsen und an „die alliirten Obotriten ergeht der Befehl unter An„führung des kaiserlichen Feldherrn Baldrich, über „die Eider zu gehen und Heriolden in sein Reich wie„der einzusezzen. Sie thun auch einen Marsch ins „Innere des Landes — finden aber solche Gegenan„stalten von Seiten der Söhne Gotfrieds, daß sie, „nachdem sie das Land allenthalben verwüstet und sich „ein und vierzig Geisseln geben lassen, nach Sachsen „zurük gehn.“

„J. 817. Die Söhne Gotfrieds senden an „den Kaiser und thun Vorstellungen wegen der wie„derholten Angriffe Heriolds. Sie lassen Friedens„vorschläge thun. Allein am kaiserlichen Hofe traut „man ihnen nicht, verwirft ihre Vorschläge, und „fährt fort Heriolden zu unterstüzen.“

„J. 819. Es erfolgt eine wahre oder verstellte Aussöhnung zwischen Heriold und Gotfrieds Söhnen. Heriold wird von den leztern zum Reichsgenossen aufgenommen.“ Der fränkische Annalist hält die Aussöhnung für verstelt von Seiten der Söhne Gotfrieds. Er hat keinen andern Grund zu dieser Vermuthung, als weil die Aussöhnung von keiner langen Dauer war.

„J. 823. Heriold, der von Gotfrieds Söhnen wieder vertrieben worden, komt aufs neue zum Kaiser, der zwei Grafen nach Dänemark sendet, die Lage der Sachen daselbst zu untersuchen. Mit diesen beiden Grafen geht Ebbo, Erzbischof von Rheims, Anstalten zur Verkündigung des Christenthums unter die Dänen zu machen.“

Einige Jahre werden mit Unterhandlungen zugebracht.

Aber

Aber im J. 828, als auf der Grenze eine Zusammenkunft von Franken und Dänen gehalten wird, die Sache gütlich zu vergleichen, „bricht der unruhige „Heriold den beschwornen und mit Auslieferung „gegenseitiger Geisseln bestätigten Frieden, plündert „dänische Oerter und brent sie zum Theil ab. Worauf die Söhne Gotfrieds schnell über die Eider gehen, die Franken unerwartet angreifen, schlagen „und ihr ganzes Lager erbeuten. Darauf schikten „sie Gesandten an den Kaiser, ihm vorzustellen, daß „sie diesen Schritt aus Noth blos zu ihrer Vertheidigung gethan, daß sie demungeachtet sich zu einer „Schadenserseßung verstehen wollen, und daß sie „vom Kaiser Vorschläge erwarteten, wie der Friede „aufs neue befestigt werden könne.“

Es würde gewis sehr überflüssig seyn, wenn ich hier weitläuftiger auseinander seßen wolte, wie sehr diese Stellen die Gerechtigkeit der dänischen Waffen in diesem Kriege bezeugen. Auch würde mir die Urtheilskraft meiner Leser schon darin zuvorgekommen seyn.

Eginhards Chronik endiget mit dem Jahre 829. Theganus, der um eben diese Zeiten lebte und Ludewigs des Frommen Leben beschrieben, erzählt obige Begebenheiten mit eben den Umständen. Auch die übrigen fränkischen Geschichtschreiber stimmen damit überein. Nur erwähnen sie, so wie auch Theganus, noch zwei wichtige Umstände. Erstlich, als Heriold zu Kaiser Ludwig seine Zuflucht nahm, wurde er dessen Vasall, juxta morem Francorum manibus illius se tradidit. Zweitens, er gieng nebst seiner Gemahlin und andern Dänen, seinen Anhängern, zum Christenthum über. Alle wurden mit vieler Feierlichkeit

lichkeit getauft, wobei der Kaiser und die Kaiserin als Pathen des vertriebenen Königs und seiner Gemahlin zugegen waren. Der Kaiser machte ihnen grosse Geschenke.

Harald hatte zwei Brüder, die mit ihm aus Dänemark geflohen waren, Rorik und Hemming. Er hatte zwei Söhne, Gotfried und Rudolf. Alle diese wurden getauft.

Damit diese, der Religion wegen aus Dänemark vertriebene, königliche Familie anständig versorgt würde, gab der Kaiser ihnen nach und nach verschiedene Lehne. Harald bekam die Grafschaft Riustri in Friesland, oder die heutige Landschaft Jevern. Hemming und sein Bruder Rorik bekamen gemeinschaftlich die Stadt Duurfede. Rorik bekam auch das Land Kennin, vermuthlich das heutige Kennemerland in Holland. Hemming bekam noch Güter auf der Insel Walchern.

So war also nun diese Dänische königliche Familie in den fränkischen Staten etablirt. Dies hätten die Dänen können ruhig geschehen lassen. Aber diese Familie fuhr fort, ihre Ansprüche an Dänemark bei jeder Gelegenheit, die ihnen günstig schien, mit den Waffen ausführen zu wollen. Und dabei wurden sie immer von den Franken unterstüzt. Wie ungerecht also ist es, die Dänen, die ihre Nazionalrechte vertheidigten, zu beschuldigen, daß sie die Länder der Franken aus blosser Raubsucht angegriffen hätten! Die Franken waren offenbar die Aggressoren.

Diese aus Dänemark vertriebene Familie und ihre Beschüzzer die Fränkischen Monarchen auf der einen Seite, und die Dänen auf der andern, befanden

sich

sich also nun in dem nämlichen Verhältnis gegen einander, worin sich seit 1689 die vertriebene Stuartsche Familie und ihre Beschüzer die Könige von Frankreich auf der einen, und die Engländer auf der andern Seite befinden. So wie der französische Hof den Engländern Flüchtlinge, die sie nicht mehr für Könige und Kronerben erkennen wolten, mit Gewalt aufzudringen suchte; so wolten die fränkischen Monarchen die Dänen zu Anerkennung eines von ihnen verworfnen Königs und seiner Familie zwingen. So wie aber dort durch dieses Bestreben des französischen Hofes der Nazionalhas der Engländer gegen die Franzosen aufs neue mit noch mehr Heftigkeit, wie in vorigen Zeiten, erwachte; so hatte das Betragen der Franken bei den Dänen die nämliche Wirkung. Endlich um die Parallele volkommen zu machen, so wie dort der Has der Engländer nun auch auf die Religion der Stuarte und ihrer Beschüzer fiel, indem jene fürchteten, wenn es diesen gelänge, die Stuarte wieder einzusezen, so würde die katholische Religion durch die französischen Waffen unter ihnen eingeführt werden; so wurde die christliche Religion ein Gegenstand des Hasses der Dänen, indem sie mit Recht besorgten, sie würden von den Franken, wenn diesen der Sieg zufiele, auf eben die Weise, wie die Sachsen, bekehrt werden.

Ich will die hieher gehörigen Nachrichten, die die gerechte Sache der Dänen in ein noch helleres Licht sezen können, aus den Schriftstellern, bei denen sie zerstreut gefunden werden, hier im Zusammenhange in chronologischer Ordnung anführen.

827. Harald begab sich nach seiner Taufe abermals nach seinem Vaterlande. Ein Mann begleitete ihn,

ihn, der abſichtlich dazu auserleſen war, dem Chriſtenthum gröſſern Anhang in Dänemark zu verſchaffen. Der Mönch Anſcharius von Corvey.

Es ſey, daß Harald durch die Anhänger des Chriſtenthums in Schleswig — denn hier hatte es ſich ſchon ſehr ausgebreitet — nachdrüklich unterſtüzt wurde, oder daß er eine überlegene Macht von fränkiſchen Kriegsvölkern bey ſich hatte, oder daß ſeine Gegenparthei in Dänemark diesmal zu ſchwach war, ihn zu vertreiben, er gelangte wirklich auf einige Jahre zum Beſiz von Schleswig — Anſcharius errichtete in der Hauptſtadt ſelbſt eine chriſtliche Schule. Drei Jahre nachher that er eine Reiſe nach Schweden. Wahrſcheinlich würde er die neue Gemeine in Schleswig nicht verlaſſen haben, wenn er ſie nicht in ſolchen Umſtänden zu ſehen geglaubt hätte, daß ſie auch in ſeiner Abweſenheit beſtehen könte.

831. In dieſem Jahre kam Anſcharius nach Deutſchland zurük. Auf dem Reichstage zu Achen gab er öffentlich Rechenſchaft von dem Erfolg ſeiner Sendung. Sein Bericht veranlaſte, daß man einen Entwurf, den ſchon Karl der Groſſe gehabt hatte, wieder vornahm. Man errichtete ein Erzbisthum zu Hamburg, unter deſſen Aufſicht die Miſſionen und neuen chriſtlichen Gemeinen unter den nordiſchen Völkern ſtehen ſolten. Anſcharius wurde, wegen ſeiner Verdienſte um die Ausbreitung der Religion für würdig gehalten, zum erſten Erzbiſchof ernant zu werden. Der Kaiſer und der Pabſt gaben dem neuen Erzbiſchof Recht und Gewalt in allen nordiſchen Ländern, in Ländern, die ſie nicht beſaſſen, an die ſie gar keine rechtliche Anſprüche hatten, von denen man damals kaum erſt

einen

einen Theil kennen zu lernen angefangen hatte. So schenkte einst Pabst Alexander der VI. den Königen von Spanien alle Länder, die auf der westlichen Halbinsel würden entdekt werden, ehe man noch wuste, ob diese Länder existirten.

845. Es scheint, daß von Gotfrieds Söhnen nur noch einer am Leben war, Erich der Erste. Wenigstens wird dieser, als der einzige König von Dänemark um diese Zeit, von den Schriftstellern angeführt. Harald hatte wahrscheinlich wegen der Uebermacht dieses Erichs aus Schleswig weichen müssen; denn Erich war um diese Zeit Meister von Schleswig. Er wird als ein grosser Feind der Christen vorgestellt. Allein konte es anders seyn? Die Christen hiengen seinem Gegner an. Er vertrieb sie. Dies war, wenn man will, Verfolgung. Aber Verfolgung blos um der Religion willen war es so wenig, als man es Verfolgung der katholischen Religion nennen kann, daß die Engländer die katholischen Anhänger des Hauses Stuart exulirten. Die vertriebenen christlichen Dänen flohen nach den benachbarten Provinzen des fränkischen Reichs, nach Hamburg und hauptsächlich nach Friesland, unter welchem Namen damals die sämtlichen von der Mündung des Rheins an bis zur Eider hinauf an der Nordsee gelegenen Länder verstanden wurden.

Erich machte nun einen Entwurf, den weitern Unternehmungen seines Gegners durch zwei Hauptstreiche zuvorzukommen. Er führte sie 845 aus. Er schikte eine Flotte, unter Anführung eines gewissen Regners ab, um die fränkischen Staten in ihrem Herzen anzugreifen. Diese Flotte landete auf der Küste von Frankreich und Regner gieng bis vor

Paris.

Paris. Er verbreitete durch dieſes Unternehmen algemeines Schrekken, und zeigte, was die Franken, wenn ſie fortführen, die Unabhängigkeit der däniſchen Nazion zu beſtreiten, von ihrer gerechten Rache zu fürchten hätten.

Der andre Streich war gegen Hamburg gerichtet. Dieſer Ort muſte Erichen aus zwei Gründen gefährlich ſeyn; einmal als Waffenplaz der Franken, von wo aus ſie ihre Expedizionen nach Dänemark unternahmen, und wo ſie, wenn ſie ſich zurükziehen muſten, Schuz und Rükhalt fanden; zweitens als chriſtliche Miſſionsanſtalt, die in Erichs Augen, eben ſo bedenklich ſeyn muſte, als es die Jeſuiten-Seminarien zu St. Omer und in andern England naheliegenden Städten mit Recht ſo lange in den Augen der Engländer geweſen ſind. Denn ſo wie in dieſen Seminarien junge Engländer nicht blos zu eifrigen Katholiken, ſondern auch zu hartnäkkigen Anhängern des Hauſes Stuart gebildet wurden, ſo wurden zu Hamburg junge Dänen nicht nur im Chriſtenthum, ſondern auch in der Anhängigkeit an Harald erzogen. Erich alſo nahm ſeine Masregeln ſo gut, daß er Hamburg ſo unerwartet überfiel, daß die fränkiſche Beſazung allen Muth verlor, Widerſtand zu thun. Anſcharius wolte ſich anfangs an die Spize ſtellen. Aber er ſah bald ein, daß es vergeblich ſeyn würde. Er muſte mit Hinterlaſſung ſeines Küchengeräths und ſeiner Bücher, die er ſonſt auf ſeinen Reiſen bei ſich führte, ſich, ſo gut er konte, mit der Flucht zu retten ſuchen. Erich zerſtörte Hamburg.

Dieſe groſſen Unternehmungen des Königs Erichs und des Anführers ſeiner Flotte Regners, ſollen nun Seeräubereien geweſen ſeyn, weil es den

Schülern und Freunden des Anscharius, weil es den Mönchen, die die Geschichte dieser Zeiten beschrieben, beliebt hat, die Ueberlegenheit, die die heidnischen Dänen damals so anhaltend über die christlichen Franken behaupteten, dadurch herabzuwürdigen, daß sie die ersten Veranlassungen zu diesen grossen Unternehmungen der Dänen in Vergessenheit zu bringen suchen, und uns glauben machen wollen, daß die Dänen ohne alle Ursache, blos aus Raubbegierde diese kühnen Thaten verrichtet hätten. Aber es ist offenbar, Erich führte einen öffentlichen Vertheidigungskrieg und sein Angrif auf Hamburg und die Landung seiner Flotte in Frankreich in dem nämlichen Jahre, waren wohl vorbereitete Theile eines großen Plans.

Am fränkischen Hofe verzweifelte man jezt, Hamburg bald wieder herstellen und behaupten zu können. Man fand rathsam, das nördliche Ufer der Elbe zu verlassen, das Hamburgische Erzbisthum mit dem Bisthum Bremen zu vereinigen, und den erzbischöflichen Siz nach Bremen zu verlegen. Es ist wahr, das fränkische Reich war damals schon lange nicht mehr in der guten Verfassung, worein Karl der Grosse es gesezt hatte; es war schon in Verfall. Dennoch ist es doch unwahrscheinlich, daß die Franken aus Furcht vor Seeräubern solten nöthig gefunden haben, Hamburg, diesen wichtigen Ort, ohne den sie ihre Besizungen auf der nördlichen Seite der Elbe nicht behaupten konten, zu verlassen. Dieser Entschlus wurde vielmehr aus Furcht vor dem muthigen Erich gefaßt, der sich jezt nicht begnügte den Feind von seinen Grenzen entfernt zu haben, sondern der ihn nun in seinen eignen Ländern angrif.

Die

Die Dänen thaten ihre Angriffe meiſtens zur See. Die Länder der Franken breiteten ſich von der Garonne längſt dem aquitaniſchen Meere, dem Canal und der Nordſee bis über die Elbe aus; ſie boten alſo den Dänen eine weitausgedehnte Küſte dar, die man um ſo mehr als die ſchwächſte Seite der fränkiſchen Staten betrachten konte, da die Franken keine Flotten hatten. Was war natürlicher, als daß die Dänen ihre Stärke gegen die ſchwache Seite ihres Feindes brauchten?

Während des fortdaurenden Krieges wurde zwar die fränkiſche Monarchie unter die Söhne Ludwigs des Frommen getheilt. Aber die durch dieſe Theilung abgeſonderten Reiche machten gegen die Dänen gemeinſchaftliche Sache, und wurden alſo von den Dänen immer noch als Ein Feind angeſehen. Hätte eins der abgeſonderten Reiche, hätte Deutſchland oder Frankreich für ſich den Frieden mit den Dänen gewünſchet, ſo hätte es die nöthigen Schritte zu dem Ende thun müſſen. Dies geſchahe nicht, und die Dänen ſezten alſo den Krieg gegen alle dieſe Staten fort.

Die Franken ſelbſt wuſten auch ſehr wohl, daß es nicht Privatſeeräuber waren, die von Norden her ſo oft die fränkiſchen Küſten beſuchten; ſondern daß es von dem Könige von Dänemark abgeordnete Kriegsvölker waren. Als die drei Söhne Ludwigs des Frommen endlich ihren unnatürlichen Krieg wider einander durch den Frieden zu Verdun geendiget hatten, verabredeten ſie auf einer Zuſammenkunft zu Marsna bei Utrecht im Jahr 847, an König Erich von Dänemark gemeinſchaftlich zu ſenden, um ihm wegen des Friedens Vorſtellung zu thun. Es ſind

also blos die Vorurtheile und der Has der Mönche Schuld daran, daß uns in den Chroniken dieser Mönche die Dänen als Seeräuber vorgestellt werden.

3. Lotharius I. bediente sich der Dänen, als Hülfsvölker in seinem Kriege wider seine Brüder.

Diesen wichtigen Umstand meldet uns Nithard, der selbst in diesen Zeiten lebte und ein angesehener Mann war. Er sagt im vierten Buche de dissensionibus filiorum Ludoviei Pii (p. 377 ap. du Chesne) Lotharius habe dänische Hülfsvölker angenommen und habe ihnen sogar erlaubt, andre Christen zu berauben. Unter diesen andern Christen sieht man wohl, müssen die von der Parthei der beiden andern Brüder verstanden werden. Wir können also sicher annehmen, daß manche Landungen in Frankreich, welches bekantermasen Lothars jüngern Bruder, Karl, gehörte, eigentlich von diesen dänischen Hülfsvölkern unternommen wurden, ob sie gleich von den Mönchen dänischen Seeräubern zugeschrieben wurden.

X.

Geſchichte eines Kindermordes

nebſt

einigen algemeinen Betrachtungen.

Bei allem was in den leztern Jahren über den Kindermord und die Beſtrafung deſſelben geſchrieben iſt, ſcheint es uns noch immer an hinlänglichen Erfahrungen zu fehlen um über einen ſo zweifelhaften Gegenſtand etwas mit Gewißheit beſtimmen zu können. Zwar iſt das Verbrechen ſelbſt nicht ſo gar ſelten; aber die Rechtsgelehrten, beides Richter und Sachwalter, haben wohl meiſtens die einzelnen Fälle nur nach dem Buchſtäben des Geſezes beurtheilt, und die Milderungsgründe aus körperlichen Umſtänden hergeleitet, ohne in die wahrſcheinlichen Beweggründe der unglüklichen Verbrecher einzudringen. Allerdings darf auf eine ſo ſehr groſſe individuelle Verſchiedenheit bei der Beſtimmung der Strafe im algemeinen nicht Rükſicht genommen werden, aber wenn von der Anwendung der Geſeze die Rede iſt, mus ſie nothwendig in Betrachtung kommen. Die Strafgeſeze an ſich ſollen nicht die Beſſerung des

Verbrechers, sondern nur die Sicherheit des Stats sich zum Ziel sezen; auch der Richter, der sie anwenden soll, kann nur schärfen und mildern, so wie die Moralität des Verbrechers, ihn als Individuum der Sicherheit des States mehr oder weniger gefährlich macht. Die Besserung, das heist die Aenderung der Vorstellungen des Verbrechers kann nur sein eigenes Werk seyn, und wird immer nur mittelbar und sehr entfernt durch die Strafgesezgebung sich bewirken lassen. Diese Betrachtungen darf ich indessen hier nicht verfolgen; sie würden mich auf eine nicht ganz erfreuliche Prüfung der Grundgeseze führen, worauf meistens unser peinliches Recht beruhet, und wodurch leider die natürlichen Rechte der Menschheit nicht selten in einem hohen Grade gekränkt werden. Für jezt wolte ich nur so viel sagen, daß der Stat, wenn er seine Einwohner bessern will, andere Mittel wählen mus, als Zwang und Strafen. Er mus durch mancherlei Anstalten und Einrichtungen der Erziehung und den Begriffen von Sitlichkeit die Richtung zu geben suchen, welche seinen Endzwekken angemessen ist. Dadurch läst sich bei dem erstaunend grossen Einflus der gesellschaftlichen Verbindung auf die Denkungsart aller Mitglieder wirklich vieles ausrichten.

Der Mord, den eine Mutter an ihrem neugebornen Kinde verübt, ist kein Verbrechen wodurch die Sicherheit des Stats besonders gestöret würde. Diese Kinder sind noch nicht unmittelbare Mitglieder des Stats, sondern sie sind es nur durch ihre Eltern. Diese als ihre Repräsentanten in der bürgerlichen Gesellschaft haben eigentlich in Ansehung ihrer die Ausübung der Gerechtsame und der Pflichten, welche zwischen dem Stat und seinen übrigen Mitgliedern stat finden.

Die

Die Beleidigung der Kinder ſollen alſo nur die Eltern rächen und abwehren; verſteht ſich durch geſezmäſſige Mittel und unter der Aufſicht der Regierung, welche in dieſem Betracht das Recht hat alſehend zu ſeyn. Würde nun in einer Ehe eins der Gatten die Kinder umbringen, ſo wie ſie zur Welt kämen, ſo wäre der andere allerdings befugt bei dem Stat um ſehr nachdrückliche Beſtrafung des ſchuldigen Theils anzuhalten. Der Schuldige verwundete dann ihn in dem Kinde, woran beide gemeinſchaftliches Recht haben, und der Stat mus ihn, weil er ſich ſeines eigenmächtigen Strafrechts begiebt, ſicher ſtellen, daß niemand ſeine Gerechtſame kränkt; und welches Recht iſt wohl heiliger als das, ſich einſt ſeiner Kinder zu freuen? Alſo in dem Falle wäre der Kindermord ſcharf zu ahnden, aber nur, wenn der beleidigte Gatte es verlangt; denn ich wiederhole es, der Stat wird hier nur mittelbar beleidigt. Wären alſo beide Gatten darüber einverſtanden ihre Kinder wieder umzubringen, ſo würde der Stat nicht befugt ſeyn ihre Handlung als eine Störung der Sicherheit zu ahnden, wohl aber ſie abzuwehren, weil die Sorge für die Erhaltung des Stats dies erfordern würde. Gerade dies iſt auch der Fall mit einer unglüklichen Mutter, die ihr auſſer der Ehe erzeugtes Kind umbringt, entweder um es vor Mangel und Kummer zu ſchüzen, oder um ihre Schande zu verbergen. Ihre Handlung iſt kein Verbrechen wider den Stat; auch beleidigt ſie dadurch keins ſeiner Mitglieder, weil ihr Buhle durch ſein Betragen ſeinen Anſprüchen auf das Kind ſelbſt entſagt. Dazu kömt, daß das Leben eines ſolchen Kindes nicht von der Wichtigkeit für den Stat iſt, als das Leben eines ſchon erwachſenen Bürgers. Dieſer kann zum Beſten des Stats nicht nur ſelbſt,

sondern auch durch manche Verbindungen, worin es steht, mehr beitragen, und auf seine Erhaltung haben auch mehrere ein Recht.

Es scheint also eine innere Ungerechtigkeit zu seyn, wenn unsere Gesetze eine solche That durch die Todesstrafe ahnden; auch hat die Erfahrung gelehrt, daß sie ihres Endzweks verfehlen. Vielleicht gab eine irrige Auslegung einiger Schriftstellen die erste Veranlassung zu dieser Härte; wenigstens findet man sichtbar strengere Strafen nach Einführung der christlichen Religion. Jesus führte seine Zuhörer oft auf die Kinder zurük, als das Bild der Schuldlosigkeit des Herzens und der Unbefangenheit des Geistes. Dieses scheint eine weit grössere Neigung zu den Kindern bewirkt zu haben, und man kann, ohne partheiisch zu seyn, nicht läugnen, daß nicht die Erziehung durch die christliche Religion, auch in dem Betracht sehr gewonnen habe. Bei dieser Gesinnung konte leicht jede Beleidigung und Verlezzung der Kinder als eine besonders grosse Uebelthat angesehen werden; und wenn man nun noch auf den leicht aufstossenden Gedanken an die Hülflosigkeit eines so schwachen Geschöpfes Rükſicht nimt, so darf man sich nicht wundern, daß der Kindermord als eins der abscheulichsten Verbrechen angesehen ward. Dazu kam der ganze Geist der päpstlichen Gesezgebung, nach welcher durchaus der Mordsucht und Gewaltthätigkeit gewehrt wird, theils weil die Lehre des Evangeliums in der That dem menschlichen Leben einen höheren Werth beilegte, theils weil das Interesse der Geistlichkeit nicht mit der Rauhigkeit der Sitten der bekehrten Barbaren bestehen konte. Daher die harte Strafe, welche die Halsgerichts-Ordnung Carls 5. auf diese That sezt; und welche

che bis auf einige Milderungen nach, in den meiſten ſpäteren peinlichen Geſezen beibehalten iſt. Erſt in der lezten Hälfte dieſes Jahrhunderts haben wir angefangen von dieſer Härte in der Ausübung nachzulaſſen, weil wir ſuchen in die Natur der Strafgerechtigkeit tiefer einzudringen, und die Sträflichkeit der Verbrechen zum Theil wenigſtens nach ihrer verhältnismäſſigen Schädlichkeit abzuwägen. Inzwiſchen beſtehen jene Geſeze nicht nur noch immer der Theorie nach; ſie werden auch täglich noch volzogen, und täglich vergieſt die heilige Juſtiz auch ſo vieles Blut, das ſie nicht vergieſſen ſolte.

Vielleicht werden auch manche die Grundſäze, die ich hier vorgetragen habe, für zu gewagt halten. Sie werden behaupten, daß die innere Abſcheulichkeit des Kindermordes eine harte Strafe rechtfertige, und daß ſie des Beiſpiels wegen in einem Stat nöthig ſey. Ich glaube auf beides antworten zu können.

Die Moralität eines Verbrechens beruhet auf dem gröſſeren oder minderen Vermögen des Verbrechers ſeine Vorſtellungen zu lenken. Wenn die Kindermörderin, in dem traurigen Augenblik, wo ſie ihre That verübt, in einer Verfaſſung wäre, wo ſie den Werth eines menſchlichen Lebens abwägen könte, im Verhältnis zu dem mindern, vielleicht ungewiſſen Ungemach, welches ihr droht; wenn ſie fähig wäre ihre Lage zu überdenken, und den Mitteln nachzuſinnen, ſie zu erleichtern; wenn ſie richtige Begriffe von der Religion, von der Beſtimmung und den Pflichten der Menſchen hätte — ja denn wäre ihre That abſcheulich. Aber wer darf es wagen dieſen Ausſpruch zu fällen, wenn er die traurigen Umſtände in ihrem ganzen Zuſammenhang erwägt?

Nachdem das ſchwache Weib faſt ein ganzes Jahr lang gekämpft hat mit dem ſchrekklichen Gedanken der Schande, die ihr bevorſteht; nachdem ſie, verlaſſen von ihrem Buhlen, tauſendmal dem Augenblik ihrer erſten Schwäche geflucht, und alle Geſinnungen der Zärtlichkeit erſtikt hat; nachdem ſie vielleicht eben ſo oft an den Mangel gedacht hat, der ihr drohet, und dem unglüklichen Geſchöpf, das ſie zur Welt bringen wird — kömt endlich die lang gefürchtete, verheimlichte, ſchmerzensvolle Stunde. Die Unglükliche hat nicht einen frohen Gatten um ſich, nicht theilnehmende Bekante — denn Gottlob! Theilnehmung iſt auch den Hütten des niedern Volks ſonſt nicht fremd —; ſie iſt allein, allein mit ihrem Kummer, ihren Sorgen, ihrer Furcht. Das erſte Winſeln des Kindes iſt ihr ein Ton des Schrekkens, der alle jene Bilder mit doppelter Stärke zurükruft. Hätte ſie auch nicht vorher ſchon den Gedanken gehabt, daß der Tod des Kindes alle ihre Uebel heben könte, ſo müſte er ihr jezt einfallen. Alles iſt bisher gut gegangen; alles verborgen geblieben. Niemand als ſie weis um ihre Schande; aber nun wird ſie ruchtbar werden, bekant der ganzen Gegend, bekant ſo manchen ihrer Geſpielen. Noch hat ſie keinen Mangel gelitten: nun wird ſie ihn leiden, denn ſie ſoll das Kind ſo viele Jahre lang verſorgen. Sie hat nie mit Zärtlichkeit oder mit Freude an das arme Geſchöpf denken können; ſie hat es immer als ein Weſen betrachtet, das für ſie ſchreklich, und an ſich ſelbſt unglüklich iſt. Es kann, ſagt ſie ſich, ja doch zu nichts in der Welt kommen, es iſt ja ehr- und brodlos. Mögte das arme Würmgen nur ſterben — ſo wünſcht ſie und ſo mus ſie wünſchen; denn mit ſeinem Tode würden ihre Leiden gehoben ſeyn. Alſo ſind nun in ihrer Seele die beiden ſehr ungleichen

Vor-

Vorſtellungen; der Gedanke daß ſein Tod für ſie erwünſcht ſeyn würde, und der Inſtinkt eines gewiſſen Mitleidens mit ſeinem Daſeyn. Vielleicht winſelt das Kind in dem Augenblik noch einmal; vielleicht hört ſie jemand kommen; vielleicht machen die Nachwehen der Geburt ſie ungeduldig — der Wunſch wird lebhafter. Sie unterdrükt den Zweifel, der etwa in ihr aufſteigt, durch den ſo algemein herſchenden Gedanken, daß das Kind, wenn es nun ſtirbt in den Himmel kommen, und wohl daran ſeyn würde. — Ein Druk der Hand — und er iſt dahin, der einzige Zeuge ihrer Schande.

Und für dieſe That ſoll keine Entſchuldigung gelten? — Menſchen — Philoſophen — Chriſten — zieht einmal eine Parallele, zwiſchen dieſer Kindermörderin und jenem perſiflirenden Höfling, dem die innere Ruhe eines braven Mannes, oder der gute Name eines Mädgens nicht ſo viel werth iſt, als ein bon mot, der, um eine Laune des Tages zu befriedigen, oder um ſich die Langeweile zu vertreiben, vielleicht der Ehrenräuber dieſer Unglüklichen ward; der ſie nachher ihrem Schikſal überlies, ohne ſich weiter um ſie zu bekümmern, oder höchſtens, wenn ſie ja wieder vor ihn gelaſſen ward, ſich mit bonne grace ihrer entledigte, indem er ihr einige wenige Thaler gab. — Wolt-ihr jene That abſcheulich nennen; welche Ausdrükke bleiben euch übrig um dieſen nach Würden zu ſchildern? Jene Unglükliche hatte wenig Freiheit des Willens, denn die Umſtände, welche ihren Entſchlus beſtimten, hiengen gröſtentheils nicht von ihr ab; dieſer Leichtſinnige nuzte vorſezlich die manchen Veranlaſſungen nicht, welche ihm in ſeiner Lage nothwendig aufſtoſſen muſten, um ſich ein beſſeres moraliſches Siſtem

zu bilden. Dieſem darf man alles Uebel, was er bewirkt, als mittelbare Folgen ſeines böſen Willens zurechnen. Jene iſt eigentlich nur ein Inſtrument, wodurch die That volbracht ward; dieſer iſt die moraliſche Urſache der Umſtände, welche nachher die Unglükliche zu ihrer Handlung beſtimten. Jene wird geköpft — und dieſer — als ein Mann vom bon ton applaudirt.

Aber das Beiſpiel wird man ſagen — was wird daraus werden, wenn man behaupten will, dieſer Kindermord ſey weder an ſich eine ſo abſcheuliche That, noch für die Sicherheit des Stats gefährlich? Wird nicht, wenn dieſe Begriffe überhand nehmen, und wenn man die Strafen beträchtlich mildert, der Fall weit häufiger als jezt eintreten?

Schwerlich. Der Kindermord, ſo wie er jezt gewöhnlich pflegt begangen zu werden, iſt ein Verbrechen, das die Natur nicht kent, und das blos eine Wirkung bürgerlicher Sitten und Denkungsart iſt. Die Wilde tödtet ihr Kind nicht leicht aus Mangel; kaum wenn es ihr auf der Flucht vor Feinden hinderlich iſt. Sie wirft es lieber von ſich und überläſt es ſeinem Schikſal; tödtet ſie es, wenn ſie vor Feinden flieht, ſo geſchieht es vielleicht mehr aus Zärtlichkeit als mit Rükſicht auf ſich. Würde die Wilde hinlängliche Nahrung haben, und ſicher vor ihren Feinden ſeyn, ſo würde ſie nicht daran denken, weder ihr Kind auszuſezzen, noch es zu tödten. Sie würde dem Inſtinkt getreu bleiben, der Eltern und Kinder ſo lange zuſammen erhält, als gegenſeitiges Bedürfnis ſie an einander knüpft; und der bei allen Völkern, die nur in weniger geſelliger Verbindung leben, leicht in eine gewiſſe Anhänglichkeit übergeht.

Würde

Würde dieſe wilde Nazion civiliſirt, ſo würde, ſo lange ſie nicht Mangel litte, eben ſo wenig eine Verſuchung zum Kindermorde eintreten; und wenn auch die Mutter ihr Kind nicht zu ernähren wüſte, ſo würde ſie doch kaum auf den unnatürlichen Entſchluß fallen es zu ermorden, ſondern ſie würde lieber Nahrung für ihr Kind ſtehlen oder es verſuchen ſie mitleidigern Mitbürgern abzubetteln. Man ſieht alſo daß eine ſehr beſondere, dem Gang der Natur ganz fremde Urſache hinzu kommen müſſe, ehe eine Nazion, wo bisher der Kindermord nicht ſtatt gefunden hätte, darauf verfallen würde.

Daraus folgt, daß dieſes Verbrechen keines von denen iſt, wozu der Menſch durch täglich*e* Anreizungen dem Gange ſeiner Natur nach geleitet wird. Abſchrekkende Strafen ſind hier weit minder nöthig; und wenn man die beſondere Veranlaſſung, nämlich die herſchende Idee der Schande einer unehelichen Niederkunft heben kann, ſo wird man es beinahe ganz verſchwinden ſehen. Das Beiſpiel wird ſicherlich nicht anſtekken, wie bei manchen andern Verbrechen: Z. B. bei dem Diebſtal. Tritt aber jene beſondere Veranlaſſung ein, ſo werden harte Strafen wohl faſt immer zu ſchwach ſeyn, um die beſchloſſene That zu hindern. Die Unglükliche wird immer unter zweien Uebeln das gegenwärtige am liebſten vermeiden wollen; ſie wird ſich immer, wenigſtens in dem Augenblik, wo ſie ſo handelt, mit der Hofnung tröſten, daß ihre That vielleicht verborgen bleiben könne. Daher hat noch keine Strafe dieſes doch wirklich unnatürliche Verbrechen ausrotten können. Oft wird es begangen, entdekt und beſtraft; öfterer bleibt es verborgen. Daß die Strafen andere Verbrechen nicht ausrotten,

darf

darf niemand Wunder nehmen, denn Verbrechen, die der Natur des Menſchen, ſeinen unregelmäßigen Leidenſchaften und Begierden, gemäs ſind, begeht er und wird er begehen bis an der Welt Ende; aber ein unnatürliches Verbrechen, das blos die bürgerliche Verfaſſung erzeugt hat, könte und müſte durch zwekmäſige Vorkehrungen des Stats ganz wieder ausgerottet werden.

Unſere Strafen haben dies nicht gethan, ſie haben vielleicht das Verbrechen häufiger gemacht. Ich habe mir aus vielen Kriminalacten eine Anzahl Beiſpiele geſamlet, wo die Mutter augenſcheinlich ihr Kind blos um deswegen ermordet hatte, weil ſie ſelbſt ihres Lebens überdrüſig war, und keinen ſchiklicheren Weg wuſte die Welt zu verlaſſen, ohne Hand an ſich ſelbſt zu legen. Unter andern iſt mir ein Fall vorgekommen, wo die Verbrecherin, ein wohlerzogenes Mädgen, von ihrem Liebhaber in einem ſehr rührenden Briefe Abſchied genommen hatte, den ſie wenig Stunden vor ihrer Niederkunft ſchrieb. Sie ſagte ihm, ſie wolle die Frucht ihrer Liebe umbringen, ſo bald ſie das Licht der Welt erblikken würde, weil ſie alsdann ihr eigenes Leben, das ihr nun eine Laſt wäre, verlieren würde. Selbſt morden dürfe ſie ſich nicht, ſonſt würde ſie verdamt werden; aber durch ihren Tod auf dem Blutgerüſt hoffe ſie ihr Schikſal in jener Welt doch etwas zu erleichtern, weil ſich manche an ihrem Beiſpiel ſpiegeln würden. — Traurige Verirrung des menſchlichen Verſtandes! — und doch nur zu leicht möglich, zumal in ſo kritiſchen Augenblikken, wo die gewaltſame Spannung aller Nerven die Ueberlegung noch mehr hindert, und wo gewiſſe einmal aufgefaſte Begriffe noch leichter die Einbildungskraft täuſchen und fortreiſſen.

Dazu

Dazu kömt daß unſere Strafen ein anderes wenigſtens eben ſo ſträfliches und für den Stat weit ſchädlicheres Verbrechen wohl ſehr befördert haben, nämlich die Abtreibung des Kindes. Dieſe ſo ganz und gar widernatürliche Handlung kann zwar zum Theil eine Folge von falſcher Schamhaftigkeit ſeyn, aber meiſtens wird ſie doch unter dem gemeinen Mann nur aus Furcht begangen, daß die Niederkunft ſich nicht werde verheimlichen laſſen, und daß die Ermordung des Kindes, wenn etwa die arme Mutter dazu greifen müſte, ſcharf beſtraft werde. Dabei aber verliert der Stat nicht nur das Leben des Kindes, ſondern mehrerer; weil die Geſundheit durch eine ſo gewaltſame Operazion ſo geſchwächt wird, daß oft auch das Weib darüber ſtirbt, oder daß ſie nachher in einer unfruchtbaren Ehe lebt, oder doch, wenn ſie ja noch Kinder wieder bekömt, doch wenigere und ſchwächere zur Welt bringt. Und dieſe Abwege haben vielleicht die erſte Veranlaſſung zu andern noch ſchändlichern Laſtern gegeben, die leider auch nicht mehr dem gemeinen Mann in allen Provinzen Deutſchlands unbekant ſind. Doch ſind ſie es dem Himmel ſey Dank! bis jezt noch in vielen, beſonders in den nördlicheren — und deswegen möge hier der Vorhang lieber fallen.

Aber wie ſoll denn der Stat den Kindermord beſtrafen? welche Anſtalten ſoll er vorkehren, um ihm vorzubeugen?

Die Frage iſt der Theorie nach im algemeinen ſehr leicht zu beantworten; aber ihre nähere Beſtimmung für die Anwendung iſt unglaublich ſchwer.

Man mus Mittel ausfindig machen die algemein herſchende Idee von der Schande der unehlichen

chen Niederkunft auszurotten, und Veranstaltungen treffen, daß die Kinder nicht darunter leiden, ohne jedoch die Sittenlosigkeit dadurch zu befördern, und, welches die Hauptsache ist, ohne das edle Gefühl weiblicher Schamhaftigkeit noch mehr zu schwächen, als es die Sitten unsrer Zeit bei den höheren Ständen ohnehin thun.

Kann man dieses, so wird der Kindermord bald eine Seltenheit werden, und inzwischen solte der Stat, wenn gute Polizeianstalten gemacht sind, um die, welche dazu greifen könten, so viel möglich an der Ausübung zu hindern, statt der bisherigen Todesstrafe, blos eine Gefängnisstrafe darauf sezen, welche den Umständen nach von längerer oder kürzerer Dauer, auch wohl mit Beschimpfungen begleitet seyn müste.

In ein weiteres Detail getraue ich mich nicht zu gehen; denn dazu würde eine grössere Summe von Erfahrungen erfordert, als die wir, so weit ich weis, bis jezt noch haben. Daher dürfte es vielleicht der nüzlichste Beitrag zur Beantwortung jener Fragen seyn, wenn man viele recht merkwürdige Fälle samlen, und sie, abgesondert von allem Schwerfälligen des juristischen Vortrags, so aufstellen wolte, daß beides, die innere Moralität der Handlung und die Anwendung der Gesezе auf dieselbe eine leuchtend gemacht würden.

Ein Versuch dieser Art mag nachstehende Erzählung seyn.

Catharina Maria Kurds ward von armen Eltern im Dorfe Quikborn geboren, welche in so dürftigen Umständen lebten, daß sie ihr keine Erziehung geben konten, sondern sie ganz verwildern liessen.

lieſſen. Von ihrem ſiebenten bis eilften Jahre gieng ſie bei einem Küſter in die Schule; und er bezeugt daß ſie ſehr einfältig geweſen ſey Das Leſen und die Lehren der Religion habe ſie nicht gut auswendig behalten, und mit ihrem Verſtande faſt nichts faſſen können. Nach ihrem zwölften Jahre blieb ſie einige Jahre aus der Schule weg; und als ſie nach etwa drey Jahren wieder hinkam, muſte ſie wieder mit Buchſtabiren und Leſen den Anfang machen, weil ſie inzwiſchen alles vergeſſen hatte. So lernte ſie denn endlich das nothwendigſte aus dem kleinen Auszuge des im Holſteiniſchen eingeführten Katechismus, und ward als ſie ungefähr ſiebenzehn Jahre alt war, zu Rellingen in der Herſchaft Pinneberg confirmiret. Sie hatte ihre erſte Jugend mit Hüten der Gänſe zugebracht, und von ihrem ſechszehnten Jahre an immer bei Fremden gedienet. Ihre Brodherren gaben ihr das Zeugnis daß ſie zwar viele Einfalt bei ihrem Dienſt bewieſen habe, aber keine beſondere Neigung zu irgend einem Laſter, ſondern ſich vielmehr überhaupt gut aufgeführet habe.

Dieſe Dirne ward, wie ſie ungefähr zwanzig Jahr alt war, von einem Knecht, mit dem ſie in einem Hauſe diente, geſchwängert. So weit man aus den Akten ſchlieſſen kann, ſcheint ſie nicht einmal Vorſtellungen von den Folgen dieſer Handlung gehabt zu haben. Sie verlangte ihren Buhlen nicht zur Ehe, und gieng nicht lange nach vollbrachtem Beiſchlaf um Michaelis 1777. mit ihm aus dem Dienſt. Sie bekam einen andern Dienſt bei dem Eingeſeſſenen Jacob Fraun in Camerland in dem holſteiniſchen Amte Steinburg. Auch hier ward ſie von dem Knecht im Hauſe beſchlafen, am Sontag vor Weihnachten deſſelben Jahres. Damals wuſte ſie noch nicht daß

ſie ſchwanger wäre. Ihr neuer Liebhaber trug ihr indes in der Folge die Ehe an; allein weil ſie eine Veränderung bemerkt zu haben glaubte, entdekte ſie ihm offenherzig daß es mit ihr nicht richtig ſey. Nun verlangte er ihrer nicht; ſezte aber ſeinen verbotenen Umgang mit ihr fort, und lies ſich auch einmal ſo viel gegen ſie heraus, daß ſie was brauchen ſolle, damit ſie ihr Geblüt wieder krigte.

Dieſen Rath ſcheint ſie nicht befolgt zu haben; inzwiſchen verheimlichte ſie ihre Schwangerſchaft mit der gröſten Sorgfalt. Wahrſcheinlich folgte auch ſie hierin der Macht der algemein herſchenden Idee; ſie war dabei ſo gleichgültig gegen ſich ſelbſt daß ſie nie ſich erkundiget, was man mit einem Kinde bei oder nach der Geburt anfangen müſſe. Inzwiſchen hielten ihr, Wirth und Wirthin verſchiedentlich das Gerücht von ihrer Schwangerſchaft vor, zum Theil auch mit harten Worten; ſie läugnete immer, jedoch ohne Abſicht weder heimlich zu gebären, noch ihr Kind umzubringen. Noch den Tag vor ihrer Entbindung, den 18ten Junii 1778 aß ſie des Abends mit ihren Wirthen; und wahrſcheinlich wuſte ſie nicht, daß ſie ihrem Ziele ſo nahe wäre.

Sie empfand in der Nacht heftige Leibſchmerzen, ſtand zweimal auf, um ſich ein Glas Brantewein aus der Stube der Wirthe zu holen, gieng aber immer wieder zurück um ſie nicht zu wekken. In ihrer zunehmenden Angſt gieng ſie um 1 Uhr in die Kammer des Knechts; ſie brachte ihm einen Hammer wieder, den ſie von ihm geliehen hatte. Vermuthlich wünſchte ſie ihn wach zu finden, um ſich von ihm tröſten zu laſſen. Er ſchlief aber, und ſie gieng wieder

der in ihre Kammer. Die kritische Stunde näherte sich, und mitten in den Geburtsschmerzen kam um 3 Uhr der Knecht um sie zur Arbeit zu wekken. Er hörte sie jammern und winseln. Er fragte sie um die Ursache; aber, wie sie ihm antwortete, daß er das ja wohl wisse, eilte er fort, und an seine Arbeit, indem er ihr blos rieth stille zu seyn.

Eine halbe Stunde nachher brachte sie ein vermuthlich lebendiges Mädchen zur Welt. Etwa eine viertel Stunde lies sie das Kind liegen ohne es anzurühren; und es lag noch auf der Dekke als die Wirthin in die Kammer trat, um sie zur Arbeit zu wekken. Sie beklagte sich gegen ihre Wirthin über Leibschmerzen, doch läugnete sie abermals, daß sie ein Kind haben solte, ohne selbst zu wissen, warum. Sie überredete die Wirthin, daß das Blut, was sie sah, von ihrer Reinigung herrühre, und diese brachte ihr darauf ein Küssen und verlies sie, um in der Nachbarschaft bei einem Kindesfus zugegen zu seyn. Die unglükliche Mutter gieng nun in die Küche um sich zu waschen. Wie sie wieder in ihre Kammer kam, wikkelte sie das Kind in das Bettlaken und legte es über ihrem Kopf im Bette. Kurz nachher kam der Wirth zu ihr, um sich nach ihren Umständen zu erkundigen. Auch er fragte wieder, ob sie ein Kind hätte? und auch jezt läugnete sie wieder.

Sie schlief darauf ein. Als sie um halb 6 Uhr wieder erwachte, wikkelte sie das Kind aus dem Laken, und band ihm ihre Schürze um, auf die Art, daß sie den Quader und die Schürzenbänder (zuweilen hat sie auch überdies eine wollene Lize genänt) um

den Hals wand. Knoten schlug sie nicht, sie zog auch die Bänder nicht an, sondern wikkelte sie blos um, aber so oft und so in einander, daß man sie nicht ohne sie abzuwikkeln lösen konte. Vermuthlich war dies die Ursache des Todes ihres Kindes; denn gelebt hatte es ihrer Vermuthung nach noch wie sie es zuerst in das Laken wikkelte. Aber sie bezeugte dabei diese Absicht nicht gehabt zu haben; ja sie wuste nicht ob es damals noch gelebt hatte, und sie konte überhaupt nicht einmal einen Grund angeben, warum sie die Bänder nicht zugebunden hatte. Sie schlug darauf das Kind wieder in das Laken, legte es in ihre Lade, schlos sie ab, steckte den Schlüssel zu sich, und legte sich ruhig wieder zu Bette.

Aber solte man wohl behaupten können, daß dieses Zuschnüren des Halses eine vorsezliche Mordthat gewesen sey? Freilich konte die einfältige und gewissermasen schuldlose Inquisitin keinen Grund angeben, warum sie die Bänder umgewikkelt hatte; aber zeugt nicht diese Wahl der Todesart von einer Ueberlegung, die man ihr schwerlich zutrauen kann? Hätte sie wohl unter ihren Umständen eine erdenken können, welche bei etwanniger Untersuchung ihre Schuld mehr zweifelhaft gemacht hätte? eine Art, welche fast keine sichtbare Spuren hinterläst, und welche so wirkt, daß der Erfolg eben so gut durch andre Ursachen hervor gebracht werden konte? Ist es nicht wenigstens eben so wahrscheinlich, daß sie diese unglükliche That nur in einer Art der Betäubung vornahm, ohne die Absicht zu haben ihr Kind zu tödten, vielleicht um es nur zu verhindern zu schreien, um dadurch Zeit zu gewinnen? Darf man einer so einfältigen Person es nicht zutrauen, daß sie nur auf ein Mittel bedacht gewesen sey, das Ruchtbarwerden

ihrer

ihrer Schande aufzuhalten, bis ſie vielleicht beſſere Anſtalten machen könte? Solte ſie wohl an etwas anders gedacht haben, als an die augenblikliche Abwendung ihrer Beſorgnis, die durch ſo vieles bald auf einander folgendes Befragen aufs neue rege geworden war? Solte ſie wohl fähig geweſen ſeyn die Gefährlichkeit des Mittels einzuſehen, geſezt auch daß ihr ein Gedanke der Art eingefallen wäre?

Zwar geſtand ſie in der erſten Betäubung ſowohl gegen die Hebamme als in dem ſummariſchen Verhör, daß ſie das Kind umgebracht habe; allein damit kann ſie ſehr füglich gemeint haben, daß ſie durch das Umwikkeln der Bänder Schuld an dem Tode des Kindes geweſen ſey. Dies wird ſogar wahrſcheinlich, wenn man bedenkt, daß ſie die Hebamme bat, ſich zu bemühen das Kind wieder in das Leben zurük zu bringen; eine Aeuſſerung die von einer Empfindung des Naturinſtinkts zeugt, die ſehr wohl in dem erſten Augenblik des Erſtaunens oder des Schrekkens über den wohl nicht erwarteten Tod des Kindes, ſie konte ausrufen laſſen, daß ſie es umgebracht habe. Auch daß ſie die Bänder nicht zuſammen gezogen, ſcheint anzuzeigen, daß ſie nicht die Abſicht gehabt habe zu tödten; und bei dieſen Umſtänden darf man wohl ihrer zweiten Ausſage Glauben beimeſſen. Sie hat nämlich, wie ſie über die Inquiſitions Artikel vernommen wurde, wiederholt ausgeſagt, ſie habe das Kind nicht umbringen wollen; und die Bänder habe ſie ſo loſe umgewikkelt, daß ſie noch ihre Hand darzwiſchen herausziehen können, ſo daß das Kind nicht davon habe ſterben können. Die Ausſage der Hebamme daß die Bänder ſo feſt umgewikkelt geweſen, daß man ſie nicht mit der Scheere von einander bringen können, ſondern ſie habe abwikkeln müſſen,

scheint dagegen nicht zu beweisen, weil man um noch Versuche anzustellen das Kind in das Leben zurükzubringen, vermuthlich mit der nöthigen Behutsamkeit verfuhr, es bei Ablösung der Bänder nicht zu beschädigen. Hingegen verdient die Inquisitin überhaupt um desto mehr Glauben, weil sie selbst in ihrer zweiten Aussage verschiedene Punkte zurüknahm, die ihr nach der ersten Aussage sehr hätten helfen können. Auch hat sie nie ausdrüklich gestanden, daß sie das Kind vorsezlich umgebracht habe; sie ist folglich wohl kaum ganz für überwiesen anzusehen.

Aber gesezt auch sie habe dem Kinde die Bänder um den Hals gewikkelt, um es umzubringen, wie wenig Freiheit, und folglich wie wenig Moralität findet auch da noch bei dieser Handlung statt? Eine ausgemacht einfältige und schlecht erzogene Person kann unmöglich denjenigen Grad der Ueberlegung anwenden, der nöthig ist um die entfernteren Betrachtungen der Sträflichkeit einer Handlung mit der Empfindung eines gegenwärtigen Nuzens zu vergleichen. Bei ihr war nur die Idee der Schande lebhaft, welche nach der algemein herschenden Denkungsart ihr Loos seyn muste, sobald ihre unehliche Niederkunft ruchtbar werden würde; deswegen hatte sie ihre Schwangerschaft immer so hartnäkig verheimlicht, und daher konte auch jezt der Gedanke in ihr entstehen, das Kind aus der Welt zu schaffen. Dazu kam die Betäubung worin sie natürlicher Weise so kurz nach der Entbindung noch seyn muste; die Bestürzung über das öftere Befragen ihrer Wirthe; die Furcht vor dem harten Zureden der Wirthin: alle diese Umstände musten sie noch immer mehr unfähig machen über die Moralität ihrer Handlung nachzudenken; sie folgte dem ersten Eindruk, und ward die

Mör-

Mörderin ihres Kindes, vielleicht in dem nämlichen Augenblik, wo ihr dieser Gedanke zuerst einfiel, ohne damals im Stande gewesen zu seyn zu überlegen und einen Entschlus zu fassen.

Inzwischen hatte ihre Wirthin den Vorfall der Hebamme erzählt, mit welcher sie auf dem Kindesfus war. Diese fand die Umstände bedenklich und erbot sich die Kranke zu untersuchen. Sie gieng mit der Schwiegermutter der Wirthin nach der Kammer der Verbrecherin, wo sie solche des Morgens um 7 Uhr noch im Bette fanden. Sie klagte anfangs nur über Kopfschmerzen und wolte durchaus keine Untersuchung mit sich vornehmen lassen. Die Hebamme brachte sie endlich dazu unter der Bedrohung daß sie nach Hülfe rufen würde; allein die Verbrecherin blieb immer noch beim Läugnen. Sie sagte zulezt, wenn sie etwas gehabt hätte, so müste es ein Umschlag gewesen sein, und so müsse man im Pferdestalle nachsuchen. Hier fand man nichts; und die Untersuchung ward weiter fortgesezt. Die Hebamme kam an die Lade, und drohete, wenn sie den Schlüssel nicht hergeben würde, sie zu erbrechen. Nun, sagte die Unglükliche, wenn alles nichts helfen könte, so mögten nur die andern Personen aus der Stube gehen, damit sie mit der Hebamme sprechen könte. Sie gab ihr nun den Schlüssel zur Lade, und man fand ein in einem Laken eingewikkeltes Kind, und die Nabelschnur und den Mutterkuchen (4 Stunden nach der Geburt) noch unverlezt daran. Die Hebamme sah die Bänder um den Hals und hielt es für todt; aber die Mutter bat sie, indem sie gestand daß sie es umgebracht habe, doch einen Versuch zu machen das Kind noch zu retten. Sie legte es in warmes Wasser, und trente

die Nabelschnur von der Nachgeburt und unterband solche, wobei noch etwas flüssiges Blut heraus getröpfelt seyn soll. Aber es fanden sich bei diesen und andern Versuchen keine Kenzeichen des Lebens, obgleich das Kind noch lauwarm war, sondern die bereits erstarte Zunge war zwischen das Gagelfleisch festgeklemt.

Darauf ward die Sekzion des Kindes vorgenommen. Man fand ein volständiges, frisches, und fettes Kind, dessen Lunge bei angestelter Probe sowohl ganz als in zerschnittenen Stükken auf dem Wasser schwomm, und dessen Eingeweide alle gesund waren. Daraus schlos der Physikus in seinem Bedenken, daß das Kind gelebt und nach der Geburt geathmet habe. Dagegen fand man verschiedene innere Zeichen, welche zu verrathen schienen daß das Kind vorsezlich stranguliret sey, wodurch der Umlauf des Bluts verhindert und so ein gewaltsamer widernatürlicher Tod verursacht worden. Inzwischen fand man die rechte Herzkammer und die übrigen Gefässe fast ganz leer von Blut, und die einzige Spur einer äusseren Gewaltthätigkeit, drei kleine Griebel am Halse schienen nicht sorgsältig genug untersucht zu seyn.

Der Defensor der nunmehrigen Inquisitin bemühte sich auch aus diesen Gründen die Gewisheit des Verbrechens in Zweifel zu ziehen. Er bezog sich insonderheit auf verschiedene berühmte Aerzte, nach deren Meinung bei erstikten Menschen unmöglich das Herz meist blutleer seyn könne. Die angegebenen Zeichen der Erstikkung suchte er für ungewis auszugeben, und brachte statt dessen Zeugnisse bei, daß ein Kind nothwendig sterben müsse, wenn es nicht sogleich

ſogleich von dem Mutterkuchen getrent werde, welches in dieſem Falle vier Stunden lang unterblieben war. Endlich könten die in der Oberfläche der Haut bemerkten drei Griebel am Halſe eben ſowohl natürliche Grübchen in der Fetthaut ſeyn, woraus gegen die Inquiſitin um ſo weniger ſich etwas folgern lieſſe, da man nicht einmal dieſe Erſcheinung hinlänglich unterſucht habe.

Allein die mediziniſche Fakultät zu Kiel pflichtete dem Gutachten des Phyſikus volkommen bei. Sie behauptete daß die Lungenprobe, wenn ſie ſo früh angeſtellet würde, untrüglich ſey, wenn nicht etwa Luft in die Lunge hineingeblaſen wäre; und daß folglich das Kind lebendig geboren ſeyn und geathmet haben müſſe. Auch wurde die Erſtikkung durch die vorgefundenen Umſtände hinlänglich beſtätigt, inſonderheit aber durch die noch lange nach dem Tode fortwährende Flüſſigkeit des Bluts. Hingegen ſey es keinesweges eine beſtändige Erſcheinung bei Erſtikten, daß die rechte Herzkammer mit geronnenem Blute angefült ſeyn müſſe; ſondern man treffe dieſes auch oft bei gehenkten Perſonen nicht. Endlich müſſe man bedenken, daß die Zeichen der Erſtikkung bei einem neugebornen Kinde, zumal wenn die Strangulirung nicht ſehr gewaltthätig geſchehen, niemals den Grad der Deutlichkeit als bei Erwachſenen erhalten könne.

Durch dieſes Bedenken ward man veranlaſt, die Hebamme und ihre Gefährtin noch über die beiden Punkte beſonders eidlich abhören zu laſſen, ob bey Ablöſung der Nabelſchnur noch etwas flüſſiges Blut aus derſelben geträufelt ſey, und ob dem Kinde bei dem angeſtelten Verſuche es durch ein warmes Bad zu retten, auch Luft durch den

Mund eingeblasen worden? Beide konten hierauf keine bestimte Antwort geben; die eine, weil schon eine ziemliche Zeit seit jenem Vorfall verflossen war, die andere, weil sie in der grossen Angst, worin sie damals sich befunden, nicht auf alle Umstände so genau Acht geben können. Die Hebamme erklärte nur noch überhaupt, daß sie an dem Kinde die Versuche gemacht habe, die ihr in der Schule wären gelehret worden.

Dadurch ward doch so viel für die Inquisitin bewirkt, daß man keine ganz volkomne Ueberzeugung von dem Verbrechen erhielt, und zwar um so weniger, da die medizinische Fakultät zu Kiel in einem älteren Bedenken bei einem andern Fall der Meinung gewesen war, daß bei Erstikten nothwendig die rechte Herzkammer voll Blut seyn müsse. Denn diese grosse Ungleichheit der Meinungen machte es doch immer noch sehr ungewis, ob nicht das Kind könne von einer andern Ursache als an der Erstikkung gestorben seyn, wenn man auch, wie man allerdings scheint mit überwiegendem Grunde thun zu können, annehmen wolte, daß es wirklich gelebt habe. Aber dieses war auch alles, was der Inquisitin zu statten kam; denn die Richter scheinen durchgehends ihr die Absicht das Kind zu ermorden beigemessen zu haben, und die Milderungsgründe beziehen sich lediglich auf jene geminderte Gewisheit des corporis delicti und auf die Minderjährigkeit, Einfalt und Unerfahrenheit der Inquisitin.

Nach diesen Grundsäzen ward dann auch die Sache durch ein königliches Rescript vom 7ten Julii 1779. dahin entschieden: „daß der Inquisitin das „Urtheil bekannt gemacht werden solte, daß sie, we-

„gen

„gen des vorsezlich verübten Mords mit dem „Schwerdte, welchem nach der neuern Verfügung „das Beil zu substituiren, vom Leben zum Tode „zu bringen, ihr Kopf auf einen Pfahl zu sezen, und „ihr Körper unter dem Galgen zu verscharren, sie „auch die Kosten des Kriminal Prozesses, so weit ihr „Vermögen dazu hinreichen würde, zu erstatten schul„dig seyn solle; daß aber ihr nach verlesenem Urtheil „die königliche Begnadigung dahin ertheilet werden „solle, daß die den Rechten nach verdiente Todes„strafe in eine lebenswierige Zuchthaus„strafe, nachdem sie scharf zur Staupe geschlagen „worden, zu verwandeln, und ihr die Erstattung „sämtlicher Untersuchungskosten, so weit ihr Vermö„gen hinreichen würde, aufzulegen sey.“

XI.

Sitliche Schilderungen aus dem geselschaftlichen Leben.

Nur sehr klein ist die Zal derer, die ihr Glük in sich selbst zu finden wissen; deren stärkere Seele sie in der möglichst grösten Wirksamkeit für das Wohl des Ganzen ihre Bestimmung erreichen läst. Nur sie können unabhängig, wo nicht ganz, doch wenigstens grösstentheils, von der Beschaffenheit der Geselschaft, worin sie leben, sich über vieles hinaussezen, was das Glük oder Unglück der meisten ihrer Mitbrüder bestimt. Zwar mus natürlich auch jenen es nicht gleichgültig seyn, auf welcher Stuffe der Volkommenheit diejenigen stehen, auf die sie zunächst wirken; allein es ist mehr die Rükſicht auf das Ganze, als auf sich selbst, welche sie dabei interessirt. Die zalreichsten Klassen der Menschen hingegen erwarten ihr Glük unmittelbar von der Geselschaft, und so kann man mit Recht sagen, daß alles, was auf die Vervolkomnung der geselschaftlichen Verbindung abzwekt, zugleich zum Wohl der Menschheit sehr vieles beiträgt.

Von diesem Gesichtspunkt aus bin ich lange ein aufmerksamer Beobachter der Geselschaft verschiedener

Klassen

Klaſſen und in verſchiedenen Umſtänden geweſen. Ich habe geſucht Erfahrungen zu ſamlen, darüber zu räſonniren, und ſie unter gewiſſe algemeine Bemerkungen zu bringen. Gerne möglich, daß ich oft nur altägliche Beobachtungen anſtelte, zuweilen auch falſch ſah. Inzwiſchen meine ich doch auch zu Zeiten ſchärfere Blikke gethan zu haben, beſonders, weil ich den Menſchen in mannigfaltigen Lagen habe kennen lernen. In einem ſo weitläuftigen Fache, das durchaus alle Menſchen intereſſirt, mögen denn Bruchſtükke auch wohl einen Werth haben. Für etwas mehr will ich auch die Bemerkungen nicht angeſehen wiſſen, die ich nun nach und nach dem Publikum vorlege. Mein Endzwek iſt ſchon erreicht, wenn auch nur ein voldendeter Thor ſich ſchämen lernt, und ein angehender auf ſeiner glänzenden Laufbahn wankend wird — denn dadurch werden tauſend brave Männer minder misvergnügt mit der wirklichen Welt.

Zuerſt einige Bemerkungen über die groſſe oder ſo genante feine Welt, und unter dieſen Gegenſtänden vor allen Dingen über den Ton des Perſiflage, ein Unweſen, das in unſerm lieben Deutſchland täglich mehr Ueberhand nimt, ſo wie die transrhenaniſchen Thorheiten Hofton geworden ſind, und dadurch auch alles, was man Maiſons nennen kann, angeſtekt haben.

Perſifliren habe ich neulich geleſen — heiſt das Gegentheil von dem, was man (über einen Gegenſtand der Verſpottung) denkt, auf eine ſolche Art ſagen, daß der Zuhörer unſre wahren Gedanken errathe. In meiner Jugend, wo man keins dieſer franzöſiſchen Wörter der feinen Geſelſchafts-Sprache kante, ſagte man durchhecheln, und ich

glaube,

glaube, daß diese Benennung in Rükſicht auf die unangenehme Empfindung, die dem Leidenden dadurch erregt wird, ſo gar uneben nicht iſt. Jene Erklärung iſt allerdings in ſo weit richtig, daß die weſentliche Eigenſchaft eines Perſifleurs dadurch ausgedrükt wird, aber um dieſen liebenswürdigen Charakter genau kennen zu lernen, mus man auf mehrere Umſtände und Erſcheinungen aufmerkſam ſeyn, welche auf die richtige Beurtheilung des Ganzen Einflus haben.

Der Fond dieſes Charakters iſt eine bewunderswürdige Leichtigkeit, die alles ernſthafte Nachdenken verſcheucht, und eben dadurch es unmöglich macht, daß die Seele mit groſſen und würdigen Gegenſtänden ſich beſchäftigen könne. Dieſe Leichtigkeit, gröſtentheils die Wirkung einer glüklichen Erziehung, hat die unmittelbare Folge, daß Kopf und Herz ganz leer bleiben; jener an Begriffen, die den Menſchen als Menſchen intereſſiren, dieſes, an Empfindungen, die ſich auf ſolche Begriffe beziehen. Die Seele beſchäftigt ſich alſo nur mit den Gegenſtänden, die ihr zunächſt liegen, und weil ſie ihre Kräfte nicht zerſtreuet, ſo ſieht ſie vielleicht manchmal genau in dieſen Kleinigkeiten. Daher der *Esprit de Bagatelle* der durchaus zur Charakteriſtik aller leeren Köpfe gehört — ich ſage mit Fleis aller vom Hofmarſchal bis zur Hofpuzmacherin. Im Grunde müſſen ſie ſich beide, wenn ihre Köpfe von der unglüklichen Anſtrengung frei bleiben ſollen, mit Kleinigkeiten beſchäftigen; und der ganze Unterſchied iſt der, daß es Kleinigkeiten von verſchiedener Art ſind, und daß die Geläufigkeit bei dieſer in den Fingern, und bei dem Hofmarſchal in der Zunge liegt. Die Fertigkeit, die ſie beide in ihren Beſchäftigungen erlangen, iſt auch ganz

von

von einer Natur, weil beide sich nie mit etwas anderm beschäftigen.

Ich glaube nicht, daß irgend Jemand dieses läugnen kann. Aber wie klein wird dann nicht alles, was man in der feinen Welt so oft Verstand, Wiz, Unterhaltung und Ton nent! — Verstand, oder, wie man in unsern aufgeklärten Zeiten sagt, Geist, ist weiter nichts, als eine gewisse voreilige Dreistigkeit über alles zu urtheilen, gleichgültig, ob man den Gegenstand hinlänglich kent oder nicht, welche bei einer nur mässigen Lebhaftigkeit des Temperaments fast immer eine Folge äusserer glüklicher Umstände und Convenienzen ist. Wiz, ist die Gabe mit vieler Selbstgefälligkeit vernünftigscheinende Albernheiten hervorzubringen, wodurch die Eigenliebe der Zuhörer auf Kosten der Leidenden geschmeichelt wird, weil jeder sich in dem Augenblikke über die bespotteten Thorheiten erhaben fühlt. Unterhaltung ist eine Geschwäzigkeit über leere Gegenstände, welche die Eigenliebe der Zuhörer gewöhnlich aus der Begierde nach ihrem Beifall herleitet, da sie doch öfterer nur sich auf das süsse Vergnügen bezieht, sich selbst zu hören. Der feine Weltton ist ein entschieden zuversichtliches Betragen im Reden, und in jenen kleinen gleichgültigen geselschaftlichen Sitten und Gesten, das seinen Grund hat in dem mächtigen Gefühl des Einflusses glüklicher äusserer Umstände, und von dem minder beglükten Theil gelassen oder günstig aufgenommen wird, weil die wenigsten Menschen Seelenstärke genug haben, um der Convenienz nicht zu fröhnen.

So glänzend ist die Grundlage des Persiflage — Leere des Kopfes und des Herzens; und ihre Vollendung — wer sieht nicht, daß sie fast ganz auf den Umständen beruhe? Der hofnungsvolle Zögling

king galliſcher Leichtigkeit mus ſich in einer Lage befinden, welche ihn nach den gewöhnlichen Begriffen der Menſchen über das Bedürfnis ernſthafter Beſchäftigungen hinausſezt. Es verſteht ſich, daß hier nur von den Hofbeſchäftigungen die Rede iſt, welche ſich in einem gewiſſen Grade auf das Selbſtdenken beziehen. Ausſchlieſſende mechaniſche Beſchäftigungen verurſachen zwar gemeiniglich auch Leere des Kopfs, aber ſie ziehen bei weitem nicht eine ſolche Leere des Herzens nach ſich; denn unſer Herz bleibt von Natur den algemeinen Eindrükken der Menſchlichkeit in einem gewiſſen Grade offen, ſo lange man nicht den Gedanken vorſezlich eine ſchiefe Richtung giebt. Alſo hätte im Grunde die Puzmacherin noch einige Vorzüge vor ihrer gnädigen Frau; ſie wäre wirklich noch nicht ſo ſehr, wie dieſe, unempfänglich für Eindrücke, die des denkenden Menſchen würdig ſind. Solte man es wohl ſo algemeinhin für möglich halten, daß hohe Geburt, Reichthum, Familienverhältniſſe den Menſchen verhindern könten, zu denken? — und doch iſt dies in einzelnen Fällen nur zu oft wahr.

Jener Sohn des Oberceremonienmeiſters iſt die Frucht einer Ehe, die Convenienz der Umſtände, und nicht der Herzen knüpfte. Er kömt auf die Welt mit einer körperlichen und geiſtigen Anlage, die ſchon um ein gut Theil geringer iſt, als bei manchen ſeiner niedrigeren Mitmenſchen. Bei ſeiner Erziehung ſieht man von allen Seiten nur auf Glanz, nicht auf Dauer. Nicht leicht verträgt ſich ein denkender Erzieher mit dem Hofton; geſchmeidige Söldner, denen alles gleichgültig iſt, wenn ſie nur die hohe Gnade ihres Patrons erlangen, und ſich einen Weg bahnen, hängen ſich an wie Ketten. Der junge Herr wird, wenn er aus den Händen des Frauenzimmers genommen

men ist, nicht minder als vorhin verzärtelt an Geist und Leib. Begriffe in seiner zarten Seele zu entwikkeln, Empfindungen zu erwekken und zu lenken, sind Kleinigkeiten; — Man lehrt ihn was wichtigeres — man lehrt ihn plappern. Se. Excellenz, der Herr Oheim, Ihro Gnaden, die Frau Tante, die Fräulein Cousine, die sich den untröstlichen Jahren nähert — haben alle ein wundersames Gefallen an der Geläufigkeit seiner Zunge. Man prophezeiet, der Junker werde ein Wunder von Klugheit werden. Die Kammerjunker, besonders wenn sie hungrig sind, finden ihn schon unterhaltend; die Hoffräulein, besonders die, welche gerne erprobt werden möchten, finden ihn schon gefährlich. Die hohen Eltern applaudiren sich in dem glüklichen Sprösling Ihres Stams, und der Mentor sieht sich im Geist schon im Besiz einer fetten Landpfarre, oder einer ruhigen Bürgermeisterschaft, wenn er nicht etwa gar ambitionirt Konfessionarius oder Justiziarius zu werden. Wer wolte unter diesen Umständen dem theuren Knaben wohl widersprechen? Man findet alles gut und vortreflich, man läst ihm überall seine edle Freiheit, und man schikt sich in ihn, damit der Hausfriede desto besser bestehe. So kommen almälig die Jünglings-Jahre heran. Gewöhnt, die Anstrengung als den gefährlichsten Feind seines Wohlseyns zu scheuen, entfernt und ganz ungeübt in der Beobachtung und Lenkung seiner Leidenschaften und Begierden, tritt der junge Herr nun in die Gesellschaft ein, und sieht Beispiele, die seine Bildung vollenden. Er sieht nun die, welche durch ihre Jahre und Umstände den Ton der Gesellschaft angeben, durch Geschwäzigkeit, flüchtige Berührung der Aussenseiten, und Spot über die meisten Gegenstände sich auszeichnen. Er sieht den jüngeren Anwuchs volkommen in diese glorreichen Fustapfen tre-

ten, ja, er ſieht, daß die Lebhaftigkeit ihres Alters ſie noch fruchtbarer macht an Impertinenzen, welche veranlaſſen, daß man ſich die gröſten Erwartungen von ihnen macht. Brennend vor Begierde ſolche Muſter zu erreichen, macht er ſeine Reiſen. Die Thorheiten fremder Nazionen, beſonders der galliſche Eſprit und der brittiſche Spleen werden auf ſein eigenes glükliches Naturel geimpft, und reifen zu treflichen Früchten. Nach einigen Jahren kömt er zurük, ausgerüſtet mit einem reichen Vorrath falſcher und übereilter Begriffe von Ländern, die er durchflog, von Menſchen, die er anſah, oder deren Nahmen er zuweilen nennen hörte; von Verfaſſungen und Sitten, worin er ſich von ſeinem Lohnlaquai vermittelſt ſeines Kammerdieners unterrichten lies. Hat er vollends ſeine Geſundheit in den feilen Umarmungen verworfener Weiber aufgeopfert, ſo hat er *l'usage du monde* im höchſten Grade. Nun erwarten ihn, zum Lohn ſo ſchwerer Arbeiten und ſo wichtiger Verdienſte um den Stat, die höchſten Ehrenſtellen, der Genus des Reichthums, ſinlicher Freuden, oft auch der Macht — den geſchäftigen Dienern des Stats zu befehlen, die ihr Leben nur zu oft in ſteter Abwechslung von Sorgen und Arbeit zubringen müſſen — weil ſie de miſerables roturiers ſind.

Was Wunder nun, wenn dieſer von dem Glük ſo begünſtigte Gek in dem übermüthigen Gefühl des Gewichts, das äuſſere Umſtände ihm in der menſchlichen Geſelſchaft, ſo wie ſie einmal iſt, geben, ſich ohne Bedenken jedem Einfall überläſt, der ihm zuerſt durch den Sinn fährt? Gewöhnt, nur an der Auſſenſeite zu kleben, fallen ihm gerade die Verſchiedenheiten, die er zwiſchen ſich und andern findet, am erſten auf; verſteht ſich zu ſeinem Vortheil, denn was

könte

könte ihn wohl übertreffen? Er mus also, um seine wohlgeübte Zunge in steter Geläufigkeit zu erhalten, vorzüglich diese Verschiedenheiten, die ihm und seinem Zirkel allein in die Augen fallen können, zu einem Gegegenstand der Unterhaltung machen, so bald sie nämlich andere Menschen betrift? Man höre nur die gewürzten Gespräche der Assembleen; so bald die matiere du jour abgethan ist, vertieft man sich gewöhnlich in einige Gemeinpläze, als da sind: Schauspiel, Musik, Bälle, aufgewärmte Reiseanekdoten, und die Lieblingsidee des Fürsten. Allein soll das Gespräch nur etwas soutenirt werden, so benuzt man die häufigen Anlässe, welche selbst diese Gegenstände geben, pour donner cours libre à la *plaisanterie* denn dieses ist der wahre Ausdruk für persiflage. Ein jeder stimt dann ein, so gut er kann. Aus Armuth an Stof zur Unterredung, und aus gänzlichem Unvermögen einen andern Ton, als den gewöhnten anzugeben, trägt nun jeder dazu bei, denjenigen auszuzeichnen dem es an irgend einem *je ne sais quoi* gebricht. Es verstehet sich, daß diese fruchtbare Schilderung, nach allen ihren Nuancen mit dem lachenden, selbstgefälligen Ton durchgeführt wird, der ohnfehlbar den Beifall aller Zuhörer sich ertrozt, und die Unglüklichen, deren Zunge minder geläufig ist, oder die noch nicht ganz zu den Cavaliers accomplis gehören, bemühen sich diesen Mangel den übrigen durch einsilbige Ausrufungen zu verhelen. Ist das etrange sujet einer so zweckmässigen Kritik selbst gegenwärtig, so ist der Triumph volkommen, wenn man entweder die plaisanterie si deliée, oder seine Einfalt so gros findet, daß er es nicht merken solte, daß er selbst das Gelächter verursacht; gesezt auch, daß blos Furchtsamkeit, und Unterdrükkung ihn hindern solten, seine Empfindlichkeit zu äussern.

Dieſe in der feinen Welt ſo ſehr herſchende Sitte, jemanden ohne Rükſicht auf ſeinen innern Werth blos der Unterhaltung zu gefallen, in den Augen ſeiner Mitmenſchen herabzuſezen, und lächerlich zu machen, würde etwas unmenſchliches ſeyn, wenn die, welche den Ton dazu angeben, die Abſicht hätten, ſo ſehr dadurch zu ſchaden, wie ſie es wirklich nur zu oft thun. Aber man darf es dreiſt behaupten, daß ſie davon weit entfernt ſind. Ich habe es ſelbſt oft bemerkt, daß der abſichtlichſte Perſiflage ſelten geſchah um zu ſchaden, ſondern blos um ſeinen Wiz und die Gabe der Unterhaltung recht glänzen zu laſſen. Man darf ſich auch über dieſen grauſamen Mangel an Menſchenkentnis gar nicht wundern. Ein ſo ernſthaftes Studium, als die Beobachtung des menſchlichen Herzens, ſo bald es weiter geht als bis zur Wiederholung einiger Gemeinpläze über die momens de foiblesſe du Sexe, iſt nicht für dieſe feinen Köpfe gemacht. Sie wiſſen in der That nicht, welche bleibende Wirkung dieſe Aeuſſerung Ihrer Laune hervorbringen kann; und ſie können es nicht begreifen, wie es einem Menſchen ſchaden kann, wenn man ihn über ſo eclatantes betiſes aufzieht. Auf der andern Seite ſind ſie viel zu wenig gewöhnt den mittheilenden Gefühlen ſich zu überlaſſen, und viel zu ſehr mit ſich ſelbſt beſchäftigt, als daß in ihr Herz jenes algemeine Wohlwollen für den Menſchen als Menſchen kommen kann, das ein ganz neues Leben und Intereſſe über unſere ganze Art zu denken und zu handeln verbreitet, und es uns durchaus unmöglich macht, nicht auf den Gedanken zu fallen, ob wir auch jemanden unbillig wehe thun, wenn wir im Begrif ſind, eine Unvolkommenheit an ihm zu tadeln?

Aber ſo ſehr ich in den meiſten Fällen die Abſicht des Perſiflage entſchuldige, ſo äuſſerſt ſchädlich bleibt er, und die ganze Stimmung, welche dazu erfordert wird, nicht nur für den Handelnden, und den Leidenden, ſondern zugleich für die ganze menſchliche Geſelſchaft.

Der leere Kopf, der ſeinen Ruhm darin ſucht und findet, wird eben durch den Beifall, den er erhält, zu immer neuen Beſtrebungen aufgemuntert. Er wird alſo immer mehr in dem Geſchmak beſtärkt, ſeine Gedanken nur mit Gegenſtänden, die an ſich von keinem Gewicht ſind, zu beſchäftigen, und ſich zur Unterhaltung einer Olla Potrida ſolcher anziehenden Bemerkungen zu ſamlen. Sein Geiſt wird immer mehr unfähig und abgeneigt, ſich zu ernſthaftem Nachdenken zu erheben. Er braucht vielmehr ſeine ohnehin ſchwachen Selenkräfte nur um ſich in dieſer glänzenden Laufbahn fortzuarbeiten. So erſtirbt er mitten in der bewunderten Lebhaftigkeit allen edleren Anlagen der Menſchheit; er flattert endlich hinüber in die Ewigkeit um dort es zu beklagen, daß er hier nicht beſſer ſich vorbereitete. Kein Fegefeuer erwartet ihn, aber er wird neue Proben zu überſtehen haben, ehe er des Grades der Glükſeligkeit fähig werden kann, der auch für Seelen ſeiner Klaſſe möglich iſt. Die vielleicht guten Anlagen ſeines Herzens konten hier eben ſo wenig ausgebildet werden. Die ſtete Rükſicht auf ſich ſelbſt, und alle die Kleinigkeiten, die mit dieſem theuren Weſen verwebt ſind, ertödteten alles wahre Gefühl: die beſtändige Empfindung von dem Glük ſeiner Lage, und die Fertigkeit über alles, was ihr nicht entſpricht, ſich ſpöttelnd hinwegzuſezen, machte ihm die Menſchlichkeit zulezt fremd, und er

ward im Grunde hartherzig und fühllos, wenn er gleich, so bald der Modeton es heischen solte, den Mond so inbrünstig anbetet, wie Mariane und ihr Geliebter Siegwart. Daher darf man von ihm nicht Handlungen erwarten, die selige Erinnerungen in die Ewigkeit fortpflanzen. Er handelt, wie er denkt, schwach, nicht selbstständig, sondern so wie es Laune und die Umstände mit sich bringen. Von dem guten, was er etwa thut, weis er wenig, und das meiste Böse thut er, weil es mit auf seinem Wege liegt. Auch diese Stimmung wird durch die ewige Leere seines Kopfes, durch die Art seiner Unterhaltungen genährt. Gewohnt nur mit Menschen umzugehen, die ungefehr denken, oder sich wenigstens ungefehr so zeigen, wie er selbst, hat er keine Anlässe zum Besserwerden. Er wägt den Werth der Menschen nur nach der Aussenseite, und je grössere Fertigkeit er darin erlangt, alle anscheinende kleine Mängel dieser Art als die wichtigsten Gebrechen zu bespotten, desto weiter entfernt er sich von dem Gedanken, daß es möglich wäre, ein braver und gebildeter Mann zu seyn, auch ohne den Hofton zu haben. Endlich wird das Gefühl für das, was er so lange als lächerlich betrachtet hat, so stark bei ihm, daß es ihm unmöglich wird zu widerstehen. Er bestimt darnach sein Urtheil über alle die, mit denen er umgeht, und wenn er selbst einmal irgend einen vorübergehenden ernsthaften Gedanken haben solte, so vertreibt er ihn schnell, durch eine plaisanterie, pour ne pas donner dans le ridicule.

Die, welche den Durchbrüchen dieses Wizes ausgesezt sind, befinden sich theils in den Umständen, daß sie einer gleichen Volkommenheit nachstreben dürfen, theils ist ihre Lage so, daß die so genanten Grossen

ſen ſich als berechtigt anſehen, ihrer zu ſpotten, weil ſie als Weſen niederer Art in dieſer glänzenden Laufbahn ihnen nicht folgen können. Jene leiden weiter nicht unter dieſem heilſamen Tadel; denn ſie werden ſich bemühen das abzulegen, was dem bon ton widerſpricht, das heiſt, ſie werden mit der Zeit ihre beſſeren Anlagen unterdrükken, und eben ſo leer, anmaaſſend, impertinent und fühllos werden, als ihre Lehrer. Aber der brave Mann, den ſeine Lage und ſeine Geſchäfte nöthigen, unter den Augen dieſer eſprits brillans zu leben, und der zu ſeinem Glük ihre Vorzüge weder erreichen kann noch will, der leidet unendlich unter ihrem Muthwillen. Vielleicht mangeln ihm wirklich einige äuſſere Volkommenheiten, die er der Umſtände wegen nicht erreichen konte; und dieſe Entbehrung, die ſeinen wahren Werth um nichts vermindert, läſt man ihn ſo bitter fühlen, daß er dadurch, je nachdem ſein Temperament verſchieden iſt, entweder niedergeſchlagen und unterdrükt, oder auch bitter und menſchenſcheu wird. Im erſten Fall wird er mit Seufzen es bemerken, daß er nicht ganz an ſeinem Ort iſt; er wird ſein Geſchäft mit minderem Eifer und Erfolg verrichten, und gerade durch ſeine zunehmende Schüchternheit wird das Uebel von allen Seiten immer ärger werden. Im zweiten Fall läuft ſein moraliſcher Charakter überdies groſſe Gefahr verdorben zu werden. Er wird ſich in ſich ſelbſt zurükziehen, wird das Uebergewicht ſeiner Kräfte und ſeiner Verdienſte fühlen; aber eben dieſes Gefühl verbunden mit der ſtarken Empfindung des Unrechts, das ihm wiederfährt, wird die Menſchenliebe ſehr bei ihm ſchwächen, und er wird nur zu leicht in eine ſtolze Rauheit verfallen, die unmöglich gute moraliſche Folgen haben kann. Immer aber wird der,

welchen der Perſiflage trift, ſo bald er ihn merkt, ſich ſeinen Verfolgern zu entziehen ſuchen. Er wird ſich von ihnen ſo viel möglich entfernen, und ſchon dadurch wird, nach der algemeinen Verkettung der Dinge in der Welt, viel Gutes vereitelt werden.

Auch überdies wird der Perſiflage von den Höfen aus, wo ſein eigentlicher Siz iſt, weil da die meiſten leeren Köpfe ſich ſamlen, ſeine ſchädliche Wirkungen auf die übrige menſchliche Geſelſchaft verbreiten. Der Ton der Reſidenzen iſt immer anſtekkend. So manche aus den Provinzen ſuchen dort ſich zu bilden, und jeder von einem gewiſſen Range, der aus der Reſidenz nach der Provinz kömt, glaubt ſich als ein Orakel anſehen zu können, und Beruf zu haben, die rohen Menſchen dort zu behobeln, um ſie für ſich genieſsbar zu machen. Der algemeine Schwindel der Menſchen bei allem, was in die Augen fält, giebt ihnen auch wirklich ein oft nur zu groſſes Gewicht. — So manchen Höfling ich als Amtmann in den erſten Jahren au deſeſpoir gefunden habe, qu' il n'y avoit point de ſocieté, ſo manche Familien vom Landadel habe ich auch ſich torquiren ſehen, um das glänzende Muſter doch in etwas zu erreichen. Bei dieſer gegenſeitigen Verbindung zwiſchen dem Hofe, und den Provinzen mus man ſich denn nicht wundern, wenn alle Thorheiten von jenem ſich auch in dieſen ausbreiten, und mit ihnen alle übeln Folgen, ſo weit die Umſtände nur irgend ſich ähnlich ſind. Zwar fält manches weg, je weiter der Nachahmer von der erſten Quelle der Thorheit entfernt iſt; aber oft wird auch die Thorheit ſelbſt deſto gefährlicher, je kleiner der Wirkungskreis iſt, und je ſtärker folglich die Kraft konzentrirt wird. Wer nach Beiſpielen fragt,

der ſtudiere nur den jezigen Zuſtand der franzöſiſchen Litteratur; er wird finden, daß, ſo wie ſich die Sitten des Hofes immer mehr in den Provinzen ausgebreitet haben, der ton de perſiflage ſo algemein und ſo beliebt geworden iſt, daß jezt die franzöſiſchen Schriftſteller die allertheuerſten und heiligſten Wahrheiten mit dieſen unwürdigen Waffen beſtreiten.

XII.

Rüge auffallender Fehler in algemein beliebten Schriften *).

„Die Russen und Dänen“ sagte Rainal „sind nicht „mit gleichen Vorurtheilen befallen, (als die Türken) ob sie gleich einer eben so wilkührlichen Gewalt „unterworfen sind. Weil beide Nazionen etwas erträglicher regiert werden, und einige geschriebene „Verordnungen haben, so wagen sie es zu denken „oder zu sagen, daß ihre Regierung gemässigt ist; „aber welchen Mann von Einsicht werden sie davon „überreden? Sobald der Fürst Geseze macht, und abschaft, ausdehnt und einschränkt, und ihre Aus„übung

*) Der augenscheinliche Nuzen solcher Bemerkungen, welche durch die Berichtigung der Irthümer zugleich den schädlichen Einflus hindern, den sie sonst bei der Autorität der Verfasser leicht haben könten, scheint einen stehenden Artikel dieser Art für das Magazin sehr wünschenswerth zu machen, ein Gedanke, welcher von einem der beständigen Mitarbeiter herrührt. Wie reichhaltig würde er nicht werden, wenn alle beständige Mitarbeiter aus ihrer Lektüre dergleichen Bemerkungen mittheilen wolten, da eben durch diese Mannigfaltigkeit der Endzwek am volkommensten würde erreicht werden.

„übung nach Belieben erlaubt oder hemmet; sobald „das Interesse seiner Leidenschaften die einzige Richt„schnur seiner Aufführung ist; sobald er der einzige „Mittelpunkt wird, worin alles zusammen läuft; so„bald er das Recht und Unrecht erschaft; sobald sein „Eigensinn ein Gesez und seine Gunst der Maasstab „der öffentlichen Achtung ist: so sage man uns, welche „Regierung despotisch seyn könne, wenn hier nicht „Despotism wäre?

„Was sind die Menschen in diesem Stande der „Erniedrigung? Ihre gezwungenen Blikke erdreisten „sich nicht, sich zum Gewölbe des Himmels zu erhe„ben. Es fehlt ihnen sowohl an Einsicht ihre Ket„ten zu erblikken, als an Seele die Schande derse„ben zu empfinden. Ihr von der Knechtschaft gefes„selter Geist hat nicht Stärke genug die von ihrem „Wesen unzertrennbaren Rechte zu fassen. Man „könte zweifeln, ob diese Sklaven nicht eben so straf„bar sind als die Tirannen, und ob die Freiheit sich „mehr zu beklagen habe über die Frechheit derer, wel„che sie anfallen, als über den Blödsinn der Andern, „welche sie nicht zu vertheidigen wissen.

„Ihr werdet indessen sagen hören, daß die Re„gierung eines gerechten und gescheuten Despoten die „glüklichste seyn würde. Welch ein Wahnsinn! Es „könte sich leicht treffen daß der Wille dieses unum„schränkten Herrn dem Willen seiner Unterthanen „widerspräche. Dann würde er, bei aller seiner „Gerechtigkeit und Einsicht, Unrecht thun, wenn „er sie ihrer Rechte, obgleich zu ihrem Vortheil be„rauben wolte. Es gebührt niemals einem Menschen, „wer er auch sei, seine Kommittenten als eine Heerde „Vieh zu behandeln. Diese zwingt man eine schlechte

„Weide

„Weide zu verlassen um in eine bessere zu laufen; es „würde aber Tirannei seyn, gleiche Gewalt über „seine Gesellschaft Menschen auszuüben. Wenn sie „sagen, wir befinden uns hier wohl; wenn sie sogar „einstimmig sagen, wir befinden uns hier schlecht, „aber wir wollen doch hier bleiben: so mus man sich „bemühen sie durch Gründe, niemals aber durch Ge„walt eines bessern zu belehren, ihnen den Irthum „zu benehmen, und sie zu gesunden Absichten zu„rükzuführen. Der beste Fürst, wenn er das Gute „wider den algemeinen Willen gethan hätte, würde „aus dem einzigen Grunde strafbar seyn, weil er seine „Rechte überschritten hätte. Er würde für das Ge„genwärtige und für die Zukunft strafbar seyn, denn „wenn er gleich Verstand und Gerechtigkeitsliebe be„sizt, wird doch sein Nachfolger, der vielleicht „beides nicht von ihm erbt, sicher seine Gewalt „erben, und die Nazion wird das Schlachtopfer „derselben seyn.“

„Der erste gerechte, standhafte, erleuchtete Des„pot ist ein großes Uebel; der zweite gerechte, stand„hafte, erleuchtete Despot würde ein gröseres Uebel „seyn; der dritte, der mit diesen grosen Eigenschaf„ten folgte, würde die schrekklichste Geissel seyn, von „der eine Nazion betroffen werden könte. Eine „Sklaverei, worin man durch Zeit und Gerechtigkeit „geleitet worden, ist immerwährend. Wenn der „Schlaf eines Volks der Vorläufer des Verlusts sei„ner Freiheit ist, welcher Schlaf ist wohl sanfter, „tiefer, und verrätherischer als derjenige, welcher „drei Regierungen durch gedauert hat, während „deren man durch die Hand der Güte eingewiegt wor„den ist?

„Also

„Also ihr Völker vergönt euren vermeinten Herrn „nicht, selbst das Gute zu thun wider euren algemei„nen Willen! Bedenkt daß euer Regierer in gleicher „Lage ist mit jenem Kaziken, welcher auf die Frage: „Ob er Sklaven habe, antwortete: Wie Sklaven? „in meinem ganzen Lande kenne ich nur einen, und „dieser Sklave — bin ich *)."

Eine prächtige Deklamazion, aber leer an Realitäten wie jener schöne Kopf in der Werkstäte des Bildhauers leer an Gehirn.

Dem Verfasser Wort vor Wort zu folgen, zu zeigen wie viel Inkonsequenzen, wie viele Uebertreibungen, wie viele einzelne Unrichtigkeiten in seiner Darstellung liegen, wie wenig wahre Menschenliebe diese dem Anscheine nach so warme Anrede enthalte, wie unerträglich es sey von ganzen Nazionen zu sagen, daß sie sich nicht erdreisten ihre Blikke zum Gewölbe des Himmels zu erheben, daß sie keine Seele haben ihre Schande zu empfinden — das heisse dem Gefühl des Lesers vorgreifen. Und wie viel würde man nicht zu thun haben, wenn man die geprieſene Histoire philosophique mit einem solchen Blikke prüfen wolte, der das ausländische Flitergold in seiner ganzen Blösse darstellen würde; welcher widrige Eindruk würde nur zu leicht gegen das ganze Werk entstehen, und dadurch, nach der gewöhnlichen Denkungsart der Menschen, auch dem wirklich Guten schaden?

Es

*) Gemählde von Europa, aus dem Französischen des Abts Rainal übersezt von C. W. v. R. Dessau und Leipzig 1783. 8. S. 31. 32. in dem Original: Histoire philosophique et politique Tom. X. p. 33. u. f. Edition de Geneve 1783. 12.

Es mag genüg seyn, hier die beiden Hauptfragen zu untersuchen: Welchen Anlas die Dänische Regierung zu dieser gewaltsamen Herzenserleichterung geben kann? und mit welchem Grunde der Verfasser eine uneingeschränkte Monarchie, (denn das Wort Despotism braucht er nur, um die Sache verhaßt zu machen) für das höchste Unglük einer Nazion ansieht, wodurch der Charakter der Menschheit bei ihr erniedrigt werde?

Wahr ist es, zu einer Zeit, wo die meisten übrigen Nazionen der uneingeschränkten Gewalt der Regierungen kräftig entgegen strebten, wo man an den vereinigten Niederlanden ein damals glorreiches Beispiel erkämpfter Freiheit sah, wo Deutschlands gesezmäsige Verfassung gegen die Unternehmungen anmaassender Fürsten durch einen mit so vielem Blut erkauften Frieden gesichert war; gab die dänische Nazion ein Beispiel von ganz entgegengesezter Art. Sie räumte der herschenden Familie eine uneingeschränkte erbliche Gewalt ein, welche sich weiter erstrekt, als irgend eine Regierung in Europa der gesezlichen Verfassung nach gehen kann; sie that Verzicht auf Versamlungen der Stände, und auf alles, was nur sonst die Rechte des Volks schüzen, oder Gelegenheit geben kann sie geltend zu machen; sie unterwarf sogar dem Willen des Herschers die Gesezgebung auf eine Weise, wovon die Geschichte kein ähnliches Beispiel aufweisen kann. „Der König" heist es „hat allein das Recht Geseze und Anordnün„gen zu machen, nach seinem Gutdünken und Wohl„gefallen die vorhin von ihm oder seinen Vorfahren „gegebenen Geseze zu erklären, zu verändern, zu „vermehren, zu vermindern, ja ganz aufzuheben; „so auch von der Vorschrift der Geseze auszunehmen

„was

„was und wen es ihm beliebt. Er hat auch einzig „und allein die Macht alle Bediente, hohe und niedere, von welchem Stand und Range sie auch seyn „mögen, ein und abzusezen, nach seinem freien Willen und Gutdünken, so daß alle Aemter und Bedienungen, welches Gewicht sie auch immer haben „mögen, einzig und allein aus der unumschränkten „Alleinherschaft des Königs als aus einer gemeinschaftlichen Quelle ihren Ursprung nehmen *)."

Aber war dieser Schritt wirklich so erniedrigend für die Nazion und für die Menschheit, wie alle englischen und französischen Raisonneurs von Molesworth an bis auf Rainal aus einem Athem behauptet haben? Hat er Wirkungen hervorgebracht, welche der Nazion die grausamen und empfindlichen Schmähungen verdienen, die sie desfals so oft erdulden mus; oder hat er vielmehr ihren Zustand wesentlich verbessert?

Dänemark war zu der Zeit, wie die Regierungsverfassung verändert ward, nur eben erst der Gefahr seines gänzlichen Untergangs entrissen, einer Gefahr, worin es nur durch das unerträglichste aller Joche, durch die Despotie der Magnaten gerathen war. Es hatte vor sich das traurige Beispiel, daß es unter der Regierung eines tapfern, sparsamen und weisen Königes beträchtliche Provinzen verloren hatte, weil die Stände es unmöglich machten, die genommenen Maasregeln mit Festigkeit zu verfolgen. Diese Schmach fühlte das Volk; es fühlte die Gefahr, das Reich gänzlich zertrümmert zu sehen; es fühlte die Unterdrükkung, worin es lebte, und fürchtete noch schlim-

*) Danske Lov I. B. I. K. I. A.

schlimmere Zeiten. Diese Stimmung der Gemüther verbunden mit manchen traurigen Ueberbleibseln und Folgen eines unglüklichen Krieges, brachten eine Gährung hervor, welcher sich einige Männer von Kopf bedienten, die es einsahen, daß es nothwendig wäre der Regierung mehr Wirksamkeit zu geben; sie wolten lieber einen gesezmässigen Herrn haben, als hundert kleinere Usurpateurs. Daß sie also unter zweien Extremen das wählten, was ihnen am wenigsten bedenklich schien, ist nicht tadelnswerth sondern weise; und daß ihnen der Weg, den sie wählten, besser scheinen muste, als der, den sie verliessen, gründete sich auf den traurigen Erfahrungen, welche sie bisher gemacht hatten. Daß sie aber nicht auf einen Mittelweg dachten, daß sie nicht den Uebeln der bisherigen Verfassung durch eine andere, eben so wirksame aber minder gewaltsame Kur abzuhelfen suchten — war wieder Wirkung der Umstände. Alle grosse Revoluzionen werden übereilt; man ist nie zu der Zeit, wo alle Kräfte angespant sind um zu handeln, in der Stimmung, welche zu reifem Nachdenken erfordert wird. Der Taumel der Leidenschaften fesselt den Blik der Ueberlegung; in der Gefahr seinen Endzwek ganz vereitelt zu sehen, ist man nur darauf bedacht, die entgegenwirkende Kraft zu zerschmettern — nicht gerade auf die volkommenste Erreichung des Endzweks. So konten die, welche die Revoluzion herbeiführten, nicht wohl anders handeln, und das Volk folgte ihnen — wie gewöhnlich — ohne zu denken. Auch die Art, wie die Revoluzion geschahe, ist nichts weniger als erniedrigend. Ein ganzes Volk beschlos aus seiner eigenen Macht-Volkommenheit die höchste Gewalt einem zu übertragen: dies geschah feierlich und öffentlich in der Hauptstadt, und nachher in allen Provinzen

zen des Reichs durch eine wilkührliche Huldigung. Dies ist sicherlich der stärkste Beweis, den eine Nazion davon geben kann, daß sie ihre Rechte kent und sie geltend zu machen weis. Nicht Usurpazion, nicht Bestechungen, nicht das Recht der Waffen — sondern der einmüthige freie Wille des ganzen Volks, das mit der einen Hand hundert Tirannen stürzte, und mit der andern sich einen Herrn wiedergab — ist der Grund der Souveränität in Dänemark. Was in den meisten andern Staten die Regenten durch List und Gewalt erreichten, hat hier das Volk freiwillig zum Gesez gemacht. Daß es dem Regenten diesen Grad der Gewalt einräumte, war, wie die Geschichte jeden unpartheiischen lehrt, der Lage der Sachen nach nicht wohl anders möglich: daß es auf diese Weise, volkommen gesezmäsig, geschah, ist kein Vorwurf sondern Ruhm für die Nazion. Sie fand, daß die bisherige Regierung nicht gut war, sie änderte sie also ab, und führte eine andere ein, die ihr besser schien. Wenn das nicht frei handeln, und die Rechte der Menschheit handhaben heist, so müssen wir zu den Huronen gehen, und Verzicht darauf thun in Staten zu leben. Darüber schreien unsre philosophischen Schwäzer da sie doch vielmehr sich freuen solten über das deutlichste Beispiel, das die neuere Geschichte uns von der Ausübung der Rechte des Volks in monarchischen Staten darstellet.*) Ein solches

*) Um sich von der Wahrheit dieses Sazes zu überzeugen, braucht man nur die neueste Veränderung der Regierungs-Verfassung in Schweden mit jener zu vergleichen. Der aufmerksame Beobachter wird gewis nicht lange zweifelhaft bleiben, daß das Volk bei der Revoluzion in Dänemark weit kräftiger wirkte.

ſolches Beiſpiel belehrt alle Fürſten und ihre Diener von Petersburg bis Liſſabon, daß nur dem Volk die Macht gehört, und daß keine Statsverfaſſung und keine Grundgeſeze durch etwas anders gültig bleiben, als durch die ſtilſchweigende Einwilligung des Volks ſie beizubehalten. Die Macht des R . . . n Deſpoten, und des P . . . n Reichstags ſind beide der unabänderlichen Bedingung unterworfen, daß ſie nicht wider den Willen des Volks gemisbraucht werden. Findet das Volk dieſes, ſo iſt und bleibt es über alle Geſeze erhaben; und es kann und wird das Werk ſeiner Hände ſelbſt wieder einreiſſen.

Aber bisher haben ſicherlich die Dänen noch nie Urſache gehabt ſich ihren kühnen Beſchlus gereuen zu laſſen. Noch nie hat ein däniſcher Regent nach der Revoluzion es vergeſſen, daß ſie nur Wirkung des Willens des Volks war; und noch nie hat die Nazion Veranlaſſung gehabt zu fürchten, daß die Regierung ihre Macht misbrauchen werde. Es iſt algemein bekant, daß die däniſche Regierung an Milde und Gerechtigkeit von keiner übertroffen wird; daß hier keine Kordons und keine Geſeze die Einwohner mit Gewalt im Lande zurükhalten; daß die Gerechtigkeit ſtrenge und genau, ſo weit Menſchen es können, ausgeübt werde; daß die Diener des Königs reden dürfen, wenn ſie Misbräuche ſehen, und Vorſchläge zu Verbeſſerungen thun wollen; daß die Regierung die Unterthanen nicht mit immer neuen drükkenden Abgaben beladet, ſondern vielmehr kräftig ſich bemühet, die Laſten, welche ſchon aufgelegt ſind, zu vermindern. Die Geſchichte unſrer Zeit ſagt es uns und unſern Nachkommen, daß die Räthe des Königs, uneigennüzige, wakre, patriotiſche Männer, aus allen Kräften ſich bemühen den Wohlſtand der

Nazion

Nazion zu erhöhen und zu vermehren. Der König lebt in der Reſidenz wie ein Vater unter ſeinen Kindern, und auch am Hofe findet man nichts von jener orientaliſchen Entfernung zwiſchen Menſchen und Menſchen, die ſo manchen kleinen deutſchen Hof zu einer Farce macht. Jedermann geniest für ſeine Perſon der volkommenſten Freiheit im Denken und Handeln: die Regierung inquiriret nicht in die gleichgültigen Handlungen der Unterthanen, und keine beſoldete Spione vergiften freundſchaftliche Geſelſchaften. Toleranz und Presfreiheit herſchen im höchſten Grade; die Nazion ſtrebt gleich dem übrigen Europa mit Macht durch algemeine Ausbildung des Geiſtes und der Sitten volkomner und alſo glüklicher zu werden; und der edle, wahrheitsliebende, feſte Charakter des Thronerben ſichert auf lange Zeit die Fortdauer dieſer glüklichen Ausſichten.

Und das wären dann die traurigen Folgen, welche die Revoluzion nun innerhalb vier Generazionen hervorgebracht hätte; das die traurige Lage einer Nazion, deren gezwungene Blikke ſich nicht erdreiſten ſich zum Gewölbe des Himmels zu erheben. O des Deraiſonnirens über Nazionen, die man nicht kent; indes man von andern ſchweigt, wo troz alles Geſchreies von Freiheit, weit mehr Unterdrükkung des Volks in jedem Betracht herſcht als in dem nach den Geſezen unumſchränkt beherſchten und in der That freien Dänemark.

Freien ſage ich — ſo ſehr ich auch als ein Deutſcher meine angeborne Freiheit zu ſchäzen weis. Denn ich bin mit Rainal eben ſo uneinig über ſeine Säze überhaupt, als in der Anwendung auf Dänemark; und ich kann mich unmöglich überzeugen,

daß die monarchiſche Regierung an ſich, ſelbſt die uneingeſchränkte nicht, dem menſchlichen Geiſte Feſſeln anlege, und den Charakter der Menſchheit erniedrige.

Der Charakter der Freiheit eines Stats beruhet auf der Gewalt der Geſeze, und auf der gröſſeren oder geringeren Einſchränkung der natürlichen Freiheit des Menſchen in den Handlungen welche eigentlich die Statsvereinigung an ſich nicht angehen; und dieſes iſt in der uneingeſchränkten Monarchie eben ſo gut möglich, als in einer Republik. Zwar mus man zugeben, daß die einmal eingeführten Geſeze weit leichter in einer Monarchie ſich abändern laſſen, als in republikaniſchen Staten; aber die Freiheit des Stats in Rükſicht auf die Ausübung der Geſeze beruht eigentlich nur darauf, daß die Geſeze, ſo lange ſie gelten, völlig wirkſam ſind. Dieſes iſt in der Monarchie leichter als in republikaniſchen Staten: denn weil dort nur einer über die Geſeze zu wachen hat, ſo kann die volziehende Macht mit weit gröſſerer Kraft wirken, als wo ſie getheilt iſt. Selbſt die Befugnis Beſtimmungen der Geſeze zu machen, ſie zu erklären auch wohl abzuändern, iſt hier nicht hinderlich; ſie iſt vielmehr heilſam, weil die Wirkſamkeit eines Geſezes eben dadurch erhöhet wird, daß es den Umſtänden und den ſich almälig verändernden Sitten leichter anpaſſend gemacht werden kann. Häufige Veränderungen in der Geſezgebung ſind nie ein Kenzeichen einer weiſen und feſten Regierung: aber es iſt kein weſentlicher Charakter der Freiheit, daß die Geſeze nicht können abgeändert werden. Die herſchende Denkungsart der Zeiten wird ſie gleichwohl in der Ausübung ungültig machen, und dann findet Unterdrükkung weit eher ſtatt, weil dann die Vorſchriften

ſchriften für unſere Handlungen ungewis und unbeſtimt werden.

Der Theorie nach ſcheint es alſo nicht zweifelhaft, daß die Geſezze in einem monarchiſchen State der Freiheit eben ſo günſtig ſeyn können als in einem republikaniſchen, weil die Gewalt der Geſeze in einem monarchiſchen Stat wenigſtens eben ſo gros iſt, und weil die leichtere Abänderung im algemeinen der Wirkſamkeit der Geſeze nicht hinderlich iſt. Aber in einzelnen Fällen ſcheint allerdings ſehr viel auf die perſönlichen Eigenſchaften des Herſchers anzukommen, und man ſcheint mehr zu fürchten zu haben, wo die Gültigkeit der Geſeze einem einzigen anvertrauet iſt, als wo ein beträchtlicher Theil des Volks dieſes koſtbare Vorrecht mit ihm theilt. Aber es ſcheint auch nur ſo — denn im Grunde ſehen ſich alle Staten in ihrer Verwaltung einander ähnlich.

Man gebe dem Volk viel oder wenig Antheil an der Regierung, ſo werden in der That doch allemal die klügſten herſchen. Um über ſeine Mitbürger Gewicht zu erlangen, mus man eine gewiſſe Gröſſe des Geiſtes haben, ohne welche man auch in dem erhabenſten Poſten beherſcht wird, und mit welcher man auch in dem unbedeutendſten Poſten herſcht. Die vorzüglichſten Köpfe welchen die Vorſehung dieſen Blick des Ganzen gab, ſind es, die eigentlich in allen Staten das Heft der Regierung führen. Der Regent ſelbſt herſcht nur in ſo weit als er mehr oder weniger zu dieſer Klaſſe gehört. Hat er kluge Miniſter, ſo herſchen ſie mehr oder weniger mit ihm; hat er unfähige, ſo werden ſie beherſcht, und alles geht ſeinen Gang fort. Wäre das nicht, ſo würde und müſte bei weitem mehr Böſes unter einem ſchlim-

men Regenten geſchehen, als in der That geſchieht; und der Unterſchied zwiſchen einer guten und einer mittelmäſſigen Regierung müſte weit auffallender ſeyn, als er es wirklich iſt. Aber ſo hat die alweiſe Vorſehung die Natur der Dinge geordnet; Wirkung und Kraft zu wirken ſind immer unzertrenlich. Daher iſt eigentlich der Antheil des Volks an der Regierung bloſe Chimäre, und weder das ganze Volk noch ein Mann oder einige können alle Geſchäfte eines Stats leiten; ſie brauchen Hülfe, und dieſe, es ſey nun conſtitutionsmäſſig oder nicht, leiſten immer die fähigſten. Man kann deswegen nicht läugnen, daß nicht in einem State die Klügeren weit mehr wirken können, als in einem andern; aber dies iſt nicht die Folge der Verfaſſung an ſich ſondern der Umſtände. Dieſe allein, oder, wenn man will, die groſſe Anordnung der menſchlichen Schikſale, entſcheiden es, ob der Klügeren nun gerade mehrere oder wenigere unter einer Regierung ſind, und ob ſie dem Herſcher mehr oder weniger nahe kommen. Monarchie und Republik ſind hier in der That daſſelbe, und die Erfahrung lehrt es täglich, daß die Regierung in der einen wie in der andern weiſe oder thörigt iſt, je nachdem ſie ſich in die gehörigen Kanäle verbreitet oder nicht.

Und ſo wird es dann wahrſcheinlich wo nicht immer, doch wenigſtens ſehr lange noch in unſern Staten bleiben. Die Klügeren werden herſchen, gleich gut unter welchem Nahmen, und ſo wie eine Nazion an Aufklärung zunimt, ſo wird nothwendig die Regierung immer beſſer, wenn auch ein mittelmäſſiger oder ſchlechter Regent wenig von ſeiner Seite dazu beitragen ſolte. Was helfen z. B. alle Gewaltſamkeiten gegen die geſunde Vernunft in B.? Das

Volk

Volk ſtrebt mit ſeinen Nachbarn doch immer almälig empor, und einzelne traurige Erſcheinungen ſind wahrſcheinlich nur als kleinere Uebel nothwendig um ein gröſſeres Gut hervorzubringen. So kann man gar wohl es ſich denken, daß es einem Regenten unmöglich werden wird ein Tirann zu ſeyn, wenn er auch alle Anlagen eines Tibers hätte; denn er wird bei ſeinen Zeitgenoſſen, die einmal ſchon zu weit fortgerükt ſind, zu vielen Widerſtand finden. Ob nun aber die Volkommenheit des Menſchengeſchlechts einmal ſo weit gehen könne, daß die volkommenſte Statsverfaſſung, etwa in dem Geiſte, wie Kant ſich ſie denkt, algemein werden könne — Das iſt ein Problem, worüber ich mir nicht zu entſcheiden getraue, und worüber wahrſcheinlich auch das folgende Jahrhundert noch nicht wird entſcheiden können. Genug die Statsverwaltung iſt in der uneingeſchränkten Monarchie, wie in der freieſten Republik immer im Ganzen genommen in den Händen des klügeren Theils der Nazion, und dann kann die gröſſere Veränderlichkeit der Geſeze in jener der Freiheit nie gefährlich werden, ſondern ihre gröſſere Wirkſamkeit iſt ihr vielmehr zuträglich. Das mehr oder weniger beruhet blos auf dem verſchiedenen Grade der Aufklärung einer Nazion, und auf der alles entſcheidenden Verkettung der menſchlichen Schikſale.

Eben ſo verhält es ſich denn auch mit der zweiten Aeuſſerung der Freiheit, mit der Eigenwilligkeit bei gleichgültigen Handlungen. Sie beruhet theils auf der Beſchaffenheit der Geſeze, theils auf der Ausübung der Statsverwaltung. Beide ſind nicht weſentlich verſchieden nach der Statsverfaſſung an ſich, ſondern nach dem Zuſtande jedes einzelnen States insbeſondere. So wie die Nazion

überhaupt aufgeklärter wird, ſo wird ſie auch richtiger über ihre Rechte denken lernen; und in der Monarchie wie in der Republik, wird die Freiheit in dieſem Betracht von ſelbſt zunehmen, ohne daß in der Monarchie im mindeſten ein Grund der Einſchränkung läge. Die Presfreiheit und die algemeine Aufhebung des Gewiſſenzwangs ſind davon auffallende Beiſpiele. Beide waren in Republiken ſo wenig als in Monarchien denkbar, ſo lange der menſchliche Geiſt noch in finſterern Regionen wanderte; aber beide breiteten ſich zugleich mit dem Licht, was er ausſtrömte, nach allen Seiten aus.

Weg dann mit dem verhaſten Vorurtheil als ob Regierungsform dem menſchlichen Geiſt Feſſeln anlegen könte. Jede hat ihre Vorzüge, und ihre eigenthümlichen Vorzüge, die vielleicht mit allen Lokalumſtänden in der genaueſten Verbindung ſtehen; vielleicht die Monarchiſche im Ganzen genommen mehrere als alle andere. Aber in jeder kann der Menſch frei und glücklich ſeyn — denn er wird es durch ſich ſelbſt, ſo wie ſeine Aufklärung zunimt.

XIII.

Ueber die zwekmäſſigſte Vereinigung der Wachſamkeit des Stats über wahre Gottesverehrung mit Religionsduldung und Gewiſſensfreiheit.

Dieſe Unterſuchung betrift einen Gegenſtand von der gröſten Wichtigkeit: denn wie mannigfaltig und gros iſt nicht der Schade, welchen die algemeine und beſondre Wohlfahrt der Menſchen bei fälſchlich ſogenanter, und dieſes Nahmens unwürdiger Gottesverehrung leidet! Und wie gros, wie wichtig, und unentbehrlich ſind die Vortheile dem Wohl der Menſchheit, welche mit wahrer Gottesverehrung unausbleiblich verbunden ſind! Religiöſe Gewiſſenhaftigkeit, aus richtiger Gotteserkentnis, iſt die höchſte Würde, die edelſte Zierde des Menſchen, die Quelle der erhabenſten und wohlthätigſten Geſinnungen und Handlungen! Was iſt hingegen Gewiſſenloſigkeit anders, als die Schande der Menſchheit, was anders, als eine Feindin der Ruhe und Glükſeligkeit, was anders, als eine Zerſtörerin alles Edlen und Guten unter den Menſchen? Und wer könte gegen die gefährlichen Verirrungen gleichgültig ſeyn, welchen ein irrendes

Gewiſſen, das Mittel zwiſchen den beiden genanten äuſſerſten Gränzen des Guten und Böſen, ein irrendes, aus verkehrten Vorſtellungen vom Willen der Gottheit, und von Recht und Unrecht entſtehendes Gewiſſen, den ſonſt vielleicht es ſo gut meinenden Abergläubigen, oder den Schwärmer ausſezt. Aechte, möglichſt algemeine Religionsduldung und Gewiſſensfreiheit! Welch ein Gut für den Menſchen! Ein heiliges Vorrecht, welches ſein Schöpfer ihm gab, als er ihn mit Vernunft und Freiheit begabte! Religionszwang, Tirannei über die Gewiſſen der Menſchen! Welche Verlezung der erſten Pflicht der Obrigkeit gegen den Unterthan, wenn ſie dies ſein edelſtes Vorrecht mit Füſſen tritt, für welches tauſende und Millionen alles lieber aufgeopfert haben, ehe ſie das ſich nehmen lieſſen! Oder wiederum das Mittel zwiſchen beiden, Gleichgültigkeit der Obrigkeit gegen die Religion ihrer Unterthanen, ohne mit Ernſt ſich darum zu kümmern, ob ſie der groſſen Glükſeligkeiten wahrer Gottesverehrung mehr oder minder oder gar nicht genieſſen; ob der Unglaube oder der Aberglaube oder die Schwärmerei ſich derſelben bemächtige; ob ſie an ihrem edelſten Glüke verlieren: wenn ſie nur nicht die bürgerliche Geſelſchaft durch Uebertretungen der bürgerlichen Geſeze zerrütten. O ihr Edelſten unter den Regenten der Staten! Wäre dieſe Gleichgültigkeit euch bei eurer väterlichen Liebe zu euren Unterthanen möglich! Möchte mirs gelingen die ganze Aufmerkſamkeit auf dieſe ſo wichtige Frage zu erwekken, welche jeder der einzelnen Säze derſelben erfordert. Ich will es verſuchen, ſie deutlicher aus einander zu ſezen. Alsdenn wird bei der volſtändigen Ueberſicht alles deſſen, worauf es bei der Beantwortung derſelben ankomt, die Prüfung der Vorſchläge erleichtert werden, welche mir zu dem Behuf die zwekmäſſigſten ſcheinen.

Der

Der Menſch meint immer nach Wahrheit zu ſtreben; Irthum als Irthum iſt ihm niemals werth; ſo bald er denſelben für das erkent, was er iſt, ſteht er nicht länger an, ihn zu verwerfen. Aber wie häufig nimt doch der Menſch Irthum für Wahrheit; er denkt nicht lange, nicht ruhig genug über alles nach, was bei einer Sache zu bedenken wäre, und glaubt ſchon mit der Unterſuchung fertig zu ſeyn, wenn er oft kaum gehörig angefangen hat zu unterſuchen. Daher irt und täuſcht er ſich ſo oft in Angelegenheiten die ſein irdiſches Wohl betreffen, und was iſt es dann zu verwundern, daß er in der Religion ſich ſo leicht irt und täuſcht, da die richtige Erkentnis Gottes, des Unſichtbaren, des Unendlichen, und die richtige Verehrung deſſelben, das allererhabenſte Ziel der menſchlichen Betrachtung, die höchſte Höhe der menſchlichen Erkentnis iſt.

Der Menſch iſts gewohnt, was er erkennen und worüber er nachdenken will, mit andern Dingen, die er kent, zu vergleichen. Mit wem aber kann er den Unendlichen vergleichen, wenn er nicht in Gedanken von dem Volkommenſten, was er kent, alle die Mängel und Einſchränkungen abſondert, die dem Erſchaffnen immer natürlich eigen ſind. Er kent nichts volkomners, als ſich ſelbſt; er trägt die Eigenſchaften, die er an ſich wahrnimt, auf das Urbild aller Volkommenheit über, und das recht gut, wenn es ihm nur gelingt, die ihm eignen Mängel und Schwächen von ſeiner Vorſtellung vom Unendlichen abzuſondern. Allein nur zu leicht ſtelt er ſich Gott zu menſchlich vor, und leiht ihm Eigenſchaften, die er in ſich als reine Volkommenheit zu erkennen wähnt, da ſie doch eine Folge menſchlicher Einſchränkung ſind. Aus der Natur, dem Werke des Unendlichen, ſucht er auf den

Urheber

Urheber derſelben zu ſchlieſſen, und das mit Recht; allein, wie leicht übereilt er ſich, ein Werk der göttlichen Kraft für die Gotheit ſelbſt zu halten. Wie leicht überſieht er die Spuren der Macht und Weisheit, und Güte des Schöpfers, weil er nicht vorſichtig genug auf den Zuſammenhang der Urſachen und Wirkungen in der Natur der Dinge Acht hat, und wird ſo zweifelhaft an der algemeinen Fürſehung des Schöpfers. Wie leicht bethört ihn die Begierde, mehr wiſſen zu wollen als ihm zu wiſſen vergönt iſt, und erzeugt bei ihm übereilte Urtheile von den Wegen und Anſtalten der Gotheit. Wie leicht gewinnen lebhafte Gefühle bei ihm das Anſehen einer Einſprache der Gotheit, welchen alsdenn die ruhige bedachtſame Prüfung der Wahrheit nachgeſezt wird. Und doch iſt ja, wie in jedem Falle ſo auch in dieſem, die Wahrheit nur eine. Es giebt nur eine richtige Vorſtellung vom Unendlichen und von der würdigen Verehrung deſſelben. Aber der Irthümer iſt ein unzähliges Heer, und ſie gleichen einem Proteus, der ſeine Geſtalt unzählige Male verändert. Dieſe erzeugen denn am leichteſten bei dem rohen ſinlichen und ungebildeten, aber auch oft bei einem ſonſt nicht unwiſſenden, nur nicht zum ruhigen Gebrauch der geſunden Vernunft, und beſonders in Religionsfragen, gehörig geübten Menſchen den Aberglauben, ſobald ſie nicht mehr Irthümer im Verſtande bleiben, ſondern das Herz, die Geſinnungen und Handlungen des Menſchen beſtimmen, und aus dem Aberglauben wird Schwärmerei, wenn die Gefühle und Empfindungen eines ſolchen Menſchen ſo heftig, ſo ſtürmiſch, ſo gewaltſam werden, daß er ſeine Vernunft nicht mehr kalt und ruhig zur ungeſtörten Prüfung brauchen kann; wenn er nicht mehr nach Betrachtung und Ueberlegung, nicht mehr nach den Ausſprüchen

und

und Urtheilen des Verſtandes; ſondern nach jenen regelloſen Gefühlen und Empfindungen denkt und handelt.

Es iſt unläugbar, und der Freund der Menſchheit bemerkts mit Vergnügen, daß auch der Abergläubige und der Schwärmer viele edle gute Seiten haben, daß beide viel Edles und Gutes thun, daß beide auch vieles Guten genieſſen und bis auf einen gewiſſen Grad glükſelig ſeyn können. Aber dies Gute und dieſe Glükſeligkeit iſt nicht eine Frucht des Irthums, ſondern der Wahrheit, die bei keinem Menſchen je ganz erſtikt wird. Der Aberglaube und die Schwärmerei vertragen ſich immer mit einiger, oft mit vieler wiewohl ſehr entſtelter Wahrheit. Die Wahrheit, welche auf mannigfaltige Weiſe durch den Irthum entſtelt wird, beweiſet immer ihre wohlthätige Kraft; nur mehr oder weniger, je gröſſer oder geringer die ſchädliche Gewalt der ihr beigemiſchten Irthümer über das Herz und den Willen des Menſchen iſt.

Wer vermag die unzähligen Geſtalten alle darzuſtellen, welche der Aberglaube annimt! Und es iſt doch ſo wichtig, ihn wohl von wahrer Religion zu unterſcheiden, um die Uebel, welche er ſtiftet, unter dem Dekmantel der Religion ſtiftet, nicht der wahren Religion, dieſer gröſten Wohlthäterin der Menſchen zur Laſt zu legen. Er unterſcheidet ſich am kentlichſten durch die Empfindungen, welche er wirkt, und durch die Erwartungen, welche er erregt, von der wahren Verehrung Gottes. Ein Gepränge von Ceremonien, prachtvolle Gebräuche, die den Sinnen Beſchäftigung geben, ſind ihm das Weſentliche, die Hauptſache in der Bezeugung ſeiner Ehrfurcht gegen die Gotheit. Bei der Beobachtung derſelben, und beim bloſſen Bekentnis und bloſſen hiſtoriſchen Glauben

den gewiſſer Formeln, Lehrarten und Redensarten, meint er der Gotheit angenehm zu ſeyn, und das mit Ausſchlieſſung aller andern, die ſolche Gebräuche nicht mitmachen, und in jene Formeln, Lehr- und Redensarten nicht mit einſtimmen; wenn ſie ſonſt auch ihre Pflichten aus Liebe zu Gott mit der gewiſſenhafteſten Treue erfüllen. Durch ſinliche Ehrfurchtsbezeugungen, durch Geſchenke und Opfer meint er die Gunſt der Gotheit, wie die Gunſt und Gnade mancher Groſſen unter den Menſchen, erkaufen zu müſſen. Je mehr er ſich das koſten läſt; deſto ſicherer hält er ſich im Beſiz derſelben, deſto mehr Gunſt glaubt er von der Gotheit erwarten zu dürfen. Verſieht ers mit ſolchen Ceremonien auf die eine oder die andere Art, dann zittert er vor dem Zorn der Gotheit, wie vor dem Zorn eines böſen beleidigten mächtigen Menſchen; und nun meint er nur durch zwiefach groſſe Sorgfalt in dieſen Ceremonien, durch Vermehrung ſolcher Uebungen und Gebräuche, und durch die koſtbarſten Aufopferungen und Geſchenke den Zorn der Gotheit abkaufen zu können. Wer nicht mit ihm übereinſtimt, dünkt ihm ein Feind und Verräther der Gotheit; dieſen zu verfolgen, zu vernichten, und jeden, wenn er kann, zu vertilgen, der ſeine Gotheit nicht verehrt, dünkt ihm verdienſtlich: er meint, er thue Gott einen Dienſt daran.

O! der Aberglaube iſt ein fürchterlicher Tirann der unglüklichen Verirten, die ſich ſeinem Scepter unterwarfen! Die algemeine und beſondre Wohlfahrt der Bürger eines Stats, Menſchenwohl und menſchliche Glükſeligkeit überhaupt, verliert unbeſchreiblich viel durch ihn. Welch ein Aufwand von Gütern wird da ganz unnüz verſchwendet, in der Einbildung ſich die Gunſt oder die Vergebung der Gotheit damit

zu

zu erkaufen! Dem armen Betrognen iſt nichts, das liebſte und Koſtbarſte ſelbſt nicht zu theuer, wenn die Gotheit es unter dieſer Bedingung von ihm zu fordern ſcheint. Freilich ſcheint es in der almäligen Erziehung des Menſchengeſchlechts eine Periode zu geben, in welcher die darin ſtehenden Völker und Menſchen, nur durch die Uebung in Aufopferungen eines Theils ihrer Güter zum Beweiſe ihres Gehorſams gegen die Gotheit, nach und nach aus der Knechtſchaft der Sinlichkeit emporgehoben, und zum edlern Gehorſam gegen die Gebote Gottes gewöhnt werden können. Wenigſtens ſind die bekanten Nazionen dieſe Erziehungsperiode durchgegangen, und die weiſeſten Geſezgeber haben, zu gewiſſen Zeiten und unter gewiſſen Umſtänden, ſolche Uebungen für rohe Menſchen nothwendig gefunden. Aber wer über dieſe Periode hinweg iſt, kann doch dieſelbe in Vergleichung mit ſeiner glüklichern Lage, nicht anders als traurig finden. Solte der Mann zu den Uebungen des rohen ſinlichen Kindes zurükkehren mögen, von welchem ein weiſer Vater auch wohl Aufopferungen fordert, wenn ſie nöthig ſind um es zur Herſchaft über ſinliche Begierden zu gewöhnen?

Noch gröſſer und wichtiger iſt der Verluſt des unnüzen Zeitaufwandes auf abergläubige Ceremonien! Wie viele Tage werden damit um nichts, ja ſogar auf eine höchſt ſchädliche Weiſe verbracht, die für die menſchliche Wohlfahrt, für welche ſie genüzt werden ſolten, unwiederbringlich verloren ſind. Dem wahren Verehrer Gottes ſind Stunden der Andacht bei richtiger Gotteserkentnis unendlich wohlthätig. Das Andenken an Gottes unendliche Volkommenheit, die ſein Muſter, an Gottes weiſen, heiligen und guten Willen, der ſein Geſez, und an Gottes Güte, welche

die

Geberin aller ſeiner Freuden und ſeiner ganzen Glükſeligkeit iſt, mus für ſeine eigne Beruhigung und Glükſeligkeit, und für die Verbeſſerung ſeiner Geſinnungen und Handlungen, und dadurch auf ſeine ganze Thätigkeit zum Wohl andrer Menſchen die vortheilhafteſten Einflüſſe haben. Aber ſchädlich werden die Stunden verſchwendet, in welchen der Menſch ſich mit abergläubigen Ceremonien beſchäftigt. Denn er wird vermittelſt derſelben durch Uebung nur immer mehr in ſeinem Wahn beſtärkt, als ehre dies Schaugepränge die Gotheit; und deſto mehr nach aller Erfahrung darin beſtärkt, je tiefern Eindruk ein ſolches Gepränge durch ſeine Sinne auf ſeine Einbildung und ſein Herz macht.

Der Abergläubige klebet immer an mehr oder minder unwürdigen Vorſtellungen von der Gotheit. Darum kann auch der Gedanke an dieſelbe, die er ſich als ein menſchlich unvolkomnes Weſen denkt, in ſeiner Seele nie eine ganz rechtſchaffne Geſinnung wirken, und ihm nie die nöthige Kraft zu einem ganz rechtſchafnen Verhalten geben. Da er die Gotheit durch Büſſungen und Gebräuche zu befriedigen, und durch Geſchenke und Opfer zu verſöhnen wähnt: ſo meint er denn auch neben dem ſogenanten Dienſte, den er ihr leiſtet, ſeine böſen Schoos- und Lieblingsneigungen gar wohl befriedigen zu können. Seine ganze Vorſtellung von Pflicht und Tugend wird durch den Irthum verkrüppelt, als ob Gott mit äuſſerer Verehrung zufrieden ſey. Nun iſt auch er mit ſich ſchon zufrieden, wenn er jene Gebräuche der Weiſe gemäs mit macht, gegen andre Menſchen die Pflichten erfüllt, auf deren Verlezung bürgerliche Strafe geſezt iſt, und ſich ſelbſt immer Mittel genug zur Befriedigung ſeiner Begierden zu verſchaffen weis. Bis zu der richtigen

Ein-

Einsicht von der ganz fehlerfreien, ganz volkommenen Heiligkeit, Weisheit und Güte Gottes; daß nur ein reines Herz, ein schuldloser Wandel, und ein redlicher Eifer in wahrer Rechtschaffenheit und Tugend ihn Gott wohlgefällig machen könne; bis zu dem grossen Gedanken, daß Gott ganz Güte, Liebe, und Wohlthun sey, und nur das mit seinem Beifall kröne, was zur Beförderung der Glükseligkeit seiner Geschöpfe am zuträglichsten ist, vermag sich seine unter der Last des Irthums erliegende Geisteskraft nicht zu erheben. Gut heist ihm, was seine Wünsche befriedigt, sein Vergnügen befördert, seine Begierden sättigt. Wenn er denn gleich nur zu oft, selbst die von ihm anerkante Gränze des Rechts in der Befriedigung seiner Begierden überschreitet, und sich nun vor dem Zorn der Gotheit, gerade wie vor der Rache eines erzürnten, bösen, mächtigen Menschen fürchtet: so sind ihm die Sühnungsceremonien wilkommen, durch welche der Priester des Aberglaubens ihn von dieser Furcht zu befreien verheisset, und kein Opfer, welches dieser Priester fordert, um die Gnade der erzürnten Gotheit damit zu erkaufen, verwegert er ihm, wenn ers schaffen kann, um nicht mehr vor der Rache eines so mächtigen Feindes zittern zu dürfen.

Kann es uns nun noch befremden, daß die Priester des Aberglaubens bei allen, über welche der Aberglaube herscht, im ungebührlichsten Ansehen stehn? Der Abergläubige sieht sie ja als die Vermitler zwischen Gott und Menschen an; als die Personen, durch deren Verwendung er die Gunst der Gotheit, an der seinem Eigennuz so viel gelegen ist, und wenn er dieselbe verscherzt hat, die Vergebung der Gotheit und die Abwendung ihrer ihm so furchtbaren Rache zu erlangen hoft! Aber dies Ansehen und diese Gewalt

der Prieſter des Aberglaubens über das abergläubige Volk iſt äuſſerſt verderblich. Verderblich für den Stat, denn ſie ſind dadurch almächtig; ohne ihre Einwilligung kann der Weiſeſte und Beſte nichts wagen, denn ſie haben den groſſen Haufen auf ihrer Seite, und wehe dem, wider den ſie denſelben aufbieten! Höchſt verderblich für das Wohl der Menſchheit überhaupt: denn der Vortheil dieſer ſchlauen Prieſter des Aberglaubens, welche ſich den Schein und das Anſehen der einzigen Inhaber und Lehrer und Aufbewahrer der richtigen Gotteserkentnis und Gottesverehrung zu geben wiſſen, bringt es mit ſich, daß ſie das Volk immer in der Blindheit, Dumheit und Unwiſſenheit zu erhalten ſuchen.

Mich ſchaudert, wenn ich an die blutgierige Wuth, an die Unmenſchlichkeiten denke, wozu der Aberglaube den Menſchen hinreiſſen kann! An die Unterdrükung aller Empfindungen, welche dem Menſchen ſonſt ſo natürlich ſind, ſobald ihm die, wie erwähnt, erzürnte Gotheit das Blut ihrer vermeinten Feinde zu fordern ſcheint! An die Fühlloſigkeit gegen die zärtlichen Regungen des väterlichen, ſelbſt des mütterlichen Herzens, wenn der Sohn, wenn die Tochter, die Lieblinge ihres Herzens von der Gotheit zum Opfer verlangt werden! Mich ſchaudert vor dem hölliſchen Verfolgungsgeiſte, der überall dem Aberglauben zur Seite herſchte; vor dem Feuereifer, womit die Prieſter des Aberglaubens Feuer und Schwerdt im Namen der Gottheit wider die gepredigt haben, die nicht unter ihr Joch den Nakken beugen, nicht zu ihrer Fahne ſchwören wolten. Schon die Natur der Sache lieſſe es erwarten, daß der Charakter der meiſten Prieſter des Aberglaubens aus Bosheit, Argliſt, Stolz und Dumheit, zuſammengeſezt ſeyn werde, und daß ſie,

die

die vorgeblichen Orakel der Wahrheit, Betrug, Unwiſſenheit und Dumheit, ſo viel ſie können, zu befördern und unter dem Volke zu verbreiten ſuchen; und eben dies bezeugt von ihnen die glaubwürdige Geſchichte aller Zeiten.

Wahrlich, der Menſch iſt zu bedauren, den das Joch dieſer unſeligen Knechtſchaft drükt! Es iſt ein trauriger Beweis der Schwäche des Menſchen, daß Millionen unter demſelben geſeufzet haben, und noch izt unter demſelben ſeufzen. Doch bleibt dem redlichen Menſchenfreunde der Troſt, daß auch in dem finſtern Gebiete des Aberglaubens das Licht der Wahrheit niemals ganz erliſcht; daß ſie bei denen, die ſie ſuchen, gern ihre Wohnung nimt, daß ſie auch da den Redlichen, der ſie nicht verſchmäht, mit ihren Wohlthaten lohnet, und ihn zu der Glükſeligkeit führt, deren er hier fähig war. Dunkel bleiben uns in der Zulaſſung der langewährenden und weitausgebreiteten Herſchaft des Aberglaubens die Wege der Fürſehung immer. Aber einſt wird das uns helle werden, was hier uns dunkel blieb! Indeſſen lehrt uns ſchon izt die Geſchichte, den Grund dieſer Zulaſſung in dem Hange zur Sinnlichkeit ſuchen, dem die Kraft der Vernunft bei ungebildeten Menſchen unterliegt. Die Gotheit veranſtaltete für die Menſchen, beim Anfange ihres Geſchlechts, die erſten richtigen Kentniſſe von einem Schöpfer und Herrn der Welt. Richtige Gotteserkentnis war die älteſte Religion in der erſten Kindheit der Menſchen; ſie iſt älter, als alle Vorſtellungen und Verfälſchungen ihrer Wahrheit. Aber der gröſſere Hauſe des ſchnell und ſtark ſich vermehrenden frühеſten Menſchengeſchlechts, unterlag nur zu bald jener Macht ſinlicher Lüſte, und vergas, daß der Menſch mehr, als ein Thier, daß er beſtimt ſey, ſeinen Schö-

pfer und Wohlthäter zu erkennen und zu verehren. Und doch hatte gewis der, der die richtigen Kentniſſe zuerſt veranſtaltet hatte, es nicht an den weiſeſten Mitteln fehlen laſſen, dieſelben unter den Menſchen zu erhalten! Durch die groſſe Fluth vertilgte die Fürſehung dieſe Peſt der Menſchheit, die thieriſche Gottesvergeſſenheit. Ein neues Geſchlecht trat an die Stelle des vergangnen. Der Gotheit eingedenk, aber wiederum nur zu bald vom Hange zur Sinlichkeit irre geleitet, dem die noch ungeübte Vernunft noch nicht zu widerſtehen vermogte, unterwarf es ſich bald der Herſchaft des Aberglaubens; und nach der Ausſage der Geſchichte, würde derſelbe ſich faſt gewis zum algemeinen Despoten der Menſchheit aufgeworfen haben, wenn die Fürſehung nicht almälig, durch weiſe und gütige Erziehungsanſtalten, der Vernunft wieder aufgeholfen, und nach der verſchiedenen Fähigkeit der Völker, das eine früher und ſchneller, das andre ſpäter und langſamer, zur vernünftigen Gotteserkentnis und Gottesverehrung zurükgeführt hätte. Ueberhaupt aber lehret die Geſchichte, daß nicht jede Aufklärung; ſondern nur Aufklärung und Berichtigung der Erkentnis von Gott und ſeiner Verehrung, dem Aberglauben ſein Scepter aus den Händen zu winden vermögend ſey. Und auch in ſo fern beſtätigt ſie die ſtete Mitwirkung einer götlichen Fürſehung bei der Erziehung des Menſchengeſchlechts zur vernünftigen Gotteserkentnis. Denn, ſich ſelbſt überlaſſen, klärt ſich leider der ſchwache ſinliche Sterbliche, in jeder andern Kunſt und Wiſſenſchaft eher, als in der Religion auf.

Die Verkehrtheit des Aberglaubens iſt ſo arg, daß ſie bei einem gewiſſen Grade, der von der Fürſehung veranſtalteten Aufklärung der richtigen Gotteserkent-

erkentnis, dem Menschen in die Augen fallen mus. Die Wahrheit, daß bloſſe Ceremonien keine würdige Verehrung des Schöpfers, Erhalters und Regenten der Welt seyn können, mus da nothwendig von mehrern Menschen erkant werden, wo richtigere Begriffe von der unendlichen Volkommenheit Gottes, und Trieb und Luſt zum Nachdenken über die würdige Verehrung deſſelben erwekt worden ſind. Man frage nur die Geſchichte. Sie lehrt es, daß der Thron des Aberglaubens zu wanken begint, ſobald in die dikke Finſternis, welche denſelben umgiebt, nur einige Schimmer ächtreligiöſer Aufklärung dringen. Nach und nach ſtreifen alsdenn immer mehrere ſeiner Sclaven die Feſſeln ab, welche er ihnen anlegte. Aber nur zu oft gehn ſie dann in das benachbarte Gebiet eines der beiden Despoten über, deren Reich unmittelbar ans Reich des Aberglaubens gränzt, in welchem ſelbſt oft ein beträchtlicher Theil ihnen unterworfen iſt. Ich meine die Schwärmeri und den Unglauben.

Wie leicht der Abergläubige ſelbſt zugleich ein Schwärmer werde, habe ich oben bemerkt. Aber die Schwärmerei verträgt ſich ſelbſt mit vielen richtigen Religionskentniſſen; entweder bei ſonſt nicht wenig aufgeklärten, aber nicht zum ruhigen Gebrauch der Vernunft geübten Menſchen von ſehr lebhafter Einbildungskraft, welche bei ihnen über das Urtheilsvermögen das Uebergewicht erhält; oder bei halbaufgeklärten, nur die Verkehrtheit abergläubiger Ceremonien einſehenden Menſchen, die das Joch des Aberglaubens abwerfen. Je heftiger ſolche Menſchen nach Freiheit dürſten, deſto mehr laufen ſie Gefahr, ſich zu berauſchen. Von Schwärmern der erſtern Art, geben unſre Zeiten uns Exempel genug. Von Schwärmern der leztern Art, ſtelt die Geſchichte ganze Schaaren

auf; von den Eſſenern unter den Juden, vor achtzehn Jahrhunderten, und den Montaniſten an, und, beſonders in den lezten Jahrhunderten vor der Reformation und zur Zeit und nach derſelben, bis auf den Grafen Zinzendorf und ſeine Gemeine und Ziehen und andre Apokalyptiſche Schwärmer herab. Die Schwärmerei nimt ſo unzählig mannichfaltige verſchiedene Geſtalten an, ſo unzählig die Verirrungen ſind, welchen der Menſch unterworfen iſt, wenn er der Fakkel der geſunden Vernunft das Irlicht einer erhizten Einbildungskraft und brauſender Affecten vorzieht, und bei der Blendlaterne, welche dieſelben ihm vorhalten, nicht weiter ſieht, als auf den Punkt, welchen ſie ihm erleuchten.

Mir kömt es hier hauptſächlich nur auf die Darſtellung des nachtheiligen Einfluſſes an, welchen die Schwärmerei auf die algemeine und beſondre menſchliche Wohlfahrt hat. Ich will bei derſelben wiederum Erfahrung und Geſchichte zur Führerin wählen.

Heftige Gefühle der Ehrfurcht, der Liebe, der Sehnſucht nach der Gnade der Gotheit, ſind bei dem Schwärmer das Maas, nach welchem er das Wohlgefallen der Gotheit an ihm, und ſeine Würdigkeit abmiſt. Je heftiger und erſchütternder jene ſind, deſto ſichrer dünken ſie ihm für die beſondere Geneigtheit der Gotheit beweiſend, worauf er ſich Rechnung macht. Was Wunder denn, daß mancher Schwärmer die äuſſere Verehrung der Gotheit, nicht blos die durch Ceremonien und ſinliche wilkührliche Gebräuche; ſondern überall die thätige Verehrung Gottes durch Gehorſam, in der Ausübung der Werke, an welchen der Leib Antheil nimt, verworfen hat! Was Wunder, daß er vorzugsweiſe nach einer Vereinigung ſeines innern Menſchen, ſeiner Seele, mit der Gotheit ſtrebte;

nach

nach lebhaften Regungen der Liebe gegen die Gotheit, der Freude über ſie, der Dankbarkeit für ihre Gnade und Güte ängſtlich rang, und oft in Gefahr gerieth, in Schwermuth und Seelenangſt zu verſinken, wenn ihm dies Ringen vergeblich ſchien; da er die Gröſſe und den Werth ſeiner Frömmigkeit nach dem Maaſſe der Heftigkeit ſeiner Gefühle, nach der Lebhaftigkeit der Bewegungen ſeiner Einbildungskraft und der leidenſchaftlichen Regungen abmiſt, die er innerlich, bei der Erhebung ſeines Herzens zur Gotheit, bei ſich zu erwekken vermag. Er lebt in beſtändiger Anſtrengung, läſts ſich ſo ſauer werden, Gott nach ſeiner Weiſe recht brünſtig zu lieben, und meint denn, Gott könne gegen eine ſo innige feurige Liebe unmöglich gleichgültig bleiben. Sein Lieblingswahn wird nun der, daß ſich die Gotheit mit ihm auf eine beſondre Weiſe inniger vereinige, in ihm wohne, ſelbſt die Gefühle ſeines Herzens wirke, ihm ein innres Licht, Offenbarungen aller Art ihm ertheile, wie ſich ein Freund unter Menſchen ſeinem Freunde mittheilt; und beſonders in ihm Empfindungen erwekke, welche das untrügliche Kenzeichen ihrer beſondern Gnade ſeyen. Deutliche Einſicht iſt überhaupt ſeine Sache gar nicht. Er erſchrikt vielmehr vor der Kälte und Ruhe ſeines Herzens, wenn er von Zeit zu Zeit zu deutlicher Einſicht komt, und ſtrebt ſogleich, ſich wieder in die überſpante Lage ſeiner Empfindungen hinein zu verſezen, welche ihm ſo verdienſtlich ſcheint. Wie könte denn auch wohl ernſte Strenge, und genaue Rechtſchaffenheit in ſeinem ganzen Verhalten ſein Ziel ſeyn! Die Gebote Gottes ſind nicht ihm, ſie ſind dem gemeinen Menſchen gegeben; er iſt über ſie erhaben; er ſpielt gleichſam einen Roman mit der Gotheit und glaubt ſich verſichert halten zu dürfen, daß Gott bei einem Menſchen, deſſen Herz ſo ganz in ſeiner Liebe brenne, es

mit dem äuſſern Verhalten, mit dem Gehorſam gegen das Geſez, wie ers nennet, ſo genau nicht nehmen werde. Ja er geht wohl ſo weit, alles Aeuſſere überhaupt für gleichgültig zu achten, und ſich einzubilden, daß er den Leib der Sünde Preis geben könne, um die Seele deſto beſſer Gott ganz zu weihen; dergeſtalt, daß die Handlungen und Werke, woran der Leib Antheil nimt, auf Gottes Wohlgefallen oder Misfallen an ihm keinen Einflus haben. Bei dem Wahne, daß er im Alleinbeſiz der vorzüglichen Liebe der Gotheit ſey, kann er nicht allein andre Menſchen, die er als der Gotheit gleichgültig, oder gar als von ihr gehaſt betrachtet, auf das gröbſte beleidigen, haſſen und anfeinden; ſondern auch ſie mit der blindeſten Wuth, mit Feuer und Schwerdt verfolgen, mit einer Wuth, die deſto entſezlicher tobt, je gewiſſer er ſich einbildet, zur Ehre Gottes die Feinde deſſelben zu verfolgen. Jede Untugend, ja jedes Laſter, Gleichgültigkeit gegen die Gotheit ausgenommen, kann in ſeiner Seele bleiben; denn mit heftigen ſinlichen Gefühlen der Liebe gegen Gott kann er dieſe vereinigen, indem er ſie damit zu beſchönigen weis, daß ſie den innern Menſchen nicht angehen, und ſeine Vereinigung mit der Gotheit nicht hindern. Oder er verwandelt ſie wohl gar in Tugenden, wenn vermeinte Feinde der Gotheit ein Gegenſtand ſeiner böſen Geſinnungen und Thaten, ſeines Haſſes, Neides, Grolls, Jähzorns, ſeiner Ungerechtigkeit und Vervortheilung, ſeiner Läſterungen, Schmähungen, Verläumdungen und Verfolgungen ſind.

Die Schwärmerei kann oft auch den bethören, und almälig ganz unter ihr Joch bringen, der nicht wenige wahre und richtige Kentniſſe von Gott und ſeiner Verehrung beſizt. Es hat ja allerdings ſehr gutmüthige

müthige Schwärmer gegeben, und es giebt sie auch noch, bei welchen die einmal erworbenen richtigen Religionskentnisse wirksam bleiben, nur daß sie in andern Religionssäzen, worin ihnen richtige Kentnis fehlt, ihren Einbildungen, Gefühlen und Empfindungen zu viel einräumen, und so in die Irre verleitet werden. Desto trauriger ist aber der Irthum derselben, desto mehr ists die Pflicht des Menschenfreundes, davor zu warnen, und die unbefangne, ruhig nach göttlicher Wahrheit forschende, und göttliche erprüfte Belehrung willig annehmende Vernunft, Jedermann zur einzigen sichern Führerin zur richtigen Gotteserkentnis und richtiger Gottesverehrung zu empfehlen. Denn da der Mensch, über den die Schwärmerei die Oberherschaft erlangt hat, in einem beständigen Gewirre sich bunt durchkreuzender Einbildungen lebt und webt, und da die kühle ruhige Vernunft nach und nach immer weniger über ihn vermag: so besteht er zulezt nicht allein selbst auf den gefährlichsten Verirrungen mit dem hartnäkkigsten Eigensinne; und ist nicht allein in Gefahr von andern Schwärmern ältrer oder neuerer Zeiten durch Nachahmung angesteckt und verschlimmert zu werden, wenn etwa seine erhizte Phantasie die Einbildungen derselben, in die ihm eigne Reihe schwärmerischer Vorstellungen nach Wunsch hineinzuverweben vermag: sondern er ist auch in der gröſſesten Gefahr von schlauen Betrügern gemisbraucht zu werden, die seinen Einbildungen schmeicheln, um durch ihn, und durch seinen Einflus auf seine Anhänger und Freunde, ihre lichtscheuen Anschläge desto verdekter befördern zu lassen. Schon mancher Schwärmer richtete, ohne es zu wissen oder nur zu ahnden, das Reich des Aberglaubens wieder auf, indem er es niederzureiſſen vermeinte!

Alles nur mehr als zu wahr, ruft mancher bei einer ſolchen Darſtellung aus. Was man auch von Religion ſchwazen und prälen mag, Aberglauben iſts, Schwärmerei iſts, und nichts weiter! O des armen Betrognen! Denn wo möglich iſt der Ungläubige noch elender, ſein Zuſtand noch trauriger, als alles, was ich bisher vom Aberglauben und der Schwärmerei bewieſen habe! Die Ungläubigen theilen ſelber ſich in zwo groſſe Hauptklaſſen; die Klaſſe derer, die aus Grundſäzen ungläubig ſind, wird, und ich verdenke es ihr nicht, den unwiſſenden Pöbel der Ungläubigen nicht zu ſich rechnen laſſen wollen. Dieſer Pöbel der Ungläubigen lebt unter dem Pöbel in der ganzen Welt zerſtreut, und wehe dem Lande, wehe dem Stats, in welchem ſeine Zahl die gröſſeſte iſt! Ohne an einen Schöpfer und Herrn der Welt, ohne an eine weiſe, heilige und gerechte, gütige und almächtige Fürſehung zu denken; ohne an eine vergeltende Zukunft nach dem Tode zu denken; oder wenigſtens ohne ſo daran zu denken und zu glauben, daß er ſein Herz und ſeine Thaten nach dieſem Glauben ordnen und einrichten möchte, lebt er das Leben der Thiere, vor welchen er auch nur die menſchliche Geſtalt und ein wenig, oft nur gar ſehr wenig Vernunft voraus hat; beherſcht von ſeinen ſinlichen Trieben und Lüſten; jedes Laſters und jeder Bosheit fähig, wovon ihn nicht ſein Temperament, oder der einleuchtende Schaden, oder das Rachſchwerdt, das über ſeinem Haupte ſchwebet, zurükhält; keiner Pflicht getreu, zu der nicht Eigennuz, oder Zwang ihn treibt; unbekant mit allem, was den Adel und die Würde der Menſchheit ausmacht; unbekant mit der das Herz erhebenden Verbindung zwiſchen ihm und ſeinem Schöpfer, mit allen Freuden, welche die Erkentnis des Beſten, Weiſeſten, Erhabenſten und Gütigſten aller Weſen gewährt;

mit

mit allen Freuden der kindlichen Dankbarkeit und Liebe, und des kindlichen Zutrauens zu ihm, der Ergebung in seinen Willen und des Gedankens an seine alwaltende Fürsorge; unbekant mit allen Freuden, welche wir bei dem Bewustseyn der Uebereinstimmung unsrer Gesinnungen und Thaten, mit den Gesinnungen und Thaten dieses liebenswürdigsten und Vortreflichsten unter allen Wesen, empfinden; mit allen Freuden der Tugend und des Guten; mit allen Freuden über dem Glükke und Wohl andrer Menschen, und über unserm Antheil an der Beförderung, Vermehrung und Befestigung desselben. Begabt von Gott mit den edelsten Fähigkeiten, bestimt und vermögend stets an Erkentnis des Guten, und an edlen Fertigkeiten in allem Guten zu wachsen, und nach dem erhabenen Ziele einer sich ewig erhöhenden Glükseligkeit zu streben; unterwerfen sie sich muthwillig der Gewalt thierischer Begierden. Für die Sinne Nahrung anzuschaffen, ist ihr elendes unwürdiges Geschäfte; und die vergängliche Lust des gegenwärtigen Augenbliks gierig zu verschlingen, ist das niedrige Ziel ihres mühsamsten und beschwerlichsten Bestrebens!

Im Gegentheil kann der Ungläubige aus Grundsäzen, der Gottesläugner, seinen Glauben auf dem Wege gar zu kühner metaphysischer Speculation verloren haben; wenn er es etwan wagen wolte, die für das Daseyn Gottes aus der reinen Vernunft herzunehmenden Gründe allein gelten zu lassen, und eine reinmetaphysische Demonstration, die volkommen Genüge leistete, zu seiner Ueberzeugung zu fordern; anstatt zu bedenken, daß das Daseyn eines Urhebers alles dessen, was ausser ihm da ist, wohl unmöglich zulänglich durch Gründe der reinen Vernunft erwiesen werden könne, deren Daseyn schon das Daseyn ihres Urhebers

hebers vorausſezt; anſtatt die Welt und alle ihre Veränderungen aufmerkſam zu ſtudiren, und ſich ſo zu überzeugen, daß die geſunde Vernunft überall zulezt auf Gott führet, und daß in dem Glauben an das Daſeyn deſſelben, allein alle Dunkelheiten ihre Aufklärung, alle Schwierigkeiten ihre Entwikkelung, alle Zweifel ihre Auflöſung und Beantwortung finden. Ein Ungläubiger aus dieſer Klaſſe kann übrigens, wenn er in der Jugend wohl unterrichtet und erzogen, und wenn ſein Herz früh zur Gerechtigkeit, Billigkeit, Menſchenliebe und Liebe alles Guten gebildet ward, bis auf einen hohen Grad gut, und ein höchſt achtungswürdiger Menſch ſeyn. Aber laſt uns ihn bedauern, in der Stille deſto mehr bedauern, je mehr wir ihn achten, und je weniger wir es ihn merken laſſen müſſen, daß wir ihn bedauern, um ihn nicht zu beleidigen! Laſt uns ihn bedauern, daß für ihn ſo viele Quellen des Troſtes, der Ruhe und Freude, und der edelſten Erkentniſſe, nach welchen er ſich doch ſo innig ſehnet, vergebens ſtrömen; aus welchen der ſtets ſchöpfen kann, der an Gott recht glaubt und ihn recht verehrt! Laſt uns ihn bedauern, weil jede Tugend ihm ſo viel ſchwerer, ja manche Tugend, welche den Menſchen ganz vorzüglich erhebt, und ganz vorzüglich beglükt, ihm ganz unmöglich wird; weil jede Gefahr der Verführung, des Irthums und der Sünde für ihn um ſoviel furchtbarer, ja unter manchen Umſtänden unwiderſtehlich furchtbar, jede Noth für ihn ſo viel drükkender wird, als für den, deſſen Herz dem Seinigen gleichet, der aber glaubt, was Er läugnet. Noch dazu iſt dieſer Charakter unter den Ungläubigen dieſer Art nur ſehr ſelten. Wer nicht ſchon ſehr feſt in den Grundſäzen der Menſchenliebe, der Billigkeit und Gerechtigkeit befeſtigt iſt, wird beim Unglauben nur zu leicht ein Egoiſt, ein ſelbſtſüchtiger Menſch, der

nur

nur für die Befriedigung ſeiner Wünſche lebt, und mehr oder weniger zum Thier herabſinkt, je nachdem es ihm mehr oder weniger an jenen feſten Grundſäzen fehlt! Auch liegt der Grund des Unglaubens, bei dem groſſen Haufen der Ungläubigen aus Grundſäzen, nicht eben in dem Hange zu metaphyſiſchen Speculationen; ſondern entweder in wirklich verkehrten Lehrſäzen ihrer Kirchenparthei, die ihnen von Kindheit auf eingeprägt ſind, und hernach ihnen nicht Genüge thun, wenn ſie zu mehrerer Einſicht und weiterm Nachdenken gelangen; oder in einer mangelhaften Einſicht in wirklich richtige Lehren der Parthei, in welcher ſie erzogen ſind; da denn beide von dem Wahne getäuſcht, als gebe es keine wahre Religion, auſſer dem, was ſie von der Religion gehört haben, wie weiland die Griechiſchen und Römiſchen Philoſophen und Staatsmänner, alle Religion als Aberglauben verwerfen, und deſto eher verwerfen, je häufiger die väterliche Religion gewiſſe Laſter und Ausſchweifungen verbietet, welchen ſie ſich ergeben.

Iſt das wahr, was ich bisher erörterte, und wer das abläugnen will, der mus Erfahrung und Geſchichte zu Lügnerinnen machen, denn ich habe nichts weiter gethan, als daß ich ihre Ausſagen ſammelte; iſt das wahr, was ich bisher erörterte: ſo kann es keinem Menſchen, dem das Wohl ſeines Bruders nicht gleichgültig iſt, und um ſo viel weniger der Obrigkeit gleichgültig ſeyn, wenn ſich Aberglaube, Schwärmerei oder Unglaube im Stat ausbreiten, und dem edelſten Theil der Wohlfahrt derer, für deren Glük und geſamte Wohlfahrt die Obrigkeit möglichſt ſorgen ſolte, den empfindlichſten Schaden zuzufügen drohen! Wahrlich es kann ihr um deſto weniger gleichgültig ſeyn, je gröſſer die Wohlthaten ſind, mit welchen

chen die wahre Gottesverehrung jeden einzelnen Menſchen, der ſich ihr weihet, und jeden Stat, in welchem ſie herſchet, wie mit mütterlicher Liebe ſegnet.

Es iſt der edelſte Vorzug, die erhabenſte Glükſeligkeit des Menſchen, daß er den Unendlichen würdig verehren, und von der Wahrheit richtig belehrt, feſt überzeugt und in allen ſeinen Geſinnungen und Thaten geleitet und regiert werden kann, daß ein höchſtvolkomner Urheber, Erhalter und Beherſcher der Welt, über den Schikſalen und Veränderungen des Weltals, wie über den Schikſalen jedes einzelnen ſeiner Geſchöpfe, mit nie irrender Weisheit, mit ungehinderter Macht, mit unbegränzter Güte walte. Den Willen ſeines Schöpfers kennen, die Abſichten, welche ſein Schöpfer mit ihm hat, richtig und mit Ueberzeugung kennen, iſt die höchſte Weisheit des Menſchen, der höchſte Adel ſeines Verſtandes. Soll die Volkommenheit und Erhabenheit des Gegenſtandes die Würde der Erkentnis beſtimmen, wer iſt ſo herlich, ſo volkommen, als der Unendliche? Soll die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit der Erkentnis ihren Werth und ihr Gewicht feſtſezen: welche Kentnis iſt für den Menſchen unentbehrlicher und beſeligender, als die Kentnis des Willens und der Abſichten desjenigen, von welchem unſre ganze Wohlfahrt abhängt, und deſſen Abſicht unſre Seligkeit iſt! Im Gehorſam gegen den Unendlichen, in der Nachahmung deſſelben und im Vertrauen auf denſelben, findet wahre Tugend ihren ſicherſten Führer, ihren feſteſten Grund, ihre kräftigſte Stärkung zur Ausübung alles Guten, wozu ſich Gelegenheit findet, zur weiſeſten Wahl und zur eifrigſten und treuſten Volbringung deſſelben. Der Wille des Unendlichen kann nichts billigen, was ſeiner Geſchöpfe Glükſeligkeit hindert. Wer kann denn wohl

ſichrer

ſichrer vor der Gefahr ſich zu verirren oder zu ſtrauchеln die Bahn der Tugend wandeln, als der Weiſe, der den Willen des Unendlichen überall zur Richtſchnur ſeines Wandels macht? Wer kann ſtandhafter und männlicher in der Wahl und Uebung alles Guten beharren, als er, deſſen Vorbild und Regel der Wille des Unendlichen iſt, welcher unveränderlich nur das Gute, nur das liebt, wodurch unter ſeinen Geſchöpfen das meiſte Glük befördert wird! Es giebt der Fälle im menſchlichen Leben nicht wenige, wo das Gute dem Menſchen ſauer wird, wo es ihn oft viel Selbſtverläugnung, viele Aufopferungen wirklich geringerer, aber oft doch angenehmerer Güter koſtet. Wer wird in ſolchen Fällen ſo ſtark und ſo getroſt in der Volbringung des Guten ſeyn, als er, dem Gott gefallen, und Gott nachahmen das höchſte Gut iſt. Der groſſe Gedanke, Gott ähnlicher zu werden, erhebt die Seele gleichſam über ſich ſelbſt, erhebt ſie zu dem freudigſten Muth, bei allem, was ihr ſchwer wird. Sie weis es, daß ihr nichts unmöglich ſeyn kann, was der Unendliche will, weis es, daß ſeinem Wink die ganze Natur gehorcht, und daß ihm der Mittel und Kräfte eine unzählige Menge zu Gebote ſtehn, wodurch er ſie zu allen Guten unterſtüzen, ihr ſeinen Beiſtand leiſten könne.

In allen Widerwärtigkeiten iſt dem wahren Verehrer Gottes Troſt und Ruhe geſichert; geſichert durch die Ueberzeugung, daß auch ſie alle von einer nie irrenden Weisheit und unveränderlichen Güte gelenkt werden, deren Macht nichts hindern kann, das zu veranſtalten, was ſie für das Beſte und Wohlthätigſte erkent! Er weis, daß dieſe unendliche Weisheit, Macht und Güte auch über ihm und über allem, was ihm begegnet, walte, und jedes Ungemach zulaſſe, wel-

welches ihn trift. Darum zweifelt er nicht, daß auch in ſolchen Widerwärtigkeiten die Keime verborgen liegen, aus welchen ſich, wie bitter auch ihre Hülle ſeyn mag, ſüſſe Früchte höherer und edlerer Glükſeligkeit entwikkeln ſollen, die ihm ſonſt nicht hätte zu Theil werden können. Begierig wird er dieſe Keime aufſuchen, warten und pflegen; da wird er Nahrung für den wahren Heldenmuth des Weiſen, Stärkung für ſein Vertrauen auf Gott, für ſeine Demuth, Geduld und Mäſſigkeit, Arbeitſamkeit, Genügſamkeit, und Selbſtbeherſchung, Erhebung ſeiner Seele zu Gott, Ergebung in den Willen Gottes, und für ſo manche Tugenden finden, die er ſonſt nicht ſo zu üben Gelegenheit gefunden hätte. Wie ernſtlich wird er nach den Mitteln forſchen, durch welche Gott ihm helfen will, und wenn er ſie findet, ſie gebrauchen! Oft wird er bei ſo weiſer Anwendung eines erlittenen Verluſts, ſelbſt an irdiſchem und zeitlichem Gut mehr nachher gewinnen, als er verloren hatte; weil Noth und Elend ihn neue Mittel lehrte, ſich rechtmäſſige Vortheile zu verſchaffen. Fänd' er aber auch der Mittel keine, keine Hülf auf Erden in ſeinem Elende: ſo bliebe ihm doch immer der nimmer ihm fehlende und immer ihn zu ſtärken und getroſt zu erhalten hinreichende Troſt des Vertrauens auf Gott.

Freilich kömt immer ſehr viel auf die Umſtände an, worin der Menſch durch Geburt, Talente, Erziehung, Verbindungen mit andern Menſchen, und Gelegenheiten zur Ausbildung oder Anwendung ſeiner Kräfte geſezt wird. Lauter Umſtände, die nicht von ihm; ſondern von einer höhern Macht abhängen, die über ihm, wie über allen waltet. Aber in jeder Lage, unter jeden Umſtänden macht wahre Verehrung Gottes ihn, als Menſch für ſich betrachtet, des gröſſeſten

Glüks

Glüks theilhaftig, welches er genieſſen konte. Alle wahre menſchliche Glükſeligkeit beruhet ja auf der Zufriedenheit des Menſchen mit ſich ſelbſt und mit ſeinem Zuſtande. Sie wird deſto edler, je beſſer der Menſch ſeine Beſtimmung kent, es weis, wie viel Gutes er ſtiften, wie viele dazu dienende Kentniſſe er ſich erwerben, wie viele Uebung und Fertigkeit er darin erlangen, und wie viele Freuden er dadurch ſich ſelbſt und andern Menſchen ſchaffen kann. Aber je edler das Glük iſt, welches ein Menſch ſich als das Ziel ſeiner Wünſche und Bemühungen vorſezt; deſto unerträglicher wird ihm auch die Beſorgnis, daß er ohne ſeine Schuld dieſes Glüks beraubt werden möge. Ein gänzliches Ende deſſelben fürchten zu müſſen, würde für ihn die bitterſte Kränkung ſeyn, würde mitten im Genuſſe der edelſten Freuden ihn betrüben, mitten in der edelſten Thätigkeit ſeine emporſtrebende Kraft niederdrükken. Es hat freilich Menſchen gegeben, die ſich bei jener Furcht zu ſtärken, und zur Verachtung derſelben, oder wenigſtens zur Unempfindlichkeit dagegen abzuhärten ſuchten; indem ſie das einmal gewis bevorſtehende Ende ihres Glüks als ein unvermeidliches Uebel anſahen, welches ſich der Weiſe gefallen laſſen, wodurch er ſich nicht in ſeinem Freudengenuſſe ſtören, nicht in ſeiner gemeinnüzzigen Thätigkeit hindern oder aufhalten laſſen müſſe. Allein wer die Geſchichte des Lebens, der Geſinnungen und Handlungen ſolcher Menſchen beobachtet und näher unterſucht hat, wird in derſelben die deutlichſten Beweiſe des unnatürlichſten Zwanges, den ſie ſich ſelbſt auflegten, angetroffen, und ſich von dem ſchädlichen Einflus überzeugt haben, den jene Furcht auf die Ruhe, Tugend und Glükſeligkeit derſelben hatte. Hingegen, wenn der Menſch gewis iſt, daß ihm das Glük, nach welchem er ſtrebt, ohne ſeine Schuld nicht entriſſen,

das Ziel, dem er zueilt, ihm nicht entrükt werden könne; wenn er überzeugt iſt, daß kein Ende, kein Aufhören ſeines Glüks für ihn zu fürchten ſey, daß er vielmehr ſeine Fähigkeiten Gutes zu wirken und zu genieſſen immer, und immer volkommener werde entwikkeln und gebrauchen können; dann iſt er mit ſeinem Zuſtande zufrieden, und mit ſich ſelbſt nach dem Maaſſe zufrieden, als er ſich deſſen bewuſt ſeyn kann, daß er ſeine Kräfte ſo treu und gut er könne, gebrauche, daß er ſie ſeinem Vermögen und ſeiner Beſtimmung gemäs anwende, für ſich und für andre Menſchen ſo viel Gutes zu wirken, als er könne, und wahrer Glükſeligkeit mit dem Eifer nachſtrebe, den er für ſeine Pflicht erkent.

Und dieſe ächte wahre Glükſeligkeit kann bei einem wohlgegründeten Glauben an Gott, an ſeine Fürſehung und an ſeine Abſichten mit den Menſchen dem rechtſchafnen Verehrer Gottes niemals fehlen. Ewig wird ſein Schöpfer ihn erhalten, ewig ihn nach dem Maaſſe mit allen ihm beſtimten Seligkeiten beglükken, je nachdem er nicht ſelber ſeine Glükſeligkeit hindert; ſondern vielmehr treu die Mittel braucht, wodurch er dieſelbe befördern ſoll. Sein Schöpfer iſt der Urquell alles Guten, und will Glük und Freude und Seligkeit um ſich her verbreiten. Auch ihn, das weis er, ſchuf ſein Schöpfer, damit er glüklich und immer glüklicher werden, und damit er Gutes und immer mehr Gutes wirken ſolle. In jedem Stande kann er bei dieſer Ueberzeugung mit ſeinem Zuſtande zufrieden, und wenn ſie zugleich die Regel ſeines ganzen Verhaltens iſt, mit ſich ſelbſt zufrieden, in jedem Stande glüklich ſeyn. Iſt das ſein Vorſaz, Gutes zu wirken, ſo viel er kann, und dahin zu ſtreben, daß er das immer mehr und immer beſſer könne: ſo wird er

ge vis

gewis in jedem Stande seine Kräfte möglichst wohlthätig und gemeinnüzzig brauchen, möglichst viel Gutes stiften; denn der ernstliche edle Vorsaz, verbunden mit festem Glauben an eine alweise, almächtige und algütige Fürsehung, vermag viel, sehr viel! Heilig werden die Verbindungen ihm seyn, worin ihn sein Schöpfer gesezt, und die Pflichten, welche derselbe dadurch ihm aufgelegt hat. Er wird für die Menschen, welche mit ihm in der nächsten Verbindung stehen, die seiner Hülfe am meisten bedürfen, und welchen er am nüzlichsten werden kann, unermüdet wohlthätig wirken; und der Anblik des Guten, der Genus der Freude über dem Glükke, welches er sich und andern bewirkt hat, und die innige Dankbarkeit und Liebe gegen seinen Schöpfer und Erhalter, der ihn dazu in den Stand sezte; dies, dies sind seine reinen edeln süssen Freuden! O wie glüklich wäre die Welt, welch ein Vorhof des Himmels wäre die Erde, wenn dies der herschende Grundsaz aller, wenns nur der herschende Sinn und Geist der meisten Menschen wäre!

Bedarf es denn wohl noch des Beweises, daß der rechtschaffenste Verehrer Gottes auch der beste Bürger und Unterthan sey? Gerechtigkeit, Treue in seinem Beruf, Sparsamkeit, Mässigkeit, Arbeitsamkeit und unermüdete gemeinnüzzige Strebsamkeit: diese Tugenden sind es, welche man dem Statsbürger, bei der nöthigen Geschiklichkeit zu seinen Berufsarbeiten wünschen mus; wenn der Stat sich recht viel Gutes von ihm versprechen soll. Ich sezte zum Voraus, daß für die Gelegenheit gesorgt werde, deren jeder Bürger bedarf, um sich die Kentnisse und Geschiklichkeiten, und die Uebung zu erwerben, die den tüchtigen Geschäftsmann bilden. Aber wer

wird ſolche Gelegenheiten am beſten benuzzen? Unſtreitig der, der überal den Willen Gottes vor Augen und im Herzen hat, und jede Pflicht als Gottes Willen, und jedes Gute als eine Ausſaat betrachtet, die ewig gute Früchte tragen werde. Wäre es möglich, daß die Pflicht der Gerechtigkeit, die Pflicht niemand Unrecht zu thun, ſo häufig vernachläſſigt und übertreten würde, eine Pflicht, die jeder Menſch durch ſein eignes kränkendes Gefühl des erlittenen Unrechts ſo leicht für eine Vorſchrift Gottes erkennen kann; wäre es möglich, unter dem Scheine des Rechts die gröbſten Ungerechtigkeiten zu verüben oder zu befördern; möglich, ſich zu Ungerechtigkeiten, durch eine Hand voll Geld und durch Geſchenke, erkaufen zu laſſen; möglich, Schulden zu machen, wenn man weis, daß man ſie nicht bezahlen kann, und ſo für die, deren Zutrauen man misbrauchet, durch ſeinen Betrug noch gefährlicher zu werden, als der Dieb, der nur komt um zu ſtehlen; möglich mit der Ehre und dem guten Nahmen andrer Menſchen, in Geſelſchaften wie mit einer Scherbe umzugehn, nach welcher muthwillige Knaben mit Steinen zielen, und unter dem Zujauchzen des rohen Haufens ein Stük davon nach dem andern zerſchmeiſſen; möglich, mit der Sitſamkeit und Keuſchheit des weiblichen Geſchlechts, die doch in und auſſer der Ehe für daſſelbe ein ſo groſſes Gut iſt, als wärens Seifenblaſen zu ſpielen, die man nach Gefallen herumtreiben, vor den Augen gaukeln, und wenn man ſeine Luſt daran gebüſt hat, plazzen laſſen kann; möglich, ſo viele der unmenſchlichſten Unmenſchlichkeiten, gegen Menſchen von Menſchen begangen, damit entſchuldigen zu wollen, daß man entweder ein ererbtes oder ein erkauftes Herrenrecht über ihre Freiheit und ihr Leben habe; möglich — Doch wo ſolt' ich aufhören!

ren! — Wären so viele Ungerechtigkeiten, als in den gesittetsten Staten täglich begangen werden, wohl möglich, wenn der Geist der wahren Gottesverehrung recht algemein die Menschen beseelte; der Geist der Bruderliebe, der billig in den Herzen aller Menschen herschen solte, da sie ja alle Brüder, Kinder eines Vaters, Glieder einer grossen Familie, aus einem Blute entsprossen, und bestimt sind, alle gemeinschaftlich nach einer für alle bereiteten Glückseligkeit zu streben!

Wer Gott von ganzem Herzen verehrt und liebt, und es weis, daß kein Unrecht Gott gefallen kann, der wird als Dienstbote die Dienste, die er seinem Herrn schuldig ist, mit möglichster Treue leisten; er wird als Taglöhner sein Tagewerk, als Handwerker seiner Hände Werk, so gut und redlich machen, als er kann; er wird im Kauf und Verkauf niemand bevortheilen; als Sachwalter oder Richter keinem Unrecht thun: als einer der Mächtigen und Gewaltigen der Erde keinen deswegen drükken, weil er sich ihm nicht widersezzen kann; als Geselschafter mit der Ehre und dem guten Namen andrer Menschen, und mit Sitsamkeit und Keuschheit, als mit einem unverlezlichheiligen Gute umgehn, und in seinem häuslichen Leben sich, als ein ehrlicher Mann, mit den Ausgaben nach der Einnahme richten. Denn der wirklich edle rechtschaffene Mann solte ja lieber jede entbehrliche Bequemlichkeit, und lieber jedes Vergnügen entbehren; als es sich je auf Kosten der Gerechtigkeit betrüglicher Weise zum Schaden Anderer verschaffen. — Aber der Reizungen zur Ungerechtigkeit sind so viele, und sie sind so mächtig bey der Gewalt, die unsre Begierden über uns haben, und tausend Umstände erschweren uns den edlen

Kampf der Selbstverläugnung, die zum Theil in herschenden fehlerhaften Sitten, zum Theil in unsern mannichfaltigen Verbindungen mit andern Menschen ihren Grund haben! — So wendet man mir ein, und das ist sehr wahr! Aber bei allem, was heilig ist, dies beweiset ja um desto mehr, wie nothwendig der Mensch die wohlthätige Unterstüzzung wahrer Gottesverehrung bedürfe! Denn nur diese, oder nichts in der Welt, verleihet dem Menschen die Kraft zum Siege über jede böse Begierde, zur Verläugnung jedes unerlaubten Genusses. Wer Gott recht kent, und seine Verheissungen, und die hohe Würde der menschlichen Bestimmung richtig und mit Ueberzeugung kent: dem mus diese richtige wirksame Erkentnis die Kraft zu allem Guten, und zur Vermeidung jeder vorsäzlichen Sünde geben! — „Aber wie viele kennen die Religion und beschäftigen sich täglich mit ihren Wahrheiten, und bleiben doch ungerecht und böse!“ — Nein! das heist nicht die Religion kennen! Nur eine wirksame Erkentnis, nach welcher der Mensch seine Gesinnungen und sein Verhalten bildet und ordnet, ist wahre, des Namens würdige Religionskentnis; sie zu verbreiten und zu befördern und immer mehr und mehr in Wirksamkeit zu sezzen, ist der Obrigkeit eines jeden Stats heilige Pflicht; denn nicht leicht irgend eine andre Pflicht derselben kann wohlthätiger seyn, als diese.

Jede andre ächte Bürgertugend entspringt eben so, wie die bisher genanten, aus wahrer Religion. Wie treu wird der Unterthan seiner rechtmässigen Obrigkeit und dem Vertrage, den er mit ihr schlos, seinem Huldigungs, Bürger und Amtseide seyn; wenn er Gott fürchtet, welchem keine Untreue und Falschheit gefallen kann und welcher jede rechtmässig übernommene

nommene Verpflichtung heilig gehalten wiſſen will. Sparſam und mäſſig wird er im Gebrauch und Genus der Güter ſeyn, die er als ein Geſchenk Gottes mit zwiefacher Dankbarkeit, aber auch mit dem Bewuſtſeyn genieſt, daß er vom Gebrauch dieſer Güter ſtets Gott und ſeinem Gewiſſen Rechenſchaft zu geben bereit ſeyn müſſe. Und dieſe Sparſamkeit und Mäſigkeit aus religiöſen Grundſäzzen, ſind gerade die vornehmſten und feſteſten Grundlagen des Reichthums und Wohlſtandes eines Stats. Wenn jeder Bürger möglichſt treu arbeitet, um die Güter wirklich zu vermehren, welche die Erde ſo reichlich hervorbringt, und dabei immer, der männlichen Strenge gegen ſich ſelbſt getreu, ſparſam und mäſſig lebt und von ſeinem Gewinne überſpart: ſo wird der Stat ſicher wohlhabend, und ſo wohlhabend, als er nach den übrigen Umſtänden nur irgend werden kann. Wodurch ward Arabien ſeit den älteſten Zeiten, wodurch ward Holland in den neuern Zeiten ſo reich an Gold und Silber, und überhaupt ſo wohlhabend? Die Geſchichte beantwortet dieſe Fragen völlig genugthuend. Der arabiſche Beduine verkauft viel und bedarf wenig auſſer dem, was ihm ſeine Heerden und Aekker liefern. Eben ſo waren die alten Holländer unermüdet im Erwerb und ſparſam und mäſſig in ihrer Lebensart. Daher bei beiden die geſamleten Schäzze Goldes und Silbers. Ein neuerer Schriftſteller verzweifelt ſchlechterdings daran, daß man die Menſchen zu einer pflichtmäſſigen Sparſamkeit und Mäſigkeit zurükzuführen vermögend ſeyn werde, und meint deswegen, man könne die ſo ſehr geſtiegene Ausgabe nur dadurch wieder mit der Einnahme in ein gehöriges Verhältnis bringen, daß man die Induſtrie algemeiner befördere. Allein ich fürchte, ſeine Rechnung ſey falſch, und die Erfahrung iſt für mich

und ganz wider ihn. Wird der Menſch nicht von Grund aus in ſeinen Geſinnungen und Neigungen gebeſſert: ſo wird bei ihm mit dem vermehrten Gewinn an Einnahme, die Begierde nach ſo vielen ſinlichen Genüſſen, die er bisher entbehren muſte, deſto ſtärker werden; weil nun die Befriedigung derſelben möglich iſt. Wer bei 400 Reichsthalern Einnahme 800 verthat, wird bei 800 Rthl Einnahme, 1600 bis 2000 verthun: wenn er noch immer der Sclave ſeiner Begierden bleibt. Und warum ſolte es unmöglich ſeyn, die Menſchen zur religiöſen Sparſamkeit und Mäſſigkeit zurükzuführen? Die religiöſen Grundſäzze ſind ja noch da und verlieren ihre Kraft nie. Der die Ueberhand nehmenden Ueppigkeit und Verſinlichung, ſteht die volkomnere Aufklärung der Religionswahrheiten entgegen, und hält ihr für den, der ſie benuzzen will, das Gleichgewicht. Und die Erfahrung lehrt, daß es noch immer Menſchen, und gotlob nicht wenige giebt, die aus ächt religiöſen Grundſäzzen ſparſam, mäſſig und arbeitſam ſind! Arbeitſam, denn das Bewuſtſeyn des Wohlgefallens Gottes ſtärkt den Redlichen, mehr als alles andre, zur Arbeitſamkeit in ſeinem Berufe, und belebet ſeine Thätigkeit, immer neue Mittel zu erſinnen, wie er Gutes wirken und mehr Nuzzen ſchaffen könne, als bisher; wie er als Dienſtbote oder Taglöhner ſeine Arbeiten noch beſſer thun; als Handwerker oder Künſtler, was er macht, noch beſſer und volkomner machen; als Landmann das Land noch beſſer benüzzen und die Segnungen Gottes dadurch vervielfältigen; als Kaufmann, neue vortheilhafte Handelswege finden könne, um ſeinen Mitbürgern noch nüzlicher zu werden und die möglichſtalgemeine und möglichſtwohlthätige Benuzzung der ungleich in verſchiedenen Ländern vertheilten Güter der Erde zu befördern,

dern, indem er den Ueberflus eines Landes dem andern zuführt; als Gelehrter, immer beſſer mit allen ſchon erfundnen heilſamen Kentniſſen und Wahrheiten zum gemeinen und beſondern Wohl der Menſchen zu wuchern, und zugleich ſo viel an ihm iſt das Reich der Wahrheit in der Abſicht immer mehr und mehr zu erweitern; als Statsmann, in ſeinem gröſſern oder kleinern Kreiſe, die Wohlfahrt des Bürgervereins, durch Handhabung, Aufrechthaltung und nüzlichere Beſtimmung der Geſezze, immer volkomner zu befördern; und endlich als Regent, der Sonne gleich, die unermüdet jeden Tag die ihr angewieſene Gegend der Erde mit ihren Strahlen erleuchtet, erwärmet, und mit belebenden und fruchtbarmachenden Kräften, den Befehlen ihres großen wohlthätigen Schöpfers und Erhalters ſtets gehorſam, ſegnet, ſo auch ihr gleich mit jedem Morgen zu neuer wohlthätiger Wirkſamkeit für das Wohl der Menſchen zu erwachen, Noth und Elend zu lindern, und Glück und Heil und Segen und Freude rings um ſich her zu verbreiten; um dem immer ähnlicher zu werden, der ſie über den Tauſenden oder den Millionen, die er ihrem Scepter unterwarf, zu ſeinen Stelvertretern auf der Erde erhöhte!

Aechter Patriotismus, ächter Eifer fürs Vaterland und Menſchenwohl, ächter Gemeingeiſt, auf ächtreligiöſen Grundſäzzen gebaut, durch Ehrfurcht, Dankbarkeit und Liebe, gegen das mächtigſte, weiſeſte, heiligſte und wohlthätigſte aller Weſen, durch ächte Gottesverehrung, die eben ſo weit vom Aberglauben und von der Schwärmerei, als vom gleichgültigen Leichtſinn und Unglauben entfernt wäre, genähret und geſtärkt! O was könten, was würden, was müſten dieſe edlen Tugenden wirken! Sehet da

die Quellen, aus welchen von je her die gemeinnüzzigſten und vortreflichſten Geſinnungen und Handlungen entſprangen! Sehet da die kräftigen Stärkungen der Rechtſchaffenheit und des Eifers fürs Gute, durch welche von je her die beſten Menſchen, auch der gröſeſten Gefahr der Verführung von innen und auſſen, glüklich widerſtanden! Und dieſe Quellen, die in unſern Zeiten, Dank ſey es der Fürſehung, ſo viel reiner und ſtärker als jemals ſtrömen, wolten wir gleichgültig vorüber gehen, ohne daraus zu ſchöpfen ſo viel wir können und unſern Brüdern mitzutheilen? Wolten wir, ohne dem Undank zu wehren, gleichgültig zuſehen, wenn man unſern Brüdern dieſe Quellen zu verſtopfen, oder unrein und trübe zu machen ſucht?

Erhabne und vortrefliche, Eurer hohen Beſtimmung würdige Fürſten und Regenten, die Ihr die heiligen Rechte der Menſchheit zu hoch achtet, als daß Ihr ſie ſelbſt wiſſentlich kränken, oder von andern kränken laſſen möchtet! Wohlthätige Beſchüzzer der natürlichen Freiheitsrechte, die Ihr, eben um die zu ſchüzzen, der Duldung, der Tochter des Himmels, überal in Euren Staten Raum gebt! O! Es iſt unverantwortlich undankbarer Misbrauch der von Euch geſtatteten Freiheit, wenn man Euch bereden will, dagegen gleichgültig zu ſeyn, ob Eure Unterthanen dies oder das oder jenes, oder ob ſie gar nichts, keinen Gott, keine Fürſehung, keine Ewigkeit, keine Vergeltung nach dem Tode glauben! Wann wird es endlich einmal ſo algemein anerkant werden, als es erkant werden ſolte, daß wahre Religion das gröſeſte Gut, die gröſeſte Wohlthäterin jedes einzelnen Menſchen und ganzer Staten iſt; daß ſie allein den Menſchen und Bürger zur edelſten Vortreflichkeit und Glükſeligkeit erhebet; daß es eine der erſten und wich-

tigſten

tigſten Sorgen der Regierung ſeyn müſſe, alle Bürger des Stats ihrer wohlthätigen Wirkungen möglichſt theilhaftig zu machen!

Der herſchende Ton der heutigen Welt, wenn man auf die Urtheile über Religion Acht giebt, iſt unverkenbar auf Gleichgültigkeit gegen Glaubenslehren überhaupt geſtimt. Die Sittenlehre, ſagt man, ſey in der Religion die Hauptſache. Von Glaubenslehren ſchweiget man, oder redet in bedenklichen Aeuſſerungen über verkehrte Vorſtellungen, die davon gemacht ſind, und die man mit der verkehrt vorgeſtelten Glaubenslehre ſelbſt verwechſelt. Und doch giebt es ja nur eine richtige Glaubenslehre, denn die Wahrheit iſt nur eine; der Irthümer ſind unzählige. Und Sittenlehre ohne Glaubenslehre iſt ein Gebäude ohne Grund! Der richtige wahre Glaube an Gott, die richtige Erkentnis ſeiner unendlichen Majeſtät und Weisheit und Güte, ſeines Willens, ſeiner Wohlthaten und Verheiſungen, dieſe richtige Erkentnis Gottes, oder mit andern Worten, der wahre Glaube an Gott, iſt ja die einzige lautre Quelle der Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit gegen Gott, aus welcher alle Tugenden entſpringen müſſen; wenn ſie religiöſe Tugenden ſeyn, und für die Wohlfahrt des Menſchen ſo wirkſam werden ſollen, als ſie werden können. Moral und Tugend predigen, deren Grund und Quelle nicht wahre Frömmigkeit, Ehrfurcht, Dankbarkeit und Liebe gegen Gott ſeyn ſoll: Moral und Tugend predigen, ohne Beziehung auf Gott, als den Urheber der Geſezze, die wir halten, als das große Vorbild, dem wir nachahmen ſollen; Moral und Tugend blos deswegen empfehlen, weil ſie dem Menſchen in ſeinen irdiſchen Verhältniſſen ſo viel Gutes, ſo viele Vortheile ſchafft; und

ſolche

ſolche Sittenlehren und Tugendregeln für Religion ausgeben; das heiſt ja den Eigennuz und die Selbſtſucht, die jeden Menſchen ohne Religion, ohne Ehrfurcht gegen Gott beherſcht, an die Stelle der ächten religiöſen Motive zur Tugend, irdiſches Intereſſe an die Stelle der Religion ſezzen, um wo möglich wahre Religion ganz zu verdrängen! Mein Gott! Was erkühnt man ſich doch den Menſchen einzubilden! Wenn es wahr iſt, daß ſchlaue hierarchiſche Liſt den Gang überal zu verfolgen und, wo es möglich war, nach ihren Abſichten zu lenken ſuchte, welchen die religiöſe Aufklärung im proteſtantiſchen Deutſchlande ſeit einem Menſchenalter genommen hat: (und die Sache iſt an ſich, alle Uebertreibungen abgerechnet, nur zu wahrſcheinlich!) ſo ſolte man faſt jene ſchlaue Liſt beſonders in den Bemühungen zu entdekken glauben, wodurch man alle Glaubenslehren als im Grunde der Religion gleichgültig auszurufen und zu verſchreien geſucht hat; da hingegen denn ſogenante Moral, im Grunde aber die Lebensklugheit des Eigennuzzes oder der Selbſucht, überhoch erhoben und lobgeprieſen worden iſt. Was müſte die natürliche Folge davon ſeyn wenn ihre boshafte Unternehmung gelänge? Je mehr der gröſere Theil der Menſchen gegen die Glaubenslehren der Religion gleichgültig würde, deſto mehr würde er ſie vergeſſen. Auch im Unterricht der Jugend würde man ſie vernachläſſigen, und ſtatt derſelben Moral, Weltklugheit, Induſtrie, und was weis ichs, lehren. Die künftigen Religionslehrer würden ſich, auf der Akademie und nachher, durch das Geſchrei bethören laſſen, welches von allen Seiten wider Glaubenslehren herumſchalt; würden ſie nie recht gründlich lernen, und eben deswegen auch nie von ihrer groſſen Wohlthätigkeit recht überzeugt werden. Sie würden denn in ihren Religionsvorträgen

trägen der Glaubenslehren nur so zur Noth, gleichsam ungern und obenhin erwähnen, und so daß man es ihnen anmerkte, daß sie zu aufgeklärt seyen, als daß sie dergleichen im Munde führen würden, wenns nicht des alten Brauchs und Herkommens halber wäre. Unter den Lehrern würden der Ungläubigen aus mangelhafter Religionskentnis immer mehrere, und unter dem Volke würde die Irreligiosität an der einen, und Aberglaube und Schwärmerei an der andern Seite immer mächtiger werden. Und wann könte die almälig im Finstern immer wirksame Macht der Hierarchie ihres Sieges gewisser seyn, als unter diesen Umständen, welche die Vorsehung Gottes nicht zulassen wolle! Ich kann nicht dafür, wenn meine Schilderung die Geschichte einzelner Menschen und einzelner Menschenvereine ist; aber gotlob, die Zeit scheint da zu seyn, welche die Fürsehung zur algemeinern Verbreitung der wohlthätigen Wirkungen wahrer Religion bestimt hat! Sie erwekt ja derselben unter den Fürsten immer mehrere edelgesinte Beförderer, und unter den Lehrern der Religion in unserm Vaterlande hat sie nicht wenige vorzüglich wohlthätig zur Beförderung dieser grossen Absicht mitwirkende Männer erwekt, durch deren Mund und Schriften die ächte götliche Wahrheit mit siegender Kraft verkündigt wird!

Es kann für die Glückseligkeit des Menschen, und für seine Wirksamkeit zum Besten andrer, unmöglich gleich viel gelten, ob er dies oder jenes, oder ob er gar nichts glaubt, sobald von Religion die Rede ist. Ich preise den Stat glüklich, dessen weiser und guter Regent die Rechte des Gewissens jedem ungekränkt läst; so daß er keinen Menschen zwingt etwas zu glauben, und keinen Menschen darum straft, weil

er

er etwas nicht glaubt. Allein ich bin weit entfernt zu glauben, daß dies alles ſey, was der Regent für das Wohl ſeiner Unterthanen in Abſicht auf die Religion zu thun wünſchen müſſe! Thut denn der alweiſe Regierer der Welt, das groſſe Vorbild des guten Regenten, für die religiöſe Wohlfahrt der Menſchheit nichts weiter, als daß er die ſo ſehr verſchieden von ihm denkenden und urtheilenden Menſchen duldet, und über Heiden, Juden und Chriſten ſeine Sonne aufgehen läſt? Veranſtaltet er nicht überal die wohlthätigſten Mittel, wodurch die Menſchen angeleitet werden können, ihn richtiger zu erkennen, lauterer zu verehren und zu lieben, und dadurch immer glüklicher zu werden? Darum preiſe ich den Stat vorzugsweiſe glüklich, deſſen guter Regent ein würdiger Stelvertreter der Gotheit auf Erden, bei ächter und möglichſt algemeiner Duldung, zugleich von der groſſen Wohlthätigkeit wahrer Religion zu ſehr überzeugt iſt, und es zu lebhaft erkent, wie viel der Menſch verliere, dem wahre Gotteserkentnis und Gottesverehrung fehlt, und wie verderblich der Aberglaube, die Schwärmerei und der Unglaube ſey; als daß er ſich nicht bemühen ſolte, die wahre Gotteserkentnis und Gottesverehrung, und mit derſelben und durch dieſelbe alle ihre heilſamen Wirkungen auf die menſchliche Wohlfahrt, möglichſt weiſe und thätig bey ſeinen Unterthanen zu befördern!

Wie hat man ſich doch nicht entblöden mögen, öffentlich und ungeſcheut zu behaupten: Der Stat und der Regent des Stats brauche ſich um die Religion ſeiner Unterthanen nicht zu bekümmern! Ob einer ein Ungläubiger oder ein Abergläubiger oder ein Schwärmer ſey, das gehe den Stat und ſeinen Regenten nicht

an,

an, ſo lange er nicht wider die Geſeze anſtoſſe. Wider die Uebertretung und zur Aufrechthaltung der Geſeze, müſſe die Obrigkeit nur gehörig wachſam, und ſogleich mit der Strafe bei der Hand ſeyn: ſo habe der Stat nichts dabei zu verlieren, wenn der Aberglaube, oder die Schwärmerei, oder der Unglaube die Gemüther der Unterthanen unterjoche!

Alſo nur durch den Zwang der augenblicklichen Volziehung der dem Uebertreter gedrohten Strafen; nur durch promte Juſtizverwaltung ſoltet Ihr, Väter Eurer Unterthanen, ſie von der Uebertretung Eurer Geſeze abhalten? Das ſolte euch genügen! Wäret Ihr denn Väter, oder nicht vielmehr blos ſtrenge Befehlshaber eures Volks? Und was hülfen alle Geſeze; wenn Tugend und Rechtſchaffenheit verſchwänden? Und wo blieben die, ohne Religion; wo könten ſie recht wohlthätig und recht wirkſam ſeyn, ohne wahre Religion?

Nein! die groſſen Vortheile wahrer Gottesverehrung ſind zu einleuchtend; der Menſch verliert mit ihr an ſeiner edelſten Glükſeligkeit zu viel, als daß es Euch, Fürſten der Völker, gleich gelten könte, was Eure Bürger von Gott und ſeiner Verehrung glauben oder nicht glauben!

Der Menſch iſt als Menſch verbunden, für ſeine geſamte Wohlfahrt möglichſt zu ſorgen. Auf das Recht dazu kann er nie Verzicht thun. Es iſt ſeiner Natur weſentlich. Von dieſer Pflicht kann er ſich nie entledigen; denn ſie iſt in ſeiner Natur gegründet. Folglich mus auch dieſe Grundpflicht die Grundlage jeder rechtmäſigen Verpflichtung ſeyn, welche Menſchen gegenſeitig einer gegen den andern übernehmen; und eben deswegen mus jene Grundpflicht

auch die Grundlage der Verpflichtung ſeyn, welche die Menſchen ſich gegenſeitig auflegen; wenn ſie zu einem Stat mit einander in Verbindung treten. Unleugbar iſt aber der groſſe Einflus wahrer Religion auf die geſamte Wohlfahrt des Menſchen. Folglich mus auch in der Einrichtung eines Stats, wenn ſie rechtmäſſig ſeyn ſoll, nichts der wahren Religion hinderlich, ſondern vielmehr alles derſelben beförderlich ſeyn. Der Geſeze gebenden und ausführenden oder volziehenden Macht im State hat, gleichſam durch einen ſtilſchweigenden Vertrag, der ſich auf die Natur und die heiligen Rechte der Menſchheit gründet, ein jedes Mitglied des Stats die Fürſorge für eine ſolche rechtmäſſige, und für die geſamte Wohlfahrt Aller und jedes Einzelnen möglichſt wohlthätige Einrichtung des Stats übertragen, welche ſonſt einem jeden Mitgliede des Stats oblåge. Wie dürfte es denn der Geſeze gebenden und volziehenden Macht gleichgültig ſeyn, ob die wahre Religion möglichſt wohlthätig unter den Bürgern des Stats befördert werde oder nicht!

Wie dieſer dem Stat keinesweges gleichgültige Zwek, die weiſeſte Erhaltung, Benüzzung und Vermehrung der groſſen Vortheile wahrer Religion erreicht werden könne: ſoll in der Folge gezeigt werden. Mein Wunſch iſt erfült, wenn die Wichtigkeit dieſes Endzweks aus dem, was ich bisher über Aberglauben, Schwärmerei, Unglauben und wahre Religion, und beſonders über den Einflus derſelben auf die Wohlfahrt einzelner Menſchen und ganzer Staten geſchrieben habe, meinen Leſern ſo einleuchtet, daß ſie zu dem edlen Eifer, dieſen Endzwek ſo viel an ihnen iſt, durch Beiſpiel, Rath

oder

oder That möglichſt zu befördern, entweder erweckt, oder von neuem erwärmt und belebet werden!

Mit dem bisher erörterten höchſtwichtigen Endzweck einer weiſen und wohlgeordneten Statsverwaltung ſteht ein anderer in der genaueſten Verbindung: ich meine, die Sorge für ächte, möglichſt allgemeine Religionsduldung und Gewiſſensfreiheit. Ich werde mich bemühen, die wahre Natur und Beſchaffenheit derſelben ins Licht zu ſezen. Dann wird es einleuchten, welch ein groſſes Gut ſie ſey, und wie wohl ſie nicht allein mit der weiſeſten Sorge für die Beförderung wahrer Gottesverehrung vereinbar; ſondern wie unzertrenlich ſie damit zu verbinden ſey, wenn jene von der rechten Art ſeyn ſoll.

Der hohe Grad bürgerlicher Freiheit, welche der Menſch rechtmäſſig verlangen oder Andern zugeſtehen kann, findet ſich da, wo der Menſch alle ſeine Einſichten und Kräfte ungehindert, zur Beförderung und Vermehrung ſeiner eigenen wahren Wohlfahrt, in pflichtmäſſiger Verbindung mit der Beförderung der wahren Wohlfahrt aller andern Menſchen, auf welche ſein Verhalten Einflus hat, anwenden kann. Geſezze, durch welche die Anwendung der Einſichten und Kräfte des Menſchen, nur in ſo weit eingeſchränkt wird, daß er ſie nicht zu ſeinem oder zu anderer Nachtheil misbrauchen kann, ſind ſo wenig mit der menſchlichen Freiheit, wie aus der vorhergehenden Erklärung erhellet, im Widerſpruche, daß ſie vielmehr dieſelbe erſt ſo beſtimmen und leiten, daß ſie den Namen menſchlicher Freiheit, den Namen der Freiheit eines vernünftigen Weſens verdient. Denn in dieſem Falle ſind die Geſezze, was ſie eigentlich immer ſeyn ſolten,

nichts anders als Rathſchläge und Vorſchriften, welche der Vernunft zu Hülfe kommen, und ihr in ſolchen Fällen, worin ihr die richtige Einſicht des Beſten ſchwer geworden ſeyn würde, dieſe Einſicht erleichtern, und dem vernünftigen Menſchen ſagen, was das Beſte und folglich ſeiner Wahl am würdigſten ſey; wenn ſie gleich, des rohern Haufens wegen, Strafen drohen müſſen, um die dadurch abzuſchrecken, deren ſinliche Begierde nur durch ein Gleichgewicht von ſinlichen Uebeln, vom Böſen abgeſchrekt werden kann.

Gewiſſensfreiheit insbeſondere, oder das Vermögen, ſeinen Einſichten in der Religion, im Glauben an Gott und in der Verehrung Gottes, ohne Zwang zu folgen, beſteht nicht darin, daß jedermann in einem State jedem verderblichen Religionsirthum nachhängen könne, ohne daß man die weiſeſten Mittel der Belehrung für ihn zu veranſtalten und ihm möglichſt nüzlich zu machen ſuche. Dies wäre Vernachläſſigung des Gewiſſens der Bürger und keinesweges Gewiſſensfreiheit. Vielmehr würde in dem Lande der höchſte Grad rechtmäſſiger und wünſchenswürdiger Gewiſſensfreiheit anzutreffen ſeyn, in welchem die weiſeſten und beſten Lehranſtalten errichtet und ſtets unterhalten würden, um jede wohlthätige Religionswahrheit, nach hinlänglicher Prüfung, ſo klar, ſo öffentlich, ſo algemein belehrend und algemein nüzlich vortragen zu laſſen, daß ein jeder nach ſeiner Fähigkeit davon belehret werden, dieſelbe faſſen und für ſich benuzzen könte; in welchem aber übrigens die Obrigkeit allen Zwangsmitteln entſagte, durch welche man einen Menſchen vermittelſt äuſſerer Gewalt nöthigen möchte, etwas zu glauben oder nicht zu glauben, eine Religionslehre zu bekennen oder zu verläugnen.

Das

Das Gewiſſen des Menſchen beſteht, in der ihm einmal eigenen Ueberzeugung von dem, was Recht oder Unrecht, erlaubt oder unerlaubt ſey, und ſteht in ſo fern dem Bedürfniſſe fremder Belehrung entgegen. Zu der Ueberzeugung kann aber doch der Menſch nicht anders, als durch vorhergegangene Belehrung, Gewöhnung und Uebung, oder durch eignes Nachdenken gelangt ſeyn. Daher ſteht das Gewiſſen des Menſchen immer mit der Belehrung, Erziehung und Uebung, die er gehabt, und mit dem Nachdenken, welches er gebraucht hat, im genaueſten Verhältniſſe. Je beſſer, richtiger und zulänglicher dieſe waren, deſto richtiger, feſter und wirkſamer wird ſein Gewiſſen ſeyn; welches hingegen ſchwach, irrend oder ängſtlich ſeyn wird, wenn die Belehrung nicht richtig, die Erziehung und Uebung nicht zwekmäſſig und hinlänglich, und das eigene Nachdenken nicht genug angewandt war. Würde nun wohl jemand mit Grund behaupten können, daß man der natürlichen Gewiſſensfreiheit eines Menſchen zu nahe trete, wenn man ihm möglichſt richtige Kentniſſe und Einſichten von allem, was auf ſeine Ueberzeugung von Recht und Unrecht, von dem, was erlaubt oder unerlaubt iſt, und alſo auf ſein Gewiſſen Einflus hat, zu verſchaffen ſucht? Keinesweges! Vielmehr iſt wirklich das Gewiſſen des Menſchen deſto freier, und der Menſch iſt vermögend, deſto freier ſeinem Gewiſſen zu folgen, je richtiger ſeine Einſicht und Ueberzeugung von Recht und Unrecht iſt. Irthümer und Mängel der Einſicht und Ueberzeugung ſchränken immer die Freiheit des Gewiſſens ein. Höchſtfrei wäre deſſen Gewiſſen, der ſeiner eignen Ueberzeugung überall folgen könte, ohne in Gefahr zu ſeyn Unrecht zu urtheilen und zu handeln, oder ſeiner Glükſeligkeit und der

Glükſeligkeit Anderer zu ſchaden. Denn wo, wie hier, von ſitlicher Freiheit die Rede iſt, da kann man billig läugnen, daß es je dem Menſchen frei ſtehe, Unrecht zu handeln; thut er das: ſo gehört das nicht zum Gebrauch ſeiner ſitlichen Freiheit; ſondern entweder zum Misbrauch derſelben, wenn ers beſſer wüſte, oder zu den Einſchränkungen ſeiner ſitlichen Freiheit, wenn er unwiſſend fehlte.

Alles dieſes gilt auch vom religiöſen Gewiſſen und von der Gewiſſensfreiheit in Religionsſachen. Das religiöſe Gewiſſen des Menſchen beſteht in der ihm eignen Ueberzeugung von Säzzen, welche die Natur oder die Verehrung der Gotheit betreffen. Auch dieſes hängt von vorhergegangener Belehrung, Erziehung und Uebung, und von eignem Nachdenken ab. Es iſt deſto richtiger und wirkſamer, je richtiger und zulänglicher dieſe waren, und hingegen ſchwach, irrend, ängſtlich, je nachdem dieſe unrichtig oder nicht zwekmäſig, nicht hinlänglich waren. Und wie könte denn die Gewiſſensfreiheit in Religionsſachen dadurch beeinträchtigt werden, daß man für die weiſeſte und wohlthätigſte Belehrung des Menſchen, von richtiger Gotteserkentnis und richtiger Gottesverehrung, die zwekmäſigſte Sorge trüge? Vielmehr iſt auch das religiöſe Gewiſſen des Menſchen deſto freier, und der Menſch deſto mehr vermögend, in allem, was Gotteserkentnis und Gottesverehrung betrift, ſeinem Gewiſſen, ſeiner eignen Ueberzeugung deſto freier, ſichrer und ungehinderter zu folgen; je richtiger die Einſicht des Menſchen von wahrer Gotteserkentnis und wahrer Gottesverehrung iſt. Irthümer und Mängel im Erkentnis ſchränken auch des religiöſen Gewiſſens moraliſche Freiheit ein. Höchſtfrei wäre in dieſem Verſtande deſſen religiöſes

Gewiſſen.

Gewiſſen, der ſeiner eignen Erkentnis und Ueberzeugung von Gott und ſeiner Verehrung überall ſicher folgen könte, ohne in Gefahr zu ſeyn zu irren und ſeiner Glükſeligkeit oder der Glükſeligkeit Anderer zu ſchaden.

So wäre denn die innere ſitliche Gewiſſensfreiheit der Bürger eines Stats in Religionsſachen, mit der möglichſtweiſeſten Fürſorge der Obrigkeit, für die richtigſten und wohlthätigſten Belehrungen von wahrer Religion, nicht allein ſehr wohl vereinbar; ſondern, wie aus allem Obigen erhelt, die höhere moraliſche Gewiſſensfreiheit in Religionsſachen gewint durch jeden beſſern Unterricht, durch jede Berichtigung oder Befeſtigung der bisher erlangten Ueberzeugung von der Religion.

Aber Zwangsmittel, äuſſere Gewalt, welche den Menſchen nöthigen ſoll, Lehren zu glauben oder nicht zu glauben, zu bekennen oder nicht zu bekennen, können durchaus nicht mit der Gewiſſensfreiheit beſtehen. Entſagt die Obrigkeit eines Stats allen ſolchen Zwangsmitteln, und ſchränkt ſie ſich blos auf die weiſeſte und eifrigſte Beförderung der zwekmäſſigſten Lehranſtalten und deren wohlthätigſter Benuzzung ein, (welche leztere wiederum nur durch moraliſche Bewegungsgründe, nicht, wie ſich aus dem Obigen verſteht, durch Zwang zu bewirken iſt:) ſo herſcht im Lande ächte möglichſtalgemeine Religionsduldung. Keiner wird dann deswegen geſtraft, weil er Lehren glaubt oder nicht glaubt, bekent oder nicht bekent. Keiner wird dann gezwungen, Lehren zu bekennen oder zu verläugnen!

Es iſt ſo widerſinnig, einen Menſchen zum Bekentnis einer Religion und zum Glauben an dieſelbe

zwingen, oder ihn deswegen ſtrafen zu wollen, weil er ſich von gewiſſen Lehren nicht überzeugen und deswegen zu denſelben nicht bekennen kann! Läſt ſich denn Ueberzeugung durch äuſſere Gewalt, durch Drohungen und Strafen erzwingen? Oder will man den Menſchen zum Heuchler und Lügner in der wichtigſten Angelegenheit ſeiner Seele machen, und ihm ein Bekentnis abnöthigen, mit welchem ſein Verſtand und ſein Herz nicht einſtimt? Man möchte es unbegreiflich finden, wie Menſchen zu einem ſo verkehrten Verfahren kommen können, wenn die Geſchichte das unbegreifliche Räthſel nicht auflöſete. Sie bezeugt es, daß die abergläubige Meinung, als wenn der bloſſe Glaube an gewiſſe Formeln, und das bloſſe Bekentnis zu einer gewiſſen Religionsparthei, den Menſchen der Gotheit wohlgefälliger als Andere, und des Antheils an ihren Wohlthaten ausſchlieſungsweiſe theilhaftig mache, das Ungeheuer des Religionszwanges erzeugt hat, und daß theils raſender Fanaticismus, theils Herſchſucht und Geldgier der Prieſter des Aberglaubens, an den Verwüſtungen Schuld ſind, welche dies Ungeheuer ſo lange anrichten durfte, bevor ihm gewehrt ward!

Wie ſoll der Menſch glauben und bekennen, wovon er ſich nicht überzeugen kann? Wie ſoll er ſich überzeugen, anders als durch Gründe, die den Beifall ſeines Verſtandes gewinnen? Wie ſollen Gründe für eine Wahrheit den Beifall eines Menſchen gewinnen, wenn ihm auf den Fall, daß er ſich nicht überzeugte, Verbannung, Kerker oder Scheiterhaufen drohen? Müſte nicht die Wahrheit ſelbſt ihm verdächtig werden, wenn ſie ſich ihm in einer ſo feindſeligdrohenden Geſtalt offenbarte? Bedarf die Wahrheit ſolcher Mittel, um ſich Beifall zu verſchaffen? War dies jemals ihr Charakter?

Nach

Nach der Natur der menschlichen Seele, und jedes vernünftig freien Geistes, giebt es kein andres rechtmässiges und wirksames Mittel, den Menschen zum Glauben an eine Wahrheit zu führen, als Belehrung des Verstandes von den Beweisen für die Wahrheit, und Bewegung des Willens, durch die Erklärung der Wohlthätigkeit und Wichtigkeit einer Wahrheit. Wer andre Mittel braucht, der kränkt die Rechte der Menschheit; er mag durch Täuschung den Menschen verblenden, für Wahrheit zu halten, was nicht Wahrheit ist, oder gar mit Gewalt ihn zwingen wollen, mit dem Munde einen Glauben zu bekennen, von welchem sein Verstand nicht überzeugt ist, und welchem sein Herz widerstrebt.

Der Religionszwang kränkt eines der heiligsten Rechte der Menschheit; er raubt dem Menschen ein Gut, welches ihm billig das wichtigste unter allen Gütern seyn mus, und welches von Millionen, die lieber alles, als dies Gut der religiösen Gewissensfreiheit aufopfern wolten, thätig für ihr allerkostbarstes Gut erklärt worden ist. Wer in seinem Glauben an Gott, und in seinen Hoffnungen auf Wohlthaten Gottes, bei einer gewissen Verehrung desselben, seine süsseste Beruhigung, seinen besten Trost und seine grösseste Freude findet, dem mag allerdings der Weisere, der bessere Erkentnis hat, mit Vorsicht so viel davon mittheilen, als er zu fassen und zu benuzzen fähig ist. Das wird ein solcher religiöser Mensch mit Freuden annehmen, seinem weiseren Freunde danken und dadurch wirklich glüklicher werden. Aber was könte grausamer seyn, als wenn man einen solchen Menschen zwingen wolte; entweder diesen seinen Glauben als Wahn und Irthum zu verläugnen, und ihn mit einem andern zu vertauschen,

wovon er ſich nicht überzeugen kann; oder alles, was ihm auf Erden das Liebſte iſt, oft ſelbſt das Leben aufzuopfern.

Wir müſſen billig ein Gut eines Menſchen zu dem Werthe ſchäzzen, welchen es für den Beſizzer nach ſeiner Schäzzung hat, wenn wir beſtimmen wollen, wie viel er mit dieſem Gute verliere. Und welch ein gröſſeres Gut könte denn die tyranniſche Gewalt einem religiöſen Menſchen rauben, als wenn ſie die Aufopferung des gewiſſenhaften Bekentniſſes ſeines Glaubens, und ſeiner Beharlichkeit in demſelben von ihm erzwingen wolte!

Und wie viel verliert ein Stat, in welchem Religionszwang Statt findet! Nur wo der Aberglaube herſcht, geht Religionszwang ihm zur Seite; und die Furcht vor dieſem blutgierigen Ungeheuer, ſchreckt die Bürger des Stats, ſobald ſich etwan ihre Seele zu der Einſicht und dem Entſchlus erhoben hat, dem Aberglauben zu entſagen. Sie ſinken entweder, zu ſchwach dieſer Furcht zu trozzen, noch tiefer in das Elend des Irthums und der Unwiſſenheit; oder wandern lieber aus, um die Freiheit anderswo zu ſuchen, die man ihnen verſagt. So verliert der Stat almälig gerade ſeine edelſten und beſten Bürger: denn dieſen Namen verdienen doch gewis diejenigen mit Recht, welche in der Religion gewiſſenhaft nach eigner Ueberzeugung ſtreben; und woferne ſich noch irgend eine ihnen bekante Gegend der Erde findet, wo Religionsduldung und Gewiſſensfreiheit wohnen: ſo ziehen jene edleren und beſſeren Menſchen dahin, und mit ihnen ziehen alle die Tugenden dahin, die aus religiöſer Gewiſſenhaftigkeit entſpringen und die, wie wir oben geſehen haben,

ſowohl

ſowohl für jeden einzelnen Menſchen, als für jeden Stat ſo unausſprechlich wohlthätig ſind!

Wenn alſo, nach den bisher ausgeführten Beweiſen, die wahre Verehrung Gottes an der einen, und ächte Gewiſſensfreiheit und Religionsduldung an der andern Seite, ein ſo ſehr groſſes Gut iſt und für jeden einzelnen Menſchen, ſowohl an und für ſich, als in ſo fern man denſelben als Statsbürger betrachtet, ſo auſſerordentlich wohlthätige Wirkungen hat; und wenn die Sorge für die zwekmäſſigſte Beförderung richtiger Gotteserkentnis und richtiger Gottesverehrung, nicht allein mit ächter Religionsduldung und Gewiſſensfreiheit ſehr wohl beſteht; ſondern ſogar die Menſchen zum volkomnerem Genuſſe dieſes groſen Gutes erhebt: ſo iſt alles ausgemacht, was zur Vorbereitung auf die richtige Erwägung und Beantwortung der wichtigen Frage gehört: Wie die nothwendige Wachſamkeit des Stats über der Erhaltung, Benüzzung und Vermehrung der groſſen Vortheile wahrer Gottesverehrung am zwekmäſſigſten mit ächter, und möglichſt algemeiner Religionsduldung und Gewiſſensfreiheit zu vereinigen ſey?

Zur Beantwortung dieſer Frage wage ich folgende Grundſäzze anzunehmen. I. Die Geſezze gebende Macht im State mus die Erforſchung und Prüfung aller Religionswahrheiten möglichſt befördern; damit die Wohlthätigkeit derſelben immer mehr ins Licht geſezt, und jeder dem Wohl der Menſchheit und des Stats gefährliche Irthum in ſeiner Blöſe gezeigt werde.

Man müste die Mangelhaftigkeit und Unvolkommenheit, welche überhaupt der Charakter aller menschlichen Erkentnisse ist; man müste die Nothwendigkeit des Bestrebens nach immer bessern, deutlichern, bestimtern, richtigern, gewissern und volständigern Einsichten, welches doch eine der ersten Pflichten aller Menschen ist, die das Vermögen besitzen, in der Erkentnis der Wahrheit weiter vorwärts zu gehen und ihren Mitmenschen weiter fortzuhelfen; man müste beides, sobald von Religionswahrheiten die Rede wäre, ganz abläugnen, wenn man die Wahrheit und Nothwendigkeit dieses ersten Grundsazzes verkennen, oder nur in Zweifel ziehen wolte. Wann wird man behaupten können, so ganz ins Innerste des Heiligthums der Wahrheit eingedrungen zu seyn, sie so ganz ohne Schleier geschaut zu haben, daß es des ferneren angestrengten Schauens nach ihr nicht weiter bedürfte? Unsre Vorstellungen von den Wahrheiten der Religion, sie mögen sich in unsrer Seele oder ausser uns in Schriften Andrer, welchen wir beistimmen, gegründet finden, sind und bleiben immer menschlich, immer eingeschränkt, immer mehr oder weniger unvolkommen. Es bedarf also stets der fortgesezten Untersuchung, um immer mehr und mehr die Wahrheit vom Irthum zu scheiden, um die ganze Wohlthätigkeit jeder Wahrheit nach ihrer ganzen Anwendbarkeit auf das einzelne Wohl jedes Menschen und auf das gemeine Wohl der ganzen Menschheit immer volkommener einzusehen, um die gefährliche Seite eines Irthums, die man bisher übersah, recht ins Auge zu fassen und immer heller zu beleuchten. Geschähe das nicht: so würden wir Menschen ja unvermeidlich in unsrer Erkentnis von der Religion zurückgehn. Denn die Bekantschaft mit der Natur der menschlichen Seele

und

und die Erfahrung lehrt uns, daß es in den Kentnissen des Menschen keinen Stilstand ohne Verlust, und daß es keine Erhaltung derselben giebt, ohne weiter darin vorwärts zu gehen.

Wie richtig und nothwendig der Grundsaz sey, den ich zuvörderst aufgestelt habe, lehret uns auch die Geschichte, wenn wir die Nachrichten gegen einander halten, welche sie uns von den Zeiten aufbewahrt hat, worin man diesem Grundsazze folgte, oder denselben verwarf. Sie meldet uns, daß die Obern gewisser grosser Religionspartheien es gerade im Gegentheil zum Grundsazze angenommen haben, über eine gewisse Lehrform hinaus kein weiteres Forschen und freies Prüfen der Religionswahrheiten zu gestatten. Aber sie beurkundet auch hinlänglich die traurigen Folgen davon: die immer grösser gewordene Unwissenheit in der Religion, die immer mehr und mehr vernachlässigte Benuzzung ihrer wohlthätigen Wahrheiten, die Schaaren von Irthümern, den Aberglauben, die Schwärmereien, und den Religionszwang nebst unzählichen andern moralischen und politischen Uebeln, welche dieser verkehrte Grundsaz, den Unwissenheit, Stolz, Herschsucht und Eigennuz, ausgebrütet hatten, nach sich zog. Sie stelt im Gegentheil Männer auf, welche bei der ihnen dazu eignen Fähigkeit, das Recht und die Pflicht ihrer Seele erkanten, gewissenhaft nach ihrem besten Vermögen die Wahrheiten der Religion zu prüfen, und sich dieses Rechts gewissenhaft bedienten; und eben so giebt sie von ganzen Staten Nachricht, in welchen man die immer eifriger fortgesezte Erforschung und Prüfung der Religion zu befördern suchte. Und gerade solche Männer und solche Staten sind es, die, nach dem Zeugnisse der Geschichte, zu den richtigern

Reli-

Religionskentniſſen, und zum Genuſſe der Wohlthaten der Religion nach dem Maaſſe gelangt ſind, je nachdem ſie jenem Grundſazze getreu blieben. Freilich misbrauchten in ſolchen Staten auch faſt immer einige, und oft viele, die geſtattete Freiheit; indem ſie ſich entweder ohne genugſame Kentnis das Recht der Entſcheidung anmaſten, wo es ihnen nicht zukam, oder gar, als heimliche Feinde der Religion, ihren Angriffen auf dieſelbe den Schein der Wahrheitſuchenden Prüfung zu geben wünſchten. Aber ſelbſt ſolche Misbräuche verherlichen doch am Ende den Sieg der Wahrheit, die überall, wo man ſie zu verdunkeln ſuchte, nur immer in ein helleres Licht geſezt, wo man ſie zu untergraben meinte, nur mehr befeſtigt ward.

Iſt es alſo ausgemacht, daß die Erforſchung und Prüfung aller Religionswahrheiten im State möglichſt befördert werden müſſe: wie kann dies denn am beſten geſchehen?

Erſtlich lege man denen nur keine Hinderniſſe in den Weg, die dazu fähig ſind, die Wahrheiten der Religion zu prüfen. Geſchieht dies nur nicht; darf der gelehrte und gründliche Forſcher auch über Wahrheiten der Religion frei denken, lehren und ſchreiben: ſo wird der Durſt nach Wahrheit, der jeder edleren menſchlichen Seele eigen iſt, alle ihre Kräfte aufregen, damit ſie ſich an dem lautern Strome göttlicher Wahrheit labe, der vom Throne der Gotheit herab ſich durch die ganze vernünftige Schöpfung ergieſt.

Wenn ich glaube, daß der wohlthätigen Prüfung der Wahrheiten der Religion keine Hinderniſſe in den Weg gelegt werden müſſen: ſo meine ich nicht, daß der Stat es verſtatten dürfe, wider jede Religions-

gionslehre auf jede Weiſe zu lehren oder zu ſchreiben. Ich werde vielmehr in der Folge die Gründe anführen, um welcher willen ich mich für überzeugt halte, daß der Stat billig und mit Recht den Lehrer der Religion verpflichte, gewiſſe Lehren der Religion ja nicht zu vernachläſſigen und wider gewiſſe Säzze nicht zu lehren. Auch ſcheint es mir einleuchtend, daß es zu den Rechten und Pflichten der Obrigkeit gehöre, die Verſpottung und Verunglimpfung keiner Religionslehre, welche ſie zu lehren befohlen, und wider welche zu lehren ſie verboten hat, in Schriften zu geſtatten. Allein es könte ja doch unter den im State angenommenen Religionslehren noch manche nicht genau und richtig genug beſtimt ſeyn; warum ſolte es denn nicht einem jeden, der das einem Schriftſteller nöthige Talent beſizt, und wenn er auch ein Lehrer der Religion wäre, verſtattet werden, mit einer der Würde der bisher angenommenen Religionslehre ſchuldigen Beſcheidenheit, ſeine Zweifel gegen dieſelbe in Schriften, auch ſelbſt in der Mutterſprache ſeines Landes vorzutragen? Fürchtet man etwa, daß ſeine Religionsvorträge dann nicht weiter den erwünſchten Nuzzen haben möchten, wenn ſeine Gemeine ihn nicht für rechtgläubig halte? O! das wird ein Lehrer der Religion, dem es ernſtlich darum zu thun iſt, in ſeinem Amte recht wohlthätig zu werden, ſchon zu ändern, und durch eine ſeiner Gemeine gegebene herzliche und zwekmäſſige Erklärung ſchon zu verhüten wiſſen! Darf die Wahrheit irgend fürchten, durch öffentlich beſcheiden vorgetragene Zweifel zu verlieren? Darf ſie nicht vielmehr gewis ſeyn, dadurch zu gewinnen,

daß

daß gegen einen Zweifler, der ſeine Zweifel vorlegt, ſich immer wieder einer oder mehrere finden, welche den Urſprung des Zweifels bis auf den Grund durchſchauen, und den Misverſtand heben, woraus er entſprang, das Dunkel aufhellen, das ihn veranlaſte; und das Unbeſtimte in dieſer oder jener bezweifelten Lehre näher beſtimmen, ſo daß ähnlichen Zweifeln für die Zukunft vorgebeugt und für die Wahrheit mehr Raum gewonnen wird. Wenn hingegen Zweifel im Finſtern herumſchleichen, von Mund zu Mund gehen, ohne gehörig geprüft und erwogen zu werden; oder wenn man den Irthum veranlaſt und ſogar begünſtigt, als wenn die Religion ein beſcheidnes Wahrheitſuchendes Zweifeln nicht geſtatte: dann ſchaden Zweifel der guten Sache der Religion. Denn in den beiden erſten Fällen verwirren ſie diejenigen, von welchen ſie geheget, oder welchen ſie mitgetheilt werden; und im leztern Falle erregen ſie einen geheimen Verdacht wider die Religion. Wenn hingegen diejenigen, welchen die Cenſur religiöſer Schriften in einem State aufgetragen würde, die Vorſchrift erhielten: nur keine Verſpottung und Verunglimpfung der im State angenommenen Religionslehren zuzulaſſen; aber keinen beſcheiden vorgetragenen Zweifeln wider ſolche Religionslehren, die Freiheit, durch den Druk bekant gemacht zu werden, zu verwegern: ſo würde die Sache der Religion bei jedermann mehr Zutrauen und ihre Wahrheit würde durch Unterſuchung und Prüfung immer mehr gewinnen, wie die Erfahrung der neuern Zeiten und die Geſchichte der Staten lehret, in welchen dies geſchehen iſt!

Zweitens ſorge die Obrigkeit, um die Erforſchung und Prüfung der Wahrheiten der Religion möglichſt

möglichst zu befördern, mit allem Eifer dafür, daß wahre gründliche Gelehrsamkeit im State erhalten und immer mehr verbreitet, und daß auch besonders die Lehrer der Religion zu derselben, soweit sie zur richtigen wissenschaftlich gewissen und gründlichen Erkentnis und wohlthätigsten Anwendung der Wahrheiten der Religion nothwendig ist, in ihren Vorbereitungsjahren zum Lehramte gehörig gebildet werden. Gründlich-gelehrte philosophische und exegetische Kentnisse, beide Ausdrükke in ihrem jeztbekanten weitern Verstande genommen, sind zur volständigen Prüfung des gesamten Inbegrifs götlich-zuverlässiger Religionswahrheiten unumgänglich nothwendig. Ohne eine gelehrte und gründliche Kentnis der Religion könte ein Lehrer derselben freilich viel Gutes von dem praktischen Theile der Religion, von ihren Belehrungen, Vorschriften und Verheissungen vortragen. Das vermögte ja unstreitig ein jeder, der in der Religion wohl unterrichtet wäre und dabei die Gabe eines guten Vortrages besässe, ohne eine eigentlich sogenante gelehrte Kentnis der Religion. Aber der Religionslehrer soll nicht blos viel Gutes, er soll alles das Gute, das Wohlthätige, was die Religion für die Menschen hat, deren Lehrer er seyn soll, vortragen. Wenigstens soll dies das Ziel seyn, welches er sich vorsezt, wenn er es auch aus menschlicher Eingeschränktheit und Unvolkommenheit nicht ganz erreichte! Dies kann er aber unmöglich, ohne den ganzen Umfang der götlichzuverlässigen Religionsbelehrungen studirt zu haben. Und den kann er nicht studiren, nicht so studiren, daß er mit eignen Augen sehen und zu eigner Ueberzeugung

gung aus Gründen gelangen könne, ohne gründlich-gelehrte philoſophiſche und exegetiſche Kentniſſe, welche ihn erſt in den Stand ſezzen, der Religion in den Quellen, aus welchen die Belehrungen derſelben geſchöpft werden müſſen, in der Natur und Vernunft, und in ſchriftlichen Belehrungen Gottes nachzuforſchen. — Auch iſt nur der gründlichgelehrte Religionslehrer ſo ſehr, als man es ihm wünſchen mus, vor Aberglauben und Schwärmerei in der Religion geſichert. Denn die theoretiſchen Religionswahrheiten enthalten unſtreitig, wegen der Erhabenheit ihres Gegenſtandes, wegen der Erhabenheit Gottes, und ſeiner Eigenſchaften, Abſichten, Werke Veranſtaltungen und Gebote, viele Säzze, welche, (wie die geſunde Vernunft ſchon mit Ehrfurcht es erwarten müſte, und wie die Erfahrung lehret,) nicht jedem ungeübten Verſtande, nach ihren Wahrheitsgründen und nach ihrem Inhalte, ganz faslich und ganz einleuchtend werden können; wenn ihm nicht ein einſichtsvollerer Führer ſeine Hand beut, und ihn ſicher auf dem rechten Wege einhergehen lehret. Ein ſolcher Führer ſoll nun gerade der Lehrer der Religion für die ungeübteren Verehrer derſelben ſeyn. Er ſoll ihnen Anleitung geben, ſich jene erhabenen Wahrheiten, die für ihre Ruhe, Zufriedenheit und Glükſeligkeit ſo wohlthätig ſind, richtig und deutlich vorzuſtellen. Iſt es zu erwarten, daß ſich die Menſchen in den Vorſtellungen von den Wahrheiten der Religion nicht geirret haben? Lehrt nicht die Erfahrung das Gegentheil? Wie ſoll nun der Lehrer der Religion vor Aberglauben und Schwärmerei bewahrt, wie zum Führer andrer Menſchen auf dem Wege der Wahrheit gebildet werden, ohne gründlichgelehrte Kentnis der Religion! Kann auch ein Blinder dem Andern den Weg weiſen? Es iſt ja die Pflicht des

Lehrers

Lehrers der Religion, sich mit der Betrachtung aller, auch der erhabensten Wahrheiten der Religion, so weit sie dem menschlichen Verstande faslich, und fürs Herz und Leben wohlthätig gemacht werden können, zu beschäftigen. Aber wie soll er sich, bei dem Nachdenken über diese erhabnen Wahrheiten, vor Irthümern, thörichten und vorwizzigen Grübeleien und Spizfindigkeiten, und vor schwärmerischen Einbildungen bewahren, wenn er nicht, mit gründlicher Gelehrsamkeit ausgerüstet, die Religion in ihren Erkentnisquellen, Natur oder Schrift, studiren kann?

Man mache es daher dem künftigen Religionslehrer zeitig und hinlänglich bekant, welche Wissenschaften er gründlich studiren müsse, und man lasse ihn nur unter der Bedingung zum Lehramte zu, wenn er bei der bewiesenen Tüchtigkeit zum praktischen Religionsunterrichte, als dem Zwek seines Amtes, auch seine gelehrte und gründliche Kentnis der Religionslehren, und seine Geschiklichkeit, sie aus ihren Quellen zu schöpfen, als das Mittel die gesamte götliche wohlthätige Religion richtig, und so wohlthätig, als sie dem Menschen werden kann und soll, vorzutragen, in einer ernstlichen und zwekmässigen Prüfung bewiesen hat. Das Amt eines Lehrers der Religion ist wahrlich sehr wichtig! Beweiset sein Geschäfte das nicht; beweiset das nicht die Wichtigkeit und Wohlthätigkeit wahrer Gottesverehrung, die er befördern soll? Es ist also billig, daß derjenige, der sich das Amt eines Religionslehrers wünscht, auch ernstlich thue, was er thun mus, um seinem Amte gewissenhaft vorstehen zu können.

Man ſorge aber auch dafür, wo möglich im State eine Geſellſchaft von Männern zu haben, die ſich einzig und allein mit der Gelehrſamkeit, mit jeder Wiſſenſchaft als Wiſſenſchaft, und mit der wiſſenſchaftlichen immer fortgeſezten Unterſuchung jeder Wahrheit und dem wiſſenſchaftlichen Vortrage derſelben beſchäftigen. Man bedarf ſolcher Männer zwar auch ſchon deswegen, damit ſie die fähigern Jünglinge der Nazion bilden und vorbereiten, welche dem State künftig in mancherlei Aemtern oder als Religionslehrer dienen ſollen. Allein ſie haben noch auſſerdem das groſſe Verdienſt um den Stat, daß ſie, durch ihren Vorgang und ihr Beiſpiel, überhaupt den Geiſt der Prüfung bei allen, welchen derſelbe verliehen iſt, aufregen, das Reich der Wahrheit immer mehr erweitern, jede Wahrheit immer genauer und gründlicher beſtimmen und immer nüzlicher anwenden lehren. Es verſteht ſich, daß ſolche Männer der obenerwähnten Freiheit zu lehren und zu ſchreiben im vollen Maaſſe genieſſen müſſen!

Der Schöpfer begabte ſelber jeden Menſchen mit einem gewiſſen Antheil des Vermögens die Wahrheit zu erforſchen und zu prüfen. Er gab ſelber mit dieſem Vermögen ihm das Recht, es auf jede wohlthätigſte und gemeinnüzigſte Art zu gebrauchen. Er legte ſelber ihm die Pflicht auf, mit dieſem Vermögen für ſich und für andre Menſchen möglichſt viel Gutes zu wirken. Dieſen vom Schöpfer ſelbſt dem Menſchen ertheilten Beruf, der ihm in keiner andern Rükſicht heiliger ſeyn kann, als in Rükſicht auf die wahre Verehrung ſeines Schöpfers, verwehret billig die Obrigkeit, und kränkt und ſtört denſelben nie, wenn ſie ihren Bürgern die groß n Vortheile wahrer Gottesverehrung bey ächter Gewiſſensfreiheit ſichern will!

II. Die Geſeze gebende Macht im State mus für die beſten und weiſeſten Lehranſtalten ſorgen, vermittelſt welcher die Bürger des Stats frühe zu ächter Religioſität gebildet und ihr ganzes Leben hindurch in derſelben immer erhalten und volkomnet befeſtigt werden.

Früher, dem Kindesalter und den Fähigkeiten deſſelben angemeſſener Unterricht in der Religion; frühe Erwekkung der, dem noch nicht durch ſchlechte Erziehung und böſe Beiſpiele verdorbenen Kinde, gegen jeden Wohlthäter natürlichen, und gegen Gott, wenn es ihn kennet, deſto natürlichern Empfindungen und Geſinnungen der Dankbarkeit, der Liebe, der Ehrfurcht und des kindlichen Vertrauens; frühe Gewöhnung zur Aufmerkſamkeit auf die unzähligen täglich uns umgebenden Beweiſe der Macht und Weisheit und Güte des Schöpfers: zur Erhebung des Herzens, zum Andenken an ihn beim Anblik ſeiner Werke und beim Genuſſe ſeiner Wohlthaten: und zu zwekmäſſigen Ausdrükken der innern Empfindungen und Geſinnungen gegen Gott durch äuſſere Zeichen der Ehrfurcht, Dankbarkeit und Liebe, durch welche ſichtbare und ſinliche Ausdrükke dieſer Geſinnungen und Empfindungen des Herzens dieſelben ſehr wohlthätig verſtärkt und in die ganze Natur des Menſchen gleichſam tiefer eingedrükt werden; dies ſind die Mittel, den Grund zu einer ächten und das ganze Leben hindurch beſtändigen Religioſität bei dem Menſchen zu legen. Ich ſchäme mich dieſer Wahrheit nicht, und ſcheue mich nicht, ſie laut und freimüthig zu ſagen, wiewohl ich weis, daß unſer Zeitalter dieſelbe ſo ſehr verkent; daß man die Kinder eher zu allem Andern,

als zur Religioſität frühe zu bilden und zu unterweiſen ſucht. Dies ſolte man thun und jenes nicht laſſen. Es giebt ſo viele ächte Religionswahrheiten, die dem Kinde völlig faslich und ganz auſſerordentlich wohlthätig ſind, und welche der Schöpfer ſelbſt offenbar ſchon dem Kinde beſtimte, da ſie demſelben ſo faslich und ſo wohlthätig ſind. So vorenthalte man ſie denn demſelben nicht! Aechte Religionswahrheit iſt kein Aberglaube! Aechte Religiöſität iſt nicht Pietiſterei! Aechter, mit den innern Geſinnungen übereinſtimmender Ausdruk der Ehrfurcht, Dankbarkeit und Liebe gegen Gott, iſt wahrlich keine Kopfhängerei!

Ich wünſche ſo ſehr, als irgend einer, daß unſre Kinderſchulen Schulen der Induſtrie, der Uebung und Gewöhnung zum Fleis, und zur Geſchiklichkeit in nüzlichen Beſchäftigungen werden. Die davon zu erwartenden groſſen Vortheile ſind einleuchtend. Aber vornehmlich müſſen ſie Pflanzſchulen der Religioſität, durch Unterricht, durch Erwekkung ächtreligiöſer Geſinnungen und durch Gewöhnung zu denſelben ſeyn, wenn wir anders wünſchen, daß die Wohlthaten wahrer Gottesverehrung immer mehr und mehr in ihrer ganzen Fülle den Menſchen zu Theil werden mögen. Wenn Aeltern ſelbſt in der Kindheit und Jugend ſo unterrichtet, gebildet und gewöhnt ſind: ſo werden auch ſie ihre Kinder zu Hauſe ſo erziehen und gewöhnen, und alſo ſo viel an ihnen iſt, zur Erreichung jenes wohlthätigen Endzweks mitwirken.

Wie wichtig wird, von dieſer Seite betrachtet, die gehörige Fürſorge für die Schulen, in welchen auf dem Lande und in den Städten, die Jugend der zahlreichſten Volksclaſſen gebildet werden ſoll. Vortreflich und nachahmungswürdig iſt es, daß man an,

mehre-

mehreren Orten Pflanzschulen errichtet hat, wo die an solchen Schulen künftig zu gebrauchenden Lehrer sich vorbereiten sollen. Nur mus die Vorbereitung derselben durchaus zwekmässig seyn; den künftigen Schullehrer vor aller Einbildung bewahren, die ihm seinen künftigen Stand verleiden könte; und vornehmlich dazu dienen, daß er sich zu einer ächten Religiosität bilden, daß bei ihm selber die Erkentnis der Religion nicht blos in kalten unfruchtbaren Grundsäzen bestehe, die mit dem Verstande gefaßt werden; sondern in Wirksamkeit auf das Herz, in Gesinnung und Empfindung und Thätigkeit übergehen möge. Aechte Andachtsübungen sind unbeschreiblich wohlthätig. Man hat ihre Wohlthätigkeit in unsern Zeiten zu sehr verkant. Man hat ächte Andachtsübungen vom sinlichtändelnden Spielwerke schwärmerischer Partheien, und von der übertriebenen Vermehrung derselben zum Nachtheil gemeinnüziger Thätigkeit, oder von der Verwechselung derselben mit der algemeinen Frömmigkeit des Sinnes und Wandels, wozu sie doch nur sich als Uebungsmittel, aber freilich als sehr wichtige, wohlthätige und nothwendige Uebungsmittel verhalten, nicht gehörig unterschieden. Es ist Zeit, hohe Zeit, daß gute Regenten und Obrigkeiten, die ihre Unterthanen lieben, auf diesen Unterschied aufmerksam gemacht und zur weisesten Beförderung ächter Religiosität ermuntert werden. Denn ohne dies edelste und kräftigste Principium aller wohlthätigen Bürgertugenden wieder in die zu wünschende, und von der Fürsehung demselben bestimte Thätigkeit zu sezen, werden sie ihren grossen Endzwek, die möglichste Beförderung der Glükseligkeit ihrer Bürger, nie so volkommen erreichen, als sie es wünschen.

Jeder öffentliche Religionslehrer, unter deſſen Aufſicht, wie es denn auch ja natürlich und billig iſt, die Schulen in ſeiner Gemeine, mit Rükſicht auf den darin zu ertheilenden Religionsunterricht zu ſtehen pflegen, kann zur Beförderung der obenangegebenen Abſicht vorzüglich wohlthätig wirken, wenn er ſich die Bildung der Schullehrer ſeiner Gemeine, und das Beſte der in den Schulen zur Religioſität zu erziehenden Kinder, recht angelegen ſeyn läſt; wenn er nicht blos die Schule von Zeit zu Zeit beſucht, ſondern bei ſolchen Beſuchen ſelbſt lehrt, und durch ſein Beiſpiel dem Schullehrer vorleuchtet und ihm zeigt, wie er bei richtiger und deutlicher Belehrung, und bei gründlicher Ueberzeugung von den Wahrheiten der Religion, zugleich die Herzen der Kinder bewegen und rühren, ſie für die Liebe, Dankbarkeit und Ehrfurcht gegen Gott gewinnen und zu dem Entſchluſſe kräftig erwekken könne, den weiſen und natürlichliebreichen Belehrungen Gottes gern in ihrem ganzen Leben zu folgen. Wenn die Obrigkeit auf die Religionslehrer, welche ſich vor andern, durch eine ſolche Sorge für die ihrer Aufſicht anvertrauten Schulen, und für die Bildung der an denſelben ſtehenden Lehrer auszeichneten, eine ehrende und belohnende Aufmerkſamkeit richtete; wenn ſie es öffentlich bekant machen lieſſe, daß ſie dies gerade beſonders an dem Manne ſchäze und belohne: ſo müſte das ſicher wirken, und es könte nicht fehlen, daß nicht der eifrige und tüchtige Religionslehrer unter den fähigern Knaben in der Schule einen und den andern finden ſolte, den er mit Hülfe des jezigen Schullehrers zum künftigen Schullehrer zwekmäſſig bilden möchte.

Zur

Zur Sorge für die religiöse Erziehung der Jugend in den Schulen gehört nächstdem besonders die Sorge für gute Lehrbücher, Gebet- und Andachtsbücher. In denselben mus Wahrheit als das erste, Deutlichkeit und Faslichkeit als das zweite, Volständigkeit als das dritte, und Erbaulichkeit als das vierte nothwendige Erfordernis mit einander verbunden seyn. Wahr mus alles seyn, was in solchen Büchern enthalten ist, das leidet keinen Zweifel. Wer könte es verantworten, wissentlich Irthum in der Religion zu lehren? Aber darum braucht nicht jeder wahre Saz der Religion in diesen Büchern zu stehen; sondern nur ein jeder der sich den Kindern, für welche sie bestimt sind, deutlich, faslich, und wohlthätig machen läst. Darum können sie doch volständig seyn; nämlich alles enthalten, was das Kind von den Wahrheiten der Religion izt schon mit Nuzen lernen und fassen kann. Vorzüglich aber müssen sie erbaulich, das ist, nicht im trokkenen Lehrtone geschrieben; sondern, ohne Nachtheil der Wahrheit und Richtigkeit des Ausdruks, in rührenden ans Herz bringenden Vorstellungen und Ermahnungen, durch welche jede Wahrheit insbesondre von der Seite gezeigt werden müste, von welcher sie für die Beruhigung, Zufriedenheit, Freude und Glükseligkeit der Menschen am wohlthätigsten ist.

Zu den Lehranstalten für Erwachsene gehören erstlich: gute Andachts- und Erbauungsbücher. Die Eigenschaften derselben sind mit den eben erklärten einerlei, nur das ausgenommen, daß in Absicht auf Volständigkeit, Erbaulichkeit und praktische Anwendung der darin enthaltenen Religionslehren, auf

die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Erwachsenen Rükſicht genommen werden mus.

Zweitens gehören dahin: zwekmässige Lehranſtalten zur Bildung der künftigen Religionslehrer. Sie ſind der Hauptſache nach ſchon da, nämlich auf guten Univerſitäten und den dazu vorbereitenden Schulen und Gymnaſien für Gelehrte. Nur wäre vornehmlich was die Moralität und Religioſität, und ſelbſt was die Vorbereitung des Knaben und Jünglings zur Akademie anbetrift, an unſern höhern Schulen vieles anders zu wünſchen. Wie unmoraliſch, wie unordentlich und laſterhaft leider nur zu viele von den Jünglingen leben, die ſich zur Verwaltung wichtiger Aemter, im Stat und in der Kirche, vorbereiten ſollen; wie an der Stelle der izt weniger als vorhin herſchenden Völlerei und öffentlich in die Augen fallenden Sittenloſigkeit, izt die lichtſcheuen Laſter der Hurerei und Unkeuſchheit, wie die Peſt, im Verborgenen herſchen: wie frühe der Jüngling ſchon durch das Leſen ſo vieler Romane und Liebesgeſchichten verführt wird, unter welche ſelbſt die allerbeſten doch die Imagination der Jugend durch Gemälde und Erzählung von Vorfällen erhizen, die derſelben billig ganz unbekant bleiben ſolten, ſo lange ſie noch nicht in religiöſen Grundſäzen hinlänglich befeſtigt, und ſo lange noch nicht dadurch ihre Vernunft zum Siege über die Lüſte der Jugend geſtärkt iſt; und wie dieſem entſezlichen Sittenverderben durch eine nicht frömmelnde oder kopfhängeriſche, ſondern ächt religiöſe Erziehung auf Schulen zu wehren und vorzubeugen ſey: Dies verdient der Aufmerkſamkeit guter Obrigkeiten angelegentlichſt empfohlen zu werden. Ferner in Hinſicht der Vorbereitung zur Akademie, verſieht man es izt auf

Schulen,

Schulen, vornehmlich durch Misverstand des Sazes: daß man mehr Realien lehren müsse, als vor dreissig Jahren gelehrt zu werden pflegten. Man überhäuft den Knaben und Jüngling anstatt der Vocabeln izt mit Erzählungen aus der Physik, Naturgeschichte, Botanik, Statengeschichte und Privatgeschichte, die er doch nur mit dem Gedächtnisse fast, die aber seinem Verstande sehr wenige Uebung geben, ihn amüsiren, ihm wenig Anstrengung kosten und ihm die Mühe verleiden, welche das ächt philologische und grammatische Sprachstudium erfordert. Möchte man doch die, welche nicht studiren sollen, durch solche Erzählungen zu einigen nicht unnüzen oberflächlichen Kentnissen in Schulen bilden! Der künftige Gelehrte solte durchaus durch Uebungen der wahren Interpretation und vernünftigen Lectüre der classischen Griechischen und Römischen Schriftsteller, dieser Muster des ächten guten Geschmaks und guter Schreibart, bei deren Lectüre ihm von den oben genanten Kentnissen gelegentlich so vieles mitgetheilt werden kann, theils zu einer Fertigkeit ächtrömisch zu schreiben; theils zur ächten Meditation und zum Gebrauch des Verstandes bei der Lectüre; theils zum wahren und richtigen Geschmak und Gefühl des Guten und Schönen in schriftlichen und mündlichen Vorträgen gebildet werden. Er solte sich nach jenen Mustern fleissig in eigenen Ausarbeitungen üben, die so wohl in der römischen, als in der Muttersprache gemacht würden. Reine Mathematik solte seinen Verstand üben (nicht Algebra); von der Geschichte solte ihm vornehmlich die algemeine chronologische Uebersicht der algemeinen

Weltgeſchichte, nach den Fächern, worin er auf die Akademie einſamlen mus, und auſſer dem, was bei der Lectüre gelegentlich von Privatgeſchichte erzählt würde, die vaterländiſche und deutſche Geſchichte bekant gemacht, und die Erdbeſchreibung ſtets damit verbunden werden. Im lezten halben Jahre würde dann dem Jüngling gelehrt, was und wie er auf Akademien zu ſtudiren habe. Nur eine ſolche gründliche Vorbereitung auf Schulen und ernſte Uebung und Anſtrengung bei dieſer Vorbereitung, aus welcher alles Oberflächliche wegbleiben ſolte, was erſt künftig gründlich erlernt werden kann, bildet den würdigen Bürger der Akademie, den künftigen gründlichen Gelehrten. — Für das Akademiſche Studium fehlt uns noch ein Studienplan, nach welchem ſich diejenigen richten müſten, die ſich in der Folge um ein Lehramt bewerben wolten; da denn die Zeugniſſe der Akademie und der Lehrer auf derſelben zum Beweiſe erforderlich wären, daß die vorgeſchriebenen Lectionen wirklich in der vorgeſchriebenen Ordnung, und mit welchem Fleiſſe ſie benuzt worden ſeyen. Auf dieſe Weiſe könte ſich die Obrigkeit allein davon völlig überzeugen, daß der künftige Religionslehrer wirklich zu allem, was er gründlich erlernen mus, und zwar in der rechten Ordnung angeführt worden ſey, und wie er die für ihn getroffenen Anſtalten benuzt habe. Ohne einen beſtimten Studienplan und ohne einen darnach eingerichteten Plan der Akademiſchen Vorleſungen, kann beides nicht wohl in der zu wünſchenden Maaſſe erreicht werden. Von der Prüfung der zum Lehramte zuzulaſſenden jungen Männer, und von der Nothwendigkeit derſelben habe ich oben geredet. Natürlich richtet ſich dieſe nach dem Plan, der dem künftigen Lehrer vorgezeichnet iſt.

Ohne

Ohne einen ſolchen Plan, und ſolche Zeugniſſe von der Befolgung und Benuzung deſſelben, kann auch die beſte Prüfung nicht alles leiſten, was die Obrigkeit davon zu erlangen berechtiget iſt.

Drittens, durch die ſtehenden Lehrämter der überall unter uns zum Religionsunterricht beſonders beſtelten Religionslehrer, haben wir alles, was ferner für den Unterricht in den Wahrheiten der Religion, und für die fortgeſezte Vervolkomnung, Erhaltung und Befeſtigung der Erwachſenen, in wahrer Religioſität zu wünſchen iſt; wir können wenigſtens dadurch das alles haben, wenn die Lehrer nur thun, was ſie können und ſollen, und wenn der Stat, da wo es nöthig iſt, dem Lehrer zu Hülfe komt. Der Religionslehrer ſoll für die Erhaltung der richtigen Erkentnis aller Wahrheiten der Religion, für die Erweiterung, Berichtigung und Befeſtigung dieſer Erkentnis und für die Bewegung und Rührung der Gemüther, damit er ſich immer mehr und mehr ganz für die Religion gewinne, und damit ihnen jede Wahrheit der Religion immer vertraulicher, bei allen ihren Entſchlieſſungen und Handlungen immer wirkſamer werde, durch ſeine Vorträge ſorgen. Wie wohlthätig iſt dieſe Abſicht! Wie ſelig iſt das Geſchäfte, wie wichtig das Amt eines Religionslehrers! Er ſoll ferner in allen Umſtänden, wo ſeine Gemeine des Raths, des Troſtes und der Kraft der Religion bedarf, jeden damit unterſtüzen, und deswegen nicht blos in öffentlichen, ſondern auch in beſondern vertraulichen Unterredungen die Religion ihren Bekennern recht wohlthätig zu machen ſuchen. Allerdings verdienen dieſe Geſchäfte des Religionslehrers die ganze Aufmerkſamkeit der Obrigkeit, wegen der groſſen Wohlthaten, welche

die

Weltgeſchichte, nach den Fächern, worin er auf die Akademie einſamlen mus, und auſſer dem, was bei der Lectüre gelegentlich von Privatgeſchichte erzählt würde, die vaterländiſche und deutſche Geſchichte bekant gemacht, und die Erdbeſchreibung ſtets damit verbunden werden. Im lezten halben Jahre würde dann dem Jüngling gelehrt, was und wie er auf Akademien zu ſtudiren habe. Nur eine ſolche gründliche Vorbereitung auf Schulen und ernſte Uebung und Anſtrengung bei dieſer Vorbereitung, aus welcher alles Oberflächliche wegbleiben ſolte, was erſt künftig gründlich erlernt werden kann, bildet den würdigen Bürger der Akademie, den künftigen gründlichen Gelehrten. — Für das Akademiſche Studium fehlt uns noch ein Studienplan, nach welchem ſich diejenigen richten müſten, die ſich in der Folge um ein Lehramt bewerben wolten; da denn die Zeugniſſe der Akademie und der Lehrer auf derſelben zum Beweiſe erforderlich wären, daß die vorgeſchriebenen Lectionen wirklich in der vorgeſchriebenen Ordnung, und mit welchem Fleiſſe ſie benuzt worden ſeyen. Auf dieſe Weiſe könte ſich die Obrigkeit allein davon völlig überzeugen, daß der künftige Religionslehrer wirklich zu allem, was er gründlich erlernen mus, und zwar in der rechten Ordnung angeführt worden ſey, und wie er die für ihn getroffenen Anſtalten benuzt habe. Ohne einen beſtimten Studienplan und ohne einen darnach eingerichteten Plan der Akademiſchen Vorleſungen, kann beides nicht wohl in der zu wünſchenden Maaſſe erreicht werden. Von der Prüfung der zum Lehramte zuzulaſſenden jungen Männer, und von der Nothwendigkeit derſelben habe ich oben geredet. Natürlich richtet ſich dieſe nach dem Plan, der dem künftigen Lehrer vorgezeichnet iſt.

Ohne

XIIII.

Charakteriſtiſche Züge zur Menſchenkentnis.

1. C. H. ein edler Normann, der ſeinen Namen noch verſchwiegen wiſſen will, weil die meiſten dabei intereſſirten Perſonen noch leben — kam in ſeinem zwölften Jahre als Lehrburſche in das Haus eines groſſen Kaufmanns. Er diente ſich auf, ſo, daß er zulezt als erſter Handlungsdiener den Geſchäften meiſtens vorſtand, als der Patron ſtarb, nachdem H. vierzehn Jahre ihm gedienet hatte. Seine Geſchäfte waren in ſo groſſer Verwirrung, daß ſein Haus 10000 Rthlr. mehr ſchuldig war, als es nach den Büchern ausſtehen hatte. Alle glaubten die Witwe verloren; H. aber ſprach ihr Muth ein, betrieb die Geſchäfte der Handlung ganz allein mit der äuſſerſten Anſtrengung und der gröſten Gewiſſenhaftigkeit, und — mit glüklichem, beinahe unerwartetem Erfolg. Innerhalb ſechs Jahren bezahlte er alle Schulden, trieb die meiſten ausſtehenden Poſten ein, und brachte es ſo weit, daß man das behaltene Vermögen auf 50000 Rthlr. rechnen konte. Nun ſtarb auch die Witwe. H. hatte ſie geliebt; und vielleicht aus Liebe ſo ungemein viel gethan. Sie

hatten

hatten einander die Ehe versprochen, und sie hatte ihm ein Testament übergeben, in welchem sie ihm das ganze von ihm erworbene Vermögen auf ihren Todesfall vermachte. Inzwischen hatte H. seiner Liebe ungeachtet die Verbindung immer ausgesezt, weil ein Prediger, den die Witwe ausgeschlagen hatte, ihre eigenen Kinder, zumal ihren ältesten, heranwachsenden Sohn gegen sie und H. aufhezte. Dies gieng so weit, daß der Sohn, der bei dieser Gelegenheit verwilderte, in mehreren Jahren nicht das Haus seiner Mutter betrat. H. wolte daher die Mutter nicht heiraten, um nicht die Zwietracht noch zu vergrössern. Und wie die Mutter starb, nahm er das Testament, dessen Inhalt ihm bekant war, und das ihm, der nichts hatte, 50000 Rthlr. sicherte, und warf es, ohne ein Wort zu sagen, ins Feuer. Und nun sandte er gleich einen Boten an den Sohn, lies ihm den Tod seiner Mutter wissen, übergab ihm das ganze Vermögen, und blieb noch zwei Jahre bei ihm, um ihn vollends zuzustuzen. Alsdann verlies er das Haus ohne einen Schilling Geld mit sich zu nehmen, weil sein sonst ansehnliches Gehalt zum Theil mit zum Besten des Hauses für kleine, nicht gut zu berechnende Ausgaben verwandt war; aber — er nahm ein Bewustseyn mit sich, das ihm alle Schäze der Welt überflüssig machen wird.

E.

2. Sören Skibbygger, ein Einwohner von Skagen an der Spize von Jütland, ein armer aber thätiger und braver Mann, hatte schon bei mehreren Gelegenheiten, den rühmlichsten Eifer bewiesen, den unglüklichen, welche Schifbruch an dieser gefährlichen Küste erlitten, das Leben zu retten. Insonder-

ſonderheit trug er zur Rettung mancher Menſchen bei, wie im Jahre 1780 die Fregatte Cronburg bei Skagen ſtrandete; aber erſt bei einer ähnlichen neuern That ward ihm eine verdiente Belohnung. Als ein Engliſches Schif in dem Skager-Rif am 6ten und 7ten Dezember 1784 verunglükte, rettete er durch ſeinen unerſchrokkenen Muth dreizehn Menſchen das Leben, und zwar gegen alles Vermuthen. Dieſe That ward bekant, und bei der Gelegenheit erhielt man zugleich die rühmlichſten Zeugniſſe von ſeinen vorhergehenden verdienſtlichen Handlungen. Die Sache ward dem Könige vorgeſtellet, und der brave Mann erhielt die Däniſche ſilberne Medaille *pro meritis*, und ein Geſchenk von 100 Rthlr. an Gelde; und beides ward ihm öffentlich überliefert.

3. Ein Offizier von ſehr gutem Adel lebt in einer kleinen Stadt in den Däniſchen Staten, von einer äuſſerſt kleinen Penſion; oder vielmehr er ſcheint nur davon zu leben, da ſie ihm und ſeiner Frau und ſechs Kindern kaum die erſten Bedürfniſſe des Lebens gewährt. Schulden, die durch Krankheiten und andere Schikſale entſtanden, nehmen die beſſere Hälfte dieſer kleinen Einkünfte weg; denn als Edelmann und ehemaliger Soldat kann er es nicht über ſich erhalten, ganz die Befriedigung ſeiner Gläubiger zu vernachläſſigen. Natürlicherweiſe grif dieſer wakre Mann bald nach allen Hülfsmitteln, die ihm die Unterhaltung ſeines Hauſes erleichtern könten; es war aber in einer kleinen Provinzſtadt wenig zu machen. Endlich bekam er einige junge Leute zum Unterricht, und die ſehr ſparſame Bezahlung dieſer beſchwerlichen Arbeit, war ihm dann einige, wiewohl nur wenig klekliche Beihülfe. Seit vier Jahren etwa iſt an demſelben Ort ein Vetter dieſes ehrlichen Armen hingezogen, um mit

ſeiner

seiner Familie daselbst zu wohnen. Dieser Vetter, der Namen und Wapen mit jenem gemein hat, fand sich sogleich in Verlegenheit einen so nahen Anverwandten in dürftigen Umständen in der Stadt zu wissen, und also zu fühlen, daß er die Pflicht auf sich habe, ihn zu unterstüzen: eine Pflicht, welche er zu erfüllen höchst ungeneigt war. Er hatte einen angesehenen Titel, der über den Titel eines Lieutenants fürchterlich hervorragte, und das selige Bewusstseyn seines Adels war seine Hauptempfindung. Hinuntergesehen auf den rechtschaffenen aber nothleidenden Vetter hatte er dann schon lange, und würde es bald dahin gebracht haben, ganz über ihn hinweg zu sehen, hätte er nicht zu seinem grossen Entsezen vernommen, daß dieser Vetter, der seinen adlichen Namen, und sein Wapen führte, die unerhörte Niederträchtigkeit begehe, Unterricht in Sprachen zu geben. Er klagte hie und da gewaltig über diesen Familienschimpf, hofte aber vermuthlich, daß noch Besserung bei dem so tief herabgesunkenen Edelmann möglich sey, etwa wenn die kleine Anzal Schüler nun nicht mehr des Unterrichts bedürfte, als sich ein Vorfall ereignete, der ihm auch diese Hofnung benahm. Es lebt in derselben Stadt ein Bürger, Namens S * *, der einen Sohn von vielen Fähigkeiten und grossem Fleisse hat. Diesen jungen Menschen nahm jener zum fünften Schüler an, ob er schon voraus wuste, daß er keine Bezahlung für seine Mühe erhalten würde, weil der Vater nichts weniger als begütert ist. Am abgewichenen eilften November des ein tausend sieben hundert vier und achtzigsten Jahres erhielt er nun eine Zuschrift von dem Hochadlichen Herrn Vetter, welche hier wörtlich, ja buchstäblich abgedrukt folgt. „. M. — Diesen „Augenblik erfahre ich, daß der Barbierbursche S * *

„auch

„auch ihr Schüler iſt und Sie Sprachmeiſter ſind „für jeden der Sie bezahlt. Namen und Wapen „abzulegen, mus von dieſem neuen Gewerbe, das „ganz bürgerlich *), die natürliche Folge werden. „Wenn dieſes geſchehen, ſo gehet dieſer an ſich untadel„hafte Schrit weder mir noch einem meines Hauſes „etwas an; Sie ſind dann freier Herr über den Gebrauch „ihrer Talente. Ihre Kentnis mus Sie von der Unver„träglichkeit ihres angebornen Standes mit dem ge„wählten ſchon überzeuget haben. Werden Sie nach „meiner Vorausſezung, da Sie ein Mann ſind, ſtand„haft fortſchreiten und nicht nach dem erſten entſcheiden„den Schrit ſtuzen und wanken; ſo biete ich Ihnen „Freundſchaft für die Vetterſchaft an, und halte „es in mehr als einem Betracht für Pflicht Ihnen in „der That zu zeigen, daß ich ſtets ſeyn werde“

Dero

ganz ergebenſter Diener.

Wäre dieſe Begebenheit vor drittehalb hundert Jahren geſchehen, ſo würde man es dem Manne mit Schild und Helm verziehen haben, vorausgeſezt, daß ſeines Armes Stärke und Tapferkeit die Dumpfheit ſeines Kopfes überwogen hätte; aber hier? und izt? — dem Himmel ſey Dank, daß es eine Seltenheit iſt, wenigſtens in den Gegenden, wo ſie ſich ereignete.

H. J.

*) Bekantlich kann die Ablegung des adlichen Namens und Wapens nur bei einem ehrloſen Gewerbe gefordert werden; alſo mus doch wohl dieſem Ehrenmann bürgerlich ſo viel als ehrlos ſeyn.

4. Joseph Caulier in dem Amt Peronne in Frankreich, war von armen Eltern geboren, und schon von seiner Geburt an des Gehörs beraubt. Nachher verlor er auch die Sprache. Erziehung fehlte ihm ganz und gar. Dennoch verrichtete er so gut er konte Feldarbeit, und trug dadurch doch etwas zu dem Unterhalt seiner Mutter und seiner Brüder bei. Im Winter, wenn es ihm an Arbeit fehlte, durchstreifte er die benachbarten Dörfer um sich Almosen zu erbitten. So gieng er in den lezten Tagen des Dezembers 1785 aus um dürres Reis in einem benachbarten Gehölz zu samlen. Auf dem Wege, der von Peronne nach dem Catelet führt, begegnete er zwei Frauenzimmern, näherte sich ihnen, und bat sie seiner Gewohnheit nach um ein Almosen. / Die eine von ihnen, die Witwe eines Einwohners, zog gerührt von seinem Elend, oder erschrokken vielleicht über die Anstrengung, womit er seine Bedürfnisse auszudrükken suchte, 3 Livres 12 Souls aus der Tasche, welche er als eine milde Gabe annahm. Er pflegte seine Dankbarkeit, die er durch Worte nicht bezeugen konte, durch Zeichen und übel artikulirte Töne an den Tag zu legen. Der ungewöhnliche Belauf dieses Almosens mochte seine Empfindung erhöhen und ihm ein noch lebhafteres Verlangen einflößen sie zu äussern. Nach verschiedenen darauf abzielenden Bewegungen, ergrif er den Arm dieser Frau, drükte ihn verschiedentlich, und bestrebte sich zugleich ihr durch Modulazionen seiner Stimme seine Dankbarkeit zu bezeugen. Die Witwe erschrak und fiel. Ihr Fall verursachte Entblössungen, welche vielleicht seinen Sinnen Begierden einflößten, wovon er bis dahin nie etwas empfunden haben mochte. Die Natur lehrte ihn sich der Gelegenheit zu bedienen, — als auf das Geschrei der Frau und ihrer Gefährtin Leute hinzu kamen, die sich seiner bemächtigten.

tigten. Dieser arme Taubstumme ward nun des Strassenraubes und der Nothzucht angeklagt; und die Amtsgerichten verurtheilten ihn, der unmöglich ein Verbrechen begehen konte, zur Staupe, zum Brandmark, und zur lebenswierigen Galeerenarbeit. Sein Defensor appellirte von diesem widersinnigen Urtheil. Die Obergerichte sprachen ihn von der Anklage ganz frei; er soll aber nach dem Arret vom 18ten August v. J. in Bicetre eingesperret werden, damit man ihn hier wie die übrigen Wahnwizigen behandeln und bewachen könne.

5. Captain von *** gieng im Jahre 1770 in einem Alter von zwanzig Jahren nach Amerika; und sein Vater, Ritter vom St. Ludwigs Orden, der seinen Abschied genommen hatte, gab ihm, seinem einzigen Kinde, bei der Abreise in Gegenwart zweier Notarien zu Versailles seine Einwilligung auf den Fall seiner Verheirathung durch ein Blanquet. Der Sohn kam gegen Ausgang des Jahres 1774 nach Frankreich zurük, und begab sich zu seinem Vater, der nun zu Beziers wohnte. In dieser Stadt machte der Sohn Bekantschaft mit der Jungfer P., welche von schiklichen, aber nicht eben sehr begüterten Eltern geboren war. Er wolte, seinem wiederholten Versprechen gemäs, sich mit ihr verheirathen, und bat seinen Vater um seine Einwilligung. Allein dieser schlug sie rund ab, und antwortete nichts auf die ehrerbietigen Aufforderungen, welche sein Sohn an drei verschiedenen Tagen wiederholte. Der Sohn erhielt von dem Bischof die Dispensazion von der Ablesung zweier Aufgebote; aber als eben das dritte Aufgebot seyn solte, erhielt der Pfarrer eine Einsage von Seiten des Vaters, welcher vorgab, sein Sohn wäre schon zu Port au Prince mit der Fräulein von ** verhei-

rathet. Der Sohn erhielt ein günſtiges Erkentnis, wovon aber der Vater appellirte. Der Vater ſchilderte die Nothwendigkeit, worin er ſich ſähe, ſich der Heirath ſeines Sohns zu widerſezen, der ſchon in einem andern Welttheil verheirathet wäre; er bezog ſich beſonders auf den Schimpf, welchen ſeine Verurtheilung wegen der Bigamie, auch auf ihn werfen würde, einen tapferen Greis, der von edlen und untadelhaften Vorfahren abſtamte und mehrmalen ſein Blut für ſein Vaterland vergoſſen hätte. Der Sohn hingegen behauptete, daß ſeine angebliche Heirath ein bloſſer Vorwand wäre, womit ſein Vater ſeinen Widerſpruch zu beſchönigen ſuchte. Er zeigte zu dem Ende das Inſtrument vor, welches ſein Vater ihm im Jahre 1770 gegeben hatte, und welches noch nicht ausgefüllet war, da es doch, wenn er dorten geheirathet hätte, nicht nur ausgefüllet, ſondern auch zur Sicherheit dorten aufbewahret ſeyn müſte. Dieſe Gründe fanden den Beifall des Gerichts. Der Vater ward durch das Urtheil vom 22ſten Mai 1783 mit ſeiner Appellazion abgewieſen, und über dieſes in eine Geldbuſſe verurtheilt; die Koſten wurden gehoben.

6. Zu der nämlichen Zeit, wo zu Paris eine eigene Geſelſchaft ſich zur Unterſtüzung armer Achtzigjähriger vereinigt hat, ſah ſich ein mehr als achtzigjähriger Vater gezwungen von ſeinem reichen Sohne eine ihm unumgänglich nothwendige Vermehrung ſeiner Penſion gerichtlich zu fordern. Er hatte ſich dreimal verheirathet; und in dieſen Ehen verſchiedene Kinder erzeugt. Seine dritte Frau hatte ihm nur 4000 Livres eingebracht. Sein Alter nahm zu, und ſeine Geſchäfte nahmen ab; bei dieſen Umſtänden wurden die Mitgabe ſeiner Frau und

1300 Livres, die er von ihrer Mutter lieh, bald verbraucht zur Unterhaltung ſeiner Familie, die aus drei Kindern von der dritten Ehe beſtand. Inzwiſchen vermehrte ſich das Vermögen ſeiner beiden Söhne von der erſten Ehe täglich. Der eine von ihnen, ward ein Notar, hatte eine reiche Heirath getroffen, und ſeine Stelle für 230000 Livres verkauft; nachher ward er Banquier, und ſoll gegenwärtig 30000 Livres jährlicher Einkünfte haben. Er und ſein Bruder, ein Schifskapitain, hatten ſich zu Ausgang des 1782ſten Jahres vereinigt, ihren Vater, der zu ihrer Hülfe ſeine Zuflucht nehmen muſte, eine Penſion von 50 Livres monatlich auszuſezen. Sie ward richtig ausgezahlt; da ſie aber zu den Bedürfniſſen des altwerdenden Vaters nicht zureichte, ſo bat er, da der eine Sohn abweſend war, dieſen reichen Sohn um eine Vermehrung dieſer Unterſtüzung. Der Sohn hatte vor kurzem einer Tochter 90000 Livres mitgegeben; er machte ein prächtiges Haus — und gab ſeinem Vater eine abſchlägige Antwort. Der Vater ſah ſich genöthigt, die Vermitlung der Gerichte zu ſuchen. Der Sohn ſuchte ſich vergebens durch allerlei Ausflüchte, als ob ſein Vater nicht wirklich ſo hülfsbedürftig und ſein einziges Vermögen im Verhältnis zu ſeinen groſſen Ausgaben nicht ſo anſehnlich wäre, zu rechtfertigen. Er ward durch das Urtheil vom 5ten Jul. 1785 verurtheilt, ſeinem Vater eine jährliche Penſion auf Lebenszeit von 1800 Livres zu zahlen, welche vierteljährig vorausgezahlet werden ſolte. Ueber dieſes ward er in die Koſten verurtheilt; doch ward ihm der Regres gegen ſeine Geſchwiſter zu einem verhältnismäſſigen Beitrag von ihrer Seite vorbehalten. Das Urtheil ward am 19ten deſſelben Monats inſinuirt, und ihm angedeutet, daß er gleich am folgenden Tage die erſten 450 Livres bezahlen müſſe. Der

reiche Filz wolte von dieſer Summe 122 Livres abziehen; 50 Livres wegen der ſchon für den Monat Mai bezahlten freiwilligen Penſion, welche nun wegfiele, und 72 Livres als Abzug für Abgaben an den König, die er, der Sohn, von ſeinem ganzen Vermögen abhalten müſte. Jenen Abzug lies ſich der Vater gefallen, aber gegen dieſen proteſtirte er, weil eine ſolche Penſion, die wie bloſſe Alimente anzuſehen wäre, unmöglich einem ſolchen Abzug unterworfen ſeyn könne. Ueber dieſes behauptete er, daß ſein Sohn dergleichen Abgaben nicht einmal ſelbſt bezahlte, weil ſie nur von liegenden Gründen entrichtet werden, und das Geſez dem Eigenthümer nur das Recht giebt, den verhältnismäſſigen Abzug von den Penſionen zurük zu halten, die von liegenden Gründen ausgezahlt werden; ſein Sohn aber hatte ſelbſt geſagt, daß er keine liegende Gründe beſäſſe. Die Gerichte ſprachen völlig für den Vater; der Sohn ward am 4ten Aug. 1785 mit ſeinem Anſpruch auf Zurükbehaltung dieſer Abgabe abgewieſen und in die Koſten verurtheilt.

7. Die Witwe R * *, eine würdige Frau, die ihre Jugend in dem Dienſt der Groſſen zugebracht hatte, um die Unordnungen ihres Mannes erſezen und ihren Kindern ein beſſeres Loos ſchaffen zu können, ſah ſich in ihrem Alter genöthigt ihre nun begüterten Kinder um ihren Unterhalt anzuflehen. Der Sohn war ein Abt, und hatte nicht einmal eignes Intereſſe zu ſparen; die Tochter war verheirathet an einen ſehr wohlhabenden Mann. Beide begegneten der armen Mutter mit der unnatürlichſten Härte. Der Abt wagte nicht ſich geradezu zu erklären. Er ſagte blos er müſte es dem Gutachten der Gerichte überlaſſen, wie viel er von den Einkünften ſeiner Pfründe zu dem Unterhalt ſeiner Mutter nehmen dürfe. Inzwiſchen

zwiſchen bot er ihr grosmüthig eine Penſion von 50 Livres des Jahrs an; ſo viel glaubte der heilige Mann erübrigen zu können. Die Tochter und ihr Mann wuſten noch beſſere Ausreden. Sie ſagten ihrer Mutter, daß ſie, die Tochter eines armen Künſtlers, gar kein Recht habe auf ein freies und arbeitsloſes Leben Anſpruch zu machen; ſie müſte hingehen und dienen, ſo werde ſie ihrer Hülfe überhaupt nicht bedürfen.

Ob das etwa die Folgen der neuen franzöſiſchen Philoſophie ſind, wogegen Rouſſeau ſo ſehr eifert? Die Folgen der Aufklärung, welche uns über alle Arten der Vorurtheile erhebt, auch über diejenigen, welche unſere rohen Verfahren für Tugend hielten? oder Folgen jener glüklichen Leichtigkeit, die alles in der Welt zum Spas oder zu gleichgültigen Kleinigkeiten macht, was ſich nicht unmittelbar auf das theure Ich bezieht?

Zum Glük hatten die Gerichte es noch nicht ſo weit gebracht. Die Kinder und der Schwiegerſohn wurden durch den Ausſpruch von 21ſten Octob. 1785 angehalten, der Mutter eine Penſion von 1000 Livres zu zahlen.

8. John Porkins, ein engliſcher Kaper nahm am 29ſten November 1782 ein kleines Spaniſches Fahrzeug *), St. Joſeph genant. Der Eigen-

*) *Goulette* oder *Goualette* iſt ein kleines in Amerika gebräuchliches ſchnell ſegelndes Fahrzeug.

Don Fernandes, verlor mit ihm ſein ganzes Glük und alle ſeine Hofnungen. Seine tiefe Traurigkeit rührte den Britten. Er hatte an demſelben Tage mehrere Priſen gemacht, und unter andern auch ein kleines mit Negern bemanntes Fahrzeug, das nach Maribarour beſtimt war. Um den Spanier wenigſtens in etwas zu entſchädigen, gab er ihm ſeine Freiheit wieder und ſchenkte ihm ein kleineres genommenes Fahrzeug. Er ſtellete ihm darüber eine ſehr kurzabgefaſte Urkunde vom 1ſten Dezember 1782 am Bord ſeines Schiffes aus, welche weiter nichts enthielt, als daß er mit dem von ihm commandirten Schiffe Endeavour ein kleines Fahrzeug, deſſen Name ihm unbekant wäre, genommen habe, und daß er dieſes Fahrzeug dem Joſeph Fernande's geſchenkt habe: der Spanier froh, wieder ein Schif zu haben, und froher über ſeine Freiheit, richtete ſeinen Lauf nach Monte-Chriſt; aber ungeſtümes Wetter und Mangel an Lebensmitteln nöthigten ihn in den nächſten Hafen zu Fort Dauphin einzulaufen. Nach einigen Tagen wolte er ſeine Reiſe fortſezen, als er erfuhr, daß die Herren Darris und Ferraut ſich ſeines Fahrzeugs bemächtigt hätten, weil es ihnen vorher zugehöret habe. Der Spanier wandte ſich an den Richter der Admiralität um ſein Schif wieder zu bekommen; allein dieſer fällete am 23ſten Dezember den Ausſpruch, daß die Schenkung des Porkins nichtig ſey, und daß das Fahrzeug den Herren Darris und Ferraut ſolte zurükgegeben werden, wenn ſie dem Don Fernande's den dritten Theil des Werths auszahlten. Beide Partheien appellirten von dieſem Urtheil, und beide nahmen das Fahrzeug ganz in Anſpruch. Der Spanier berief ſich vergebens auf das bei allen Völkern anerkante Kriegsrecht, nach welchem der Kaper unläugbar Eigenthümer des Fahrzeugs geworden war,

und

und es alſo geben konte, wem er wolte; der hohe Rath zu Cap François auf St. Domingo beſtätigte das vorige Urtheil.

9. Am 9ten Auguſt 1785 verwüſtete ein Orkan die Felder in verſchiedenen Gegenden der Präturen Sermide und Revere im Herzogthum Mantoua. Die Einwohner geriethen in das äuſſerſte Elend, aber eine unbekante Hand unterſtüzte ſie. Der edle Mann konte nicht verborgen bleiben; man erfuhr es bald, daß dieſe grosmüthige Hülfe von dem Don Joſeph Bonazzi herrührte. Die Mailändiſche Regierung ward davon unterrichtet, und D. Bonazzi erhielt unter dem 18ten Oktober deſſelben Jahres folgendes Schreiben.

„Wie ſehr Sie auch wünſchen, daß Ihr Name verborgen bleiben möge, ſo iſt er doch zur Wiſſenſchaft der Regierung gelangt, welche ſich verpflichtet glaubte, dem Hofe von der edelmüthigen Sorgfalt Bericht abzuſtatten, womit Sie Korn, Mehl und Geld ſo reichlich unter die unglüklichen Einwohner der Präturen von Sermide und Revere haben austheilen laſſen. Dieſer doppelte Zug von Wohlthätigkeit und Beſcheidenheit verdient es, daß Ihre Mitbürger Sie als einen Menſchenfreund und als einen Vater der Armen ehren. Aber was Ihren Ruhm krönen wird, iſt die Freigebigkeit S. K. M. gegen Sie, und der auffallende Beweis, welchen Sie Ihnen von Ihrer allerhöchſten Zufriedenheit durch das koſtbare Geſchenk einer goldenen Kette und einer Medaille mit Sr. Majeſtät Bruſtbilde geben wollen. Dieſe Geſchenke werden Ihnen öffentlich durch die Hände des Herrn Präſidenten Marcheſe Zenetti überreicht werden, welchem die Regierung ſie zu dem Ende heute zuſtelt. Sie

wer-

werden zu gleicher Zeit die öffentlichen Dankbezeugungen der Congregazion del patrimonio empfangen in einem Briefe, der Ihnen überreicht werden wird. Auch ich beeifere mich meiner Seits, Ihre Zufriedenheit zu erhöhen, indem ich eine Abſchrift des Schreibens anlege, welches Sr. Durchlaucht der Fürſt von Kaunitz bei dieſer Gelegenheit an den Kaiſerlichen Miniſter, den Grafen von Ukrech abgelaſſen hat.“ Ich bin ꝛc. Pecci.

Deutſches gemeinnüziges Magazin.

Erſten Jahrgangs

Zweites Vierteljahr.

Leipzig, 1788.
bei Siegfried Lebrecht Cruſius

Deutſches gemeinnüziges Magazin.

Erſter Band.

Leipzig, 1788.
bei Siegfried Lebrecht Cruſius

Inhalt des erſten Bandes.

Erſtes Vierteljahr.

I. Ueber das Gemeinnüzige und Unterhaltende bei wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden in Rükſicht auf dieſes Magazin. Seite 1

II. Von den erſten Gewächſen unſers Erdkörpers und dem eingeſchränkten Plaz ihres Aufenthalts, von dem Conferenzrath O. F. Müller m. e. K. 21

Von dieſem groſſen Naturforſcher, an welchem das Magazin einen ſeiner vorzüglichſten Arbeiter und Theilnehmer verloren hat, wird man ſich bemühen eine Biographie zu liefern.

III. Einige Bemerkungen über die izige Verfaſſung der Katholiſchen Kirche in den ſüdlichen Theilen Deutſchlands von Mag F. Münter. 37

Durch ein Verſehen iſt auf dem Titel dieſer Abhandlung ausgelaſſen: geſchrieben im Jahre 1785; denn da ſich ſeitdem ſehr vieles geändert, und vieles, damals ganz dunkle, aufgeklaret hat, ſo erfordern einige Stellen jezt Zuſäze und Berichtigungen, und andere würde der Verfaſſer jezt überhaupt nicht geſchrieben haben. Er bittet die Leſer ſich mit dieſem Bekentniſſe zu begnügen, bis er ſelbſt Gelegenheit haben wird, den Aufſaz umzuarbeiten.

IV. Einige Reiſebemerkungen über das ſüdliche Deutſchland von eben demſelben. 60

V. Ueber Lobreden mit Anwendungen auf Friedrich den Groſſen und Rouſſeau. 83

VI. Kammuwa, Einweihungsformular zum zweiten Grad der bomaniſchen Mönche in Ara, von dem Prof. Adler m. e. K. 121

VII. Ueber die verſchiedenen Wirkungen des Papiergeldes in den verſchiedenen Situazionen einer Nazion die ſich deſſen bedient. 136

VIII. Geſchichte der izigen Verfaſſung des Altonaiſchen Krankenhauſes. 150

IX. Ueber die vermeintlichen Seeräuberischen Unternehmungen der sogenanten Nordmänner oder Dänen wider die Franzosen im 9ten und 10ten Jahrh. von Prof. Hegewisch. S. 173
X. Geschichte eines Kindermordes nebst einigen allgemeinen Betrachtungen über diese Handlung und deren Bestrafung, von Prof. Eggers. 197
XI. Sittliche Schilderungen aus dem geselschaftlichen Leben, von Friedr. West. 220
XII. Rüge auffallender Fehler in algemein beliebten Schriften, (ein stehender Artikel.) 234
Gegen Raynals Gemälde von Europa S. 31. 32. der deutsch. Ueberseż.
XIII. Ueber die zwekmässigste Vereinigung der Wachsamkeit des Stats über wahre Gottesverehrung mit Religionsduldung und Gewissensfreiheit. 317
XIV. Charakteristische Züge zur Menschenkentnis. 249
Ein stehender Artikel aus mehreren kurzen Beiträgen gesamlet.
1. Uneigennüzigkeit eines Normanns, von E.
2. Hülfsleistung beim Schifbruch.
S. 318. Z. 6. v. u. soll der Name des Helden Sören Christensen heissen, seinem Gewerbe nach ein Schifszimmermann, (Skibbygger)
3. Widersinniger Adelstolz, von H. J.
4. Verurtheilung eines Taubstummen.
5. Ausflüchte eines Vaters, die Heirath seines Sohns zu hindern.
6. Unnatürliche Kinder, von F. W.
7. Dito.
8. Menschlichkeit eines Kapers.
9. Edle Hülfsleistung und edle Belohnung von Z.

XV. Ueber den möglichſt gröſten Grad des Wohlſtandes für das menſchliche Geſchlecht. S. 1

XVI. Fortſezung von N. XIII. 16

XVII. Die Zeit wird kommen oder der nordiſche Prophet im Gildehauſe zu Bergen 1082 von Prof. Hegewiſch. 50

XVIII. Briefe an Frau von B. über die Aufhebung der Leibeigenſchaft und Frohndienſte von Prof. Eggers. 68

XIX. Ueber die Waldenſer in Piemont von Mag. Friedrich Münter. 158

XX. Ueber den Zuſtand Kalabriens nach dem Erdbeben im Jahre 1783 von eben demſelben. 175

Das S. 199 in der Anm. angezogene Buch hat folgenden Titel: Iſtoria de' Fenomeni del Tremoto avenuto nelle Calabrie e nel Valdemone nell' anno 1783 poſta in luce dalla Reale Academia delle Scienze e belle Lettere di Napoli. 455 S. 4 mit 68 Kupfern. Man findet auch in dem 3ten Bande von Mouels Voyage Pittoresque de Naples et de la Sicile eine umſtändliche Beſchreibung von dem Erdbeben in Kalabrien und Sizilien, welche inſonderheit dazu dient, eine richtige Vergleichung zwiſchen dem ehemaligen und jezigen Zuſtande dieſer Länder anzuſtellen.

XXI. Ueber den richtigen Begrif vom Gelde. 209

XXII. Bräger, ein Heldengedicht in ſechs Geſängen, nach dem Däniſchen mit einiger licentia poetica bearbeitet. 224

XXIII. Rüge auffallender Fehler in algemein beliebten Schriften. 266

Gegen Campen's Samlung von Reiſebeſchreibungen für die Jugend. Th. 2. S. 45.

Dieſer Aufſaz iſt gleich, nachdem jene Schrift heraus kam, verfertigt, und lange unter unſern Papieren geweſen, ehe noch ſonſt eine von den vielen Kritiken über dieſe Stelle erſchienen iſt.

XXIV. Charakteriſtiſche Züge zur Menſchenkentnis. S. 282

1. Dankbarkeit gegen eine Amme von einer Perſon aus den geringern Ständen.
2. Anhänglichkeit eines Dragoners an ſeinem Herrn.
3. Liebe der Unterthanen gegen Heinrich 4. und Dankbarkeit des Königs, von E.
4. Muthige Rettung dreier Verunglükten durch einen ſiebzehnjährigen jungen Menſchen von Z.
5. Uneigennüzigkeit und Redlichkeit eines Wirths.
6. Muth dreier junger Leute um Verunglükte in Waſſersgefahr zu retten von Z.
7. Macht des Gefühls der Menſchlichkeit bei einem Räuber.
8. Rettung einer unſchuldig zum Tode Verurtheilten und Theilnehmung des Volks von F. W.
9. Ein ehrlicher Zoldefraudant von M.
10. Ein ehrlicher Räuber von F. W.
11. Achtung der Engländer für John Howard und Wirkung ſeiner Bemühungen für die Verbeſſerung der Gefängniſſe von E.
12. Unterzeichnung zu den neuen Spitälern in Paris.

XXV. Kurze Nachrichten. 323

Dieſe Nachrichten ſind durch ein Verſehen weit ſpäter abgedrukt, als es die Abſicht geweſen war; wenigſtens waren ſie ſchon mit der Handſchrift zu dem 1ſten Stük zum Druk abgeſandt. Man hoft, daß die Leſer in dieſem Betrachte es entſchuldigen werden, wenn ſie hier etwas wieder leſen, was nun ſchon anderweitig bekant iſt, es aber damals noch nicht war, wie jene Nachrichten aus den Briefen der Correſpondenten des Magazins gezogen wurden.

XV.

Ueber den möglichſt gröſten Grad des Wohlſtandes für das menſchliche Geſchlecht.

In welchem Grade des Wohlſtandes kan das Menſchengeſchlecht auf der Erde kommen? hat es denſelben ſchon erreicht, iſt es ihm nahe gekommen, oder noch weit davon entfernt? iſt Hofnung vorhanden, daß es dieſen Grad des Wohlſtandes jemals erreiche? welche Veränderungen müſſen geſchehen, und welche Revolutionen erfolgen, wenn es noch jemals dazu kommen ſoll.

Dem der als Menſch denkt, ſind dieſe Fragen wichtig. Ein gewiſſer Grad des Wohlſtandes iſt ohne Zweifel die Beſtimmung des Menſchengeſchlechts auf der Erde. Ein weiſer und gütiger Schöpfer gab demſelben das Daſein, legte in ihm einen unauslöſchlichen und ſtets wirkſamen Trieb zum Wohlſeyn, gab ihm Fähigkeiten und Kräfte, die weiter entwikkelt, und immer mehr genüzt werden können, und durch deren Gebrauch und Anwendung der Wohlſtand deſſelben vermehret werden kan, richtete die Erde, und was auf derſelben iſt und mit ihr in Verbindung ſteht, ſo ein, daß es zum Nuzen und Vergnügen der Einwohner derſelben, und

alſo zum Wohlſtande des Menſchengeſchlechts dienen kan. Es iſt alſo gewis: es läſt ſich ein gewiſſer Grad des Wohlſtandes gedenken, zu dem das Menſchengeſchlecht auf der Erde kommen kan.

Ihn kennen, dieſen Grad des Wohlſtandes, mögte doch wohl ein jeder, der als Menſch denkt, und es iſt auch in der That wichtig. Ein jeder einzelner Menſch iſt ein Theil des Menſchengeſchlechts; der Zuſtand des Ganzen fält auf den Theil zurük; iſt das Menſchengeſchlecht im Ganzen ſo glüklich, als es werden und ſeyn kan, ſo iſt es auch ein jeder einzelner Menſch für ſich. Er iſt daher ruhig, zufrieden, vergnügt und froh, und genieſt ſein Daſein mit Freuden; er trägt auch aus allen Kräften ſein Kontingent dazu bei, daß dieſer Grad des Wohlſtandes erhalten werde, und fortdaure. Iſt es aber noch nicht zu dieſem Grad gekommen, ſo wünſcht und ſtrebt doch der vernünftige Menſch, daß, wenn es nur ſeyn kan, es doch noch dazu gebracht werden möge; alles Beſtreben aber dieſen Zwek zu erreichen iſt umſonſt, verfehlt ſeiner wahren Richtung, iſt wohl gar mehr ſchädlich als nüzlich, wenn er das Ganze dieſes Wohlſtandes nicht kennet, zu dem er und ſein ganzes Geſchlecht mit ihm kommen kan. Der Menſch, der auf eine vernünftige Art ſich ſelbſt liebet, hält daher dieſe Frage für wichtig. Auch die Menſchenliebe, die allemal in uns lodert, ſo lange Erziehung und falſche Grundſäze ſie nicht erſtikket haben, macht ſie wichtig: ſie will alle ſo glüklich ſehen, als ſie nur ſeyn können; will Wohlſtand und Freuden durch ihren ganzen Wirkungskreis verbreiten; denkt ſich mehrmalen mit Entzükken den Gedanken: was das für ein Anblik ſeyn würde, wenn das ganze Menſchengeſchlecht ſo glüklich, ſo vergnügt und froh wäre, als es werden

den und ſeyn kann; und dadurch ermuntert faſſet der Menſch den erneuerten Vorſaz, und empfindet neue Kräfte ſeinen Antheil zu dem algemeinen Wohl aufs eifrigſte beizutragen. Alſo wird der Menſch, nicht nur weil er ſich ſelbſt liebt, ſondern auch als Menſchenfreund, und rechtſchaffener Erdbürger gern wiſſen wollen zu welchem Grade des Wohlſtandes das Menſchengeſchlecht, davon er ein Theil iſt, auf der Erde ſchon kommen könne?

Woher nehmen wir aber die Beſtimmung dieſes Grades des Wohlſtandes? welche Erkentnisgründe deſſelben können gedacht und müſſen angenommen werden? Unſtreitig müſſen Grundſäze vorhanden ſeyn, und feſtgeſezt werden können, woraus dieſe Beſtimmung entwikkelt, woraus die gröſte Summe des Wohlſtandes des Menſchengeſchlechts auf der Erde erkant, und wornach dieſe ganze Sache beurtheilt werden könne; und dieſe Grundſäze ſind, wo ich nicht irre, folgende.

Der Menſch hat Fähigkeiten und Kräfte. Die bringt er mit zur Welt, die ſind die Mitgabe, womit der Schöpfer ihn ausgeſteuert hat, daß er durch deren Anwendung und Gebrauch zuförderſt auf der Erde ſein Glük mache. Dieſe Fähigkeiten und Kräfte ſind ſo wohl in der Seele als in dem Leibe, und beide ſind auf eine gewiſſe Art beſtimmet und eingerichtet, welche die Natur des Menſchen ausmacht. Die Fähigkeiten der Seele ſind teils ſinlich, und teils überſinlich. Klare Empfindungen, lebhafte Einbildungskraft, ſtarkes und treues Gedächtnis, Verſtand, Wiz und Vernunft, Scharfſinn und Tiefſinn, auch eine unwandelbare und durch nichts zu erſchütternde Neigung zum Guten — ſind die Volkommenheiten der Seele. Körperliche Stärke und Leich-

tigkeit der Glieder zu allen vorfallenden Geſchäften und Verrichtungen ſind Vorzüge des Körpers. Bei dieſen Fähigkeiten und Kräften iſt merkwürdig, daß ſie bei allen Menſchen nicht gleich, ſondern in ihrer Gröſſe, Stärke und Richtung bei verſchiedenen Menſchen ſehr verſchieden ſind. Der Menſch ſelbſt iſt nicht die Urſache dieſer Verſchiedenheit; ſie iſt ſchon da, ehe er noch erkennen, denken und wählen kan. Auch die Eltern die ihn gezeuget haben, ſind nicht die Urſach derſelben; der Sohn und die Tochter haben oft Fähigkeiten, die ſo gar dem Namen nach dem Vater und der Mutter unbekant waren. Dieſe Verſchiedenheit kömt von dem Schöpfer her, der den Menſchen das Daſeyn gab, und ihn auf die Erde ſchikte, um da für das erſte glüklich zu ſeyn: der erſte Grundſaz, woraus der Grad zu beurtheilen, deſſen der Wohlſtand des Menſchengeſchlechts auf Erden fähig iſt, wäre alſo wohl dieſer: Die Fähigkeiten und Kräfte ſind bei einem Jeden ſo weit entwikkelt, als es ſeiner Natur nach geſchehen kan, und werden auf die beſtmöglichſte Art zu dem angewendet, wohin ſie ſich neigen.

Der Menſch hat gewiſſe Triebe und Neigungen, deren Befriedigung und Erfüllung im Grunde ſeine Wohlfahrt ausmacht. Zuförderſt iſt bei ihm der Trieb zur Selbſterhaltung: er will leben, bleiben, und ſich ſeines Daſeyns bewuſt ſeyn; noch mehr: er will in Ruhe und Sicherheit leben, nicht allein in dem Beſiz deſſen, was ihm gehöret und zukömt, nicht geſtöret werden, ſondern auch völlig gewis ſeyn, daß er desfals keine Gefahren befürchten dürfe. Noch mehr: er will nicht allein ohne Furcht, ſondern auch ſtets vergnügt und froh leben, und bei dem Anblik ſeiner ſelbſt, und in der Betrachtung ſeines

nes ganzen Zustandes Ursachen zu frölichen und angenehmen Empfindungen und Gedanken bemerken. Alle diese Neigungen und Triebe aber können Hindernisse, können unüberwindliche Hindernisse finden, teils durch die Schuld des Menschen selbst, und teils durch die Schuld anderer. Daraus folgt abermals ein Grundsaz, wornach der höchstmögliche Grad des Wohlstandes des Menschengeschlechts auf der Erde bestimmet werden kan: Die Triebe und Neigungen der Menschen zu ihrer Erhaltung, Ruhe und Sicherheit, zu ihrem Vergnügen und Freude, müssen weder durch eigne, noch durch fremde Verschuldung gestöret, gehindert, und unrichtig geleitet werden; so wohl sie selbst als andre müssen alles dazu beitragen, daß sie gestillet und erfüllet werden.

Vereinigte Kräfte wirken mehr und stärker als einzelne; und für sich allein kan der Mensch nicht so glüklich werden, als er in Verbindung und Gesellschaft mit andern werden und seyn kan. Das Menschengeschlecht ist daher zur Gesellschaft erschaffen; eine Neigung dazu ist ihm eingeprägt, und er findet es bald nöthig und nüzlich mit andern vereinigt zu leben. Die erste dieser Gesellschaften ist die Ehe, welche der Herr der Natur durch die Unterscheidung des Menschengeschlechts in Mann und Weib nothwendig gemacht und gebilligt hat, und wozu Er durch einen Trieb, der stark wirket, fast einen jeden einladet und beruft. Aus dieser Gesellschaft entsteht gemeiniglich noch eine andere, die Gesellschaft der Eltern und Kinder, die in ihren Folgen sehr stark auf den Wohlstand des Menschengeschlechts wirket. Dazu kömt durch die Verschiedenheit der äuserlichen Glüksgüter noch die Gesellschaft der Herschaft und des Gesindes, und diese zusammengenommen machen

die nächſte oder die häusliche Geſelſchaft des Menſchen aus. Wenn es aber auch in dieſer engern Geſelſchaft ſo gut zuſtünde, als nur möglich iſt, und wenn alle die in derſelben vereiniget ſind, zu ihrem gemeinſchaftlichen Beſten ihre Kräfte gebrauchten, ſo würde das Menſchengeſchlecht doch noch nicht zu dem Wohlſtande kommen, den es erreichen kan. Die Totalſumme des Glüks, welche es durch dieſe Verbindungen erlangen könte, iſt noch nicht das Ganze, wozu es an ſich kommen kan; bei ſo wenigen vereinigten Kräften würden ſeine Fähigkeiten noch zu wenig entwikkelt werden, und ſeine Neigungen in ihrer Befriedigung noch zu viele Hinderniſſe finden. Es können noch mehrere Kräfte vereiniget werden, durch deren gehörige und zwekmäſſige Leitung und Anwendung ohne Zweifel noch eine gröſſere Maſſe des Wohlſtandes des Menſchengeſchlechts bemüret und erhalten werden kan. Daher denn die gröſſeren Geſelſchaften, welche Reiche und Staaten genant zu werden pflegen, in welchen der Menſch zwar Rechte hinweggiebt, die die Natur ihm gegeben hatte, aber auch dafür Vortheile genieſt, welche die Rechte, die ihm in der Einſamkeit unbrauchbar und unnüz geworden wären, weit überwiegen. Und damit der Zwek dieſer ſo vieler vereinigten Kräfte oder der gröſſern Geſelſchaft der Menſchen, welcher die gröſſere weiter ausgebreitete und feſter geſicherte Wohlfahrt des Menſchengeſchlechts iſt, wirklich erreichet werde, ſind Regeln und Vorſchriften erforderlich, welche die vereinigten Kräfte der Geſelſchaft und ihrer Glieder zwekmäſſig lenken und leiten. Daher iſt Aufſicht nöthig, daß dieſe Geſeze und Vorſchriften gehörig und der Abſicht gemäs in einzelnen Fällen befolget werden; daher iſt Thätigkeit, Strebung und Anwendung der Kräfte zum algemeinen Zwek der Geſelſchaft erforderlich,

deſſen, damit ein jeder nach dem Maas ſeiner Kräfte mitwirke. Und damit das alles durch nichts geſtöret und gehindert werde, muß für die Ruhe und Sicherheit, ſo wohl der Geſellſchaft im Algemeinen als auch eines jeden ihrer Glieder zuverläſſig geſorget werden. Hieraus flieſſet wiederum ein Grundſaz zur Beſtimmung des Grades, zu welchem das Menſchengeſchlecht auf der Erde kommen kan: In der häuslichen Geſellſchaft müſſen zufriedene Ehen, eine zweckmäſſige Erziehung der Kinder, und rechtes Verhältnis zwiſchen Herſchaft und Geſinde ſeyn, und in den Staten mus die geſezgebende Macht weiſe, die ausübende, anwendende und rechtſprechende Macht gerecht und vorſichtig, und die ſchüzende hinlänglich ſtark und getreu ſeyn.

Für das Menſchengeſchlecht iſt ſehr vieles auf und in der Erde, und mit derſelben verknüpft, das zum Wohlſtande deſſelben angewendet und genüzt werden kan. Sol gar das Licht und die Flekken der von der Erde ſo weit entfernten Sonne, der Gang des Mondes, und die Stellung der Sterne können dazu dienen; und auf und in der Erde ſelbſt, in ihren Gebürgen, Tiefen, Hölen, Meeren und Flüſſen, wie viel lebloſes und lebendiges iſt da, welches das Menſchengeſchlecht zu ſeiner Erhaltung, Nahrung und Bequemlichkeit, zu ſeinem Nuzen und Vergnügen gebrauchen und anwenden kan. Daraus flieſt der Grundſaz: Das Menſchengeſchlecht mus hinlängliche Kentniſſe haben, wie es alles, was auf und in der Erde, und mit derſelben verknüpft iſt, zur Erhaltung und Vermehrung ſeines Wohlſtandes anwenden und nuzen könne, und mus in Thätigkeit geſezt werden, daß es daſſelbe wirklich dazu gebrauche und anwende, damit es den möglichſten Grad ſeines Wohlſtandes erreiche.

Das wären doch wohl die hauptſächlichſten Grundſäze, die man annehmen mus, wenn man den Grad des Wohlſtandes beſtimmen will, den das Menſchengeſchlecht auf der Erde erreichen kan, und feſt glaube ich, beweiſen zu können, daß es dieſe und keine andre ſeyn können und müſſen. Die Erfahrung lehret auch, daß alle, die zur Beförderung des Wohlſtandes des Menſchengeſchlechts Vorſchläge thun, Pädagogen, Oekonomen, Politiker, oder wie ſie ſonſt heiſſen mögen, auf einen oder mehrere dieſer Grundſäze zugleich Rükſicht nehmen, ohne ſich deſſen vielleicht deutlich bewuſt zu ſeyn.

Welch eine entzükkende Vorſtellung, wenn wir uns nur den Grad des Wohlſtandes gedenken, den das Menſchengeſchlecht ſchon auf der Erde erreichen könne, und dann noch den Gedanken hinzuſezen, daß es denſelben wirklich erreichet habe! Alle Fähigkeiten und Kräfte ſo wohl der Seele als des Leibes bei allen ſo viel möglich entwikkelt, und zwekmäſſig genuzet und gebraucht; jeder ſeiner Erhaltung, ſeiner Ruhe und der Sicherheit alles deſſen, was er hat und ihm zukömt, gewis, und dabei eine nie trügende Hofnung, daß alle andre dazu mitwirken und das Ihrige beitragen; das häusliche Leben algemein glüklich und zufrieden, allenthalben wohlgerathene Ehen, für ihr eigenes, und der jezt lebenden und der Nachkommenſchaft Beſtes erzogene Kinder; Treue und Rechtſchaffenheit aller, die um ihn im Hauſe ſind; in den Staten die geſezgebende Macht weiſe; die ausübende, anwendende und rechtſprechende vorſichtig und rechtſchaffen, nicht eigennüzig und gewaltſam, ſondern gerecht und ſorgfältig; durch die ſchüzende Macht hinlänglich in allen geſichert; und der reiche Vorrath, den die Natur und der Schöpfer und Herr

der

der Natur zur Befriedigung der Bedürfniſſe, zum Genuß und Vergnügen, und zu ſinnlichen und geiſtigen Freuden des Menſchengeſchlechts verliehen hat und fortdauernd verleihet, wirklich dazu genüzt und angewandt; — man denke ſich die Maſſe und die Thätigkeit aller wirkenden Kräfte, die Summe des Produkts dieſer Wirkungen! man denke ſich die Ruhe, den Frieden, das Vertrauen, die Sicherheit, die Freuden, alles beſondere und algemeine Wohl aller Glieder des Menſchengeſchlechts! Gewis ein entzükkendes Gemählde!

Und hat das Menſchengeſchlecht dieſen Grad des Wohlſtandes ſchon erreicht? iſt es demſelben nahe gekommen? oder iſt es noch weit davon entfernt? Erreicht hat es ihn gewis noch nicht. Die Fähigkeiten und Kräfte ſowohl der Seele als des Leibes ſind noch nicht, und werden nicht bei allen, ſo gut ſie können, entwikkelt, genüzt und angewandt. Unwiſſenheit, Vorurtheile, Aberglauben und Irthümer, Unthätigkeit, Trägheit und Faulheit ſind noch häufig; viele Kräfte und Fähigkeiten werden gar nicht, und andere nicht da und ſo angewendet, wo und wie ſie am beſten angewendet werden konten. Wie mancher ſteht auf einem Poſten, dem er gar nicht gewachſen iſt, und welchen wohl zu bekleiden er weder Fähigkeit noch Neigung hat? Und viele könten unſtreitig ganz etwas beſſeres, edleres und nüzlicheres thun, als ſie jezt durch ihre Lage eingeſchränkt auszurichten Gelegenheit und Erlaubnis haben; die Erhaltung, Ruhe und Sicherheit der Menſchen findet, in Anſehung ihres Lebens, und noch mehr in Anſehung ihrer Glüksgüter noch viele Hinderniſſe; im häuslichen Leben ſind viele unglükliche Ehen, vor-

nachläſſigte und ſchlecht erzogene Kinder; Ungerechtigkeit und Unfreye in vielen Arten zwiſchen Herſchaft und Geſinde. Die geſezgebende Macht verfehlt oft ihres Zweks, und geſteht mehrmalen zwar nicht durch Worte aber durch die That, daß ſie noch nicht in allen Fällen die Mittel gefunden, das was zum Beſten der Geſellſchaft anzuordnen iſt, durch algemeine Regeln zu beſtimmen und feſtzuſezen. Die anwendende und ausübende Macht iſt gar oft unwiſſend, eigennüzig, untreu und gewaltſam; die ſchüzende Macht iſt mehrmalen ſchwächer oder ſtärker, als ſie der Abſicht nach ſeyn ſolte, oft auch mehr pedantiſch-ſtolz als weiſe und tapfer. Die Nüzung und Anwendung deſſen, was der Schöpfer zum Wohlſtande des Menſchengeſchlechts hergegeben hat und noch fortdaurend hergiebt, hat zwar durch vermehrte Kentniſſe der Natur und ihres zwekmäſſigen Gebrauchs groſſe Fortſchritte gemacht; ſie könte ohne Zweifel aber noch ſehr vermehret werden, und in dem reichen Vorrath der Natur iſt noch vieles, das nicht abſichtsmäſſig benuzt wird, übrig. Alſo iſt das Menſchengeſchlecht noch nicht zu dem Grade des Wohlſtandes gekommen, den es auf der Erde erreichen kan; es iſt vielmehr noch weit von demſelben entfernet.

Iſt denn aber nicht Hofnung vorhanden, daß es dieſem Grade näher komme, und ihn doch noch erreiche? Demſelben näher kommen, dazu iſt Hofnung, aber ihn völlig erreichen, das mögte wohl ſchwerlich jemals geſchehen. Wir leben jezt in Zeiten, da man auf dieſe Sache, und was damit in Verbindung ſteht, ſehr aufmerkſam geworden iſt, und wo viele Kräfte vereinigt mehr als vorhin zur Volkommenheit des Menſchengeſchlechts ſich verwenden und arbeiten.

heiten. Für Kentniſſe und Entwikkelung der Fähigkeiten und Kräfte, auch Aufführung und Leitung der Neigungen und Triebe wird mannigfaltig geſorget. Hieher gehören kleinere und gröſſere geſellſchaften, Akademien der Künſte und Wiſſenſchaften, Philantropine und Erziehungsanſtalten, Verbeſſerung des Schulweſens, neue Bibeln und neue Katechismen, und wem fält alles ein, wodurch ſich hierbei mehr als einer, der den Ton zu treffen und ſich Vertrauen zu verſchaffen wuſte, Ruhm und Vermögen erworben hat? Thätigkeit und Fleis ſind zwar an vielen Orten noch ſehr zurük, man ſuchet ſie aber doch immer mehr zu erregen, und fängt nun auch wirklich ſchon damit an, wo man ſchon längſt damit hätte anfangen ſollen, in den Schulen für Kinder. Für die Erhaltung, die Ruhe und Sicherheit des Menſchengeſchlechts wird im Allgemeinen und im Beſondern mehr und beſſer als vorhin geſorget. Wir haben zwar in unſern Zeiten den ſiebenjährigen Krieg erlebet, der das alles ſehr ſtörte und hinderte; er war aber doch auch nicht dreiſſigjährig, mogte auch mehr die Sache des Theils des Menſchengeſchlechts ſeyn, der in ſeinen Entſchlieſſungen am heftigſten iſt. Wenigſtens war der bald darauf folgende Bairiſche Krieg, der eine Sache der Männer war, kurz, und endigte ſich ohne Schlachten; auch noch anhaltend ſucht man ſo viel möglich den Krieg zu vermeiden, und der pralende Held findet nur noch in den Reimen des Wizlings die gewohnte Bewunderung und Ehre. Die kleinern und engern Geſelſchaften haben im Wohlſtande zugenommen, wenigſtens hat man ſtark dahin zu arbeiten angefangen. Wie viel iſt von der Erziehung der Kinder geſagt und geſchrieben; man hat ſo gar die Kunſt gelernt, dieſe Sache zur Finanzſache

zu machen, und mehr als ein hungriger Skribent iſt nicht allein dadurch ſatt, ſondern ſo gar fett und feiſt geworden. Die Ehen ſind auch im Allgemeinen glüklicher, ſeit dem auch Knaben und Mädgen ſchon vor erlangter Manbarkeit darüber unterrichtet werden, wie ſie glükliche Männer und Weiber, auch Väter und Mütter werden können und müſſen. Und ſo iſt auch der Wohlſtand der Herſchaft und des Geſindes ſehr vergröſſert, ſeit dem Menſchen nicht mehr aus adelichen Erdſchollen wachſen, und denſelben auf Lebenszeit ankleben, und die Frohndienſte und Abgaben verändert worden. Die künftigen erſten Wegiere der gröſſern Geſellſchaften werden beſſer erzogen, und obgleich die Verläumdungsſucht ausſtreuet, daß der Deſpotiſmus mehr zunehme als abnehme, ſo ſage es doch kein groſſer Regent (allenfals mögte es ein kleiner, deſſen Territorium etwa in der Rundung zwei Meilen beträge, thun) mehr, daß alle ſeine Unterthanen nur für ihn und ſeine Launen da ſind. Die geſezgebende Weisheit hat einen gröſſern Grad der Volkommenheit erreicht, und wird ihn noch immer mehr erreichen, ſeit dem man anfängt das Volk zu Rath zu ziehen. Die ausübende und ſchüzende Macht iſt zwar im Allgemeinen noch am meiſten zurük, und die kleinern Herrn ſind nicht ſo gut als die gröſſern, doch werden ſie wenigſtens in einigen Ländern ſchon unter genauere Aufſicht, als vorhin geſchehen iſt, genommen. Die ſchüzende Macht hat auch ſtarke Fortſchritte in ihrer Verbeſſerung gemacht, und Eugen und Marlborough würden erſt Fähndriche und Stükjunker werden müſſen, wenn ſie dereinſt Friederiche und Laudone werden wolten. Die Nuzung und Anwendung deſſen, was die Natur zum Beſten des Menſchengeſchlechts darreicht, iſt vermehrt und

verbeſſert, ſeit dem die ökonomiſchen Wiſſenſchaften in allen ihren Zweigen mehr bearbeitet werden, die Gemeinheiten aufgehoben, der Akkerbau, die Schiffahrt, der Handel, und noch ſehr vieles anderes mehr erweitert und verbeſſert werden. Es iſt alſo eine auf Erfahrung gegründete Hofnung vorhanden, daß das Menſchengeſchlecht in ſeinem Wohlſtande dem höchſten Grade näher komme, der für daſſelbe auf der Erde möglich iſt; aber ihn völlig erreichen, das mögte wohl niemals geſchehen. Es fehlet noch gar zu viel im Groſſen und im Kleinen, im Algemeinen und Beſondern, und die Volkommenheit ſcheint überhaupt nicht das Loos des Menſchengeſchlechts zu ſeyn. Die zum algemeinen Beſten zwekmäſſige Entwikkelung und Anwendung aller Fähigkeiten und Kräfte, ſo daß ſie für das Ganze in allen beſondern Verhältniſſen weder zu gros noch zu klein ſey, und die gehörige Richtung und Anſtrengung erhalte, iſt faſt unmöglich zu hoffen, und zu erhalten; und wenn auch ehedem einige Staten ſelbſt die Erziehung der Kinder den Eltern entzogen, und ſie ſelbſt übernommen haben, und man auch zu unſern Zeiten auf obrigkeitliche Beſtimmung der Lebensart der Unterthanen angetragen, auch Prüfungen und gröſſere Sorgfalt bei Beſezung der Aemter vorgeſchrieben und wirklich angefangen hat, ſo findet es doch zu viele Hinderniſſe, und es ſcheint im Ganzen unmöglich zu ſeyn, daß man dabei anhaltend und beſtändig die genaueſte Aufſicht und Sorgfalt anwende. Die Sinne haben bei dem Menſchengeſchlecht die Herſchaft erlangt, die man ihnen wohl ſchwerlich durch alle Kultur des Verſtandes wiederum nehmen kan; nicht allein üben ſie ihre Gewalt in den Häuſern und in der kleinern Geſelſchaft oft ſehr wilkürlich und deſpotiſch aus, ſondern

dern ſie ſind ſo gar auf die Thronen geſchlichen, wovon ſie noch im Allgemeinen nicht wieder verdrängt geworden. Friderich, der ſeine Feinde beſiegte, ward doch von der Chicane und dem Schlendrian der rechtſprechenden und anwendenden Macht beſiegt, und Joſeph, ſo thätig er auch iſt und ſo ſcharf er ſtrafet, kan doch nicht alle ſeine Beamte fleiſſig, ehrlich, und getreu machen. Die gröſte Volkommenheit iſt nicht die Sache der Menſchen, ſie werden dieſelbe hier auf Erden wohl niemals in ihrem Wohlſtande erreichen. Unmöglich wäre das freilich nicht an und für ſich; ich ſage nur, daß wohl ſchwerlich Hofnung dazu vorhanden ſey. Wenn es aber wirklich dazu kommen ſolte, ſo muſten gewis noch viele Veränderungen geſchehen, und groſſe Revolutionen in unſern Statsverfaſſungen erfolgen. Dieſe zu beſtimmen überlaſſe ich den Poetikern und Politikern, den geheimen Cabinetten, Parlementern, und Notablen; und ich denke, daß ſie alle in vielen Fällen doch ſagen werden: wir haben des rechten Weges verfehlet.

Aber kan das Menſchengeſchlecht, wo nicht den höchſten, doch einen hohen Grad ſeines Wohlſtandes ohne Religion auf der Erde erreichen? Dieſe Frage beantworte der Theolog zur Ehre der Religion, und beweiſe ſeine Antwort; aber nur der wird es können, der es wirklich iſt. Alſo nicht der bloſſe Variantenzeiger, der den Buchſtaben, wie der Knabe den Schmetterling haſcht, nicht der bloſſe Exeget, der die Sylben und Wörter preſt, ſondern der wahre Theolog, der mit philoſophiſchem Scharfſinn das Ganze überſieht und durchſchauet; der beantworte dieſe Frage, und wenn er das gethan hat, ſo ſchreibe er eine Kirchengeſchichte und zeige, wie und warum

die

die beſte und vollkommenſte Religion dieſe Wirkung bisher noch nicht gehabt habe, und wiederum auf welche Art ſie ihr Kontingent dazu beitragen können, und müſſen. Zu ſeiner Beſtimmung wird er alsdenn Winke bemerken, welche noch eine weitere Beſtimmung des Menſchengeſchlechts, als hier auf der Erde erreicht werden kan, verkündigen; er wird ſogar einen Blik in die höheren Sphären thun, da das Menſchengeſchlecht ſeiner Beſtimmung gemäs in verſchiedenen Abſtufungen der Quelle ſeines Urſprungs ſich immer mehr nähern wird.

XVI.

Ueber die zwekmäſſigſte Vereinigung der Wachſamkeit des Stats, über wahre Gottesverehrung mit Religionsbildung und Gewiſſensfreiheit.

(Fortſezung von S. 316. des 1ſten Stüks).

III.

Die Obrigkeit entſagt allen Zwangsmitteln, wodurch man einen Menſchen zum Bekentniſſe einer Religion oder Religionslehre nöthigen, oder zum Glauben zwingen mögte. Selbſt Irgläubige und Ungläubige ſind nicht von den einmal zugeſtandenen bürgerlichen Vortheilen auszuſchlieſſen, ſo lange ſie die Bedingungen erfüllen, unter welchen ſie das Bürgerrecht und die Bürgervortheile im Stat erlangt hatten.

Die Beweiſe des erſten Theils dieſes Grundſazes ſind oben gegeben. Zur Beſtimmung deſſelben mögte hier nur das noch dienlich ſeyn, daß man alles das zu dergleichen Zwangsmitteln rechnen müſſe, was den Namen einer der Religion wegen zugefügten, von der Obrigkeit begünſtigten, oder gar befoh-

befohlenen Kränkung und Beeinträchtigung der Bürgervorrechte und Bürgervortheile im Stat verdienet. Dahin gehören höhere Abgaben, als andere geben müſſen; Ausſchlieſſung von Aemtern und Bedienungen, oder vom Antheil an Nahrungs- und Gewerbesvortheilen, ſobald dergleichen nicht in bürgerlicher, ſondern in religiöſer Rükſicht verordnet iſt. Denn in der bürgerlichen Einrichtung eines Stats können Gründe gefunden werden, welche fremden Religionsverwandten den Zugang zu gewiſſen Vortheilen, Aemtern und Bedienungen, zu welchen ſie nicht fähig werden können, zu verſagen anrathen, dergleichen das Amt der Religionslehrer, und wenn von einer Parthei die Rede iſt, die den Krieg für unerlaubt hält, Officiersbedienungen ſind, um nur ein Paar Beiſpiele zu nennen. Nur mus die Ausſchlieſſung nicht die Abſicht haben, ihnen der Religion halber Vortheile zu verſagen, welche jeder andre Bürger unter Bedingungen genieſt, welche ſie auch erfüllen könten, und gern erfüllen würden. Aber der andre Theil des obigen Grundſazes bedarf einer nähern Erläuterung. Frägt man, wie ſich ein Stat gegen Irrgläubige und Ungläubige zu verhalten habe, wenn die Vortheile möglichſt allgemeiner Religionsduldung und Gewiſſensfreiheit, und die Vortheile wahrer Gottesverehrung den Bürgern möglichſt geſichert werden ſollen: ſo ſind drei Fälle zu unterſcheiden. Solche Perſonen ſind entweder 1) auſſerhalb des Stats, wirken aber doch mittelbarer Weiſe auf die Bürger deſſelben; 2) oder ſie wünſchen izt aufgenommen, und zum Genuſſe der Bürgervortheile zugelaſſen zu werden. Oder 3) ſie ſind ſchon einmal unter gewiſſen Bedingungen in den Stat aufgenommen.

In dem erſten Falle befinden ſich theils die Nachbaren eines Stats, wenn dieſe Ungläubige oder Irrgläubige ſind, und mit den Bürgern des Stats auf mancherlei Weiſe durch Handel und Verkehr in Verbindung ſtehen; beſonders wenn es nach den Lehrſäzen dieſer benachbarten Religionsparthei für Religionspflicht und religiöſes Verdienſt gehalten wird, ihre Lehrſäze auszubreiten, und denſelben ſo viel möglich mehrere Anhänger, und ihrer Parthei mehrere Mitglieder zu gewinnen. Theils befinden ſich auswärtige Schriftſteller in dem Falle, die durch vielgeleſene Schriften auf die religiöſen Vorſtellungen der Bürger des Stats groſſen Einflus haben, und entweder den Unglauben oder religiöſe Irthümer durch ihre Schriften zu verbreiten ſuchen. Was iſt in dieſem Falle zu thun?

Der Stat mus dafür ſorgen, daß die Lehrer der Religion den Bürgern des Stats die Religionswahrheiten, welche den Irthümern der bekehrungsſüchtigen Nachbaren entgegenſtehen, deſto bündiger und überzeugender vortragen; das heiſt, ſie ſo vortragen, daß jenen Irthümern ſchon durch die Art des Vortrages entgegen gearbeitet werde; daß durch das helle reine Licht, worin ſie geſtelt werden, die Finſternis erheller wird, worin ſich der Irthum verſtekt; daß der Irthum in ſeiner wirklichen Geſtalt erſcheine, für das erkant werde, was er iſt, und ſich nicht mehr in das täuſchende Gewand, das ihm den Schein der Wahrheit gab, verhüllen könne; daß die Bürger des Stats die Wohlthätigkeit der Wahrheit, welche jenen Irthümern entgegen ſteht, recht einſehen lernen, und überzeugt werden, wie viel der Menſch an ſeiner Beruhigung, Zufriedenheit, Tugend und Glükſeligkeit verliehre, der die Ueberzeugung

gung von dieſen Wahrheiten nicht hat, ſondern von jenen Irthümern geblendet iſt; endlich daß die Bürger des Stats es wiſſen, daß ihre Nachbaren ſolche Irthümer hegen, doch ſo davon belehrt werden, daß ſie zwar den Irthum haſſen oder verabſcheuen, aber ihre Nachbaren bedauern, die von dieſem Irthum geblendet ſind, weit entfernt, ſie darum zu haſſen oder zu verachten.

Gleichgültig darf der Stat in ſolchen Fällen nicht ſeyn, und beſonders dürfen dies die Perſonen im State nicht, welchen es obliegt für die Erhaltung und Vermehrung der Vortheile zu wachen, welche den Bürgern des Stats durch wahre Gottesverehrung zu Theil werden. Dem Irthum mus Wahrheit entgegengeſezt werden. Je blendender ein Irthum ausgeſchmükt wird, deſto mehr bemühe man ſich die Wahrheit in ihrem eigenthümlichen Glanze zu zeigen, vor welchem das Scheinbild des Irthums, wie ein neblichtes Dunſtbild, das mit bunten Farben eine Weile vor unſern Augen gaukelte, vom Glanz der Sonne zertheilt, und in ein Nichts verwandelt wird.

Iſt von Schriften die Rede, ſo würde gar nicht rathſam ſeyn, die Lektüre ſolcher wirklich oder vermeintlich Irthümer enthaltenden Schriften im Stat, und den freien Handel mit denſelben zu unterſagen. Es giebt eine andre Art des Schriftenhandels, die eher die Aufmerkſamkeit der für die Tugend und ſittliche Wohlfahrt ihrer Bürger ernſtlich beſorgten Obrigkeit verdiente. Ich meine, die bei vielen Tauſenden durch manches Land von Trödlern und Trödlerinnen verbreiteten elenden und ſchmuzigen Gaſſenlieder und abergläubigen Erzählungen. Man glaubt es kaum, wie algemein dergleichen von

geringen Leuten gekauft und geleſen wird. Es wäre gewis eine Wohlthat fürs Volk, wenn man unvermerkt jenen Gaſſenhauern und ungereimten abergläubigen Hiſtorien, anſtändig frohe Volkslieder, und wo möglich wahre, munter erzählte und lehrreiche Hiſtörchen unterſchieben könte, wozu Bekkers Volksbuch gewis ſehr viele gute Materien liefern wird. Auch durch die Kalender könte man dergleichen, wie wirklich ſchon geſchieht, mit groſſem Nuzen bewirken, wenn man den Ton, der dem Volke in Erzählungen gefält, glüklich in wahren, den Aberglauben entlarvenden Erzählungen zu treffen wüſte. Verbothe ſchaden hierin mehr, als ſie nuzen, beſonders wenn von Schriftſtellern und ihren Schriften die Rede iſt. Es mus einem jeden, der prüfen kan, freiſtehen, Schriften zu leſen, und zu prüfen, die mit wirklichen oder ſcheinbaren Gründen das beſtreiten, was bisher für Wahrheit gehalten ward. Man läuft ſonſt, wie die Erfahrung lehrt, zu leicht Gefahr, etwas blos einſeitig zu betrachten, und auf das Urtheil eines Mannes oder weniger Männer für Irthum zu erklären, was nicht Irthum, ſondern nur bisher verkante Wahrheit iſt. Auch erwekt es billig einen Verdacht gegen die Wahrheit, wenn man keine Einwürfe dagegen hören, und aus Furcht vor denſelben ſie durchaus verbiethen will. Zudem lehrt die Erfahrung, daß nur zu oft verbothene Bücher deſto begieriger geſucht und geleſen werden, wenn ſie verbothen ſind, ſo daß mancher Verleger wünſchen mögte, daß man ſeine Verlagsartikel verböthe. — Das einzige Mittel wider ſolche Schriften iſt eine deſto bündigere und deſto überzeugendere Belehrung von der beſtrittenen Wahrheit, die der Gelehrte in Schriften, und der Religionslehrer in ſeinem Unterricht geben kan, und die der leztre, wenn ihm das

Wohl

Wohl ſeiner Gemeine am Herzen liegt, und wenn er merkt, daß ihr gewiſſe Schriften gefährlich werden, mit weiſer Vorſicht ſchon zu geben wiſſen wird.

Wünſcht eine fremde Religionsparthei zum Rechte der öffentlichen Religionsübung im State zugelaſſen zu werden: ſo bedarf es allerdings einer nähern Unterſuchung der Beſchaffenheit ihrer Religionsmeinungen, wodurch es auszumachen iſt, ob und unter welchen Bedingungen ihr dies Recht zu geſtatten? Es iſt freilich traurig, daß nicht blos einzelne Menſchen, ſondern ganze Geſelſchaften verblendet genug ſeyn können, um Säze als Religionslehren anzunehmen, welche der Beförderung der wahren Wohlfahrt der Menſchen ſchnurſtrax entgegen ſind; aber daß dies wirklich oft der Fall ſey, liegt nur zu klar am Tage. Zwar hat der Unglaube, der das Daſeyn eines ewigen, alweiſen und almächtigen Schöpfers und Regierers der Welt zu läugnen wagt, noch keine Secte geſtiftet; aber wer weis, welchen Verirrungen die Menſchen, vornemlich wenn ſie ein Spiel ſchlauer Liſt und ränkevoller Bosheit würden, künftig noch ausgeſezt ſeyn mögten? War es nicht vor zwei Jahrtauſenden wirklich dahin gekommen, daß die Aufgeklärteren unter den Griechen und Römern, welche die Volksreligion als Aberglauben erkanten, gröſtentheils alle Religion verwarfen, keinen Gott, als das univerſum, und keine andre Pflichten, als die aus den verſchiedenen Verbindungen der Menſchen unter einander entſprangen, oder die auf ihr eigenes Wohl ſichtbaren Einflus hatten, erkennen wolten? Und hat es nicht der Menſchen, die nichts glaubten, was dem wahren Gottesverehrer heilig iſt, ſondern die Religion blos als einen politiſchen Zaum im Maule des ſonſt unbändigen Volks, oder als ein

magnetiſches Kunſtſtük, wodurch man das Geld des leichtgläubigen Haufens an ſich ziehen könne, betrachteten, zu mehrern Zeiten und in mehrern Ländern genug gegeben? Was iſt von ſolchen unmenſchlichen Menſchen nicht alles zu fürchten, wenn ihnen Zeit und Umſtände günſtig ſind! Doch geſezt, von der Seite des Unglaubens ſey die Gefahr nicht ſo gros, ſo ſind ja doch ſchon Verſuche gemacht, mehrere höchſtwichtige, und höchſtwohlthätige Glaubenslehren ganz zu verwerfen, und eine Secte zu ſtiften, die nichts von Gott glaubt, als was durch die Vernunft allein erweislich iſt. Verſuche, die einem Stat nicht gleichgültig ſeyn können, der die groſe Wohlthätigkeit und feſtgegründete Zuverläſſigkeit der verworfenen Wahrheiten erkent, und es aus der Erfahrung, und aus der Geſchichte gelernt hat, welche Verirrungen von einer Religionsſecte zu befürchten ſind, die in der Religion gar keinen andern Führer als ihre individuelle Vernunft erkennen will. Vornämlich aber iſt es nöthig bei der Zulaſſung einer fremden Religionsparthei zu dem Rechte der öffentlichen Religionsübung behutſam zu ſeyn, da der religiöſe Aberglaube, und die religiöſe Schwärmerei, unläugbar noch in unſern Tagen ihre groſſe Partheien haben, von welchen manche Säze zur Religion gerechnet werden, die für algemeine und beſondre Menſchenwohlfahrt äuſerſt verderblich ſind. —

Kann irgend ein Stat es rathſam finden, einer Geſelſchaft von Menſchen jenes Recht ohne weiſe Einſchränkung zuzugeſtehen, welche bekennen, daß ſie, ſo bald von Religionslehre und Religionspflichten die Rede iſt, unter einem auſſer dem State lebenden Menſchen, als unter ihrem Oberhaupte ſtehen, welches eigentlich allein das Recht und die Macht habe,

die

die Regenten der Staten auf Erden zu bestätigen, so daß es eigentlich keine andre rechtmässige Regenten gäbe, als diejenigen, welche jenes ihr Oberhaupt bestätigt habe? daß sie keinem Regenten, dem jene Bestätigung mangle, und der ihr Oberhaupt nicht auch anerkenne, zur Treue, zum Glauben und Gehorsam nach Gottes Willen verpflichtet seyn, wenn sie ihm auch Gehorsam und Treue und Glauben geschworen hätten? daß sie schuldig und in ihrem Gewissen verbunden seyn, überall wo es möglich sey, Menschen zur Unterwerfung unter jenes Oberhaupt durch jedes Mittel zu vermögen? daß alle ewig verdamt seyn, die jenes Oberhaupt nicht anerkennen, und seinen Befehlen in allen die Religion und das Gewissen angehenden Dingen nicht gehorchen? daß sie sich verpflichtet halten, so bald sie die Macht dazu erlangt haben, selbst durch Zwang und Verfolgung die Macht und das Ansehen jenes Oberhaupts auszubreiten? daß jenes ihr Oberhaupt untrüglich, und von Gott selbst zu seinem Statthalter und sichtbaren Stellvertreter auf Erden bestelt sey? daß es Gott wohlgefälliger sey, wenn ein Mensch seine Lebenszeit mit religiösen, an gewisse Zeiten und Stunden jedes Tages gebundenen Ceremonien, als da sey das Hersagen gewisser Formeln, das Absingen gewisser Lieder, Geisseln, Fasten, oder vielmehr, Fische und Mehlgerichte zu essen, u. s. w. verbringe; als wenn er sich eine Lebensart wähle, worin er nach seinen Kräften und Gelegenheiten zum Besten der Gesellschaft worin er lebet, beitragen könne? daß sie für Geld von ihrem Oberhaupte und seinen Dienern die Vergebung jeder Sünde erkaufen, sogar sie schon auf Jahre zum Voraus, und selbst im lezten Augenblikke noch erlangen können? Gewis nicht.

Kan ein Stat es rathſam finden, eine ſchwärmeriſche Partheі anders, als unter den Einſchränkungen, welche die Behutſamkeit erfordert, zur öffentlichen Religionsübung zuzulaſſen? Man weis es, und die tägliche Erfahrung lehrt es, daß ſchwärmeriſche Partheien höchſtſelten von der Sucht Proſelyten zu machen frei ſind; daß ſie vielmehr faſt alle das Proſelytenmachen für etwas verdienſtliches achten, indem ſie faſt alle nur ihrer Partheі ausſchlieſsliche Anrechte an den Seligkeiten des Himmels zuſchreiben; daß ſie wegen der frömmelnden Mine, (die bei einigen nicht geheuchelt, ſondern eine natürliche Folge ihrer ſchwärmeriſchen Meinungen iſt, die aber ſehr imponirt, ſehr ſtark auf die unterſte Volksklaſſe wirket), und wegen des Eifers, womit ſie ihr Werk treiben, vorzüglich gefährliche Proſelytenmacher ſind! Kan der Stat, kan die Obrigkeit dabei gleichgültig ſeyn? ſoll ſie nicht weiſe Verwahrungsmittel brauchen, damit nicht ein groſer Theil ihrer Bürger ein Raub der religiöſen Schwärmerei werden möge? Unter dem Drukke, unter welchem eine gehörig eingeſchränkte ſchwärmeriſche Partheі lebt, können zum Glükke die ſchädlichen Meinungen derſelben nicht ſo ſtark wirken, daß daraus alles das Uebel entſtehe, was ſonſt zu fürchten wäre; denn die ganze Geſchichte lehrt es, daß religiöſe Schwärmerei, ſo bald ſie die Obermacht erhält, ſchreliche Verheerungen unter allen Menſchen anrichtet, die anders glauben und lehren. Unter dem Drukke wirkt auf das bürgerliche Verhalten des Schwärmers nur das Wahre und Gute, was der Schwärmer mit den wahren Gottesverehrern gemein hat; denn unter dem Drukke treibt ihn die Noth und das Intereſſe ſeiner Partheі zur Bezähmung ſeiner Begierden, ſo weit ſie nicht etwa im Verborgnen befriedigt werden können. Aber der

Ver-

Vernünftige läst sich den blendenden Schimmer nicht täuschen, womit eine solche eingeschränktgeduldete Parthei von Schwärmern manchen verblendet. Er traut es sogar den meisten, die zu einer solchen Parthei gehören, gerne zu, daß sie es in der That ehrlich meinen, und nach ihren Einsichten ehrlich und redlich handeln. Aber darum wird er doch auch immer, an der Hand der Geschichte, der Erfahrung und vernünftigen Beobachtung und Ueberlegung geleitet, Schwärmerei für das erkennen, was sie ist; für Irthum, der nie Wahrheit, und darum auch nie wohlthätig seyn kan; für ein Hindernis der menschlichen Glükseligkeit, das nie derselben beförderlich werden kan; für ein Ungeheuer, das dem, der es bändigt, schmeichelt, so lange es in Ketten liegt; aber so bald es frei wird, ihn zerreist. Er weis es, daß die Spiele der Imagination, und sinliche Tändeleien frömmelnder Andächter zu den verderblichsten Abirrungen führen, und daß nur die gesunde Vernunft, und in der Prüfung der Vernunft sich bewährendes göttliches Zeugnis den Menschen von jeher in der Religion zur Wahrheit und Glükseligkeit geführt, und im Beſiz derselben erhalten haben; daß hingegen Wahrheit und Wohlthätigkeit der Religion sich überal verlohr, wo die Menschen gegen die Stimme der Vernunft und bewährter göttlicher Belehrung taub gemacht, und durch ein sinliches Schaugepränge, und durch Beschäftigung ihrer Imagination, bei der Hintansezung des Verstandes, zu allem hingeleitet wurden, wozu man sie verleiten wolte. Er denkt nie ohne Wehmuth an den verderblichen, wahre Menschenliebe, und in ihr die edelsten Tugendkeime erstikkenden Stolz des Schwärmers, der sich und seines Gleichen allein für Günstlinge der Gottheit hält, und mit kaltem Blut alle an-

dre — auf ewig verdamt! Nie ohne Wehmuth an die Verblendung, womit der Schwärmer die wichtigſten Religionslehren zu einem leeren ſinlichen Tändelwerke macht; ſeine Einbildung daran weidet, und in ſanguiniſches Entzükken geräth; aber von ihrer wohlthätigen Kraft zur Verbeſſerung ſeines ganzen Herzens und Sinnes nur ſo wenig erfährt. Nie ohne Wehmuth an die Sklaverei, worin der Schwärmer geräth, der in der feſten Ueberzeugung, daß göttliche Begeiſterung auf den Sprüchen der ſich ſo nennenden Begeiſterten ruhe, die in den Verſamlungen auftreten, und daß Gott wunderthätig das Loos lenke, welches bei vorkommenden Fällen geworfen wird, ſich jenen Ausſprüchen und dieſem Looſe, oft in Sachen, die den beträchtlichſten Theil ſeiner irdiſchen Wohlfahrt betreffen, unterwirft. Mit Wehmuth denkt er an jedes Gebändel, welches der geſunden Vernunft zum Hohn mit den wichtigſten Angelegenheiten des menſchlichen Verſtandes und Herzens getrieben wird, und wünſcht deswegen, daß jede Obrigkeit mit der gröſſeſten Vorſicht wider die Vergröſſerung ſchwärmeriſcher Partheien wachen, und wo ſie noch nicht aufgenommen ſind, bei der Aufnahme derſelben behutſam verfahren möge! Bekehrungsſüchtige Schwärmerei greift im Verborgenen um ſich, gleich der im Finſtern ſchleichenden Peſt! Es giebt Schwärmereien in der Religion, die eine Obrigkeit mit Recht beſtimmen können, eine Parthei, die denſelben anhängt, nur unter der Bedingung als Religionspartei, oder mit dem Rechte eingeſchränkter, aber öffentlicher Religionsübung aufzunehmen und zu dulden, daß ſie feierlichſt und unter der Bedingung ſonſt nicht länger geduldet zu werden, dem Proſelytenmachen entſage!

Aber

Aber, mögte dieſer oder jener ſagen, dies ſtreitet ja wider die jüngſthin ſo oft, ſo laut und zuverſichtlich empfohlenen Grundſäze algemeiner Religionsduldung, die doch ſo groſe Vortheile haben ſoll! Freilich, ganz algemeine Religionsduldung wäre das nicht, wenn man nicht jeder Religionspartei, welche Meinungen und Grundſäze ſie auch hätte, uneingeſchränkte Religionsübung geſtatten, und bei andern es zur Bedingung machen wolte, dem Proſelytenmachen zu entſagen! Welche Vortheile könte man aber von der öffentlichen Religionsübung einer Religionspartei erwarten, die ſich zu ſolchen oder ähnlichen verderblichen Grundſäzen bekente, deren einige oben angegeben ſind? Leuchtet nicht vielmehr der Schade in die Augen, den die Aufnehmung einer ſolchen Parthei befürchten lieſſe? Kein Stat iſt verpflichtet, eine bisher auſſer ſeinen Gränzen beſtandene Geſelſchaft in den freyen Genus der Rechte der öffentlichen Religionsübung aufzunehmen, wenn er dabei weſentliche Vortheile aufopfern mus, ohne dafür Erſaz erwarten zu dürfen. Und welche Vortheile, die den zubeſorgenden Schaden überwögen, könte man von der uneingeſchränkten öffentlichen Religionsübung einer Religionsparthei erwarten, die ſich im ausſchlieslichen Alleinbeſize ſeligmachender Religionswahrheiten zu befinden meint; ja die ſich verbunden achtet, jeden zu überreden, ſelbſt wenn ſie kan zu zwingen, daß er zu ihrer Kirchengemeinſchaft übertrete? Geſezt eine ſogeſinte Parthei würde irgendwo vertrieben, oder wünſche ſtat ihres bisherigen Aufenthalts einen andern zu wählen: iſt es denn wohl irgend nach algemein anerkanten Grundſäzen der geſunden Vernunft und Erfahrung zu erwarten, daß unter einer ſolchen Parthei die Tugenden wohnen, welche ſonſt uns oft diejenigen ehrwürdig machen, die

aus

aus einer Gegend auswandern müſſen, um ihrer Religion und ihrem Gewiſſen getreu zu bleiben? Kan man den Eifer für ſolche Meinungen mit dem ehrwürdigen Namen ächter Gewiſſenhaftigkeit benennen? Können mit ſolchen verderblichen Meinungen die richtigen Begriffe von der algemeinen Liebe Gottes gegen alle Menſchen beſtehen, die doch der Grund und die Quelle einer ächten, algemeinen, und nach dem Muſter Gottes gebildeten Menſchenliebe ſeyn müſſen? Und iſt wahl ohne ſolche Menſchenliebe der ächte Patriotismus und Gemeingeiſt bei den Menſchen zu erwarten, der ſie allein zur Beförderung der Wohlfahrt aller Menſchen, zu deren Wohlfahrt ſie mitwirken können, recht eifrig, ſtark und thätig macht? Mus nicht vielmehr ein Haufe ſolcher Menſchen, wie auch die Erfahrung lehret, ſich in ſich ſelber zurükziehen, auf ſich und ſeine Partheigenoſſen einſchränken, und wenigſtens geringere Werthſchätzung, oft gar Haß und Verachtung gegen die hegen, die draußen ſind? Hat nicht wirklich jene giftige Wurzel einen nicht minder giftigen, und in viele Zweigen ausgebreiteten Stamm hervorgetrieben? hat nicht jener Grundirthum den abſcheulichen Saz ausgebrütet, daß niemand denen, die nicht zur Kirchenparthei gehören, Treue und Glauben zu halten ſchuldig ſey? Kan man es tadeln, wenn wegen ſolcher und ähnlicher grundverderblicher Irthümer einer Parthei die Aufnahme verſagt wird? Kan man es tadeln, daß man ſelbſt im Schoos der römiſchen Kirche die jeſuitiſche Parthei nicht mehr dulden wolte? Solte man ſolche oder ähnliche Partheien unbehutſam in einen Stat aufnehmen?

Einzelne Perſonen hingegen, die ſich nicht zu der Kirchenparthei bekennen, zu welcher der gröſere Theil der Bürger des Stats ſich bekennet, müſſen

das

das Recht und die Freiheit behalten, Gott nach ihren eigenen beſten Einſichten für ſich und privatim, ungehindert zu verehren. Dies flieſt aus dem oben erwieſenen, allen Menſchen natürlichen Rechte der Gewiſſensfreiheit. Sie haben ferner, ohne daß dabei auf ihre Religionsmeinungen Rükſicht genommen werde, ein Recht an die Bürgervortheile im Stat, ſobald ſie in die Klaſſe der Bürger aufgenommen ſind; und je mehr ſie zum gemeinen Beſten beitragen, deſto mehrere Vortheile gebühren ihnen auch im State. Indeſſen iſt es nicht unbillig, ſie von Aemtern auszuſchlieſſen, in welchen ſie eine Autorität und Gewalt erhielten, die zum Vortheil ihrer Kirchenpartei, und zum Nachtheil derjenigen, zu welcher der Stat ſich bekennt, gebraucht werden könte. Denn die Abſicht dieſer Aemter, die Rechte der Kirchenpartei, zu welcher der Stat gehört, vor anderen Kirchenpartheien Eingriffe zu ſichern und aufrecht zu erhalten, legt denen, welchen ſolche Aemter anvertrauet werden, Pflichten auf, die von einem Mitgliede jeder andern Kirchenpartei nicht erfüllet werden können. Wer aber Pflichten nicht erfüllen kan, der mus auch auf die aus der Erfüllung jener Pflichten entſpringenden Rechte und Vortheile Verzicht thun. Jedes bürgerliche Gewerbe hingegen mus der fremde Religionsverwandte im State treiben können, ohne mehr beläſtigt zu werden, als derjenige, der zur Kirchenpartei des Stats gehört. Denn der Stat gewint deſto mehr, je beſſer und eifriger er es treibt; er wird es aber deſto beſſer und eifriger treiben, je mehr er unbeläſtigt und ungekränkt die rechtmäſſigen Vortheile ſeines Gewerbes genieſſen kan. Hier iſt aber von anſäſſigen Bürgern des Stats, nicht von herumziehenden, oder nur auf eine Zeit lang ſich im State aufhaltenden Leuten die Rede,

die

die mit dem gewonnenen Vortheile in einen andern Stat ziehen, bei welchen, wie in jedem andern Falle, der gemeine Vortheil des Stats die Bedingungen oder Vergünstigungen bestimmen mus, welche man ihnen zugestehen oder nicht zugestehen kan.

Ist eine fremde Religionsparthei schon einmal im Statz im Besitze gewisser Rechte: so kan entweder von der Erweiterung und Vermehrung der ihr zugestandenen Vorrechte; oder von der ungekränkten Erhaltung, oder von einer aus guten Gründen vorzunehmenden Aufhebung und Einziehung jener Vorrechte die Rede seyn.

Man wird zur Erweiterung und Vermehrung der Vorrechte, die einer fremden Kirchenparthei zugestanden sind, gegründete Ursachen haben, wenn es etwa, nachdem die Hize beider streitigen Partheien sich abgekühlt, und der Eifer, mit welchem man seine Meinungen von beiden Seiten verfocht, ruhigerer Ueberlegung und unpartheiischer Prüfung Raum gegeben hat, hinlänglich einleuchten solte, daß die streitigen Puncte, über welche die fremde Religionsparthei anders denkt, als der grösere Theil der Bürger des Stats, nicht so erheblich sind, als sie zu seyn schienen, und auf die Wohlfahrt und Glükseligkeit der Menschen keinen wesentlichen Einflus haben. So hat vor etwa zwölf Jahren der weise Hamburgische Senat, samt den übrigen Stelvertretern der Bürgerschaft, den dortigen Reformirten manche neue Vorrechte zugestanden; und wer wird es mit gutem Grunde tadeln können, wenn ein Stat, als Religionsparthei betrachtet, allmälig mit den, in seiner Mitte lebenden Mitgliedern einer andern Religionsparthei in nähere Verbindung tritt, in so fern es wirklich am Tage liegt, daß diese nähere Vereinigung für den Stat vortheilhaft sey, und daß in den Unterschei-

ſcheidungslehren der andern Parthei ſich wirklich kein Grund zu Beſorgniſſen finde, die eine gehörig qualificirte nähere Vereinigung widerrathen mögten. Der ächte Geiſt der proteſtantiſchen Religionsparthei wirkt in der reformirten Kirche ſo frei, als in der Evangeliſchlutheriſchen; in ſofern beide Kirchenpartheien im Ganzen mit einander verglichen werden. Seitdem der gröſere Theil der Reformirten nicht mehr an unbedingte Erwählung und Verwerfung glaubt, ſondern ſtat dieſes ſo ſchädlichen Lehrſazes die Lehre der Bibel, von der allgemeinen Gnade Gottes gegen alle, die ſeine Gnade nicht verſchmähen, bekent und lehret, wenn gleich die einzelnen ſymboliſchen Bücher die alte Lehrform hie und da erhalten, iſt nähern Verbindungen mit Reformirten nichts Weſentliches entgegen, weil ſie in allem, worin ſie ſonſt anders lehren, als die lutheriſche Kirche, der wohlthätigen Kraft der Lehre des Chriſtenthums bei den Bekennern derſelben keine Hinderniſſe in den Weg legen.

Indeſſen mus man es doch auch unumgänglich nothwendig finden, daß vor dem Entſtuſſe einer freiern den Religionsparthei freiere Religionsübung und neue Vorrechte zuzugeſtehen, alles reiflich und wohl erwogen werde, was dabei in Erwägung zu ziehen iſt. Hiebei wird beſonders, nach den am Tage liegenden Erfahrungen und Thatbeweiſen, auf den der Kirchenparthei, die neue Vorrechte ſucht, eigenen Geiſt Rükſicht zu nehmen, und zu unterſuchen ſeyn, ob etwa ein Geiſt der Herſchſucht und Vergröſerungsbegierde unter jener Kirchenparthei herſche; ob ſie ſich gern, auf Koſten und zum Nachtheil jeder andern Kirchenpartei zu erweitern, und die Rechte anderer Partheien zu ſchmälern ſuche; ob vielleicht in den ihr eigenen Grundſäzen die Quelle ſolcher unge-

rech-

rechten Herſchſucht und Vergröſerungsbegierde anzutreffen ſey; ob ihr auch gemeinſchädliche Lehrſäze eigen ſeyn, die man nicht gern im State verbreiten, und dadurch unter der Claſſe von Bürgern, die am leichteſten zum Irthum verführt werden könnte, beſſere und wirklich wohlthätige Religionslehren verdrängen laſſen mögte? Mit einem Worte, wer wird in ſolchen Fällen nicht eine ſo vorſichtige Behutſamkeit, und erleuchtete Vorausſicht auf künftig zu erwartende Folgen, nothwendig und höchſtweiſe finden, als neulich der vortrefliche Marggraf von Schwedt bei der Feſtſezung der Bedingungen bewieſen hat, unter welchen von ihm der römiſchkatholiſchen Kirchenparthei, in Beziehung auf öffentliche Religionsübung, gewiſſe Vergünſtigungen zugeſtanden ſind.

Rechtmäſſig erworbene und rechtskräftig zugeſtandene Vorrechte müſſen einer im State lebenden fremden Kirchenparthei ſo lange ungekränkt verbleiben, ſo lange ſie die Bedingungen erfüllet, unter welchen ihr im State jene Vorrechte eingeräumt ſind. Denn die wahre Religion erklärt den Saz für abſcheulich, daß Verträge mit Gliedern einer fremden Kirchenparthei nicht gehalten zu werden brauchen. Es iſt nicht leicht zu beſorgen, daß einer geduldeten Kirchenparthei Bedingungen zugeſtanden ſeyn, die dem State zum groſen Nachtheil gereichen. Aber wenn das auch wäre: ſo ſolte doch billig, ſo lange ſie hält, wozu ſie ſich verpflichtet hat, auch ihr gehalten werden, was ihr verſprochen iſt. Dem etwa zu befürchtenden Schaden wird durch rechtmäſſige Mittel bey pflichtmäſſiger Wachſamkeit vorgebauet werden können. Der Grundſaz, daß Treue und Glauben, ſo wie jedem einzelnen Menſchen, ſo auch jedem State heilig und unverlezlich ſeyn müſſen, iſt für die ganze

menſch-

menſchliche Geſelſchaft ein ſo wohlthätiger Grundſaz, daß jedem State daran gelegen ſeyn mus, ihn durch ſein Beiſpiel aufrecht zu erhalten! Es würde gewiß ſchwer zu beweiſen ſeyn, daß je ein Stat, bei der Verlezung der öffentlichen Treue und heiligbeſtätigter Verträge, wirklich gewonnen habe; wenn man Vortheil und Verluſt in den Folgen jener Verlezung, unpartheiiſch gegen einander abwöge, und zugleich unterſuchte, ob nicht eben dieſe oder eben ſo groſe Vortheile, ohne ſie mit ſo groſen Aufopferungen zu erkaufen, bei der Heilighaltung der geſchloſſenen Verträge hätten gewonnen werden können!

Soll die Wohlthat möglichſtalgemeiner Duldung einer im State geduldeten fremdem Kirchenparthei in ihrem ganzen vollen Umfange angedeihen: ſo mus der Stat, wenn er ſich an der einen Seite wider alle und jede zu befürchtende ſchädliche Einflüſſe dieſer Parthei in Sicherheit ſezt, auch an der andern Seite, nach den algemeinen Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit, die Bedingungen feſtſezen, unter welchen ſie an den Bürgervortheilen im State Antheil nehmen ſolle; um ſie dadurch, als Bürger des Stats, mit dem State deſto inniger zu verbinden, und die wahren und weſentlichen Vortheile, welche ſie dem State leiſten können, zu vermehren. Es iſt der natürlichen Billigkeitsregel gemäs, jeden Bürger des Stats an den Vortheilen der Statsbürger, nach Maasgabe ſeines gröſſeren oder geringeren Beitrags zum gemeinen Beſten, ungehindert Antheil nehmen, und ihn ſo die Belohnungen ſeines Fleiſſes, ſeiner Betriebſamkeit und Erwerbſamkeit, unverkümmert genieſen zu laſſen. Auf dieſe ungekränkt zu geſtattende Freiheit des Genuſſes rechtmäſſig erworbener Vortheile, hat ein jeder Statsbürger gleiches Recht;

denn dies Recht hat ein jeder als Menſch. Er kan ſich freilich genöthigt ſehen, einen Theil dieſes Rechts aufzuopfern, um ſich den andern zu erhalten. Aber eine ſolche Nothwendigkeit ſezt denn doch immer eine nicht völlig gerechte Vertheilung der den Statsbürgern zukommenden Bürgervortheile voraus. Fremde Religionsverwandte ſollen alſo billig im State, nach Maasgabe des Beitrags, den ſie zum gemeinen Beſten leiſten, zum Genuſſe der Bürgervortheile im State zugelaſſen werden. Denn wie kan der Mangel der Uebereinſtimmung mit der im State am algemeinſten angenommenen Religionslehre, in ſo ferne dieſer Mangel dem State nicht ſchadet, den Werth eines Bürgers für den Stat verringern? Ein jeder Bürger iſt dem State ſo viel werth, ſo viel er jezt wirklich zum gemeinen Beſten beiträgt, oder künftig noch dazu beitragen kan. Gilt dieſer Grundſaz, wie er denn allerdings gelten mus: ſo wird oft ein fremder Religionsverwandter, und oft eine fremde im State lebende Kirchenparthei, dem State mehr werth ſeyn, als manches Mitglied, und manche eben ſo zahlreiche Geſelſchaft der einheimiſchen Kirchenparthei. Dieſe Frage iſt neulich, beſonders bei dem Streite, über die den Juden einzuräumenden Bürgervortheile, zur Unterſuchung gekommen, und mich dünkt, jener Grundſaz iſt auch bei jener Unterſuchung völlig anwendbar. Hieſe das nicht offenbar dem gemeinen Beſten zuwider handeln, wenn man durch Einrichtungen im State Bürgern des Stats die Neigung und den Muth raubte, dem State ſo nüzlich zu werden, als ſie ihm werden könten, wenn ſie, des freien Genuſſes aller rechtmäſſig im State erworbenen Vortheile gewis, jeder nach allem ſeinem Vermögen und mit allen ſeinen Kräften, in einem für den Stat nüzlichen Gewerbe recht eifrig und thätig zu ſeyn ſich beſtreb-

beſtrebten? Jemehr von den Gütern der ſinnlichen und menſchlichen Natur, welche die Menſchen nicht entbehren können, oder doch nicht gern entbehren, im State hervorgebracht, und zum Nuzen und Vergnügen der Menſchen zubereitet werden: deſto reicher iſt der Stat. Je mehr ſolcher Güter ein Statsbürger hervorbringt oder zubereitet, es ſey für die ſinnliche oder für die vernünftige Natur des Menſchen; und je wichtiger, unentbehrlicher und wohlthätiger dieſe Güter ſind: deſto wichtiger iſt ein ſolcher Statsbürger für den Stat. Ihn in dieſem Beſtreben hindern oder einſchränken, heiſt dem State einen Theil der Vortheile rauben, welche dieſer Bürger ihm hätte ſchaffen können.

IV. Die Obrigkeit ſorgt weiſe dafür, daß die zur Erhaltung, Beförderung und Vermehrung richtiger Gottesverkentnis und wahrer Gottesverehrung geſtifteten Lehranſtalten, von den Bürgern des Stats zwekmäſſig benuzt werden mögen.

Daß dem State, und der Obrigkeit im State insbeſondre, wenn ihr das Wohl der Bürger am Herzen liegt, dieſe weiſe Fürſorge wichtig ſeyn müſſe, bedarf keines Beweiſes. Wozu die Lehranſtalten, wenn ſie nicht benuzt werden? Es iſt alſo nur zu unterſuchen: wie die Obrigkeit recht wohlthätig für die Benuzung ſolcher Lehranſtalten ſorge? Oben ſind 1) Lehrbücher und Andachtsbücher, die theils für die Jugend, theils für Erwachſene von der Obrigkeit veranſtaltet werden; 2) Schulen, zur religiöſen Erziehung der Jugend; 3) die ſtehenden Lehrämter der öffentlichen Religionslehrer, als ſolche Lehranſtalten angegeben. Ich will kurz von allen dreyen das Nöthige anführen.

Bei den Lehr- und Erbauungsbüchern, die entweder auf Veranſtaltung der Obrigkeit, oder aus eigenem Antriebe zwekmäſig verfaſt ſind, komt es weiter vornämlich darauf an, ſie dem Volke in die Hände, und unter demſelben in Gebrauch zu bringen. Der möglichſt wohlfeilſte Preis und milde unentgeldliche Vertheilung derſelben an Arme, ſind hierzu die einzigen Mittel; und gewis, Reiche können ihren Reichthum nicht leicht beſſer, ja ſelten nur ſo wohlthätig anwenden, als durch Verſchenkung guter Erbauungsbücher. Damit ſolten Herſchaften ihren Dienſtbothen, Guthsherſchaften ihren Guthsunterthanen, die zu arm ſind, ſich dergleichen zu kaufen, reiche Kaufleute ihren armen Mitbürgern Geſchenke machen u. ſ. w. Nächſt den nothwendigſten Bedürfniſſen des Lebens, an Nahrung, Bedekkung und Pflege in Krankheiten, kan für die geringere Volksclaſſe faſt kein wichtigeres Bedürfnis genant werden, als der Beſiz einiger guten Erbauungsbücher. Fehlen ihnen dieſe: ſo verwildern ſie viel leichter als ſonſt; denn wenn ſie ſolche Bücher haben: ſo werden ſie, beſonders das weibliche Geſchlecht, und durch dieſe angezogen auch die Männer, in Stunden der Muſſe, an Sonn- und Feyertagen, und die meiſten regelmäſig Morgens und Abends, etwas in denſelben leſen; und das iſt unausſprechlich wohlthätig für ſie; wohlthätig für die Erhaltung und Fortſezung der erlangten Uebung ihres Verſtandes, die ihnen denn wiederum die Beherſchung ihrer Begierden erleichtert; wohlthätig für ihr Herz, ſie vor Sünden zu warnen, und zum Guten zu erwekken; wohlthätig für ihre häusliche und eheliche Glükſeligkeit; wohlthätig für ihrer Kinder Erziehung, die denn auch früh in ſolchen Büchern leſen. Wer ſo, wie ich, und gewis viele mit mir, den reichen Se-

gen

gen zu bemerken Gelegenheit gehabt hat, den nur sehr mittelmäsige Erbauungsbücher dem Volke bringen, wird nie ohne Rührung dran denken; aber auch nie ohne Wehmuth sichs gestehen, was nur zu wahr ist, daß izt die Anschaffung eines guten Erbauungsbuches etwas viel seltners unter der mitlern und untern Volksclasse ist, als es vor einem oder zwei Menschenaltern gewesen seyn mus, da man die bessern Erbauungsbücher aus jener Zeit so häufig in den Häusern älterer Leute findet. Wie das zugehe, erklärt die ungeheure Vermehrung der vermeinten Bedürfnisse des Lebens uns leicht. Aber um desto mehr wäre es zu wünschen, daß von Obrigkeits wegen die Anschaffung guter Andachtsbücher zu den wohlfeilsten Preisen erleichtert, und den Aermern umsonst dergleichen mitgetheilt würden, wenn irgend ein guter Gebrauch davon erwartet werden dürfte. Prediger können dergleichen, wie ich aus Erfahrungen weis, sehr wirksam befördern, wenn sie nur wollen, und alsdenn nur die nöthige Unterstüzung haben.

Die Benuzung guter, die religiöse Erziehung der Jugend zu befördern bestimter Schulen, ist von der untern Volksclasse auch nicht zu erwarten, wenn nicht gehörig darüber gewacht wird. Zum Theil sind die Aeltern zu arm, um das Schulgeld zu bezahlen; in dem Falle mus durchaus dafür gesorgt werden, daß sie unentgeldlich unterrichtet werden. Zum Theil müssen die Kinder den Tag über gar betteln, und werden durch die unglükliche, den Menschen so erniedrigende, und ihm Ordnung und Arbeit so sehr verleidende Gewöhnung ans Betteln, schon frühe so verdorben, daß sie nicht nur unnüze, sondern lästige und schädliche Menschen für den Stat werden, der ihre Faulheit füttern soll. Mögte die-

ſem Unfug doch mit Ernſt geſteuret werden! Wie viele Hände gehen dem State verlohren, die in den untern, nie zu ſtark beſezten Ständen ſo mannichfaltige nüzliche Dienſte leiſten könten! Wie viele unthätige verzehrende Mitglieder fallen den Erwerbenden zur Laſt, und vermehren das Elend und die Noth der ohnehin genug gedrükten niedern Stände! Ja wie viele Elende von dieſer Art werden Diebe und Räuber, oder die zum weiblichen Geſchlechte gehören, feile Dirnen, ein Auswurf der Menſchheit, deren nüzliche Mitglieder ſie hätten werden können und ſollen. Armenſchulen in Städten, wo die Kinder eine religiöſe und induſtriöſe Erziehung erhielten, und Landſchulen in gleicher Abſicht errichtet und gehörig benuzt, ſind ſicher eins der wirkſamſten Mittel, das Elend des geringeren Volkes zu vermindern oder ganz zu lindern!

Es wäre zu wünſchen, daß die Obrigkeit von allen Kindern, auf dem Lande und in den Quartieren und Kirchſpielen der Städte, die der Wohlthat der Freiſchulen bedürfen, ein vollſtändiges Verzeichniß halten lieſſe. Die Schulmeiſter könten daſſelbe halten, und anzeigen, ob die Kinder zur Schule gehalten würden oder nicht; wie dies an mehrern Orten durch thätige und einſichtsvolle Prediger mit dem glüklichſten Erfolge ſo eingerichtet iſt. Die Polizei mus, bei den untern Claſſen des Volkes beſonders, mit der gehörigen Sorge für die Erziehung der ſonſt ſo roh aufwachſenden und verwildernden Jugend anfangen, wenn ſie ſich ihr Geſchäfte bei den Erwachſenen erleichtern, und ihre Abſicht erreichen will.

Menſchenfreunde, die Gott mit Reichthum geſegnet hat, chriſtliche Menſchenfreunde, die ihr den hohen Werth ächter gemeinnüziger Wohlthätigkeit in

den

den Augen Gottes, und die groſen Verheiſſungen kennet, welche derſelben für dies und für das künftige Leben gegeben ſind! Chriſtliche Menſchenfreunde! die Obrigkeit will dieſem Uebel gern abhelfen; aber ſie allein kan das nicht. Die bürgerlichen Abgaben, welche verhältnismäſig von jedem Statsbürger gegeben werden, um die gemeinſchaftlichen Bedürfniſſe des Stats zu beſtreiten, können unmöglich dem Elende der Armen und ihrer Kinder hinlänglich abhelfen. Hierzu müſſet ihr, da wo ihr wohnet und froh des göttlichen Segens genieſet, unter einander zuſammentreten. Von euch erwarten wir die Errichtung der längſtgewünſchten, und hie und da ſchon zum groſen Segen für den Stat errichteten Arbeitsſchulen für die armen Kinder, worin ſie zugleich täglichen Unterricht und tägliche Uebung zu religiöſen Erkentniſſen und Geſinnungen erhalten. Unſterblich wird euer Andenken durch ſolche Stiftungen bei der dankbaren Nachwelt erhalten werden. Man wird, euch den armen Kindern, die euch ihre Erziehung zu guten und glüklichen Menſchen verdanken, gerührt und mit dankbarer Ehrfurcht nennen. Euer Beiſpiel wird für andre zu gleicher Wohlthätigkeit erweklend ſeyn, und ſo wird euer Wunſch und eure edle Abſicht, das Elend in der Welt zu mindern, immer mehr erreicht werden. Und jenſeits des Grabes, wenn ſich in ſeligern Gefilden, wo reinere Tugend wohnet, und ihre Verehrer mit reinerer Seligkeit krönet, die durch eure wohlthätige Anſtalt zur Tugend und zu ewiger Glükſeligkeit erzogenen Vollendeten ſich um euch verſammeln, um euch, ihre Wohlthäter ſich verſammeln — wie gros wird dann eure Seligkeit ſeyn!

Dann ruft, das wolle Gott euch geben!
Euch eine Schaar von Seligen zu:
„Heil dir! Du haſt uns unſer Leben,
„Der Seele Glük gerettet, Du!“
Wie wird euch dann das Glük erfreun,
Der Retter ihres Glüks zu ſeyn!

Zu der Sorge der Obrigkeit für die, von den Bürgern zu wünſchende zwekmäſige Benuzung der ſtehenden Lehrämter der öffentlichen Religionslehrer, gehören zunächſt weiſe und zwekmäſige Verordnungen, wodurch an den zu algemeinen öffentlichen Andachtsverſamlungen beſtimten Tagen und Orten, die Störungen verhütet werden, welche mit der Beſtimmung ſolcher Tage und ſolcher Verſamlungen nicht beſtehen können. Wenn weiſe Obrigkeiten bei ſolchen Verordnungen immer auf die eigentliche wohlthätige Abſicht Rükſicht nehmen, in welcher ſolche Tage und ſolche Verſamlungen angeordnet werden: ſo wird ihnen dieſe Abſicht, und daher auch jedes Mittel, welches dieſe Abſicht am beſten befördert, eben ſo wichtig ſeyn, als ſie dafür ſorgen werden, daß ſolche Tage und Verſamlungen nicht ohne Noth vervielfältigt, und daß die Einſchränkungen der Bürger an ſolchen Tagen nicht weiter getrieben werden, als die Abſicht des Tages, ſtille Ruhe, und ungeſtörte Theilnehmung an der öffentlichen gemeinſchaftlichen Andacht, dergleichen erfordert.

Bemerkten die Perſonen, welche für die Benuzung dieſer ſo wohlthätigen öffentlichen Lehranſtalten ſorgen ſollen, eine ſchädliche Gleichgültigkeit eines groſen Theils der Bürger gegen die Benuzung derſelben: ſo würde dennoch durchaus kein Zwangsmittel zu gebrauchen ſeyn, um die Bürger zur Benüzung derſelben anzuhalten. Denn es liegt in der

Natur

Natur ſolcher Anſtalten, und in der Natur der Mittel, wodurch in denſelben wahre Gotteserkentnis und Gottesverehrung befördert werden mus, daß ſie dem Menſchen nur dann nüzlich werden können, wenn er ſie freiwillig und in der Abſicht benuzt, um dadurch frömmer und beſſer zu werden. Der Menſch mus die Lehren der Religion und ihre groſen Verheiſſungen, und ihre göttlichkräftigen Bewegungsgründe zu wahrer Beſſerung und Frömmigkeit, mit eigenem Nachdenken hören, faſſen, erwägen und auf ſich anwenden, wenn ſie ihm nüzlich werden ſollen. Zwang richtet hier nichts aus; denn ob der Menſch dem Leibe nach in den Andachtsverſamlungen zugegen iſt, das macht es noch nicht aus; wenn ſein Herz nicht daran freiwillig und gerne Theil nimmt. Vielmehr würde folglich in ſolchen Fällen zu unterſuchen ſeyn, ob der Grund jener Gleichgültigkeit, in Fehlern der Anſtalt oder des Lehrers, womit die Bürger unzufrieden ſeyn; oder in einer ungegründeten Unzufriedenheit mit dem Lehrer oder den Lehranſtalten; oder blos in der Gemüthsart der Bürger anzutreffen ſey, die überhaupt etwa minder religiös ſeyn, als man wünſchen mögte, ob ſie gleich an ihrem Lehrer nichts vermiſſten, was ihn ihres Beifals würdig machen könte. Entdekte man Fehler in der Einrichtung der Lehranſtalt, die den Grund der Unzufriedenheit der Bürger enthielten: ſo müſten dieſe billig um deſto eher alsdenn verbeſſert werden, da dergleichen überhaupt nicht wiſſentlich beibehalten werden ſolten. Daß in unſern liturgiſchen Einrichtungen viel Fehlerhaftes ſey, wird jezt ziemlich algemein zugeſtanden. Daß von Seiten der Obrigkeit in dergleichen Einrichtungen noch nichts geändert wird, läſt ſich wohl nur aus dem Wunſch der Obrigkeit erklären, daß eine ſolche neue Einrichtung gehörig vorbereitet, und nach

ſatſamer Prüfung gemacht werden möge, um hernach deſto brauchbarer und deſto länger brauchbar zu ſeyn. Iſt die Gemeine mit dem Lehrer unzufrieden: ſo kan durch eine Verſezung des Lehrers, und durch die Geſtattung einer freien Wahl, oder Genehmigung des geäuſſerten Verlangens nach der Ernennung dieſes oder jenes von der Gemeine geliebten Lehrers vieles bewirkt werden, ohne gegen jemand ungerecht zu ſeyn. Die Sorge für einen neuen, des Beifals der Gemeine ganz würdigen, und denſelben ſich zu erwerben und zu erhalten wiſſenden Lehrer, wird immer eins der wirkſamſten Mittel ſeyn, dem Eifer einer Gemeine für die Benuzung der öffentlichen Andachtsverſamlungen und der Belehrungen, Ermahnungen und Tröſtungen eines Religionslehrers, aufs neue zu ihrem Vortheile zu beleben. Ein von ſeiner Gemeine geliebter Lehrer wird denn am beſten, durch gelegentliche weiſe Belehrungen über die wohlthätige Abſicht religiöſer Lehranſtalten und gemeinſchaftlicher Andachtsübungen, was ſonſt noch zu wünſchen wäre, bewirken können; beſonders wenn er die Gabe gründlich zu überzeugen und zu ernſtlichen Entſchlieſſungen zu bewegen und zu rühren beſizt, und wenn das Beiſpiel der Obrigkeit und der angeſehenſten Perſonen in der Gemeine, die ihre Achtung und Liebe gegen den Lehrer, und ihre Hochſchäzung der öffentlichen Lehranſtalten thätig beweiſen, den Lehrer in ſeinen edeln und wohlthätigen Bemühungen unterſtüzt.

V. Es mus jedem Bürger des Stats erlaubt ſeyn, zu einer andern im State geduldeten Kirchenparthei überzugehen; wenn er ſein Verlangen der Obrigkeit angezeigt, und die ihm verſchafte Belehrung iſn nicht beruhigt hat.

Billig

Billig verlangt die Obrigkeit eine vorgängige Anzeige, bevor einer ihrer Bürger von einer Kirchenparthei im State zur andern übergeht; theils damit geduldete Kirchenpartheien ſich nicht wider Wiſſen und Willen der Obrigkeit vergröſſern und heimlich Proſelyten machen können; theils damit leichtſinnige Veränderungen von der Art verhütet werden, die der Obrigkeit nicht gleichgültig ſeyn können, weil ein Leichtſinn von dieſer Art immer ein ſehr verdorbenes Gemüth vorausſezt, und durch das böſe Exempel, das dadurch gegeben wird, auch andern nur zu leicht verführeriſch werden kan. Wer aber um die Erlaubnis anſuchte, zu einer andern Kirchenparthei überzugehen, und durch ſanfte, liebreiche Vorſtellungen, und Belehrungen über ſeine etwanigen Zweifel von ſeinem Verlangen nicht abwendig gemacht werden könte: dem würde ſchwerlich mit gutem Grunde die geſuchte Erlaubnis verſagt werden können. Denn die Gewiſſensfreiheit oder das Recht, nach ſeiner eigenen Ueberzeugung Gott zu verehren, iſt ein Recht, welches jedem Menſchen als Menſchen zukömt, und bei deſſen Anwendung er zwar durch Belehrung und Ermahnung geleitet; aber übrigens im Gebrauch deſſelben nicht rechtmäſig gehindert werden kan. Nur in dem einzigen Falle, da mehrere Bürger zu einer Parthei übergehen wolten, die als Parthei im State nicht geduldet würde, würde ihnen die öffentliche Religionsübung gänzlich unterſagt, und durch Geſeze dafür geſorgt werden müſſen, daß dieſe Bürger dem State nicht ſchädlich werden könten.

VI. Wenn ein Irgläubiger als Privatmann ſeine Irthümer auszubreiten und ſich einen Anhang zu machen anfängt: ſo müſſen ſeine wirklichen oder ver-

vermeinten Irthümer, ſobald ſie zur Kentnis der Obrigkeit gelangen, nach ihrem Grunde oder Ungrunde, und nach ihrem etwanigen ſchädlichen Einfluſſe auf die bürgerliche und Privatwohlfahrt der Menſchen unterſucht werden. Hat man Urſache ſchlimme Folgen von der Art zu fürchten: ſo wird auf den Fall zur Abſchrekkung eine zwekmäſſige Strafe zu drohen, in jedem Falle hingegen, ohne Zwangsmittel, für die möglichſtbeſte Belehrung zu ſorgen ſeyn. So lange der Irrende oder die Irrenden die bürgerliche Ruhe und Wohlfahrt nicht ſtören; ſondern alle Pflichten guter Bürger erfüllen: ſo lange mus dem Irthum, anſtat ihn durch Gewalt und Strafen vertilgen zu wollen, nur durch die wachſame Sorge für eine deſto beſſere Belehrung von der entgegenſtehenden Wahrheit entgegengewirket werden.

Wenn die Obrigkeit nicht dabei gleichgültig bleiben darf, wenn ihre Bürger ein Raub des Aberglaubens oder der religiöſen Schwärmerei werden: ſo iſt es einleuchtend, daß die abweichenden Meinungen eines Privatmannes, ſobald er ſie auszubreiten und Parthei zu ſtiften anfängt, von der Obrigkeit unterſucht werden müſſen. Die Beſchaffenheit der eignen Meinungen eines ſolchen Mannes, und der davon zu erwartende Einflus auf die Wohlfahrt der Bürger, mus es entſcheiden, wie gegen ihn zu verfahren ſey. In jedem Falle iſt man ihm beſſere Belehrung ſchuldig. Die Ausbreitung ſolcher Meinungen, welche der Tugend und Glükſeligkeit der

Men-

Menſchen ſchaden; was dem, der ſie heget, billig unterſagt, und auf den Fall des Ungehorſams Strafe gedrohet werden. Hat man Urſache von dem Irrenden es zu beſorgen, daß ihn ſein Irthum zu Vergehungen verleiten möge: ſo iſt auch ihm die Strafe anzudrohen, die er auf den Fall ſich zuziehen würde. Aber um ſeines Irthums willen kan, wie oben gezeigt iſt, keiner mit Recht geſtraft werden. Das einzige Mittel wider Irthümer des Verſtandes, oder Verirrungen des Herzens, iſt ſanfte und gründliche Belehrung und liebreiche Zurechtweiſung des Verirten.

VII. Wenn die Obrigkeit jemand das Amt eines öffentlichen Religionslehrers aufträgt: ſo hat ſie das Recht zu beſtimmen, was derſelbe lehren, was er nicht lehren, und wider welche Säze er nicht lehren ſolle. Sie wird folglich einem Lehrer, der dieſe Vorſchrift übertritt, ſeine Uebertretungen unterſagen, und im Falle des widerholten Ungehorſams ihn ſeines Amtes entſezen.

Unmöglich können öffentliche Religionslehrer ohne eine Lehrvorſchrift, nach welcher ſie ſich richten ſollen, beſtellet werden. Mit welchem Fug und Recht würde man ſonſt dem ſchlauen Betrüger, der das Volk almälig und unvermerkt zu ſeinen Irthümern zu verleiten ſuchte, er ſey ein Irrgläubiger, ein Abergläubiger, ein Schwärmer oder ein Ungläubiger, das Lehramt und die damit verbundenen Vortheile wieder nehmen können; wenn er ſich nur im Allgemeinen zu lehren verpflichtete, aber nicht über das, was er lehren oder nicht lehren wolle. Iſt aber ein Religionslehrer auf eine Lehrvorſchrift verpflich-

pflichtet: ſo hört der mit ihm geſchloſſene Vertrag auf, ſo bald er nicht mehr lehren will, was er zu lehren verſprochen hat. Dann kann er alſo nicht mehr Lehrer ſeyn, und es bleibt der Billigkeitsliebe und dem Edelmuthe der Obrigkeit überlaſſen, wie viel ſie zu ſeiner Unterſtüzung thun wolle, wenn er auſſer Brod geſezt iſt. Dieſe Säze ſind durch ſich ſelbſt klar, und in ihnen liegt auch eigentlich die Schwierigkeit nicht. Die Frage iſt eigentlich nicht; wenigſtens ſolte ſie eigentlich nicht ſeyn: ob wir ſymboliſcher Bücher, oder einer Lehrvorſchrift für Religionslehrer bedürfen? Denn das iſt keinem Zweifel unterworfen, ſobald man das bedenkt, was ich eben erinnert habe. Die Frage ſolte vielmehr immer ſeyn: wie muß eine Lehrvorſchrift für öffentliche Religionslehrer zwekmäſſig abgefaſt werden? Zwekmäſſig nehme ich hier in dem Verſtande, daß weder ein Religionslehrer dadurch in der ihm nicht zu verkümmernden Denk- und Gewiſſensfreiheit unrechtmäſſig eingeſchränket, noch die Abſicht des Stats, daß die Lehren, zu welchen ſich der Stat bekennet, vorgetragen, und dawider nicht gelehret werden möge, vereitelt werde. Dies iſt die allerdings nicht leichte Aufgabe, in Beziehung auf welche hier nur einige Anmerkungen Plaz finden können. 1) Es iſt erſtlich ſonderbar, wenn ein Mann öffentlicher Religionslehrer ſeyn, und doch die Freiheit haben will, (nicht, in ſeinem Gewiſſen vor Gott, dieſe oder jene Religionsmeinung nach ſeiner beſten Einſicht für wahr zu halten, denn dieſe Freiheit kan ihm keiner rauben; von dem was er für wahr hält, iſt er allein Gott Rechenſchaft ſchuldig; ſondern,) zu lehren, was er nicht zu lehren, und nicht zu lehren, was er zu lehren verſprochen hat. Man ſagt mit Recht, es ſey wider die pflichtmäſſige Gewiſſenhaftigkeit

tigkeit eines rechtſchaffenen Mannes, wider ſeine beſſre Ueberzeugung zu lehren. Aber der Stat verlangt ja auch nur ſolche Männer zu Lehrern der Religion, welche die Lehrvorſchrift, worauf ſie verpflichtet werden, mit Ueberzeugung anzunehmen und gehörig geprüft zu haben verſichern. Mögte doch keiner ohne dieſe Prüfung behutſam genug, und mit Beihülfe einſichtsvoller und rechtſchaffener Männer angeſtelt zu haben, die Verpflichtung nach jener Vorſchrift zu lehren übernehmen.

2) Aber zweitens, um die gewiſſenhafte Befolgung der öffentlichen Lehrvorſchrift deſto mehr zu erleichtern, ſolten billig in der öffentlichen Lehrvorſchrift für chriſtliche Religionslehrer, a) die Irthümer, welche nicht gelehret werden ſollen, beſtimt, und b) möglichſt vollſtändig alle Lehren und algemeine Vorſchriften des Chriſtenthums angegeben; aber nicht antithetiſch, ſondern algemeinfaslich angegeben, und wo die Beſtimmung in der Bibel nicht enthalten wäre, nur mit bibliſchen Worten und Redensarten angegeben werden: mit der ausdrüklichen Verpflichtung keine dieſer Glaubenslehren und Vorſchriften des Chriſtenthums zu verſchweigen; ſondern eine jede derſelben ſeinen Zuhörern nach dem Sinne und Geiſte des Chriſtenthums recht wohlthätig zu machen. Die antithetiſchen, ſämtlich als Gegenſäze gegen gewiſſe Irthümer nach und nach beſtimten Formen der Ausdrükke, worin die Lehren der Religion in den ſymboliſchen Büchern der proteſtantiſchen Kirchen abgefaſt ſind, erſchweren die nicht deutliche Einſicht in den Sinn derſelben, und die Gewiſſenhaftigkeit im Vortrage der darin enthaltenen Lehren ſehr. Antithetiſche Formeln, Redensarten, die gewiſſen Irthümern entgegenſtehen, ſind nur dem ganz verſtändlich,

lich, der die Irthümer und die Geſchichte der Lehrform kent. Indeſſen können die Anweiſungen gelehrter Theologen dem künftigen Religionslehrer während ſeiner akademiſchen Studien zur richtigen Einſicht in den eigentlichen Sinn dieſer Formeln verhelfen. Aber wo neue Lehrvorſchriften entworfen würden, da müſten die Lehren und Vorſchriften gemeinfaslich und bibliſch ausgedrükt werden; ſonſt würden nach einigen Menſchenaltern die neuen Lehrvorſchriften bald eben ſo ſchwierig werden, als die izigen ſind; auch iſt es vielleicht noch zu früh dergleichen zu wünſchen, und die Erfüllung dieſes Wunſches zu erwarten.

3) Drittens ſagt man, die Wahrheit werde ſich immer, und ſo auch in der Religion, ſchon durch ihre eigne Kraft ſiegreich wider jeden Irthum behaupten. Es bedürfe alſo keiner ſymboliſchen oder Lehrvorſchriften. Aber die Abſicht der ſymboliſchen Bücher iſt ja nicht die, daß ſie die Wahrheit an ſich wider den Irthum aufrecht erhalten ſollen. Freilich, Wahrheit wird nie ganz vom Irthum verdrängt und beſiegt werden; dawider bedarf es der ſymboliſchen Bücher nicht. Sondern ſie ſollen nur dem öffentlichen Vortrage vor chriſtlichen Verſamlungen zur Norm dienen, damit nicht einzelnen Gemeinen Irthum ſtatt der Wahrheit verkündigt werde. Der Saz, daß die Wahrheit ſchon durch ſich ſelbſt den Sieg über den Irthum davon tragen werde, kan nicht den Sinn haben, daß jeder Menſch und jede Gemeine ſchon hinlänglich Wahrheit und Irthum von einander unterſcheiden werde, wie blendend man auch den Irthum ausſchmükken möge. Traurige zu häufige Erfahrungen lehren zu deutlich das Gegentheil. Die Zeit wird es lehren, welche Folgen die Einrichtungen in einigen der freien Amerikaniſchen

Sta-

Staten haben werden, in welchen gar keine öffentliche Lehrvorſchriften für Religionslehrer zu entwerfen beliebt worden iſt! 4) Der Religionslehrer iſt von der Erfüllung der übernommenen Verpflichtung auf öffentliche Lehrvorſchriften, theils der Obrigkeit, wenn ſie es fordert, Rechenſchaft ſchuldig; theils aber auch wie von der Erfüllung jeder Pflicht, Gott ſelber, deſſen Stelle auf Erden die Obrigkeit nur vertritt. Sowohl die Obrigkeit als der Religionslehrer ſolten dies bedenken. Die Obrigkeit ſolte von der Erfüllung dieſer übernommenen Pflicht nur in ſo weit Rechenſchaft fordern, in ſo weit das Wohl des Stats, wofür ſie wachen ſoll, ſie zu der Forderung berechtigt und verpflichtet. Solte dies wohl immer gehörig bedacht worden ſeyn? Der Religionslehrer ſolte an ſeiner Seite bedenken, daß er vor Gott verpflichtet ſey, der ihm von der Obrigkeit aufgelegten Verbindlichkeit dergeſtalt Genüge zu leiſten, daß er es vor Gott verantworten könne; das heiſt, nicht nur, und nicht vornämlich, dahin zu ſehen, daß er lehre oder nicht lehre, was ihm zu lehren oder nicht zu lehren befohlen iſt; ſondern daß er alles, was er lehren ſoll, ſo lehre, wie es für die wahre zeitliche und ewige Glükſeligkeit ſeiner Zuhörer am wohlthätigſten iſt. Ueber die Art, wie er eine Lehre nicht vortragen ſoll, kan er ſich von der Obrigkeit rechtmäſſige Verpflichtungen auflegen laſſen; aber wie er das lehren müſſe, was er lehren ſoll, davon iſt er Gott Rechenſchaft ſchuldig; das kan er ſelbſt allein, nach der aufmerkſamſten Prüfung der Bedürfniſſe ſeiner Zuhörer entſcheiden; und wohl ihm, wenn er gewiſſenhaft prüft.

XVII.

Die Zeit wird kommen.

oder

Der nordiſche Prophet im Gildehauſe zu Bergen 1082.

Olaf der Ruhige *) war ein guter König. Alle Menſchen um ſich her vergnügt zu ſehen, war ſeine Leidenſchaft.

Unter ihm fieng die Geſelligkeit, durch die das Leben der armen Sterblichen einigen Werth bekömt, zuerſt an, ſich in Norwegen zu verbreiten. Der König beförderte ſie. Man fieng an zu begreifen, daß es beſſer iſt, die Güter der Erde in Geſelſchaft zu genieſſen, als ſich darum zu raufen; daß Rauben ein unſicherer Weg zum Reichthum iſt, und Blutvergieſſen nur ein Handwerk der Schlächter ſeyn ſoll.

Olaf lies in den Städten öffentliche Häuſer bauen, für die dermaligen Zeiten recht ſchöne Häuſer. Gegen Abend, wenn mit der groſſen Glokke geläutet wurde, verſammelte man ſich in dieſen Häuſern

*) Sein Beiname in nordiſcher Sprache iſt Kyrre. Herr Abrahamſen hat es: der Ruhige überſezt. Vielleicht könte man es geben: der Sanfte. — — Dieſer König ſtarb 1093.

ſern. Da erholte man ſich von den Arbeiten des Tages nicht durch bloſſes Trinken, ſondern durch bald muntere bald ernſthafte Geſpräche, bald durch leichte unſchädliche Spiele, bald durch Muſik. Einfach war dieſe Muſik, aber das Gehör der Menſchen war in dieſen Zeiten noch nicht durch künſtliche Harmonie verwöhnt. Freilich wurde dabei getrunken; aber man trank ein dem Klima angemeſſenes Getränke, geſundes, nährendes, Kräfte gebendes Bier, und man trank mäſſig.

Oluf kam oft ſelbſt in dieſe Geſelſchaften, die man Gilden nante. Und ſeine Räthe und die Vornehmen, die ihm gerne gefallen wollten, giengen auch fleiſſig hin, obgleich viele im Herzen misvergnügt waren; einige, weil ſie ſo mit jederman, auch mit dem gemeinen Bürger umgehen, und andre, weil ſie von den Annehmlichkeiten des Lebens mehr, als ihnen ihr Geiz erlaubte, genieſſen ſolten. Auch die Geiſtlichen und die Biſchöffe kamen hin; denn der König wünſchte es, weil er glaubte, daß der Umgang ſolcher Männer, in deren Perſon die Liebenswürdigkeit der Tugend ſichtbar ſeyn ſoll, zur Veredelung der Sitten mehr thun müſſe, als alle ihre Ermahnungen und alle ihre Lehren. Jederman, der in die Gilde gieng, kleidete ſich ordentlich, weil man wuſte, daß der König es gern ſah, und er kam oft unvermuthet. Wenn es aber vorher bekant wurde, daß er den Abend in der Geſelſchaft zubringen wolte, legte jederman ſein beſtes Kleid an. Einige von den alten Räthen des Königs ſchüttelten die Köpfe dazu, und ſagten, dieſe Pracht wäre unleidlich: „Warum?“ ſagte der ſanfte König, „ich freue mich, „daß meine Unterthanen ſich ſo gut kleiden können. „Ihr Wohlſtand macht mich glüklich.“ — Der

gute König hatte damals recht; aber in ſpätern Zeiten würde ein König, der dies geſagt hätte, ſehr Unrecht gehabt haben. Denn in ſpätern Zeiten kleideten ſich die Unterthanen oft beſſer, als ſie es ihren Umſtänden nach konten und ſolten, und ihre herrlichen Kleider waren gleichſam prächtige Masken, die zwar Wohlſtand ankündigten, unter denen aber oft Armuth und Elend verborgen war. Zu Olufs Zeiten war die Kunſt, oder beſſer, die Thorheit, reicher zu ſcheinen als man iſt, noch unbekant.

Unter dieſem Könige fieng die Handlung in Norwegen an zu blühen; und der Ueberflus an Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, an denen die Normänner jezt Geſchmak bekamen, waren Früchte der Handlung. Die Ueppigkeit ſteige immer höher ſagten die Alten. Und worin beſtand das, was dieſe Alten Ueppigkeit nanten? Man ſchafte die Herde mitten aus der Stube weg, auf denen man ſonſt Feuer machte, ſowohl ſich zu wärmen, als das Zimmer zu erleuchten. Zu jenem Zwek legte man Oefen an, zu dieſem brauchte man Lichter. Man lies ſich die Augen nicht mehr durch den Rauch verderben, ſondern führte ihn durch Schornſteine ab. Man hatte vorher keinen andern Boden in den Zimmern als die bloſſe Erde, die man, wenn ſie feucht oder kalt war, mit Stroh oder Heu bedekte. Jezt fieng man an, den Boden mit Flieſen zu belegen. Einige wohlhabende Leute ſchafften ſich gar Fenſter an. Stat der Hörner, aus denen man ſich in den vorigen Zeiten gutes Bier freilich auch gut konte ſchmekken laſſen, die aber doch keine hübſche Trinkgeſchirre waren, kamen die Becher auf, und wohlhabende Leute prunkten mit ſilbernen Bechern.

Unter Oluf bekam Norwegen ſeine erſte Städte. Unter ihnen zeichnete ſich Bergen durch ſchnellen Anwachs, durch lebhaften Handel, und durch die Menge wohlhabender Einwohner aus.

Unter Oluf bekam Norwegen einen Bürgerſtand. Der König ſchäzte dieſe nüzliche Klaſſe von Menſchen, ohne die kein Stat weder Handwerke noch Künſte, weder Handlung noch Wiſſenſchaft haben würde; der König ſorgte dafür, daß die Anzahl der Bürger in den Städten zunahm, ohne daß der Landwirthſchaft die nöthigen Hände geraubt wurden.

Seine vergnügteſten Abende brachte der König im Gildehauſe zu Bergen zu. Hier traf man immer weit gereiſte Seemänner, erfahrne Kaufleute, ſinreiche Künſtler und ſonſt Leute von Verſtande, die viel geſehen hatten, und die den Nuzen einſahen, der daraus entſpringt, wenn die Menſchen einander ihre Erfahrungen und Kentniſſe mittheilen, und gleichſam einen Tauſchhandel damit treiben. „Dadurch“ ſagte ein alter Normann „kommen wir weiter, als „durch bloſſes Grübeln.“

Einſt kam auch ein alter Kaufmann hin, der ehedem viel gereiſt und groſſe Handlung getrieben, jezt aber ſich zur Ruhe begeben hatte. Sein ſchon halbgraues Haar, ſein offenes Geſicht, ſein ſcharfer Blik, ſeine freundliche Miene flößten jedem Ehrerbietung und Vertrauen ein. Wenn er redete, hörte jeder mit Bewunderung und Vergnügen zu. Er ſprach mit Vergnügen von den ſchönen Zeiten, die er unter Olufs weiſer und gütiger Regierung erlebte. „Ein herlicher Morgen,“ ſagte er, „iſt für „mein liebes Norwegen angebrochen, und noch her„licher wird der Tag ſeyn, der auf dieſen Morgen „folgen wird.

Einſt als er ſo geſprochen hatte, fuhren zu gleicher Zeit zwei vornehme Männer mit ihren Fragen auf ihn zu. Der eine war ein freundlicher Mann; immerwährendes Vergnügen ſas auf ſeinem Geſichte. Er fehlte keinen Abend leicht; das Bier ſchmekte ihm immer gut, und je muntrer die Geſelſchaft war, deſto heitrer wurde ſeine Miene. Der andre hatte ein ältliches und grämliches Geſicht. Er kam ſelten in die Gilde und verzehrte wenig.

„Beſſer ſolte es noch werden, lieber Mann?“ fragte der Vergnügte: „ey wie wäre das möglich?“

„Beſſer werden? beſſer werden?“ ſagte der Grämliche. „Alter, die beſten Zeiten, denk' ich, „haſt du in deiner Jugend geſehn. Wenn du die „jezigen Zeiten lobſt, ſo ſprichſt entweder als Heuchler, der jungen Welt zu gefallen, oder als ein Thor. „Die Zeiten ſolten beſſer werden? Schlimmer werden ſie! ſag ich dir.“

„Lieber Mann,“ ſagte der Vergnügte, „thu „mir doch den Gefallen und zeige mir, wie können „die Zeiten beſſer werden? in was für Stükken? „Kan man herlicheres Bier genieſſen, als hier bei „unſerm Wirthe? Und theuer iſt es doch auch nicht. „Was fehlt hier dieſem Saale? Dieſe zinnernen Becher glänzen ſie nicht wie Silber? Die Tiſche und „Bänke ſind ſie nicht alle ſo glat gehobelt, wie man „nur verlangen kan? Dergleichen hatte ſonſt kein „König. Und die Geſelſchaft hier, iſt ſie nicht die „herlichſte Einrichtung von der Welt? Vormals, „wenn man ſich einmal ein Vergnügen machen wolte, „muſte man erſt einen Bekanten dazu einladen, und „da ſas man dann in einer traurigen Stube voll Rauch „am Feuer, ſang ein altes Skaldelied, oder erzählte „von

„von alten Kriegen. Das war alles. Oder man „fieng an zu zanken und ſchlug ſich mit den Brän„den herum.“

„Hier hingegen; erſtlich ſieht man hier ſo viel „und ſo vielerlei Menſchen. Dann ſind alle ſo ver„gnügt. Da wird erzählt, geſcherzt, gelacht. Nein, „lieber Alter, ich begreife nicht, wo es beſſer ſeyn kan, „als hier zu Bergen. Wenn dieſe Gilde nur immer „ſo bleibt, können unſre Nachkommen ſchon zufrie„den ſeyn. Doch du biſt ein weit gereiſter Mann; „erzähle mir, wo du es beſſer gefunden haſt.“

Er ſagte dies alles mit ſo freundlichem Geſichte, daß der alte Kaufmann Luſt bekam, ſich in ein ordentliches Geſpräch mit ihm einzulaſſen. Aber der Grämliche ſezte ihm von der andern Seite ſo ſcharf zu, daß er ſich erſt gegen dieſen verantworten muſte. „Höre, Alter“, ſagte der Grämliche, mit bitterm, beleidigendem Tone, „du thuſt nicht, was ſich für deine „Jahre geziemt, daß du der jungen ausartenden „Welt ſo das Wort redeſt. Iſt dies noch das alte „Norwegen? Können wir uns rühmen, Normän„ner zu ſeyn? Unſere jungen Söhne reiſen, aber „warum? Verrichten ſie Kriegsthaten? Greifen ſie „tapfre Völker an? Kommen ſie mit Beute zurük, „die ſie mit Blut und Lebensgefahr errungen haben? „Nein, ſie kommen wie gute Freunde zu den Völ„kern; ſie bringen ihnen Waaren! Sie holen ihnen „welche ab! Wo will das hinaus? Wir werden noch „alle Kaufleute werden! Und dies Leben hier! Kanſt „du es loben? Dieſes Bildehaus, ſag ich dir, iſt das „Verderben unſerer Nation. Würde hier nicht ſo „viel erzählt von andern Ländern und ihren Herlich„keiten, ſo würde jeder ſich begnügen ſo zu wohnen, „und ſich ſo zu kleiden, wie unſere lieben Vorfahren

„wohnten, und ſich kleideten. Dieſe Gilde hier iſt „an allem ſchuld. Wenn ein junger Menſch, der „etwas im Vermögen hat, nur einmal hier geweſen „iſt, ſo liegen ihm die hübſchen Becher im Kopfe. „Er mus auch dergleichen haben. Auch einen Schorn„ſtein, Fenſter und Flieſen auf dem Boden mus er „haben. Ich ſage dir, Alter, dieſe Ueppigkeit wird „uns zu Grunde richten. Und die Kleidung? Je„derman trägt jezt blaue oder rothe wollene Strüm„pfe, die ſonſt nur die Könige trugen. Ich frage „dich, wo will das hinaus?

Während der Grämliche ſo mit vieler Heftigkeit redete, wobei er oft mit der Hand auf den Tiſch ſchlug und einigemal nach dem Becher grif, als ob er trinken wolte, aber nachdem er ihn angeſehn, gleich wieder wegſezte, als ob ihm graute aus einem neumodiſchen Becher zu trinken; und während der alte Kaufmann mit ruhigem heiterm Geſichte über die Antwort nachſann, die er dieſem ſeinem Gegner geben wolte, trat der König ganz ſachte herein. Er gab gleich denen, die ihn zuerſt ſahn, durch Winke zu erkennen, daß ſie ſich um ihn nicht bekümmern ſolten. Und ſo ſchlich er in einen Winkel hin, wo er, von den Entfernteren unbemerkt, ihrem Geſpräche zuhören konte. Dies war ſo ſeine Gewohnheit. Dieſesmal war ſonſt niemand bei ihm, als der neue Biſchof von Bergen, ein Mann von etwa funfzig Jahren. Er war ſeiner Wohlbeleibtheit und ſeiner etwas einfältigen Miene ungeachtet ein Mann, der ſichs recht ſauer werden lies, ſeine Amtspflichten nach ſeinem Vermögen zu erfüllen.

Die Streitenden wurden alſo den König nicht gewahr, und der Kaufmann gab zuerſt ſeinem grämlichen Gegner dieſe Antwort: „Lieber Freund, der

„Menſch

„Menſch iſt nicht zum Raubthier erſchaffen. Hätte „er das ſeyn ſollen, ſo hätte Gott ihm Klauen oder „Krallen gegeben. Gott hat ihm aber Hände mit „Fingern anerſchaffen, daß er die zu allerlei künſtli„chen Arbeiten brauchen ſoll. Und weiſt du denn, „daß die Raubthiere glüklicher ſind als die Friedli„chen? Der Geier glüklicher als die Taube oder die „Nachtigal? Muth iſt eine ſchöne Tugend, aber der „Muth der Raubthiere iſt nicht wahrer Muth; ſie „ſind nur muthig, wenn der Hunger ſie raſen macht. „Du irrſt gewaltig, wenn du glaubſt, daß Tapfer„keit mit Ueberflus und Reichthum nicht beſtehen „könne. Die Reichen greifen nur nicht unbeſonne„nerweiſe andre an; ſie fangen nicht gerne Krieg an, „weil ſie dabei viel zu verlieren haben. Wer aber „nichts zu verlieren hat, greift gern an, weil er was „zu erbeuten hoft. Wer was zu verlieren hat, wird „es gewis ſchon vertheidigen. Könte ich dir nur „erzählen, wie die reichen Kaufleute zu Tyrus ſich „gegen den groſſen Räuber, Alexander vertheidigten. „Dazu gehörte gewis Muth und Tapferkeit. Zwar „das Glük ſtand dem Räuber gegen die braven Kauf„leute bei. Aber gewis waren ſie braver wie er. „Dabei zogen ſie nicht durch die Welt zu morden und „zu plündern; dazu hätten ſie auch wohl Muth ge„habt, aber das wolten ſie nicht. Dafür machten „ſie lieber allerlei ſchöne Sachen, die in der ganzen „Welt bewundert und ihnen theuer bezahlet wurden.“

Hier fiel ihm ſein freundlicher Gegner in die Rede: „Lieber Alter, nimm mir nicht übel. Sage „mir doch, wo liegt die Stadt mit den braven Kauf„leuten?“

„Nicht weit von Jeruſalem“ antwortete der Kaufmann.

„Hat die Geſchichte ſich kürzlich zugetragen?“ fragte der Freundliche.

„Meinetwegen lieber,“ antwortete der Kaufmann; „ſchon vor zwölfhundert Jahren.“

„Woher weiſt du ſie denn?“ fragte der Freundliche.

„Der gelehrte Herr Adam zu Bremen *) hat „mir ſie erzählt,“ verſezte der Kaufmann, „der weis „ſie aus alten Büchern.“

„Du ſiehſt alſo,“ fuhr der Kaufmann fort, indem er ſich wieder an den Grämlichen wendete, „daß Kaufleute das Ihrige wohl zu vertheidigen „wiſſen, und davon könte ich dir mehr Exempel er„zählen. Du brauchſt alſo nicht zu beſorgen, daß „unſre lieben Landsleute, indem ſie ſich auf die Hand„lung legen, darüber der Tapferkeit vergeſſen wer„den. Sie werden nur nicht mehr aufs Beutema„chen ausgehen, weil ſies nicht mehr nöthig haben „werden. Endlich brauchſt du auch nicht zu fürch„ten, daß die neue Lebensart uns ärmer machen wird. „Es iſt wahr, wir nehmen viele Waren vom Aus„länder, aber er nimt auch viel von uns. Es iſt „und bleibt alſo ein beſtändiger Tauſch, wobei keiner „reicher und keiner ärmer wird. Es wird dadurch „blos den Bedürfniſſen eines jeden geholfen.“

Man ſieht wohl, das lezte Argument des guten Kaufmanns würde in unſern Zeiten viel Widerſpruch gefunden haben. Aber damals galt es für entſchei„dend,

*) Iſt ohne Zweifel der berühmte Geſchichtſchreiber Adamus Bremenſis, der in dieſen Zeiten lebte, und den unſer weitgereiſter norwegiſcher Kaufmann zu Bremen gekant und geſprochen haben kan.

bend, und konte dafür gelten, weil faſt aller Handel Tauſchhandel war, und man von Credit noch nichts wuſte. Der Kaufmann eilte auch ſeinem zweiten freundlichen Gegner Genüge zu thun.

An dieſen wendete er ſich jezt und ſprach alſo:

„Lieber Mann, wenn ich behaupte, daß die „künftigen Zeiten noch beſſer ſeyn werden als die jezi„gen, ſo meine ich eben nicht, daß die Menſchen „ſich noch beſſer kleiden, ſich noch beſſer nähren und „noch beſſer wohnen ſollen. Wiewohl auch das „werden ſie! Ich ſage dir, die Zeit wird kommen, „da ſeidene Kleider hier in Bergen ſo gemein ſeyn „werden, wie jezt die tuchnen. Ich ſage dir, die „Zeit wird kommen, da man hier im Bildehauſe „zu Bergen Wein ſchenken wird, wie jezt Bier.“

Bei dieſen ſeinen Verſicherungen freute ſich der König in ſeinem Herzen, faste den Biſchof der bei ihm ſas, bei der Hand, drükte ſie, und nikte ihm freundlich mit dem Kopfe zu. Der Biſchof machte eine bedächtliche Miene, und erwiederte mit ſeufzendem Tone: „Bei Gott iſt kein Ding unmöglich!“

Der freundliche Gegner aber des alten Kaufmanns ſah bei jenen Verſicherungen ernſthaft zur Erde. In ſeinem Herzen betrübt er ſich, daß er ſchon ſo früh in die Welt gekommen war; in jenen ſpätern Zeiten, dachte er, müſte es doch noch beſſer leben ſeyn.

„Das iſt zum Erſtaunen!“ rief er aus, „lie„ber Alter. Allein erkläre doch, wie wird es „zugehn.“

„Durch die Handlung,“ verſezte der Kaufmann „oder damit ich mich richtiger ausdrükke, durch den „Fleis und durch die Geſelligkeit der Menſchen. Kei„ner wird faullenzen, alle werden arbeiten, oder

„was

„was zu verkaufen haben, alle werden was kaufen „wollen. Doch, wie geſagt, darin ſeze ich das Beſ„ſerwerden der künftigen Zeiten nicht, ſondern darin, „die Menſchen werden auch klüger, geſchikter, verträglicher, gefälliger, geſitteter ſeyn, wie ſie jezt „ſind. Ich ſage dir, z. E., die Zeit wird kommen, „da hier jederman in Norwegen wird leſen und „ſchreiben können, ſo gut, wie der Biſchof.“

Hier ſprang der König voll Verwunderung und Freuden auf. Aber der Biſchof, der mit viel ſaurer Mühe es kaum dahin gebracht hatte, daß er die Evangelien und Epiſteln leſen konte, und dem es immer noch ein ſauer Stük Arbeit war, wenn er ſeinen Namen unterſchreiben ſolte, zupfte den König beim Wamſe, und flüſterte ihm leiſe zu: „Herr König, „das geht zu weit; der Mann macht Wind.“

Unterdeſſen wiederholte jeder im Saale gegen ſeinen Nachbar dieſe Worte: „Jederman leſen und „ſchreiben! das hätte er nicht ſagen ſollen. Bis da„hin ſprach er noch ſo ziemlich vernünftig, aber das „iſt zu arg; er ſeht uns ja für Kinder an.“

Auf Verlangen des Königs ſtand jezt der Biſchof auf, ſeine Einwendungen vorzutragen. Er räuſperte ſich einigemal, und fieng ganz gravitäriſch an. „Mit Erlaubnis, Herr Kaufmann, wie meint „er das? Jederman ſoll leſen und ſchreiben, wie „ein Biſchof? Sie ſollen doch wohl nicht alle Bi„ſchöfe, oder auch nur ſonſt Geiſtliche ſeyn?“

„Mit nichten, ehrwürdiger Vater,“ antwortete der Kaufmann, der jezt erſt den König und den Biſchof gewahr wurde, und eine ehrerbietige Stellung gegen ſie annahm. Der Biſchof: „Nun „wozu ſoll ihnen denn das Leſen und Schreiben hel„fen?“

„ſen?“ Der Kaufmann: „Sie ſollen allerlei Bü„cher leſen, woraus ſie lernen werden, was es für „Länder auf der Erde giebt, und was in jedem Lande „für gute und böſe Einrichtungen ſind. Dadurch „werden ſie klüger werden. Sie ſollen einander ſchrei„ben, wenn ſie verreiſt ſind; ſie ſollen auf ihren Rei„ſen alles aufſchreiben, was ſie gutes ſehn, das man „nachahmen kan; ich könte die ganze Nacht damit „zubringen, wenn ich ſagen ſolte, wozu leſen und ſchrei„ben gut iſt, ehrwürdiger Vater.“

Der Biſchof: „So müſten ja alle Menſchen „Latein lernen?“.

Der Kaufmann: „Ganz und gar nicht, ehr„würdiger Vater. Sie können ja in der Landes„ſprache ſchreiben.“

Der Biſchof: „Da ſieht man guter Freund, „daß er übel berichtet iſt. Man kan nur in einer „Sprache ſchreiben. Man kan nur in der lateini„ſchen Sprache ſchreiben.“

Der Kaufmann: „Das will ich nicht hoffen, „ehrwürdiger Vater. Warum ſolten wir nicht „Nordiſch ſo gut ſchreiben können, wie man Latein „ſchreibt?“

Der Biſchof: „Ich ſage ihm, es iſt unmög„lich. Drum hat der liebe Gott die Bibel in latei„niſcher Sprache ſchreiben laſſen, weil man in kei„ner andern Sprache ſchreiben kan *). Und dann — „wenn jederman ſoll leſen und ſchreiben lernen, ſo „müſte auch jederman in der Jugend zur Schule „gehn?“

Der

*) Man ſieht wohl, daß bei einen unwiſſenden Biſchof in jenen barbariſchen Zeiten der Irthum leicht entſtehen konte, die lateiniſche Vulgata für den Grundtext der Bibel zu halten.

Der Kaufmann: „Allerdings.“

Der Biſchof lachend: „Ha! Ha! da müſten „viele Schulen ſeyn! da müſte ja auf jedem Dorfe „eine Schule ſeyn!“

Der Kaufmann: „Und warum nicht, ehr„würdiger Vater?“

Der Biſchof: „Guter Freund, da verräth er „entweder, daß er ein Thor iſt, oder daß er uns für „Kinder anſieht. Auf jedem Dorfe eine Schule? „In Deutſchland, wo ich auf Schulen geweſen bin, „in Deutſchland ſind Schulen — las ſehen — zu „Bremen eine — zu Paderborn eine — ſind zwei — „zu Cöln eine, ſind drei — zu Corvey eine, ſind „vier — zu Mainz; ſind fünf — zu Fulde; ſind „ſechs — und da noch — nun in allen werden es „ſo ein acht oder zehn ſeyn. Mehr ſind gewis in „Deutſchland nicht. Und hier ſolte eine auf jedem „Dorfe ſeyn?

Man ſah es dem Biſchof an, daß er, indem er ſo mit Anſtrengung ſprach, ſich ſehr ärgerte. Er ſchüttelte heftig mit dem Kopfe. Dem Könige that es leid. Aber doch behagte ihm der Gedanke von ſo vielen Schulen im Lande, und er beſchlos bei ſich, ſelbſt den Anfang dazu zu machen, und wenigſtens in den vornehmſten Städten welche zu errichten. Auch fand er groſſes Vergnügen an den Reden des Kaufmanns, und wolte nicht gern, daß dieſer aus Rükſicht auf die Empfindlichkeit des Biſchofs ſchweigen ſolte, wie er willens ſchien. Der König nahm daher ſelbſt das Wort und ſprach: „Kaufmann, „wird denn das immer ſo fort gehn? Werden die „Menſchen immer beſſer, wird ihr Zuſtand immer „glüklicher werden?“

Der Kaufmann: „Das weis ich nicht, Herr „König. Es kan auch wohl einmal wieder ſchlim„mer werden. Alles auf der Erde iſt veränderlich. „Auf den Winter folgt der Sommer, und nach dem „Sommer wird es wieder Winter. Gute und ſchlechte „Zeiten wechſeln beſtändig mit einander ab.“

Der König: „Aber wenn es wieder ſchlimmer „werden ſoll, ſo mus es doch auch ſeine Urſachen ha„ben. Was könten das für Urſachen ſeyn? Wenn „die Menſchen einmal das Beſſere kennen, wie kön„nen ſie es gegen das Schlimmere vertauſchen?“

Der Kaufmann: „Das können beſondere Um„ſtände bewirken, Herr König. Ich habe einſt einen „ſehr merkwürdigen Traum gehabt; da ſah ich ganz „deutlich, daß die Menſchen noch viel erfinden wer„den, ihren Zuſtand zu verbeſſern. Aber es wer„den ihnen auch Hinderniſſe begegnen, die ſich ih„rem Beſſerſeyn widerſezen. Und da wird es denn „darauf ankommen, ob ſie ſich genug anſtrengen, „dieſe Hinderniſſe zu überwinden, und ob ihre An„ſtrengung von einem glüklichen Erfolge begleitet „ſeyn wird.“

Der König: „Kaufmann, du muſt mir deinen „Traum erzählen.“

Der Kaufmann: „Herr König, ich will dir „heute etwas aus meinem Traume erzählen, und „ein andermal mehr, wenn du es befiehlſt.“

Der König: „Nun, ſo mache den Anfang.“

Der Kaufmann: „In dem Traume ſah ich viel „Dinge, die künftig erſt geſchehen werden. Ich ſah, „zum Exempel, einen groſſen Haufen Menſchen, „Alte und Junge, Männer und Weiber, Reiche „und Arme; alle leſen, jeder in einem Buche. Ich

„wun-

„wunderte mich, daß die Bücher ſo gemein waren, „da ſie heut zu Tage ſo rar ſind, daß nur Könige, „Biſchöfe und ſolche vornehme Herrn ſich welche an„ſchaffen können. Ich fragte alſo, wie ſie zu alle „den Büchern kämen, und da wolten ſie mirs erklä„ren. Es gienge, ſagten ſie, ungefähr ſo zu, wie „mit deinem Siegel, Herr König. Auf dem Sie„gel ſteht dein Name, das Siegel kanſt du, wenn „du wilſt, hundertmal, tauſendmal des Tages ab„drukken, und dann ſteht dein Name einige hundert „oder tauſendmal da in dem Wachſe, wie du ihn „abgedrukt haſt. Auf ähnliche Weiſe, ſagten ſie, „hätten ſie groſſe Tafeln, worauf ganze Bücher ſo „ſtünden, wie dein Name auf deinem Siegel. Und „dann drükten ſie die Tafeln ſo ab, wie du dein Sie„gel, und ſo bekämen ſie an einem Tage viel hun„dert, ja tauſend Bücher auf einmal; davon eins „alleine zu ſchreiben ſonſt viele Wochen, ja Monate „Zeits erfordert hätte.“

Der König konte ſich keine Idee hiervon machen. Aber er wolte ſichs nicht merken laſſen.

Der Kaufmann fuhr fort: „Auf einmal ver„ſchwanden alle dieſe leſenden Menſchen, und ich ſah „zwei groſſe Haufen, die ſich gegen einander über „ſtellten, und da zielten ſie alle mit einer Art von „Stäben, wie es mir vorkam, nach einander und „auf einmal kam aus allen den Stäben Bliz und „Donner heraus, und der eine Haufe floh und der „andere verfolgte ihn, und es lagen viel Todte und „Verwundete von dem Blize und Donner auf „dem Felde.“

Der König: „das müſte eine neue Kriegser„findung ſeyn. Eine wunderbare Erfindung, die „möchte ich wiſſen!“

Der

Der Biſchof: „Da ſey Gott vor, Herr Kö„nig. Das wird gewis der Antichriſt ſeyn! Zu don„nern und zu blizen! Das kan ja unſer Herr Gott „eigentlich nur allein; der Teufel, und durch ſeine „Hülfe der Antichriſt, machen es dem lieben Gott „nur nach.“

Der Kaufmann: „O der Menſch wird noch „viel erfinden. Das Schlachtfeld verſchwand, und „ich war plözlich auf einem hohen Thurm. Da „gab mir ein Mann einen langen, dikken hohlen Stab, „an dem waren an beiden Enden Gläſer. Er lies „mich dadurch nach den Sternen ſehen, und die „Sterne waren gröſſer, wie der Mond. Er lies „mich nach dem Monde ſehen, und der war mir ſo „nahe, daß ich Berge und Thäler unterſcheiden konte.“

Der Biſchof: „Berge und Thäler im Monde! „Nun ja es war ja nur ein Traum — Er weis „doch, Kaufmann, daß der Mond ein Licht iſt. „Gott ſchuf zwei Lichter.“

Der Kaufmann fiel etwas heftig ein: „Ich „weis es, ehrwürdiger Vater. Aber Herr König, „das Ende meines Traums war ſehr wunderbar, und „wie ich glaube, von groſer Bedeutung.“

Der König: „Nun was träumteſt du?“

Der Kaufmann: „Ich ſahe wieder zwei Hau„fen Menſchen. Die auf der einen Seite waren „in Lumpen, ſahen elend und verhungert aus. Ei„nige knieten, andre ſtrekten die Hände aus, alle „flehten. Es waren viele ganz ſchwarze Menſchen „darunter. Hinter ihnen ſtand ein Menſch mit einer „langen Peitſche. Damit haute er wie raſend un-

„ter ſie, und winkte ihnen nach dem Felde hin, wo „ſie arbeiten ſolten. Einige giengen auch ganz traurig hin. Aber ſie hatten weder Muth noch Kräfte „zur Arbeit. Auf der andern Seite war ein Haufen Menſchen, die alle gut und zum Theil prächtig gekleidet waren. Allen ſah mans an, daß ſie „ſich in ſehr guten Umſtänden befanden. Zwiſchen „dieſem Haufen und jenem erſten war ein groſer „Schlagbaum. Einige von den wohlgekleideten, „wolten den Baum aufmachen, daß die Elenden zu „ihnen herüber kommen ſolten, vermuthlich, damit „ſie von ihrem Elende gerettet würden. Aber das „wolten die übrigen nicht leiden, lermten und tobten „und verſicherten, mit ihrem Willen ſolte der Baum „in alle Ewigkeit nicht geöfnet werden. Jene, die „ſo mitleidig waren, thaten die beſten Vorſtellungen von der Welt zu Gunſten der Elenden, und „ich hörte, daß ſie öfters ſagten, ſie ſind doch auch „Menſchen, wie wir; aber die andern wolten ſich „durchaus nicht bewegen laſſen, von ihrem harten „Entſchluſſe abzuſtehen. Indem ſie ſo zankten, auf „einmal war mein Traum vorbei; ich erwachte, „aber ich kan nicht beſchreiben, wie betrübt ich war, „daß ich den Ausgang dieſes ſonderbaren Traums „nicht ſah. Herr König, ich glaube, auf den Ausgang dieſes Traums wird einmal viel ankommen. „Je nachdem die Partei, die den Schlagbaum gern „öfnen will, oder die andere, die ihn immer verſchloſſen haben will, ſiegen wird; je nachdem dieſer Schlagbaum bleibt oder weggenommen wird; „werden alsdenn die Menſchen entweder noch viel „beſſer und glüklicher werden, oder auch das Gegentheil.“

Der

Der König ſowohl als alle Anweſende wuſten nicht, was ſie zu dieſem Theile des Traums, den der Kaufmann erzählte, ſagen ſolten. Da es aber ſchon ſpät war, bat der König den Kaufmann ganz freundlich, daß er des andern Morgens zu ihm kommen, und ihm ſeine Gedanken über die Bedeutung dieſes lezten Auftrits in ſeinem Traume ſagen ſolte. Der Kaufmann verſprachs, und die Geſelſchaft gieng aus einander.

XVIII.

Briefe an Frau von B.

Ueber die Aufhebung der Leibeigenschaft und Frohndienste.

I.

12ten Oktober 1786.

Wohl wuste ich es, liebe Emilie, daß der Gegenstand meines lezten Briefes sehr anziehend seyn würde für ein so wohlwollendes, fein fühlendes Herz, als das Ihrige. Ihre Antwort hat das Andenken jener goldenen Tage — — lebhaft wieder in mir erneuert; ich erkante ganz die Art Ihrer Phantasie in dem verschönerten Gemälde, das Sie sich von der frohen Erwartung des Seländischen Bauern entwerfen, für den Sie so gütig sich interessiren, auch ohne ihn zu kennen *). Allerdings hat er so viel Gefühl

*) Ich hatte meiner Freundin eine umständliche Nachricht von der Kommission mitgetheilt, welche der König am 25sten August 1786 niedergesezt hat, um die Mittel zu untersuchen, wie dem Landmann in Dännemark zu dem Genus seiner Freiheit könne verholfen werden. Dieser Tag wird hoffentlich auf immer eine der glorreichsten Epochen in der Geschichte des dänischen Reichs seyn;

fühl seiner Lage, daß er sich der besseren Aussicht freuen wird, aber ihrem ganzen Umfange nach übersieht er sicherlich nicht die Wohlthat, die man ihm erzeigen will. Dazu würde ein Grad der Aufklärung erfordert werden, der nicht ohne Freiheit bestehen kan, und den wir erst als Wirkung jener Veränderung erwarten dürfen. Machen Sie nur einen Versuch mit einem der munterſten Bauern auf Fragen Sie ihn, warum sein Zuſtand weit glüklicher sey, als der, worin seine Bekanten auf Ihrem Gute i. d. L. leben; ich bürge Ihnen dafür, seine Antwort wird Sie nicht befriedigen. Aber ich mus wohl abbrechen.

E 3

seyn; und nie wird die Nazion die Namen derer vergessen, die dieſes groſen Geſchäfts ſich unterzogen, insonderheit nicht des Eifers und der Herzlichkeit, womit der Graf Reventlou die ganze Sache ununterbrochen betrieb. Auſſer ihm ſizen in der Kommiſſion folgende Männer: als Güterbeſizer: der Geheimerath Scheel Plöſſen; der Kammerherr Baron de Leth; der Etatsrath, Bartholin Eichel und die Juſtizräthe Wormſchiold und Quiſtgaard; als Rechtskundige: der Konferenzrath Cörſen, der Juſtizrath Friderich, und der Hof- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Bang; als Königl. Bediente, aus der Däniſchen Kanzlei: der Geheimerath Lüxdorph, und die Konferenzräthe Aagaard und Bang; aus der Rentekammer: der Konferenzrath Erichſen, und nach deſſen Tode der Konferenzrath Colliörnſen, und der Etatsrath Hanſen; abſeiten des Generalitäts Kollegiums der Konferenzrath Bornemann. Der Sekretair der Kommiſſion, welcher auch zugleich Mitglied iſt, iſt der Juſtizrath Colbiörnſen.

Sie iſt übrigens jezt, da ich dieſes ſchreibe (Aug. 1787.) ſchon mit ihren Arbeiten ſo weit fortgerükt, daß man bei der bekanten menſchenfreundlichen und ſtandhaften Denkungsart des Kronprinzen, die gröſte Urſache hat, den Ausgang zu erwarten, welcher der algemeinen Stimme der Nation und dem Wunſch jedes Edlen entſpricht.

brechen. Sie würden mir ſonſt wieder Härte, oder böſe Laune, oder wie Sie lezthin ſagten, Geſchäftskälte zuſchreiben; und Sie würden mir doch gewis Unrecht thun. Wenn ich heute, weniger noch als ſonſt, blos Roſen mit Ihnen erblikke, ſo ſind Sie allein Schuld daran.

Bedenken Sie nur — was für einen Auftrag Sie mir geben *). Ihnen die Geſchichte der Leibeigenſchaft in unſerm Vaterlande zu erzählen, und Ihnen auf mein Gewiſſen zu ſagen, was ich von dem Recht der Güterbeſizer halte! — Sie nöthigen mich in die Seiten der Geſchichte hineinzugehen, wo jede Unterſuchung mir immer wehe thut; und unmöglich kan ich, wenn ich das ganze Elend des armen Bauern durchdacht habe, ſo leicht der Hofnung Raum geben, daß ſeine Vervolkomnung bald ſichtbar werden könne.

Der Urſprung der Leibeigenſchaft geht bei den Deutſchen, wie bei den meiſten Nazionen, weit über unſere Geſchichte hinaus. Sie iſt die Tochter der Knechtſchaft — und dieſe ſcheint eine algemeine Krankheit zu ſeyn, die das menſchliche Geſchlecht überſtehen muſte, um aus dem Stand der Roheit zur Kultur übergehen zu können. Sie kennen, dem Namen nach, des Britten Hobbes Hypotheſe eines algemeinen Krieges; ohne ihr ganz beizupflichten, können wir uns doch den Zuſtand, der vor unſerer Geſchichte vorhergieng, kaum anders denken als wie eine heftige Gährung, in welcher der Schwache

*) Dieſe Briefe ſind wirklich gröſtentheils ſo geſchrieben, wie ich ſie hier mittheile. Nur einige Punkte habe ich zum Behuf des Druks weiter ausgeführt — und die Anmerkungen hinzugefügt.

Schwache und der Stärkere so lange mit einander kämpften, bis der erstere unterlag. Das Verhältnis zwischen Herr und Knecht ist beinahe ein ursprüngliches; es war bei seiner ersten Entstehung völlig uneingeschränkt, aber es dauerte nicht länger als das Bedürfnis des einen, oder die Uebermacht des andern Theils. Erst wie der Mensch anfieng sich in Familien zu samlen, erhielt er eine Art der Bestimmung; es gab Leute, welche aus Mangel an hinlänglicher Nahrung oder aus Liebe zu vorzüglicher Bequemlichkeit, oder um Schuz gegen die Gewaltthätigkeit einzelner zu finden — in die Familie traten, und sich verpflichteten, ihre Kräfte für das Beste der übrigen anzuwenden. Diese Verbindlichkeit konte sehr ungleich seyn, und mit ihr die Lage des Dienenden; aber immer lag eine freiwillige Unterwerfung zum Grunde. So deutlich redete die Stimme der Natur gleich bei dem ersten Schrit, den der Mensch zur Geselligkeit that. Eine Art der Ungleichheit ist ihr eigenes Werk; aber wir haben diese Grenzen so sehr überschritten, daß sie kaum noch kentlich sind *).

Sobald mehrere Familien sich zu den grösseren Gesellschaften vereinigten, welche wir Staten nennen, entstanden Kriege. Die Begriffe, die vorhin jeder einzelne von dem hohen Recht des Siegers hatte, wurden nun auf Völkerschaften übertragen, und gegen die Feinde des Stats angewandt. Die

*) Ich mögte gerne behaupten, daß man Rousseau's Hypotheſen weit weniger Werth beilegt, als sie verdienen. Bei einer sorgfältigen Vergleichung mit manchen Reisebeschreibungen dürfte man vielleicht mehrere Belege zu seinen Meinungen finden, die man aus der Acht lies, weil er misverstanden ward.

Wuth, womit die wilden Nationen noch jezt ihre Kriege führen, lehrt uns, wie unſere Vorfahren das Recht des Stärkern ausübten. Anfangs tödtete oder verſtümmelte man alle Ueberwundene; weiterhin machte man die Gefangenen zu Knechten, inſonderheit dann, wenn man den Wohnſiz der beſiegten Völkerſchaft einnahm. Der Ueberwundene muſte froh ſeyn, ſein Leben von dem Sieger erhalten zu können, und jede Bedingung, welche dieſer ihm vorſchrieb, war rechtmäſſig.

Dieſe Knechtſchaft durch den Krieg iſt die älteſte, welche die Geſchichte kent; wir finden ſie daher auch bei allen Völkern, obgleich mehr oder minder hart, ſo wie der Charakter der Nazion, ihre Verfaſſung und ihre Beſchäftigung verſchieden war. Bei unſern Vorfahren ſcheint ſie gemäſſigter geweſen zu ſeyn, als bei manchen andern Völkern; vielleicht aber gewinnen die Sitten der Deutſchen nur ſo ſehr durch die Vergleichung mit den Römiſchen. So viel iſt gewis, ſo ſehr man die Volksfreiheit ſchäzte, ſo war doch die perſönliche Freiheit nicht das, was ſie jezt uns iſt. Dieſe Bemerkung erklärt uns manche, anfangs auffallende Arten, wie man in Knechtſchaft gerathen konte. Freie Leute verkauften ſich ſelbſt und ihre Kinder zu Sklaven; ſie konten ſich bei dem Verluſt ihrer Freiheit zu etwas verpflichten, und ſie hielten alsdann ihr Wort mit der gröſten Gewiſſenhaftigkeit. Die Geſchichte hat uns Beiſpiele aufbewahret, daß der Ueberwundene im Zweikampf ſeine Freiheit durch ſeine Niederlage verlor. Man beſchuldigt unſere Vorfahren das Spiel ſo geliebt zu haben, daß mancher ſeine Freiheit verſpielte, und dann gutwillig von dem glüklicheren ſich binden lies, und ihm als Sklav folgte. Andere wurden Sklaven,

ven, weil sie ihre Schulden nicht bezahlen konten, oder weil sie ihre Freiheit verpfändet, oder die Geiselschaft gebrochen, oder andere Verbrechen begangen hatten. Auch die Bande der Liebe konten sie unglücklicherweise in Fesseln kämpfen. Wer eine Sklavin heurathete, ward selbst Sklav, und daß eine freie Frau ihrem Mann in die Sklaverei folgen muste — versteht sich von selbst. Endlich scheinen Nahrungsmittel, welche man Unglüklichen reichte, von diesen mit ihrer Freiheit bezahlt zu seyn. So erkläre ich mir es, wenn wir finden, daß Leute, die Schifbruch gelitten hatten, die in ihrer Jugend ausgesezt waren, oder sich an einem Orte eine gewisse Zeit ohne bestimte Beschäftigung aufgehalten hatten, ihre Freiheit an den verloren, der sich ihrer, da sie hülfsbedürftig waren, annahm *).

Dazu kam nun noch die Geburt. Die Kinder blieben in dem Stande ihrer Eltern, weil sie nach und nach hinein gezogen wurden, so wie sie heranwuchsen, und so zu sagen keinen andern kanten. Das glaube ich nicht, daß es je dem alten Deutschen einfiel sich ein Recht über den Knaben anzumaßen, weil er der Sohn seines Knechts war; wohl aber kan ich mir es erklären, daß der Sohn nicht darauf fiel, daß es anders mit ihm stehen konte. Nun ist seit etwa zwanzig Jahren so viel geschrieben und gestritten über die Unnatürlichkeit der Leibeigenschaft, und ich habe bis noch sehr wenige Leibeigene gefunden, die es begreifen, wie ihre Kinder frei seyn kön-

*) Dieses, glaube ich, ist der einzige Grund des barbarischen Gebrauchs, der sich in einigen Gegenden erhalten hat, nach welchem jemand, blos durch den Aufenthalt an einem gewissen Ort, seine Freiheit verliert.

nen, wenn ſie es ſelbſt nicht ſind. Um ſo eher konte ſich der Begrif der Vererbung der Knechtſchaft in jenen rohen Zeiten fortpflanzen; aber abſcheulich iſt es, jezt Siſteme darauf zu bauen.

Die Rechte des Herrn über ſeinen Knecht waren bei dem Deutſchen ſo gut wie bei dem Römer uneingeſchränkt. Er konte ihn brauchen wie und wozu er wolte; alles, was der Knecht beſas oder erwarb, gehörte dem Herrn, und jener hatte nur ſo lange etwas, als dieſer es ihm laſſen wolte *). An den ehrenvollen Beſchäftigungen ſeines Herrn, an dem Krieg und der Jagd durfte er keinen Theil nehmen; er muſte daheim das Feld bauen, damit dieſer, wenn er einmal ausruhen wolte, nach ſeiner Art wohlleben konte. War er ſo unglüklich ſeinen Herrn zu beleidigen, ſo war er jeder Mishandlung ausgeſezt, und oft muſte er ſeinen Zorn mit ſeinem Leben büſſen.

Das Chriſtenthum, das überhaupt die Sitten ſo ſehr milderte, erleichterte auch das Loos der Knechte **). Man betrachtete nun jeden Todſchlag als ein Verbrechen; daher ward auch das Leben des Knechts geſichert, und der Herr, der es ihm nahm, muſte ein Sühnopfer darbringen. Bald gieng man noch

*) Denn was Tacitus uns davon ſagt, daß die Knechte gewiſſermaaſſen ein Eigenthum bei den Deutſchen hatten, iſt doch wohl nur ſo zu verſtehen, daß die ſtillſchweigende Einwilligung des Herrn dabei vorausgeſezt ward.

**) Dieſe, ſo wie mehrere glükliche Wirkungen der chriſtlichen Religion auch auf den äuſſeren Zuſtand des menſchlichen Geſchlechts, hat der Etatsrath Rothe in ſeinem bekanten Werke über dieſen Gegenſtand mit eben ſo viel Scharfſinn als hiſtoriſcher Gelehrſamkeit ausgezeichnet.

noch weiter. Man hielt die Knechtſchaft für einen heidniſchen Gebrauch, der mit dem Geiſt der Gleichheit in der chriſtlichen Kirche nicht beſtehen könne *). An vielen Orten hoben nicht nur Geiſtliche, ſondern auch weltliche Beherſcher die Knechtſchaft ganz auf, und glaubten ein verdienſtliches Werk zur Ruhe ihrer Seelen zu thun. Auch da wo das Band zwiſchen Herrn und Knecht noch beibehalten wurde, wirkte doch das Chriſtenthum einige Milderung. So finden wir, daß die Geiſtlichkeit es durchzuſezen wuſte, daß man den Knecht nicht mehr als eine Ware **) zu jedem Gebrauch verkaufen konte; auch ward das Recht der Eltern ihre Kinder zu verkaufen, theils eingeſchränkt, theils aufgehoben. Der Schuldner konte zwar noch in Feſſeln gelegt werden, aber die Geſeze ſchrieben doch ſeinem neuen Herrn gewiſſe Einſchränkungen vor. Beſonders wirkten die beſſeren Religionsbegriffe dies, daß man eine gewiſſe Achtung gegen die Menſchheit überhaupt bewies. So gieng man zu der Idee über, den Knecht nicht ſowohl als ein Vieh oder eine lebloſe Sache anzuſehen, ſondern vielmehr als einen Menſchen, über deſſen Kräfte man ein nuzbares Eigenthumsrecht hatte. Man dachte ſich den Begrif des perſönlichen Eigenthums über den Men-

*) Man wandte die Sprüche 1 Cor. VII. 23. und Galater III. 28. auf die leibliche Knechtſchaft an.

**) Alſo darin dachten unſere rohen Vorfahren bei weitem nicht ſo richtig wie wir; denn unſer Eigenthumsrecht über die Negerſklaven bezweifelt kein Vernünftiger, und dies iſt doch blos perſönlich. Wer hierüber eine vollkommene Belehrung wünſcht, braucht nur die menſchenfreundlichen Schriften zu leſen, wodurch man in dem freien England den Bewühnungen des Ramſay entgegen arbeitete, eines Geiſtlichen, der ſehr nachdrüklich für dieſe Unglüklichen geſchrieben hatte.

Menſchen immer nur in Verbindung mit dem Beſiz des Grundes, wo er lebte und ſich ernährte.

Dies iſt der Urſprung der Leibeigenſchaft. Die freien Männer der Nazion, das hies damals, die Landeigenthümer, behielten ihre Knechte als Leute, die ſich von dem Ertrag ihres Bodens nährten, und ihnen dafür über ihre Perſon und Kräfte gewiſſe Rechte zugeſtehen muſten. Daher legen ihnen die Geſetze ausdrüklich ein Eigenthumsrecht über ihre Perſon bei *); aber aus der Vergleichung mit andern Sitten und Einrichtungen ſieht man augenſcheinlich, daß das Eigenthum des Bodens, von deſſen Produkten die Knechte ſich nährten, der Grund dieſes Rechts war. Dieſe Idee beſtimt auch den Unterſchied zwiſchen dem Leibeigenen und dem Knecht. Dieſer nämlich iſt blos ſeiner Perſon wegen, folglich ſchon durch ſein Daſeyn unterwürfig; jener iſt es, weil er auf eines andern Grundſtük lebt, und ſich davon ernähret. Inzwiſchen maaſte ſich der Herr, dieſer Nahrungsmittel wegen, auch Rechte über die ganze Familie des Leibeigenen an. So glaube ich es erklären zu können, warum er z. B. über deſſen Töchter gröſſere Rechte hatte, als über freies gemiethetes Geſinde, ob gleich auch dieſer Dienſtbarkeit damals ſtrenger war. Auch in der Beſtimmung des Geſchäfts der Knechte ward nichts geändert. Der Deutſche hatte ſie von jeher vorzüglich zum Feldbau gebraucht; ſo auch da ſich die Strenge der Dienſtbarkeit

aus

*) So heißt es in dem Meklenburgiſchen Landgrundgeſezlichen Erbvergleich §. 334. So wollen wir die Ritter und Landſchaft — — bei ihrem landſtändlichen Eigenthumsrecht über ihre Leibeigenen Gutsunterthanen, und deren inhabendes Akkerwerk und Gehöfte unbeſchweret laſſen.

barkeit etwas milderte. Dieſe Leute muſten das Grundſtük bebauen, wo ſie lebten, und wurden daher Leibeigene, Unterthanen, und von ihrer Arbeit auch Bauern genant. Der ganze Ertrag ihrer Arbeit gehörte dem Grundherrn; aber bei den damals einfacheren Bedürfniſſen blieb jenen immer hinlänglicher Unterhalt übrig, nachdem ſie die Forderungen des Grundherrn befriedigt hatten. Die ſehr nachgelaſſenen Bande des Statsrechts des mitleren Zeitalters lieſſen aus der ehemaligen Gewalt des Herrn über ſeinen Knecht die grundherliche Gerichtsbarkeit entſtehen *); und dieſe gab dem Herrn ein, wenn gleich eingeſchränktes, Strafrecht, welches mancher, ſeinem perſönlichen Charakter nach, zu weiteren Eingriffen misbrauchen konte. Sie müſſen ſich überhaupt dieſen Uebergang der Knechtſchaft in Leibeigenſchaft als ein auf ſehr verſchiedene Weiſe nüancirtes Faktum denken. Die Geſeze und die veränderten Sitten ſchränkten nur die Gewalt des Herrn über die Perſon ſeiner Untergebenen ein. Sie betrach-

*) Verſchiedene Rechtslehrer haben ſie lediglich aus der ehemaligen Gewalt des Herrn hergeleitet, und auch ihre Rechtmäſſigkeit daraus beweiſen wollen. Allein, wenn dies auch zu weit gegangen ſeyn ſolte, und wenn gleich die leztern ſich auf die ausdrükliche oder ſtillſchweigende Zulaſſung des Landesherrn gründen ſolte, ſo iſt doch immer nicht zu läugnen, daß jenes ehemalige häusliche Regiment die erſte Veranlaſſung gab, auch nachher die Streitigkeiten zu entſcheiden, welche zwiſchen den Freigelaſſenen, die immer mit dem Herrn in genauer Verbindung blieben, vorfielen. Daher kam der Dienſtzwang, und das Recht des Herrn ſeine Abgaben ſelbſt einzutreiben; ſo wie auf der andern Seite die Landesherrn wenig eiferſüchtig auf dieſes Regal waren, und es gerne jedem überlieſſen, der ſich der Sache annehmen wolte.

trachteten dieſe als Menſchen und als Unterthanen des Stats; aber ſie lieſſen dem Herrn ſein Eigenthumsrecht über Grund und Boden ungekümmert. Er konte alſo auch alle davon abhängende Rechte ungeſtört ausüben. Dadurch hatte er Mittel genug in Händen, um ſeine ehemaligen Knechte zu zwingen, auf ſeinem Grundſtükke zu bleiben, um es ihm zu bauen; und dies iſt der weſentliche Charakter der Leibeigenſchaft. Die übrigen Bedingungen konten ſehr verſchieden ſeyn. Bald gab der Herr den Bauern als Freigelaſſenen ein Stük Feld, wovon er ihm gewiſſe Produkte liefern muſte, und das übrige für ſich behielt; bald behielt er ihn in ſeinem Dienſt, er mogte ihn nun brauchen, wozu er wolte, und gab ihm ſelbſt ſeinen Unterhalt. Der Gebrauch, den er von ſeinen Kräften machen wolte, ward als gleichgültig angeſehen, weil beide Theile ſich leicht darüber vereinbarten; und der Zuſtand des Dienenden, war, gewiſſe algemeine Schranken abgerechnet, verſchieden nach dem Charakter des Gebietenden und nach den Umſtänden. Die Rauheit der Sitten dieſes Zeitalters machte genauere Beſtimmungen auf beiden Seiten überflüſſig, oder es fehlte vielmehr an Veranlaſſung dazu.

Aber ſo wie unſere Vorfahren ſich der Macht der Barbarei almählig entwanden, vorzüglich dadurch, daß ſie mit den übrigen, ſchon weiter fortgerükten Nazionen, in nähere Verbindung kamen, fieng der Bedrükte an ſeinen Druk zu fühlen. Durch die natürliche Folge der Dinge muſte es beſſer mit ihm werden, wenn es gleich zuweilen ſchlimmer zu werden ſchien. In jenen ſchrekklichen Zeiten des Fauſtrechts, wo man die romantiſchen Berg-Schlöſſer nicht ſo ruhig anſehen konte als jezt, war die Selbſthülfe

hülfe weniger gefährlich und häufiger. Die groſen Landeigenthümer, neidiſch auf den wohllebenden Städter, waren zum Theil Räuber; und jeder gröſſere oder kleinere Vaſal bedurfte zu Zeiten auch des Arms ſeiner Leibeigenen. Wehe ihm dann, wenn er zu hart ſie vorher gedrukt hatte. Nimmermehr glaube ich, daß der harte Deutſche das Joch der Knechtſchaft trug, wie der weichliche Römer. Die Natur wuſte ſicherlich ihre Rechte zu vindiciren, und wenn im mitlern Zeitalter der Herr über die Gebühr ſtreng war, ſo ſchlug ihn ſein Unterthan, zwar nicht nach dem geſchriebenen Geſez, aber nach ſeinem natürlichen Gefühl todt, oder er entlief, wie er es für gut fand. Gewaltthätigkeit kan und mus durch Gewalt vergolten werden; aber in polizirten Staten jene in Siſteme bringen zu wollen, iſt wahre Verrätherei gegen die Rechte der Menſchheit, der ſchändlichſte unter allen Misbräuchen, den je der klügere von ſeinen Geiſteskräften machen konte.

Wie nun der Landfriede, und die ſpäteren Anordnungen in Deutſchland um ihn aufrecht zu erhalten, jene Selbſthülfe abſchaften; wie zunehmender Handel und Kultur im 16ten Jahrhundert die Sitten verfeinerten, und die Bedürfniſſe vermehrten — da muſte auch mit der Leibeigenſchaft eine Veränderung vorgehen. Der arme geplagte Bauer konte nun wahrſcheinlich dem Akker über die vervielfältigen Bedürfniſſe ſeines Herrn nicht ſo viel abgewinnen, daß er ſelbſt ſeinen Unterhalt finden konte. Er ward gemishandelt, und konte nicht mehr ſelbſt ſich Recht ſchaffen, und weniger noch bei dem Gerichtshofe ſeines Herrn es erwarten. Er grif in einigen Gegenden zu den Waffen, und durch Ströme von Blut erkaufte er ſich und ſeinen Nachkommen

aber man darf mit Grund behaupten, daß jene Urſachen, vorzüglich in der Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts, faſt allenthalben einige, wenn gleich den Graden nach ſehr verſchiedene Milderung ihres Zuſtandes bewirkten.

Seitdem iſt es im Ganzen geblieben, wie es war bis auf einige Veränderungen nach, die der dreiſſigjährige Krieg hervorbrachte*). Auch in andern Ländern, England ausgenommen, erfuhr das Schikſal des armen Landmanns keine merkliche Veränderung, und man hat in der That die Bemühungen des wirthſchaftlichen Carl XI. in Schweden, und die Verfügung Königs Friedrich 4 in Dännemark als Phänomene ihrer Zeit anzuſehen. Aber eben daraus, daß dieſe Veranſtaltungen entweder überhaupt nicht zur Wirklichkeit kamen, oder doch in der Folge wieder entkräftet wurden, ſieht man wie ſchwer es der Wahrheit ward durchzudringen. Selbſt in den preüſſiſchen Staaten, wo die Leibeigenſchaft auf allen königlichen Domainen ſchon 1702 aufgehoben, und die Dienſte in jährliche Abgaben verwandelt

die meiſten nicht, ſo daß der andere Fall nur als Ausnahme anzuſehen iſt, und daß man unſere heutigen Bauern meiſtens für Nachkömlinge jener Leibeigenen zu halten hat.

*) Durch dieſen langwierigen Krieg, der mit ſo vieler perſönlichen Erbitterung geführt ward, giengen nicht nur weſentliche Veränderungen in den häuslichen und bürgerlichen Verhältniſſen der Einwohner vieler Provinzen Deutſchlands vor, wobei denn meiſtentheils die Sache der Bauern in einzelnen Fällen gewann; ſondern die Macht der deutſchen Fürſten ward dadurch am Ende ſehr vergröſert und geſichert, ſo daß ſie nachher mit deſto gröſerem Erfolg ſich der Sache ihrer bedrükten Unterthanen annehmen konten.

delt wurden, hat die Regierung ihre wohlthätige Abſicht noch nicht völlig erreichen können. Erſt in unſern Zeiten ſcheinen ſeit etwa vierzig Jahren die eifrige Betreibung der Kameralwiſſenſchaft auf der einen, und der zunehmende Geiſt der Philoſophie auf der andern Seite, die Hofnung zu erneuern, das Schikſal einer ſo zahlreichen Volksclaſſe algemein verbeſſert zu ſehen. Jene unterrichtete die Fürſten von ihrem eigenen Intereſſe; ſie lehrte ihnen, daß nichts dem Wohl des Landes und dem Akkerbau inſonderheit zuträglicher iſt, als Freiheit und Eigenthum des Landmanns. Sie gaben daher ſeit der Zeit nicht nur das Beiſpiel auf ihren eigenen, zum Theil nicht unbeträchtlichen Domainen; ſie ſuchten auch durch Geſeze und durch mancherlei Einrichtungen und Aufmunterungen die Gutsherren zur Nachfolge zu ermuntern. Dieſe menſchenfreundliche Bemühung iſt in den leztern zwanzig Jahren noch durch die Ausbreitung der Philoſophie mächtig befördert. Der Menſch hat endlich gelernt, ſeine Rechte zu kennen und zu ſchäzen. Geſundes Naturrecht verbreitet ſich nun ſo algemein, daß wir hoffen dürfen, den Despotismus nie wieder vollkommen thronen zu ſehen, weder auf dem Königsſtuhl noch in der Gerichtsſtube des Edelmanns. Daher nicht nur weiſe Verfügungen, wodurch ſo manche Regierungen jezt die Reſte der ehemaligen unumſchränkten Gewalt des Gutsbeſizers zu ſchmälern ſuchen; ſondern daher auch eine gewiſſe herſchende Geſinnung des aufgeklärteren Publikums, welche einſt dem Grundherrn ſelbſt es zur Schande machen wird, der geborne Feind der Rechte der Menſchlichkeit zu ſeyn. —

II.

20ſten Oktbr. 1786.

Aber — werden Sie mich fragen — woher kömt es denn, daß in ſo manchen Gegenden Deutſchlands ſich die Leibeigenſchaft faſt noch eben ſo erhalten hat, wie ſie in dem mitlern Zeitalter war?

Hier mus ich Sie aus der mitlern Geſchichte unſers Vaterlandes an den langwierigen Krieg erinnern, den die chriſtlichen Deutſchen Völkerſchaften, Franken und Sachſen, beſonders aber die Sachſen mit den heidniſchen Slaven und Wenden führten. Dieſe Nation, welche urſprünglich an dem kaſpiſchen Meer gewohnt haben ſoll, und ſich ihrer Eroberungen wegen den Namen Slav, glorreich beilegte, hatte zur Zeit der ſpäteren Völkerwanderungen auch verſchiedene Provinzen Deutſchlands eingenommen, und ſie durch Fleis, zum Theil auch durch den Handel *) gewiſſermaſen blühend gemacht. Theils dieſes, theils ihre Anhänglichkeit an heidniſche Religion und eigenthümliche Sitten fachte Has und Eiferſucht bei den chriſtlichen Sachſen an. Der falſche Religionseifer, der von Anbegin der Welt ſo viele Uebel über das Menſchengeſchlecht verbreitet hat, ward auch hier ſehr wirkſam. Man hielt es für verdienſtlich die hartnäkkigen Heiden, auch durch das Schwerd zu bekehren, und bald verſtärkte die Begierde nach ihren Beſizungen dieſe heilige Wuth. Die Sächſiſchen Fürſten zogen oft einen Zug gegen die Wen-

*) Dieſes ſagt unter andern auch Chriſtiani in ſeiner Schleswig-Holſteiniſchen Geſchichte von den Wenden, welche in Wagrien wohnten, welches damals früher und mehr als die übrigen Holſteiniſchen Provinzen Städtiſche Nahrung hatte.

Wenden, dem in das gelobte Land vor; und die Geiſtlichkeit begünſtigte jedes Unternehmen, wodurch ſie ihre Herſchaft auszubreiten hofte. Auch ihre Vaſallen nahmen Theil an ihrer Frömmigkeit und an dem irdiſchen Lohn. So ward der Krieg algemein, und er war ſehr hartnäkig. Die muthigen Wenden muſten zwar oft der gröſſeren Macht unterliegen; aber ſie empörten ſich bei jedem günſtigen Anfas. Ueberwunden nahmen ſie die Religion der Sieger an; aber mit jedem Kriege verlieſſen ſie wieder einen Glauben, der ihnen unmöglich liebenswürdig ſeyn konte. Dadurch entflamten ſie immer ſtärker den Has ihrer Feinde, und die Geiſtlichkeit authoriſirte immer mehr eine ſtrenge Behandlung der verſtokten Sünder. Bei jedem Kriege übten die Sieger das Recht des Stärkern in ſeinem ganzen Umfange aus. Sie ſahen das eroberte Land als ihr Eigenthum an, theilten es unter ſich, und machten die Ueberwundenen, denen ſie das Leben lieſſen, zu Knechten. Dies ward ſo algemein Sitte, daß zulezt der Name der Nation, ſo ganz verſchieden auch ſeine urſprüngliche Bedeutung geweſen war, nun gebraucht ward, um einen Knecht zu bezeichnen. Nach langem Kampfe muſten endlich die Beſiegten ihr hartes Schikſal ertragen lernen. Sie baueten nun das Feld, das ehedem ihr Eigenthum geweſen war, zum Beſten ihres Herrn; alles, was ihnen dieſer lies, oder zu ihrem Unterhalt gab, muſten ſie als eine Gnade anſehen. Dieſer, gewohnt ſie feindſelig und mit Verachtung zu behandeln, betrachtete ſie ganz als ſein Eigenthum, und erlaubte ſich jede Strenge, welche nicht offenbar den Kirchengeſezen zuwider lief.

Dieſes Schikſal hatten die Bewohner aller Gegenden, wo ehemals die Wenden geherſcht hatten *).

*) Es ſei mir vergönt, auſſer der Provinz, womit ſich dieſe Briefe eigentlich beſchäftigen, noch zwei andere zur Beſtätigung dieſes Sazes anzuführen, nämlich Meklenburg und Holſtein. In Meklenburg wurde nach einem langen Kriege der Obotriten, unter ihren Fürſten Niclot, Wertislaw und Pribislaw, mit Herzog Heinrich von Sachſen und König Woldemar von Dännemark, Pribislaw im Jahre 1163. endlich genöthigt ſein Vaterland zu verlaſſen. Viele ſeiner Mitbürger, die ſich dem Sieger nicht unterwerfen wollten, flohen zu den Pommern und Dänen, inſonderheit zu jenen, die ſie wieder als Sklaven an die Polen, Sorben und Böhmen verkauften. Die übrigen wurden Knechte der Ueberwinder, welche nun das Land unter ihre Krieger austheilten, theils auch, da es in einem hohen Grade verwüſtet war, Familien aus Sachſen, Weſtphalen und Friesland beriefen, um Städte und Land damit zu beſezen. Mit dem Lande wurden die Reſte der Wenden als Sklaven zugleich übergeben, und wie Pribislaw, nachdem er die chriſtliche Religion angenommen, 1167 in den gröſten Theil ſeiner Erbländer wieder eingeſezt ward, muſte er ſich verpflichten, dieſe Einrichtung aufrecht zu halten. Er that es; und ſo erhielt ſich die perſönliche Leibeigenſchaft ihrer ganzen Strenge nach, nicht nur in Anſehung der Wenden, ſondern auch in Anſehung der übrigen Landleute, welche man aus den benachbarten Ländern zur Wiederbevölkerung des Landes herbeirief. Denn auch dieſe lieſſen ſich, wenn man ihnen ein Stük Land zu ihrem Unterhalt, Vieh, Akkergeräth u. ſ. w. gab, gerne gefallen die Dienſtbarkeit zu übernehmen; und da ihre Kinder theils von ſelbſt in ihren Stand traten, theils mit Gewalt zu bleiben gezwungen wurden, ſo iſt ſeitdem in dieſem Lande keine weſentliche Veränderung erfolgt. M. ſ. Buchholz Geſchichte des Herzogthums Meklenburg, und C. L. Eggers über die gegenwärtige Beſchaffenheit und mögliche Aufhebung der Leibeigenſchaft

Die Revolution, welche ſich in dem eilften, zwölften, dreyzehnten, zum Theil noch im Anfang des

ſchaft in den Kammergütern des Herzogthums Meklenburg Schwerin 1784. 8. S. 27—42. Holſtein beſteht, wie bekant, aus den vier Provinzen: Holſtein Stormarn, Wagrien und Dithmarſchen. Die beiden erſten machten das eigentliche Gebiet der alten Grafen von Holſtein aus; und hier waren in dieſen Zeiten drey verſchiedene Klaſſen von Landleuten, nämlich der Adel, die Beſitzer der Akkerhöfe, Bonde oder Hushonde, und die Knechte oder Leibeigenen, über welche die Freigelaſſenen ſich nicht ſehr erhoben. Die Anzahl der Knechte ſcheint aber überhaupt nicht gros geweſen zu ſeyn, und ſich in ſpäteren Zeiten noch mehr vermindert zu haben. Wagrien wurde zuerſt von einigen Wendiſchen Fürſten beherſcht, nachmals von Otto dem Groſen bezwungen, aber doch den Wendiſchen Fürſten wieder überlaſſen, nur daß ſie den Herzogen von Sachſen dafür zinsbar wurden. Allein bei den beſtändigen Streitigkeiten dieſer Fürſten mit den Sachſen, ward Wagrien von den Grafen von Holſtein ſchon vor 1140 völlig bezwungen. Dieſe behaupteten ſich auch nachher wiewohl ſie nicht eher als nach gänzlicher Unterjochung der Wenden zum ruhigen Beſitz kamen. Nun hatte das Land eben das Schikſal, wie nachher Meklenburg. Die übrig gebliebenen Wenden wurden Sklaven. Graf Adolph theilte das Land unter ſeine Holſteiner und Stormaren, und rief neue Bewohner hinzu, welchen der Adel ſeine Ländereien zum Theil nur unter der Bedingung gab, daß ſie ihrer Freiheit entſagten. Daher findet man gerade in dieſem Theile Holſteins die meiſten adelichen Güter und die meiſten Leibeigenen. In Dithmarſchen hingegen, welches, einige periodiſche oder unvollkommene Unterwürfigkeiten abgerechnet, ſeine Freiheit bis ins 16te Jahrhundert behauptete, blieb die alte Verfaſſung, nach welcher das ganze Land unter lauter freie Bauern vertheilt war; daher ſieht man hier auch keine Spur von Leibeigenſchaft oder Frohndienſten. M. ſ. Chriſtiani Geſchichte der Herzogthümer

vierzehnten Jahrhunderts ereignete, wirkte zu mächtig auf die Denkungsart des Volks, um nicht das Andenken noch zu der Zeit zu erhalten, wo der Landmann in mancher andern Gegenden ein beſſeres Schikſal aufblühen ſah. Auf der einen Seite hielt man Härte noch für nothwendig und erlaubt, weil man ſich ihrer blutigen Veranlaſſung erinnerte; auf der andern war der Leidende zu ſehr unterdrükt, um Verſuche zu wagen, ſich dem Joch zu entziehen. Daher traten hier nicht jene Umſtände ein, welche den Zuſtand des Landmanns in anderen Provinzen verbeſſerten; oder wenn ſie auch etwas wirkten, ſo war doch ihr Einflus merklich ſchwächer *).

Auch

thümer Schleswig und Holſtein, und Abhandlung von dem Zuſtande der adlichen Hinterſaſſen in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein in Dreyers Abhandlungen Th. 1. S. 361-442.

*) Auch dieſes läſt ſich wieder auf die ehemaligen wendiſchen Länder anwenden. Theils wurden hier manche der oben angeführten Umſtände ſehr geſchwächt, wie z. B. die Wirkung der fremden Rechte, weil die Länder, wo ſächſiſches Recht galt, immer eifriger auf vaterländiſches Recht gehalten haben; theils traten andere hier überhaupt nicht ein, wie z. B. die Wirkungen des Bauernaufſtandes; theils war das Andenken an die Veränderung noch ſo neu, daß es den damals ſchon mächtig gewordenen Gutsbeſizern leichter ward, den Landmann in der Knechtſchaft zu erhalten. Daher kan man es ſich auch erklären, daß ſich die Leibeigenſchaft von Wagrien aus, in die andern Gegenden Holſteins, ja vielleicht ſelbſt ins Schleswigſche kan verbreitet haben; weil man dort das Beiſpiel ſah, welches der Adel, vielleicht durch die zuerſt im Kriege erhaltenen Wendiſchen Gefangenen veranlaſt, nachher auf ſeinen Gütern in jenen Provinzen nachahmte. —

Auch in andern Ländern erlit die niedrigere Volksclaſſe gleiches Unglük, wenn, wie in Liefland, die älteſten Bewohner durch gewafnete Apoſtel bekehrt wurden *), oder wenn ſich, wie in Polen,

*) Die Kreuzritter kamen zuerſt im Jahr 1197 nach Liefland, und fiengen ihre Bekehrung gleich mit blutiger Verheerung an. Dieſes Volk, das den Ruſſen nach Kriegsrecht Steuern zahlte, aber ſonſt einer uneingeſchränkten Freiheit genos, wie ſie in dem Stande der Barbarei unter einem Heerführer ſich denken läſt, ward endlich nicht ohne groſen Kampf ums Jahr 1237 völlig unterjocht, und dem deutſchen Orden einverleibt. Die überwundenen behielten indes noch einen Schein von Freiheit, und übten gewiſſermaaſen ſelbſt Gerechtigkeit; aber als ſie gedrukt, beſonders durch übermäſige Abgaben, den lezten Verſuch für die Freiheit wagten, und in dem Bauernkriege 1343 unterlagen, verloren ſie auch jene Ueberbleibſel der Rechte der Menſchheit. Die Ordensbrüder waren, als edle Gutsheſſer, geborne Richter des armen Bauern. Sie erbten alles, was er nachlies; vertheilten ſeine Kinder wie ſie wolten; konten ihm alles nehmen; ihn bei dem geringſten Verbrechen ſtrafen wie ſie wölten; konten ihn verkaufen und vertauſchen gegen Hunde und Windſpile, wie ſie es für gut fanden — und das alles bei dem gröſten Eifer für die chriſtliche Religion. Auch die Reformazion änderte nichts in ſeinem unglüklichen Zuſtande, und erſt als Liefland unter Polen kam, und König Stephan 1583 ſich des Landes ernſtlich annahm, wurde der Landmann etwas menſchlicher behandelt. Inzwiſchen blieb die Verfaſſung im Ganzen lange ungeändert; nur daß Guſtav Adolph 1632 dem Adel die Criminalgerichtsbarkeit nahm, und daß aus der Unterſuchung der Reviſions-Commiſſion 1688 die Wakkenbücher oder das Arbeitsrecht der Bauern, entſtunden, wodurch ihre vorher ganz ungemeſſenen Präſtazionen beſtimt wurden, welches inſonderheit auch bei den Krongütern durch das Oekonomiereglement von 1696 geſchah. Seitdem iſt unter Ruſſiſcher Herrſchaft durch ein

die Greuel der alten Lehnsverfaſſung ihrer ganzen Strenge nach fortpflanzten. Polen, das ſchöne, fruchtbare Polen, ſeufzt noch jetzt unter der Laſt dieſes Unglüks, der Landmann iſt hier ſo ſehr Sklav, wie er kaum es bei ganz rohen Nazionen ſeyn kan. „Der Herr," ſagt ein Augenzeuge *), geht mit ſeinen Leibeigenen um, wie mit einem Stük Vieh; „ihr Leben iſt, nach allen Geſezen, in ſeiner Macht. „Seine Richter ſind ſeines gleichen, und an Entſchuldigung fehlt es ihm nie." Ihre Kräfte kan er ſo ſehr nach Gutdünken brauchen, daß ſie den ganzen Tag Hofdienſt verrichten, und nur des Nachts ihr Feld beſtellen müſſen. Er verkauft, vertauſcht, verſchenkt, verwettet, verſpielt, und verſäuft ſie, wie er will. Doch das iſt nur Kleinigkeit gegen die Art wie er ſie fortdauernd behandeln kann. „Nichts „iſt ſo geſezwidrig, das er ſich nicht erlauben könte. „Er entehrt die Weiber, nothzüchtigt die Mädgen, „und läſt dem klagenden Mann und Vater hundert „Prügel geben, indes er mit teufliſcher Gleichgültigkeit eine Pfeife Tobak raucht. Ja nach vollendeter Strafe mus der Elende noch zu ſeinen Tirannen „hin-

ein Patent im Jahr 1756 befohlen, den Ehen keine Hindernis in den Weg zu legen; und auf dem Landtage in Riga 1765 geſchahen die erſten Schritte um das Schikſal des Bauern im Ganzen zu verbeſſern, und ihm den Weg zur Freiheit und Eigenthum zu bahnen. M. ſ. Geſchichte der Sklaverei und Charakter der Bauern in Liefland und Ehſtland 1786. 8. S. 27-92.

*) Handſchriftliche Nachrichten zu Witkove in der Wojwodſchaft Gniesen in Grospolen im Jahre 1781 aufgeſezt in Bernoulli's Samlung kurzer Reiſebeſchreibungen. B. 4. S. 250. u. f.

„hinkriechen, ihm die Füſſe küſſen und ſich bedan-
„ken. — Und dennoch ſind dieſe Unglüklichen eine
„nicht ſchlimme Art von Menſchen; ſie ſind meiſt
„treuherzige Geſchöpfe, nicht betrügeriſch und ſehr
„empfindlich für das Gute, das man ihnen thut.
„Dem vernünftigen, gelinden Herrn ſind ſie aus-
„nehmend gewogen; unter dem harten kriechen und
„zittern ſie. Sie fühlen ihr Elend tief, aber eben
„dieſes tiefe Gefühl mit dem eben ſo ſtarken Gefühl
„der Unmöglichkeit es wegzuwälzen, hat allen Muth
„und alles Edle in ihnen vertilgt. Das lange Elend
„hat in ihnen den Saz zur unumſtöslichen Wahrheit
„gemacht, ſie werden zu einer ewigen Skla-
„verei geboren; und die einzige ihnen mögliche
„Rettung iſt — zuentlaufen, wenn ſie kön-
„nen.“ —

III.

28ſten Oktobr. 1786.

Ihre Vermuthungen, meine Freundin, über die unmittelbaren Folgen jener beſſeren Ausſichten, wovon ich Sie lezthin unterhielt — ſind leider geſchmeichelt! So wenig ich auch Ihnen und mir den wohlthätigen Glauben an die beſte Welt benehmen mögte; ſo geht es doch in dieſem Falle, wie in ſo manchen andern. Unerkant und im Stillen ſchleicht weit mehr Uebel umher, als wir ahnden, wenn wir nur auf die Oberfläche der menſchlichen Schikſale ſchauen. Bedenken Sie nur wie gros der Abſtand iſt, zwiſchen dem Fürſtlichen Reſidenzſchloß und der armſeligen Hütte des geplagten Landmanns; wie ſchwer oft dem Fürſten es werden mus, ſich nun die Möglichkeit der Leiden vorzuſtellen, die den Unter-

thänen

die Greuel der alten Lehnsverfassung ihrer ganzen Strenge nach fortpflanzten. „Polen, das schöne, fruchtbare Polen, seufzt noch jezt unter der Last dieses Unglüks; der Landmann ist hier so sehr Sklav, wie er kaum es bei ganz rohen Nazionen seyn kan. „Der Herr," sagt ein Augenzeuge *), geht mit seinen Leibeigenen um, wie mit einem Stük Vieh; „ihr Leben ist, trotz allen Gesezen, in seiner Macht. „Seine Richter sind seines gleichen, und an Entschuldigung fehlt es ihm nie." Ihre Kräfte kan er so sehr nach Gutdünken brauchen, daß sie den ganzen Tag Hofdienst verrichten, und nur des Nachts ihr Feld bestellen müssen. Er verkauft, vertauscht, verschenkt, verwettet, verspielt, und versäuft sie, wie er will." Doch das ist nur Kleinigkeit gegen die Art wie er sie fortdauernd behandeln kann. „Nichts „ist so gesezwidrig, das er sich nicht erlauben könte. „Er entehrt die Weiber, nothzüchtigt die Mädgen, „und läst dem klagenden Mann und Vater hundert „Prügel geben, indes er mit teuflischer Gleichgültigkeit eine Pfeife Tobak raucht. Ja nach vollendeter Strafe mus der Elende noch zu seinen Tirannen hin-

ein Patent im Jahr 1756 befohlen, den Ehen keine Hindernis in den Weg zu legen; und auf dem Landtage in Riga 1765 geschahen die ersten Schritte um das Schiksal des Bauern im Ganzen zu verbessern, und ihm den Weg zur Freiheit und Eigenthum zu bahnen. M. s. Geschichte der Sklaverei und Charakter der Bauern in Liefland und Ehstland 1786. 8. S. 27-92.

*) Handschriftliche Nachrichten zu Witkove in der Woiwodschaft Gniesen in Grospolen im Jahre 1781 aufgesezt in Bernoulli's Samlung kurzer Reisebeschreibungen. B. 4. S. 250. u. f.

„hinkriechen, ihm die Füſſe küſſen und ſich bedan-
„ken. — Und dennoch ſind dieſe Unglüklichen eine
„nicht ſchlimme Art von Menſchen; ſie ſind meiſt
„treuherzige Geſchöpfe, nicht betrügeriſch und ſehr
„empfindlich für das Gute, das man ihnen thut.
„Dem vernünftigen, gelinden Herrn ſind ſie aus-
„nehmend gewogen; unter dem harten kriechen und
„zittern ſie. Sie fühlen ihr Elend tief; aber eben
„dieſes tiefe Gefühl mit dem eben ſo ſtarken Gefühl
„der Unmöglichkeit es wegzuwälzen, hat allen Muth
„und alles Edle in ihnen vertilgt. Das lange Elend
„hat in ihnen den Saz zur unumſtöslichen Wahrheit
„gemacht, ſie werden zu einer ewigen Skla-
„verei geboren; und die einzige ihnen mögliche
„Rettung iſt — zuentlaufen, wenn ſie kön-
„nen.“ —

III.

28ſten Oktobr. 1786.

Ihre Vermuthungen, meine Freundin, über die unmittelbaren Folgen jener beſſeren Ausſichten, wovon ich Sie lezthin unterhielt — ſind leider geſchmeichelt! So wenig ich auch Ihnen und mir den wohlthätigen Glauben an die beſte Welt benehmen mögte; ſo geht es doch in dieſem Falle, wie in ſo manchen andern. Unerkant und im Stillen ſchleicht weit mehr Uebel umher, als wir ahnden, wenn wir nur auf die Oberfläche der menſchlichen Schikſale ſchauen. Bedenken Sie nur wie gros der Abſtand iſt, zwiſchen dem Fürſtlichen Reſidenzſchloß und der armſeligen Hütte des geplagten Landmanns; wie ſchwer oft dem Fürſten es werden mus, ſich nun die Möglichkeit der Leiden vorzuſtellen, die den Unter-

thanen

thanen drükken, und wie noch weit ſchwerer es dieſen wird, ſein Schikſal dem Regenten anſchaulich zu machen. Zuerſt wird von unſern Fürſten unter zehnen wohl nicht leicht einer zum Menſchen erzogen; Sie kennen die Verfaſſung der niederen Stände nicht, und haben bei einer ganz entgegengeſezten Lebensweiſe, ſchwerlich Sinn und Intereſſe dafür. Hundert andere Geſchäfte und tauſend Zerſtreuungen machen es Ihnen, auch bei dem beſten Willen, unmöglich in das Detail hinein zu gehen, welches unumgänglich, nöthig iſt, wenn ihre Aufmerkſamkeit ganz den erwünſchten Erfolg haben ſolte. Bald fehlt es Ihnen an Vorerkentniſſen, bald an Zeit, bald an Beharlichkeit um mit eigenen Augen zu ſehen; Sie verlaſſen ſich auf ihre Diener, uno bei dieſen treten gewiſſermaaſen die nämliche Hinderniſſe ein.

Auch die Groſſen des Stats ſind nur ſehr ſelten mit der eigentlichen Lage der Sachen bekant. Man mus lange und viel auf dem Lande gelebt haben, man mus Luſt und Neigung zu beobachten mit Menſchenfreundlichkeit und Popularität verbinden, wenn man das Zutrauen des Landmanns ſich erwerben und aus der einzigen ächten Quelle ſchöpfen will. Der einfältige, geplagte und verachtete Bauer iſt von Natur ſchon träge und mismuthig; er wird gewis nicht von ſelbſt ſich mittheilen, man mus alles aus ihm heraus hölen. Ach und wie ſelten iſt ohnehin ſchon wahre Theilnehmung an fremdem Leiden, das nicht uns zugleich mit betrift! Wo wollen Sie denn die Menſchenfreunde finden, die hingehen um es aufzuſuchen; die den Thränen des Unglüks nachſpüren, um ſie mit lindernder Hand abzutroknen, und dann die Quelle zu verſtopfen! Nein, gute Emilie, Menſchen von der Art ſind ſelten; und — laſſen Sie

es

es uns nur geſtehen — die Erziehung der höhern Stände iſt bisher nicht ſo, daß wir ſie hier vorzüglich ſuchen dürfen. Gänzliche Verſchiedenheit der Ausbildung, der Denkungsart, Sitten und Beſchäftigungen trent den Landmann von ihnen faſt in eben dem Grade, wie von dem Fürſten; und ſelten dürfen Sie bei den Dienern des Stats, wie gut ſie auch im Ganzen geſint ſeyn mögen, Neigung und Vermögen vorausſezen, ſich näher mit der Erleichterung ſeines Schikſals zu beſchäftigen. Beides iſt in der That ſehr ſelten zuſammen. Mancher gutmüthige Beamte aus der höheren und niederen Klaſſe, hat Gefühl für das Elend des unterdrükten Bauern und wünſcht herzlich es zu mildern; aber er kent es nicht genau genug, und überſieht nicht genug alle Umſtände um den Einwürfen zu begegnen, die ſein beſſer unterrichteter aber übelgeſinter Kollege ihm entgegen ſezt. Traurig ſchweigt er mit einem erſtikten Seufzer, überredet ſich, daß die Sache vor der Hand nicht anders ſeyn kan, und tröſtet ſich allenfals mit der Hofnung ein Gebäude auszubeſſern, das auf einem bodenloſen Grunde ruhet.

Nich einmal die groſen Güterbeſizer, welche ſelbſt auf dem Lande leben, erfahren den Zuſtand ihrer Bauern genau und vollſtändig. Fragen Sie nur Ihren Gemahl, ob nicht ſeine Verwalter und Gerichtshalter die meiſten Angelegenheiten mit den Bauern abmachen? Theils wagt es der Bauer auch hier nicht, ſich ſelbſt an den Gutsherrn zu wenden, und wenn er es thut, wiſſen Verwalter und Vogt ihn ſchon dafür zu züchtigen. Theils komt der dreiſtere auch wohl mit übertriebenen Klagen und Forderungen, und ſchadet dadurch der Sache aller ſeiner Mitbrüder. Viele Gutsherrn ſind ihrem Hof-

Hofleute geweſen, denen das Land ekelt, und die ſich mit den Bauern weder abgeben können noch wollen. Anderen iſt, gleich von ihrer erſten Kindheit an, der ſchöne Grundſaz eingeflößt, daß der Bauer zu einer ganz andern Klaſſe von Weſen gehöre, die einmal von der Vorſehung beſtimt ſei, im Staube und Elend gebükt durch das Leben zu kriechen, und ein beſſeres Loos weder kenne noch ertragen würde. Kein Wunder denn, daß auf den meiſten Gütern die Bauern faſt ganz der Wilkühr der Verwalter oder Pächter unterworfen ſind, welche, wie alle kleineren Tirannen, gewöhnlich die grauſamſten ſind. Nur dieſe kennen ihre Noth; allein ſie wollen ſie nicht ſehen, weil ſie zum Theil ſie ſelbſt vergröſſern. Sie wiſſen ſie vielmehr immer in der ſtrengſten Unterwürfigkeit zu halten, welche ihrer Meinung nach nöthig iſt, um mit ihnen auszukommen; und gewöhnlich finden ſie auch Mittel ihre Klagen entweder ganz zu unterdrükken, oder auch, wie ich ſchon geſagt habe, ſie ſcharf dafür zu züchtigen. Nehmen Sie nun noch dazu, wie viele Gutsbeſizer entweder beſtändig oder doch den gröſten Theil des Jahres abweſend ſind, und dadurch dieſen unſeligen kleinen Tirannen freien Spielraum laſſen; ſo wird ſich die Ausſicht immer mehr noch umwölken.

Soll ich Ihnen nun die Summe dieſer Erfahrungen ziehen? — Der Bauer, deſſen Verfaſſung ohnehin ſchon nach ausdrüklichen Geſezen und unbeſtrittenem Landesgebrauch ſchlimm genug iſt, leidet noch weit mehr durch wilkührliche Behandlung von denen, mit denen er zunächſt umzugehen hat, und die gewiſſermaſſen die Befugnis haben, die Geſeze und Landesverfaſſungen geltend zu machen. Das Detail ſeines Zuſtandes iſt der Welt unbekant, die höchſtens wis-

weis, wie er ſeyn ſolte, und nicht wie er in der That iſt. Seine Klagen, wenn er ſich noch welche erlaubt, werden entweder gar nicht gehört, oder kommen doch nie recht zur Sprache *). Wir tröſten uns, wie unſere flüchtigen Nachbarn jenſeits des Rheins, mit prächtigen Deklamazionen über Gemeinpläze, und thun wenig oder nichts im einzelnen Falle.

Nehmen Sie dieſes nicht für einen Widerſpruch deſſen, was ich ihnen oben von den günſtigen Ausſichten ſagte, welche uns die Ausbreitung der Philoſophie und wahren Staatsklugheit eröfnet. Dieſe Aufklärung wird allerdings heilſame Wirkungen hervorbringen, aber nur langſam und allmälig; ſtatt deſſen ihre gefällige Phantaſie die Folgen ſo ſehr viel

*) Ein Beiſpiel mag uns ein anderer Schriftſteller an die Hand geben: „Graf M. . . hatte einigen Bauern, „die auf oder neben ſeinen Gütern wohnten; ſo viel „Drangſal angethan, und ſie durch ſeine Härte der„maaſen aufgebracht, daß ſie ſich vereinigten, ihn vor „Gericht zu verklagen, und Erſezung der ihnen zuge„fügten Beleidigungen zu fordern; ſie fanden aber bald „daß ſie mit einem mächtigen Gegner zu ſchaffen hat„ten, der alle ihre Plane vereitelte, und daß ſie ſich „keine Hofnung machen dürften, Recht zu erhalten; „ſie beſchloſſen deswegen zuſammen nach Kopenhagen „zu gehen, ſich dem Könige zu Füſſen zu werfen, und „um Gerechtigkeit anzuhalten. Der König hörte ihre „Klagen, und gab ihnen zur Antwort, Graf M. . . „der damals, in den lezten Regierungsjahren Frie„drich des Fünften, ſehr in Gnaden war) würde „ihnen Gerechtigkeit wiederfahren laſſen; und mit die„ſem Beſcheid muſten die armen gedruckten Leute in ihr „Land zurükkehren, und ihr unglükliches Schikſal bewei„nen:“ Williams Urſprung, Wachsthum und gegenwärtiger Zuſtand der nordiſchen Reiche, aus dem Engliſchen, herausgegeben von Adelung Th. 1. S. 354.

viel näher herbeirükte. Ich wolte nur beweiſen, daß der Zuſtand des Landmanns im Ganzen genommen, jezt noch ſehr traurig iſt, aber daß ich glauben ſolte, daß er nicht mit der Zeit beſſer werden würde — da ſey Gott vor! Non ſi male nunc et olim ſic erit, ſage ich von ganzem Herzen mit meinem Freund Horaz.

Inzwiſchen bitte ich Sie ſich zu erinnern, daß ich Ihnen lezthin ſchrieb, daß der Zuſtand der Leibeigenen bei weitem nicht in allen Provinzen Deutſchlands in gleichem Maaſe traurig und elend iſt. Am allerhärteſten war er bis auf die neueren Verfügungen Kaiſer Joſephs in Böhmen, Oeſterreich, dem Oeſterreichiſchen Schleſien und Mähren, wo die Leibeigenen kaum als Menſchen anzuſehen waren, und mit ihrer Perſon und allem, was ſie erwerben konten, dem Gutsherrn angehörten *). Gegenwärtig iſt die ſtrengſte Leibeigenſchaft in der Lauſiz, in der Mark, Pommern, Preuſſen, Meklenburg, in den Weſtphäliſchen Ländern und in Holſtein **); etwas

*) Die Hauptveränderung iſt nun durch die Konſtituzion vom 1ſten Nov. 1781 getroffen. Maria Thereſia gab zwar auch ſchon eine Verordnung, um die Leibeigenſchaft in allen ihren Staten aufzuheben; ſie fand aber ſo viele Schwierigkeiten, daß ſie es nicht durchſezen konte.

**) Ich wundere mich in der That ſehr, wie die Lehrer des deutſchen Rechts Holſtein gewöhnlich mit zu den Provinzen rechnen, wo die Leibeigenſchaft gelinder ſeyn ſoll. Nur die Zahl der leibeigenen Bauern iſt in Holſtein geringer als die Zahl der freien; aber diejenigen, welche leibeigen ſind, leben, einzelne Fälle ausgenommen, wo der perſönliche Charakter des Gutsherrn ihren Zuſtand erleichtert, keinesweges in einer beſſeren Verfaſſung, als in den übrigen hier genanten Ländern. Um ſich davon zu überzeugen, braucht man nur das 1ſte Kapitel in Schraders Handbuch der Va-

terr.

etwas gelinder aber in Schleſien, in den Grafſchaften Leiningen, Hoya, in Heſſen, Schwaben, Baiern und am Rheinſtrome. In den übrigen Provinzen Deutſchlands ſind entweder gar keine Leibeigene, oder ihr Zuſtand iſt doch nur wenig von der Verfaſſung der übrigen Landleute verſchieden *).

Wenn ich Ihnen alſo ein Bild von dem Zuſtande des Leibeigenen entwerfen will, ſo mus ich die Züge dazu aus den zuerſt gedachten Ländern entlehnen; Sie werden es leider nur zu treffend finden, wenn Sie es mit der Verfaſſung Ihres Gutes i. d. L. vergleichen wollen.

Der Charakteriſtiſche Zug dieſer Verbindung iſt der, daß der Leibeigene für ſich und ſeine Nachkommen auf immer dem Gute verpflichtet und einverleibet iſt. „So daß, wie es bei einem Schrift„ſteller heiſt, der Herr ein wirkliches Eigen„thum an der Perſon ſeiner Unterthanen hat, „dergeſtalt, daß ſie ihm, obgleich auf eine verſchie„dene und ihrer moraliſchen Perſönlichkeit angemeſſene

terländiſchen Rechte 1. Th. Altona 1784 gr. 4. zu leſen; ſo wird man ſehen, daß hier alle wahre Kennzeichen der ungemilderten Leibeigenſchaft ſtatt finden, nur daß die Ausübung der Gerechtſame des Gutsherrn, wie es einer guten Statsordnung gemäs iſt, der Aufſicht des Landesherrn und der höchſten Collegien unterworfen bleibt.

*) Inſonderheit iſt dieſes auffallend in den Provinzen, welche vorzüglich Theil an den obengedachten Kriegen und andern algemeinen, ganz Deutſchland betreffenden Begebenheiten genommen haben, wie z. B. in Sachſen, wo denn auch noch der Umſtand hinzugekommen iſt, daß ſich hier von Zeit zu Zeit viele Fremde niedergelaſſen haben. —

„ſene Weiſe, dennoch nicht minder angehören als das „Land, worauf ſie wohnen *).“ Er darf alſo auf keine Weiſe ohne Erlaubnis des Gutsherrn, und einen ſogenanten Laßſchein von dem Gute wegziehen, eine andere Lebensart erwählen, eine freie Kunſt erlernen, oder ſich adeln laſſen. Er darf ohne Laßſchein weder bei Handwerkern oder Schiffern, noch zum Bürgerrecht, auch nicht zum Soldaten, ja nicht zu Kirchenämtern angenommen werden. Es ſteht folglich einzig und allein in dem Willen des Gutsherrn, ihn für ſein ganzes Leben an den engen Flek, wo er geboren iſt, zu feſſeln, und den Gebrauch ſeiner Kräfte, auch wenn er die herlichſten Talente hätte, auf Miſtgabel und Pflug einzuſchränken. Wenn der Leibeigene entweicht, ſo hat der Gutsherr das Recht, ihn als einen Flüchtling und Entlaufenen zu verfolgen, überal anhalten zu laſſen und zu vindiciren, ein Ausdruk, den unſere Rechte nur blos brauchen, wenn ſie von lebloſen Sachen oder Creaturen reden **). Dieſes koſtbare Vorrecht der Gutsher-

*) C. L. Eggers a. a. O. S. 28. Er ſezt hinzu, daß daher auch der ſehr anpaſſende Name Leibeigen, das iſt ihrer Perſon und alſo auch ſo feine ihres Leibes nicht mächtig, entſtanden wäre.

**) Ich ſehe wirklich nicht ein, wie man, bei reiflicher Erwägung dieſer ſowohl als mehrerer ähnlichen Umſtände, die Leibeigenen im rechtlichen Verſtande des Worts Perſonen nennen kan; ſondern ich würde bei einer ſiſtematiſchen Behandlung der Rechtsgrundſäze von dieſer Materie, ſo wie ſolche gegenwärtig nach der Obſervanz als allgemein gültig angenommen werden, dieſe Menſchen nur in Rükſicht auf den Stat als Perſonen, in individueller Rükſicht auf ihren Herrn aber, lediglich als Sachen anſehen. Denn der Einwand, daß

Er

herſchaft, welches man das Beſazungsrecht, die Abforderung und Abfolgung der Bauern nent, hat die Wirkung, daß die Flüchtlinge auf Anſuchen der Herſchaft allenthalben von der Obrigkeit aufgehoben, ihnen entweder ausgeliefert, oder ins Zuchthaus oder auf die Feſtung gebracht werden müſſen *). Dieſes Recht wird mit ſolcher Strenge beobachtet, daß der Leibeigene von ſeiner Verbindlichkeit, ſich, wenn ſein Herr es befiehlt, wieder zu deſſen Dienſt zu ſtellen, nicht entbunden wird, wenn er gleich mit Genehmhaltung des Herrn einen Gewährsmann an ſeiner Statt zu ſeiner Nahrung

ſie doch gegen ihren Herrn klagen können, daß der Stat über die Ausübung der gutsherrlichen Gerechtſame wache, daß die Geſeze in algemeinen Gerechtſamen zwiſchen ihnen und andern Einwohnern nur wenig Unterſchied machen, ſie des Bürgerrechts, der Aufnahme in Zünfte und Gilden, aller Würden und Ehrenämter, ja des Adels nicht unfähig erklären, u. ſ. w. entkräftet dieſen Saz in der That nicht, weil ſie dieſe Rechte nur genieſen, in wie weit ſie gleich allen Einwohnern Mitglieder des Stats ſind, ohne daß ihr individuelles Verhältnis dadurch im mindeſten geändert würde.

*) In Holſtein ſoll der Unterthan, ob er gleich eine Freilaſſung vorſchüzen würde, doch bis zu der ausgemachten Sache zu ſeinem Gutsherrn zurükkehren; hier befreit auch eine anderweitige Verehlichung nicht von der Verpflichtung gegen den erſten Herrn. Im Mekelenburgiſchen ſoll das Vindikationsrecht nicht einmal verjährt werden können. Uebrigens iſt dieſes Recht und die Ausübung deſſelben eine unerſchöpfliche Quelle von mancherlei Streitigkeiten, bei deren Beurtheilung inſonderheit des bekanten Mevius Bedenken von dem Zuſtand und Abforderung und derwiderter Abfolge der Bauersleute gebraucht wird.

rung ſtellet. Hat der Gutsherr ihm auch ſelbſt erlaubt nach einen andern Ort zu ziehen, und keine gewiſſe Zeit zu ſeiner Zurükkunft feſtgeſezt, ſo mus er allemal, wenn es ihm befohlen wird, wieder zurükkehren, und wenn ihm dieſe Erlaubnis auf eine gewiſſe Zeit ertheilt iſt, ſo darf er dieſe Zeit ohne Erlaubnis des Herrn unter gleicher Strafe als alle andre Flüchtlinge, nicht übertreten. So lange das Recht nicht verjährt iſt, übt der Herr es ſogar dann aus, wenn der Leibeigene eine andere Lebensart ohne ſeine Genehmigung ergriffen haben ſolte, wie weit er es auch immer darin gebracht haben mag *); ja kaum daß die Rechtslehrer ſo viel Rükſicht auf die Akademiſche Würde genommen haben, daß man annimt, daß die Befugnis des Degentragens der Akademiſchen Bürger den Leibeigenen, wenn er es einmal ſo weit gebracht hat, von ſeiner Verbindlichkeit, dem

*) So trug ſich vor einigen Jahren in Petersburg der ſchrekliche Fall zu, daß ein junger Bauerkerl, der aus Liefland entlaufen war, und es in der Miniaturmalerei ſehr weit gebracht hatte, ſich ſelbſt den Daumen der rechten Hand abbiß, um nur zu fernerer Ausübung ſeiner Kunſt ungeſchikt zu werden, als ſein Herr ihn vindicirte. — Nach dem Mekleuburg. Erbland. Vergleich. wird ein ausgetretener Leibeigener auf das erſte begründete Anfordern gleich abgeliefert, wenn er auch in herzogliche Kriegsdienſte getreten iſt. Folglich kan nach der Strenge der Rechte nichts dagegen eingewandt werden, daß es dem Gutsherrn, wenn der Leibeigene ohne ſein Wiſſen ein Handwerk oder eine Kunſt erlernt hat, frei ſtehe, ihn zu zwingen, wieder hinter den Pflug zu gehen, oder aber gegen Erſtattung des Lehrgeldes ſeine Kunſt für ſeine Rechnung zu treiben, oder aber ſich loszukaufen

dem geſtrengen Gutsherrn zu frohnen befreie *). Daher mus auch der Leibeigene einen Erbeid oder Erbhuldigung bei jedesmaliger Veränderung der Gutsherſchaft, ſchwören, wodurch er ſich verpflichtet, das Beſte ſeines Herrn nach Möglichkeit zu befördern, und allen Schaden abzuwenden, die ſchuldigen Dienſte und Abgaben zu gehöriger Zeit ohne Widerrede zu leiſten, und ſich deſſen Bothmäſſigkeit auf keine Weiſe zu entziehen.

Eine Folge dieſes Rechts iſt es, daß der Leibeigene der beſtändigen Aufſicht des Gutsherrn in allen Handlungen und Begebenheiten ſeines Lebens unterworfen bleibt, welche ſeinen perſönlichen Zuſtand verändern können. Nicht einmal ihre Hand dürfen dieſe geplagten Menſchen vergeben, ohne daß der Gutsherr darin willige, ein Recht, welches unbillig und barbariſch iſt, und allen Grundſäzen der Statsverbindung widerſpricht, man mag nun den Grund in der abſoluten Gewalt des Gutsherrn über die Perſon ſeiner Leibeigenen ſezen, oder in ſeine Verpflich-

*) Ich ſchlieſſe dieſes wenigſtens aus einem mir bekant gewordenen Fall, wo ein Doktor der Arzneikunde, der auf einer ſächſiſchen Univerſität ſtudirt hatte, gegen die Vindikationsklage aus dem algemeinen Rechtsgrundſaze geſchüzt ward, daß der Akademiſche Degen adele. Selbſt der Verfaſſer der Oeconomia forenſis iſt der Meinung, daß der Gutsherr in dieſem Falle die Loslaſſung nicht verſagen dürfe, nur daß ihm ein Löſegeld dafür entrichtet werde; und in der Verordnung für Preuſſen, wodurch der weiſe Friedrich das Schikſal der Bauern in Weſtpreuſſen ſchon im Jahre 1773, gleich nachdem er das Land bekommen hatte, milderte, — iſt die Loslaſſung dem Gutsherrn ſchlechterdings zur Pflicht gemacht, wenn der Leibeigene ſich den Studien widmet.

tung die Familie der Leibeigenen zu ernähren *). Es könte überdieſes oft ein trauriges Mittel werden, Mädgen zu verderben, welche etwa der Gegenſtand der Lüſte des Herrn ſind; wenn nicht leider der reiche

*) Nach verſchiedenen Geſezen iſt die Entſezung von dem Gute als Strafe im Uebertretungsfall vorgeſchrieben. So kan auch aus dieſem Grunde eine geſchwängerte Weibsperſon gegen den Leibeigenen nicht auf die Ehe klagen, oder Privatgenugthuung begehren; dagegen aber gebühret dem Leibherrn der geſchwängerten eine Recognition, welche Bedemund genant wird, und von den gerichtlichen Brüchen für dieſes Verbrechen ganz verſchieden iſt. Hiermit mus man auch nicht das andere Bedemund verwechſeln, welches eine unter mancherlei Benennungen an verſchiedenen Orten eingeführte Recognition für die Erlaubnis ſich zu verehelichen iſt. Uebrigens mus der Gutsherr doch bei Verſagung ſeiner Einwilligung Gründe angeben können, weil widrigenfals der Landesherr davon diſpenſiren kan. Dergleichen ſind: nicht hinreichendes Alter, beſonders bei Mannsperſonen, welchen ſie ſolches bis zum 25ſten Jahr verweigern können, wogegen ſie bei Frauensperſonen nicht ſo weit gehen, und höchſtens bis zum 20ſten Jahre Einwendungen machen dürfen. Ferner Mangel der Nahrung, ein Grund, der doch nur bei Mannsperſonen ſtatt findet, und auch nicht von der Gutsherſchaft vorſezlich durch Vorenthaltung eines Hofes verlängert werden darf; ſo auch bekantlich ſchlechte Sitten, inſonderheit erwieſene Neigung zur Dieberei, und andre dergleichen Verbrechen. Daß aber der Gutsherr befugt ſey, dem Bauerkerl es zu unterſagen, ein ſtädtiſches Mädgen zu heirathen, und daß er den jungen Mädgen auf dem Gute das Heirathen unterſagen könne, wenn Mangel an weiblichen Dienſtboten daſelbſt ſtatt finden ſolle, wie der Verfaſſer der Oeconomia forenſis behauptet, ſind unnatürliche Einſchränkungen der natürlichen Freiheit des Menſchen, die nie, weder vor dem Richterſtuhl der Vernunft noch der Gerechtigkeit und Staatsklugheit Stich halten werden.

che Wollüſtling dergleichen Entzwekke ohnedies nur zu bequem zu erreichen wüſte. Wie manches Mädgen wird auf dem Lande verführt, blos weil es arm und niedrig iſt, und vielleicht es auch nicht wagt, ihrem geſtrengen gnädigen Herrn eine abſchlägige Antwort zu geben, die ſie und die ihrigen vielleicht theuer büſſen müſten; wie verderbliche Wirkungen kan durch dieſes Verhältnis der Aufenthalt eines einzigen Wollüſtlings auf das phyſiſche und moraliſche Wohl ganzer Gegenden haben *).

Auch die väterliche Gewalt wird ihnen nicht ungekränkt gelaſſen, denn es ſcheint in der That, als wenn man auch die Kinder als ein zu ſolcher Bauerhütte gehöriges Inventarium betrachte. Die Eltern dürfen ſie weder zu einer andern Lebensart erziehen, noch ſie dem Dienſt des Gutsherrn vorenthalten, ſo bald er ſie verlangt. Sind die Kinder erwachſen, ſo dürfen die Eltern, wenn ſie nicht in der gröſten Dürftigkeit ſind, nicht von ihnen begehren, daß ſie ihnen umſonſt arbeiten; ja unter gewiſſen Umſtänden dürfen die Kinder, wie ich weiterhin anmerken werde, nicht einmal ohne Zulaſſung des Gutsherrn den Eltern dienen, wenn ſie es gleich gerne wolten, und die Eltern ihrer benöthigt ſind.

*) Dieſe Bemerkung wird leider durch die Erfahrung nur zu oft beſtätigt, ſo bald man ſich nach den Sitten des Landmanns etwas genauer erkundigt. Ich kenne verſchiedene Güter, wo die jungen Mädgen und Weiber ſich eine Ehre daraus machen, Maitreſſen des gnädigen Herrn zu ſeyn. Hammard erzählt auf ſeiner Reiſe nach Oberſchleſien (1787. 8.) in der Ukraine ganze Herſchaften gefunden zu haben, die von traurigen Krankheiten angeſtekt waren. —

Deſto unumſchränkter gebietet der Gutsherr über die ganze Familie. Er kann nicht allein Eltern und Kinder, Schweſtern und Brüder von einander trennen, den einen hier, den andern dort hinſezen, wie er will; er kan auch die ganze Familie von dieſem Gute zu jenem wandern heiſſen, ja er kan ſie unbezweifelt mit dem Gute verſchenken, vertauſchen, verkaufen, ohne daß der Bauer ſich mehr dagegen ſezen könne, als ſein Pferd *). Ob er ſie auch ohne das Gut einzeln, und alſo völlig auf eben die Weiſe wie der Pachter ſein Wirthſchaftsvieh, oder der Pflanzer ſein Negervieh, veräuſſern könne — darüber ſind dem Himmel ſey Dank die Rechtsgelehrten noch nicht ganz einig. Freilich läſt ſich doch ein ſolcher Menſchenhandel mit der chriſtlichen Religion nicht recht reimen, wenigſtens nach der einfältigen Vorſtellungsart unſrer noch rohen Vorfahren nicht, wie ſie dieſe wohlthätige Lehre annahmen; aber zu welcher Behauptung und Nachſicht kan Eigennuz, Leidenſchaft und Vorurtheil den Menſchen nicht leiten? So viel iſt ſicher, in Liefland wie in Rusland und Polen ſind Theorie und Praxis völlig dafür, daß der Gutsherr auch mit Menſchen handeln könne **); in Deutſchland aber

*) Dieſe Materie in allen möglichen Anwendungen zu verfolgen, mögte in unſern Tagen, wo man ſo viel von Austauſchungs-Projekten gruſer Herren redet, ein wenig miſslich ſeyn; denn leider iſt das algemeine Statsrecht, nach welchem doch wohl die Einwilligung der Unterthanen dazu nothwendig ſeyn würde, ein Studium, womit man nicht immer den Regenten ſeinen Hof macht.

**) „Doch ich ſchreibe“ heiſt es in dem obenangeführten „Buche, S. 102. keine Geſchichte des Ritterhauſes, „ſondern ich ſchildere nur den Charakter der Zeit, der „durch

aber iſt dieſer Handelszweig bisher noch nicht üblich geweſen, wenn gleich einzelne Beiſpiele oft genug vorfallen mögen, ohne daß die mindeſte Klage darüber erhoben wird *).

„durch die menſchenfreundliche Propoſition des Generals „gouverneurs milder gegen die Bauern zu werden anfieng. Denn auf dieſem Landtage (im Jahre ein tauſend ſiebzn hundert fünf und ſechzig „nach der Geburt Jeſus) machte die Ritterſchaft „unter ſich ab: 1) Derjenige, welcher einen liefländiſchen Bauer ausſerhalb den Grenzen verkauft, ſoll „200 Rthlr. Strafe erlegen; 2) Gleicher Strafe ſey „derjenige unterworfen, welcher einen Bauern auf dem „Markte verkauft; 3) Wer aber bei dem Verkauf eine „Ehe trent, ſoll 400 Rthl. Strafe erlegen“ — Gerechter Gott was für Milderungen! wie erniedrigend für die Handhabung der Rechte der Menſchheit, daß das Milderungen ſind! Wie mag der Zuſtand des Bauern vorher geweſen ſeyn, und welche Greuel bleiben noch jezt geſezmäßig! Vierhundert Thaler koſtet es, (und noch dazu nur convenzionelle Strafe) eine Ehe wider den Willen der Gatten zu trennen, den Mann tauſend Meilen weit in eine neue Sklaverei zu ſchikken, um Weib und Kinder unterdes verderben zu können! O bona libertas.

*) Der Verfaſſer der Oeconomia forenſis, der denn freilich eben kein Bauern-Freund, vielleicht auch eben kein Vertheidiger der Rechte der Menſchheit iſt, meint ſogar, daß es durch die Gewohnheit eingeführet ſey, daß der Herr einen Leibeigenen verkaufen, vertauſchen oder verſchenken könne; allein wenn man auch ſagen könte, daß dieſe unmenſchliche Sitte jezt noch irgendwo in Deutſchland gelte, ſo glaube ich doch nimmermehr, daß der Richter in contradictorio darauf erkennen würde. Schon der alte Mevius ſagt — „daß es zwar „eine algemeine Gewohnheit ſei, mit den Leibeigenen „als mit Pferden oder Kühen Handel zu treiben, daß „er aber ſehr zweifle, ob in löblichen Gerichten ſolches

„ohne

Dabei verſteht es ſich von ſelbſt, daß der Gutsherr das uneingeſchränkteſte Recht auf den Gebrauch der Kräfte ſeines Leibeigenen hat. Der Theorie nach iſt es keinem Zweifel unterworfen, daß ſeine Befugniſſe ſo weit gehen, daß er ihn brauchen kan, wozu er will. Man hat Beiſpiele, daß Gutsherren Söhne ihrer Leibeigenen ſtudiren lieſſen, und ſie nachher zwingen wolten, Kinderlehrer zu werden, und andere Geſchäfte zu verrichten, welche Bekantſchaft mit den Wiſſenſchaften vorausſezen. Unläugbar läſt ſich dies auf alle andere Beſchäftigungen anwenden, ſie mögen nun zum Nuzen oder zum Vergnügen des Herrn gereichen, und wenn die Natur viele Mara's bildete, oder wenn die Mara's ſich durch

„ohne Unterſchied würde aus Vorwand der Gewohnheit gut geheiſſen werden.“ Der angezogene Verfaſſer ſagt auch ſelbſt an einem andern Orte: daß er das Verkaufen für einen Misbrauch halte; hingegen rechtfertigt er, aus wahrlich ſehr ſeichten Gründen, das Vertauſchen derſelben. Uebrigens hat der verſtorbene König von Preuſſen es gleich, nachdem er Weſtpreuſſen bekommen hatte, eine ſeiner erſten Sorgen ſeyn laſſen, unter andern Unmenſchlichkeiten die vorher hier wie in den übrigen polniſchen Provinzen ſtatt gefunden hatten, auch dieſe abzuſchaffen. In der angezogenen Verordnung von 8 Nov. 1773. iſt ausdrüklich feſtgeſezt, daß der Gutsherr in Oſt und Weſtpreuſſen ſein Recht an den Leibeigenen verlieren ſolle, ſo bald er ſich beifallen lieſſe, denſelben ohne das Gut wozu er gehört, zu verkaufen oder zu verſchenken. In der Ober-Lauſiz iſt eine ſolche Veräuſerung gleichfals ausdrüklich unterſagt. In Meklenburg und Holſtein iſt ſie nicht verboten, und würde daher der Theorie nach ſtatt finden können; ſie iſt aber nicht üblich, weil ſie doch Gottlob dem Charakter unſrer Zeit widerſpricht. In Holſtein glaube ich, würde auch unſere jezige Regierung, dergleichen Greuel nicht dulden, ſobald ſie nur irgend zur Sprache kämen.

durch Peitſchen zum Singen bewegen laſſen, ſo könnte ohne Zweifel ein Gutsherr eine Kapelle mit ſehr geringen Koſten unterhalten, wenn er nur ſeine Leibeigenen erſt im Singen unterrichten lieſſe, und nachher ſeinen Voigt zum Kapellmeiſter machte *). Doch weg mit dieſen verhaſten Vorſtellungen! Urtheilen Sie, wie widrig ſie mir ſeyn müſſen, weil ich wider Willen bitter werde, ſo bitter, daß ich es vergeſſe, daß ich Ihr menſchenfreundliches Herz verwunde. Ach Emilie! wenn alle unſere Damen aus dem Lande dächten wie Sie, und wenn ſie alle ihre Kinder erzögen wie Sie, ſo würde ſich die Scene wenigſtens einige hundert Jahre früher aufheitern!

IV.

den 21ten Novbr. 1786.

Gewöhnlich braucht der Gutsherr ſeine Leibeigenen entweder um einen Hof auf dem Gute zu bebauen, wofür er gewiſſe Dienſte und Abgaben zu leiſten hat, oder um als Geſinde in ſeinem Hauſe zu dienen. Jenem Recht des Gutsherrn entſpricht die Pflicht des Leibeigenen, ſo bald er volljährig iſt, einen Hof anzutreten, welchen der Gutsherr ihm geben will, nur daß ihm zugleich die übliche Hofwehre dabei gegeben werde, und daß der Ertrag des Hofes zu

*) Sollte er etwa eines Beiſpiels als Muſter bedürfen, ſo braucht er nur in M . . . n ſich Raths zu erholen, wo der reiche Graf S. . . . w und der General D. . . Kapellen unterhalten, wo die Virtuoſen allein aus ihren Leibeigenen beſtehen, deren Anführer, die zum Unglück freigeborne Deutſche ſind, ſie gar zu gerne an ähnliche Karren ſchmieden mögten.

zu ſeinem Unterhalt hinreiche *). Dieſen Hof und alles was dazu gehört, darf der Leibeigene nicht ohne Einwilligung ſeines Herrn verkaufen, vertauſchen, verpfänden, vermiethen oder auf irgend eine Weiſe verändern, weil alles Land dem Herrn gehört. Er darf ihn auch nicht aufſagen, ſondern er mus ihn auch wider ſeinen Willen behalten, ſo lange ſein Herr will; ja er mus ihn nach den ihm vorgeſchriebenen Regeln bewirthſchaften, wenn er gleich für ſeine Perſon nicht glaubte, dabei beſtehen zu können. Der Herr hingegen kan, weil er das Eigenthumsrecht und der Leibeigene nur den Nuzbrauch hat, Verſezung der Hofwirthe, Abſezung von ihren Hufen, und jede ſelbſtbeliebige Veränderung mit ihnen vornehmen **). Dieſe Ungleichheit in der beiderſeitigen Gerechts-

*) Solte ſich der Leibeigene weigern, ſo kan er, wenn er das geſezmäſſige Alter erreicht hat, welches gewöhnlich 25 Jahre zu ſeyn pflegen, von ſeinem Herrn dazu gezwungen werden.

**) Auf den Herzoglichen Domainen im Meklenburgiſchen hingegen haben die Bauern ein Erbrecht, welches die Kammer nur darin beſchränkt, daß es ihr frei bleibt unter mehreren Kindern den tüchtigſten zu wählen, und dann anders zu disponiren, wenn hievon keins kündlich zur Bauerwirthſchaft geſchikt wäre. Inzwiſchen begünſtigt die Kammer das Erbrecht auf alle Weiſe, ſogar daß, wenn unmündige Kinder vorhanden ſind, der Hof ſelbigen verſchrieben wird, und ihnen von dem Stiefvater nach Ablauf der beſtimten Wohnjahre wieder überlaſſen werden mus. Ueber dieſes mus aus dem Gehöfte jedem, nicht zu deſſen Beſiz kommenden, ſich verheirathenden Kinde entweder von den Eltern oder den das Gehöfte antretenden Geſchwiſtern eine Ausſteuer gegeben werden, welche in einer freien Hochzeit, einem Ehrenkleid und einem Pferd oder Kuh beſteht. Auch in andern Ländern hat der Bauer ein Erb-

rechtſame wird nicht ſelten in den Händen des Gutsherrn ein trauriges Mittel den Leibeigenen auf mehr als eine Art zu drükken; ſondern ſie hat auch auf den Betrieb der Landwirthſchaft überhaupt und auf die Bevölkerung des platten Landes ſo nachtheiligen Einflus gehabt, daß verſchiedene Fürſten das Niederlegen der Höfe durch ernſtliche Geſetze haben verbieten müſſen *). So mus auch der Beſizer eines ſolchen Hofes **), den Hof, die Gebäude und das

Erbrecht, wie in Schleſien, ohne daß die leibeigenſchaftliche Verbindung dadurch abgeändert werde. Nur kan er in dem Falle freilich nicht anders als durch Urtheil und Recht ſeines Hofes verlüſtig erkläret werden; ja dieſer mus auch wohl den Kindern vorbehalten werden. Allein das Erbrecht bleibt doch immer nur Ausnahme, und der Regel nach iſt ſein Beſiz blos Precair.

*) Sogar im Meklenburgiſchen Erblandes-Vergleich, iſt es vorgeſchrieben, daß der Gutsherr welcher Dörfer oder Bauerſchaften niederlegen will, ſolches zuerſt dem engern Ausſchuß anzeigen müſſe, damit dieſer davon an die Landesherrſchaft Bericht abſtatte, und deren Genehmigung erwarte.

**) Im Meklenburgiſchen erhält der Bauer von ſeinem Herrn die Materialien zur Reparatur, das rohe Dachſtroh allein ausgenommen, unentgeltlich; auch muſſen ihm die Zimmer, wenn ſolche durch Länge der Zeit unbrauchbar geworden, oder ſonſt durch Unglüksfall verdorben ſind, wieder aufgebauet oder die beſtimmten Baugelder dafür gegeben werden. Mit der Hofwehre kan er nach Gefallen ſchalten und walten, nur daß ſie zur zwekmäſſigen Bewirthſchaftung der Hufe im Stande, und im Fall der Ablieferung ihrer Gröſe und Beſchaffenheit nach, inventarienmäſſig erhalten werden mus. Aus dieſer Urſache kan man ihn zwingen, bei Futtermangel ſeine Pferde zu verkaufen, und hingegen dem Verkauf des Viehes und der Produkte Schranken ſezen, wenn daraus Schaden für die Wirthſchaft

das empfangene Inventarium im guten Stande halten, auch alle Dienſte und Abgaben für den Gebrauch deſſelben entrichten, welche der Herr anzuordnen für gut findet; wofern nicht ein ausdrüklicher Vertrag oder das Gewohnheitsrecht einer ganzen Provinz den Bauer nur zu beſtimten Dienſten und Abgaben anhielte, die alsdann von dem Gutsherrn nicht eigenmächtig erhöhet werden dürfen *). Eben dieſes

ſchaft oder Mängel für ſeine eigene Haushaltung zu beſorgen ſtünden. Daher dürfen dieſe Bauern auch überal keinen Miſt, auch nicht zu viel Stroh verkaufen.

*) Im Allgemeinen wird man in Deutſchland leider für ungemeſſene Dienſte präſumiren müſſen; hingegen in den Provinzen, wo die Leibeigenſchaft gelinder iſt, und alſo die mehreren Fälle für die gemeſſenen Dienſte ſind, wird man auch nach der Analogie algemeiner Rechtsregeln, für dieſe präſumiren können. Der Verfaſſer der Oeconomia forenſis iſt zwar, wie natürlich, ganz anderer Meinung, und will, daß man ſchlechterdings und in allen Fällen für ungemeſſene Dienſte präſumiren ſolle; allein dieſes ſcheint doch nur da richtig zu ſeyn, wo die Leibeigenſchaft ſtrenger, und ſo wie ſie hier geſchildert wird, ſtatt findet, als im Preuſſiſchen und im Meklenburgiſchen. Im Holſteiniſchen iſt hier eine Ausnahme, denn die Leibeigenen ſind durch eine verjährte Gewohnheit daſelbſt der Regel nach nur zu gemeſſenen Dienſten verpflichtet, welche gewöhnlich mit ihren innehabenden Grundſtükken in Verhältnis zu ſtehen pflegen. Im Preuſſiſchen iſt es doch auch allen Juſtizcollegien und Kammern befohlen, darüber zu wachen, daß auch die ungemeſſenen Dienſte dem Unterthan nie zu drükkend werden, und ſie ſind nach Beſchaffenheit der Umſtände berechtigt ſie zu mäſſigen. Im Meklenburgiſchen iſt durch eine 1755 verfaßte und 1776 beſtätigte Dienſtordnung vielen Mißbräuchen vorgebeugt, und auf den herzoglichen Domainen wenigſtens iſt man in Anſehung der Dienſte ziemlich

dieſes gilt in Anſehung des Lohns, wofür die Leibeigenen *) dem Gutsherrn zu dienen ſchuldig ſind, wenn er es verlangt **). Sie dürfen ſich nämlich nicht auswärtig vermiethen, wenn ſie noch entweder von dem Herrn ſelbſt oder von ſonſt einem Einwohner des Dorfs zum Dienſt gebrauchet werden; ſondern ſie müſſen jederzeit von der Herrſchaft einen Erlaubnisſchein dazu haben, und ſich nach deſſen Ablauf wieder um einen neuen melden ***). Unterlaſſen ſie

ziemlich nachgiebig, auch wird den Bauern der Ertrag des Grundſtüks nach einer ordentlichen Vermeſſung und einer billigen Berechnung angeſezt, wobei ihnen, wenn ſie ſich zu ſehr beſchweret finden, billige Milderung, auch überdies bei irgend beträchtlichen Unglüksfällen ein angemeſſener Nachlas zugeſtanden wird.

*) Die Rechtslehrer reden meiſtens nur von Kindern der wohnhaften Bauern, weil dieſer Fall der häufigſte iſt; aber es ſcheint keinem Zweifel unterworfen zu ſeyn, daß nicht eben dieſes auch auf die leibeigenen Bauern ſelbſt anzuwenden ſey, wenn ſie in den Fall kämen, dienen zu müſſen.

**) Davon findet nicht einmal ſchlechthin eine Ausnahme ſtatt, wenn die Bauern ihrer Kinder in ihrer Wirthſchaft oder in ihrem Dienſt benöthigt ſind. So iſt die Neumärkiſche Geſindeordnung, nach welcher den Eltern dies vergönnt war, durch eine Deklarazion vom Jahr 1687 dahin eingeſchränkt, daß ſich die Anzahl nur auf 2 erſtrekken darf, auch ſoll der Obſervanz nach in ſolchem Fall der Gutsherſchaft das Ausleſen zukommen, und der Bauer nicht einmal den älteſten Sohn bei ſich zu behalten verlangen können, fals er nicht etwa zugleich Alter und Schwachheit für ſich aufführen kan.

***) Uebrigens iſt es keinem Zweifel unterworfen, daß die Gutsherſchaft nicht überhaupt in Anſehung dieſes ihres Rechts nach Beſchaffenheit der Umſtände Zwangsmittel gebrauchen dürfe, welche um deſto nachwendiger

ſeyn

ſie dieſes, oder vermiethen ſie ſich auswärtig, ohne ſich vorher gemeldet zu haben, ſo iſt der Herr ſie jedesmal, auch mitten in dem angetretenen Dienſtjahr zurük zu fordern, und zu ſeinem Gebrauch zu nehmen befugt *). Der Lohn aber ſcheint nicht ſowol auf die Uebereinkunft beider Theile als auf den Willen des Herrn anzukommen. Die Geſeze pflegen nicht vorzuſchreiben, daß dieſer ihnen den ſonſt in der Gegend üblichen Lohn geben ſolle, und ſo würde der Gutsherr nach der algemeinen Verpflichtung für weiter nichts als den nothdürftigen Unterhalt zu ſorgen verpflichtet ſeyn **). An einigen Orten, beſonders in Niederdeutſchland und in Schleſien müſſen überdies alle Unterthanen der Gutsherrſchaft ſchlechterdings einige Jahre dienen, welche gewöhnlich auf 2, im Preuſſiſchen auf 5, und wenn die Leibeigenen auf herſchaftliche Unkoſten ein Handwerk erlernet haben, auf 10 Jahre feſtgeſezt ſind ***). Von dieſer

ſeyn mögten, weil, wie der Verfaſſer der Oeconomia forenſis ſehr richtig bemerkt, die Bauern gegen dieſen Dienſtzwang einen groſſen Abſcheu und Widerwillen zu bezeugen pflegen. —

*) Im Meklenburgiſchen erſtrekt ſich dieſes ſogar auf ſchon verheirathete Einlieger in Anſehung der offenwerdenden Wohnungen. —

**) Nur blos wenn in der Geſindeordnung ein gewiſſer algemeiner Lohn feſtgeſezt iſt, ſcheint ſolcher auch von der Gutsherrſchaft bewilliget werden zu müſſen, welches auch in Oſt- und Weſtpreuſſen hergebracht iſt.

***) Weil inzwiſchen die oben gedachte Verbindlichkeit der Unterthanen von ihrer algemeinen Schuldigkeit, der Gutsherſchaft und den übrigen Eingeſeſſenen des Guts vorzüglich vor Fremden zu dienen, ſehr verſchieden iſt, da jene eine beſondere, dieſe aber eine algemeine Verpflichtung iſt, die aus dem Begrif und dem Weſen

dieſer Verbindlichkeit können ſich die Unterthanen nicht anders als durch Loskaufung befreien; ja an einigen Orten wie z. B. in Schleſien müſſen ſie ſogar dieſe Jahre durch für weit geringere Koſt und Lohn, als ſonſt gewöhnlich iſt, dienen. Dagegen giebt es Rechtslehrer, welche behaupten, daß der Gutsherr, wenn er ſeine Unterthanen nicht ſelbſt zu ſeinem Dienſt gebraucht, ſie zwingen könne, anderswo zu dienen; eine Befugnis, welche dem Eigennuz und anderen noch niedrigeren Geſinnungen nach Beſchaffenheit der Umſtände gar wunderſam zu ſtatten kommen könte. Zwar beſtimmen die Geſeze unglüklicher Weiſe nichts beſonderes hierüber, es iſt aber nicht zu zweifeln, daß ſie nicht oft ausgeübt werde. Sie ſcheint auch von dem unbeſchränkten Recht, über die Perſonen der Unterthanen zu diſponiren, eine Selbſtfolge zu ſeyn *).

Will der Leibeigene ſeine Verpflichtung zu Dienſten und Abgaben nicht erfüllen, ſo hat der Gutsherr den Dienſtzwang, das heiſt das Recht, ihn durch Auspfändung und andere Strafen mit Gewalt dazu

Weſen der Leibeigenſchaft flieſt: ſo ſcheint auch dieſe Einſchränkung in Anſehung der Zeit nicht auf die lezt gedachte angewandt werden zu können. Die algemeine Verpflichtung wird alſo überhaupt ſo lange fortdauern, als ſie dienen, und bis ſie ihre eigene Nahrung anfangen, welches auch ſchon aus der fortdaurenden Verbindlichkeit, ihren Erlaubnisſchein von der Gutsherſchaft erneuern zu laſſen, erhellet.

*) Der Verfaſſer der Oeconomia forenſis beſtätigt aber dieſe ſeine Meinung durch ein ſonderbar gewähltes Beiſpiel, daß nämlich in der Neumark einige Knechte auf den Königlichen Gütern befehligt worden wären, auf des Herrn von Brenkenhof Gütern zu dienen, um daſelbſt eine beſſere Wirthſchaftsmethode zu lernen, und ſolche nachher algemeiner zu verbreiten. —

dazu anzuhalten *). Ehedem gab es auch Gegenden, wo er überhaupt nichts erwerben konte, sondern wo alles dem Herrn gehörte; jezt aber macht man ihm doch nicht mehr streitig, Eigenthum auf alle rechtmässige Art zu erwerben und zu besizen, wohin auch das Ueberschiessende aus dem Ertrag des Gehöfts gehört, wenn er alles, was er dem Herrn schuldig ist, geleistet hat. Die leibeigenen können also auch über ihr freies Eigenthum disponiren, wie sie wollen, und dahin gehörige rechtskräftige Verträge eingehen; nur daß sie nicht all ihr Vieh verkaufen dürfen. Sie können auch der Regel nach Testamente darüber machen **), und Zeugen bei eines andern Testamente abgeben, weil das sonderbare Reichsgeseż, das sie dieser Zeugschaft unfähig erklärte, nie zur Anwendung gekommen ist. Auch richtet sich die

geseż-

*) Dieser Dienstzwang ist als eine Art der Selbsthülfe anzusehen, um den Gutsherrn zu dem Genus ihrer Forderungen zu verhelfen. Er hängt mit der Gerichtsbarkeit gar nicht zusammen, sondern kan auch von solchen Gutsherrn ausgeübet werden, welche die Gerichtsbarkeit nicht haben, so wie er auch wiederum den Pächtern übertragen werden kan, obgleich die Gerichtsbarkeit von einem andern ausgeübt wird. In einigen Ländern dürfen die, welche den Dienstzwang ausüben, Geldstrafen und Peitschenschläge erkennen; in andern, wie im Preussischen, ist ihnen dieses ausdrüklich verboten. Wenn der Gutsherr diese Gerechtigkeit misbraucht, kan der Fiskal gegen ihn aufgeboten, und er nach den Umständen, seiner Frohngerechtigkeit gar verlustig erklärt werden. —

**) Nur nach der Osnabrükischen Eigenthumsordnung, welche das strengste Geseż unter allen ist, können sie keine Testamente machen, sondern über ihre Güter nur bei Lebzeiten disponiren, und auch dabei gebührt noch dem Herrn der Vorkauf.

geſezliche Erbfolge bei ihnen ganz nach den gemeinen Rechten, nur daß in den meiſten Gegenden dem Grundherrn aus der Verlaſſenſchaft ein gewiſſer Theil gebühret, welcher Baulebung, Leibpfennig, Hauptrecht, Trauerrecht, Todtenzoll u. ſ. w. genant wird. Dadurch ſcheint der Erblaſſer gleichſam die Erlaubnis des Herrn zu erkaufen, ſein Vermögen auf ſeine geſezmäſſigen Erben bringen zu dürfen *).

Endlich hat der Gutsherr mehrentheils die Gerichtsbarkeit über ſeine Leibeigenen, und zwar nicht nur in bürgerlichen und Polizei-Sachen, ſondern auch gewöhnlich in peinlichen Fällen; ein Recht, welches der Natur der Sache nach, ein Mittel werden mus, den Unterthan immer in Druk zu erhalten, wohl auch ihn noch tiefer zu beugen *). Die Gutsherrn haben

*) Dieſes Recht iſt unſtreitig ein Ueberbleibſel des ehemaligen Erbfolgerechts in das ganze Mobiliarvermögen, und wird nicht allein bei den Leibeigenen, ſondern auch bei Miniſterialen und Lehngütern, ja bei Officiers und Rittern, und bei der Geiſtlichkeit als Spolienrecht angetroffen. Bei den Leibeigenen findet es zwar der Regel nach, allein doch nicht immer ſtat, wie z. B. im Meklenburgiſchen nicht. Worin es beſtehe iſt ſehr verſchieden; gewöhnlich iſt es das beſte Stük Vieh im Stalle oder das beſte Kleidungsſtük, wofür dann mehrentheils eine geringe Summe gegeben wird. In einigen Ländern hat der Gutsherr das Recht der Auswahl, welches Curmedrecht oder Köhrrecht genant wird. Im Weſtphäliſchen nimt er anſtat deſſen gar die Hälfte des ganzen Mobiliarvermögens; in andern Ländern nur gewiſſe Procente. Wo nichts ausgemacht iſt, mus der Bauer, wenn das Recht an ſich in der Gegend üblich iſt, ſich mit der Gutsherſchaft darüber vergleichen.

*) In Holſtein haben die Gutsherrn gleichfals Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit, nur mit der Einſchrän-

kung

es auch als eine Quelle von Einkünften angesehen, und es ist unbestrittenen Rechtens, daß die Gerichtsbarkeit, wie jedes andere nuzbare Eigenthum, mit verkauft, ja verpachtet werden kan. Zwar haben die Landesherrn in den spätern Zeiten, da sie anfiengen, eifriger über ihre Gerechtsame zu wachen, es nicht fehlen lassen an mancherlei Verfügungen über die Art, wie dieses kostbare Recht ausgeübt werden soll; ja sie haben gesucht, es so viel möglich einzuschränken, und aufzuheben *), oder doch durch ernstliche Strafen dem Misbrauch vorzubeugen **): allein demungeachtet wird dies noch immer eine Quelle mannigfaltiger Ungerechtigkeiten, welche gewöhnlich wie so viele

kung, daß Landesherliche Civil- und Militärbediente, imgleichen die, welche der Landesherr aus einer besondern Ursache reclamirt, ausgeliefert werden müssen, wenn sie gleich in flagranti ergriffen wären. Im Preussischen ist das besondere, daß diese Gerichtsbarkeit immer durch einen von den Landeskollegien bestätigten Gerichtshalter ausgeübt werden mus; stat dessen in andern Ländern der Gutsherr sie, wenn er anders der Rechte kundig ist, selbst ausüben kan. Uebrigens erstrekt sich diese Gerichtsbarkeit schon sehr lange nicht blos auf die Leibeigenen, sondern auf alle die sich auf dem Gutsherlichen Grunde ansässig gemacht haben.

*) Als etwas besonderes verdient daher die Königliche Verfügung für Schleswig und Holstein vom 4ten und 6ten Mai 1779 angemerket zu werden, kraft deren bei Dismembrirung der adelichen Güter die Entäusserung der Civil- und Criminaljurisdiction, wie auch die Begebung der Polizeiaufsicht über die Käufer und Besizer der von dem Gute abgesonderten Stükke, gänzlich untersagt ist.

**) Nach vergeblich erkanten andern Strafen, pflegt man zur Beraubung dieses Rechts, besonders bei peinlichen Fällen, zu schreiten.

viele andere Handlungen der Finſternis ſin verborgenen ausgeübt, und nie bekant werden. Die einzige Zuflucht alſo, die dem Unterdrükten noch übrig bleibt, iſt die Appellazion an die landesherlichen Gerichte, denen die gutsherlichen zum Glük noch allenthalben untergeordnet ſind *); auch kan er ſeinen Gutsherrn bei den höheren Landesgerichten belangen **). Allein dieſer Weg iſt, wenn nicht die Regierung mit beſonderm Eifer über die Rechte der Menſchheit wacht, nur zu oft vergeblich; ja es giebt Länder, wo man, zur Schande der Menſchheit, mögte ich ſagen, auch dieſes Recht unnatürlichen Einſchränkungen unterworfen hat ***).

Und für alle dieſe Aufopferungen entſchädigt der Gutsherr den Leibeigenen — dadurch, daß er ihm ein Stük Land geben mus, von deſſen Ertrag er nach Abzug der Abgaben mit den Seinigen kümmerlich

*) Dieſe müſſen ſich dabei nach den algemeinen Landesgeſezzen volkommen richten, ſowohl in Anſehung der Form des Prozeſſes als der Strafen in peinlichen Fällen, und wenn ſie Statuten oder Gerichtsordnungen geben, müſſen ſolche zuvor von dem Landesherrn beſtätiget werden. —

**) Im Gegentheil hat aber der Gutsherr das Recht, den Unterthanen auch vor ſeinem eigenen Gerichtzu belangen, doch darf er in dieſem Falle nicht ſelbſt vorſizen, ſondern mus ein unparteiiſches Gericht delegiren. Eben dieſes iſt in Holſtein ausdrüklich vorgeſchrieben. Ueberdies ſoll daſelbſt ein ſolches Gericht auch dann ſtat finden, wenn der Unterthan von einem von Adel oder von einem andern als ſeinem Mitunterthan belangt wird. —

***) Einige Rechtsgelehrte behaupten, die Leibeigenen könten ohne richterliche Vergünſtigung ihre Herren nicht vor Gerichte belangen. Wenigſtens nach dem Oſtfrieſiſchen Landgerichte kan es gar nicht geſchehen. —

merlich leben kan; daß er ihm, wenn ſeine elende Hütte abbrent, und ſein Vieh ſtirbt, eine andere Hütte und anderes Vieh geben mus, weil er ohne das nicht leben und ihm nicht frohnen könte; und daß er ihm in Hungersnoth das Leben nothdürftig friſten mus *). Das iſt es alles **) — und gleichwohl giebt es Leute unter dem Adel, der Bürgerſchaft und der Geiſtlichkeit, die niedrig genug denken, um dieſe Vergeltung als volkommen hinreichend anzuſehen ***).

Und

*) „Endlich haben auch alle leibeigenen Unterthanen ein „vorzügliches Recht auf die Gnade ihres Landesherrn „zur Unterſtüzzung bei Krankheit, Noth, und Nahrloſigkeit. Woher dies, mögte man fragen? Ich antworte: weil ſie ein wirkliches Eigenthum ihres Herrn „ſind; und da finde ich es ſehr natürlich, daß man „mehr ſein Eigenthum erhält, unterſtüzet, „und ihn forthilft, als was heute mir, morgen einem andern angehöret.“ Eggers in der angeführten Schrift. §. 50.

**) Im Meklenburgiſchen indes, und dies verdient in der That als etwas beſonderes angemerkt zu werden, wird auf den Herzoglichen Domainen vorzüglich dafür geſorgt, durch zwekmäſſige Schulanſtalten die Bildung der ſonſt ganz roh aufwachſenden Jugend zu befördern. In dieſer Abſicht iſt nachher auch ein eigenes Schulmeiſterſeminarium für dieſe Domainen errichtet. Man ſehe das Reglement für ſämtliche Schulmeiſter auf dem Lande in den Domainen der Herzogthümer Schwerin und Güſtrow, wie auch des Fürſtenthums Schwerin von 20ſten Auguſt 1771.

***) Ich fürchte doch wohl faſt hier etwas zu weit gegangen zu ſeyn, nachdem ich den erſten Abſchnitt des achten Hauptſtüks der Oeconomia forenſis nochmals recht aufmerkſam durchgeleſen haben. Man bedenke nur — anſtat, daß ich hier die Pflichten der Gutsherren auf ſo wenige Punkte glaubte einſchränken zu können, finde

ich

Und diese Menschenfreunde mögten uns so gerne überreden, daß der Leibeigene von Natur ein dummes, boshaftes, niedriges Geschöpf ist, das nur durch Hunger und Prügel gezwungen werden kan, gut zu thun und zu arbeiten, wie sie sagen. Sie bedenken nicht, daß sie die Menschheit, ja den Schöpfer selbst durch ein solches Urtheil schänden.

ich dorten nicht weniger als acht Hauptpflichten angegeben, die noch oben drein zu ihrem eigenen wahren Besten gereichen, — — weil sie, wenn sie nur die Unterhaltungshand von ihren Unterthanen abziehen, und sie in Armuth und Dürftigkeit gerathen lassen, die betrübten Folgen davon gar bald in ihrer eigenen Wirthschaft und Einnahme verspüren. Also höre wer Ohren hat zu hören: Die Gutsherrschaft mus 1 „Für hinreichende und verhältnismässige Nahrungen der Unterthanen sorgen, „2) mit vieler Vorsicht und Behutsamkeit Sorge tragen, daß die Unterthanen bei ihren in Besiz habenden „Nahrungen auch in gutem Stande erhalten werden „mögen, welches jedoch der Bauer gemeiniglich gar „sehr zu misbrauchen pflegt. 3) Die dienstpflichtigen „Unterthanen in Ableistung ihrer schuldigen Dienste auf „eine billigmässige Art schonen, doch gleichfals mit vieler Vorsicht damit solches nicht von den Bauern gemisbrauchet werden möge, 4) ihre Unterthanen gegen die Bedrükkungen der Wirthschafter schüzen und „sicher stellen. 5) Bei den Bestrafungen die Menschlichkeit und eine billige Mässigung nicht aus den Augen sezen. 6) Für die bessere moralische Bildung der „Bauerjugend sorgen. 7) In den Krügen und „Schenken des Dorfs gute Ordnung halten, und darin „weder das übermässige Saufen, noch Tanzen und anderes Schwelgen gestatten. 8) Für die Verpflegung „der Dorfarmen sorgen, und in wie weit die übrigen „Einwohner des Dorfes solches nicht vermögen, dazu „selbst einen Beitrag zu thun.“ Oeconomia forensis Th. 5. S. 18–95.

Allerdings iſt es wahr, der arme Leibeigene iſt mehrentheils einfältig, ununterrichtet über die wichtigſten Angelegenheiten des Menſchen und des Lebens, roh in ſeinen Empfindungen und Sitten, und ſehr weit entfernt von der Bildung, deren er oft der natürlichen Anlage ſeines Geiſtes nach fähig wäre. Niedergebeugt, verachtet und unterdrükt faſt von allen die nicht zu ſeiner Klaſſe gehören, iſt oft ſeine Denkungsart niedrig, verkrochen, eigennüzig, zuweilen auch tükkiſch und boshaft; und dann kan es wohl ſeyn, daß er das Böſe nur aus Furcht vor der Strafe läſt, und das Gute nie thut, weil man ihn dazu nicht zwingen kan. Auch träge und unthätig iſt er; und es iſt nicht zu läugnen, daß der Müſſiggang, dem er nur zu gerne ſich ergiebt, ihn noch mehr zu einer gewiſſen Fühlloſigkeit leitet, die ſein Leben nur wenig über die Vegetazion erhebt.

Aber was ſonſt iſt wohl die Urſache dieſer traurigen Stimmung als eben die ganze Lage ſeines Schikſals. Erzeugt von geplagten Eltern, und geboren unter Seufzern des Elendes und der Noth, erwartet ihn ſchon von der Wiege an nichts als Armuth und Elend. In ſeiner Kindheit gröſtentheils ſich ſelbſt überlaſſen, wächſt er äuſſerſt verwahrloſet zum Jüngling heran, ohne daß er gewöhnlich auch nur den mindeſten vernünftigen Unterricht genöſſe. Sobald er nur arbeiten kan, mus er entweder dem Herrn oder ſeinem Vater dienen, wenn nicht etwa dieſer, unvermögend ihn zu ernähren, ſo lange als möglich ihn auf das Betteln ausſchikt. Von dem Augenblik an, da er mit zum Hofdienſt gebraucht wird, oder doch wenigſtens an der Arbeit ſeines Vaters Theil nimt, wird ſein Herz von einem lebhaften äuſſerſt widrigen Gefühl der Ungleichheit der menſchlichen

lichen Schikſale durchdrungen, das ihn ſein ganzes Leben hindurch verfolgt. Er ſieht ſeinen Gutsherren und deſſen Familie reich, angeſehen, und ſeiner Meinung nach vergnügt und glüklich; die Seinigen arm, verachtet, gedrükt und elend. Zwiſchen ihnen ſieht er den Verwalter, den Vogt und andere Bediente ſeines Herren, die er zwar im Grunde verachtet, weil er ſie nicht für beſſer hält als ſich ſelbſt, die er aber doch fürchten und haſſen lernt, weil er in ihnen nur ſeine Verfolger erblikt. Natürlicherweiſe wird er kriechend und furchtſam, dabei aber zugleich bitter, misvergnügt und in ſo weit boshaft, daß er ſich es erlaubt ſeinem Herrn zu ſchaden wo er kan, weil, wie er glaubt, die groſe Ungleichheit ihn rechtfertigt. Keine Hülfsmittel hat er, um dieſe Denkungsart zu bekämpfen; ſeine Eltern und Bekanten denken nicht allein alle wie er, ſondern er hört auch, wenn ſie einmal des Abends oder Sontags Nachmittags ſich verſamlen, es als Heldenthat erzählen, wo jemand dem Herren oder dem Vogt oder Verwalter irgend einen Streich geſpielet hat. Der dürftige Religionsunterricht, den er genoſſen hat, und der oft an ſich ſchon wenig geſchikt iſt ſein Herz zu bilden, und ſeinen Kopf aufzuhellen, wird ſehr bald vergeſſen; und nachher kömt ihm nicht leicht in ſeinem Leben wieder eine Gelegenheit vor, ſeine Gedanken mit etwas anderm zu beſchäftigen, als mit den Dingen, welche ihn zunächſt umgeben. Unterdeſſen kömt die Zeit heran, daß er ſelbſt einen Hof antreten ſoll. Er wird nun Hausvater; er fühlt nun doppelt die Laſt ſeines Lebens. Bei aller ſeiner Arbeit, bei der Niedrigkeit und Verächtlichkeit, worin er leben mus, und die ihm von allen fühlbar gemacht wird, iſt er nicht im Stande das Loos ſeiner Kinder zu verbeſſern. Gewöhnlich hat er ſelbſt ſo ſehr mit Noth und man-

nigfaltigem Druk zu kämpfen, daß er nicht das mindeſte vor ſich bringen kan *); oft mus er auch beſorgen, die Feindſchaft ſeiner Nachbaren ſich zuzuziehen, wenn er fleiſſiger bei ſeiner Arbeit iſt, oder auch wohl ſeinen Hof mit einem ſchlechtern vertauſchen zu müſſen, wenn er ihn in beſonders guten Stand geſezt hat. Wenn er aber auch ſo glüklich iſt, etwas erübrigen zu können, ſo wagt er es nicht ſich es merken zu laſſen, damit nicht Vogt und Verwalter es ihm abpreſſen können; er verbirgt es wo möglich in hartem Gelde in ſeiner Lade, und übergiebt mit ſeinem lezten Seufzer ſeinen kleinen Schaz dem Sohn, der vielleicht ihn bald verſchwendet. So werden ſelbſt die zarteſten Gefühle der Natur, in wie weit er, auch als ein roher Menſch, ihrer fähig iſt, ihm eine Quelle von Sorgen; deſſen nicht einmal zu gedenken, daß er nicht ſelten ſeinen Sohn oder ſeine Tochter verwildern ſieht, und kinderlos in ſeinen alten Tagen faſt Hungers ſterben mus, wenn ſein Gutsherr ihm, nun da er unvermögend iſt dem Hofe länger vorzuſtehen, ein Gnadenbrod anweiſet **). Ach

Emi-

*) „In Ehſtland ſelbſt, wo man den Haaken Landes (eine „Eintheilung, nach welcher die Abgaben berechnet wer„den) blos nach der Menſchenzahl aufgenommen hat, „und dadurch gleichſam die Arbeit eines jeden Menſchen „zählet, berechnet und anſchlägt, da iſt wahres Elend. „Er lebt mit ſeinem Thier in einer Stube, wird auf „Stroh geboren, ſchläft ohne Bettuch und ſtirbt auch „ſo;“ Geſchichte der Bauern in Liefland und Ehſtland. S. 117. 118.

*) Auf den Herzogl. Meklenburgiſchen Domanial-Gütern erhalten doch diejenigen, die vordem Höfe bewohnet und gut gewirthſchaftet haben, nun aber entweder Alters- oder Schwachheitshalber ſolche abtreten, Wohnung in den ſogenanten Altentheils Kathen, auch nothwendigen Unterhalt aus dem Gehöfte.

Emilie! Kinder haben und nichts für ſie thun zu können! welch ein Gedanke! wie niederſchlagend auch für den, der nur die gröbſten Gefühle der Menſchheit mit uns theilt. Darf man ſich dann wohl wundern, wenn der Bauer bei dieſem beſtändigen Kampfe mit Mangel und Elend, bei tauſend Kränkungen und Gewaltſamkeiten und Ungerechtigkeiten, die er täglich erdulden mus, und für ſeine Kinder vorausſieht, und überdies ohne Hofnung des Beſſerwerdens, wenn er, ſage ich, in dieſer Lage träge und gewiſſermaaſſen gefühllos wird? wenn ſeine Liebe zu ſeinen Kindern ſich gewöhnlich in Gleichgültigkeit auflöſet? wenn er weder Wunſch noch Neigung hat, ſein Loos verbeſſert oder verändert zu ſehen? wenn er dies Leben als ein wahres thieriſches Leben und den Tod, beinahe wie der Neger bei Pope *) als das Ende ſeiner Dienſtbarkeit anſieht, und ſich eigentlich bei jenem Leben nichts als eine Abweſenheit der Plagen denkt, die ihm dieſe Welt verbitterten **)?

Kan

*) Lo! the poor Indian, whose untutor'd mind
Sees God in clouds or hears him in the wind
His soul proud ſcience never taught to ſtray
Far as the Solar walk, or milky way:
Yet ſimple nature to his hope has giv'n
Behind the cloud-topt hill an humbler heav'n,
Some ſafer world in depth of woods embrac'd;
Some happies island in the watry vaste,
Where ſlaves once more their native land behold,
No fiends torment, no chriſtians thirſt for gold.
To be — contents his natural deſire;
He asks not angels wing or ſeraphs fire,
But thinks, admitted to that equal ſky,
His faithful dog ſhall bear him company.

*) „So erzählte mir ein Prediger, der einen Sterbenden „auf ſeinem Krankenlager beſucht hatte, daß der gute

Alte

Kan man es ihm verdenken, wenn er seinen Gutsherrn und die Vollzieher seiner Befehle herzlich hasset, und mistrauisch und widerspenstig auch da sich beweiset, wo er es nicht Ursache hätte? Mus man es wohl ihm so sehr als den Umständen beimessen, wenn wir überhaupt wenig Moralität bei ihm finden, und ist es nicht vielmehr zu bewundern, daß man auch in diesem Stande noch zuweilen Gefühl von wahrer Ehre und Züge von Edelmuth antrift, die auch auf einem gröseren Schauplaz glänzen würden *)?

Aber im Ganzen genommen bleibt die Summe der Folgen der Leibeigenschaft leider die, daß der Charakter einer so zahlreichen Volksklasse erniedrigt und verschlimmert wird; und das wäre denn wohl Nachtheils genug, wenn man die Sache als Mensch untersucht.

Daß

„Alte mit ruhigem Gemüthe dem Tode entgegen gieng, „und sich freute, der Dienstbarkeit entlassen zu „werden, denn das ist der gewöhnliche Ausdruk des „Bauern, wenn er dem Tode zueilt. Dieser sterbende „Mensch sah noch einmal auf sein Leben zurük, und „sagte ganz treuherzig, als Jüngling habe ich „leichtsinnig gehandelt; aber als Mann „nie etwas begangen, was meinem Namen „einen Schandflekken machen könte, nie „habe ich am Hofe eine Strafe bekommen.“ Geschichte der Bauern in Liefland und Ehstland. S. 114.

*) Vieler einzelner Züge nicht zu gedenken, will ich nur aus dem eben angezogenen Buche anführen, daß mancher Greis sogar in Liefland und Ehstland, wo die Sklaverei jezt vielleicht härter ist, als sonst irgendwo, seine Tage mit der edlen Rede lobt. Ich habe nie vom Hofe Brod geliehen, nie einen Schlag bekommen — edler in meinen Augen als die gepriesnen Sentenzen des Kaiser Titus.

Daß ſie aber auch der Bevölkerung, und folglich dem wichtigſten Intereſſe der Staten, ſehr ſchade; daß die Landwirthſchaft darunter leide, nicht nur in Anſehung der Bauernhöfe, ſondern ſelbſt in Anſehung der Güter; daß die Produkzion und folglich der Reichthum des Stats dadurch vermindert werde, und daß der Geldumlauf ungemein viel dabei leide, wenn der Landmann nicht wohlhabend iſt — das alles ſind Wahrheiten, die in der Theorie und Erfahrung längſt ausgemacht ſind, ſo gerne auch Vorurtheil und Leidenſchaft zuweilen noch widerſprechen mögten. —

V.

13ten Novbr. 1786.

Ich ſchreibe Ihnen heute, meine Freundin, in einer ſo guten und heiteren Stimmung, daß ich mich nicht entſchlieſſen kan, die ſchwermüthigen Betrachtungen zu verfolgen, welche Sie über den Inhalt meiner lezten Briefe mir mitgetheilt haben. Laſſen Sie mich lieber dieſe Materie abbrechen, die Ihr fühlbares Herz nur verwundet, ohne irgend einen Troſt zu zeigen. Verſezen Sie ſich anſtat deſſen mit mir in den Rath der edleren unter den Deutſchen Fürſten, und laſſen Sie uns eine Weile den ſüſſen Traum träumen, daß wir aufgefordert würden die Mittel anzugeben, wie das Uebel abgeändert werden könne.

Vor allen Dingen wollen wir, die wir Recht für die unterdrükten Bauern fordern, auch ſelbſt gerecht ſeyn; ehe wir unſerm guten Fürſten etwas rathen, wollen wir ſorgfältig prüfen, wie weit wir gehen können, oder, welches einerlei iſt, wie weit wirklich

lich das Recht der Gutsherren gehe. Alles, was ich Ihnen bisher über die Leibeigenschaft gesagt habe, betrift Thatsachen, Verfassungen, die wirklich existiren. Aber das sonst so beruhigende what ever is, is right, läst sich hier fürwahr nicht anwenden; denn troz aller Gesezе, Doctoren, Fakultäten, Deduktionen und Dissertazionen in allen Sprachen und Formaten, die ich Ihnen gar leichtlich zur Belege meiner Säze hätte anführen können *), mögte doch wohl nur das allerwenigste aus der einzigen wahren Quelle des absoluten Rechtes fliessen. Diese Quelle, die Aussprüche der richtig geleiteten Vernunft, ist Ihnen liebe Emilie, mehr offen als manchem schwerfälligen Rechtsgelehrten, deren Augen Vorurtheil oder Interesse nur zu oft verblenden; und aus dieser Quelle wollen denn auch wir nun zu schöpfen suchen, um anderer Meinungen darnach zu prüfen.

Lassen Sie uns sehen, auf welche Weise die Leibeigenschaft jezt entsteht, und wie sie wieder geendigt werden kan. Vielleicht werden wir gerade durch die Darstellung dessen, was ist, am leichtesten bestimmen können, wie es seyn solte.

Die

*) Ich hoffe, daß die Kunstrichter so wenig als die Leser bei einem Aufsaze dieser Art Auskramung kritischer Gelehrsamkeit verlangen werden. Solte es aber dennoch der Fall seyn, und solte man mir sonst nicht glauben wollen — so kan ich gar leicht damit dienen; denn ich habe wirklich in meinem Conzept, wie ich den Aufsaz zum Druk zubereitete, alle nöthigen Allegate und noch verschiedene Nebenumstände als Anmerkungen beigezeichnet, womit ich aber glaubte die Leser dieses Journals verschonen zu müssen.

Die gewöhnlichſte und reichhaltigſte Quelle der leibeigenſchaftlichen Verbindung iſt die Geburt. Alle von beiderſeits Leibeigenen eines Herrn, in oder auſſer der Ehe erzeugten Kinder werden durch ihre Geburt leibeigene Unterthanen desjenigen Herrn, dem ihre Eltern angehörten, weil ſich dieſe mit allem, was ihre Perſon angeht, in ſeiner abſoluten Gewalt befinden *). Wenn die Eltern unter verſchiedenen Herrn ſtehen, und ſich ohne Wiſſen und Willen des einen Grundherrn verheirathet haben, ſo müſſen die Kinder gegen ein Löſegeld für die Frau, dem Vater folgen, und mit ihm Leibeigene ſeines Herrn werden. Die unehlichen Kinder, welche von Unterthanen verſchiedener Herrn erzeuget ſind, bleiben dem Herrn der Mutter, fals ſie nicht etwa durch eine nachfolgende Heirath legitimiret werden. Eben dieſes gilt von den Kindern, welche eine Leibeigene mit einem freien

*) Einige Rechtslehrer wollen aus dem Rechte des Grundherrn den Leibeigenen die Heirathen zu unterſagen, ſein Eigenthumsrecht über die Kinder folgern, weil es nämlich bei ihm geſtanden, ihre Geburt zu verhindern. Zu was für lächerlichen Behauptungen doch Vorurtheil und Intereſſe leiten können! Andere behaupten, daß ſich die Unterthänigkeit der ganzen Familie eigentlich auf des Hausvaters ſeiner gründe, welcher als das Haupt der Familie mit Recht angeſehen wird. Dieſe Meinung ſtimt zwar, wie ich unten zeigen werde, eben ſo wenig mit der Vernunft und richtigen Rechtsgrundſätzen überein; allein die Obſervanz iſt ihr doch günſtig. Daraus läſt es ſich auch erklären, daß die Witwe eines Leibeigenen, wenn ſie gleich ehemals frei geweſen wäre, doch ſo bald ſie einmal durch ihre Heirath in die Leibeigenſchaft gerathen iſt, auch nach ſeinem Tode mit ihren Kindern darin bleiben mus, weil ſie alle als eine moraliſche Perſon angeſehen werden. —

Freien auſſer der Ehe erzeugt; hingegen die unehelichen Kinder eines Leibeigenen mit einer Freien, bleiben frei wie ihre Mutter.

Die zweite Quelle ſind die Bande der Liebe, oder, um den Begrif minder widrig auszudrükken, die Bande der Ehe. Eine freie Frauensperſon, die wiſſentlich eines Leibeigenen heirathet, wird dadurch ſelbſt mit ihren Kindern leibeigen, ja einige Rechtslehrer behaupten, daß auch ein freier Mann leibeigen würde, der wiſſentlich eine Leibeigene zur Ehe nehme *). Gelet indes das leztere auch für die Perſon des Mannes nicht allgemein gelten **), ſo gilt es doch unſtreitig von den Kindern, die in dieſer Ehe erzeugt werden ***). Hat aber bei der Ehe eine un-

*) In ältern Zeiten galt dieſes unſtreitig, wegen des groſſen Haſſes und der Verachtung, womit man eine Verbindung mit einer unfreien anſah; in neueren Zeiten aber mögten doch veränderte Sitten und Denkungsart dieſe Strenge nicht mehr anwendbar machen, womit auch allerdings die algemeine Rechtsregel, daß der Mann nicht an dem Stand der Frau durch die Ehe Theil nehme, wie z. B. bei der Heirath eines Bürgerlichen mit einer Adlichen, übereinſtimt.

**) Es giebt nämlich Fälle, wo der freie Mann unſtreitig auch für ſeine Perſon durch eine ſolche Heirath leibeigen wird; als wenn er eine Bauerwitwe, ſo die Herſchaft nach des Mannes Tode in ihrer Nahrung ſizen läſſet, heirathet, mit der Abſicht ſich auf dem Hofe niederzulaſſen, welches man nent ſich in einen Hof einheirathen. Allein hier liegt der Grund der Unfreiheit nicht ſo wohl in der Heirath ſelbſt, als vielmehr in dem ſtillſchweigenden aus der Schlieſſung der Ehe hervorgehenden Vertrage, ſich unter des Weibes Herſchaft niederzulaſſen. —

***) Denn hier ſcheint die Rechtsregel, daß die Kinder den Stand der Mutter annehmen, keine

Ver-

unzweifelhafte Unwiſſenheit obgewaltet, ſo daß der freie Gatte nicht wuſte, daß er ſich mit einem Leibeigenen verbände, ſo kan er auch nicht dadurch zur Dienſtbarkeit verbunden werden. Der Mann und ſeine ſchon erzeugten Kinder bleiben alsdann frei, und man dürfte ihm die Loslaſſung ſeiner Frau gegen ein Löſegeld nicht verweigern *); die Frau aber, wenn ſie frei geweſen iſt, mus zwar, wenn ſie nicht lieber ſich will ſcheiden laſſen, mit ihren Kindern ihrem Mann folgen, allein ohne doch deswegen leibeigen zu werden. Heirathet ein leibeigener Mann oder eine Frauensperſon aus ihres Herrn Gut in ein anderes, ſo mus der auswandernde Gatte ſich zuvörderſt von ſeiner Verbindlichkeit loskaufen; oder der neue Gutsherr mus ihn durch einen Revers, unter ähnlichen Umſtänden daſſelbe beobachten zu wollen, befreien. Wenn er aber ſchon Kinder auf dem Gute, das er verläſt, gezeugt haben ſolte, ſo bleiben ſie in der Unterthänigkeit des vorigen Herrn, ſo bald desfals nichts ausdrüklich beſtimt wird **).

Ein

Ausnahme leiden zu können, wo nicht etwa die Obſervanz entgegen iſt, wie im Preuſſiſchen. In Wirtenbergiſchen werden bei einer ungleichen Ehe überhaupt die Töchter leibeigen, wenn es die Mutter geweſen iſt, und die Söhne bei der Leibeigenſchaft des Vaters.

*) Solte daher der Herr der leibeigenen Frau nicht von der Ehe gewuſt haben, ſo würde er zweifelsohne berechtiget ſeyn, ſie mit ihren Kindern zurükzufordern; indes dürften doch die Gerichte bei der dann eintretenden Colliſion hinlänglich befugt ſeyn, blos ein Löſegeld feſtzuſezen, wofür der Mann, auch wider den Willen des Grundherrn, ſeine Frau und Kinder befreien könte.

**) Aus dem Grunde, weil die Eltern der Kinder, zu der Zeit, da dieſe geboren wurden, einem andern Herrn ange-

Ein freier Menſch kan ſich auch freiwillig durch ſeine ausdrükliche Erklärung zur Leibeigenſchaft übergeben; er mag nun ſeine Freiheit für eine Summe Geldes *), oder für den Beſiz eines Gehöftes aufopfern **). Gewöhnlich pflegt er zur Bekräftigung dieſer Verbindlichkeit einen Unterthanenеid zu ſchwören; man ſchlieſt auch wohl darüber einen ſchriftlichen Vertrag, welcher der Ergebebrief genant wird ***). Schreklich wäre es doch, daß dieſe Hand-

angehörten, in deſſen Gewalt folglich auch dieſe Kinder kommen, da ſonſt auf den Ort der Geburt eigentlich nicht geſehen wird.

*) Es mögte zwar ſcheinen, als wenn man ſich in unſeren Staten nicht mehr für Geld verkaufen könte, weil wir doch eigentlich keinen Menſchenhandel und keine blos perſönliche Knechtſchaft mehr geſtatten: allein wenn man es genauer erwägt, ſo kan dieſe Einſchränkung des Rechts über ſich ſelbſt zu diſponiren, nicht angenommen werden, wo nicht die Geſeze ſie ausdrüklich vorſchreiben; beſonders weil die Veräuſſerung der Freiheit überhaupt erlaubt iſt, und weil, wie gezeigt iſt, der Herr die Leibeigenen in dubio für Geld verkaufen kan. In einigen Provinzen haben auch die Geſeze ausdrüklich dies Recht beſtätigt.

**) Dieſer Fall iſt nicht eben ſehr ſelten, und pflegt beſonders in den Gegenden, wo die Leibeigenſchaft überhaupt alt, bei Gelegenheit einer Heirath einzutreten, wodurch ein junger Bauerkerl zugleich den Beſiz eines Gehöftes erhält.

***) Im Mekleburgiſchen ſoll es gegenwärtig nicht mehr üblich ſeyn; aber zu wünſchen wäre es doch, daß wenigſtens einige Förmlichkeit zur Schlieſſung eines ſo wichtigen Geſchäfts erfordert würde. Es dürfte auch gut ſeyn, in dem Aufſaz die Urſachen der Veränderung ausdrüklich zu bemerken, und ihn gerichtlich vollziehen zu laſſen, nachdem vorher den künftigen Leibeigenen

von

Handlung eines einzelnen Menſchen alle kommende Geſchlechter zu Sklaven machen könte, weil, wie unſere Rechtsgelehrten meinen, ſchon die Vernunft es lehrt, daß ein unterthäniger Vater keine freien Kinder zeugen könne. Solten ſie Recht haben, ſo mus man ſich beinahe wundern, daß ſie nicht auch ſo weit gegangen ſind, den Eltern, die ſich als Leibeigene in die Gewalt eines Herrn begeben, zugleich die Befugnis beizulegen, ihre ſchon vorher erzeugten Kinder mit zu verkaufen *).

Endlich kan man auch durch die unmittelbare Vorſchrift der Geſeze in die Leibeigenſchaft gerathen, entweder weil man auf keine andere Weiſe als durch körperliche Arbeit ſeine Gläubiger befriedigen kan, oder weil man wiſſentlich Handlungen begeht, welche die Geſeze als eine Einwilligung anſehen. Der erſte Fall iſt gegenwärtig nur noch an ſehr wenigen Orten in Deutſchland gebräuchlich, und wird beinahe nirgends der groſſen Strenge nach be-

von dem Gerichtshalter der Unterſchied des freien Standes und der Leibeigenſchaft, nebſt den Pflichten, wozu die leztere verbindet, gehörig erkläret worden.

*) Selbſt der Verfaſſer der Oeconomia forenſis geſteht es ein, daß wegen der Wichtigkeit der perſönlichen Freiheit ſchlechterdings die Einwilligung der Kinder erforderlich ſey, wenn ſie mit dem Vater in die Leibeigenſchaft übergehen ſollen. Minderjährige Kinder können daher in ſolchem Fall auf keine Weiſe Leibeigene werden, und volljährige können es nur durch ihre ausdrükliche Einwilligung, welche, wenn der Vater ſie ſchriftlich erkläret hat, gleichfals ſchriftlich abgefaſt werden mus. Wenn dieſes nicht geſchiehet, ſo kan der Vater ihnen ihre Freiheit auf keine Weiſe nehmen, auch dann nicht, wenn er ſie in ſeinem Ergebebrief ausdrüklich mit zur Leibeigenſchaft verpflichtet hat.

folgt *). Der zweite findet ſtat, wenn man ſich eine gewiſſe Zeit an den Orten aufhält, wo die Luft, die man einathmet, wie die Geſeze ſagen, eigen macht **); oder wenn man ein dienſtpflichtiges Gehöft 10 Jahre lang hindurch blos als dienſtpflichtig beſeſſen, ohne einen andern Grund des Beſizes erweiſen zu können ***); oder wenn man dreiſſig Jahre hindurch mit den Seinigen Dienſt- und Unterthänigkeitspflicht gleich allen andern Leibeigenen, und zwar ununun-

*) Es darf aber nun nirgends mehr für dies Recht präſumiret werden, wo auch die Geſeze es nicht ausdrüklich abgeſchaft haben, weil es auch vorhin nie algemein gegolten hat, und die Geſeze nun andere Zwangsmittel gegen die böſen Schuldner eingeführt haben.

**) Dies findet jezt nur in wenigen Gegenden, im Heſſiſchen, in der Wetterau und im Schwäbiſchen nach Verlauf von Jahr und Tag ſtatt, und wird nirgends, wo es nicht ausdrüklich eingeführt iſt, vermuthet. Eine Aehnlichkeit damit hat auch das Wildfangsrecht, ein ſonderbares Ueberbleibſel des algemeinen Haſſes der alten Deutſchen gegen die Fremden. Dieſes Recht, welches ehedem algemeiner mag gegolten haben, wird jezt auſſer den obengedachten Gegenden faſt nur in der Pfalz angetroffen, und giebt dem Churfürſten nach einem Kaiſerlichen Privilegium vom Jahr 1518 und einem ſchiedsrichterlichen Ausſpruch vom Jahre 1668 die Befugnis, Fremde, fahrende und unehelich erzeugte Leute geringen Standes, die ſich in ſeinem Lande und in einigen Oertern der benachbarten Gegenden niedergelaſſen, und ſich Jahr und Tag da verweilet haben, ohne von ihren Lehherrn zurükgefordert zu werden, als Wildfänge, das iſt als ſeine Bibeigenen zu behandeln.

***) Jedoch wird dazu erfordert, daß man auch die perſönlichen Verpflichtungen erfüllet, als z. B. den Huldigungseid geleiſtet habe, denn ſonſt wird der Wichtigkeit

ununterbrochen geleiſtet hat *). Die beiden lezten Fälle heiſſen in der Kunſtſprache die Verjährung; eine Sitte, die das poſitive Recht in allen Staten nothwendig macht, um die Sicherheit des Eigenthums an gewiſſe Grenzen zu binden, und Streitigkeiten abzuhelfen, die ſonſt bis ins Unendliche hinaus gehen würden.

Aufgehoben wird die Leibeigenſchaft durch freiwillige Loslaſſung des Leibeigenen, durch die unmittelbare Vorſchrift der Geſeze, und durch Verjährung des Rechts der Freiheit auf die Seite des Leibeigenen.

Die freiwillige Loslaſſung eines Leibeigenen und ſeiner Familie pflegt gewöhnlich vermittelſt eines Löſegeldes zu geſchehen, das dann nach den Umſtän-

keit der perſönlichen Freiheit wegen nicht vermuthet, daß man ſich derſelben habe begeben wollen. Wenn daher ein freier Mann einen dienſtpflichtigen Hof antritt, ohne ausdrüklich deſſen was zu beſtimmen, ſo befreiet er von den perſönlichen Verbindlichkeiten, die ſich nicht auf den Hof, ſondern nur auf die Leibeigenen beziehen, frei. Der Verfaſſer der Oeconomia forenſis räth daher, weil es den Gutsherrn ſo wichtig iſt, leibeigene Unterthanen zu haben, ſehr weislich an, dergleichen ſich niederlaſſende Perſonen dahin zu vermögen, daß ſie ſich in dem Contrakt ihrer Freiheit für ſich und ihre Nachkommen ausdrüklich begeben.

*) Dieſe ſowohl als die vorhergehende Erwerbart gründen ſich übrigens nur auf algemeine Rechtsregeln vom Erwerb des Eigenthums, ohne daß die Geſeze darüber beſonders etwas vorſchreiben. Allein eben wegen der Algemeinheit dieſer Grundſäze wird man ſie allenthalben annehmen können, wo die Geſeze ſie nicht ausdrüklich verwerfen; es müſte denn ſeyn, daß man der Präſumzion für die perſönliche Freiheit, als das wichtigſte Recht

ſtänden ſehr verſchieden iſt *). Man hat aber auch Beiſpiele, daß Leibeigene, beſonders wenn ſie gebrechlich, und zur Arbeit untüchtig oder auch im höchſten Grade unvermögend ſind, ohne Entgeld entlaſſen werden. Dieſe Verfügung kan unbezweifelt auch in einem Teſtament getroffen werden, und verbindet dann den Erben des Gutsherrn eben ſo vollkommen, als wenn die Loslaſſung ſchon bei Lebzeiten des Erblaſſers geſchehen wäre **). Dem Befreiten wird alsdann ein Lasbrief, oder wie es eigentlich heiſſen ſolte, ein Freibrief ertheilet, wodurch ſein ehemaliger Herr bekent, daß er ſeiner leibeigenſchaftlichen Verbindung entlaſſen ſey, und hinführo alle Rechte eines freien Mannes zu genieſſen habe. Verläſt er alsdann den Ort ſeines bisherigen Aufenthalts, oder erwählt er eine andere Wohnung, ſo iſt es keinem Zweifel unterworfen, daß er nicht

der Menſchen, die beſondere Kraft beilegen wolte, daß man ſchlechterdings die ausdrükliche Vorſchrift der Geſeze zur Gültigkeit einer Handlung erforderte, wodurch man ſeine Freiheit verlieren könte. —

*) Im Meklenburgiſchen pflegt das Löſegeld für einen Knecht 20, 15 auch wohl 10 Thaler, und für eine Magd halb ſo viel zu betragen. Inzwiſchen bleibt bei einer freiwilligen Loslaſſung die Summe immer der Willkühr des Gutsherrn überlaſſen; denn eine geſezliche Beſtimmung würde ein Eingrif in ſeine Gerechtſame ſeyn, ob ſie gleich ſonſt ſehr zu wünſchen wäre, weil dadurch, daß ſie dem Willen des Gutsherrn überlaſſen iſt, leicht Bedrükkungen und Erſchwerungen der Loslaſſung verurſachet werden.

**) Dabei würde es, wenn ein ſolches Vermächtnis Bedingungsweiſe ausgedrükt wäre, allerdings von dem Leibeigenen abhängen, ob er dieſe hinzugefügten Bedingungen erfüllen oder in ſeinem Stande bleiben wolte.

nicht in dem völligen Genus dieses Rechts so gut als jeder andere Statsbürger bleibe. Wenn er hingegen auf dem Gute wohnen bleibt, und seine bisherige Nahrung fortsezt, so ist er nur von den Verbindlichkeiten der persönlichen Leibeigenschaft befreiet, und hingegen aller dinglichen Dienstpflichtigkeit nach wie vor unterworfen *). Uebrigens wird jezt diese freiwillige Aufhebung der Leibeigenschaft in der Gesezgebung der meisten deutschen Staten so sehr als möglich, zum Theil aus Kameralgrundsäzen befördert; und wenn die Regierung unter gewissen Umständen sie einschränken solte, so ist dieses nur als eine auf das Wohl des ganzen Landes abzielende, nothwendige temporaire Verfügung anzusehen **).

*) Daraus scheinen die Lassen oder Lasbauern entstanden zu seyn, deren wesentlicher Unterschied von den Leibeigenen nur darin besteht, daß diese das Gut auch für ihre Person nicht verlassen dürfen, wohl aber jene, obgleich sie übrigens in Ansehung des Hofes, den sie bewohnen, zu eben den Prästationen als die Leibeigenen selbst verpflichtet sind, z. B. zu den Dienstjahren. Uebrigens fält an einigen Orten der Losgelassene wieder in die Leibeigenschaft zurük, wenn er sich wieder an seinem vorigen Wohnort niederläst.

**) Dahin gehöret z. B. die Verfügung, daß in einigen Ländern die Genehmigung der Landesherschaft zu einer solchen Loslassung erfordert wird, wahrscheinlich um den Misbräuchen vorzubeugen, welche sonst auch hieraus entstehen könten. Wenigstens würde eine jede Regierung wohl befugt seyn, dem Gutsherrn eine unbedingte Loslassung zu einer Zeit und unter solchen Umständen zu untersagen, wo dem Stat und der zahlreichen Klasse der Leibeigenen ein beträchtlicher Schade dadurch erwachsen könte; als wenn der Gutsherr in einer Hungersnoth oder zur Zeit des Viehsterbens mit einmal

Die Geſeze gebieten die Aufhebung der Leibeigenſchaft, entweder um den Gutsherrn zu beſtrafen, oder um dem Leibeigenen an der Beförderung ſeines Glüks nicht hinderlich zu ſeyn. Im erſten Fall mus die Loslaſſung nach erfolgtem richterlichen Spruch unentgeltlich geſchehen; im zweiten aber pflegt ein billiges Löſegeld entweder in den Geſezen vorgeſchrieben zu ſeyn, oder auch durch das Ermeſſen des Richters nach den Umſtänden beſtimt zu werden *). Jener Fall trit beſonders dann ein, wenn der Gutsherr ſich einen groben Misbrauch ſeiner Gerechtſame zu Schulden kommen laſſen: als wenn er den Dienſtzwang bis zu groben Mishandlungen getrieben **), oder einem Unterthan,

einmal alle oder viele Leibeigene loslaſſen wolte, um ſich von der Verbindlichkeit zu befreien ſie zu ernähren.

*) In der Verordnung für Oſt- und Weſtpreuſſen vom 9ten Novbr. 1773 iſt dieſes Löſegeld auf 30 Thlr. für eine Mannsperſon, und 10 Thlr. für eine Frauensperſon feſtgeſezt. Wo die Geſeze nichts beſtimmen, wird der Richter, indem er auf die Loslaſſung erkent, zugleich befugt ſeyn, nach dem, was etwa ſonſt in der Gegend gebräuchlich iſt, das zu bezahlende Löſegeld feſtzuſezen.

**) Die angezogene Verordnung ſagt, daß der Unterthan losgelaſſen werden müſſe, wenn er dermaſſen hart und grauſam tractirt worden, daß deſſen Leben und Geſundheit in Gefahr ſtehe. In der für die Oberlauſiz von den dortigen Ständen im Jahre 1651 abgefaſten Artikeln wird auch der Fall noch hinzugeſezt: wenn die Herſchaft die Dienſte über Erträglichkeit, wider des Landes Gebräuche, wider Billigkeit und jedes Orts Sazungen alzuhart ſpannen, oder andere unzuläſſige oder zu Recht verbotene Gewalt gegen ſie verüben thäte. Eine genauere geſezliche Beſtimmung ſcheint freilich groſſen Schwierigkeiten unterworfen

than, dem er ſelbſt keinen Unterhalt verſchaffen kan, einen Erlaubnisſchein verſagt, ihn anderswo zu ſuchen *), oder denſelben ohne das Gut verkauft, vertauſcht, oder verſchenkt hat **). Gegen ein Löſegeld müſſen leibeigene Unterthanen entlaſſen werden, wenn ſie Gelegenheit haben, ſich anderswo ein eigenthümliches Gründſtük zu erwerben, oder in einer Stadt als Meiſter in eine Zunft aufgenommen zu werden ***); wenn ſie ſich höheren Studien wid-

worfen zu ſeyn, ſie wäre aber doch ſehr zu wünſchen, um den Bauer ſo viel möglich gegen Unterdrükkung und Chikanen des mächtigeren zu ſchüzen.

*) Die Verordnung für Oſt- und Weſtpreuſſen befiehlt eigentlich die Loslaſſung unbedingt, ſobald der Gutsherr dem Unterthanen nicht Gelegenheit verſchaffen kan, ſein Brod und nothdürftiges Auskommen zu erwerben. Der Verfaſſer der Oeconomia forenſis will dies aber auf den Fall eingeſchränkt wiſſen, wenn der Bauer ſchon lange als Knecht in dem Dorf gedienet hätte, ohne daß ſich eine ſolche Ausſicht für ihn zeigte. Uebrigens ſcheint, obgleich das Geſez nicht ausdrüklich deſſen erwähnt, auch hier das Loslaſſungsgeld wegfallen zu müſſen, weil hier allerdings auf die Loslaſſung aus dem Grunde erkant wird, daß der Herr ſeine Gewalt unbillig gemisbraucht hat.

**) Dieſes gilt nach den angeführten Verordnungen in Oſt- und Weſtpreuſſen und der Oberlauſiz. Der Verfaſſer der Oeconomia forenſis mögte aber gar zu gerne den Fall der Vertauſchung ausgenommen wiſſen, obwohl gegen die ausdrükliche Vorſchrift der Geſeze, und, wie auch oben ſchon angeführt iſt, gegen alle Gründe des natürlichen Rechts.

***) Auch dieſes gilt in den gedachten Provinzen, und zwar der erſte Fall in Preuſſen nur für die noch nicht anſäſſigen Unterthanen; in der Oberlauſiz aber iſt es auch dem ſchon anſäſſigen Unterthanen unbenom-

men,

men *); wenn die Töchter ſich anderwärts verheirathen **), und wenn leibeigene landesherliche Dienſte erlangen, die ihnen hinlänglichen Unterhalt gewähren ***). Dieſe Wohlthat kömt jedoch den Unterthanen nicht zu ſtatten, wenn ſie ein grobes Verbrechen gegen die Gutsherſchaft oder ihre Kinder begangen haben †); wenn ſie die beſtimte Dienſtzeit noch nicht ausgedient haben ††); wenn durch ihre Entlaſſung

men, ſein Gehöfte zu verkaufen und ſich gänzlich zu befreien, indem er einen tüchtigen Wirth an ſeine Stelle ſezt, wenn er anderswo ſich ein Eigenthum erwerben kan.

*) Nach der Verordnung in Oſt- und Weſtpreuſſen; doch wird eben dieſes, nach dem, was oben ſchon angemerkt iſt, auch auf andere Länder, wenn der Fall ja vorkömt, angewandt.

**) Gleichfals nach der gedachten Verordnung, wobei zugleich dieſer Fall als der einzige angegeben wird, wo eine Weibsperſon auf die Loslaſſung gegen ein Löſegeld dringen könte, wo nicht etwa ganz beſondere Umſtände vorwalteten, welche dann durch richterlichen Ausſpruch zu beſtimmen wären. Unter gewiſſen Umſtänden fält aber auch hier ſogar das Loslaſſungsgeld weg.

***) Nach der gedachten Verordnung. Eben daſſelbe wird auch in andern Ländern allgemein beobachtet, gewöhnlich auch auf den Fall ausgedehnt, wenn der Leibeigene es zu landesherlichen Kriegsdienſten weiter als bis zum Gemeinen bringt.

†) Etwas ſonderbar ſcheinet es inzwiſchen, daß die angezogene Verordnung auch einer groſſen Undankbarkeit erwähnet, nur mit dem Zuſaze, daß ſolche nicht nur in Worten, ſondern in der That ſelbſt beſtehen müſſe. Immer wäre dies einer von den Fällen, wo es ſehr zu wünſchen iſt, daß durch eine genauere geſezliche Beſtimmung dem richterlichen Ermeſſen beſtimtere Regeln vorgeſchrieben ſeyn mögten.

††) Dieſes kan nur da eintreten, wo eine beſtimte Dienſtzeit, jedem Unterthan ſchlechthin und ohne Ausnahme vor-

ſung ihre Stelle oder Nahrung ledig und ganz unbeſezt bleiben würde *), oder wenn ihnen auf dem Gute noch ledige Höfe und wüſte Bauerſtellen als Eigenthum angewieſen, oder ihnen auch überhaupt Gelegenheiten verſchaft werden können, dieſelbe Nahrung da zu treiben, die ſie anderswo treiben wollen **), und ſo lange der Prozes, den ſie etwa mit ihrer Herrſchaft oder mit andern vor den dortigen Gerichten führen, noch nicht geendiget iſt ***). Die Kinder der losgelaſſenen oder wegziehenden Unterthanen, unter 14 Jahren vom männlichen, oder unter 12 Jahren vom weiblichen Geſchlecht, werden mit den Eltern zugleich frei, doch daß ein billiges Löſegeld für ſie insbeſondere bezahlet werde †); aber die Kinder, welche

vorgeſchrieben iſt; auch im Preuſſiſchen noch in dem Fall, daß der Leibeigene, der auf herſchaftliche Koſten eine Profeſſion oder Kunſt gelernet, ſeine 10 Dienſtjahre bei derſelben noch nicht überſtanden hat. —

*) Dieſe Verfügung, welche unſtreitig auf die Erhaltung der Güter und Dörfer, wo die Leibeigenſchaft üblich iſt, abzwekt, ſcheint jedoch bei der Anwendung einer genauen Aufmerkſamkeit des Richters zu bedürfen, damit nicht der Gutsherr durch mancherlei unbillige Chikanen ſie zu ſeinem Vortheil verdrehe.

**) Beides iſt in oftgedachter Verordnung ausdrüklich feſtgeſezt; auch ſcheint eine andere Vorſchrift derſelben aus gleichem Grunde zu flieſſen, daß nämlich die Losläſſung gleichfals verſaget werden könne, wenn ſich der Unterthan unter die Gewalt eines andern, Herrn begeben will.

***) Doch wird der Richter auch hier Urſache haben darüber zu wachen, daß der Prozes nicht in dieſem Faſl vorſezlich verzögert werde. —

†) Dieſes Löſegeld iſt in Preuſſen auf ſechs Thaler für die Söhne und drei Thaler für die Töchter feſtgeſezt.

welche älter ſind, bleiben in der Unterthänigkeit, wenn nicht eine von den gedachten Urſachen bei ihnen insbeſondere eintrit, oder wenn die Herſchaft ſich nicht gütlich darüber mit den Eltern vereinbaret *). Dieſe Verfügungen ſind zwar ausdrüklich nur für gewiſſe Provinzen vorgeſchrieben, und können alſo nicht unbedingt auf andere angewandt werden; indeſſen ſcheint der Richter in vorkommenden Fällen ſie analogiſch befolgen zu können, weil ſie ſich alle auf die algemeine Billigkeit gründen, welche, wo die Geſeze nichts beſtimmen, immer eine ſichere Richtſchnur der Entſcheidung iſt **).

Eben

*) In dieſem Falle iſt der Gutsherr nach oftgedachter Verordnung befugt, für jedes Kind männlichen Geſchlechts 20, und weiblichen Geſchlechts 10 Thaler Löſegeld zu fordern.

**) Im algemeinen wird man die beiden obgedachten Haupturſachen als geltend annehmen können, daß die Loslaſſung befohlen werden könne, um den, der ſein Recht gemisbraucht hat, dafür zu ſtrafen, und zufolge des algemeinen Statsintereſſe, wenn ein nahmhafter Vortheil des Leibeigenen dadurch ohne merklichen Schaden des Gutsherrn erreicht werden kan. Auf die leztere beziehen ſich alle die Fälle, wo der Gutsherr den Leibeigenen gegen Löſegeld loslaſſen mus, und da werden denn nicht nur der Analogie nach die hier erwähnten ausdrüklichen Verfügungen befolgt werden können, ſondern es wird ſich dieſer algemeine Saz noch auf weit mehrere Fälle anwenden laſſen, obgleich der Verfaſſer der Oeconomia forenſis anderer Meinung iſt. Was aber die erſtere anbetrift, ſo geſteht dieſer Verfaſſer ſelbſt ein, daß ſie allenthalben als ein gerechter Grund des Verluſtes der leibherlichen Gewalt angeſehen werden müſſe; auch führt er insbeſondere die beiden Hauptarten dieſes Misbrauchs an, nemlich Uebermaaſſe der Frohngerechtigkeit, und Verweigerung der Mittel ſich ſein Auskommen zu verſchaffen.

Eben ſo verhält es ſich mit der Verjährung, welche zwar nur in wenigen Geſezen ausdrüklich als ein Weg angegeben wird, ſich von der Leibeigenſchaft zu befreien; welche aber auch hier bei vorfallenden Streitigkeiten allerdings als ein algemeines rechtliches Erwerbmittel angeſehen werden mus. Nur ſind die Meinungen der Rechtslehrer in Anſehung der Zeit ſehr verſchieden; einige mögten gerne den Genus der Freiheit erſt durch einen ungeſtörten Beſiz von 40 Jahren als volkommen geſichert anſehen *), andere ſehen nach Maasgabe der Umſtände 10, 20, höchſtens 30 Jahre als hinlänglich an **). In einigen Landesgeſezen wird ein ſehr billiger Unterſchied zwi-

*) Sie behaupten dieſes aus dem Grunde, weil die beiden Haupterforderniſſe der Verjährung, bona fides und iuſtus titulus bei dem Leibeigenen ſo überaus ſchwer zu erweiſen ſind, daß faſt nichts als der Beſiz der längſten Zeit übrig bleibt. Ja der Verfaſſer der Oeconomia forenſis will aus dieſem Grunde überhaupt keine Verjährung in dieſem Fall ſtatt finden laſſen, welches doch um ſo mehr gegen alle algemeine Rechtsregeln iſt, da ſich der Fall inſonderheit bei Kindern ſehr wohl denken läſt, daß alle geſezmäſſige Erforderniſſe der Verjährung eintreten können.

**) Man meint nämlich, daß ein flüchtig gewordener Unterthan das Recht, nicht mehr in Anſpruch genommen zu werden, gegenwärtig in 10, abweſend in 20 und bei Ermangelung einer gerechten Urſache in 30 Jahren verjähre. Hingegen ſoll eine Zeit von 30 bis 40 Jahren erfordert werden, wenn ſich die Verjährung darauf gründet, daß der zu befreiende in dem Gebiete ſeines Herrn die Dienſtpflicht, wenn man ihn dazu aufgefordert, verweigert oder auſſer deſſen Gebiet als ein freier Menſch gelebet habe, und von andern nicht dafür erkant ſey.

zwiſchen verehlichten und unverehlichten gemacht *); auch haben verſchiedene Städte das beſondere Vorrecht, daß die Leibeigenſchaft durch einen jährigen Beſiz des Bürgerrechts verjähret wird **). Uebrigens wird die Leibeigenſchaft auch, ohne auf eine gewiſſe Zeit Rükſicht zu nehmen, verjährt, ſo bald die Gutsherſchaft etwas hat geſchehen laſſen, wodurch der Unterthan ſtilſchweigend ſeine Verpflichtung aufgehoben hat, als wenn er die Meiſterſchaft in einem Handwerk erlangt, oder eine freie Kunſt oder Wiſſenſchaft getrieben hat, weil man hier eine ſtilſchweigende Einwilligung der Gutsherſchaft mit Grund glaubt vorausſezen zu können.

VI.

den 22ſten Novbr. 1786.

Die Geburt alſo ſoll eine rechtmäſſige Entſtehungsart der leibeigenſchaftlichen Verbindung ſeyn, ſo daß die Kinder leibeigener Eltern, weil ſie von dieſen erzeugt ſind, Zeit ihres Lebens in der Verpflichtung, welche ihren Eltern obliegt, bleiben, und ihre Nachkommen wieder eben dieſer

**) In Holſtein und Sleswig iſt zu dieſer Verjährung weder bona fides noch iuſtus titulus, ſondern blos das erforderlich, daß eine verheirathete Perſon ſich 10 Jahre, und eine unverheirathete während einer ſächſiſchen Verjährungsfriſt in einer Stadt oder Königlichen Amte aufgehalten habe.

*) In Minden und Hamburg werden jedoch 10 Jahre, in Bremen und Osnabrük ſogar 30 Jahre erfordert.

dieſer Einſchränkung ſich unterwerfen müſſen. Wenn unſere Religion, die im algemeinen eine höhere Werthſchäzung unſeres Geſchlechts von uns fordert, und wenn unſere Philoſophie uns, wie den Römern erlaubte, unfreie Menſchen als Sachen, und folglich ihre Kinder als einen natürlichen Zuwachs zu der Hauptſache (acceſſio) anzuſehen, ſo würde hiebei weiter kein Zweifel ſtat finden. Wir würden uns dann unſere Leibeigenen auf eben die Weiſe wie die Römer ihre Sklaven denken; wir würden ſie als Pertinenz des Grundſtüks betrachten und ſagen, daß der Gutsherr mit ſeinem Gute ſo und ſo viel Stük zu demſelben gehörendes Vieh und Bauern, folglich mit dieſen auch ihre beiderſeitige Nachkommenſchaft, gekauft oder geerbt habe. Allein dieſen Saz werden wir ſchwerlich annehmen dürfen, und zwar um ſo weniger, weil faſt alle unſere Geſeze ausdrüklich ſagen, daß keine perſönliche Sklaverei mehr ſtat finden könne. Wir wollen alſo alles anwenden, um andere Gründe aufzuſuchen, nach welchen der Gutsherr Gerechtſame über die leibeigenen Kinder durch ihre Geburt bekommen könte, damit wir wo möglich, nicht wieder auf jenen verhaſten Grundſaz zurük zu kommen brauchen.

Solte vielleicht der Gutsherr dadurch ein Recht über die Kinder der Leibeigenen erlangen, daß ſie mit ihren Eltern ihre Nahrung lediglich aus dem Ertrag ſeines Bodens ziehen? — Auch dieſen Grund dürfen wir wohl nicht gelten laſſen. Man kan wohl, ohne das menſchliche Geſchlecht zu ſehr herab zu würdigen, nicht annehmen, daß man ein volkommenes Eigenthum über einen Menſchen Zeit ſeines Lebens dadurch erwerben könne, daß man ihn während ſeiner Kindheit ernährt. Das

Ver-

Verhältnis scheint hier etwas ungleich zu seyn; auch dürfte es bald unparteiische Statsmänner und Rechtslehrer geben, welche darauf fallen könten zu behaupten, daß die ganze Grundfläche eines Landes dem Fürsten gehörte, und daß er, weil am Ende der gestrenge Gutsherr so gut wie der demüthige Bauer von dem Ertrag desselben lebte, jenen ungefähr eben so behandeln könte, wie dieser seine Bauern. Dazu kömt überdies, daß die Nahrung, welche der Bauer seinen Kindern giebt, als sein Eigenthum anzusehen ist, weil alles, was er ausser dem Dienst des Herrn erwirbt, sein ist. Wenn er also sein armseliges Grundstük so viel besser bauet, oder mit seiner Hände Arbeit so viel verdient, daß er nach Abzug alles dessen, was er seinem Herrn davon leisten soll, seine Kinder mit ernähren kan, so geht dies von seinem und nicht von des Herrn Vermögen.

Aber vielleicht tritt der Gutsherr in die Stelle des Vaters, vielleicht ist er es, der die väterlichen Rechte ausüben mus, weil der Vater als seines Leibes, das ist seiner Person selbst nicht mächtig (Ausdrükke, deren Sie sich aus meinen vorigen Briefen erinnern werden) keine Gewalt über andere Personen ausüben kan? Vielleicht sind hier die Grundsäze des Römischen Rechts von der Knechtschaft anzuwenden, weil die Umstände völlig gleich sind.

Lassen Sie uns alle diese schönen Säze auf einen Augenblik annehmen, damit man uns dagegen einräume, daß der Gutsherr doch nicht mehr Recht über die neugebornen Kinder haben könne, als ihre eigenen Eltern. Wie lange aber können Eltern dieses Recht oder diese Gewalt über ihre Kinder ausüben? Nach den Grundsäzen des natürlichen sowohl

als

als des positiven Rechts nicht länger, als bis die voljährigen Söhne aus dem väterlichen Hause gehen, um sich selbst ihren Unterhalt zu verschaffen, und bis die Töchter eine angemessene Heirath treffen können. Welcher Vater darf es wohl wagen, seinem Sohn diesen oder jenen Nahrungszweig zu untersagen, wenn er ihn für vortheilhaft hält, und keine Unterstüzung dazu von dem Vater verlangt? So lange freilich der Sohn bei ihm in seinem Hause lebt, und von ihm seinen Unterhalt geniest, versteht es sich stilschweigend, daß er jenem gehorchen, und alle vorfallende Arbeit verrichten mus; allein sobald der Sohn ihn verlassen will, und seiner Hülfe nicht länger bedarf, kan er ihn auf keine Weise zurükhalten. Die Tochter darf freilich ohne seine Einwilligung nicht heirathen; allein wir wissen, daß das Konsistorium die Einwilligung ergänzt, so bald der Vater keine vernünftigen Gründe gegen die Heirath anführen kan. Alle diese Verfügungen gelten algemein in Deutschland wie in den meisten andern Ländern, und die Verschiedenheiten in Ansehung einzelner Bestimmungen sind in der That unbeträchtlich. Naturrecht und bürgerliche Gesezgebung stimmen hier ungemein gut überein; denn daß diese die Wirkungen der Voljährigkeit von einem gewissen Alter abhängen läst, ist ein Zusaz, der dem Naturrecht nicht widerspricht, sondern nur ausser demselben liegt, und erst in der Statsvereinigung nothwendig wird. Das positive Recht macht auch, dem Himmel sey Dank, hier keinen wesentlichen Unterschied für die verschiedenen Stände in unsern Staten. Der Adeliche, der Soldat, der Bürger und der Bauer haben im Ganzen genommen gleiche Rechte über ihre Kinder; und die besonderen Bestimmungen, welche man etwa hie oder da antrift, beziehen sich nicht auf den Umfang

des Rechts, ſondern blos auf die verſchiedene Lage eines jeden Standes insbeſondere. Man kan nicht ſagen, daß der Bauer mehr Gewalt über ſeine Kinder hätte, als der Adeliche. Freilich iſt jener befugt Dienſte in ſeinem Hauſe von ihm zu verlangen, welche der Junker ſeinem Vater mit Recht verweigern würde: aber dieſer mus in andern Betracht ſich manche Einſchränkungen gefallen laſſen, die dem Bauersſehn nicht zugemuthet werden. Alſo das Recht iſt hier auf beiden Seiten gleich, und beruhet auch auf einerlei Grundſäzen; nur die Aeuſſerung iſt verſchieden, weil ſie ſich nach der Lage, der Denkungsart und den Sitten der Perſonen richtet.

Solten aber die Gutsbeſizer behaupten wollen, daß ſie befugt wären dieſe Rechte weiter zu treiben, ſo darf ich dagegen — alle unſere akademiſchen Rechtslehrer, und alle Rechtsgelehrte, die als Richter oder Sachwalter ſich mit Anwendung rechtlicher Grundſäze beſchäftigen, — dreiſt auffordern, mir einen nur ſcheinbaren Grund anzugeben, warum die elterliche Gewalt in den Händen des Gutsherrn weiter ſich erſtrekken ſoll, als in den Händen des Vaters, wenn er ſie unmittelbar ausübt? Warum ſoll der Gutsherr, wenn er den Vater repräſentirt, deſſen vollährigen Sohn zwingen können, in dem väterlichen Dorfe zu bleiben, und keine andere Lebensart zu ergreifen? Warum ſoll er den Kindern verbieten können, ſich zu verheirathen, da der leibliche Vater, wenn er frei wäre, es nicht könte? Warum ſoll den Kindern, wenn ſie glauben ſich widerrechtlich eingeſchränkt zu ſehen, nicht gegen den Gutsherrn der nämliche Schuz der Geſeze zu ſtatten kommen, den ſie gegen ihre leibliche Eltern anrufen könten? Giebt es irgend ein poſitives Recht, worauf ſich eine ſo

ſonder-

ſonderbare Befugnis gründen könte? Oder kan man ſich etwa auf Vernunftgründe berufen, die hier eine gültige Präſumzion eintreten lieſſen? Ob etwa der Gutsherr mehr Zärtlichkeit und Sorgfalt für dieſe hülfloſen Kinder haben ſolte, als ihre leiblichen Eltern, wie ſehr auch immer die Stimme der Natur durch eine unnatürliche Behandlung bei dieſen bedaurungswürdigen Menſchen unterdrükt ſeyn mag?

Alſo nicht mehr Recht als der Vater hätte der Gutsherr, wenn er in deſſen Stelle träte, aber gleiche Rechte könte er doch haben, wenn etwa bei ihm eben der Grund der väterlichen Gewalt einträte als bei dem leiblichen Vater; oder wenn beſondere Umſtände es erforderten, daß jener bei der Ausübung dieſer Rechte mit konkurrirte? —

Der Grund der väterlichen Gewalt iſt nach dem Naturrecht die Nahrung, welche den Kindern gegeben wird ſo lange ſie ſich nicht ſelbſt ernähren können, nach dem bürgerlichen Recht, die unmittelbare Sorge für ihre gute Erziehung. Beide Gründe paſſen nicht auf den Gutsherrn. Die Nahrung giebt nicht er den Kindern, ſondern die Eltern müſſen ſie ihnen durch ihre Arbeit verſchaffen. Für ihre Erziehung ſorgt der leibeigene Bauer nach Maasgabe ſeiner Einſichten und Umſtände ſo gut als der freie. Würde der Gutsherr beides übernehmen, ſo könte er, wenn die Eltern es zufrieden wären, allerdings in ihre Stelle treten; ſo lange dies nicht geſchieht, kan er auch nicht die Rechte des Vaters an ſeiner Stat ausüben. Er kan keine Gewalt über Kinder haben, die er weder ernährt noch erzieht; und wenn er ſie ernährte und erzöge, könte er doch nie mehr Rechte haben als jeder andre unter gleichen Umſtänden. Folglich ſo lange bis er für gut fände, jene

Sorge dem Vater ganz abzunehmen — und das dürfte noch einigen Anstand nehmen — wird jener die algemeinen Rechte dieser Gewalt so gut wie alle andere Unterthanen im Stat rechtmässig ausüben. Also bliebe nur der Fall übrig, daß auch überdies der Gutsherr diese Gewalt aus besondern Gründen in gleichem Maasse als der Vater zugleich mit ihm ausüben könte. Allein hier mus ich erst um Belehrung von den Vertheidigern der Leibeigenschaft bitten. Denn ich mus aufrichtig bekennen, daß ich keine dergleichen Gründe weis oder zu erdenken vermag. Bedürfen etwa die Kinder der leibeigenen Bauern einzig und allein einer so genauen Aufsicht im Stat, daß sie nicht allein dem Vater, sondern auch dem Gutsherrn als Kinder unterworfen seyn müssen? Ist zum Beispiel ihre Verheirathung von so besonderer Wichtigkeit, daß hier nicht allein die Einwilligung des Vaters, sondern auch des Gutsherrn seine nöthig ist? Wäre nicht noch weit mehr Grund vorhanden, bei den Ehen aller andern Unterthanen auch die ausdrükliche Genehmigung des Landsherrn zu erforden? Und warum soll der Gutsherr ein Recht haben, das auf gewissen Voraussezungen beruhet, wenn diese bei ihm nicht eintreten? Ich sehe nicht, daß man ihm hier irgend eine weitere Befugnis einräumen kan, als wozu ihn die Polizei-Aufsicht berechtigt, welche er zunächst über seine Bauern nach einem stilschweigenden Auftrage des Stats auszuüben hat. Allein diese kan sich nicht weiter erstrekken, als der Stat selbst bei allen andern Unterthanen gehen darf; sie kan ihm nur das Recht geben darüber zu wachen, daß keine Misbräuche vorgehen, nie aber Eingriffe in andere Gerechtsame entschuldigen.

Alſo wenn der leibliche Vater die natürliche Gewalt über ſeine Kinder ſelbſt ausüben darf, hätte der Gutsherr keinen gültigen Anſpruch daran; aber wie, wenn der Vater ſie ſelbſt nicht auszuüben im Stande wäre, weil er für ſeine eigene Perſon nicht frei iſt? Würde da nicht der Herr ſeiner Perſon ganz natürlich auch an ſeiner Stat jene Gerechtſame erhalten? Könte man nicht annehmen, daß eigentlich nur der Gutsherr allein dieſe Gewalt beſäſſe, und daß die leiblichen Eltern ſie blos kraft ſeiner ſtilſchweigenden Genehmigung ausüben dürften? Solte dies nicht dadurch unwiderſprechlich bewieſen werden können, daß er den Eltern ihre Kinder nehmen, und ſie ſelbſt erziehen, oder hinſezen kan, wohin er will?

Ich hoffe nein! denn unſere Geſeze geben in ganz Deutſchland dem leibeigenen Bauer, wie jedem andern Unterthanen das Recht vollkommen gültige Ehen zu ſchlieſſen; ſie erkennen alſo dadurch auch ſeine Befugnis zu der väterlichen Gewalt. Kein einziges Geſez und keine Obſervanz ſprechen ihm das Recht ab, ſie in ſeinem eigenen Namen auszuüben; und die Einſchränkungen, welche ſein leibeigenſchaftliches Verhältnis hierin mit ſich bringt, betreffen offenbar nicht ſeine Perſon an ſich, ſondern nur die Verbindung, worin er mit dem Gutsherrn in Anſehung des bewohnten Grundſtüks ſteht. Ueberdies müſten, wenn er dieſe Gerechtſame nur durch Zulaſſung des Gutsherrn ausüben dürfte, die Geſeze ihm die Ausübung derſelben in den Fällen ausdrüklich unterſagen, wo ſein Wille dem Willen des Gutsherrn zuwider laufen könte. So müſte z. B. ſeine Einwilligung zu der Heirath ſeiner Kinder nicht nothwendig ſeyn, ſo bald der Gutsherr einwilligte. Die-

ſes aber finden wir nicht allein nirgends vorgeſchrieben, ſondern auch noch nie ſind die Rechtslehrer ſo weit gegangen dergleichen zu behaupten. Wir dürfen alſo mit Recht annehmen, daß die Einſchränkung der perſönlichen Freiheit des Bauern, ihn nicht hindere, die väterlichen Rechte auszuüben; und zwar um ſo weniger, weil die Geſeze bei allen blos perſönlichen Gerechtſamen faſt nirgends einen Unterſchied zwiſchen den Leibeigenen und andern Unterthanen des Stats machen. Was aber das Recht des Gutsherrn zur Verſezung der Kinder betrift, ſo iſt dies unſtreitig keine Folge der Gewalt über die Perſon der Kinder, ſondern nur von der Befugnis Dienſte von ihnen zu verlangen. Es ſchränkt ſich wohl nur auf die Kinder ein, welche zu herſchaftlichem Dienſt verpflichtet ſind, und ihn ſchon leiſten können, oder auch auf ſolche, die von der Herſchaft ſelbſt unterhalten und erzogen werden. Vielleicht wird es oft gemisbraucht, und auch über ſolche Kinder ausgeübt, welche eigentlich noch nicht dienen können; allein dies ſind denn Fälle von der Art, die, wie ſo manche andere Werke der Ungerechtigkeit, im Finſtern ſchleichen, und wenn ja die Eltern es wagen dürften zu klagen, ſo glaube ich ſicherlich, daß ſie durchdringen würden. Fälle aber, wo die Polizeiaufſicht es nöthig machen ſolte, den Eltern ihre Kinder zu nehmen, um ſie beſſer zu erziehen, gehören offenbar nicht hieher; denn da handelt der Gutsherr nicht als Leibherr, ſondern als ein Statsbeamter.

Aber, werden die Vertheidiger der Leibeigenſchaft ſagen, wenn denn nach deutſchen Sitten der Gutsherr durchaus nicht die Gewalt des Vaters über die Kinder der Leibeigenen ausüben kan, warum dürfen wir nicht dieſe Frage in den Provinzen, wo

das

das Römiſche Recht noch gilt, nach den Grundſäzen dieſes Rechts entſcheiden? Da unſere Leibeigenen doch von den Knechten der alten Deutſchen in dem erſten und mitleren Zeitalter ausgemacht faſt gar nicht unterſchieden ſind, und der Unterſchied zwiſchen dieſen und den Römiſchen Knechten nicht weſentlich iſt, warum dürfen wir dann nicht ſchlieſſen, daß wir bei den nicht ausdrüklich abgeänderten Punkten die Vorſchriften des Römiſchen Rechts noch jezt befolgen können, und daß alſo der Herr des Vaters zugleich, wie bei den Römern, Herr der ganzen Familie ſey?

Allerdings iſt es richtig, daß der wirkliche Zuſtand der Knechte bei den Römern und bei den Deutſchen, inſonderheit in den älteren Zeiten nicht ſehr verſchieden war. Er war bei beiden Völkern ſehr traurig, bei jenen noch mehr als bei dieſem; theils weil die Römer weit verfeinerter waren, und alſo mehrere Bedürfniſſe hatten, theils weil ihre Statsverfaſſung auf ganz eigene Begriffe von dem Werth eines Römiſchen Bürgers bei gleich groſſer Geringſchäzung aller derer, die es nicht waren, ſich gründete. Aber ſchon dieſer jezgedachte Saz macht es begreiflich, daß die Verfaſſung der Knechte bei beiden Völkern im Ganzen verſchieden ſeyn muſte, und eben darauf ſcheinen verſchiedene unſerer Rechtslehrer, bei der Darſtellung dieſer Lehre nicht genug geſehen zu haben. Die Römiſchen Knechte wurden zur Zeit der Republik und unter den heidniſchen Kaiſern gar nicht als Perſonen betrachtet; Menſchen waren ſie, aber keine Glieder des Stats, das iſt das Charakteriſtiſche ihres Zuſtandes. Sie hatten durchaus keine Rechte im Stat, weder perſönliche, denn ſie konten keine Ehen ſchlieſſen, noch

dingliche, denn sie konten nichts für sich erwerben. Die Knechte der Deutschen, in den ältesten Zeiten, wurden fast eben so angesehen, und wenn ihr Schiksal oft milder war, besonders weil sie etwas für sich erwerben konten, so ist dies nur Wirkung verschiedener Sitten, da sie zu andern Geschäften als die Römischen gebraucht wurden. Aber so wie die christliche Religion algemein herschend, und ihre Wirkung auf den Zustand der Nazionen sichtbar ward, änderte sich auch almählig die Verfassung dieser armen Menschen. Auf diesen Zeitraum, den wir gewöhnlich das mitlere Zeitalter nennen, kömt es hier eigentlich an; denn von diesen Knechten entstanden unsere Leibeigenen. Sie nahmen nun doch einigen Antheil an dem Schuz der Geseze, weil die christliche Religion es nicht mehr erlaubte sich Menschen zu gedenken, ohne zu einigen Pflichten gegen sie verbunden zu seyn. Sie wurden nun Personen, sie standen durch die Kirche in einer Art Gemeinschaft mit ihren Herren, und waren auch gewissermaassen, wenn gleich nur mittelbar, Glieder des Stats. Man durfte sie nicht ungestraft tödten. Die schrecklichen Strafen, welche vordem auf die Verbindung zwischen ihnen und einer freien Person gesezt waren, wurden auch almählig, wenn gleich nur spät, gemildert; sie konten gültige Ehen schliessen, und hatten also persönliche Rechte. Daher waren die algemeinen Geseze des Stats so gut für sie, wie für alle andere gültig; und daher konten in den neuern Zeiten die Landesherren, wie sie anfiengen auf ihre Rechte überhaupt aufmerksam zu werden, sich auch es anmaassen, ein Einsehen damit zu haben, wie der Herr seine Knechte behandelte. Die Wirksamkeit dieser algemeinen Polizeiaufsicht im ganzen Stat hatte doch auch für unsere Leib-

eige-

eigenen wieder einige Folgen, welche zwiſchen ihnen und den Knechten des mitleren Zeitalters, auch den Einflus unſerer veränderten Sitten abgerechnet, einen nicht unweſentlichen Unterſchied begründen *). Zwar erſtrekt ſich die Gewalt des Herrn noch eben ſo weit wie jemals; ja die Erbgerichtsbarkeit ſichert ihm die Ausübung vieler Rechte, die er ſonſt durch die Veränderung der Statsverfaſſung verloren haben könte. Allein weil der Leibeigene jezt Unterthan des Stats iſt, ſo nimt er immer mehr Theil an den algemeinen Rechten deſſelben. Daher kan er nicht allein von dem Ausſpruch des Gutsherrn appelliren, ſondern er kan ihn auch ſelbſt belangen. Dieſer Genus der algeminen Rechte jedes Statsbürgers

*) Dieſes läugnet der Verfaſſer der Oeconomia forenſis und behauptet ausdrüklich, daß die drei gegenwärtig in Deutſchland üblichen Arten von Bauern, Leibeigene, gemeine Lasbauern und Freibauern im Grunde von den drei Klaſſen des mitleren Zeitalters, den Knechten, Laſſen und Freibauern oder Freiſaſſen wenig verſchieden wären. Inſonderheit meint er, wäre unſere Leibeigenſchaft keinesweges ein bloſſes Bild der alten deutſchen Knechtſchaft, ſondern eben dieſe Knechtſchaft ſelbſt; welches doch mit den angezogenen geſezlichen Verfügungen und Einſchränkungen der Gewalt der Herren durchaus nicht beſtehen kan. Dazu kömt noch der Umſtand, daß in dem ganzen mitleren Zeitalter der Knecht noch immer als mehr perſönliches Eigenthum angeſehen wurde, und daß damals, wie der gedachte Verfaſſer ganz richtig bemerkt, die häuslichen Knechte (Gaſindi) bei den Deutſchen viel häufiger wurden; ſtatt deſſen man gegenwärtig allenthalben, und ſelbſt da, wo man den Leibeigenen ohne das Gut veräuſſert und veräuſſern darf, die Leibeigenſchaft als ein dem Boden anklebendes Recht anſieht.

bürgers unterſcheidet unſere Leibeigenen von dem Knechte des 10ten Jahrhunderts, wie dieſen die Gemeinſchaft der kirchlichen Geſelſchaft und der perſönlichen Rechte des Menſchen von dem Römiſchen Knechte.

Dieſe Abſchweifung, die zum Theil nur Wiederholung oder weitere Ausführung der Begriffe iſt, die ich ſchon in meinem erſten Briefe Ihnen entwikkelt habe, muſte ich mir erlauben, um die Frage in das gehörige Licht zu ſezen. Nun iſt die Entſcheidung, wie mich däucht, ſehr leicht gemacht. Man kan ja nicht läugnen, daß, wie hart auch das Loos unſerer Leibeigenen in einzelnen Fällen wirklich iſt, ihre Verfaſſung doch der Theorie nach von dem Zuſtand der römiſchen Knechte ſo weſentlich verſchieden iſt, daß wir die Grundſäze, welche von dieſen gelten, auf jene durchaus nicht anwenden können. Das Römiſche Geſezbuch iſt, ſeiner Mängel ungeachtet, immer ein Werk voll von philoſophiſchem Geiſt, und das Siſtem iſt im Ganzen durchaus zuſammenhängend. Sobald der Grundbegrif bei einer einzelnen Materie verändert oder aufgehoben iſt, ſo müſſen auch die Vorſchriften, die ſich darauf beziehen, nothwendig wegfallen. Daher können wir, weil unſere Leibeigenen als Perſonen und Unterthanen des Stats angeſehen werden, ihnen unmöglich ſowie den Römiſchen Knechten das Recht der Ehe und der väterlichen Gewalt abſprechen; ja wir können eigentlich die ganze Lehre von den Römiſchen Knechten heute ſo wenig anwenden, als die Römiſchen Grundſäze von der väterlichen Gewalt, welche ſich auf den nur dem Römiſchen Stat eigenthümlichen Begrif von dem Bürgerrechte bezogen.

Alſo

Alſo müſſen wir doch wieder auf den Saz zurükkommen, den wir ſo gern vermeiden wolten. Wenn der Gutsherr die väterliche Gewalt über die Kinder ſeiner Leibeigenen weder allein ausübt, weil der Vater ſie nicht auszuüben im Stande wäre, noch auch mit ihm zugleich und in gleichem Maaſſe — ſo begreife ich — ich mus es geſtehen — keinen andern möglichen Grund, warum die Leibeigenſchaft durch die Geburt entſtehen könte, als einzig und allein den — daß der Leibeigene als eine wahre Zubehör des Bodens und ein unvernünftiges Vieh betrachtet werden müſte. So läſt es ſich denn freilich erklären, daß der Stat über die Erhaltung dieſer ganz nüzlichen Gattung Laſtvieh ſorgfältig wachen müſſe, und weder dem Gutsherrn noch andern Unterthanen erlauben könne, ſie zu zerſtören oder zu ſehr zu vermindern; und daher wird eine geſunde Policei die oben beſchriebenen Einſchränkungen der gutsherlichen Gewalt alle rechtfertigen. Auf der andern Seite hingegen behält der Gutsherr, ſo lange er ſich innerhalb der ihm von dem Stat vorgeſchriebenen Geſezen hält, ein ganz uneingeſchränktes Recht damit zu ſchalten und zu walten; dann kan er jene wie dieſe zur Arbeit anhalten, wo und wie er will; dann — aber auch nur dann — kan er ohne Zweifel vollkommen rechtmäſſig über jenes Kinder wie über des Pferdes Füllen frei gebieten, und jene wie dieſes zwingen, innerhalb der Grenzen ſeines Guts zu bleiben, und ſich da zu vermehren *).

Hier —

*) Die Wirkung ſolcher Grundſäze zeigt ſich ganz deutlich in Polen, wo in der That die Leibeigenen gegenwärtig noch ganz ſo gehalten werden, wie vor Immer

„Hier — Emilie, ſehe ich Ihr edles Geſicht von Unwillen glühen, Sie werden ſo wenig weiter leſen

ꝛc.

„mer die Knechte bei den Römern oder den rohen Deutſchen kurz nach Einführung der chriſtlichen Religion. Ich will, damit man mich nicht etwa der Uebertreibung beſchuldige, auſſer dem am Ende des erſten Briefes ſchon angeführten Zeugniſſe, noch einen andern Verfaſſer wörtlich reden laſſen. „Heineccius führt aus „des Connors Beſchreibung des Königreichs Polen zur Erleuterung des ehemaligen Zuſtandes der deutſchen Knechte eine Stelle an, in welcher der Zuſtand der polniſchen adlichen Unterthanen „abgeſchildert wird, und woraus eine groſſe Gleichheit „mit demjenigen, was wir vorhin ſowohl von dem ehemaligen kleinen deutſchen Adel, als auch den Servis „oder Knechten der alten Deutſchen geſagt haben, erhellet! Ein Freigeborner und ein Edelmann,“ heiſt es daſelbſt, ſind in Polen einerlei. Auf ſeinen eigenen Gütern iſt jedweder Edelmann ein ſouverainer Herr, inmaaſſen ſeiner Unterthanen Leben und Tod in ſeinen Händen ſtehet. Es haben auch dieſe armen Leute welche man mit gutem Rechte Sklaven nennen mögte, nicht das geringſte Privilegium oder Geſetz, worauf ſie ſich wider ihre Herren berufen können, ſondern ſie müſſen ſich deren Willen ohne Widerrede in allen Stükken unterwerfen. Sie dürfen bei Lebensſtrafe ſich nicht von dem Orte wo ſie einmal ſind, hinweg begeben, und einen andern Herrn ſuchen. Hingegen iſt ihr Herr wohl befugt ſie an einen ihrer Nachbären zu verkaufen. Wenn ein Edelmann eines andern Edelmanns Unterthan ums Leben bringt, ſo wird er deswegen im geringſten nicht geſtraft, ſondern iſt nur gehalten, demſelben einen andern Sklaven zu verſchaffen, oder ſo viel Geld zu geben, als einer koſtet, daneben aber auch die Fami-

lie

lesen wollen, als ich — gespant von tausend Gefühlen des bittersten Unmuths — weiter schreiben kan. Wer kalt bei diesem Gedanken bleiben kan — der ist fürwahr es werth, wenn er die Hülle dieses Leibes abgeworfen hat — die Ewigkeit mit dem Bewustseyn zu erreichen, ein Bauernplager und Menschenfeind, ein Scheinchrist gewesen zu seyn. —

lie des Entleibten zu versorgen. Ermordet einer seinen eigenen Unterthan, so zahlet er ungefähr 50 Polnische Gulden, (13 Kaisergulden 4 gr. oder kaum 8 Thlr.) und damit hat weiter niemand einen Anspruch an ihm zu machen. „Alle diejenigen, die „an der polnischen Grenze wohnen, unter deren Zahl „ich mit gehöre, werden bezeugen müssen, daß in dies„ser Beschreibung des Connors nichts unwahres noch „übertriebenes befindlich ist, sondern es daselbst bis auf „jezige neuere Zeiten, von welchen man vielleicht „eine Abänderung hierunter zu hoffen hat, beständig „auf gleiche Art gehalten worden. Vielmehr könte man „häufige Beispiele anführen, wo die polnischen solchen „Eigenthümer nicht einmal in diesen hier bemerkten „Schranken (ich wünschte doch, daß der Hr. Verf. sie „angegeben hätte; ich sehe fürwahr keine in der angeführten Stelle) geblieben sind, sondern die ihnen über „ihre Unterthanen zuständige Gewalt bis zur äusser„sten Ungerechtigkeit und Grausamkeit gemisbraucht „haben:“ (Aber wie kan der Verfasser gemisbraucht sagen? Kan man denn etwa noch weiter gehen, als Connor sagt? Giebt es eine erdenkliche Grausamkeit und irgend eine vorsezliche raffinirte Kränkung der Menschheit, die nicht nach dieser abscheulichen von der Gesezgebung zugelassenen Verfassung rechtmässig wäre?) Oeconomia forensis Th. 5. §. 210.

(Die Fortsezung im nächsten Stükke).

XIX.

Ueber die Waldenſer in Piemont.

Die in den piemonteſiſchen Thälern wohnenden Waldenſer ſind kleine Ueberbleibſel der in dem ganzen mitleren Zeitalter, als der Druk und die Gewalt der römiſchen Hierarchie am heftigſten und unausſtehlichſten war, durch Frankreich, Spanien, ganz Italien, und einen Theil von Deutſchland ausgebreiteten Sekten, deren Grundſäze aus dem Abſcheu vor den auffallend widerſinnigen und unchriſtlichen Lehren der damaligen römiſchen Kirche entſtanden waren, die daher ſehr viele Lehren der wahren und aufgeklärten Religion einſahen, und beſonders auf praktiſches Chriſtenthum drangen. Daß dies in jenen Zeiten, als noch keiner der groſſen Reformatoren aufgetreten, eine noch ungewohnteke Erſcheinung war, die den römiſchen Hof und ſeine Anhänger zu ſehr ernſthaften Maasregeln bewegen muſte, darüber darf ſich niemand wundern, zumal da nicht blos das gemeine Volk, ſondern auch rechtſchaffene Prieſter und Fürſten die Religionsverbeſſerung annahmen; da alles ſo augenſcheinlich wider die Hierarchie gieng, welche von allen Zeiten her dem römiſchen Stule mehr war, als Religion; da endlich auch Schwärmerei ſich in die gute Sache miſchte.

Der

Der Dominikaner Orden, die Inquiſizion, ſelbſt die Kreuzzüge in Frankreich wider die Albigenſer wurden gebraucht, dieſe Sekte zu vertilgen. Ueberal ward mit Feuer und Schwert gewütet, und die Schandthaten von Grauſamkeit und Unmenſchlichkeit, die aufgebrachte Pfaffen und fanatiſches Volk während dieſer Verfolgungen begiengen, können den Grauſamkeiten der Spanier in Amerika zur Seite geſezt werden. Alles aber bewirkte wenig. So wie dieſe Sekten an einem Ort vertilgt zu ſeyn ſchienen, traten ſie am andern hervor. Ihre Lehren, deren auffallende Wahrheit jederman in die Augen leuchtete, muſten auch ohne Miſſionärs und Prediger Beifall und geheime Anhänger gewinnen; und dann kam es nur auf einen äuſſeren Umſtand an, ob etwa irgendwo ein wütender Kezeraufſpäher (Inquiſitor haereticae pravitatis) oder ein ſtolzer deſpotiſcher Biſchof war, um die gleichgeſtimten Köpfe zu vereinigen, und zu mehr oder minder öffentlichen Sekten zu bilden. Roms ganze Macht war wider ſie vergeblich. Man gab ihnen die gehäſſigſten Namen aus der alten und neuen Kezergeſchichte; beſchuldigte ſie derſelben Greul, die man den erſten Chriſten einſt zur Laſt legte; erwekte gegen ſie die äuſſerſt blutigen Geſeze der erſten chriſtlichen Kaiſer wider die gehäſſigſten Kezer, beſonders die Manichäer. Ueberal flos auf den Scheiterhaufen das Blut der Albigenſer, Waldenſer, Katharen, Patarener, Arnoldianer, Manichäer, oder wie man ſie ſonſt nante: und doch konte man ſie nicht ganz ausrotten. Selbſt in Frankreich, wo man am heftigſten gewütet hatte, ſchlug, als die Reformazion erſchien, die Flamme von neuem hoch auf; und daß die Reformazion auch in Spanien und dem ſo herzlich katholiſchen Italien viele Freunde und Beförderer fand, war gewis eine

Folge

Folge der durch die Waldenſer einmal unterm Volk in Gang gebrachten Ideen, die ſich nun berichtigen, an andre anſchlieſſen, und daher deſto wirkſamer werden konten.

Die beiden Hauptſtämme dieſer unglücklichen Religionsſekte waren die Albigenſer in der Provence, dem Languedok und der Dauphine', und die Waldenſer in den unzugänglichen Thälern, die Piemont von Frankreich trennen, ungefähr eine ſtarke Tagereiſe von Turin. Beide haben ihre ältern und neuern Geſchichtſchreiber gehabt, von denen Leger hiſtoire generale des egliſes Vaudoiſes die vollſtändigſte und beſte iſt. Ich begnüge mich daher mit der kurzen Ueberſicht ihrer Geſchichte, die ich in den vorigen Zeilen gegeben habe, und verlange nicht zu beſtimmen, ob Petrus de Valdis im ſechſten oder zwölften Jahrhundert gelebt habe; ob Claudius, Erzbiſchof von Turin im achten Jahrhundert, der heller als ſeine Zeitgenoſſen dachte, einer der Waldenſiſchen Lehrer ſey; oder ob ſie ihre Lehre durch die apoſtoliſche Tradizion, von der Gründung des Chriſtenthums her, rein und unverfälſcht erhalten haben? Schwärmerei kan ſich ſehr gerne auch mit der beſten Sache vereinigen; und geſelt ſich dann zu ihr Unwiſſenheit in der Geſchichte, oder Begierde nach einem hohen und verborgenen Urſprung, ſo nimmt man jeden kleinen Schimmer für helles Licht, jedes einzelne, auch unbedeutende und ganz iſolirt dargeſtelte Factum für ein Glied der Kette, und bildet daraus eine Jahrhundertlange auf Mythologie gegründete Erzählung, die zwar dem Hiſtoriker lächerlich iſt, doch aber mit allem Ernſte der Geſchichte vorgetragen werden, und Glauben genug finden kan. Unſer ſo aufgeklärtes Jahrhundert iſt

reich

reich an ſolchen alten Derivationen; es mus uns daher nicht auffallen, wenn in den vorigen weit dunkleren Zeiten, ein armes unwiſſendes verfolgtes Bergvolk auch auf dergleichen gehalten hat. Die Waldenſer behaupten, daß Calvin und Luther aus ihren Lehren geſchöpft haben; und ſehen ſich überhaupt als den Stamm an, aus dem alle beſſere und reinere Religionsbegriffe entſprungen ſind. Ich halte mich aber hiebei nicht länger auf, da jede gute Kirchengeſchichte hierüber nähere Auskunft giebt, ſondern will nur von den Waldenſern in Piemont, und von ihrer izigen Lage einige Nachrichten mittheilen, die ich während meines Aufenthaltes in Turin aus Unterredungen mit zwei ihrer Geiſtlichen, und einigen andern von der Sache unterrichteten Männern geſammelt habe. Die ſtrenge Jahrszeit und die nothwendige Beſchleunigung meiner Reiſe hinderten mich, ſie ſelbſt in ihren Thälern zu beſuchen; ich glaube aber nichts dabei verlohren zu haben, und dasjenige, was ihre izige Verfaſſung betrift, demungeachtet ziemlich richtig geben zu können.

Es ſcheint, daß die Waldenſer ein oder zwei Jahrhunderte vor der Reformazion, ob man gleich oft an ihrer Bekehrung gearbeitet hat, dennoch ziemlich ruhig und ungeſtört in ihren Thälern und Gebirgen gewohnt haben. Sie hatten alle Tugenden eines armen mit den Gemächlichkeiten und Wollüſten reicher Nazionen unbekanten Gebürgvolks; lebten von der Arbeit ihrer Hände und von dem kleinen Handel, den ſie unter ſich treiben konten; heiratheten in ihren eignen Stämmen, und mieden Verbindungen mit katholiſchen Familien. Ihre Geiſtlichen, die ſie Barben (Oheim) nennen, ſcheinen groſſes Anſehen unter ihnen gehabt zu haben; doch war

Hausvater gewiſſermaaſſen unabhängig; denn ihre Armuth ſicherte ſie vor eigennüzziger Aufmerkſamkeit der Regierung. Indes waren ſie nicht ganz unbekant. Die benachbarten Katholiken kanten ſie, und lieſſen ihnen von Seiten ihrer Aufführung Gerechtigkeit wiederfahren. Man nahm ſie gern als Diener und Mägde in Sold, und brauchte ſie, da man ſie für ſorgfältiger als andere hielt, auch in groſſen Häuſern als Ammen. Dieſer lezte geringſcheinende Umſtand mag vielleicht mehr, als man glauben ſolte, dazu beigetragen haben, ihnen die Ruhe, in der ſie groſſentheils lebten, zu erhalten. Sie traten auch mit der Genfer und Franzöſiſchen Proteſtantiſchen Kirche in Verbindung, und wurden als Brüder von ihnen anerkant. Aber unter Emanuel Philibert kam es zum förmlichen Religionskriege wider ſie, der im Jahr 1561 durch eine feierliche Kapitulazion geendigt wurde: drauf hatten ſie Frieden bis zum Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts. Im Jahr 1603 ward ihnen vom Herzog Carl Emanuel Gewiſſensfreiheit, freier Gottesdienſt und Wohnſiz in ihren Thälern bewilligt. Derſelbe Fürſt ſtilte bald einige 1620 entſtandene Unruhen, da nicht alle, ſondern blos die Bewohner einiger Dorfſchaften gedrukt wurden. Nachher erkauften ſie für 6000 Dukatons das Dekret, wodurch man ihnen die ſtreitig gemachten Plätze einräumte. Es wurde ihnen während der Regierung Ludwig Amadeus, und der Vormundſchaft der Madame Royale, Chriſtine von Frankreich, gehalten; und die leztere gab ihnen im Jahr 1638 nochmals ein günſtiges Dekret. Dieſes wiederholte der mündig gewordene Herzog Carl Emanuel 1649 und 1653. Die römiſche Geiſtlichkeit war in der ganzen Zeit ſehr aufmerkſam auf ſie, und bewog die Regierung, ſich um ihre Lehren genauer zu erkundigen. Daher

entſtand Marc Aurel Rorenco's Narrazione dell' introduzione delle hereſie nelle Valli 1632, die auf Befehl des Landesherrn geſchrieben ward. Das Tribunal de extirpandis haereticis et de propaganda fide war hiebei auch nicht unthätig, und da die wahre Darſtellung der Sachen ihnen nicht ſchaden konte, nahm man auch zu offenbaren und kindiſchen Lügen ſeine Zuflucht. Es ward z. B. Philipp VII. erzält, die Kinder der Waldenſer ſeyen Ungeheuer, und würden mit ſchwarzem Halſe und 4 Reihen Zähnen im Munde geboren. Der ſchwache, aber menſchliche Fürſt, lies ſich anfangs hintergehen; entdekte aber bald darauf, da er mit eignen Augen ſehen wolte, den Betrug, und ſchikte die zu ihm geſandten Deputirten aus den Thälern zufrieden heim, und ohne weiter ſie oder die Ihrigen anzugreifen *). Im Ganzen war das Schikſal der Waldenſer erträglich, und dem der franzöſiſchen Proteſtanten ähnlich. So lange und ſo oft dieſe nämlich Ruhe hatten, wurden die Waldenſer auch nicht gedrükt, weil man fürchtete, daß ſie bei der geringſten Verfolgung ins franzöſiſche Gebiet flüchten, und alsdann dort wohl aufgenommen werden mögten.

Die heftigſten Verfolgungen wider die Waldenſer, auf deren Ausgang ſich ihre izige Lage gründet, fiengen aber bald nach dem lezten ihnen günſtigen Dekret von 1653 unter dem H. Carl Emanuel,

*) Cinq lettres par un Vaudois des Gaules Ciſalpines (Lauſanne 1784. p. 37). ein wider eine Stelle der hiſtoire geographique naturelle, eccleſiaſtique & civile du Dioceſe d'Embrun geſchriebener Aufſaz, der manche gute Nachricht enthält, übrigens aber von keinem groſſen Werth iſt.

„wunderte mich, daß die Bücher ſo gemein waren, „da ſie heut zu Tage ſo rar ſind, daß nur Könige, „Biſchöfe und ſolche vornehme Herrn ſich welche an„ſchaffen können. Ich fragte alſo, wie ſie zu alle „den Büchern kämen, und da wolten ſie mirs erklä„ren. Es gienge, ſagten ſie, ungefähr ſo zu, wie „mit deinem Siegel, Herr König. Auf dem Sie„gel ſteht dein Name, das Siegel kanſt du, wenn „du wilſt, hundertmal, tauſendmal des Tages ab„drukken, und dann ſteht dein Name einige hundert „oder tauſendmal da in dem Wachſe, wie du ihn „abgedrukt haſt. Auf ähnliche Weiſe, ſagten ſie, „hätten ſie groſſe Tafeln, worauf ganze Bücher ſo „ſtünden, wie dein Name auf deinem Siegel. Und „dann drükten ſie die Tafeln ſo ab, wie du dein Sie„gel, und ſo bekämen ſie an einem Tage viel hun„dert, ja tauſend Bücher auf einmal; davon eins „alleine zu ſchreiben ſonſt viele Wochen, ja Monate „Zeit erfordert hätte.“

Der König konte ſich keine Idee hiervon machen. Aber er wolte ſichs nicht merken laſſen.

Der Kaufmann fuhr fort: „Auf einmal ver„ſchwanden alle dieſe leſenden Menſchen, und ich ſah „zwei groſſe Haufen, die ſich gegen einander über „ſtellten, und da zielten ſie alle mit einer Art von „Stäben, wie es mir vorkam, nach einander und „auf einmal kam aus allen den Stäben Bliz und „Donner heraus, und der eine Haufe floh und der „andere verfolgte ihn, und es lagen viel Todte und „Verwundete von dem Blize und Donner auf „dem Felde.“

Der König: „das müſte eine neue Kriegser„findung ſeyn. Eine wunderbare Erfindung, die „möchte ich erleben!“

Der

Der Biſchof: „Da ſey Gott vor, Herr Kö„nig. Das wird gewis der Antichriſt ſeyn! Zu don„nern und zu blizen! Das kan ja unſer Herr Gott „eigentlich nur allein; der Teufel, und durch ſeine „Hülfe der Antichriſt, machen es dem lieben Gott „nur nach.“

Der Kaufmann: „O der Menſch wird noch „viel erfinden. Das Schlachtfeld verſchwand, und „ich war plözlich auf einem hohen Thurm. Da „gab mir ein Mann einen langen, dikken hohlen Stab, „an dem waren an beiden Enden Gläſer. Er lies „mich dadurch nach den Sternen ſehen, und die „Sterne waren gröſſer, wie der Mond. Er lies „mich nach dem Monde ſehen, und der war mir ſo „nahe, daß ich Berge und Thäler unterſcheiden konte.“

Der Biſchof: „Berge und Thäler im Monde! „Nun ja es war ja nur ein Traum — Er weis „doch, Kaufmann, daß der Mond ein Licht iſt. „Gott ſchuf zwei Lichter.“

Der Kaufmann fiel etwas heftig ein: „Ich „weis es, ehrwürdiger Vater. Aber Herr König, „das Ende meines Traums war ſehr wunderbar, und „wie ich glaube, von groſer Bedeutung.“

Der König: „Nun was träumteſt du?“

Der Kaufmann: „Ich ſahe wieder zwei Hau„fen Menſchen. Die auf der einen Seite waren „in Lumpen, ſahen elend und verhungert aus. Ei„nige knieten, andre ſtrekten die Hände aus, alle „flehten. Es waren viele ganz ſchwarze Menſchen „darunter. Hinter ihnen ſtand ein Menſch mit einer „langen Peitſche. Damit haute er wie raſend un-

„ter ſie, und winkte ihnen nach dem Felde hin, wo „ſie arbeiten ſolten. Einige giengen auch ganz traurig hin. Aber ſie hatten weder Muth noch Kräfte „zur Arbeit. Auf der andern Seite war ein Haufen Menſchen, die alle gut und zum Theil prächtig gekleidet waren. Allen ſah mans an, daß ſie „ſich in ſehr guten Umſtänden befanden. Zwiſchen „dieſem Haufen und jenem erſten war ein groſer „Schlagbaum. Einige von den wohlgekleideten, „wolten den Baum aufmachen, daß die Elenden zu „ihnen herüber kommen ſolten, vermuthlich, damit „ſie von ihrem Elende gerettet würden. Aber das „wolten die übrigen nicht leiden, lermten und tobten „und verſicherten, mit ihrem Willen ſolte der Baum „in alle Ewigkeit nicht geöfnet werden. Jene, die „ſo mitleidig waren, thaten die beſten Vorſtellungen von der Welt zu Gunſten der Elenden, und „ich hörte, daß ſie öfters ſagten, ſie ſind doch auch „Menſchen, wie wir; aber die andern wolten ſich „durchaus nicht bewegen laſſen, von ihrem harten „Entſchluſſe abzuſtehen. Indem ſie ſo zankten, auf „einmal war mein Traum vorbei; ich erwachte, „aber ich kan nicht beſchreiben, wie betrübt ich war, „daß ich den Ausgang dieſes ſonderbaren Traums „nicht ſah. Herr König, ich glaube, auf den Ausgang dieſes Traums wird einmal viel ankommen. „Je nachdem die Partei, die den Schlagbaum gern „öfnen will, oder die andere, die ihn immer verſchloſſen haben will, ſiegen wird; je nachdem dieſer Schlagbaum bleibt oder weggenommen wird; „werden alsdenn die Menſchen entweder noch viel „beſſer und glüklicher werden, oder auch das Gegentheil.“

Der

Der König ſowohl als alle Anweſende wuſten nicht, was ſie zu dieſem Theile des Traums, den der Kaufmann erzählte, ſagen ſolten. Da es aber ſchon ſpät war, bat der König den Kaufmann ganz freundlich, daß er des andern Morgens zu ihm kommen, und ihm ſeine Gedanken über die Bedeutung dieſes lezten Auftrits in ſeinem Traume ſagen ſolte. Der Kaufmann verſprachs, und die Geſelſchaft gieng aus einander.

XVIII.

Briefe an Frau von B.

Ueber die Aufhebung der Leibeigenſchaft und Frohndienſte.

I.

11ten Oktober 1786.

Wohl wuſte ich es, liebe Emilie, daß der Gegenſtand meines lezten Briefes ſehr anziehend ſeyn würde für ein ſo wohlwollendes, fein fühlendes Herz, als das Ihrige. Ihre Antwort hat das Andenken jener goldenen Tage — — lebhaft wieder in mir erneuert; ich erkante ganz die Art Ihrer Phantaſie in dem verſchönerten Gemälde, das Sie ſich von der frohen Erwartung des Seländiſchen Bauern entwerfen, für den Sie ſo gütig ſich intereſſiren, auch ohne ihn zu kennen *). Allerdings hat er ſo viel Gefühl

*) Ich hatte meiner Freundin eine umſtändliche Nachricht von der Kommiſſion mitgetheilt, welche der König am 25ſten Auguſt 1786 niedergeſezt hat, um die Mittel zu unterſuchen, wie dem Landmann in Dännemark zu dem Genus ſeiner Freiheit könne verholfen werden. Dieſer Tag wird hoffentlich auf immer eine der glorreichſten Epochen in der Geſchichte des däniſchen Reiches

ſeyn;

fühl seiner Lage, daß er sich der besseren Aussicht freuen wird, aber ihrem ganzen Umfange nach übersieht er sicherlich nicht die Wohlthat, die man ihm erzeigen will. Dazu würde ein Grad der Aufklärung erfordert werden, der nicht ohne Freiheit bestehen kan, und den wir erst als Wirkung jener Veränderung erwarten dürfen. Machen Sie nur einen Versuch mit einem der munterſten Bauern auf Fragen Sie ihn, warum sein Zuſtand weit glüklicher sey, als der, worin seine Bekanten auf Ihrem Gute i. d. L. leben; ich bürge Ihnen dafür, seine Antwort wird Sie nicht befriedigen. Aber ich mus wohl abbrechen.

seyn; und nie wird die Nazion die Namen derer vergessen, die dieses grosen Geschäfts sich unterzogen, insonderheit nicht des Eifers und der Herzlichkeit, womit der Graf Reventlou die ganze Sache ununterbrochen betrieb. Auſſer ihm sizen in der Kommiſſion folgende Männer: als Güterbeſizer: der Geheimerath Scheel Plessen; der Kammerherr Baron de Lehn; der Etatsrath, Bartholin Eichel und die Juſtizräthe Wormschiold und Quistgaard; als Rechtskundige: der Konferenzrath Cördsen, der Juſtizrath Fridsch, und der Hof- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Bang; als Königl. Bediente, aus der Däniſchen Kanzlei: der Geheimerath Lüxdorph, und die Konferenzräthe Aagaard und Bang; aus der Rentekammer: der Konferenzrath Erichsen, und nach deſſen Tode der Konferenzrath Colbiörnsen, und der Etatsrath Hansen; abſeiten des Generalitäts Kollegiums der Konferenzrath Bornemann. Der Sekretair der Kommiſſion, welcher auch zugleich Mitglied iſt, iſt der Juſtizrath Colbiörnsen.

Sie iſt übrigens jezt, da ich dieſes schreibe (Aug. 1787.) schon mit ihren Arbeiten so weit fortgerükt, daß man bei der bekanten menſchenfreundlichen und ſtandhaften Denkungsart des Kronprinzen, die gröſte Urſache hat, den Ausgang zu erwarten, welcher der algemeinen Stimme der Nation und dem Wunſch jedes Edlen entſpricht.

brechen. Sie würden mir ſonſt wieder Härte, oder böſe Laune, oder wie Sie lezthin ſagten, Geſchäftskälte zuſchreiben; und Sie würden mir doch gewis Unrecht thun. Wenn ich heute, weniger noch als ſonſt, blos Roſen mit Ihnen erblikke, ſo ſind Sie allein Schuld daran.

Bedenken Sie nur — was für einen Auftrag Sie mir geben *). Ihnen die Geſchichte der Leibeigenſchaft in unſerm Vaterlande zu erzählen, und Ihnen auf mein Gewiſſen zu ſagen, was ich von dem Recht der Güterbeſizer halte! — Sie nöthigen mich in die Seiten der Geſchichte hineinzugehen, wo jede Unterſuchung mir immer wehe thut; und unmöglich kan ich, wenn ich das ganze Elend des armen Bauern durchdacht habe, ſo leicht der Hofnung Raum geben, daß ſeine Vervolkomnung bald ſichtbar werden könne.

Der Urſprung der Leibeigenſchaft geht bei den Deutſchen, wie bei den meiſten Nazionen, weit über unſere Geſchichte hinaus. Sie iſt die Tochter der Knechtſchaft — und dieſe ſcheint eine algemeine Krankheit zu ſeyn, die das menſchliche Geſchlecht überſtehen muſte, um aus dem Stand der Roheit zur Kultur übergehen zu können. Sie kennen, dem Namen nach, des Britten Hobbes Hypotheſe eines algemeinen Krieges; ohne ihr ganz beizupflichten, können wir uns doch den Zuſtand, der vor unſerer Geſchichte vorhergieng, kaum anders denken als wie eine heftige Gährung, in welcher der Schwache

*) Dieſe Briefe ſind wirklich gröſtentheils ſo geſchrieben, wie ich ſie hier mittheile. Nur einige Punkte habe ich zum Behuf des Druks weiter ausgeführt — und die Anmerkungen hinzugefügt.

Schwache und der Stärkere ſo lange mit einander kämpften, bis der erſtere unterlag. Das Verhältnis zwiſchen Herr und Knecht iſt beinahe ein urſprüngliches; es war bei ſeiner erſten Entſtehung völlig uneingeſchränkt, aber es dauerte nicht länger als das Bedürfnis des einen, oder die Uebermacht des andern Theils. Erſt wie der Menſch anfieng ſich in Familien zu ſamlen, erhielt er eine Art der Beſtimmung; es gab Leute, welche aus Mangel an hinlänglicher Nahrung oder aus Liebe zu vorzüglicher Bequemlichkeit, oder um Schuz gegen die Gewaltthätigkeit einzelner zu finden — in die Familie traten, und ſich verpflichteten, ihre Kräfte für das Beſte der übrigen anzuwenden. Dieſe Verbindlichkeit konte ſehr ungleich ſeyn, und mit ihr die Lage des Dienenden; aber immer lag eine freiwillige Unterwerfung zum Grunde. So deutlich redete die Stimme der Natur gleich bei dem erſten Schrit, den der Menſch zur Geſelligkeit that. Eine Art der Ungleichheit iſt ihr eigenes Werk; aber wir haben dieſe Grenzen ſo ſehr überſchritten, daß ſie kaum noch kentlich ſind *).

Sobald mehrere Familien ſich zu den gröſſeren Geſelſchaften vereinigten, welche wir Staten nennen, entſtanden Kriege. Die Begriffe, die vorhin jeder einzelne von dem hohen Recht des Siegers hatte, wurden nun auf Völkerſchaften übertragen, und gegen die Feinde des Stats angewandt. Die

*) Ich mögte gerne behaupten, daß man Rouſſeau's Hypotheſen weit weniger Werth beilegt, als ſie verdienen. Bei einer ſorgfältigen Vergleichung mit manchen Reiſebeſchreibungen dürfte man vielleicht mehrere Belege zu ſeinen Meinungen finden, die man aus der Acht lies, weil er misverſtanden ward.

Wuth, womit die wilden Nationen noch jezt ihre Kriege führen, lehrt uns, wie unsere Vorfahren das Recht des Stärkern ausübten. Anfangs tödtete oder verstümmelte man alle Ueberwundene; weiterhin machte man die Gefangenen zu Knechten, insonderheit dann, wenn man den Wohnsiz der besiegten Völkerschaft einnahm. Der Ueberwundene muste froh seyn, sein Leben von dem Sieger erhalten zu können, und jede Bedingung, welche dieser ihm vorschrieb, war rechtmässig.

Diese Knechtschaft durch den Krieg ist die älteste, welche die Geschichte kent; wir finden sie daher auch bei allen Völkern, obgleich mehr oder minder hart, so wie der Charakter der Nazion, ihre Verfassung und ihre Beschäftigung verschieden war. Bei unsern Vorfahren scheint sie gemässigter gewesen zu seyn, als bei manchen andern Völkern; vielleicht aber gewinnen die Sitten der Deutschen nur so sehr durch die Vergleichung mit den Römischen. So viel ist gewis, so sehr man die Volksfreiheit schäzte, so war doch die persönliche Freiheit nicht das, was sie jezt uns ist. Diese Bemerkung erklärt uns manche, anfangs auffallende Arten, wie man in Knechtschaft gerathen konte. Freie Leute verkauften sich selbst und ihre Kinder zu Sklaven; sie konten sich bei dem Verlust ihrer Freiheit zu etwas verpflichten, und sie hielten alsdann ihr Wort mit der gröſten Gewissenhaftigkeit. Die Geschichte hat uns Beispiele aufbewahret, daß der Ueberwundene im Zweikampf seine Freiheit durch seine Niederlage verlor. Man beschuldigt unsere Vorfahren das Spiel so geliebt zu haben, daß mancher seine Freiheit verspielte, und dann gutwillig von dem glüklicheren sich binden lies, und ihm als Sklav folgte. Andere wurden Skla-

ver.

ven, weil ſie ihre Schulden nicht bezahlen konten, oder weil ſie ihre Freiheit verpfändet, oder die Geiſelſchaft gebrochen, oder andere Verbrechen begangen hatten. Auch die Bande der Liebe konten ſo unmenſchliche Feſſeln kämpfen. Wer eine Sklavin heirathete, ward ſelbſt Sklav, und daß eine freie Frau ihrem Mann in die Sklaverei folgen muſte — verſteht ſich von ſelbſt. Endlich ſcheinen Nahrungsmittel, welche man Unglüklichen reichte, von dieſen mit ihrer Freiheit bezahlt zu ſeyn. So erkläre ich mir es, wenn wir finden, daß Leute, die Schifbruch gelitten hatten, die in ihrer Jugend ausgeſezt waren, oder ſich an einem Orte eine gewiſſe Zeit ohne beſtimte Beſchäftigung aufgehalten hatten, ihre Freiheit an den verloren, der ſich ihrer, da ſie hülfsbedürftig waren, annahm *).

Dazu kam nun noch die Geburt. Die Kinder blieben in dem Stande ihrer Eltern, weil ſie nach und nach hinein gezogen wurden, ſo wie ſie heranwuchſen, und ſo zu ſagen keinen andern kanten. Das glaube ich nicht, daß es je dem alten Deutſchen einfiel ſich ein Recht über den Knaben anzumaſſen, weil er der Sohn ſeines Knechtes war; wohl aber kan ich mir es erklären, daß der Sohn nicht darauf fiel, daß es anders mit ihm ſtehen konte. Nun iſt ſeit etwa zwanzig Jahren ſo viel geſchrieben und geſtritten über die Unnatürlichkeit der Leibeigenſchaft, und ich habe bis noch ſehr wenige Leibeigene gefunden, die es begreifen, wie ihre Kinder frei ſeyn können,

*) Dieſes, glaube ich, iſt der einzige Grund des barbariſchen Gebrauchs, der ſich in einigen Gegenden erhalten hat, nach welchem jemand, blos durch den Aufenthalt an einem gewiſſen Ort, ſeine Freiheit verliert.

nen, wenn ſie es ſelbſt nicht ſind. Um ſo eher konte ſich der Begrif der Vererbung der Knechtſchaft in jenen rohen Zeiten fortpflanzen; aber abſcheulich iſt es, jezt Siſteme darauf zu bauen.

Die Rechte des Herrn über ſeinen Knecht waren bei dem Deutſchen ſo gut wie bei dem Römer uneingeſchränkt. Er konte ihn brauchen wie und wozu er wolte; alles, was der Knecht beſas oder erwarb, gehörte dem Herrn, und jener hatte nur ſo lange etwas, als dieſer es ihm laſſen wolte *). An den ehrenvollen Beſchäftigungen ſeines Herrn, an dem Krieg und der Jagd durfte er keinen Theil nehmen; er muſte daheim das Feld bauen, damit dieſer, wenn er einmal ausruhen wolte, nach ſeiner Art wohlleben konte. War er ſo unglüklich ſeinen Herrn zu beleidigen, ſo war er jeder Mishandlung ausgeſezt, und oft muſte er ſeinen Zorn mit ſeinem Leben büſſen.

Das Chriſtenthum, das überhaupt die Sitten ſo ſehr milderte, erleichterte auch das Loos der Knechte **). Man betrachtete nun jeden Todſchlag als ein Verbrechen; daher ward auch das Leben des Knechts geſichert, und der Herr, der es ihm nahm, muſte ein Sühnopfer darbringen. Bald gieng man noch

*) Denn was Tacitus uns davon ſagt, daß die Knechte gewiſſermaaſſen ein Eigenthum bei den Deutſchen hatten, iſt doch wohl nur ſo zu verſtehen, daß die ſtillſchweigende Einwilligung des Herrn dabei vorausgeſezt ward.

**) Dieſe, ſo wie mehrere glükliche Wirkungen der chriſtlichen Religion auch auf den äuſſeren Zuſtand des menſchlichen Geſchlechts, hat der Etatsrath Rothe in ſeinem bekanten Werke über dieſen Gegenſtand mit eben ſo viel Scharfſinn als hiſtoriſcher Gelehrſamkeit ausgezeichnet.

noch weiter. Man hielt die Knechtſchaft für einen heidniſchen Gebrauch, der mit dem Geiſt der Gleichheit in der chriſtlichen Kirche nicht beſtehen könne *). An vielen Orten hoben nicht nur Geiſtliche, ſondern auch weltliche Beherſcher die Knechtſchaft ganz auf, und glaubten ein verdienſtliches Werk zur Ruhe ihrer Seelen zu thun. Auch da wo das Band zwiſchen Herrn und Knecht noch beibehalten wurde, wirkte doch das Chriſtenthum einige Milderung. So finden wir, daß die Geiſtlichkeit es durchzuſezen wuſte, daß man den Knecht nicht mehr als eine Ware **) zu jedem Gebrauch verkaufen konte; auch ward das Recht der Eltern ihre Kinder zu verkaufen, theils eingeſchränkt, theils aufgehoben. Der Schuldner konte zwar noch in Feſſeln gelegt werden, aber die Geſeze ſchrieben doch ſeinem neuen Herrn gewiſſe Einſchränkungen vor. Beſonders wirkten die beſſeren Religionsbegriffe dies, daß man eine gewiſſe Achtung gegen die Menſchheit überhaupt bewies. So gieng man zu der Idee über, den Knecht nicht ſowohl als ein Vieh oder eine lebloſe Sache anzuſehen, ſondern vielmehr als einen Menſchen, über deſſen Kräfte man ein nuzbares Eigenthumsrecht hatte. Man dachte ſich den Begrif des perſönlichen Eigenthums über den Men-

*) Man wandte die Sprüche 1 Cor. VII. 23. und Galater III. 28. auf die leibliche Knechtſchaft an.

**) Alſo darin dachten unſere rohen Vorfahren bei weitem nicht ſo richtig wie wir; denn unſer Eigenthumsrecht über die Negerſklaven bezweifelt kein Vernünftiger, und dies iſt doch blos perſönlich. Wer hierüber eine vollkommene Belehrung wünſcht, braucht nur die menſchenfreundlichen Schriften zu leſen, wodurch man in dem freien England den Bemühungen des Ramſay entgegen arbeitete, eines Geiſtlichen, der ſehr nachdrüklich für dieſe Unglüklichen geſchrieben hatte.

Menſchen immer nur in Verbindung mit dem Beſiz des Grundes, wo er lebte und ſich ernährte.

Dies iſt der Urſprung der Leibeigenſchaft. Die freien Männer der Nazion, das hies damals, die Landeigenthümer, behielten ihre Knechte als Leute, die ſich von dem Ertrag ihres Bodens nährten, und ihnen dafür über ihre Perſon und Kräfte gewiſſe Rechte zugeſtehen muſten. Daher legen ihnen die Geſetze ausdrüklich ein Eigenthumsrecht über ihre Perſon bei *); aber aus der Vergleichung mit andern Sitten und Einrichtungen ſieht man augenſcheinlich, daß das Eigenthum des Bodens, von deſſen Produkten die Knechte ſich nährten, der Grund dieſes Rechts war. Dieſe Idee beſtimt auch den Unterſchied zwiſchen dem Leibeigenen und dem Knecht. Dieſer nämlich iſt blos ſeiner Perſon wegen, folglich ſchon durch ſein Daſeyn unterwürfig; jener iſt es, weil er auf eines andern Grundſtük lebt, und ſich davon ernähret. Inzwiſchen maaſte ſich der Herr, dieſer Nahrungsmittel wegen, auch Rechte über die ganze Familie des Leibeigenen an. So glaube ich es erklären zu können, warum er z. B. über deſſen Töchter gröſſere Rechte hatte, als über freies gemiethetes Geſinde, ob gleich auch dieſer Dienſtbarkeit damals ſtrenger war. Auch in der Beſtimmung des Geſchäfts der Knechte ward nichts geändert. Der Deutſche hatte ſie von jeher vorzüglich zum Feldbau gebraucht; ſo auch da ſich die Strenge der Dienſtbarkeit

aus

*) So heiſt es in dem Meklenburgiſchen Landgrundgeſezlichen Erbvergleich §. 334. So wollen wir die Ritter und Landſchaft — — bei ihren landſäſſigen Eigenthumsrecht über ihre Leibeigenen Gutsunterthanen, und deren inhabendes Akkerwerk und Gehöfte unbeſchweret laſſen.

barkeit etwas milderte. Dieſe Leute muſten das Grundſtük bebauen, wo ſie lebten, und wurden daher Leibeigene, Unterthanen, und von ihrer Arbeit auch Bauern genant. Der ganze Ertrag ihrer Arbeit gehörte dem Grundherrn; aber bei den damals einfacheren Bedürfniſſen blieb jenen immer hinlänglicher Unterhalt übrig, nachdem ſie die Forderungen des Grundherrn befriedigt hatten. Die ſehr nachgelaſſenen Bande des Staatsrechts des mitleren Zeitalters lieſſen aus der ehemaligen Gewalt des Herrn über ſeinen Knecht die grundherliche Gerichtsbarkeit entſtehen*); und dieſe gab dem Herrn ein, wenn gleich eingeſchränktes, Strafrecht, welches mancher, ſeinem perſönlichen Charakter nach, zu weiteren Eingriffen misbrauchen konte. Sie müſſen ſich überhaupt dieſen Uebergang der Knechtſchaft in Leibeigenſchaft als ein auf ſehr verſchiedene Weiſe nüancirtes Faktum denken. Die Geſeze und die veränderten Sitten ſchränkten nur die Gewalt des Herrn über die Perſon ſeiner Untergebenen ein. Sie be-

krach-

*) Verſchiedene Rechtslehrer haben ſie lediglich aus der ehemaligen Gewalt des Herrn hergeleitet, und auch ihre Rechtmäſſigkeit daraus beweiſen wollen. Allein, wenn dies auch zu weit gegangen ſeyn ſolte, und wenn gleich die leztern ſich auf die ausdrükliche oder ſtillſchweigende Zulaſſung des Landesherrn gründen ſolte, ſo iſt doch immer nicht zu läugnen, daß jenes ehemalige häusliche Reziment die erſte Veranlaſſung gab, auch nachher die Streitigkeiten zu entſcheiden, welche zwiſchen den Freigelaſſenen, die immer mit dem Herrn in genauer Verbindung blieben, vorfielen. Dazu kam der Dienſtzwang, und das Recht des Herrn ſeine Abgaben ſelbſt einzutreiben; ſo wie auf der andern Seite die Landesherrn wenig eiferſüchtig auf dieſes Regal waren, und es gerne jedem überlieſſen, der ſich der Sache annehmen wolte.

trachteten dieſe als Menſchen und als Unterthanen des Stats; aber ſie lieſſen dem Herrn ſein Eigenthumsrecht über Grund und Boden ungekümmert. Er konte alſo auch alle davon abhängende Rechte ungeſtört ausüben. Dadurch hatte er Mittel genug in Händen, um ſeine ehemaligen Knechte zu zwingen, auf ſeinem Grundſtükke zu bleiben, um es ihm zu bauen; und dies iſt der weſentliche Charakter der Leibeigenſchaft. Die übrigen Bedingungen konten ſehr verſchieden ſeyn. Bald gab der Herr den Bauern als Freigelaſſenen ein Stük Feld, wovon er ihm gewiſſe Produkte liefern muſte, und das übrige für ſich behielt; bald behielt er ihn in ſeinem Dienſt, er mogte ihn nun brauchen, wozu er wolte, und gab ihm ſelbſt ſeinen Unterhalt. Der Gebrauch, den er von ſeinen Kräften machen wolte, ward als gleichgültig angeſehen, weil beide Theile ſich leicht darüber vereinbarten; und der Zuſtand des Dienenden, war, gewiſſe allgemeine Schranken abgerechnet, verſchieden nach dem Charakter des Gebietenden und nach den Umſtänden. Die Rauheit der Sitten dieſes Zeitalters machte genauere Beſtimmungen auf beiden Seiten überflüſſig, oder es fehlte vielmehr an Veranlaſſung dazu.

Aber ſo wie unſere Vorfahren ſich der Mache der Barbarei almählig entwanden, vorzüglich dadurch, daß ſie mit den übrigen, ſchon weiter fortgerükten Nazionen, in nähere Verbindung kamen, fieng der Bedrükte an ſeinen Druk zu fühlen. Durch die natürliche Folge der Dinge muſte es beſſer mit ihm werden, wenn es gleich zuweilen ſchlimmer zu werden ſchien. In jenen ſchreklichen Zeiten des Fauſtrechts, wo man die romantiſchen Berg-Schlöſſer *nicht* ſo ruhig anſehen konte als jezt, war die Selbſthülfe

hülfe weniger gefährlich und häufiger. Die groſſen Landeigenthümer, neidiſch auf den wohllebenden Städter, waren zum Theil Räuber; und jeder gröſſere oder kleinere Vaſal bedurfte zu Zeiten auch des Arms ſeiner Leibeigenen. Wehe ihm dann, wenn er zu hart ſie vorher gedrukt hatte. Nimmermehr glaube ich, daß der harte Deutſche das Joch der Knechtſchaft trug, wie der weichliche Römer. Die Natur wuſte ſicherlich ihre Rechte zu vindiciren, und wenn im mitlern Zeitalter der Herr über die Gebühr ſtreng war, ſo ſchlug ihn ſein Unterthan, zwar nicht nach dem geſchriebenen Geſez, aber nach ſeinem natürlichen Gefühl todt, oder er entlief, wie er es für gut fand. Gewaltthätigkeit kan und mus durch Gewalt vergolten werden; aber in polizirten Staten jene in Siſteme bringen zu wollen, iſt wahre Verrätherei gegen die Rechte der Menſchheit, der ſchändlichſte unter allen Misbräuchen, den je der klügere von ſeinen Geiſteskräften machen konte.

Wie nun der Landfriede, und die ſpäteren Anordnungen in Deutſchland um ihn aufrecht zu erhalten, jene Selbſthülfe abſchaften; wie zunehmender Handel und Kultur im 16ten Jahrhundert die Sitten verfeinerten, und die Bedürfniſſe vermehrten — da muſte auch mit der Leibeigenſchaft eine Veränderung vorgehen. Der arme geplagte Bauer konte nun wahrſcheinlich dem Akker über die vervielfältigen Bedürfniſſe ſeines Herrn nicht ſo viel abgewinnen, daß er ſelbſt ſeinen Unterhalt finden konte. Er ward gemishandelt, und konte nicht mehr ſelbſt ſich Recht ſchaffen, und weniger noch bei dem Gerichtshofe ſeines Herrn es erwarten. Er grif in einigen Gegenden zu den Waffen, und durch Ströme von Blut erkaufte er ſich und ſeinen Nachkommen

kommen die kostbare Freiheit für seine Person, und billige Bedingungen für den Gebrauch seines Grundstüks *). In andern regierte ein weiser Fürst, der durch das damals aufblühende Studium der Kameralwissenschaft (ich scherze nicht, die Geschichte sagt wirklich so), auch den ökonomischen Werth der Freiheit des Landmanns zu schäzen wuste. Er suchte also mittelbar und unmittelbar auf alle Weise sie zu befördern, oder wenigstens ihnen Erbrecht zu verschaffen, und ein bestimmtes Maas ihrer Dienste einzuführen; und noch jezt sieht man die segenvollen Wirkungen seiner Klugheit **). Auch gab es zu allen Zeiten Gutsherren, die freiwillig das Schikſal ihrer Bauern milderten; einige aus Menschenliebe***), andere um sich von der Verbindlichkeit zu befreien

*) Besonders ist in diesem Betracht der Bauernkrieg merkwürdig, der seinen Anfang in Schwaben blos aus dem Gefühl der Bedrükkungen des Adels nahm, nachher aber auch freilich durch Religionsparteilichkeit und Schwärmerei genährt ward. Er brachte, wenn gleich die Bauern, wie natürlich, unterlagen, doch die Wirkung hervor, daß sie in diesen Gegenden in der Folge milder behandelt wurden.

**) So that besonders in Sachsen Churfürst August (1553-1588) für die damaligen Zeiten unglaublich viel für den Landbau überhaupt, und insonderheit für die Freiheit der Landleute. Nicht ohne Rührung bemerkt man noch jezt manche durch die Tradizion fortgepflanzte Spuren der algemeinen und tiefen Achtung, welche das Land für diesen wakkern Fürsten hatte, den man noch jezt mit so vielem Recht nur den grosen Churfürsten nent.

***) Hierin giengen besonders die Geistlichen an verschiedenen Orten mit einem guten Beispiel vor, und so gegründet oft die Bemerkung ist, daß jezt die ökonomische Verfassung mancher geistlichen Besizungen sehr zurük ist, so wenig galt dies von jenen Zeiten.

befreien. Die Steuern auch von dem Lande zu errichten, was der Leibeigene bewohnte. Dieſe nahmen beſonders ſeit der Veränderung der Kriegsverfaſſung ſehr zu; und oft überlies der Gutsherr ſeinen Bauern das Eigenthum des Feldes, das er vorher für ſeine Rechnung gebauet hatte, wenn er die Steuern ſelbſt übernehmen wolte.

Alle dieſe und mehrere dergleichen Umſtände, wohin auch inſonderheit der Einflus der fremden Rechtsgrundſäze gehört *), wirkten an verſchiedenen Orten und auf verſchiedene Art. Daher der ſo ſehr verſchiedene Zuſtand der Bauern in den verſchiedenen Provinzen Deutſchlands; Eigenthümer, Erbpächter gegen beſtimte Geld- oder Natural-Abgaben, Lebens- oder Zeitpächter unter gleichen Bedingungen, Niesbraucher eines fremden Grundſtüks gegen Abgaben oder beſtimte oder unbeſtimte Frohndienſte, mit oder ohne Erbrecht — alles ſo wie das Schikſal der Provinz in dem ſechzehnten und der erſten Hälfte des 17ten Jahrhunderts verſchieden war. Man kan nicht eine algemeine Freilaſſung der Bauern annehmen, weil ihr die Erfahrung widerſpricht **); aber

*) Vorzüglich dadurch, daß man die Römiſchen Grundſäze von der Knechtſchaft auf Deutſchland nicht anwendbar fand, und daher geneigt ward, die Landleute viel mehr als ganz freie Menſchen zu behandeln; und daß die Grundſäze des Kanoniſchen Rechts überhaupt die Sitten milderten, inſonderheit aber der Gewaltthätigkeit wehrten und gelindere Strafen einführten. —

*) Auch auf der andern Seite darf man nicht gerade zu annehmen, daß alle Bauern ehedem leibeigen geweſen ſind. Es gab allerdings auch von den älteſten Zeiten her einige freie Landbeſizer, allein unſtreitig waren es die

aber man darf mit Grund behaupten, daß jene Urſachen, vorzüglich in der Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts, faſt allenthalben einige, wenn gleich den Graden nach ſehr verſchiedene Milderung ihres Zuſtandes bewirkten.

Seitdem iſt es im Ganzen geblieben, wie es war bis auf einige Veränderungen nach, die der dreiſigjährige Krieg hervorbrachte*). Auch in andern Ländern, England ausgenommen, erfuhr das Schikſal des armen Landmanns keine merkliche Veränderung, und man hat in der That die Bemühungen des wirthſchaftlichen Carl XI. in Schweden, und die Verfügung Königs Friderich 4 in Dännemark als Phänomene ihrer Zeit anzuſehen. Aber eben daraus, daß dieſe Veranſtaltungen entweder überhaupt nicht zur Wirklichkeit kamen, oder doch in der Folge wieder entkräftet wurden, ſieht man wie ſchwer es der Wahrheit ward durchzudringen. Selbſt in den preüſſiſchen Staaten, wo die Leibeigenſchaft auf allen königlichen Domainen ſchon 1702 aufgehoben, und die Dienſte in jährliche Abgaben verwandelt

die meiſten nicht, ſo daß der andere Fall nur als Ausnahme anzuſehen iſt, und daß man unſere heutigen Bauern meiſtens für Nachkömlinge jener Leibeigenen zu halten hat.

*) Durch dieſen langwierigen Krieg, der mit ſo vieler perſönlichen Erbitterung geführt ward, giengen nicht nur weſentliche Veränderungen in den häuslichen und bürgerlichen Verhältniſſen der Einwohner vieler Provinzen Deutſchlands vor, wobei denn meiſtentheils die Sache der Bauern in einzelnen Fällen gewann; ſondern die Macht der deutſchen Fürſten ward dadurch am Ende ſehr vergröſert und geſichert, ſo daß ſie nachher mit deſto gröſerem Erfolg ſich der Sache ihrer bedrükten Unterthanen annehmen konten.

delt wurden, hat die Regierung ihre wohlthätige Absicht noch nicht völlig erreichen können. Erst in unsern Zeiten scheinen seit etwa vierzig Jahren die eifrige Betreibung der Kameralwissenschaft auf der einen, und der zunehmende Geist der Philosophie auf der andern Seite, die Hofnung zu erneuern, das Schikſal einer so zahlreichen Volksclasse algemein verbessert zu sehen. Jene unterrichtete die Fürsten von ihrem eigenen Interesse; sie lehrte ihnen, daß nichts dem Wohl des Landes und dem Akkerbau insonderheit zuträglicher ist, als Freiheit und Eigenthum des Landmanns. Sie gaben daher seit der Zeit nicht nur das Beispiel auf ihren eigenen, zum Theil nicht unbeträchtlichen Domainen; sie suchten auch durch Gesezе und durch mancherlei Einrichtungen und Aufmunterungen die Gutsherren zur Nachfolge zu ermuntern. Diese menschenfreundliche Bemühung ist in den leztern zwanzig Jahren noch durch die Ausbreitung der Philosophie mächtig befördert. Der Mensch hat endlich gelernt, seine Rechte zu kennen und zu schäzen. Gesundes Naturrecht verbreitet sich nun so algemein, daß wir hoffen dürfen, den Despotismus nie wieder vollkommen thronen zu sehen, weder auf dem Königsstuhl noch in der Gerichtsstube des Edelmanns. Daher nicht nur weise Verfügungen, wodurch so manche Regierungen jezt die Reste der ehemaligen unumschränkten Gewalt des Gutsbesizers zu schmälern suchen; sondern daher auch eine gewisse herschende Gesinnung des aufgeklärteren Publikums, welche einst dem Grundherrn selbst es zur Schande machen wird, der geborne Feind der Rechte der Menschlichkeit zu seyn. —

II.

20ſten Oktbr. 1786.

Aber — werden Sie mich fragen — woher kömt es denn, daß in ſo manchen Gegenden Deutſchlands ſich die Leibeigenſchaft faſt noch eben ſo erhalten hat, wie ſie in dem mitlern Zeitalter war?

Hier mus ich Sie aus der mitlern Geſchichte unſers Vaterlandes an den langwierigen Krieg erinnern, den die chriſtlichen Deutſchen Völkerſchaften, Franken und Sachſen, beſonders aber die Sachſen mit den heidniſchen Slaven und Wenden führten. Dieſe Nation, welche urſprünglich an dem kaſpiſchen Meer gewohnt haben ſoll, und ſich ihrer Eroberungen wegen den Namen Slav, glorreich beilegte, hatte zur Zeit der ſpäteren Völkerwanderungen auch verſchiedene Provinzen Deutſchlands eingenommen, und ſie durch Fleis, zum Theil auch durch den Handel *) gewiſſermaſen blühend gemacht. Theils dieſes, theils ihre Anhänglichkeit an heidniſche Religion und eigenthümliche Sitten fachte Has und Eiferſucht bei den chriſtlichen Sachſen an. Der falſche Religionseifer, der von Anbegin der Welt ſo viele Uebel über das Menſchengeſchlecht verbreitet hat, ward auch hier ſehr wirkſam. Man hielt es für verdienſtlich die hartnäkkigen Heiden, auch durch das Schwerd zu bekehren, und bald verſtärkte die Begierde nach ihren Beſizungen dieſe heilige Wuth. Die Sächſiſchen Fürſten zogen oft einen Zug gegen die Wen-

*) Dieſes ſagt unter andern auch Chriſtiani in ſeiner Schleswig-Holſteiniſchen Geſchichte von den Wenden, welche in Wagrien wohnten, welches damals früher und mehr als die übrigen Holſteiniſchen Provinzen Städtiſche Nahrung hatte.

Wenden, dem in das gelobte Land vor; und die Geiſtlichkeit begünſtigte jedes Unternehmen, wodurch ſie ihre Herſchaft auszubreiten hofte. Auch ihre Vaſallen nahmen Theil an ihrer Frömmigkeit und an dem irdiſchen Lohn. So ward der Krieg algemein, und er war ſehr hartnäkkig. Die muthigen Wenden muſten zwar oft der gröſſeren Macht unterliegen; aber ſie empörten ſich bei jedem günſtigen Anlas. Ueberwunden nahmen ſie die Religion der Sieger an; aber mit jedem Kriege verlieſſen ſie wieder einen Glauben, der ihnen unmöglich liebenswürdig ſeyn konte. Dadurch entflamten ſie immer ſtärker den Has ihrer Feinde, und die Geiſtlichkeit authoriſirte immer mehr eine ſtrenge Behandlung der verſtokten Sünder. Bei jedem Kriege übten die Sieger das Recht des Stärkern in ſeinem ganzen Umfange aus. Sie ſahen das eroberte Land als ihr Eigenthum an, theilten es unter ſich, und machten die Ueberwundenen, denen ſie das Leben lieſſen, zu Knechten. Dies ward ſo algemein Sitte, daß zulezt der Name der Nation, ſo ganz verſchieden auch ſeine urſprüngliche Bedeutung geweſen war, nun gebraucht ward, um einen Knecht zu bezeichnen. Nach langem Kampfe muſten endlich die Beſiegten ihr hartes Schikſal ertragen lernen. Sie baueten nun das Feld, das ehedem ihr Eigenthum geweſen war, zum Beſten ihres Herrn; alles, was ihnen dieſer lies, oder zu ihrem Unterhalt gab, muſten ſie als eine Gnade anſehen. Dieſer, gewohnt ſie feindſelig und mit Verachtung zu behandeln, betrachtete ſie ganz als ſein Eigenthum, und erlaubte ſich jede Strenge, welche nicht offenbar den Kirchengeſezen zuwider lief.

Dieſes Schikſal hatten die Bewohner aller Gegenden, wo ehemals die Wenden geherſcht hatten *).

Da

*) Es ſei mir vergönt, auſſer der Provinz, womit ſich dieſe Briefe eigentlich beſchäftigen, noch zwei andere zur Beſtätigung dieſes Sazes anzuführen, nämlich Meklenburg und Holſtein. In Meklenburg wurde nach einem langen Kriege der Obotriten, unter ihren Fürſten Niclot, Wertislaw und Pribislaw, mit Herzog Heinrich von Sachſen und König Woldemar von Dännemark, Pribislaw im Jahre 1163. endlich genöthigt ſein Vaterland zu verlaſſen. Viele ſeiner Mitbürger, die ſich dem Sieger nicht unterwerfen wolten, flohen zu den Pommern und Dänen, inſonderheit zu jenen, die ſie wieder als Sklaven an die Polen, Sorben und Böhmen verkauften. Die übrigen wurden Knechte der Ueberwinder, welche nun das Land unter ihre Krieger austheilten, theils auch, da es in einem hohen Grade verwüſtet war, Familien aus Sachſen, Weſtphalen und Friesland beriefen, um Städte und Land damit zu beſezen. Mit dem Lande wurden die Reſte der Wenden als Sklaven zugleich übergeben, und wie Pribislaw, nachdem er die chriſtliche Religion angenommen, 1167 in den gröſten Theil ſeiner Erbländer wieder eingeſezt ward, muſte er ſich verpflichten, dieſe Einrichtung aufrecht zu halten. Er that es; und ſo erhielt ſich die perſönliche Leibeigenſchaft ihrer ganzen Strenge nach, nicht nur in Anſehung der Wenden, ſondern auch in Anſehung der übrigen Landleute, welche man aus den benachbarten Ländern zur Wiederbevölkerung des Landes herbeirief. Denn auch dieſe lieſſen ſich, wenn man ihnen ein Stük Land zu ihrem Unterhalt, Vieh, Akkergeräth u. ſ. w. gab, gerne gefallen die Dienſtbarkeit zu übernehmen; und da ihre Kinder theils von ſelbſt in ihren Stand traten, theils mit Gewalt zu bleiben gezwungen wurden, ſo iſt ſeitdem in dieſem Lande keine weſentliche Veränderung erfolgt. M. ſ. Buchholz Geſchichte des Herzogthums Meklenburg, und C. L. Eggers über die gegenwärtige Beſchaffenheit und mögliche Aufhebung der Leibeigenſchaft

Die Revolution, welche ſich in dem eilften, zwölften, dreizehnten, zum Theil noch im Anfang des

ſchaft in den Kammergütern des Herzogthums Mekleburg Schwerin 1784. 8. S. 27 — 42 Holſtein beſteht, wie bekant, aus den vier Provinzen: Holſtein Stormarn, Wagrien und Dithmarſchen. Die beiden erſten machten das eigentliche Gebiet der alten Grafen von Holſtein aus; und hier waren in dieſen Zeiten drei verſchiedene Klaſſen von Landleuten, nämlich der Adel, die Beſizer der Akkerhöfe, Houde oder Hushonde, und die Knechte oder Leibeigenen, über welche die Freigelaſſenen ſich nicht ſehr erhoben. Die Anzahl der Knechte ſcheint aber überhaupt nicht gros geweſen zu ſeyn, und ſich in ſpäteren Zeiten noch mehr vermindert zu haben. Wagrien wurde zuerſt von einigen Wendiſchen Fürſten beherſcht, nachmals von Otto dem Groſen bezwungen, aber doch den Wendiſchen Fürſten wieder überlaſſen, nur daß ſie den Herzogen von Sachſen dafür zinsbar wurden. Allein bei den beſtändigen Streitigkeiten dieſer Fürſten mit den Sachſen, ward Wagrien von den Grafen von Holſtein ſchon vor 1140 völlig bezwungen. Dieſe behaupteten ſich auch nachher wiewohl ſie nicht eher als nach gänzlicher Unterjochung der Wenden zum ruhigen Beſiz kamen. Nun hatte das Land eben das Schikſal, wie nachher Meklenburg. Die übrig gebliebenen Wenden wurden Sklaven; Graf Adolph theilte das Land unter ſeine Holſteiner und Stormaren, und rief neue Bewohner hinzu, welchen der Adel ſeine Ländereien zum Theil nur unter der Bedingung gab, daß ſie ihrer Freiheit entſagten. Daher findet man gerade in dieſem Theile Holſteins die meiſten adelichen Güter und die meiſten Leibeigenen. In Dithmarſchen hingegen, welches, einige periodiſche oder unvollkommene Unterwürfigkeiten abgerechnet, ſeine Freiheit bis ins 16te Jahrhundert behauptete, blieb die alte Verfaſſung, nach welcher das ganze Land unter lauter freie Bauern vertheilt war; daher ſieht man hier auch keine Spur von Leibeigenſchaft oder Frohndienſten. M. ſ. Chriſtiani Geſchichte der Herzogthümer

vierzehnten Jahrhunderts ereignete, wirkte zu mächtig auf die Denkungsart des Volks, um nicht das Andenken noch zu der Zeit zu erhalten, wo der Landmann in mancher andern Gegenden ein beſſeres Schikſal aufblühen ſah. Auf der einen Seite hielt man Härte noch für nothwendig und erlaubt, weil man ſich ihrer blutigen Veranlaſſung erinnerte; auf der andern war der Leidende zu ſehr unterdrükt, um Verſuche zu wagen, ſich dem Joch zu entziehen. Daher traten hier nicht jene Umſtände ein, welche den Zuſtand des Landmanns in anderen Provinzen verbeſſerten; oder wenn ſie auch etwas wirkten, ſo war doch ihr Einflus merklich ſchwächer *).

Auch

thümer Schleswig und Holſtein, und Abhandlung von dem Zuſtande der adlichen Hinterſaſſen in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein in Dreyers Abhandlungen Th. 1. S. 361.442.

*) Auch dieſes läſt ſich wieder auf die ehemaligen wendiſchen Länder anwenden. Theils wurden hier manche der oben angeführten Umſtände ſehr geſchwächt, wie z. B. die Wirkung der fremden Rechte, weil die Länder, wo ſächſiſches Recht galt, immer eifriger auf vaterländiſches Recht gehalten haben; theils traten andere hier überhaupt nicht ein, wie z. B. die Wirkungen des Bauernaufſtandes; theils war das Andenken an die Veränderung noch ſo neu, daß es den damals ſchon mächtig gewordenen Gutsbeſizern leichter ward, den Landmann in der Knechtſchaft zu erhalten. Daher kan man es ſich auch erklären, daß ſich die Leibeigenſchaft von Wagrien aus, in die andern Gegenden Holſteins, ja vielleicht ſelbſt ins Schleswigſche kan verbreitet haben; weil man dort das Beiſpiel ſah, welches der Adel, vielleicht durch die zuerſt im Kriege erhaltenen Wendiſchen Gefangenen veranlaſt, nachher auf ſeinen Gütern in jenen Provinzen nachahmte. —

Auch in andern Ländern erlit die niedrigere Volksclaſſe gleiches Unglük, wenn, wie in Liefland, die älteſten Bewohner durch gewafnete Apoſtel bekehrt wurden *), oder wenn ſich, wie in Polen,

*) Die Kreuzritter kamen zuerſt im Jahr 1197 nach Liefland, und fiengen ihre Bekehrung gleich mit blutiger Verheerung an. Dieſes Volk, das den Ruſſen nach Kriegsrecht Steuern zahlte, aber ſonſt einer uneingeſchränkten Freiheit genos, wie ſie in dem Stande der Barbarei unter einem Heerführer ſich denken läſt, ward endlich nicht ohne groſen Kampf ums Jahr 1237 völlig unterjocht, und dem deutſchen Orden einverleibt. Die überwundenen behielten indes noch einen Schein von Freiheit, und übten gewiſſermaaſen ſelbſt Gerechtigkeit; aber als ſie gedrukt, beſonders durch übermäſige Abgaben, den lezten Verſuch für die Freiheit wagten, und in dem Bauernkriege 1343 unterlagen, verloren ſie auch jene Ueberbleibſel der Rechte der Menſchheit. Die Ordensbrüder waren, als edle Gutsbeſizer, geborne Richter des armen Bauern. Sie erbten alles, was er nachlies; vertheilten ſeine Kinder wie ſie wolten; konten ihm alles nehmen; ihn bei dem geringſten Verbrechen ſtrafen wie ſie wolten; konten ihn verkaufen und vertauſchen gegen Hunde und Windſpile, wie ſie es für gut fanden — und das alles bei dem gröſten Eifer für die chriſtliche Religion. Auch die Reformazion änderte nichts in ſeinem unglüklichen Zuſtande, und erſt als Liefland unter Polen kam, und König Stephan 1583 ſich des Landes ernſtlich annahm, wurde der Landmann etwas menſchlicher behandelt. Inzwiſchen blieb die Verfaſſung im Ganzen lange ungeändert; nur daß Guſtav Adolph 1632 dem Adel die Criminalgerichtsbarkeit nahm, und daß aus der Unterſuchung der Reviſions-Commiſſion 1688 die Wakkenbücher oder das Arbeitsrecht der Bauern, entſtunden, wodurch ihre vorher ganz ungemeſſenen Präſtazionen beſtimt wurden, welches inſonderheit auch bei den Krongütern durch das Oekonomiereglement von 1696 geſchah. Seitdem iſt unter Ruſſiſcher Herrſchaft durch

die Greuel der alten Lehnsverfassung ihrer ganzen Strenge nach fortpflanzten. Polen, das schöne, fruchtbare Polen, seufzt noch jezt unter der Last dieses Unglüks; der Landmann ist hier so sehr Sklav, wie er kaum es bei ganz rohen Nazionen seyn kan. „Der Herr," sagt ein Augenzeuge *), geht mit seinen Leibeigenen um, wie mit einem Stük Vieh; „ihr Leben ist, nach allen Gesezen, in seiner Macht. „Seine Richter sind seines gleichen, und an Entschuldigung fehlt es ihm nie." Ihre Kräfte kan er so sehr nach Gutdünken brauchen, daß sie den ganzen Tag Hofdienst verrichten, und nur des Nachts ihr Feld bestellen müssen. Er verkauft, vertauscht, verschenkt, verwettet, verspielt, und versäuft sie, wie er will." Doch das ist nur Kleinigkeit gegen die Art wie er sie fortdauernd behandeln kann. „Nichts „ist so gesezwidrig, das er sich nicht erlauben könte. „Er entehrt die Weiber, nothzüchtigt die Mädgen, „und läst dem klagenden Mann und Vater hundert „Prügel geben, indes er mit teuflischer Gleichgültigkeit eine Pfeife Tobak raucht. Ja nach vollendeter Strafe mus der Elende noch zu seinen Tirannen „hin-

ein Patent im Jahr 1756 befohlen, den Ehen keine Hindernis in den Weg zu legen; und auf dem Landtage in Riga 1765 geschahen die ersten Schritte, um das Schiksal des Bauern im Ganzen zu verbessern, und ihm den Weg zur Freiheit und Eigenthum zu bahnen. M. s. Geschichte der Sklaverei und Charakter der Bauern in Liefs und Ehstland 1786. 8. S. 27-92.

*) Handschriftliche Nachrichten zu Witkove in der Woiwodschaft Gniesen in Grospolen im Jahre 1781 aufgesezt in Bernoulli's Samlung kurzer Reisebeschreibungen. B. 4. S. 250. u. f.

„hinkriechen, ihm die Füſſe küſſen und ſich bedan-
„ken. — Und dennoch ſind dieſe Unglüklichen eine
„nicht ſchlimme Art von Menſchen; ſie ſind meiſt
„treuherzige Geſchöpfe, nicht betrügeriſch und ſehr
„empfindlich für das Gute, das man ihnen thut.
„Dem vernünftigen, gelinden Herrn ſind ſie aus-
„nehmend gewogen; unter dem harten kriechen und
„zittern ſie. Sie fühlen ihr Elend tief, aber eben
„dieſes tiefe Gefühl mit dem eben ſo ſtarken Gefühl
„der Unmöglichkeit es wegzuwälzen, hat allen Muth
„und alles Edle in ihnen vertilgt. Das lange Elend
„hat in ihnen den Saz zur unumſtöslichen Wahrheit
„gemacht, ſie werden zu einer ewigen Skla-
„verei geboren; und die einzige ihnen mögliche
„Rettung iſt — zuentlaufen, wenn ſie kön-
„nen.“ —

III.

28ſten Oktobr. 1786.

Ihre Vermuthungen, meine Freundin, über die unmittelbaren Folgen jener beſſeren Ausſichten, wovon ich Sie lezthin unterhielt — ſind leider geſchmeichelt! So wenig ich auch Ihnen und mir den wohlthätigen Glauben an die beſte Welt benehmen mögte; ſo geht es doch in dieſem Falle, wie in ſo manchen andern. Unerkant und im Stillen ſchleicht weit mehr Uebel umher, als wir ahnden, wenn wir nur auf die Oberfläche der menſchlichen Schikſale ſchauen. Bedenken Sie nur wie gros der Abſtand iſt, zwiſchen dem Fürſtlichen Reſidenzſchloß und der armſeligen Hütte des geplagten Landmanns; wie ſchwer oft dem Fürſten es werden mus, ſich nun die Möglichkeit der Leiden vorzuſtellen, die den Unter-

thanen

thanen drükken, und wie noch weit ſchwerer es dieſen wird, ſein Schikſal dem Regenten anſchaulich zu machen. Zuerſt wird von unſern Fürſten unter zehnen wohl nicht leicht einer zum Menſchen erzogen; Sie kennen die Verfaſſung der niederen Stände nicht, und haben bei einer ganz entgegengeſezten Lebensweiſe, ſchwerlich Sinn und Intereſſe dafür. Hundert andere Geſchäfte und tauſend Zerſtreuungen machen es Ihnen, auch bei dem beſten Willen, unmöglich in das Detail hinein zu gehen, welches unumgänglich, nöthig iſt, wenn ihre Aufmerkſamkeit ganz den erwünſchten Erfolg haben ſolte. Bald fehlt es Ihnen an Vorerkentniſſen, bald an Zeit, bald an Beharlichkeit um mit eigenen Augen zu ſehen; Sie verlaſſen ſich auf ihre Diener, uno bei dieſen treten gewiſſermaaſen die nämliche Hinderniſſe ein.

Auch die Groſſen des Stats ſind nur ſehr ſelten mit der eigentlichen Lage der Sachen bekant. Man mus lange und viel auf dem Lande gelebt haben, man mus Luſt und Neigung zu beobachten mit Menſchenfreundlichkeit und Popularität verbinden, wenn man das Zutrauen des Landmanns ſich erwerben und aus der einzigen ächten Quelle ſchöpfen will. Der einfältige, geplagte und verachtete Bauer iſt von Natur ſchon träge und mismuthig; er wird gewis nicht von ſelbſt ſich mittheilen, man mus alles aus ihm heraus holen. Ach und wie ſelten iſt ohnehin ſchon wahre Theilnehmung an fremdem Leiden, das nicht uns zugleich mit betrift! Wo wollen Sie denn die Menſchenfreunde finden, die hingehen um es aufzuſuchen; die den Thränen des Unglüks nachſpüren, um ſie mit lindernder Hand abzutroknen, und dann die Quelle zu verſtopfen! Nein, gute Emilie, Menſchen von der Art ſind ſelten; und — laſſen Sie

es uns nur geſtehen — die Erziehung der höhern Stände iſt bisher nicht ſo, daß wir ſie hier vorzüglich ſuchen dürfen. Gänzliche Verſchiedenheit der Ausbildung, der Denkungsart, Sitten und Beſchäftigungen trent den Landmann von ihnen faſt in eben dem Grade, wie von dem Fürſten; und ſelten dürfen Sie bei den Dienern des Stats, wie gut ſie auch im Ganzen geſint ſeyn mögen, Neigung und Vermögen vorausſezen, ſich näher mit der Erleichterung ſeines Schikſals zu beſchäftigen. Beides iſt in der That ſehr ſelten zuſammen. Mancher gutmüthige Beamte aus der höheren und niederen Klaſſe, hat Gefühl für das Elend des unterdrükten Bauern und wünſcht herzlich es zu mildern; aber er kent es nicht genau genug, und überſieht nicht genug alle Umſtände um den Einwürfen zu begegnen, die ſein beſſer unterrichteter aber übelgeſinter Kollege ihm entgegen ſezt. Traurig ſchweigt er mit einem erſtikten Seufzer, überredet ſich, daß die Sache vor der Hand nicht anders ſeyn kan, und tröſtet ſich allenfals mit der Hofnung ein Gebäude auszubeſſern, das auf einem bodenloſen Grunde ruhet.

Nich einmal die groſen Güterbeſizer, welche ſelbſt auf dem Lande leben, erfahren den Zuſtand ihrer Bauern genau und vollſtändig. Fragen Sie nur Ihren Gemahl, ob nicht ſeine Verwalter und Gerichtshalter die meiſten Angelegenheiten mit den Bauern abmachen? Theils wagt es der Bauer auch hier nicht, ſich ſelbſt an den Gutsherrn zu wenden, und wenn er es thut, wiſſen Verwalter und Vogt ihn ſchon dafür zu züchtigen. Theils komt der dreiſtere auch wohl mit übertriebenen Klagen und Forderungen, und ſchadet dadurch der Sache aller ſeiner Mitbrüder. Viele Gutsherrn ſind ehedem Hof-

Hofleute geweſen, denen das Land ekelt, und die ſich mit den Bauern weder abgeben können noch wollen. Anderen iſt, gleich von ihrer erſten Kindheit an, der ſchöne Grundſaz eingeflößt, daß der Bauer zu einer ganz andern Klaſſe von Weſen gehöre, die einmal von der Vorſehung beſtimt ſei, im Staube und Elend gebükt durch das Leben zu kriechen, und ein beſſeres Loos weder kenne noch ertragen würde. Kein Wunder denn, daß auf den meiſten Gütern die Bauern faſt ganz der Wilkühr der Verwalter oder Pächter unterworfen ſind, welche, wie alle kleineren Tirannen, gewöhnlich die grauſamſten ſind. Nur dieſe kennen ihre Noth; allein ſie wollen ſie nicht ſehen, weil ſie zum Theil ſie ſelbſt vergröſſern. Sie wiſſen ſie vielmehr immer in der ſtrengſten Unterwürfigkeit zu halten, welche ihrer Meinung nach nöthig iſt, um mit ihnen auszukommen; und gewöhnlich finden ſie auch Mittel ihre Klagen entweder ganz zu unterdrükken, oder auch, wie ich ſchon geſagt habe, ſie ſcharf dafür zu züchtigen. Nehmen Sie nun noch dazu, wie viele Gutsbeſizer entweder beſtändig oder doch den gröſten Theil des Jahres abweſend ſind, und dadurch dieſen unſeligen kleinen Tirannen freien Spielraum laſſen; ſo wird ſich die Ausſicht immer mehr noch umwölken.

Soll ich Ihnen nun die Summe dieſer Erfahrungen ziehen? — Der Bauer, deſſen Verfaſſung ohnehin ſchon nach ausdrüklichen Geſezen und unbeſtrittenem Landesgebrauch ſchlim genug iſt, leidet noch weit mehr durch wilkührliche Behandlung von denen, mit denen er zunächſt umzugehen hat, und die gewiſſermaaſen die Befugnis haben, die Geſeze und Landesverfaſſungen geltend zu machen. Das Detail ſeines Zuſtandes iſt der Welt unbekant, die höchſtens

weis,

weis, wie er ſeyn ſolte, und nicht wie er in der That iſt. Seine Klagen, wenn er ſich noch welche erlaubt, werden entweder gar nicht gehört, oder kommen doch nie recht zur Sprache *). Wir tröſten uns, wie unſere flüchtigen Nachbarn jenſeits des Rheins, mit prächtigen Deklamazionen über Gemeinpläze, und thun wenig oder nichts im einzelnen Falle.

Nehmen Sie dieſes nicht für einen Widerſpruch deſſen, was ich ihnen oben von den günſtigen Ausſichten ſagte, welche uns die Ausbreitung der Philoſophie und wahren Staatsklugheit eröfnet. Dieſe Aufklärung wird allerdings heilſame Wirkungen hervorbringen, aber nur langſam und allmälig; ſtatt deſſen ihre gefällige Phantaſie die Folgen ſo ſehr viel

*) Ein Beiſpiel mag uns ein anderer Schriftſteller an die Hand geben: „Graf M. . . hatte einigen Bauern, „die auf oder neben ſeinen Gütern wohnten; ſo viel „Drangſal angethan, und ſie durch ſeine Härte der„maaſen aufgebracht, daß ſie ſich vereinigten, ihn vor „Gericht zu verklagen, und Erſezung der ihnen zuge„fügten Beleidigungen zu fordern; ſie fanden aber bald „daß ſie mit einem mächtigen Gegner zu ſchaffen hat„ten, der alle ihre Plane vereitelte, und daß ſie ſich „keine Hofnung machen dürften, Recht zu erhalten; „ſie beſchloſſen deswegen zuſammen nach Kopenhagen „zu gehen, ſich dem Könige zu Füſſen zu werfen, und „um Gerechtigkeit anzuhalten. Der König hörte ihre „Klagen, und gab ihnen zur Antwort, Graf M. . . „der damals, in den lezten Regierungsjahren Frie„drich des Fünften, ſehr in Gnaden war) würde „ihnen Gerechtigkeit wiederfahren laſſen; und mit die„ſem Beſcheid muſten die armen gedruckten Leute in ihr „Land zurükkehren, und ihr unglükliches Schikſal bewei„nen:“ Williams Urſprung, Wachsthum und gegenwärtiger Zuſtand der nordiſchen Reiche, aus dem Engliſchen, herausgegeben von Adelung Th. 1. S. 354.

viel näher herbeirükte. Ich wolte nur beweiſen, daß der Zuſtand des Landmanns im Ganzen genommen, jezt noch ſehr traurig iſt, aber daß ich glauben ſolte, daß er nicht mit der Zeit beſſer werden würde — da ſey Gott vor! Non ſi male nunc et olim ſic erit, ſage ich von ganzem Herzen mit meinem Freund Horaz.

Inzwiſchen bitte ich Sie ſich zu erinnern, daß ich Ihnen lezthin ſchrieb, daß der Zuſtand der Leibeigenen bei weitem nicht in allen Provinzen Deutſchlands in gleichem Maaſe traurig und elend iſt. Am allerhärteſten war er bis auf die neueren Verfügungen Kaiſer Joſephs in Böhmen, Oeſterreich, dem Oeſterreichiſchen Schleſien und Mähren, wo die Leibeigenen kaum als Menſchen anzuſehen waren, und mit ihrer Perſon und allem, was ſie erwerben konten, dem Gutsherrn angehörten *). Gegenwärtig iſt die ſtrengſte Leibeigenſchaft in der Lauſiz, in der Mark, Pommern, Preuſſen, Meklenburg, in den Weſtphäliſchen Ländern und in Holſtein **); etwas

*) Die Hauptveränderung iſt nun durch die Konſtituzion vom 1ſten Nov. 1781 getroffen. Maria Thereſia gab zwar auch ſchon eine Verordnung, um die Leibeigenſchaft in allen ihren Staten aufzuheben; ſie fand aber ſo viele Schwierigkeiten, daß ſie es nicht durchſezen konte.

**) Ich wundere mich in der That ſehr, wie die Lehrer des deutſchen Rechts Holſtein gewöhnlich mit zu den Provinzen rechnen, wo die Leibeigenſchaft gelinder ſeyn ſoll. Nur die Zahl der leibeigenen Bauern iſt in Holſtein geringer als die Zahl der freien; aber diejenigen, welche leibeigen ſind, leben, einzelne Fälle ausgenommen, wo der perſönliche Charakter des Gutsherrn ihren Zuſtand erleichtert, keinesweges in einer beſſeren Verfaſſung, als in den übrigen hier genanten Ländern. Um ſich davon zu überzeugen, braucht man nur das 1ſte Kapitel in Schraders Handbuch der Va-

ter-

etwas gelinder aber in Schleſien, in den Grafſchaften Leiningen, Hoya, in Heſſen, Schwaben, Baiern und am Rheinſtrome. In den übrigen Provinzen Deutſchlands ſind entweder gar keine Leibeigene, oder ihr Zuſtand iſt doch nur wenig von der Verfaſſung der übrigen Landleute verſchieden *).

Wenn ich Ihnen alſo ein Bild von dem Zuſtande des Leibeigenen entwerfen will, ſo mus ich die Züge dazu aus den zuerſt gedachten Ländern entlehnen; Sie werden es leider nur zu treffend finden, wenn Sie es mit der Verfaſſung Ihres Gutes i. d. L. vergleichen wollen.

Der Charakteriſtiſche Zug dieſer Verbindung iſt der, daß der Leibeigene für ſich und ſeine Nachkommen auf immer dem Gute verpflichtet und einverleibet iſt. „So daß, wie es bei einem Schrift„ſteller heißt, der Herr ein wirkliches Eigen„thum an der Perſon ſeiner Unterthanen hat, „dergeſtalt, daß ſie ihm, obgleich auf eine verſchie„dene und ihrer moraliſchen Perſönlichkeit angemeſſene

terländiſchen Rechte 1. Th. Altona 1784 gr. 4. zu leſen; ſo wird man ſehen, daß hier alle wahre Kennzeichen der ungemilderten Leibeigenſchaft ſtatt finden, nur daß die Ausübung der Gerechtſame des Gutsherrn, wie es einer guten Statsordnung gemäs iſt, der Aufſicht des Landesherrn und der höchſten Collegien unterworfen bleibt.

*) Inſonderheit iſt dieſes auffallend in den Provinzen, welche vorzüglich Theil an den obengedachten Kriegen und andern algemeinen, ganz Deutſchland betreffenden Begebenheiten genommen haben, wie z. B. in Sachſen, wo denn auch noch der Umſtand hinzugekommen iſt, daß ſich hier von Zeit zu Zeit viele Fremde niedergelaſſen haben. —

„ſene Weiſe, dennoch nicht minder anzugehören als das „Land, worauf ſie wohnen *).“ Er darf alſo auf keine Weiſe ohne Erlaubnis des Gutsherrn, und einen ſogenanten Laßſchein von dem Gute wegziehen, eine andere Lebensart erwählen, eine freie Kunſt erlernen, oder ſich adeln laſſen. Er darf ohne Laßſchein weder bei Handwerkern oder Schiffern, noch zum Bürgerrecht, auch nicht zum Soldaten, ja nicht zu Kirchenämtern angenommen werden. Es ſteht folglich einzig und allein in dem Willen des Gutsherrn, ihn für ſein ganzes Leben an den engen Flek, wo er geboren iſt, zu feſſeln, und den Gebrauch ſeiner Kräfte, auch wenn er die herlichſten Talente hätte, auf Miſtgabel und Pflug einzuſchränken. Wenn der Leibeigene entweicht, ſo hat der Gutsherr das Recht, ihn als einen Flüchtling und Entlaufenen zu verfolgen, überal anhalten zu laſſen und zu vindiciren, ein Ausdruk, den unſere Rechte nur blos brauchen, wenn ſie von lebloſen Sachen oder Creaturen reden **). Dieſes koſtbare Vorrecht der Gutsher-

*) C. L. Eggers a. a. O. S. 28. Er ſezt hinzu, daß daher auch der ſehr unpaſſende Name Leibeigen, das iſt ihrer Perſon und alſo auch ſo ferne ihres Leibes nicht mächtig, entſtanden wäre.

**) Ich ſehe wirklich nicht ein, wie man, bei reiflicher Erwägung dieſer ſowohl als mehrerer ähnlichen Umſtände, die Leibeigenen im rechtlichen Verſtande des Worts Perſonen nennen kan; ſondern ich würde bei einer ſiſtematiſchen Behandlung der Rechtsgrundſäze von dieſer Materie, ſo wie ſolche gegenwärtig nach der Obſervanz als allgemein gültig angenommen werden, dieſe Menſchen nur in Rükſicht auf den Stat als Perſonen, in individueller Rükſicht auf ihren Herrn aber, lediglich als Sachen anſehen. Denn der Einwand, daß

herschaft, welches man das Besazungsrecht, die Abforderung und Abfolgung der Bauern nent, hat die Wirkung, daß die Flüchtlinge auf Ansuchen der Herschaft allenthalben von der Obrigkeit aufgehoben, ihnen entweder ausgeliefert, oder ins Zuchthaus oder auf die Festung gebracht werden müssen *). Dieses Recht wird mit solcher Strenge beobachtet, daß der Leibeigene von seiner Verbindlichkeit, sich, wenn sein Herr es befiehlt, wieder zu dessen Dienst zu stellen, nicht entbunden wird, wenn er gleich mit Genehmhaltung des Herrn einen Gewährsmann an seiner Statt zu seiner Nahrung

sie doch gegen ihren Herrn klagen können, daß der Stat über die Ausübung der gutsherrlichen Gerechtsame wache, daß die Gesezе in algemeinen Gerechtsamen zwischen ihnen und andern Einwohnern nur wenig Unterschied machen, sie des Bürgerrechts, der Aufnahme in Zünfte und Gilden, aller Würden und Ehrenämter, ja des Adels nicht unfähig erklären, u. s. w. entkräftet diesen Saz in der That nicht, weil sie diese Rechte nur geniesen, in wie weit sie gleich allen Einwohnern Mitglieder des Stats sind, ohne daß ihr individuelles Verhältnis dadurch im mindesten geändert würde.

*) In Holstein soll der Unterthan, ob er gleich eine Freilassung vorschüzen würde, doch bis zu der ausgemachten Sache zu seinem Gutsherrn zurükkehren; hier befreit auch eine anderweitige Verehlichung nicht von der Verpflichtung gegen den ersten Herrn. Im Mekl enburgischen soll das Vindikationsrecht nicht einmal verjährt werden können. Uebrigens ist dieses Recht und die Ausübung desselben eine unerschöpfliche Quelle von mancherlei Streitigkeiten, bei deren Beurtheilung insonderheit des bekanten Mevius Bedenken von dem Zustand und Abforderung und verwiderter Abfolge der Bauersleute gebraucht wird.

rung ſtellet. Hat der Gutsherr ihm auch ſelbſt erlaubt nach einen andern Ort zu ziehen, und keine gewiſſe Zeit zu ſeiner Zurükkunft feſtgeſezt, ſo mus er allemal, wenn es ihm befohlen wird, wieder zurükkehren, und wenn ihm dieſe Erlaubnis auf eine gewiſſe Zeit ertheilt iſt, ſo darf er dieſe Zeit ohne Erlaubnis des Herrn unter gleicher Strafe als alle andre Flüchtlinge, nicht übertreten. So lange das Recht nicht verjährt iſt, übt der Herr es ſogar dann aus, wenn der Leibeigene eine andere Lebensart ohne ſeine Genehmigung ergriffen haben ſolte, wie weit er es auch immer darin gebracht haben mag *); ja kaum daß die Rechtslehrer ſo viel Rükſicht auf die Akademiſche Würde genommen haben, daß man annimt, daß die Befugnis des Degentragens der Akademiſchen Bürger den Leibeigenen, wenn er es einmal ſo weit gebracht hat, von ſeiner Verbindlichkeit, dem

*) So trug ſich vor einigen Jahren in Petersburg der ſchrekliche Fall zu, daß ein junger Bauerkerl, der aus Liefland entlaufen war, und es in der Miniaturmalerei ſehr weit gebracht hatte, ſich ſelbſt den Daumen der rechten Hand abbiß, um nur zu fernerer Ausübung ſeiner Kunſt ungeſchikt zu werden, als ſein Herr ihn vindicirte. — Nach dem Mekleuburg. Erbland. Vergleich. wird ein ausgetretener Leibeigener auf das erſte begründete Anfordern gleich abgeliefert, wenn er auch in herzogliche Kriegsdienſte getreten iſt. Folglich kan nach der Strenge der Rechte nichts dagegen eingewandt werden, daß es dem Gutsherrn, wenn der Leibeigene ohne ſein Wiſſen ein Handwerk oder eine Kunſt erlernt hat, frei ſtehe, ihn zu zwingen, wieder hinter den Pflug zu gehen, oder aber gegen Erſtattung des Lehrgeldes ſeine Kunſt für ſeine Rechnung zu treiben, oder aber ſich loszukaufen

dem geſtrengen Gutsherrn zu frohnen befreie *). Daher mus auch der Leibeigene einen Erbeid oder Erbhuldigung bei jedesmaliger Veränderung der Gutsherſchaft ſchwören, wodurch er ſich verpflichtet, das Beſte ſeines Herrn nach Möglichkeit zu befördern, und allen Schaden abzuwenden, die ſchuldigen Dienſte und Abgaben zu gehöriger Zeit ohne Widerrede zu leiſten, und ſich deſſen Bothmäſſigkeit auf keine Weiſe zu entziehen.

Eine Folge dieſes Rechts iſt es, daß der Leibeigene der beſtändigen Aufſicht des Gutsherrn in allen Handlungen und Begebenheiten ſeines Lebens unterworfen bleibt, welche ſeinen perſönlichen Zuſtand verändern können. Nicht einmal ihre Hand dürfen dieſe geplagten Menſchen vergeben, ohne daß der Gutsherr darin willige, ein Recht, welches unbillig und barbariſch iſt, und allen Grundſäzen der Statsverbindung widerſpricht, man mag nun den Grund in der abſoluten Gewalt des Gutsherrn über die Perſon ſeiner Leibeigenen ſezen, oder in ſeine Verpflich-

*) Ich ſchlieſſe dieſes wenigſtens aus einem mir bekant gewordenen Fall, wo ein Doktor der Arzneikunde, der auf einer ſächſiſchen Univerſität ſtudirt hatte, gegen die Vindikationsklage aus dem algemeinen Rechtsgrundſaze geſchüzt ward, daß der Akademiſche Degen adele. Selbſt der Verfaſſer der Oeconomia forenſis iſt der Meinung, daß der Gutsherr in dieſem Falle die Loslaſſung nicht verſagen dürfe, nur daß ihm ein Löſegeld dafür entrichtet werde; und in der Verordnung für Preuſſen, wodurch der weiſe Friedrich das Schikſal der Bauern in Weſtpreuſſen ſchon im Jahre 1773, gleich nachdem er das Land bekommen hatte, milderte, — iſt die Loslaſſung dem Gutsherrn ſchlechterdings zur Pflicht gemacht, wenn der Leibeigene ſich den Studien widmet.

tung die Familie der Leibeigenen zu ernähren *). Es könte überdieses oft ein trauriges Mittel werden, Mädgen zu verderben, welche etwa der Gegenstand der Lüste des Herrn sind; wenn nicht leider der reiche

*) Nach verschiedenen Gesezen ist die Entsezung von dem Gute als Strafe im Uebertretungsfall vorgeschrieben. So kan auch aus diesem Grunde eine geschwängerte Weibsperson gegen den Leibeigenen nicht auf die Ehe klagen, oder Privatgenugthuung begehren; dagegen aber gebühret dem Leibherrn der geschwängerten eine Recognition, welche Bedemund genant wird, und von den gerichtlichen Brüchen für dieses Verbrechen ganz verschieden ist. Hiermit mus man auch nicht das andere Bedemund verwechseln, welches eine unter mancherlei Benennungen an verschiedenen Orten eingeführte Recognition für die Erlaubnis sich zu verehelichen ist. Uebrigens mus der Gutsherr doch bei Versagung seiner Einwilligung Gründe angeben können, weil widrigenfals der Landesherr davon dispensiren kan. Dergleichen sind: nicht hinreichendes Alter, besonders bei Mannspersonen, welchen sie solches bis zum 25sten Jahr verweigern können, wogegen sie bei Frauenspersonen nicht so weit gehen, und höchstens bis zum 20sten Jahre Einwendungen machen dürfen. Ferner Mangel der Nahrung, ein Grund, der doch nur bei Mannspersonen statt findet, und auch nicht von der Gutsherschaft vorsezlich durch Vorenthaltung eines Hofes verlängert werden darf; so auch bekantlich schlechte Sitten, insonderheit erwiesene Neigung zur Dieberei, und andre dergleichen Verbrechen. Daß aber der Gutsherr befugt sey, dem Bauerkerl es zu untersagen, ein städtisches Mädgen zu heirathen, und daß er den jungen Mädgen auf dem Gute das Heirathen untersagen könne, wenn Mangel an weiblichen Dienstboten daselbst statt finden solle, wie der Verfasser der Oeconomia forensis behauptet, sind unnatürliche Einschränkungen der natürlichen Freiheit des Menschen, die nie, weder vor dem Richterstuhl der Vernunft noch der Gerechtigkeit und Staatsklugheit Stich halten werden.

che Wollüſtling dergleichen Entzwekke ohnedies nur zu bequem zu erreichen wüſte. Wie manches Mädgen wird auf dem Lande verführt, blos weil es arm und niedrig iſt, und vielleicht es auch nicht wagt, ihrem geſtrengen gnädigen Herrn eine abſchlägige Antwort zu geben, die ſie und die ihrigen vielleicht theuer büſſen müſten; wie verderbliche Wirkungen kan durch dieſes Verhältnis der Aufenthalt eines einzigen Wollüſtlings auf das phyſiſche und moraliſche Wohl ganzer Gegenden haben *).

Auch die väterliche Gewalt wird ihnen nicht ungekränkt gelaſſen, denn es ſcheint in der That, als wenn man auch die Kinder als ein zu ſolcher Bauerhütte gehöriges Inventarium betrachte. Die Eltern dürfen ſie weder zu einer andern Lebensart erziehen, noch ſie dem Dienſt des Gutsherrn vorenthalten, ſo bald er ſie verlangt. Sind die Kinder erwachſen, ſo dürfen die Eltern, wenn ſie nicht in der gröſten Dürftigkeit ſind, nicht von ihnen begehren, daß ſie ihnen umſonſt arbeiten; ja unter gewiſſen Umſtänden dürfen die Kinder, wie ich weiterhin anmerken werde, nicht einmal ohne Zulaſſung des Gutsherrn den Eltern dienen, wenn ſie es gleich gerne wolten, und die Eltern ihrer benöthigt ſind.

*) Dieſe Bemerkung wird leider durch die Erfahrung nur zu oft beſtätigt, ſo bald man ſich nach den Sitten des Landmanns etwas genauer erkundigt. Ich kenne verſchiedene Güter, wo die jungen Mädgen und Weiber ſich eine Ehre daraus machen, Maitreſſen des gnädigen Herrn zu ſeyn. Hammard erzählt auf ſeiner Reiſe nach Oberſchleſien (1787. 8.) in der Ukraine ganze Herſchaften gefunden zu haben, die von traurigen Krankheiten angeſtekt waren. —

Deſto unumſchränkter gebietet der Gutsherr über die ganze Familie. Er kann nicht allein Eltern und Kinder, Schweſtern und Brüder von einander trennen, den einen hier, den andern dort hinſezen, wie er will; er kan auch die ganze Familie von dieſem Gute zu jenem wandern heiſſen, ja er kan ſie unbezweifelt mit dem Gute verſchenken, vertauſchen, verkaufen, ohne daß der Bauer ſich mehr dagegen ſezen könne, als ſein Pferd *). Ob er ſie auch ohne das Gut einzeln, und alſo völlig auf eben die Weiſe wie der Pachter ſein Wirthſchaftsvieh, oder der Pflanzer ſein Negervieh, veräuſſern könne — darüber ſind dem Himmel ſey Dank, die Rechtsgelehrten noch nicht ganz einig. Freilich läſt ſich doch ein ſolcher Menſchenhandel mit der chriſtlichen Religion nicht recht reimen, wenigſtens nach der einfältigen Vorſtellungsart unſrer noch rohen Vorfahren nicht, wie ſie dieſe wohlthätige Lehre annahmen; aber zu welcher Behauptung und Nachſicht kan Eigennuz, Leidenſchaft und Vorurtheil den Menſchen nicht leiten? So viel iſt ſicher, in Liefland wie in Rusland und Polen ſind Theorie und Praxis völlig dafür, daß der Gutsherr auch mit Menſchen handeln könne **); in Deutſchland aber

*) Dieſe Materie in allen möglichen Anwendungen zu verfolgen, mögte in unſern Tagen, wo man ſo viel von Austauſchungs-Projekten groſer Herren redet, ein wenig miſslich ſeyn; denn leider iſt das algemeine Statsrecht, nach welchem doch wohl die Einwilligung der Unterthanen dazu nothwendig ſeyn würde, ein Studium, womit man nicht immer den Regenten ſeinen Hof macht.

**) „Doch ich ſchreibe“ heiſt es in dem obenangeführten „Buche, S. 102. keine Geſchichte des Ritterhauſes, „ſondern ich ſchildere nur den Charakter der Zeit, der

„durch

aber iſt dieſer Handelszweig bisher noch nicht üblich geweſen, wenn gleich einzelne Beiſpiele oft genug vorfallen mögen, ohne daß die mindeſte Klage darüber erhoben wird *).

„durch die menſchenfreundliche Propoſition des Generals „gouverneurs milder gegen die Bauern zu werden anfieng. Denn auf dieſem Landtage (im Jahre eintauſend ſiebzn hundert fünf und ſechzig „nach der Geburt Jeſus) machte die Ritterſchaft „unter ſich ab: 1) Derjenige, welcher einen liefländiſchen Bauer auſſerhalb den Grenzen verkauft, ſoll „200 Rthlr. Strafe erlegen; 2) Gleicher Strafe ſey „derjenige unterworfen, welcher einen Bauern auf dem „Markte verkauft; 3) Wer aber bei dem Verkauf eine „Ehe trent, ſoll 400 Rthl. Strafe erlegen" — Gerechter Gott was für Milderungen! wie erniedrigend für die Handhabung der Rechte der Menſchheit, daß das Milderungen ſind! Wie mag der Zuſtand des Bauern vorher geweſen ſeyn, und welche Greuel bleiben noch jezt geſezmäßig! Vierhundert Thaler koſtet es, (und noch dazu nur convenzionelle Strafe) eine Ehe wider den Willen der Gatten zu trennen, den Mann tauſend Meilen weit in eine neue Sklaverei zu ſchikken, um Weib und Kinder unterdes verderben zu können! O bona libertas.

*) Der Verfaſſer der Oeconomia forenſis, der denn freilich eben kein Bauern-Freund, vielleicht auch eben kein Vertheidiger der Rechte der Menſchheit iſt, meint ſogar, daß es durch die Gewohnheit eingeführet ſey, daß der Herr einen Leibeigenen verkaufen, vertauſchen oder verſchenken könne; allein wenn man auch ſagen könte, daß dieſe unmenſchliche Sitte jezt noch irgendwo in Deutſchland gelte, ſo glaube ich doch nimmermehr, daß der Richter in contradictorio darauf erkennen würde. Schon der alte Mevius ſagt — „daß es zwar „eine algemeine Gewohnheit ſei, mit den Leibeigenen „als mit Pferden oder Kühen Handel zu treiben, daß „er aber ſehr zweifle, ob in löblichen Gerichten ſolches

„ohne

Dabei verſteht es ſich von ſelbſt, daß der Gutsherr das uneingeſchränkteſte Recht auf den Gebrauch der Kräfte ſeines Leibeigenen hat. Der Theorie nach iſt es keinem Zweifel unterworfen, daß ſeine Befugniſſe ſo weit gehen, daß er ihn brauchen kan, wozu er will. Man hat Beiſpiele, daß Gutsherren Söhne ihrer Leibeigenen ſtudiren lieſſen, und ſie nachher zwingen wolten, Kinderlehrer zu werden, und andere Geſchäfte zu verrichten, welche Bekantſchaft mit den Wiſſenſchaften vorausſezen. Unläugbar läſt ſich dies auf alle andere Beſchäftigungen anwenden, ſie mögen nun zum Nuzen oder zum Vergnügen des Herrn gereichen, und wenn die Natur viele Mara's bildete, oder wenn die Mara's ſich durch

„ohne Unterſchied würde aus Vorwand der Gewohn„heit gut geheiſſen werden.“ Der angezogene Verfaſſer ſagt auch ſelbſt an einem andern Orte: daß er das Verkaufen für einen Misbrauch halte; hingegen rechtfertigt er, aus wahrlich ſehr ſeichten Gründen, das Vertauſchen derſelben. Uebrigens hat der verſtorbene König von Preuſſen es gleich, nachdem er Weſtpreuſſen bekommen hatte, eine ſeiner erſten Sorgen ſeyn laſſen, unter andern Unmenſchlichkeiten die vorher hier wie in den übrigen polniſchen Provinzen ſtatt gefunden hatten, auch dieſe abzuſchaffen. In der angezogenen Verordnung von 8 Nov. 1773. iſt ausdrüklich feſtgeſezt, daß der Gutsherr in Oſt und Weſtpreuſſen ſein Recht an den Leibeigenen verlieren ſolle, ſo bald er ſich beifallen lieſſe, denſelben ohne das Gut wozu er gehört, zu verkaufen oder zu verſchenken. In der Ober-Lauſiz iſt eine ſolche Veräuſerung gleichfals ausdrüklich unterſagt. In Meklenburg und Holſtein iſt ſie nicht verboten, und würde daher der Theorie nach ſtatt finden können; ſie iſt aber nicht üblich, weil ſie doch Gottlob dem Charakter unſrer Zeit widerſpricht. In Holſtein glaube ich, würde auch unſere jezige Regierung, dergleichen Greuel nicht dulden, ſobald ſie nur irgend zur Sprache kämen.

durch Peitſchen zum Singen bewegen lieſſen, ſo könte, ohne Zweifel, ein Gutsherr eine Kapelle mit ſehr geringen Koſten unterhalten, wenn er nur ſeine Leibeigenen erſt im Singen unterrichten lieſſe, und nachher ſeinen Voigt zum Kapellmeiſter machte *) — Doch weg mit dieſen verhaſten Vorſtellungen. Urtheilen Sie, wie widrig ſie mir ſeyn müſſen, weil ich wider Willen bitter werde, ſo bitter, daß ich es vergeſſe, daß ich Ihr menſchenfreundliches Herz verwunde. Ach Emilie! wenn alle unſere Damen auf dem Lande dächten wie Sie, und wenn ſie alle ihre Kinder erzögen wie Sie, ſo würde ſich die Szene wenigſtens einige hundert Jahre früher aufheitern! —

IV.

den 5ten Novbr. 1786.

Gewöhnlich braucht der Gutsherr ſeine Leibeigenen entweder um einen Hof auf dem Gute zu bebauen, wofür er gewiſſe Dienſte und Abgaben zu leiſten hat, oder um als Geſinde in ſeinem Hauſe zu dienen. Jenem Recht des Gutsherrn entſpricht die Pflicht des Leibeigenen, ſo bald er voljährig iſt, einen Hof anzutreten, welchen der Gutsherr ihm geben will; nur daß ihm zugleich die übliche Hofwehre dabei gegeben werde, und daß der Ertrag des Hofes zu

*) Solte er etwa eines Beiſpiels als Muſter bedürfen, ſo braucht er nur in M. . . u ſich Raths zu erholen, wo der reiche Graf S. . . w und der General B. . f. Kapellen unterhalten, wo die Virtuoſen allein aus ihren Leibeigenen beſtehen, deren Anführer, die zum Unglük freigeborne Deutſche ſind, ſie gar zu gerne an ähnliche Ketten ſchmieden mögten.

zu ſeinem Unterhalt hinreiche *). Dieſen Hof und alles was dazu gehört, darf der Leibeigene nicht ohne Einwilligung ſeines Herrn verkaufen, vertauſchen, verpfänden, vermiethen oder auf irgend eine Weiſe verändern, weil alles Land dem Herrn gehört. Er darf ihn auch nicht aufſagen, ſondern er mus ihn auch wider ſeinen Willen behalten, ſo lange ſein Herr will; ja er mus ihn nach den ihm vorgeſchriebenen Regeln bewirthſchaften, wenn er gleich für ſeine Perſon nicht glaubte, dabei beſtehen zu können. Der Herr hingegen kan, weil er das Eigenthumsrecht und der Leibeigene nur den Niesbrauch hat, Verſezung der Hofwirthe, Abſezung von ihren Hufen, und jede ſelbſtbeliebige Veränderung mit ihnen vornehmen **). Dieſe Ungleichheit in der beiderſeitigen Gerechts-

*) Solte ſich der Leibeigene weigern, ſo kan er, wenn er das geſezmäſſige Alter erreicht hat, welches gewöhnlich 25 Jahre zu ſeyn pflegen, von ſeinem Herrn dazu gezwungen werden.

**) Auf den Herzoglichen Domainen im Meklenburgiſchen hingegen haben die Bauern ein Erbrecht, welches die Kammer nur darin beſchränkt, daß es ihr frei bleibt unter mehreren Kindern den tüchtigſten zu wählen, und dann anders zu disponiren, wenn hievon keins tüchtig zur Bauerwirthſchaft geſchikt wäre. Inzwiſchen begünſtigt die Kammer das Erbrecht auf alle Weiſe, ſogar daß, wenn unmündige Kinder vorhanden ſind, der Hof ſelbigen verſchrieben wird, und ihnen von dem Stiefvater nach Ablauf der beſtimten Wohnjahre wieder überlaſſen werden mus. Ueber dieſes mus aus dem Gehöfte jedem, nicht zu deſſen Beſiz kommenden, ſich verheirathenden Kinde entweder von den Eltern oder den das Gehöfte antretenden Geſchwiſtern eine Ausſteuer gegeben werden, welche in einer freien Hochzeit, einem Ehrenkleid und einem Pferd oder Kuh beſteht. Auch in andern Ländern hat der Bauer ein Erb-

rechtſame wird nicht ſelten in den Händen des Gutsherrn ein trauriges Mittel den Leibeigenen auf mehr als eine Art zu drükken; ſondern ſie hat auch auf den Betrieb der Landwirthſchaft überhaupt und auf die Bevölkerung des platten Landes ſo nachtheiligen Einflus gehabt, daß verſchiedene Fürſten das Niederlegen der Höfe durch ernſtliche Geſetze haben verbieten müſſen *). So mus auch der Beſizer eines ſolchen Hofes **), den Hof, die Gebäude und das

Erbrecht, wie in Schleſien, ohne daß die leibeigenſchaftliche Verbindung dadurch abgeändert werde. Nur kan er in dem Falle freilich nicht anders als durch Urtheil und Recht ſeines Hofes verluſtig erkläret werden; ja dieſer mus auch wohl den Kindern vorbehalten werden. Allein das Erbrecht bleibt doch immer nur Ausnahme, und der Regel nach iſt ſein Beſiz blos Precair.

*) Sogar im Meklenburgiſchen Erblandes-Vergleich, iſt es vorgeſchrieben, daß der Gutsherr welcher Dörfer oder Bauerſchaften niederlegen will, ſolches zuerſt dem engern Ausſchuß anzeigen müſſe, damit dieſer davon an die Landesherrſchaft Bericht abſtatte, und deren Genehmigung erwarte.

**) Im Meklenburgiſchen erhält der Bauer von ſeinem Herrn die Materialien zur Reparatur, das rohe Dachſtroh allein ausgenommen, unentgeltlich; auch muſſen ihm die Zimmer, wenn ſolche durch Länge der Zeit unbrauchbar geworden, oder ſonſt durch Unglüksfall verdorben ſind, wieder aufgebauet oder die beſtimmten Baugelder dafür gegeben werden. Mit der Hofwehre kan er nach Gefallen ſchalten und walten, nur daß ſie zur zwekmäſſigen Bewirthſchaftung der Huſe im Stande, und im Fall der Ablieferung ihrer Gröſe und Beſchaffenheit nach, inventarmäſſig erhalten werden mus. Aus dieſer Urſache kan man ihn zwingen, bei Futtermangel ſeine Pferde zu verkaufen, und hingegen dem Verkauf des Viehes und der Producte Schranken ſezen, wenn daraus Schaden für die Wirthſchaft

das empfangene Inventarium im guten Stande halten, auch alle Dienste und Abgaben für den Gebrauch desselben entrichten, welche der Herr anzuordnen für gut findet; wofern nicht ein ausdrüklicher Vertrag oder das Gewohnheitsrecht einer ganzen Provinz den Bauer nur zu bestimten Diensten und Abgaben anhielte, die alsdann von dem Gutsherrn nicht eigenmächtig erhöhet werden dürfen *). Eben dieses

schaft oder Mängel für seine eigene Haushaltung zu besorgen stünden. Daher dürfen diese Bauern auch überal keinen Mist, auch nicht zu viel Stroh verkaufen.

*) Im Algemeinen wird man in Deutschland leider für ungemessene Dienste präsumiren müssen; hingegen in den Provinzen, wo die Leibeigenschaft gelinder ist, und also die mehreren Fälle für die gemessenen Dienste sind, wird man auch nach der Analogie algemeiner Rechtsregeln, für diese präsumiren können. Der Verfasser der Oeconomia forensis ist zwar, wie natürlich, ganz anderer Meinung, und will, daß man schlechterdings und in allen Fällen für ungemessene Dienste präsumiren solle; allein dieses scheint doch nur da richtig zu seyn, wo die Leibeigenschaft strenger, und so wie sie hier geschildert wird, statt findet, als im Preussischen und im Meklenburgischen. Im Holsteinischen ist hier eine Ausnahme, denn die Leibeigenen sind durch eine verjährte Gewohnheit daselbst der Regel nach nur zu gemessenen Diensten verpflichtet, welche gewöhnlich mit ihren innehabenden Grundstükken in Verhältnis zu stehen pflegen. Im Preussischen ist es doch auch allen Justizcollegien und Kammern befohlen, darüber zu wachen, daß auch die ungemessenen Dienste dem Unterthan nie zu drükkend werden, und sie sind nach Beschaffenheit der Umstände berechtigt sie zu mässigen. Im Meklenburgischen ist durch eine 1753 verfaßte und 1776 bestätigte Dienstordnung vielen Misbräuchen vorgebeugt, und auf den herzoglichen Domainen wenigstens ist man in Ansehung der Dienste ziemlich

dieſes gilt in Anſehung des Lohns, wofür die Leibeigenen *) dem Gutsherrn zu dienen ſchuldig ſind, wenn er es verlangt **). Sie dürfen ſich nämlich nicht auswärtig vermiethen, wenn ſie noch entweder von dem Herrn ſelbſt oder von ſonſt einem Einwohner des Dorfs zum Dienſt gebrauchet werden; ſondern ſie müſſen jederzeit von der Herrſchaft einen Erlaubnisſchein dazu haben, und ſich nach deſſen Ablauf wieder um einen neuen melden ***). Unterlaſſen ſie

ziemlich nachgiebig, auch wird den Bauern der Ertrag des Grundſtüks nach einer ordentlichen Vermeſſung und einer billigen Berechnung angeſezt, wobei ihnen, wenn ſie ſich zu ſehr beſchweret finden, billige Milderung, auch überdies bei irgend beträchtlichen Unglüksfällen ein angemeſſener Nachlas zugeſtanden wird.

*) Die Rechtslehrer reden meiſtens nur von Kindern der wohnhaften Bauern, weil dieſer Fall der häufigſte iſt; aber es ſcheint keinem Zweifel unterworfen zu ſeyn, daß nicht eben dieſes auch auf die leibeigenen Bauern ſelbſt anzuwenden ſey, wenn ſie in den Fall kämen, dienen zu müſſen.

**) Davon findet nicht einmal ſchlechthin eine Ausnahme ſtatt, wenn die Bauern ihrer Kinder in ihrer Wirthſchaft oder in ihrem Dienſt benöthigt ſind. So iſt die Neumärkiſche Geſindeordnung, nach welcher den Eltern dies vergönnt war, durch eine Deklarazion vom Jahr 1687 dahin eingeſchränkt, daß ſich die Anzahl nur auf 2 erſtrekken darf, auch ſoll der Obſervanz nach in ſolchem Fall der Gutsherſchaft das Ausleſen zukommen, und der Bauer nicht einmal den älteſten Sohn bei ſich zu behalten verlangen können, fals er nicht etwa zugleich Alter und Schwachheit für ſich aufführen kan.

***) Uebrigens iſt es keinem Zweifel unterworfen, daß die Gutsherſchaft nicht überhaupt in Anſehung dieſes ihres Rechts nach Beſchaffenheit der Umſtände Zwangsmittel gebrauchen dürfe, welche um deſto nothwendiger

ſeyn

ſie dieſes, oder vermiethen ſie ſich auswärtig, ohne ſich vorher gemeldet zu haben, ſo iſt der Herr ſie jedesmal, auch mitten in dem angetretenen Dienſtjahr zurük zu fordern, und zu ſeinem Gebrauch zu nehmen befugt *). Der Lohn aber ſcheint nicht ſowol auf die Uebereinkunft beider Theile als auf den Willen des Herrn anzukommen. Die Geſeze pflegen nicht vorzuſchreiben, daß dieſer ihnen den ſonſt in der Gegend üblichen Lohn geben ſolle, und ſo würde der Gutsherr nach der algemeinen Verpflichtung für weiter nichts als den nothdürftigen Unterhalt zu ſorgen verpflichtet ſeyn **). An einigen Orten, beſonders in Niederdeutſchland und in Schleſien müſſen überdies alle Unterthanen der Gutsherrſchaft ſchlechterdings einige Jahre dienen, welche gewöhnlich auf 2, im Preuſſiſchen auf 5, und wenn die Leibeigenen auf herſchaftliche Unkoſten ein Handwerk erlernet haben, auf 10 Jahre feſtgeſezt ſind ***). Von dieſer

ſeyn mögten, weil, wie der Verfaſſer der Oeconomia forenſis ſehr richtig bemerkt, die Bauern gegen dieſen Dienſtzwang einen groſſen Abſcheu und Widerwillen zu bezeugen pflegen. —

*) Im Meklenburgiſchen erſtrekt ſich dieſes ſogar auf ſchon verheirathete Einlieger in Anſehung der offenwerdenden Wohnungen. —

**) Nur blos wenn in der Geſindeordnung ein gewiſſer algemeiner Lohn feſtgeſezt iſt, ſcheint ſolcher auch von der Gutsherrſchaft bewilliget werden zu müſſen, welches auch in Oſt- und Weſtpreuſſen hergebracht iſt.

***) Weil inzwiſchen die oben gedachte Verbindlichkeit der Unterthanen von ihrer algemeinen Schuldigkeit, der Gutsherſchaft und den übrigen Eingeſeſſenen des Guts vorzüglich vor Fremden zu dienen, ſehr verſchieden iſt, da jene eine beſondere, dieſe aber eine algemeine Verpflichtung iſt, die aus dem Begrif und dem Weſen

dieſer Verbindlichkeit können ſich die Unterthanen nicht anders als durch Loskaufung befreien; ja an einigen Orten wie z. B. in Schleſien müſſen ſie ſogar dieſe Jahre durch für weit geringere Koſt und Lohn, als ſonſt gewöhnlich iſt, dienen. Dagegen giebt es Rechtslehrer, welche behaupten, daß der Gutsherr, wenn er ſeine Unterthanen nicht ſelbſt zu ſeinem Dienſt gebraucht, ſie zwingen könne, anderswo zu dienen; eine Befugnis, welche dem Eigennuz und anderen noch niedrigeren Geſinnungen nach Beſchaffenheit der Umſtände gar wunderſam zu ſtatten kommen könte. Zwar beſtimmen die Geſeze unglüklicher Weiſe nichts beſonderes hierüber, es iſt aber nicht zu zweifeln, daß ſie nicht oft ausgeübt werde. Sie ſcheint auch von dem unbeſchränkten Recht, über die Perſonen der Unterthanen zu diſponiren, eine Selbſtfolge zu ſeyn *).

Will der Leibeigene ſeine Verpflichtung zu Dienſten und Abgaben nicht erfüllen, ſo hat der Gutsherr den Dienſtzwang, das heiſt das Recht, ihn durch Auspfändung und andere Strafen mit Gewalt dazu

Weſen der Leibeigenſchaft flieſt: ſo ſcheint auch dieſe Einſchränkung in Anſehung der Zeit nicht auf die lezt gedachte angewandt werden zu können. Die algemeine Verpflichtung wird alſo überhaupt ſo lange fortdauern, als ſie dienen, und bis ſie ihre eigene Nahrung anfangen, welches auch ſchon aus der fortdaurenden Verbindlichkeit, ihren Erlaubnisſchein von der Gutsherſchaft erneuern zu laſſen, erhellet.

*) Der Verfaſſer der Oeconomia forenſis beſtätigt aber dieſe ſeine Meinung durch ein ſonderbar gewähltes Beiſpiel, daß nämlich in der Neumark einige Knechte auf den Königlichen Gütern befehligt worden wären, auf des Herrn von Brenkenhof Gütern zu dienen, um daſelbſt eine beſſere Wirthſchaftsmethode zu lernen, und ſolche nachher algemeiner zu verbreiten. —

dazu anzuhalten *). Ehedem gab es auch Gegenden, wo er überhaupt nichts erwerben konte, sondern wo alles dem Herrn gehörte; jezt aber macht man ihm doch nicht mehr ſtreitig, Eigenthum auf alle rechtmäſſige Art zu erwerben und zu beſizen, wohin auch das Ueberſchieſſende aus dem Ertrag des Gehöfts gehört, wenn er alles, was er dem Herrn ſchuldig iſt, geleiſtet hat. Die Leibeigenen können alſo auch über ihr freies Eigenthum diſponiren, wie ſie wollen, und dahin gehörige rechtskräftige Verträge eingehen; nur daß ſie nicht all ihr Vieh verkaufen dürfen. Sie können auch der Regel nach Teſtamente darüber machen **), und Zeugen bei eines andern Teſtament abgeben, weil das ſonderbare Reichsgeſez, das ſie dieſer Zeugſchaft unfähig erklärte, nie zur Anwendung gekommen iſt. Auch richtet ſich die geſez-

*) Dieſer Dienſtzwang iſt als eine Art der Selbſthülfe anzuſehen, um den Gutsherrn zu dem Genus ihrer Forderungen zu verhelfen. Er hängt mit der Gerichtsbarkeit gar nicht zuſammen, ſondern kan auch von ſolchen Gutsherrn ausgeübet werden, welche die Gerichtsbarkeit nicht haben, ſo wie er auch wiederum den Pächtern übertragen werden kan, obgleich die Gerichtsbarkeit von einem andern ausgeübt wird. In einigen Ländern dürfen die, welche den Dienſtzwang ausüben, Geldſtrafen und Peitſchenſchläge erkennen; in andern, wie im Preuſſiſchen, iſt ihnen dieſes ausdrüklich verboten. Wenn der Gutsherr dieſe Gerechtigkeit misbraucht, kan der Fiſkal gegen ihn aufgeboten, und er nach den Umſtänden, ſeiner Frohngerechtigkeit gar verluſtig erklärt werden. —

**) Nur nach der Oſnabrükiſchen Eigenthumsordnung, welche das ſtrengſte Geſez unter allen iſt, können ſie keine Teſtamente machen, ſondern über ihre Güter nur bei Lebzeiten diſponiren, und auch dabei gebührt noch dem Herrn der Vorkauf.

geſezliche Erbfolge bei ihnen ganz nach den gemeinen Rechten, nur daß in den meiſten Gegenden dem Grundherrn aus der Verlaſſenſchaft ein gewiſſer Theil gebühret, welcher Baulebung, Leibpfennig, Hauptrecht, Trauerrecht, Todtenzoll u. ſ. w. genant wird. Dadurch ſcheint der Erblaſſer gleichſam die Erlaubnis des Herrn zu erkaufen, ſein Vermögen auf ſeine geſezmäſſigen Erben bringen zu dürfen *).

Endlich hat der Gutsherr mehrentheils die Gerichtsbarkeit über ſeine Leibeigenen, und zwar nicht nur in bürgerlichen und Polizei-Sachen, ſondern auch gewöhnlich in peinlichen Fällen; ein Recht, welches der Natur der Sache nach, ein Mittel werden mus, den Unterthan immer in Druk zu erhalten, wohl auch ihn noch tiefer zu beugen *). Die Gutsherrn haben

*) Dieſes Recht iſt unſtreitig ein Ueberbleibſel des ehemaligen Erbfolgerechts in das ganze Mobiliarvermögen, und wird nicht allein bei den Leibeigenen, ſondern auch bei Miniſterialen und Lehngütern, ja bei Officiers und Rittern, und bei der Geiſtlichkeit als Spolienrecht angetroffen. Bei den Leibeigenen findet es zwar der Regel nach, allein doch nicht immer ſtat, wie z. B. im Meklenburgiſchen nicht. Worin es beſtehe iſt ſehr verſchieden; gewöhnlich iſt es das beſte Stük Vieh im Stalle oder das beſte Kleidungsſtük, wofür dann mehrentheils eine geringe Summe gegeben wird. In einigen Ländern hat der Gutsherr das Recht der Auswahl, welches Curmedrecht oder Köhrrecht genant wird. Im Weſtphäliſchen nimt er anſtat deſſen gar die Hälfte des ganzen Mobiliarvermögens; in andern Ländern nur gewiſſe Procente. Wo nichts ausgemacht iſt, mus der Bauer, wenn das Recht an ſich in der Gegend üblich iſt, ſich mit der Gutsherſchaft darüber vergleichen.

*) In Holſtein haben die Gutsherrn gleichfals Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit, nur mit der Einſchränkung

es auch als eine Quelle von Einkünften angesehen, und es ist unbestrittenen Rechtens, daß die Gerichtsbarkeit, wie jedes andere nuzbare Eigenthum, mit verkauft, ja verpachtet werden kan. Zwar haben die Landesherrn in den spätern Zeiten, da sie anfiengen, eifriger über ihre Gerechtsame zu wachen, es nicht fehlen lassen an mancherlei Verfügungen über die Art, wie dieses kostbare Recht ausgeübt werden soll; ja sie haben gesucht, es so viel möglich einzuschränken, und aufzuheben *), oder doch durch ernstliche Strafen dem Misbrauch vorzubeugen **): allein demungeachtet wird dies noch immer eine Quelle mannigfaltiger Ungerechtigkeiten, welche gewöhnlich wie so viele

kung, daß Landesherliche Civil- und Militärbediente, imgleichen die, welche der Landesherr aus einer besondern Ursache reclamirt, ausgeliefert werden müssen, wenn sie gleich in flagranti ergriffen wären. Im Preussischen ist das besondere, daß diese Gerichtsbarkeit immer durch einen von den Landeskollegien bestätigten Gerichtshalter ausgeübt werden mus; statt dessen in andern Ländern der Gutsherr sie, wenn er anders der Rechte kundig ist, selbst ausüben kan. Uebrigens erstrekt sich diese Gerichtsbarkeit schon sehr lange nicht blos auf die Leibeigenen, sondern auf alle die sich auf dem Gutsherlichen Grunde ansässig gemacht haben.

*) Als etwas besonderes verdient daher die Königliche Verfügung für Schleswig und Holstein vom 4ten und 6ten Mai 1779 angemerket zu werden, kraft deren bei Dismembrirung der adelichen Güter die Entäusserung der Civil- und Criminaljurisdiction, wie auch die Begebung der Polizeiaufsicht über die Käufer und Besizer der von dem Gute abgesonderten Stükke, gänzlich untersagt ist.

**) Nach vergeblich erkanten andern Strafen, pflegt man zur Beraubung dieses Rechts, besonders bei peinlichen Fällen, zu schreiten.

viele andere Handlungen der Finſternis im verborgenen ausgeübt, und nie bekant werden. Die einzige Zuflucht alſo, die dem Unterdrükten noch übrig bleibt, iſt die Appellazion an die landesherlichen Gerichte, denen die gutsherlichen zum Glük noch allenthalben untergeordnet ſind *); auch kan er ſeinen Gutsherrn bei den höheren Landesgerichten belangen **). Allein dieſer Weg iſt, wenn nicht die Regierung mit beſonderm Eifer über die Rechte der Menſchheit wacht, nur zu oft vergeblich; ja es giebt Länder, wo man, zur Schande der Menſchheit, mögte ich ſagen, auch dieſes Recht unnatürlichen Einſchränkungen unterworfen hat ***).

Und für alle dieſe Aufopferungen entſchädigt der Gutsherr den Leibeigenen — dadurch, daß er ihm ein Stük Land geben mus, von deſſen Ertrag er nach Abzug der Abgaben mit den Seinigen kümmerlich

*) Dieſe müſſen ſich dabei nach den algemeinen Landesgeſezzen volkommen richten, ſowohl in Anſehung der Form des Prozeſſes als der Strafen in peinlichen Fällen, und wenn ſie Statuten oder Gerichtsordnungen geben, müſſen ſolche zuvor von dem Landesherrn beſtätiget werden. —

**) Im Gegentheil hat aber der Gutsherr das Recht, den Unterthanen auch vor ſeinem eigenen Gerichtzu belangen, doch darf er in dieſem Falle nicht ſelbſt vorſizen, ſondern mus ein unparteiiſches Gericht delegiren. Eben dieſes iſt in Holſtein ausdrüklich vorgeſchrieben. Ueberdies ſoll daſelbſt ein ſolches Gericht auch dann ſtat finden, wenn der Unterthan von einem von Adel oder von einem andern als ſeinem Mitunterthan belangt wird. —

***) Einige Rechtsgelehrte behaupten, die Leibeigenen könten ohne richterliche Vergünſtigung ihre Herren nicht vor Gerichte belangen. Wenigſtens nach dem Oſtfrieſiſchen Landgerichte kan es gar nicht geſchehen. —

merlich leben kan; daß er ihm, wenn ſeine elende Hütte abbrent, und ſein Vieh ſtirbt, eine andere Hütte und anderes Vieh geben mus, weil er ohne das nicht leben und ihm nicht frohnen könte; und daß er ihm in Hungersnoth das Leben nothdürftig friſten mus *). Das iſt es alles **) — und gleichwohl giebt es Leute unter dem Adel, der Bürgerſchaft und der Geiſtlichkeit, die niedrig genug denken, um dieſe Vergeltung als volkommen hinreichend anzuſehen ***).

Und

*) „Endlich haben auch alle leibeigenen Unterthanen ein „vorzügliches Recht auf die Gnade ihres Landesherrn „zur Unterſtüzzung bei Krankheit, Noth, und Nahrloſigkeit. Woher dies, mögte man fragen? Ich antworte: weil ſie ein wirkliches Eigenthum ihres Herrn „ſind; und da finde ich es ſehr natürlich, daß man „mehr ſein Eigenthum erhält, unterſtüzet, „und ihn forthilft, als was heute mir, morgen einem andern angehöret.“ Eggers in der angeführten Schrift. §. 50.

**) Im Meklenburgiſchen indes, und dies verdient in der That als etwas beſonderes angemerkt zu werden, wird auf den Herzoglichen Domainen vorzüglich dafür geſorgt, durch zwekmäſſige Schulanſtalten die Bildung der ſonſt ganz roh aufwachſenden Jugend zu befördern. In dieſer Abſicht iſt nachher auch ein eigenes Schulmeiſterſeminarium für dieſe Domainen errichtet. Man ſehe das Reglement für ſämtliche Schulmeiſter auf dem Lande in den Domainen der Herzogthümer Schwerin und Güſtrow, wie auch des Fürſtenthums Schwerin von 20ſten Auguſt 1771.

***) Ich fürchte doch wohl faſt hier etwas zu weit gegangen zu ſeyn, nachdem ich den erſten Abſchnitt des achten Hauptſtüks der Oeconomia forenſis nochmals recht aufmerkſam durchgeleſen haben. Man bedenke nur — anſtat, daß ich hier die Pflichten der Gutsherren auf ſo wenige Punkte glaubte einſchränken zu können, finde ich

Und diese Menschenfreunde mögten uns so gerne überreden, daß der Leibeigene von Natur ein dummes, boshaftes, niedriges Geschöpf ist, das nur durch Hunger und Prügel gezwungen werden kan, gut zu thun und zu arbeiten, wie sie sagen. Sie bedenken nicht, daß sie die Menschheit, ja den Schöpfer selbst durch ein solches Urtheil schänden.

ich dorten nicht weniger als acht Hauptpflichten angegeben, die noch oben drein zu ihrem eigenen wahren Besten gereichen, — — weil sie, wenn sie nur die Unterhaltungshand von ihren Unterthanen abziehen, und sie in Armuth und Dürftigkeit gerathen lassen, die betrübten Folgen davon gar bald in ihrer eigenen Wirthschaft und Einnahme verspüren. Also höre wer Ohren hat zu hören: Die Gutsherrschaft mus 1 „Für hinreichende und verhältnismässige Nahrungen der Unterthanen sorgen, „2) mit vieler Vorsicht und Behutsamkeit Sorge tragen, daß die Unterthanen bei ihren in Besiz habenden „Nahrungen auch in gutem Stande erhalten werden „mögen, welches jedoch der Bauer gemeiniglich gar „sehr zu misbrauchen pflegt. 3) Die dienstpflichtigen „Unterthanen in Ableistung ihrer schuldigen Dienste auf „eine billigmässige Art schonen, doch gleichfals mit vieler Vorsicht damit solches nicht von den Bauern ge„misbrauchet werden möge, 4) ihre Unterthanen ge„gen die Bedrükkungen der Wirthschafter schüzen und „sicher stellen. 5) Bei den Bestrafungen die Menschlichkeit und eine billige Mässigung nicht aus den Augen sezen. 6) Für die bessere moralische Bildung der „Bauerjugend sorgen. 7) In den Krügen und „Schenken des Dorfs gute Ordnung halten, und darin „weder das übermässige Saufen, noch Tanzen und anderes Schwelgen gestatten. 8) Für die Verpflegung „der Dorfarmen sorgen, und in wie weit die übrigen „Einwohner des Dorfes solches nicht vermögen, dazu „selbst einen Beitrag zu thun.“ Oeconomia forensis Th. 5. S. 18–95.

Ein freier Menſch kan ſich auch freiwillig durch ſeine ausdrükliche Erklärung zur Leibeigenſchaft übergeben; er mag nun ſeine Freiheit für eine Summe Geldes *), oder für den Beſiz eines Gehöftes aufopfern **). Gewöhnlich pflegt er zur Bekräftigung dieſer Verbindlichkeit einen Unterthanen-eid zu ſchwören; man ſchlieſt auch wohl darüber einen ſchriftlichen Vertrag, welcher der Ergebebrief genant wird ***). Schreklich wäre es doch, daß dieſe Hand-

angehörten, in deſſen Gewalt folglich auch dieſe Kinder kommen, da ſonſt auf den Ort der Geburt eigentlich nicht geſehen wird.

*) Es mögte zwar ſcheinen, als wenn man ſich in unſeren Staten nicht mehr für Geld verkaufen könte, weil wir doch eigentlich keinen Menſchenhandel und keine blos perſönliche Knechtſchaft mehr geſtatten: allein wenn man es genauer erwägt, ſo kan dieſe Einſchränkung des Rechts über ſich ſelbſt zu diſponiren, nicht angenommen werden, wo nicht die Geſeze ſie ausdrüklich vorſchreiben; beſonders weil die Veräuſſerung der Freiheit überhaupt erlaubt iſt, und weil, wie gezeigt iſt, der Herr die Leibeigenen in dubio für Geld verkaufen kan. In einigen Provinzen haben auch die Geſeze ausdrüklich dies Recht beſtätigt.

**) Dieſer Fall iſt nicht eben ſehr ſelten, und pflegt beſonders in den Gegenden, wo die Leibeigenſchaft überhaupt alt, bei Gelegenheit einer Heirath einzutreten, wodurch ein junger Bauerkerl zugleich den Beſiz eines Gehöftes erhält.

***) Im Meklenburgiſchen ſoll es gegenwärtig nicht mehr üblich ſeyn; aber zu wünſchen wäre es doch, daß wenigſtens einige Förmlichkeit zur Schlieſſung eines ſo wichtigen Geſchäfts erfordert würde. Es dürfte auch gut ſeyn, in dem Aufſaz die Urſachen der Veränderung ausdrüklich zu bemerken, und ihn gerichtlich vollziehen zu laſſen, nachdem vorher den künftigen Leibeigenen

von

lichen Schikſale durchdrungen, das ihn ſein ganzes Leben hindurch verfolgt. Er ſieht ſeinen Gutsherren und deſſen Familie reich, angeſehen, und ſeiner Meinung nach vergnügt und glüklich; die Seinigen arm, verachtet, gedrükt und elend. Zwiſchen ihnen ſieht er den Verwalter, den Vogt und andere Bediente ſeines Herren, die er zwar im Grunde verachtet, weil er ſie nicht für beſſer hält als ſich ſelbſt, die er aber doch fürchten und haſſen lernt, weil er in ihnen nur ſeine Verfolger erblikt. Natürlicherweiſe wird er kriechend und furchtſam, dabei aber zugleich bitter, misvergnügt und in ſo weit beshaft, daß er ſich es erlaubt ſeinem Herrn zu ſchaden wo er kan, weil, wie er glaubt, die groſe Ungleichheit ihn rechtfertigt. Keine Hülfsmittel hat er, um dieſe Denkungsart zu bekämpfen; ſeine Eltern und Bekanten denken nicht allein alle wie er, ſondern er hört auch, wenn ſie einmal des Abends oder Sontags Nachmittags ſich verſamlen, es als Heldenthat erzählen, wo jemand dem Herren oder dem Vogt oder Verwalter irgend einen Streich geſpielet hat. Der dürftige Religionsunterricht, den er genoſſen hat, und der oft an ſich ſchon wenig geſchikt iſt ſein Herz zu bilden, und ſeinen Kopf aufzuhellen, wird ſehr bald vergeſſen; und nachher kömt ihm nicht leicht in ſeinem Leben wieder eine Gelegenheit vor, ſeine Gedanken mit etwas anderm zu beſchäftigen, als mit den Dingen, welche ihn zunächſt umgeben. Unterdeſſen kömt die Zeit heran, daß er ſelbſt einen Hof antreten ſoll. Er wird nun Hausvater; er fühlt nun doppelt die Laſt ſeines Lebens. Bei aller ſeiner Arbeit, bei der Niedrigkeit und Verächtlichkeit, worin er leben mus, und die ihm von allen fühlbar gemacht wird, iſt er nicht im Stande das Loos ſeiner Kinder zu verbeſſern. Gewöhnlich hat er ſelbſt ſo ſehr mit Noth und man-

folgt *). Der zweite findet ſtat, wenn man ſich eine gewiſſe Zeit an den Orten aufhält, wo die Luft, die man einathmet, wie die Geſetze ſagen, eigen macht **); oder wenn man ein dienſtpflichtiges Gehöft 10 Jahre lang hindurch blos als dienſtpflichtig beſeſſen, ohne einen andern Grund des Beſizes erweiſen zu können ***); oder wenn man dreiſſig Jahre hindurch mit den Seinigen Dienſt- und Unterthänigkeitspflicht gleich allen andern Leibeigenen, und zwar unun-

*) Es darf aber nun nirgends mehr für dies Recht präſumiret werden, wo auch die Geſetze es nicht ausdrüklich abgeſchaft haben, weil es auch vorhin nie allgemein gegolten hat, und die Geſetze nun andere Zwangsmittel gegen die böſen Schuldner eingeführt haben.

**) Dies findet jezt nur in wenigen Gegenden, im Heſſiſchen, in der Wetterau und im Schwäbiſchen nach Verlauf von Jahr und Tag ſtatt, und wird nirgends, wo es nicht ausdrüklich eingeführt iſt, vermuthet. Eine Aehnlichkeit damit hat auch das Wildfangsrecht, ein ſonderbares Ueberbleibſel des allgemeinen Haſſes der alten Deutſchen gegen die Fremden. Dieſes Recht, welches ehedem allgemeiner mag gegolten haben, wird jezt auſſer den obengedachten Gegenden faſt nur in der Pfalz angetroffen, und giebt dem Churfürſten nach einem Kaiſerlichen Privilegium vom Jahr 1518 und einem ſchiedsrichterlichen Ausſpruch vom Jahre 1668 die Befugnis, Fremde, fahrende und unehelich erzeugte Leute geringen Standes, die ſich in ſeinem Lande und in einigen Oertern der benachbarten Gegenden niedergelaſſen, und ſich Jahr und Tag da verweilet haben, ohne von ihren Leibherrn zurükgefordert zu werden, als Wildfänge, das iſt als ſeine Leibeigenen zu behandeln.

***) Jedoch wird dazu erfordert, daß man auch die perſönlichen Verpflichtungen erfüllet, als z. B. den Huldigungseid geleiſtet habe, denn ſonſt wird der Wichtigkeit

Emilie! Kinder haben und nichts für ſie thun zu können! welch ein Gedanke! wie niederſchlagend auch für den, der nur die gröbſten Gefühle der Menſchheit mit uns theilt. Darf man ſich dann wohl wundern, wenn der Bauer bei dieſem beſtändigen Kampfe mit Mangel und Elend, bei tauſend Kränkungen und Gewaltſamkeiten und Ungerechtigkeiten, die er täglich erdulden mus, und für ſeine Kinder vorausſieht, und überdies ohne Hofnung des Beſſerwerdens, wenn er, ſage ich, in dieſer Lage träge und gewiſſermaaſſen gefühllos wird? wenn ſeine Liebe zu ſeinen Kindern ſich gewöhnlich in Gleichgültigkeit auflöſet? wenn er weder Wunſch noch Neigung hat, ſein Loos verbeſſert oder verändert zu ſehen? wenn er dies Leben als ein wahres thieriſches Leben und den Tod, beinahe wie der Neger bei Pope *) als das Ende ſeiner Dienſtbarkeit anſieht, und ſich eigentlich bei jenem Leben nichts als eine Abweſenheit der Plagen denkt, die ihm dieſe Welt verbitterten **)?

Kan

*) Lo! the poor Indian, whose untutor'd mind
Sees God in clouds or hears him in the wind
His soul proud ſcience never taught to ſtray
Far as the Solar walk, or milky way:
Yet ſimple nature to his hope has giv'n
Behind the cloud-topt hill an humbler heav'n,
Some ſafer world in depth of woods embrac'd;
Some happies island in the watry vaste,
Where ſlaves once more their native land behold,
No fiends torment, no chriſtians thirſt for gold.
To be — contents his natural deſire;
He asks not angels wing or ſeraphs fire,
But thinks, admitted to that equal ſky.
His faithful dog ſhall bear him company.

*) „So erzählte mir ein Prediger, der einen Sterbenden „auf ſeinem Krankenlager beſucht hatte, daß der gute „Alte

ſtänden ſehr verſchieden iſt *). Man hat aber auch Beiſpiele, daß Leibeigene, beſonders wenn ſie gebrechlich, und zur Arbeit untüchtig oder auch im höchſten Grade unvermögend ſind, ohne Entgeld entlaſſen werden. Dieſe Verfügung kan unbezweifelt auch in einem Teſtament getroffen werden, und verbindet dann den Erben des Gutsherrn eben ſo volkommen, als wenn die Loslaſſung ſchon bei Lebzeiten des Erblaſſers geſchehen wäre **). Dem Befreiten wird alsdann ein Lasbrief, oder wie es eigentlich heiſſen ſolte, ein Freibrief ertheilet, wodurch ſein ehemaliger Herr bekent, daß er ſeiner leibeigenſchaftlichen Verbindung entlaſſen ſey, und hinführo alle Rechte eines freien Mannes zu genieſſen habe. Verläſt er alsdann den Ort ſeines bisherigen Aufenthalts, oder erwählt er eine andere Wohnung, ſo iſt es keinem Zweifel unterworfen, daß er nicht

der Menſchen, die beſondere Kraft beilegen wolte, daß man ſchlechterdings die ausdrükliche Vorſchrift der Geſeze zur Gültigkeit einer Handlung erforderte, wodurch man ſeine Freiheit verlieren könte. —

*) Im Meklenburgiſchen pflegt das Löſegeld für einen Knecht 20, 15 auch wohl 10 Thaler, und für eine Magd halb ſo viel zu betragen. Inzwiſchen bleibt bei einer freiwilligen Loslaſſung die Summe immer der Willkühr des Gutsherrn überlaſſen; denn eine geſezliche Beſtimmung würde ein Eingrif in ſeine Gerechtſame ſeyn, ob ſie gleich ſonſt ſehr zu wünſchen wäre, weil dadurch, daß ſie dem Willen des Gutsherrn überlaſſen iſt, leicht Bedrükkungen und Erſchwerungen der Loslaſſung verurſachet werden.

**) Dabei würde es, wenn ein ſolches Vermächtnis Bedingungsweiſe ausgedrükt wäre, allerdings von dem Leibeigenen abhängen, ob er dieſe hinzugefügten Bedingungen erfüllen oder in ſeinem Stande bleiben wolte.

Daß ſie aber auch der Bevölkerung, und folglich dem wichtigſten Intereſſe der Staten, ſehr ſchade; daß die Landwirthſchaft darunter leide, nicht nur in Anſehung der Bauernhöfe, ſondern ſelbſt in Anſehung der Güter; daß die Produkzion und folglich der Reichthum des Stats dadurch vermindert werde, und daß der Geldumlauf ungemein viel dabei leide, wenn der Landmann nicht wohlhabend iſt — das alles ſind Wahrheiten, die in der Theorie und Erfahrung längſt ausgemacht ſind, ſo gerne auch Vorurtheil und Leidenſchaft zuweilen noch widerſprechen mögten. —

V.

13ten Novbr. 1786.

Ich ſchreibe Ihnen heute, meine Freundin, in einer ſo guten und heiteren Stimmung, daß ich mich nicht entſchlieſſen kan, die ſchwermüthigen Betrachtungen zu verfolgen, welche Sie über den Inhalt meiner lezten Briefe mir mitgetheilt haben. Laſſen Sie mich lieber dieſe Materie abbrechen, die Ihr fühlbares Herz nur verwundet, ohne irgend einen Troſt zu zeigen. Verſezen Sie ſich anſtat deſſen mit mir in den Rath der edleren unter den Deutſchen Fürſten, und laſſen Sie uns eine Weile den ſüſſen Traum träumen, daß wir aufgefordert würden die Mittel anzugeben, wie das Uebel abgeändert werden könne.

Vor allen Dingen wollen wir, die wir Recht für die unterdrükten Bauern fordern, auch ſelbſt gerecht ſeyn; ehe wir unſerm guten Fürſten etwas rathen, wollen wir ſorgfältig prüfen, wie weit wir gehen können, oder, welches einerlei iſt, wie weit wirk-

lich

Die Geſeze gebieten die Aufhebung der Leibeigenſchaft, entweder um den Gutsherrn zu beſtrafen, oder um dem Leibeigenen an der Beförderung ſeines Glüks nicht hinderlich zu ſeyn. Im erſten Fall mus die Loslaſſung nach erfolgtem richterlichen Spruch unentgeltlich geſchehen; im zweiten aber pflegt ein billiges Löſegeld entweder in den Geſezen vorgeſchrieben zu ſeyn, oder auch durch das Ermeſſen des Richters nach den Umſtänden beſtimt zu werden *). Jener Fall trit beſonders dann ein, wenn der Gutsherr ſich einen groben Misbrauch ſeiner Gerechtſame zu Schulden kommen laſſen: als wenn er den Dienſtzwang bis zu groben Mishandlungen getrieben **), oder einem Unterthan,

einmal alle oder viele Leibeigene loslaſſen wolte, um ſich von der Verbindlichkeit zu befreien ſie zu ernähren.

*) In der Verordnung für Oſt- und Weſtpreuſſen vom 8ten Novbr. 1773 iſt dieſes Löſegeld auf 20 Thlr. für eine Mannsperſon, und 10 Thlr. für eine Frauensperſon feſtgeſezt. Wo die Geſeze nichts beſtimmen, wird der Richter, indem er auf die Loslaſſung erkent, zugleich befugt ſeyn, nach dem, was etwa ſonſt in der Gegend gebräuchlich iſt, das zu bezahlende Löſegeld feſtzuſezen.

**) Die angezogene Verordnung ſagt, daß der Unterthan losgelaſſen werden müſſe, wenn er dermaſſen hart und grauſam tractirt worden, daß deſſen Leben und Geſundheit in Gefahr ſtehe. In der für die Oberlauſiz von den dortigen Ständen im Jahre 1651 abgefaſten Artikeln wird auch der Fall noch hinzugeſezt; wenn die Herſchaft die Dienſte über Erträglichkeit, wider des Landes Gebräuche, wider Billigkeit und jedes Orts Sazungen alzuhart ſpannen, oder andere unzuläſſige oder zu Recht verbotene Gewalt gegen ſie verüben thäte. Eine genauere geſezliche Beſtimmung ſcheint freilich groſſen Schwierigkeiten unterworfen

Die gewöhnlichſte und reichhaltigſte Quelle der leibeigenſchaftlichen Verbindung iſt die Geburt. Alle von beiderſeits Leibeigenen eines Herrn, in oder auſſer der Ehe erzeugten Kinder werden durch ihre Geburt leibeigene Unterthanen desjenigen Herrn, dem ihre Eltern angehörten, weil ſich dieſe mit allem, was ihre Perſon angeht, in ſeiner abſoluten Gewalt befinden *). Wenn die Eltern unter verſchiedenen Herrn ſtehen, und ſich ohne Wiſſen und Willen des einen Grundherrn verheirathet haben, ſo müſſen die Kinder gegen ein Löſegeld für die Frau, dem Vater folgen, und mit ihm leibeigene ſeines Herrn werden. Die unehlichen Kinder, welche von Unterthanen verſchiedener Herrn erzeuget ſind, bleiben dem Herrn der Mutter, fals ſie nicht etwa durch eine nachfolgende Heirath legitimiret werden. Eben dieſes gilt von den Kindern, welche eine Leibeigene mit einem freien

*) Einige Rechtslehrer wollen aus dem Rechte des Grundherrn den Leibeigenen die Heirathen zu unterſagen, ſein Eigenthumsrecht über die Kinder folgern, weil es nämlich bei ihm geſtanden, ihre Geburt zu verhindern. Zu was für lächerlichen Behauptungen doch Vorurtheil und Intereſſe leiten können! Andere behaupten, daß ſich die Unterthänigkeit der ganzen Familie eigentlich auf des Hausvaters ſeiner gründe, welcher als das Haupt der Familie mit Recht angeſehen wird. Dieſe Meinung ſtimt zwar, wie ich unten zeigen werde, eben ſo wenig mit der Vernunft und richtigen Rechtsgrundſätzen überein; allein die Obſervanz iſt ihr doch günſtig. Daraus läſt es ſich auch erklären, daß die Witwe eines Leibeigenen, wenn ſie gleich ehemals frei geweſen wäre, doch ſo bald ſie einmal durch ihre Heirath in die Leibeigenſchaft gerathen iſt, auch nach ſeinem Tode mit ihren Kindern darin bleiben muß, weil ſie alle als eine moraliſche Perſon angeſehen werden. —

Freien auſſer der Ehe erzeugt; hingegen die unehelichen Kinder eines Leibeigenen mit einer Freien, bleiben frei wie ihre Mutter.

Die zweite Quelle ſind die Bande der Liebe, oder, um den Begrif minder widrig auszudrükken, die Bande der Ehe. Eine freie Frauensperſon, die wiſſentlich einen Leibeigenen heirathet, wird dadurch ſelbſt mit ihren Kindern leibeigen, ja einige Rechtslehrer behaupten, daß auch ein freier Mann leibeigen würde, der wiſſentlich eine Leibeigene zur Ehe nehme *). Gelte indes das lezztere auch für die Perſon des Mannes nicht allgemein gelten **), ſo gilt es doch unſtreitig von den Kindern, die in dieſer Ehe erzeugt werden ***). Hat aber bei der Ehe eine

un-

*) In ältern Zeiten galt dieſes unſtreitig, wegen des groſſen Haſſes und der Verachtung, womit man eine Verbindung mit einer unfreien anſah; in neueren Zeiten aber mögten doch veränderte Sitten und Denkungsart dieſe Strenge nicht mehr anwendbar machen, womit auch allerdings die algemeine Rechtsregel, daß der Mann nicht an dem Stande der Frau durch die Ehe Theil nehme, wie z. B. bei der Heirath eines Bürgerlichen mit einer Adlichen, übereinſtimt.

**) Es giebt nämlich Fälle, wo der freie Mann unſtreitig auch für ſeine Perſon durch eine ſolche Heirath leibeigen wird; als wenn er eine Bauerwittwe, ſo die Herſchaft nach des Mannes Tode in ihrer Nahrung ſizen läſſet, heirathet, mit der Abſicht ſich auf dem Hofe niederzulaſſen, welches man nent ſich in einen Hof einheirathen. Allein hier liegt der Grund der Unfreiheit nicht ſo wohl in der Heirath ſelbſt, als vielmehr in dem ſtillſchweigenden aus der Schlieſſung der Ehe hervorgehenden Vertrage, ſich unter des Weibes Herſchaft niederzulaſſen. —

***) Denn hier ſcheint die Rechtsregel, daß die Kinder den Stand der Mutter annehmen, keine Aus-

unzweifelhafte Unwiſſenheit obgewaltet, ſo daß der freie Gatte nicht wußte, daß er ſich mit einem Leibeigenen verbände, ſo kan er auch nicht dadurch zur Dienſtbarkeit verbunden werden. Der Mann und ſeine ſchon erzeugten Kinder bleiben alsdann frei, und man dürfte ihm die Loslaſſung ſeiner Frau gegen ein Löſegeld nicht verweigern *); die Frau aber, wenn ſie frei geweſen iſt, mus zwar, wenn ſie nicht lieber ſich will ſcheiden laſſen, mit ihren Kindern ihrem Mann folgen, allein ohne doch deswegen leibeigen zu werden. Heirathet ein leibeigener Mann oder eine Frauensperſon aus ihres Herrn Gut in ein anderes, ſo mus der auswandernde Gatte ſich zuvörderſt von ſeiner Verbindlichkeit loskaufen; oder der neue Gutsherr mus ihn durch einen Revers, unter ähnlichen Umſtänden daſſelbe frobachten zu wollen, befreien. Wenn er aber ſchon Kinder auf dem Gute, das er verläſt, gezeugt haben ſolte, ſo bleiben ſie in der Unterthänigkeit des vorigen Herrn, ſo bald desfals nichts ausdrüklich beſtimt wird **).

Ein

Ausnahme leiden zu können, wo nicht etwa die Obſervanz entgegen iſt, wie im Preuſſiſchen. In Wirtenbergiſchen werden bei einer ungleichen Ehe überhaupt die Töchter leibeigen, wenn es die Mutter geweſen iſt, und die Söhne bei der Leibeigenſchaft des Vaters.

*) Solte daher der Herr der leibeigenen Frau nicht von der Ehe gewuſt haben, ſo würde er zweifelsohne berechtiget ſeyn, ſie mit ihren Kindern zurükzufordern; indes dürften doch die Gerichte bei der dann eintretenden Colliſion hinlänglich befugt ſeyn, blos ein Löſegeld feſtzuſezen, wofür der Mann, auch wider den Willen des Grundherrn, ſeine Frau und Kinder befreien könte.

**) Aus dem Grunde, weil die Eltern der Kinder, zu der Zeit, da dieſe geboren wurden, einem andern Herrn ange-

welche älter ſind, bleiben in der Unterthänigkeit, wenn nicht eine von den gedachten Urſachen bei ihnen insbeſondere eintrit, oder wenn die Herſchaft ſich nicht gütlich darüber mit den Eltern vereinbaret *). Dieſe Verfügungen ſind zwar ausdrüklich nur für gewiſſe Provinzen vorgeſchrieben, und können alſo nicht unbedingt auf andere angewandt werden; indeſſen ſcheint der Richter in vorkommenden Fällen ſie analogiſch befolgen zu können, weil ſie ſich alle auf die algemeine Billigkeit gründen, welche, wo die Geſetze nichts beſtimmen, immer eine ſichere Richtſchnur der Entſcheidung iſt **).

Eben

*) In dieſem Falle iſt der Gutsherr nach oftgedachter Verordnung befugt, für jedes Kind männlichen Geſchlechts 20, und weiblichen Geſchlechts 10 Thaler Löſegeld zu fordern.

**) Im algemeinen wird man die beiden obgedachten Hauptürſachen als gelrend annehmen können, daß die Loslaſſung befohlen werden könne, um den, der ſein Recht gemisbraucht hat, dafür zu ſtrafen, und zufolge des algemeinen Statsintereſſe, wenn ein nahmhafter Vortheil des Leibeigenen dadurch ohne merklichen Schaden des Gutsherrn erreicht werden kan. Auf die lezterе beziehen ſich alle die Fälle, wo der Gutsherr den Leibeigenen gegen Löſegeld loslaſſen mus, und da werden denn nicht nur der Analogie nach die hier erwähnten ausdrüklichen Verfügungen befolgt werden können, ſondern es wird ſich dieſer algemeine Saz noch auf weit mehrere Fälle anwenden laſſen, obgleich der Verfaſſer der Oeconomia forenſis anderer Meinung iſt. Was aber die erſtere anbetrift, ſo geſteht dieſer Verfaſſer ſelbſt ein, daß ſie allenthalben als ein gerechter Grund des Verluſtes der leibherlichen Gewalt angeſehen werden müſſe; auch führt er insbeſondere die beiden Hauptarten dieſes Misbrauchs an, nemlich Uebermaaſſe der Frohngerechtigkeit, und Verweigerung der Mittel ſich ſein Auskommen zu verſchaffen.

Handlung eines einzelnen Menſchen alle kommende Geſchlechter zu Sklaven machen könte, weil, wie unſere Rechtsgelehrten meinen, ſchon die Vernunft es lehrt, daß ein unterthäniger Vater keine freien Kinder zeugen könne. Solten ſie Recht haben, ſo mus man ſich beinahe wundern, daß ſie nicht auch ſo weit gegangen ſind, den Eltern, die ſich als Leibeigene in die Gewalt eines Herrn begeben, zugleich die Befugnis beizulegen, ihre ſchon vorher erzeugten Kinder mit zu verkaufen *).

Endlich kan man auch durch die unmittelbare Vorſchrift der Geſeze in die Leibeigenſchaft gerathen, entweder weil man auf keine andere Weiſe als durch körperliche Arbeit ſeine Gläubiger befriedigen kan, oder weil man wiſſentlich Handlungen begeht, welche die Geſeze als eine Einwilligung anſehen. Der erſte Fall iſt gegenwärtig nur noch an ſehr wenigen Orten in Deutſchland gebräuchlich, und wird beinahe nirgends der groſſen Strenge nach be-

von dem Gerichtshalter der Unterſchied des freien Standes und der Leibeigenſchaft, nebſt den Pflichten, wozu die leztere verbindet, gehörig erkläret worden.

*) Selbſt der Verfaſſer der Oeconomia forenſis geſteht es ein, daß wegen der Wichtigkeit der perſönlichen Freiheit ſchlechterdings die Einwilligung der Kinder erforderlich ſey, wenn ſie mit dem Vater in die Leibeigenſchaft übergehen ſollen. Minderjährige Kinder können daher in ſolchem Fall auf keine Weiſe Leibeigene werden, und volljährige können es nur durch ihre ausdrükliche Einwilligung, welche, wenn der Vater ſie ſchriftlich erkläret hat, gleichfals ſchriftlich abgefaſt werden mus. Wenn dieſes nicht geſchieht, ſo kan der Vater ihnen ihre Freiheit auf keine Weiſe nehmen, auch dann nicht, wenn er ſie in ſeinem Ergebebrief ausdrüklich mit zur Leibeigenſchaft verpflichtet hat.

zwiſchen verehlichten und unverehlichten gemacht *); auch haben verſchiedene Städte das beſondere Vorrecht, daß die Leibeigenſchaft durch einen jährigen Beſiz des Bürgerrechts verjähret wird **). Uebrigens wird die Leibeigenſchaft auch, ohne auf eine gewiſſe Zeit Rükſicht zu nehmen, verjährt, ſo bald die Gutsherſchaft etwas hat geſchehen laſſen, wodurch der Unterthan ſtilſchweigend ſeine Verpflichtung aufgehoben hat, als wenn er die Meiſterſchaft in einem Handwerk erlangt, oder eine freie Kunſt oder Wiſſenſchaft getrieben hat, weil man hier eine ſtilſchweigende Einwilligung der Gutsherſchaft mit Grund glaubt vorausſezen zu können.

VI.

den 22ſten Novbr. 1786.

Die Geburt alſo ſoll eine rechtmäſſige Entſtehungsart der leibeigenſchaftlichen Verbindung ſeyn, ſo daß die Kinder leibeigener Eltern, weil ſie von dieſen erzeugt ſind, Zeit ihres Lebens in der Verpflichtung, welche ihren Eltern obliegt, bleiben, und ihre Nachkommen wieder eben dieſer

**) In Holſtein und Sleswig iſt zu dieſer Verjährung weder bona fides noch iuſtus titulus, ſondern blos das erforderlich, daß eine verheirathete Perſon ſich 10 Jahre, und eine unverheirathete während einer ſächſiſchen Verjährungsfriſt in einer Stadt oder Königlichen Amte aufgehalten habe.

*) In Minden und Hamburg werden jedoch 10 Jahre, in Bremen und Osnabrük ſogar 30 Jahre erfordert.

ununterbrochen geleiſtet hat *). Die beiden lezten Fälle heiſſen in der Kunſtſprache die Verjährung; eine Sitte, die das poſitive Recht in allen Staten nothwendig macht, um die Sicherheit des Eigenthums an gewiſſe Grenzen zu binden, und Streitigkeiten abzuhelfen, die ſonſt bis ins Unendliche hinaus gehen würden.

Aufgehoben wird die Leibeigenſchaft durch freiwillige Loslaſſung des Leibeigenen, durch die unmittelbare Vorſchrift der Geſeze, und durch Verjährung des Rechts der Freiheit auf die Seite des Leibeigenen.

Die freiwillige Loslaſſung eines Leibeigenen und ſeiner Familie pflegt gewöhnlich vermittelſt eines Löſegeldes zu geſchehen, das dann nach den Umſtän-

keit der perſönlichen Freiheit wegen nicht vermuthet, daß man ſich derſelben habe begeben wollen. Wenn daher ein freier Mann einen dienſtpflichtigen Hof antritt, ohne ausdrüklich desfals was zu beſtimmen, ſo bleibet er von den perſönlichen Verbindlichkeiten, die ſich nicht auf den Hof, ſondern nur auf die Leibeigenen beziehen, frei. Der Verfaſſer der Oeconomia forenſis räth daher, weil es den Gutsherrn ſo wichtig iſt, leibeigene Unterthanen zu haben, ſehr weislich an, dergleichen ſich niederlaſſende Perſonen dahin zu vermögen, daß ſie ſich in dem Contrakt ihrer Freiheit für ſich und ihre Nachkommen ausdrüklich begeben.

*) Dieſe ſowohl als die vorhergehende Erwerbart gründen ſich übrigens nur auf algemeine Rechtsregeln vom Erwerb des Eigenthums, ohne daß die Geſeze darüber beſonders etwas vorſchreiben. Allein eben wegen der Algemeinheit dieſer Grundſäze wird man ſie allenthalben annehmen können, wo die Geſeze ſie nicht ausdrüklich verwerfen; es müſte denn ſeyn, daß man der Präſumzion für die perſönliche Freiheit, als das wichtigſte Recht der

Verhältnis ſcheint hier etwas ungleich zu ſeyn; auch dürfte es bald unparteiiſche Statsmänner und Rechtslehrer geben, welche darauf fallen könten zu behaupten, daß die ganze Grundfläche eines Landes dem Fürſten gehörte, und daß er, weil am Ende der geſtrenge Gutsherr ſo gut wie der demüthige Bauer von dem Ertrag deſſelben lebte, jenen ungefähr eben ſo behandeln könte, wie dieſer ſeine Bauern. Dazu kömt überdies, daß die Nahrung, welche der Bauer ſeinen Kindern giebt, als ſein Eigenthum anzuſehen iſt, weil alles, was er auſſer dem Dienſt des Herrn erwirbt, ſein iſt. Wenn er alſo ſein armſeliges Grundſtük ſo viel beſſer bauet, oder mit ſeiner Hände Arbeit ſo viel verdient, daß er nach Abzug alles deſſen, was er ſeinem Herrn davon leiſten ſoll, ſeine Kinder mit ernähren kan, ſo geht dies von ſeinem und nicht von des Herrn Vermögen.

Aber vielleicht tritt der Gutsherr in die Stelle des Vaters, vielleicht iſt er es, der die väterlichen Rechte ausüben mus, weil der Vater als ſeines Leibes, das iſt ſeiner Perſon ſelbſt nicht mächtig (Ausdrükke, deren Sie ſich aus meinen vorigen Briefen erinnern werden) keine Gewalt über andere Perſonen ausüben kan? Vielleicht ſind hier die Grundſäze des Römiſchen Rechts von der Knechtſchaft anzuwenden, weil die Umſtände völlig gleich ſind.

Laſſen Sie uns alle dieſe ſchönen Säze auf einen Augenblik annehmen, damit man uns dagegen einräume, daß der Gutsherr doch nicht mehr Recht über die neugebornen Kinder haben könne, als ihre eigenen Eltern. Wie lange aber können Eltern dieſes Recht oder dieſe Gewalt über ihre Kinder ausüben? Nach den Grundſäzen des natürlichen ſowohl

als

nicht in dem völligen Genus dieſes Rechts ſo gut als jeder andere Statsbürger bleibe. Wenn er hingegen auf dem Gute wohnen bleibt, und ſeine bisherige Nahrung fortſezt, ſo iſt er nur von den Verbindlichkeiten der perſönlichen Leibeigenſchaft befreiet, und hingegen aller dinglichen Dienſtpflichtigkeit nach wie vor unterworfen *). Uebrigens wird jezt dieſe freiwillige Aufhebung der Leibeigenſchaft in der Geſezgebung der meiſten deutſchen Staten ſo ſehr als möglich, zum Theil aus Kameralgrundſäzen befördert; und wenn die Regierung unter gewiſſen Umſtänden ſie einſchränken ſolte, ſo iſt dieſes nur als eine auf das Wohl des ganzen Landes abzielende, nothwendige temporaire Verfügung anzuſehen **).

*) Daraus ſcheinen die Laſſen oder Lasbauern entſtanden zu ſeyn, deren weſentlicher Unterſchied von den Leibeigenen nur darin beſteht, daß dieſe das Gut auch für ihre Perſon nicht verlaſſen dürfen, wohl aber jene, obgleich ſie übrigens in Anſehung des Hofes, den ſie bewohnen, zu eben den Präſtationen als die Leibeigenen ſelbſt verpflichtet ſind, z. B. zu den Dienſtjahren. Uebrigens fält an einigen Orten der Losgelaſſene wieder in die Leibeigenſchaft zurük, wenn er ſich wieder an ſeinem vorigen Wohnort niederläſt.

**) Dahin gehöret z. B. die Verfügung, daß in einigen Ländern die Genehmigung der Landesherſchaft zu einer ſolchen Loslaſſung erfordert wird, wahrſcheinlich um den Mißbräuchen vorzubeugen, welche ſonſt auch hieraus entſtehen könten. Wenigſtens würde eine jede Regierung wohl befugt ſeyn, dem Gutsherrn eine unbedingte Loslaſſung zu einer Zeit und unter ſolchen Umſtänden zu unterſagen, wo dem Stat und der zahlreichen Klaſſe der Leibeigenen ein beträchtlicher Schade dadurch erwachſen könte; als wenn der Gutsherr in einer Hungersnoth oder zur Zeit des Viehſterbens mit einmal

Die Geſeze gebieten die Aufhebung der Leibeigenſchaft, entweder um den Gutsherrn zu beſtrafen, oder um dem Leibeigenen an der Beförderung ſeines Glüks nicht hinderlich zu ſeyn. Im erſten Fall mus die Loslaſſung nach erfolgtem richterlichen Spruch unentgeltlich geſchehen; im zweiten aber pflegt ein billiges Löſegeld entweder in den Geſezen vorgeſchrieben zu ſeyn, oder auch durch das Ermeſſen des Richters nach den Umſtänden beſtimt zu werden *). Jener Fall trit beſonders dann ein, wenn der Gutsherr ſich einen groben Misbrauch ſeiner Gerechtſame zu Schulden kommen laſſen: als wenn er den Dienſtzwang bis zu groben Mishandlungen getrieben **), oder einem Unterthan,

einmal alle oder viele Leibeigene losloſſen wolte, um ſich von der Verbindlichkeit zu befreien, ſie zu ernähren.

*) In der Verordnung für Oſt- und Weſtpreuſſen vom 4ten Novbr. 1773 iſt dieſes Löſegeld auf 20 Thlr. für eine Mannsperſon, und 10 Thlr. für eine Frauensperſon feſtgeſezt. Wo die Geſeze nichts beſtimmen, wird der Richter, indem er auf die Loslaſſung erkent, zugleich befugt ſeyn, nach dem, was etwa ſonſt in der Gegend gebräuchlich iſt, das zu bezahlende Löſegeld feſtzuſezen.

**) Die angezogene Verordnung ſagt, daß der Unterthan losgelaſſen werden müſſe, wenn er dermaſſen hart und grauſam tractirt worden, daß deſſen Leben und Geſundheit in Gefahr ſtehe. In der für die Oberlauſiz von den dortigen Ständen im Jahre 1651 abgefaſten Artikeln wird auch der Fall noch hinzugeſezt: wenn die Herſchaft die Dienſte über Erträglichkeit, wider des Landes Gebräuche, wider Billigkeit und jedes Orts Sazungen alzuhart ſpannen, oder andere unzuläſſige oder zu Recht verbotene Gewalt gegen ſie verüben thäte. Eine genauere geſezliche Beſtimmung ſcheint freilich groſſen Schwierigkeiten unterworfen

than, dem er ſelbſt keinen Unterhalt verſchaffen kan, einen Erlaubnisſchein verſagt, ihn anderswo zu ſuchen *), oder denſelben ohne das Gut verkauft, vertauſcht, oder verſchenkt hat **). Gegen ein Löſegeld müſſen leibeigene Unterthanen entlaſſen werden, wenn ſie Gelegenheit haben, ſich anderswo ein eigenthümliches Gründſtük zu erwerben, oder in einer Stadt als Meiſter in eine Zunft aufgenommen zu werden ***); wenn ſie ſich höheren Studien wid-

...werfen zu ſeyn, ſie wäre aber doch ſehr zu wünſchen, um den Bauer ſo viel möglich gegen Unterdrükkung und Chikanen des mächtigeren zu ſchüzen.

*) Die Verordnung für Oſt- und Weſtpreuſſen befiehlt eigentlich die Loslaſſung unbedingt, ſobald der Gutsherr dem Unterthanen nicht Gelegenheit verſchaffen kan, ſein Brod und nothdürftiges Auskommen zu erwerben. Der Verfaſſer der Oeconomia forenſis will dies aber auf den Fall eingeſchränkt wiſſen, wenn der Bauer ſchon lange als Knecht in dem Dorf gedienet hätte, ohne daß ſich eine ſolche Ausſicht für ihn zeigte. Uebrigens ſcheint, obgleich das Geſez nicht ausdrüklich deſſen erwähnt, auch hier das Loslaſſungsgeld wegfallen zu müſſen, weil hier allerdings auf die Loslaſſung aus dem Grunde erkant wird, daß der Herr ſeine Gewalt unbillig gemisbraucht hat.

**) Dieſes gilt nach den angeführten Verordnungen in Oſt- und Weſtpreuſſen und der Oberlauſiz. Der Verfaſſer der Oeconomia forenſis mögte aber gar zu gerne den Fall der Vertauſchung ausgenommen wiſſen, obwohl gegen die ausdrükliche Vorſchrift der Geſeze, und, wie auch oben ſchon angeführt iſt, gegen alle Gründe des natürlichen Rechts.

***) Auch dieſes gilt in den gedachten Provinzen, und zwar der erſte Fall in Preuſſen nur für die noch nicht anſäſſigen Unterthanen; in der Oberlauſiz aber iſt es auch dem ſchon anſäſſigen Unterthanen unbenommen,

Sorge dem Vater ganz abzunehmen — und das dürfte noch einigen Anstand nehmen — wird jener die algemeinen Rechte dieser Gewalt so gut wie alle andere Unterthanen im Stat rechtmässig ausüben. Also bliebe nur der Fall übrig, daß auch überdies der Gutsherr diese Gewalt aus besondern Gründen in gleichem Maasse als der Vater zugleich mit ihm ausüben könte. Allein hier mus ich erst um Belehrung von den Vertheidigern der Leibeigenschaft bitten. Denn ich mus aufrichtig bekennen, daß ich keine dergleichen Gründe weis oder zu erdenken vermag. Bedürfen etwa die Kinder der leibeigenen Bauern einzig und allein einer so genauen Aufsicht im Stat, daß sie nicht allein dem Vater, sondern auch dem Gutsherrn als Kinder unterworfen seyn müssen? Ist zum Beispiel ihre Verheirathung von so besonderer Wichtigkeit, daß hier nicht allein die Einwilligung des Vaters, sondern auch des Gutsherrn seine nöthig ist? Wäre nicht noch weit mehr Grund vorhanden, bei den Ehen aller andern Unterthanen auch die ausdrükliche Genehmigung des Landsherrn zu erforden? Und warum soll der Gutsherr ein Recht haben, das auf gewissen Voraussezungen beruhet, wenn diese bei ihm nicht eintreten? Ich sehe nicht, daß man ihm hier irgend eine weitere Befugnis einräumen kan, als wozu ihn die Polizei-Aufsicht berechtigt, welche er zunächst über seine Bauern nach einem stilschweigenden Auftrage des Stats auszuüben hat. Allein diese kan sich nicht weiter erstrekken, als der Stat selbst bei allen andern Unterthanen gehen darf; sie kan ihm nur das Recht geben darüber zu wachen, daß keine Misbräuche vorgehen, nie aber Eingriffe in andere Gerechtsame entschuldigen.

ſung ihre Stelle oder Nahrung ledig und ganz unbeſezt bleiben würde *), oder wenn ihnen auf dem Gute noch ledige Höfe und wüſte Bauerſtellen als Eigenthum angewieſen, oder ihnen auch überhaupt Gelegenheiten verſchaft werden können, dieſelbe Nahrung da zu treiben, die ſie anderswo treiben wollen **), und ſo lange der Prozes, den ſie etwa mit ihrer Herrſchaft oder mit andern vor den dortigen Gerichten führen, noch nicht geendiget iſt ***). Die Kinder der losgelaſſenen oder wegziehenden Unterthanen, unter 14 Jahren vom männlichen, oder unter 12 Jahren vom weiblichen Geſchlecht, werden mit den Eltern zugleich frei, doch daß ein billiges Löſegeld für ſie insbeſondere bezahlet werde †); aber die Kinder, welche

vorgeſchrieben iſt; auch im Preuſſiſchen noch in dem Fall, daß der Leibeigene, der auf herſchaftliche Koſten eine Profeſſion oder Kunſt gelernet, ſeine 10 Dienſtjahre bei derſelben noch nicht überſtanden hat. —

*) Dieſe Verfügung, welche unſtreitig auf die Erhaltung der Güter und Dörfer, wo die Leibeigenſchaft üblich iſt, abzwekt, ſcheint jedoch bei der Anwendung einer genauen Aufmerkſamkeit des Richters zu bedürfen, damit nicht der Gutsherr durch mancherlei unbillige Chikanen ſie zu ſeinem Vortheil verdreße.

**) Beides iſt in oftgedachter Verordnung ausdrüklich feſtgeſezt; auch ſcheint eine andere Vorſchrift derſelben aus gleichem Grunde zu flieſſen, daß nämlich die Losloſſung gleichfals verſaget werden könne, wenn ſich der Unterthan unter die Gewalt eines andern, Herrn begeben will.

***) Doch wird der Richter auch hier Urſache haben darüber zu wachen, daß der Prozes nicht in dieſem Fall vorſezlich verzögert werde. —

†) Dieſes Löſegeld iſt in Preuſſen auf ſechs Thaler für die Söhne und drei Thaler für die Töchter feſtgeſezt.

welche älter ſind, bleiben in der Unterthänigkeit, wenn nicht eine von den gedachten Urſachen bei ihnen insbeſondere eintrit, oder wenn die Herſchaft ſich nicht gütlich darüber mit den Eltern vereinbaret *). Dieſe Verfügungen ſind zwar ausdrüklich nur für gewiſſe Provinzen vorgeſchrieben, und können alſo nicht unbedingt auf andere angewandt werden; indeſſen ſcheint der Richter in vorkommenden Fällen ſie analogiſch befolgen zu können, weil ſie ſich alle auf die algemeine Billigkeit gründen, welche, wo die Geſetze nichts beſtimmen, immer eine ſichere Richtſchnur der Entſcheidung iſt **).

Eben

*) In dieſem Falle iſt der Gutsherr nach oftgedachter Verordnung befugt, für jedes Kind männlichen Geſchlechts 20, und weiblichen Geſchlechts 10 Thaler Löſegeld zu fordern.

**) Im algemeinen wird man die beiden obgedachten Hauptürſachen als geltend annehmen können, daß die Loslaſſung befohlen werden könne, um den, der ſein Recht gemisbraucht hat, dafür zu ſtrafen, und zufolge des algemeinen Statsintereſſe, wenn ein nahmhafter Vortheil des Leibeigenen dadurch ohne merklichen Schaden des Gutsherrn erreicht werden kan. Auf die lezztere beziehen ſich alle die Fälle, wo der Gutsherr den Leibeigenen gegen Löſegeld loslaſſen mus, und da werden denn nicht nur der Analogie nach die hier erwähnten ausdrüklichen Verfügungen befolgt werden können, ſondern es wird ſich dieſer algemeine Saz noch auf weit mehrere Fälle anwenden laſſen, obgleich der Verfaſſer der Oeconomia forenſis anderer Meinung iſt. Was aber die erſtere anbetrift, ſo geſteht dieſer Verfaſſer ſelbſt ein, daß ſie allenthalben als ein gerechter Grund des Verluſtes der leibherlichen Gewalt angeſehen werden müſſe; auch führt er insbeſondere die beiden Hauptarten dieſes Misbrauchs an, nemlich Uebermaaſſe der Frohngerechtigkeit, und Verweigerung der Mittel ſich ſein Auskommen zu verſchaffen.

Eben ſo verhält es ſich mit der Verjährung, welche zwar nur in wenigen Geſezen ausdrüklich als ein Weg angegeben wird, ſich von der Leibeigenſchaft zu befreien; welche aber auch hier bei vorfallenden Streitigkeiten allerdings als ein algemeines rechtliches Erwerbmittel angeſehen werden mus. Nur ſind die Meinungen der Rechtslehrer in Anſehung der Zeit ſehr verſchieden; einige mögten gerne den Genus der Freiheit erſt durch einen ungeſtörten Beſiz von 40 Jahren als volkommen geſichert anſehen *), andere ſehen nach Maasgabe der Umſtände 10, 20, höchſtens 30 Jahre als hinlänglich an **). In einigen Landesgeſezen wird ein ſehr billiger Unterſchied zwi-

*) Sie behaupten dieſes aus dem Grunde, weil die beiden Haupterforderniſſe der Verjährung, bona fides und iuſtus titulus bei dem Leibeigenen ſo überaus ſchwer zu erweiſen ſind, daß faſt nichts als der Beſiz der längſten Zeit übrig bleibt. Ja der Verfaſſer der Oeconomia forenſis will aus dieſem Grunde überhaupt keine Verjährung in dieſem Fall ſtatt finden laſſen, welches doch um ſo mehr gegen alle algemeine Rechtsregeln iſt, da ſich der Fall inſonderheit bei Kindern ſehr wohl denken läſt, daß alle geſezmäſſige Erforderniſſe der Verjährung eintreten können.

**) Man meint nämlich, daß ein flüchtig gewordener Unterthan das Recht, nicht mehr in Anſpruch genommen zu werden, gegenwärtig in 10, abweſend in 20 und bei Ermangelung einer gerechten Urſache in 30 Jahren verjähre. Hingegen ſoll eine Zeit von 30 bis 40 Jahren erfordert werden, wenn ſich die Verjährung darauf gründet, daß der zu befreiende in dem Gebiete ſeines Herrn die Dienſtpflicht, wenn man ihn dazu aufgefordert, verweigert oder auſſer deſſen Gebiet als ein freier Menſch gelebet habe, und von andern nicht dafür erkant ſey.

dingliche, denn sie konten nichts für sich erwerben. Die Knechte der Deutschen, in den ältesten Zeiten, wurden fast eben so angesehen, und wenn ihr Schiksal oft milder war, besonders weil sie etwas für sich erwerben konten, so ist dies nur Wirkung verschiedener Sitten, da sie zu andern Geschäften als die Römischen gebraucht wurden. Aber so wie die christliche Religion algemein herschend, und ihre Wirkung auf den Zustand der Nazionen sichtbar ward, änderte sich auch almählig die Verfassung dieser armen Menschen. Auf diesen Zeitraum, den wir gewöhnlich das mitlere Zeitalter nennen, kömt es hier eigentlich an; denn von diesen Knechten entstanden unsere Leibeigenen. Sie nahmen nun doch einigen Antheil an dem Schuz der Gesezе, weil die christliche Religion es nicht mehr erlaubte sich Menschen zu gedenken, ohne zu einigen Pflichten gegen sie verbunden zu seyn. Sie wurden nun Personen, sie standen durch die Kirche in einer Art Gemeinschaft mit ihren Herren, und waren auch gewissermaassen, wenn gleich nur mittelbar, Glieder des Stats. Man durfte sie nicht ungestraft tödten. Die schrecklichen Strafen, welche vordem auf die Verbindung zwischen ihnen und einer freien Person gesezt waren, wurden auch almählig, wenn gleich nur spät, gemildert; sie konten gültige Ehen schliessen, und hatten also persönliche Rechte. Daher waren die algemeinen Gesezе des Stats so gut für sie, wie für alle andere gültig; und daher konten in den neuern Zeiten die Landesherren, wie sie anfiengen auf ihre Rechte überhaupt aufmerksam zu werden, sich auch es anmaassen, ein Einsehen damit zu haben, wie der Herr seine Knechte behandelte. Die Wirksamkeit dieser algemeinen Polizeiaufsicht im ganzen Stat hatte doch auch für unsere Leibeige-

dieſer Einſchränkung ſich unterwerfen müſſen. Wenn unſere Religion, die im algemeinen eine höhere Werthſchäzung unſeres Geſchlechts von uns fordert, und wenn unſere Philoſophie uns, wie den Römern erlaubte, unfreie Menſchen als Sachen, und folglich ihre Kinder als einen natürlichen Zuwachs zu der Hauptſache (acceſſio) anzuſehen, ſo würde hiebei weiter kein Zweifel ſtat finden. Wir würden uns dann unſere Leibeigenen auf eben die Weiſe wie die Römer ihre Sklaven denken; wir würden ſie als Pertinenz des Grundſtüks betrachten und ſagen, daß der Gutsherr mit ſeinem Gute ſo und ſo viel Stük zu demſelben gehörendes Vieh und Bauern, folglich mit dieſen auch ihre beiderſeitige Nachkommenſchaft, gekauft oder geerbt habe. Allein dieſen Saz werden wir ſchwerlich annehmen dürfen, und zwar um ſo weniger, weil faſt alle unſere Geſeze ausdrüklich ſagen, daß keine perſönliche Sklaverei mehr ſtat finden könne. Wir wollen alſo alles anwenden, um andere Gründe aufzuſuchen, nach welchen der Gutsherr Gerechtſame über die leibeigenen Kinder durch ihre Geburt bekommen könte, damit wir wo möglich, nicht wieder auf jenen verhaſten Grundſaz zurük zu kommen brauchen.

Solte vielleicht der Gutsherr dadurch ein Recht über die Kinder der Leibeigenen erlangen, daß ſie mit ihren Eltern ihre Nahrung lediglich aus dem Ertrag ſeines Bodens ziehen? — Auch dieſen Grund dürfen wir wohl nicht gelten laſſen. Man kan wohl, ohne das menſchliche Geſchlecht zu ſehr herab zu würdigen, nicht annehmen, daß man ein volkommenes Eigenthum über einen Menſchen Zeit ſeines Lebens dadurch erwerben könne, daß man ihn während ſeiner Kindheit ernährt. Das

Ver-

bürgers unterſcheidet unſere Leibeigenen von dem Knechte des 10ten Jahrhunderts, wie dieſen die Gemeinſchaft der kirchlichen Geſellſchaft und der perſönlichen Rechte des Menſchen von dem Römiſchen Knechte.

Dieſe Abſchweifung, die zum Theil nur Wiederhohlung, oder weitere Ausführung der Begriffe iſt, die ich ſchon in meinem erſten Briefe Ihnen entwikkelt habe, muſte ich mir erlauben, um die Frage in das gehörige Licht zu ſezen. Nun iſt die Entſcheidung, wie mich däucht, ſehr leicht gemacht. Man kan ja nicht läugnen, daß, wie hart auch das Loos unſerer Leibeigenen in einzelnen Fällen wirklich iſt, ihre Verfaſſung doch der Theorie nach von dem Zuſtand der römiſchen Knechte ſo weſentlich verſchieden iſt, daß wir die Grundſäze, welche von dieſen gelten, auf jene durchaus nicht anwenden können. Das Römiſche Geſezbuch iſt, ſeiner Mängel ungeachtet, immer ein Werk voll von philoſophiſchem Geiſt, und das Siſtem iſt im Ganzen durchaus zuſammenhängend. Sobald der Grundbegrif bei einer einzelnen Materie verändert oder aufgehoben iſt, ſo müſſen auch die Vorſchriften, die ſich darauf beziehen, nothwendig wegfallen. Daher können wir, weil unſere Leibeigenen als Perſonen und Unterthanen des Stats angeſehen werden, ihnen unmöglich ſowie den Römiſchen Knechten das Recht der Ehe und der väterlichen Gewalt abſprechen; ja wir können eigentlich die ganze Lehre von den Römiſchen Knechten heute ſo wenig anwenden, als die Römiſchen Grundſäze von der väterlichen Gewalt, welche ſich auf den nur dem Römiſchen Stat eigenthümlichen Begrif von dem Bürgerrechte bezogen.

Alſo.

ſonderbare Befugnis gründen könte? Oder kan man ſich etwa auf Vernunftgründe berufen, die hier eine gültige Präſumzion eintreten lieſſen? Ob etwa der Gutsherr mehr Zärtlichkeit und Sorgfalt für dieſe hülfloſen Kinder haben ſolte, als ihre leiblichen Eltern, wie ſehr auch immer die Stimme der Natur durch eine unnatürliche Behandlung bei dieſen bedaurungswürdigen Menſchen unterdrükt ſeyn mag?

Alſo nicht mehr Recht als der Vater hätte der Gutsherr, wenn er in deſſen Stelle träte, aber gleiche Rechte könte er doch haben, wenn etwa bei ihm eben der Grund der väterlichen Gewalt einträte als bei dem leiblichen Vater; oder wenn beſondere Umſtände es erforderten, daß jener bei der Ausübung dieſer Rechte mit konkurrirte? —

Der Grund der väterlichen Gewalt iſt nach dem Naturrecht die Nahrung, welche den Kindern gegeben wird ſo lange ſie ſich nicht ſelbſt ernähren können, nach dem bürgerlichen Recht, die unmittelbare Sorge für ihre gute Erziehung. Beide Gründe paſſen nicht auf den Gutsherrn. Die Nahrung giebt nicht er den Kindern, ſondern die Eltern müſſen ſie ihnen durch ihre Arbeit verſchaffen. Für ihre Erziehung ſorgt der leibeigene Bauer nach Maasgabe ſeiner Einſichten und Umſtände ſo gut als der freie. Würde der Gutsherr beides übernehmen, ſo könte er, wenn die Eltern es zufrieden wären, allerdings in ihre Stelle treten; ſo lange dies nicht geſchieht, kan er auch nicht die Rechte des Vaters an ſeiner Stat ausüben. Er kan keine Gewalt über Kinder haben, die er weder ernährt noch erzieht; und wenn er ſie ernährte und erzöge, könte er doch nie mehr Rechte haben als jeder andre unter gleichen Umſtänden. Folglich ſo lange bis er für gut fände, jene

„Hier — Emilie, ſehe ich Ihr edles Geſicht von Unwillen glühen, Sie werden ſo wenig weiter leſen

ꝛc.

mer die Knechte bei den Römern oder den rohen Deutſchen kurz nach Einführung der chriſtlichen Religion. Ich will, damit man mich nicht etwa der Uebertreibung beſchuldige, auſſer dem am Ende des erſten Briefes ſchon angeführten Zeugniſſe, noch einen andern Verfaſſer wörtlich reden laſſen. „Heineccius führt aus „des Connors Beſchreibung des Königreichs Polen zur Erleuterung des ehemaligen Zuſtandes der deutſchen Knechte eine Stelle an, in welcher der Zuſtand der polniſchen adlichen Unterthanen „abgeſchildert wird, und woraus eine groſſe Gleichheit „mit demjenigen, was wir vorhin ſowohl von dem ehemaligen kleinen deutſchen Adel, als auch den Servis „oder Knechten der alten Deutſchen geſagt haben, erhellet! Ein Freigeborner und ein Edelmann,“ heiſt es daſelbſt, ſind in Polen einerlei. Auf ſeinen eigenen Gütern iſt jedweder Edelmann ein ſouverainer Herr, inmaaſſen ſeiner Unterthanen Leben und Tod in ſeinen Händen ſtehet. Es haben auch dieſe armen Leute welche man mit gutem Rechte Sklaven nennen mögte, nicht das geringſte Privilegium oder Geſetz, worauf ſie ſich wider ihre Herren berufen können, ſondern ſie müſſen ſich deren Willen ohne Widerrede in allen Stükken unterwerfen. Sie dürfen bei Lebensſtrafe ſich nicht von dem Orte wo ſie einmal ſind, hinweg begeben, und einen andern Herrn ſuchen. Hingegen iſt ihr Herr wohl befugt ſie an einen ihrer Nachbaren zu verkaufen. Wenn ein Edelmann eines andern Edelmanns Unterthan ums Leben bringt, ſo wird er deswegen im geringſten nicht geſtraft, ſondern iſt nur gehalten, demſelben einen andern Sklaven zu verſchaffen, oder ſo viel Geld zu geben, als einer koſtet, daneben aber auch die Famis

lie

Alſo wenn der leibliche Vater die natürliche Gewalt über ſeine Kinder ſelbſt ausüben darf, hätte der Gutsherr keinen gültigen Anſpruch daran; aber wie, wenn der Vater ſie ſelbſt nicht auszuüben im Stande wäre, weil er für ſeine eigene Perſon nicht frei iſt? Würde da nicht der Herr ſeiner Perſon ganz natürlich auch an ſeiner Stat jene Gerechtſame erhalten? Könte man nicht annehmen, daß eigentlich nur der Gutsherr allein dieſe Gewalt beſäſſe, und daß die leiblichen Eltern ſie blos kraft ſeiner ſtilſchweigenden Genehmigung ausüben dürften? Solte dies nicht dadurch unwiderſprechlich bewieſen werden können, daß er den Eltern ihre Kinder nehmen, und ſie ſelbſt erziehen, oder hinſezen kan, wohin er will?

Ich hoffe nein! denn unſere Geſeze geben in ganz Deutſchland dem leibeigenen Bauer, wie jedem andern Unterthanen das Recht vollkommen gültige Ehen zu ſchlieſſen; ſie erkennen alſo dadurch auch ſeine Befugnis zu der väterlichen Gewalt. Kein einziges Geſez und keine Obſervanz ſprechen ihm das Recht ab, ſie in ſeinem eigenen Namen auszuüben; und die Einſchränkungen, welche ſein leibeigenſchaftliches Verhältnis hierin mit ſich bringt, betreffen offenbar nicht ſeine Perſon an ſich, ſondern nur die Verbindung, worin er mit dem Gutsherrn in Anſehung des bewohnten Grundſtüks ſteht. Ueberdies müſten, wenn er dieſe Gerechtſame nur durch Zulaſſung des Gutsherrn ausüben dürfte, die Geſeze ihm die Ausübung derſelben in den Fällen ausdrüklich unterſagen, wo ſein Wille dem Willen des Gutsherrn zuwider laufen könte. So müſte z. B. ſeine Einwilligung zu der Heirath ſeiner Kinder nicht nothwendig ſeyn, ſo bald der Gutsherr einwilligte. Die-

XIX.

Ueber die Waldenſer in Piemont.

Die in den piemonteſiſchen Thälern wohnenden Waldenſer ſind kleine Ueberbleibſel der in dem ganzen mitleren Zeitalter, als der Druk und die Gewalt der römiſchen Hierarchie am heftigſten und unausſtehlichſten war, durch Frankreich, Spanien, ganz Italien, und einen Theil von Deutſchland ausgebreiteten Sekten, deren Grundſäze aus dem Abſcheu vor den auffallend widerſinnigen und unchriſtlichen Lehren der damaligen römiſchen Kirche entſtanden waren, die daher ſehr viele Lehren der wahren und aufgeklärten Religion einſahen, und beſonders auf praktiſches Chriſtenthum drangen. Daß dies in jenen Zeiten, als noch keiner der groſſen Reformatoren aufgetreten, eine noch ungewohnteſte Erſcheinung war, die den römiſchen Hof und ſeine Anhänger zu ſehr ernſthaften Maasregeln bewegen muſte, darüber darf ſich niemand wundern, zumal da nicht blos das gemeine Volk, ſondern auch rechtſchaffene Prieſter und Fürſten die Religionsverbeſſerung annahmen; da alles ſo augenſcheinlich wider die Hierarchie gieng, welche von allen Zeiten her dem römiſchen Stule mehr war, als Religion; da endlich auch Schwärmerei ſich in die gute Sache miſchte.

Der

das Römische Recht noch gilt, nach den Grundsäzen dieses Rechts entscheiden? Da unsere Leibeigenen doch von den Knechten der alten Deutschen in dem ersten und mitleren Zeitalter ausgemacht fast gar nicht unterschieden sind, und der Unterschied zwischen diesen und den Römischen Knechten nicht wesentlich ist, warum dürfen wir dann nicht schliessen, daß wir bei den nicht ausdrüklich abgeänderten Punkten die Vorschriften des Römischen Rechts noch jezt befolgen können, und daß also der Herr des Vaters zugleich, wie bei den Römern, Herr der ganzen Familie sey?

Allerdings ist es richtig, daß der wirkliche Zustand der Knechte bei den Römern und bei den Deutschen, insonderheit in den älteren Zeiten nicht sehr verschieden war. Er war bei beiden Völkern sehr traurig, bei jenem noch mehr als bei diesem; theils weil die Römer weit verfeinerter waren, und also mehrere Bedürfnisse hatten, theils weil ihre Statsverfassung auf ganz eigene Begriffe von dem Werth eines Römischen Bürgers bei gleich grosser Geringschäzung aller derer, die es nicht waren, sich gründete. Aber schon dieser jezt gedachte Saz macht es begreiflich, daß die Verfassung der Knechte bei beiden Völkern im Ganzen verschieden seyn muste, und eben darauf scheinen verschiedene unserer Rechtslehrer, bei der Darstellung dieser Lehre nicht genug gesehen zu haben. Die Römischen Knechte wurden zur Zeit der Republik und unter den heidnischen Kaisern gar nicht als Personen betrachtet; Menschen waren sie, aber keine Glieder des Stats, das ist das Charakteristische ihres Zustandes. Sie hatten durchaus keine Rechte im Stat, weder persönliche, denn sie konten keine Ehen schliessen, noch

Folge der durch die Waldenſer einmal unterm Volk in Gang gebrachten Ideen, die ſich nun berichtigen, an andre anſchlieſſen, und daher deſto wirkſamer werden konten.

Die beiden Hauptſtämme dieſer unglüklichen Religionsſekte waren die Albigenſer in der Provence, dem Languedok und der Dauphine', und die Waldenſer in den unzugänglichen Thälern, die Piemont von Frankreich trennen, ungefähr eine ſtarke Tagereiſe von Turin. Beide haben ihre ältern und neuern Geſchichtſchreiber gehabt, von denen Leger hiſtoire generale des egliſes Vaudoiſes die vollſtändigſte und beſte iſt. Ich begnüge mich daher mit der kurzen Ueberſicht ihrer Geſchichte, die ich in den vorigen Zeilen gegeben habe, und verlange nicht zu beſtimmen, ob Petrus de Valdis im ſechſten oder zwölften Jahrhundert gelebt habe; ob Claudius, Erzbiſchof von Turin im achten Jahrhundert, der heller als ſeine Zeitgenoſſen dachte, einer der Waldenſiſchen Lehrer ſey; oder ob ſie gar ihre Lehre durch die apoſtoliſche Tradizion, von der Gründung des Chriſtenthums her, rein und unverfälſcht erhalten haben? Schwärmerei kan ſich ſehr gerne auch mit der beſten Sache vereinigen; und geſelt ſich dann zu ihr Unwiſſenheit in der Geſchichte, oder Begierde nach einem hohen und verborgenen Urſprung, ſo nimmt man jeden kleinen Schimmer für helles Licht, jedes einzelne, auch unbedeutende und ganz iſolirt dargeſtelte Factum für ein Glied der Kette, und bildet daraus eine Jahrhundertlange auf Mythologie gegründete Erzählung, die zwar dem Hiſtoriker lächerlich iſt, doch aber mit allem Ernſte der Geſchichte vorgetragen werden, und Glauben genug finden kan. Unſer ſo aufgeklärtes Jahrhundert iſt

reich

eigenen wieder einige Folgen, welche zwiſchen ihnen und den Knechten des mitleren Zeitalters, auch den Einflus unſerer veränderten Sitten abgerechnet, einen nicht unweſentlichen Unterſchied begründen *). Zwar erſtrekt ſich die Gewalt des Herrn noch eben ſo weit wie jemals; ja die Erbgerichtsbarkeit ſichert ihm die Ausübung vieler Rechte, die er ſonſt durch die Veränderung der Statsverfaſſung verloren haben könte. Allein weil der Leibeigene jezt Unterthan des Stats iſt, ſo nimt er immer mehr Theil an den algemeinen Rechten deſſelben. Daher kan er nicht allein von dem Ausſpruch des Gutsherrn appelliren, ſondern er kan ihn auch ſelbſt belangen. Dieſer Genus der algeminen Rechte jedes Statsbürgers

*) Dieſes läugnet der Verfaſſer der Oeconomia forenſis und behauptet ausdrüklich, daß die drei gegenwärtig in Deutſchland üblichen Arten von Bauern, Leibeigene, gemeine Lasbauern und Freibauern im Grunde von den drei Klaſſen des mitleren Zeitalters, den Knechten, Laſſen und Freibauern oder Freiſaſſen wenig verſchieden wären. Inſonderheit meint er, wäre unſere Leibeigenſchaft keinesweges ein bloſſes Bild der alten deutſchen Knechtſchaft, ſondern eben dieſe Knechtſchaft ſelbſt; welches doch mit den angezogenen geſezlichen Verfügungen und Einſchränkungen der Gewalt der Herren durchaus nicht beſtehen kan. Dazu kömt noch der Umſtand, daß in dem ganzen mitleren Zeitalter der Knecht noch immer als mehr perſönliches Eigenthum angeſehen wurde, und daß damals, wie der gedachte Verfaſſer ganz richtig bemerkt, die häuslichen Knechte (Gaſindi) bei den Deutſchen viel häufiger wurden; ſtatt deſſen man gegenwärtig allenthalben, und ſelbſt da, wo man den Leibeigenen ohne das Gut veräuſſert und veräuſſern darf, die Leibeigenſchaft als ein dem Boden anklebendes Recht anſieht.

Hausvater gewiſſermaaſſen unabhängig; denn ihre Armuth ſicherte ſie vor eigennüzziger Aufmerkſamkeit der Regierung. Indes waren ſie nicht ganz unbekant. Die benachbarten Katholiken kanten ſie, und lieſſen ihnen von Seiten ihrer Aufführung Gerechtigkeit wiederfahren. Man nahm ſie gern als Diener und Mägde in Sold, und brauchte ſie, da man ſie für ſorgfältiger als anders hielt, auch in groſſen Häuſern als Ammen. Dieſer lezte geringſcheinende Umſtand mag vielleicht mehr, als man glauben ſolte, dazu beigetragen haben, ihnen die Ruhe, in der ſie groſſentheils lebten, zu erhalten. Sie traten auch mit der Genfer und Franzöſiſchen Proteſtantiſchen Kirche in Verbindung, und wurden als Brüder von ihnen anerkant.

Aber unter Emanuel Philibert kam es zum förmlichen Religionskriege wider ſie, der im Jahr 1561 durch eine feierliche Kapitulazion geendigt wurde: drauf hatten ſie Frieden bis zum Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts. Im Jahr 1603 ward ihnen vom Herzog Carl Emanuel Gewiſſensfreiheit, freier Gottesdienſt und Wohnſiz in ihren Thälern bewilligt. Derſelbe Fürſt ſtilte bald einige 1620 entſtandene Unruhen, da nicht alle, ſondern blos die Bewohner einiger Dorfſchaften gedrukt wurden. Nachher erkauften ſie für 6000 Dukatons das Dekret, wodurch man ihnen die ſtreitig gemachten Plätze einräumte. Es wurde ihnen während der Regierung Ludwig Amadeus, und der Vormundſchaft der Madame Royale, Chriſtine von Frankreich, gehalten; und die lezters gab ihnen im Jahr 1638 nochmals ein günſtiges Dekret. Dieſes wiederholte der mündig gewordene Herzog Carl Emanuel 1649 und 1655. Die römiſche Geiſtlichkeit war in der ganzen Zeit ſehr aufmerkſam auf ſie, und bewog die Regierung, ſich um ihre Lehren genauer zu erkundigen. Daher

ent-

Alſo müſſen wir doch wieder auf den Saz zurükkommen, den wir ſo gern vermeiden wolten. Wenn der Gutsherr die väterliche Gewalt über die Kinder ſeiner Leibeigenen weder allein ausübt, weil der Vater ſie nicht auszuüben im Stande wäre, noch auch mit ihm zugleich und in gleichem Maaſſe — ſo begreife ich — ich mus es geſtehen — keinen andern möglichen Grund, warum die Leibeigenſchaft durch die Geburt entſtehen könte, als einzig und allein den — daß der Leibeigene als eine wahre Zubehör des Bodens und ein unvernünftiges Vieh betrachtet werden müſte. So läſt es ſich denn freilich erklären, daß der Stat über die Erhaltung dieſer ganz nüzlichen Gattung Laſtvieh ſorgfältig wachen müſſe, und weder dem Gutsherrn noch andern Unterthanen erlauben könne, ſie zu zerſtören oder zu ſehr zu vermindern; und daher wird eine geſunde Politik die oben beſchriebenen Einſchränkungen der gutsherlichen Gewalt alle rechtfertigen. Auf der andern Seite hingegen behält der Gutsherr, ſo lange er ſich innerhalb der ihm von dem Stat vorgeſchriebenen Geſezen hält, ein ganz uneingeſchränktes Recht damit zu ſchalten und zu walten; dann kan er jene wie dieſe zur Arbeit anhalten, wo und wie er will; dann — aber auch nur dann — kan er ohne Zweifel vollkommen rechtmäſſig über jenes Kinder wie über des Pferdes Füllen frei gebieten, und jene wie dieſes zwingen, innerhalb der Grenzen ſeines Guts zu bleiben, und ſich da zu vermehren *).

Hier —

*) Die Wirkung ſolcher Grundſäze zeigt ſich ganz deutlich in Polen, wo in der That die Leibeigenen gegenwärtig noch ganz ſo gehalten werden, wie man immer

„Hier — Emilie, ſehe ich Ihr edles Geſicht von Unwillen glühen, Sie werden ſo wenig weiter leſen

ner die Knechte bei den Römern oder den rohen Deutſchen kurz nach Einführung der chriſtlichen Religion. Ich will, damit man mich nicht etwa der Uebertreibung beſchuldige, auſſer dem am Ende des erſten Briefes ſchon angeführten Zeugniſſe, noch einen andern Verfaſſer wörtlich reden laſſen. „Heineccius führt aus „des Connors Beſchreibung des Königreichs Polen zur Erleuterung des ehemaligen Zuſtandes der deutſchen Knechte eine Stelle an, in welcher der Zuſtand der polniſchen adlichen Unterthanen „abgeſchildert wird, und woraus eine groſſe Gleichheit „mit demjenigen, was wir vorhin ſowohl von dem ehemaligen kleinen deutſchen Adel, als auch den Servis „oder Knechten der alten Deutſchen geſagt haben, erhellet! Ein Freigeborner und ein Edelmann,“ heiſt es daſelbſt, ſind in Polen einerlei. Auf ſeinen eigenen Gütern iſt jedweder Edelmann ein ſouverainer Herr, inmaaſſen ſeiner Unterthanen Leben und Tod in ſeinen Händen ſtehet. Es haben auch dieſe armen Leute welche man mit gutem Rechte Sklaven nennen mögte, nicht das geringſte Privilegium oder Geſetz, worauf ſie ſich wider ihre Herren berufen können, ſondern ſie müſſen ſich deren Willen ohne Widerrede in allen Stükken unterwerfen. Sie dürfen bei Lebensſtrafe ſich nicht von dem Orte wo ſie einmal ſind, hinweg begeben, und einen andern Herrn ſuchen. Hingegen iſt ihr Herr wohl befugt ſie an einen ihrer Nachbaren zu verkaufen. Wenn ein Edelmann eines andern Edelmanns Unterthan ums Leben bringt, ſo wird er deswegen im geringſten nicht geſtraft, ſondern iſt nur gehalten, demſelben einen andern Sklaven zu verſchaffen, oder ſo viel Geld zu geben, als einer koſtet, daneben aber auch die Fami-

lie

lesen wollen, als ich — gespant von tausend Gefühlen des bittersten Unmuths — weiter schreiben kan. Wer kalt bei diesem Gedanken bleiben kan — der ist fürwahr es werth, wenn er die Hülle dieses Leibes abgeworfen hat — die Ewigkeit mit dem Bewustseyn zu erreichen, ein Bauernplager und Menschenfeind, ein Scheinchrist gewesen zu seyn. —

lie des Entleibten zu versorgen. Ermordet einer seinen eigenen Unterthan, so zahlet er ungefähr 50 Polnische Gulden, (13 Kaisergulden 4 gr. oder kaum 8 Thlr.) und damit hat weiter niemand einen Anspruch an ihm zu machen. „Alle diejenigen, die „an der polnischen Grenze wohnen, unter deren Zahl „ich mit gehöre, werden bezeugen müssen, daß in dies„ser Beschreibung des Connors nichts unwahres noch „übertriebenes befindlich ist, sondern es daselbst bis auf „jezige neuere Zeiten, von welchen man vielleicht „eine Abänderung hierunter zu hoffen hat, beständig „auf gleiche Art gehalten worden. Vielmehr könte man „häufige Beispiele anführen, wo die polnischen solchen „Eigenthümer nicht einmal in diesen hier bemerkten „Schranken (ich wünschte doch, daß der Hr. Verf. sie „angegeben hätte; ich sehe fürwahr keine in der angeführten Stelle) geblieben sind, sondern die ihnen über „ihre Unterthanen zuständige Gewalt bis zur äusser„sten Ungerechtigkeit und Grausamkeit gemisbraucht „haben:“ (Aber wie kan der Verfasser gemisbraucht sagen? Kan man denn etwa noch weiter gehen, als Connor sagt? Giebt es eine erdenkliche Grausamkeit und irgend eine vorsezliche raffinirte Kränkung der Menschheit, die nicht nach dieser abscheulichen von der Gesezgebung zugelassenen Verfassung rechtmässig wäre?) Oeconomia forensis Th. 5. §. 210.

(Die Fortsezung im nächsten Stükke).

übrigen aus. Die meiſten entflohen in die benachbarte franzöſiſche Schweiz. Die Entfernung von ihrem Vaterlande aber war ihnen zu unerträglich, und in einem Anfall von Verzweiflung beſchloſſen ſie, ſich mit Gewalt in Beſiz desjenigen zu ſezen, das ſie durch Bitten und Fürſprache nicht hatten erhalten können. Sie verſammelten ſich alſo ungefähr acht Jahr nachher, nur 900 bewafnete Mann ſtark, aber wahrſcheinlich insgeheim von Frankreich und der evangeliſchen Schweiz unterſtüzt, in einem Wäldchen bei Nyon am Genfer See, zogen mit Gewalt in ihre alten Wohnungen wieder ein, und wehrten ſich ſechs Jahre lang muthig gegen die Truppen, die K. Victor Amadeus gegen ſie ausſandte. In derſelben Zeit brach der franzöſiſch-ſpaniſche Krieg in Italien aus, in den Savoyen verwikkelt ward. Man behauptet, Ludwig XIV habe den Plan gehabt, die Waldenſer in ihren Gebürgen zu einer freien und unabhängigen Republik zu machen, um auf die Art beſtändig eine Vormauer wider Savoyen zu haben. Dem ſey aber wie ihm wolle: Victor Amadeus begriff die Gefahr, die ihm von Seiten der Waldenſer drohte, dachte auch vielleicht billig und menſchlich genug, um das ihnen geſchehene Unrecht einzuſehen. Er ſchlos alſo einen ewigen Frieden mit ihnen, gab ihnen ihre alten Privilegien wieder, erlaubte ihnen alles in ihren Thälern in ſtatu quo zu behalten, dagegen auch alles katholiſcher Seits in ſtatu quo blieb. Sie unterwarfen ſich ihm wieder, und ſeitdem haben alle Verfolgungen und Unruhen aufgehört. Es kehrten zugleich viele der vorher Vertriebenen zurük, und viele aus Frankreich entflohene Franzoſen geſelten ſich zu ihnen. Die Waldenſer haben in den darauf folgenden Kriegen ſehr treue Dienſte gegen Frankreich, beſonders als Scharfſchüzen geleiſtet, ihre Gebirge

tapfer

Der Dominikaner Orden, die Inquiſizion, ſelbſt die Kreuzzüge in Frankreich wider die Albigenſer wurden gebraucht, dieſe Sekte zu vertilgen. Ueberal ward mit Feuer und Schwert gewütet, und die Schandthaten von Grauſamkeit und Unmenſchlichkeit, die aufgebrachte Pfaffen und fanatiſches Volk während dieſer Verfolgungen begiengen, können den Grauſamkeiten der Spanier in Amerika zur Seite geſezt werden. Alles aber bewirkte wenig. So wie dieſe Sekten an einem Ort vertilgt zu ſeyn ſchienen, traten ſie am andern hervor. Ihre Lehren, deren auffallende Wahrheit jederman in die Augen leuchtete, muſten auch ohne Miſſionärs und Prediger Beifall und geheime Anhänger gewinnen; und dann kam es nur auf einen äuſſeren Umſtand an, ob etwa irgendwo ein wütender Kezeraufſpäher (Inquiſitor haereticae pravitatis) oder ein ſtolzer deſpotiſcher Biſchof war, um die gleichgeſtimten Köpfe zu vereinigen, und zu mehr oder minder öffentlichen Sekten zu bilden. Roms ganze Macht war wider ſie vergeblich. Man gab ihnen die gehäſſigſten Namen aus der alten und neuen Kezergeſchichte; beſchuldigte ſie derſelben Greul, die man den erſten Chriſten einſt zur Laſt legte; erwekte gegen ſie die äuſſerſt blutigen Geſeze der erſten chriſtlichen Kaiſer wider die gehäſſigſten Kezer, beſonders die Manichäer. Ueberal flos auf den Scheiterhaufen das Blut der Albigenſer, Waldenſer, Kataren, Patarener, Arnoldianer, Manichäer, oder wie man ſie ſonſt nante: und doch konte man ſie nicht ganz ausrotten. Selbſt in Frankreich, wo man am heftigſten gewütet hatte, ſchlug, als die Reformazion erſchien, die Flamme von neuem hoch auf; und daß die Reformazion auch in Spanien und dem ſo herzlich katholiſchen Italien viele Freunde und Beförderer fand, war gewis eine

gungen hatten ſie noch das Recht im Thal von Suſa, und der Herſchaft Saluce zu wohnen, dieſes aber haben ſie verlohren. Sie treiben wenig Akkerbau, da ſie ganz zwiſchen Felſen leben, aber deſto mehr Seidenſpinnerei; denn weiter verarbeiten ſie die Seide nicht. Dieſe Fabriken blühen vorzüglich im Städtchen La Tour, ſo, daß viele Häuſer in groſſem Wohlſtande ſind. Sie ſind aber innerhalb ihrer Grenzen ſelbſt faſt von allen bürgerlichen Aemtern ausgeſchloſſen, dürfen nur Notare und Chirurgi werden; doch kan der König anderwärts einen tauglichen Waldenſer brauchen wie er will. Als Soldaten ſind ſie ſehr geachtet. Sie formiren in Kriegszeiten beſondre Regimenter, und alsdann haben ſie auch proteſtantiſche Offiziere. Daher ſind ſie alle gebohrne Soldaten, haben jeder ſeine Flinte, üben ſich ſehr ſie zu brauchen, und ſind ihres Schatſchieſſens wegen ſehr berühmt. Sie ſtehen alle unter einem Intendant des trois vallées; doch haben ſie ihre eignen anciens de quartier, die ihre kleinen Streitigkeiten ſchlichten. Der Intendant hat überal die Oberaufſicht: die Regierung iſt auch im Ganzen gut und gelinde. Gewaltthätigkeit fallen nie vor, kleine Ungerechtigkeiten aus Gunſt und Vorliebe aber ſind nicht ſo ſelten. Das Volk iſt ruhig, treibt ſein Gewerbe, und beobachtet ſo genau die Geſeze, daß ſeit dem lezten Frieden mit der Regierung kein einziger dem Scharfrichter in die Hände gefallen iſt. An den Intendanten gehen auch alle Befehle des Hofes, welcher ſie in öffentlichen Acten i Religionarii nent. Das Volk giebt ihnen den Namen Barbets, der eigentlich in ihrer Sprache nur ihren Geiſtlichen zukömt. Sie haben in ihren Thälern vollkommen öffentlichen Gottesdienſt, nur mit dem Unterſchiede, daß einige Kirchen Thürme und Glokken haben, an-

dre

dre aber nicht, welches von dem Zuſtande herrühret, in dem jede Kirche beim Frieden war. Es iſt den Katholiken verboten, dem Waldenſiſchen Gottesdienſte beizuwohnen; wahrſcheinlich aus der ſehr guten Urſache, damit keiner vom Katholicismus abwendig gemacht werden möge. Iſt einer in der Kirche geweſen, und hat der Waldenſiſche Prediger drum gewuſt, ſo wird dieſer geſtraft. In ihren Kirchen dürfen ſie predigen was ſie wollen; ſie dürfen ſogar Controverspredigten halten. Aber wenn einer Katholiſch werden will, darf es der Prediger bei ſchwerer Strafe ihm nicht abrathen; will er etwas thun, ſo mus er es durch die Freunde und Verwandten ausrichten. Der Fall iſt oft eingetreten, da die Reizungen in einem ſonſt ganz katholiſchen Lande ſehr häufig und vielfältig ſind, und daher komt es auch, daß in manchen Dörfern katholiſche Kirchen und Gemeinen, und faſt überal auch ohne Gemeinen, katholiſche Pfarrer ſind. Die Waldenſer verachten natürlicherweiſe dieſe Abtrünnigen: und ein jeder wird leicht einſehen, wie klug und vorſichtig die Waldenſiſchen Geiſtlichen ſich ſowohl gegen die katholiſchen Pfarrer, als auch gegen die katholiſchen Bauern betragen müſſen, um nicht beſtändigen Anlas zu Streitigkeiten und Klagen zu geben. Es ſind in allem dreyzehn Pfarrer in den Gemeinen, von denen aber einige ſich einen Gehülfen halten, den ſie Suffragan nennen. Gewöhnlich ſtudiren ſie in Genf und Lauſanne, wo ſie Stipendia für ſieben Perſonen haben *). Dort werden ſie auch examinirt und ordinirt. Es iſt daher kein Wunder, daß ſie volkommen die helvetiſche

*) Auch haben ſie ein Stipendium in Baſel. Die Sprache wird aber dort ein groſſes Hinderniß ſeyn.

Konfeſſion angenommen haben, die Genfer Liturgie, und Oſterwalds Katechismus brauchen; und es iſt um ſo viel lächerlicher, daß ſie behaupten, Calvin habe bei ihnen ſeine Lehren geſchöpft. Ihre Disciplin war ehemals ſehr ſtrenge. Sie lieſſen ſchlechterdings keinen Eid, nicht einmal vor Gericht, zu: und dieſes ſoll der Unterſchied ſeyn, den die helvetiſchen Gemeinen zwiſchen ihnen und ſich bemerkt haben wollen. Jezt haben ſie aber nachgelaſſen, und ſchwören vor Gericht ſopra i Sacroſanti Euangelij. Unzucht und Ehebruch ward ehedem mit der Exkommunikazion beſtraft, wozu jeder Pfarrer das Recht hatte, und von der er erſt nach öffentlicher Kirchenbuſſe abſolvirte. Izt aber geſchieht dieſe bei eintretenden Fällen vor wenig Zeugen. Der Gottesdienſt wird franzöſiſch gehalten, obgleich die Landesſprache ein Gemiſch vom Piemonteſiſchen und Franzöſiſchen iſt. Sie behelfen ſich dabei mit franzöſiſchen Bibeln, die aber das Volk nicht hinreichend verſteht. Ich fragte ein paar Geiſtlichen, warum man nicht lieber italieniſche Bibeln drukke, die die Leute mit leichterer Mühe leſen würden? Sie antworteten mir, nein; denn das Volk würde glauben, man wolle es katholiſch machen. Die jungen Geiſtlichen fangen gewöhnlich damit an, Rectores in den kleinen lateiniſchen Schulen zu werden, die in einigen Orten ſind. Die Pfarrer haben freie Häuſer und fixe Beſoldung, die theils aus dem Zuſammenſchus der Gemeine, theils aus den jährlichen Beiträgen des engliſchen Hofes beſtritten wird. Jeder Pfarrer hat ungefähr 30 Pf. Sterling. Den Emeritis giebt Holland die Penſionen. Man iſt aber, ſeitdem die Geiſtlichen viel Streitigkeiten gehabt, und ſich nicht überal gut aufgeführt haben, ſehr unzufrieden mit ihnen geweſen, und hat, beſonders von Holland aus, ſehr ſcharfe Monitoria an ſie ergehen

entſtand Marc Aurel Rorenco's Narrazione dell' introduzione delle hereſie nelle Valli 1632, die auf Befehl des Landesherrn geſchrieben ward. Das Tribunal de extirpandis haereticis et de propaganda fide war hiebei auch nicht unthätig, und da die wahre Darſtellung der Sachen ihnen nicht ſchaden konte, nahm man auch zu offenbaren und kindiſchen Lügen ſeine Zuflucht. Es ward z. B. Philipp VII. erzält, die Kinder der Waldenſer ſeyen Ungeheuer, und würden mit ſchwarzem Halſe und 4 Reihen Zähnen im Munde geboren. Der ſchwache, aber menſchliche Fürſt, lies ſich anfangs hintergehen; entdekte aber bald darauf, da er mit eignen Augen ſehen wolte, den Betrug, und ſchikte die zu ihm geſandten Deputirten aus den Thälern zufrieden heim, und ohne weiter ſie oder die Ihrigen anzugreifen *). Im Ganzen war das Schikſal der Waldenſer erträglich, und dem der franzöſiſchen Proteſtanten ähnlich. So lange und ſo oft dieſe nämlich Ruhe hatten, wurden die Waldenſer auch nicht gedrükt, weil man fürchtete, daß ſie bei der geringſten Verfolgung ins franzöſiſche Gebiet flüchten, und alsdann dort wohl aufgenommen werden mögten.

Die heftigſten Verfolgungen wider die Waldenſer, auf deren Ausgang ſich ihre izige Lage gründet, fiengen aber bald nach dem lezten ihnen günſtigen Dekret von 1653 unter dem H. Carl Emanuel,

*) Cinq lettres par un Vaudois des Gaules Ciſalpines (Lauſanne 1784. p. 37). ein wider eine Stelle der hiſtoire geographique naturelle, eccleſiaſtique & civile du Dioceſe d'Embrun geſchriebener Aufſaz, der manche gute Nachricht enthält, übrigens aber von keinem groſſen Werth iſt.

Dieſes iſt im Ganzen die gegenwärtige Verfaſſung der Waldenſer, in der ſie ruhig und glüklich leben können. Die Regierung iſt unter dem izigen Könige und ſeinem Vater ſo weiſe und gerecht geweſen, daß niemand es mehr wagen wird, ſie anzugreifen. Der König ſchüzt und unterſtüzt ſie ſehr, und hat noch vor einigen Jahren, als groſſe Theurung in ihren Thälern war, ihnen viel Getraide geſchenkt; und obgleich in den ſardiniſchen Staten, Savoyen allein ausgenommen, groſſer Glaube und Anhänglichkeit an Rom herſcht, ſo iſt doch im Ganzen die Aufklärung zu gros geworden, als daß man Leute ihres Glaubens wegen länger verfolgen, oder ſie gar austreiben und dem Stat zwanzig tauſend nüzlicher Bürger rauben ſolte.

Als eine Probe ihrer Sprache, und des Tons ihrer alten Homilien rükke ich noch eine kleine Ermanung wider die Wolluſt ein, die der Verfaſſer der Cinq lettres aus einer alten Handſchrift, deren ſie viele haben, abgedrukt hat.

Lo pecca di luxura plait mot al diavol, é ès mot vergognos à Dio é injurios al proyme, parçoque l'omè obedis a la vilisſima partia de ſeo cors plus qu'à Dio, local la deffendu.

La folla fenna non leua ſolament al ſol las ſoas coſasma ſi meſeimo.

A quel loquel obra en aqueſt vici, non ſerua la fé à alcun; dont Daui fé aucire lo ſeo fidel ſervitor per la moller de luy; Ammon corrompla ſoa ſeror Tamar. Acquel vici leua à moti la heredita, en ayma é dit del prodigo, loqual diſſipe la ſoa ſottanza; vivent luſſurioſament. Balaam oilegis ac queſt pecca deuant tuit, per de jettar li filli d' Israel,

wendeten ſie, und ihre benachbarten Religionsverwandten in Frankreich ſich an die proteſtantiſchen Fürſten, hauptſächlich an das engliſche Parlement und an Cromwel. Dieſer nahm ſich ihrer thätig an, ſchrieb nicht allein ſelbſt dringende Briefe an den Herzog und an Ludwig XIV, ſondern auch faſt an alle mächtige proteſtantiſche Fürſten, mit der Bitte, dem Herzog von Savoyen Vorſtellungen zu thun. Da aber auf alle dieſe Bitten keine Milderung ihres Schikſals erfolgte, ſchikte er einen beſondern Geſandten nach Turin, und empfahl dieſen der Unterſtüzung Ludwigs XIV und des Kardinals Mazarin. Dieſe Geſandtſchaft, die um Zurükberufung der Vertriebenen und um Religionsfreiheit für ſie anhalten ſolte, hatte aber eben ſo wenig Erfolg, als alle Bitten Cromwels und der proteſtantiſchen Fürſten; und der einzige Vortheil den die unglüklichen Waldenſer von Cromwels Theilnehmung hatten, war ein Geſchenk an Geld, zu dem Cromwel eine Collecte anordnete, von der er dem Rath zu Genf fürs erſte am 8. Juni 1655 zu Vertheilung unter ſie 2000 Pf. Sterling ſandte *). Als endlich in Frankreich das Edikt von Nantes aufgehoben ward, glaubte man in Piemont die Waldenſer auch nicht weiter ſchonen zu dürfen, und trieb im Jahr 1689 alle noch

l'eſt paſſé dans les perſecutions et maſſacres cette 1655 année des Egliſes reformées, avec la refutation des Calomnies, dont les adverſaires de la verité tachent de les noircir. à Ville franche 1655. 8vo.

*) Die Correſpondenz die Cromwel über die Waldenſer führte, ſteht in einem ſeltenen Buch: Litterae Pſeudoſenatus anglicani, Cromwellii, reliquorumque Perduellium nomine ac iuſſu conſcriptae a Joanne Miltono 1676. 12vo.

„von ward dadurch verführet. Viele ſind durch die „Schönheit der Weiber elend umgekommen.“

„Faſten und Gebet ſind die Mittel ſich von dieſem Laſter zurükzuziehen. Denn die übrigen Laſter „kann man ſtreitend überwinden; dieſes aber beſiegt „man durch die Flucht, wie man es am Beiſpiel Joſephs lernen kann.“

„Wir müſſen alſo Gott täglich bitten, daß er „von uns das Laſter der Unzucht entfernen, und uns „die Gabe des Verſtandes und der Keuſchheit geben wolle!“

tapfer vertheidigt, und ſich immer ruhig und gehorſam betragen. Die Regierung ſchäzt ſie als gute Bürger und Soldaten, hat ihnen ihren Frieden auf das gewiſſenhafteſte gehalten, und ſie ſelbſt manchmal vor hinterliſtigen Nachſtellungen der Geiſtlichkeit geſchüzt. Selbſt der Has des Volks gegen ſie, als Kezer, hat ſehr nachgelaſſen.

Die Waldenſer bewohnen izt die drei Thäler, Lüſerne, Perouſe und St. Martin; und die zwiſchen den Thälern von Lüſerne und Perouſe gelegenen Dörfer, Praruſtle und Rocheplatte.

Das gröſte und volkreichſte Thal iſt das von Lüſerne. Es ſind eilf Dörfer drin, von denen aber nur ſechs ſind, in welchen die Waldenſer das Recht haben, liegende Gründe zu beſizen. Dieſe ſind folgende, St. Jean, Angrogen, la Tour, welches gewiſſermaaſſen als der Hauptort der drei Thäler angeſehen wird, Villar, Bobbi und Roras.

Das Thal von Perouſe iſt ſehr gros. Die Waldenſer dürfen aber nur jenſeits des Fluſſes Chuſon drin wohnen, in den Flekken la Turine, St. Germain, Pramol, Invers Pinache und Pomaret.

Im Thal von St. Martin ſind die Gemeinden Faet, Riclaret, Perrine, St. Martin, Macel, Mancille, Prals und Roboret.

Die Volksmenge der Waldenſer iſt in dieſen Thälern 18 bis 20000 Seelen. Sie ſind in dreyzehn Kirchſpiele und ſechs Fiskale eingetheilt, und haben in allem dreyzehn Prediger.

Dieſes ſind die Grenzen, auſſer denen ſie ſich nicht anbauen dürfen. Ehmals, vor den Verfol-

des Landes mit dieſem Aufſatz in der Hand geſehen habe, ihm das Zeugnis der vollkommenſten Genauigkeit in den Beobachtungen, die der Verfaſſer gemacht hat, und in den kleineren, von ihm ſeiner Erzählung eingeſtreuten Nachrichten geben. Auſſerdem iſt aber Dolomieu's Name durch ſeine übrigen ſchäzbaren Werke ſchon bekant und geachtet genug, und die Schrift ſelbſt trägt überal ſo ſehr das unverkennbare Gepräge der Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, daß ſie von ſelbſt eines jeden vernünftigen Leſers Beifall und Zutrauen gewinnen wird. Auch hat die edle Freiheit, mit der ſie geſchrieben iſt, ihrem Verfaſſer viel Feindſchaft von Seiten der neapolitaniſchen Regierung zugezogen.

Die zweite, in allen Fakris mit Dolomieu vollkommen übereinſtimmende Schrift iſt italieniſch in Neapel heraus gekommen, und führt den Titel Deſcrizione de' tremuoti accaduti nella Calabria nel 1783. opera Poſtuma di Franceſco Antonio Grimaldi. Sie iſt von dem berühmten, zu früh für die Wiſſenſchaften verſtorbenen Verfaſſer der Annali del Regno di Napoli, und der Diſcorſi ſopra l'inuqualianza tra gli Uomini, der ſelbſt aus Seminara in Kalabrien war, dort im Erdbeben faſt ſeine ganze Familie verlohr, und daher nicht nur eben ſo genaue Nachrichten, als Dolomieu einzuziehen im Stande war, ſondern auch den vorigen blühenden Zuſtand dieſes Landes noch beſſer kennen muſte, als jener, der es zum erſtenmale in Ruinen ſah.

Der untere, Sicilien gegen über liegende Theil Kalabriens, Calabria ultra, hat die heftigſten Erſchütterungen erlitten. In Sicilien waren ſie zwar auch merklich; aber nur Meſſina hat durch ſie gelitten; und ſo fürchterlich die Trümmer dieſer Stadt

auch

dre aber nicht, welches von dem Zuſtande herrührt, in dem jede Kirche beim Frieden war. Es iſt den Katholiken verboten, dem Waldenſiſchen Gottesdienſte beizuwohnen; wahrſcheinlich aus der ſehr guten Urſache, damit keiner vom Katholicismus abwendig gemacht werden möge. Iſt einer in der Kirche geweſen, und hat der Waldenſiſche Prediger drum gewuſt, ſo wird dieſer geſtraft. In ihren Kirchen dürfen ſie predigen was ſie wollen; ſie dürfen ſogar Controverspredigten halten. Aber wenn einer Katholiſch werden will, darf es der Prediger bei ſchwerer Strafe ihm nicht abrathen; will er etwas thun, ſo mus er es durch die Freunde und Verwandten ausrichten. Der Fall iſt oft eingetreten, da die Reizungen in einem ſonſt ganz katholiſchen Lande ſehr häufig und vielfältig ſind, und daher komt es auch, daß in manchen Dörfern katholiſche Kirchen und Gemeinen, und faſt überal auch ohne Gemeinen, katholiſche Pfarrer ſind. Die Waldenſer verachten natürlicherweiſe dieſe Abtrünnigen: und ein jeder wird leicht einſehen, wie klug und vorſichtig die Waldenſiſchen Geiſtlichen ſich ſowohl gegen die katholiſchen Pfarrer, als auch gegen die katholiſchen Bauern betragen müſſen, um nicht beſtändigen Anlas zu Streitigkeiten und Klagen zu geben. Es ſind in allem dreyzehn Pfarrer in den Gemeinen, von denen aber einige ſich einen Gehülfen halten, den ſie Suffragan nennen. Gewöhnlich ſtudiren ſie in Genf und Lauſanne, wo ſie Stipendia für ſieben Perſonen haben *). Dort werden ſie auch examinirt und ordinirt. Es iſt daher kein Wunder, daß ſie volkommen die helvetiſche

*) Auch haben ſie ein Stipendium in Baſel. Die Sprache wird aber dort ein groſſes Hindernis ſeyn.

Städte und Flekken.	Volksmenge.	Todte.
Serra	4481	—
Chiaravalla	2400	1
Cardinale	2291	1
Simbario	1458	9
Soriano und Sorianello	5505	301
Arena mit 10 dazu gehörigen Dörfern	6215	183
Mileto	1693	54

Dieſe Stadt ſtand auf einem Kreidehügel, der ſo zerſtob, daß man ihre Lage nicht mehr findet.

Corrida' mit 2 Dörfern	2360	110
Laureana mit 5 Dörfern	4587	173
Giaja Pizziconi		
Criſto'	9042	1993
Poliſtina	5019	2271
Caſale Nuovo	5590	2008

Von dieſem Flecken blieb keine Spur übrig.

Terranuova, Melochiello, nebſt 7 andern Dörfern	7538	3043

Hier hat das ganze Land ſolchergeſtalt ſich verändert, daß die Bewohner ſelbſt es nicht mehr erkennen.

Seminara	8000	1381
Palmi	9000	3052
Oppido	2371	1813
Coſoleto, Santa Chriſtina nebſt 11 Dörfern	12169	3513
Sinopoli, Santa Eufemia nebſt 3 Oertern	8471	2029
Bagnara	5638	3324
Reggio	16575	300

gehen laſſen. Den Gottesdienſt im Hauſe des engliſchen Geſandten in Turin verſieht beſtändig ein waldenſiſcher Geiſtlicher nach der Anglikaniſchen Liturgie, und England hat noch immer die Gemeinen unter ſeinem unmittelbaren Schuz gehabt. Nach den Geſezen ſolten alle waldenſiſche Gemeinen alle zwei Jahr ihren Synodus halten. Gemeiniglich wird er aber auf jedes dritte Jahr prorogirt. In dieſem ſizen alle Pfarrer, nebſt zwei Deputirten aus jeder Gemeine. Sie wählen ſich aus ihrem Mittel einen Moderateur, der bis zum nächſten Synodus das Haupt der Geiſtlichkeit iſt, und im Nothfall das Recht hat, junge Geiſtliche zu ordiniren. Zuweilen wird er im nächſten Synodus auf drei andre Jahre beſtätigt. Der Intendant der Thäler iſt jedesmal beim Synodus im Namen des Königs als Zeuge zugegen; beim vorhergehenden Gottesdienſt dürfen auch Katholiken ſeyn, und gewöhnlich iſt die Kirche alsdann voller Geiſtlichen. Im Synodus ſelbſt hat der Intendant keine Stimme, unterſchreibt aber die Akten, welche dadurch Sankzion bekommen. Sein Sekretär paraphirt ſie, und dann mus eine Abſchrift binnen acht Tagen der Regierung eingeſandt werden. Ich habe auch gehört, daß man dem engliſchen Hofe eine ähnliche ſendet. Der Intendant ſoll manchmal genug zu thun haben, um die Herren, wenn ſie in Hize gerathen, zu beſänftigen; hat aber auch da gemeſſenen Befehl mit aller möglichen Mäſſigung (con ogni diſcrezione) zu verfahren. Der Synodus führt im Wappen ein von ſieben Sternen umringtes Licht mit der Umſchrift: Lucet in tenebris. Daß die Regierung dieſes erlaubt, iſt gewis ein Zeichen von Toleranz.

Die

Dieſes iſt im Ganzen die gegenwärtige Verfaſſung der Waldenſer, in der ſie ruhig und glüklich leben können. Die Regierung iſt unter dem izigen Könige und ſeinem Vater ſo weiſe und gerecht geweſen, daß niemand es mehr wagen wird, ſie anzugreifen. Der König ſchüzt und unterſtüzt ſie ſehr, und hat noch vor einigen Jahren, als groſſe Theurung in ihren Thälern war, ihnen viel Getraide geſchenkt; und obgleich in den ſardiniſchen Staten, Savoyen allein ausgenommen, groſſer Glaube und Anhänglichkeit an Rom herſcht, ſo iſt doch im Ganzen die Aufklärung zu gros geworden, als daß man Leute ihres Glaubens wegen länger verfolgen, oder ſie gar austreiben und dem Stat zwanzig tauſend nüzlicher Bürger rauben ſolte.

Als eine Probe ihrer Sprache, und des Tons ihrer alten Homilien rükke ich noch eine kleine Ermanung wider die Wolluſt ein, die der Verfaſſer der Cinq lettres aus einer alten Handſchrift, deren ſie viele haben, abgedrukt hat.

Lo pecca di luxura plair mot al diavol, é és mot vergognos à Dio é injurios al proyme, parçoque l'ome obedis a la vilisſima partia de ſeo cors plus qu'à Dio, local la deffendu.

La folla fenna non leua ſolament al ſol las ſoas coſaama ſi meſeimo.

A quel loquel obra en aqueſt vici, non ſerua la fé à alcun; dont Daui fé aucire lo ſeo fidel ſervitor per la moller de luy; Ammon corrompla ſoa ſeror Tamar. Acquel vici leua à moti la heredita, en ayma é dit del prodigo, loqual diſſipe la ſoa ſottanza, vivent luſſurioſament. Balaam oilegis ac queſt pecca deuant tuit, per de jettar li filli d' Israel,

rael, qu'illi faceſſa peccas, per loquel pecca ſuvra mort 24000 homes. Ac queſt pecca, ſey encezar Samſon, pervertir Salomon: é moti periſon per la bellezza de la fenna.

Lo digiuni, é la pration, ſon lo rimedi, di acqueſt pecça, tinarſe arrcire: car li autre vici, nos ſioën vencre combattant, ma acqueſt en fugent, é non appropriant à luy: excemple Joſeph.

Nos deven donc pregar lo ſegnor per chiaſcun dial, quel leue de nos, lo pecça de Luſſuria, é doné à nos lo don d'entendement, é de Caſtità.

„Die Sünde der Unzucht gefällt dem Teufel „ſehr, und iſt Gott und dem Nächſten ſehr beleidi„gend, weil der Menſch dadurch dem ſchlechteſten „Theil ſeines Körpers mehr gehorcht als Gott, der „ſie ihm verboten hat.“

„Die thörigte Frau beraubt nicht blos ihren „Mann des, das ihm gebürt, ſondern macht ſich „auch ſelbſt verächtlich.“

„Wer ſich dieſem Laſter ergiebt, bricht der gan„zen Welt ſein Wort. Dies geſchah David, der „ſeinen treuen Diener tödten lies, um die Frau deſ„ſelben zu haben, und Ammon ſchwächte ſeine Schwe„ſter Thamar. Dies Laſter verzehrt das Erbtheil „vieler Menſchen, wie es vom verlohrnen Sohn ge„ſagt iſt, der das Seinige verſchwendete, indem er „unenthaltſam lebte. Bileam wählte dieſes Laſter „vorzüglich vor jedem andern, um die Kinder Is„raels zur Sünde zu reizen, und bei dieſer Gelegen„heit kamen 24000 Seelen um. Dieſe Sünde war „die Urſache der Verblendung Simſons, und Salo„mon

zen geſtiftet; die im Königreich Neapel mehr als irgend anderswo langwierigen Prozeſſe abgeſchnitten, und ſchnel die höchſtnöthige Subordination eingeführt. Pignatelli aber fürchtete, das durch ſo vieles Elend ſchon ſo tief gebeugte Volk durch Schärfe noch unglüklicher zu machen, und verſäumte dadurch, vielen Familien wieder zu ihrem Eigenthum zu verhelfen.

Die erſte Sorge, nachdem man, ſo gut es ſich hatte thun laſſen, die Einwohner unter Dach gebracht hatte, muſte die ſeyn, den Seuchen und vielleicht ſelbſt der Peſt, die in der wärmern Witterung aus der Fäulnis ſo vieler unter den Ruinen verſchütteter Leichen entſtehen muſten, zuvor zukommen. Schon ſeit den erſten Tagen nach dem Erdbeben hatte jeder ſo viel er gekont, unter den Trümmern ſeiner Wohnung nachgegraben, um wo möglich die Seinigen noch lebend zu retten, oder wenigſtens ihre Leichen zu finden; und manche wurden 7, 8 ja wohl 11 Tage nach dem Erdbeben lebendig aus den Trümmern hervorgezogen, und durch gute Diät gerettet *). Durch die Sorgfalt der Offi-

*) Ich habe mit mehreren geredet, die auf dieſe Art gerettet wurden. Im Ganzen war ihre Lage nicht ſo fürchterlich, als man es ſich vorſtellen ſolte; ſie waren gewöhnlich gewiſſermaaſſen betäubt; kanten aber die Gefahr, in der ſie waren, und erwarteten ruhig den Tod. Ein Arzt, der in Coſoleto verſchüttet, und nach 3 Tagen gerettet ward, erzählte mir: er habe in den erſten Augenblikken geglaubt, er ſey trunken, bis ihn die wiederholten Stöſſe des Erdbebens von ſeinem wahren Zuſtande überzeugten. Nachher habe auch er gelaſſen ſeinen Tod erwartet. Was alle am meiſten peinigte, war der Durſt. Dolomieu erzählt verſchiedene Geſchichten von Verſchütteten, die man nach mehreren Tagen gerettet hat.

XX.

Ueber den Zuſtand Kalabriens nach dem Erdbeben im Jahr 1783.

Ich würde bei der Ueberſicht des itzigen Zuſtandes von Kalabrien eine umſtändliche Beſchreibung des fürchterlichen Erdbebens im Februar 1783, durch welches dies unglükliche Land in ſeine itzige Verfaſſung gerathen iſt, vorausſenden, wenn ich nicht mit Recht befürchten müſte, dem gröſten Theile meiner Leſer längſt bekante Sachen zu wiederholen, da ohnehin dieſer Gegenſtand von mehreren unter uns bekanten Schriftſtellern ſo weitläuftig und vortreflich abgehandelt iſt, daß ich nichts erhebliches würde hinzuſezen können. Ich begnüge mich daher, die zwei Hauptſchriften über das Kalabriſche Erdbeben zu nennen, und dann nur einige meiſt aus ihnen gezogene Fakta vorzulegen, welche die unbeſchreiblich groſſe Zerſtörung des ſchönſten und fruchtbarſten Landes von Italien anſchaulich machen.

Die erſte, und meiner Meinung nach, die beſte dieſer Schriften iſt: Memoire ſur les tremblemens de terre de la Calabre pendant l'année 1783. par le Commandeur Deodat de Dolomieu. Ich kan, da ich einen groſſen Theil

des

des Landes mit dieſem Aufſatz in der Hand geſehen habe, ihm das Zeugnis der vollkommenſten Genauigkeit in den Beobachtungen, die der Verfaſſer gemacht hat, und in den kleineren, von ihm ſeiner Erzählung eingeſtreuten Nachrichten geben. Auſſerdem iſt aber Dolomieu's Name durch ſeine übrigen ſchäzbaren Werke ſchon bekant und geachtet genug, und die Schrift ſelbſt trägt überal ſo ſehr das unverkennbare Gepräge der Aufrichtigkeit und Gnauigkeit, daß ſie von ſelbſt eines jeden vernünftigen Leſers Beifall und Zutrauen gewinnen wird. Auch hat die edle Freiheit, mit der ſie geſchrieben iſt, ihrem Verfaſſer viel Feindſchaft von Seiten der neapolitaniſchen Regierung zugezogen.

Die zweite, in allen Fakris mit Dolomieu vollkommen übereinſtimmende Schrift iſt italieniſch in Neapel heraus gekommen, und führet den Titel: Deſcrizione de' tremuoti accaduti nella Calabria nel 1783. opera Poſtuma di Franceſco Antonio Grimaldi. Sie iſt von dem berühmten, zu früh für die Wiſſenſchaften verſtorbenen Verfaſſer der Annali del Regno di Napoli, und der Diſcorſi ſopra l'inuqualianza tra gli Uomini, der ſelbſt aus Seminara in Kalabrien war, dort im Erdbeben faſt ſeine ganze Familie verlohr, und daher nicht nur eben ſo genaue Nachrichten, als Dolomieu einzuziehen im Stande war, ſondern auch den vorigen blühenden Zuſtand dieſes Landes noch beſſer kennen muſte, als jener, der es zum erſtenmale in Ruinen ſah.

Der untere, Sicilien gegen über liegende Theil Kalabriens, Calabria ultra, hat die heftigſten Erſchütterungen erlitten. In Sicilien waren ſie zwar auch merklich; aber nur Meſſina hat durch ſie gelitten; und ſo fürchterlich die Trümmer dieſer Stadt

auch

auch beim erſten Anblik erſcheinen, ſo ſind ſie doch nachher, wenn das Auge die unbeſchreiblichen Verwüſtungen in Kalabrien geſehen, und dieſe zum Mdasſtab angenommen hat, unendlich geringer als ſie. Die Zahl der einzelnen Stöſſe iſt über alle Gedanken gros. Von dem 5ten Februar 1783 bis zum Ausgang des Novembers 1785, zählte man tauſend und vier groſſe und kleine Erſchütterungen. In den erſten acht Monaten allein ſind ihrer 771 geweſen; die übrigen kamen ohne Ordnung bald ſchnell bald langſam hintereinander, auch manchmal mehrere an einem Tage. Die Hauptſtöſſe aber, die Kalabrien und Meſſina zerſtörten, und ſo viele tauſend Menſchen tödteten, waren; die erſte Erſchütterung am fünften Februar 1783 kurz nach Mittag, als der gröſte Theil der Einwohner zu Mittag as; eine in derſelben Nacht gegen Mitternacht, die das Meer ſo heftig gegen die Kalabriſche Küſte trieb, daß 1300 Einwohner von Scylla, die am Ufer des Meers ſicherer zu ſeyn glaubten, als auf ihren Felſen, von einer einzigen Welle verſchlungen wurden, und endlich die fürchterlichſte von allen am 28. Merz, die man auch in den nördlicheren Provinzen des Königreichs Neapel empfand, in der aber nicht ſo viele Menſchen als in den vorhergehenden umkamen, da die meiſten ſchon ihre ſteinernen Häuſer verlaſſen hatten, und unter hölzernen Hütten lebten.

Die wichtigſten, im Erdbeben gänzlich zerſtörten, Städte und Oerter ſind folgende, deren Volksmenge und Verluſt an Todten ich hier zur beſſeren Ueberſicht zugleich angebe.

eingeſtürzte Berge, deren Hälfte von der Spize bis zum Fuſſe wie Triebſand oder Schneelavinen in die Tiefe herabgeglitten iſt; Akkerfelder, deren Lage durch das Erdbeben weit niedriger geworden iſt, als ſie ehemals war; weit von ihren alten Stellen weggeſchleuderte Gebirgklumpen; fürchterlich ſchroffe Anhöhen und Tiefen; wunderbar zakkigte Thäler voll ſtürzender Gebürgſtröme. An einem Orte beſonders iſt ein groſſes und dunkles Thal, durch welches ehemals ein ſolches Gewäſſer flos; ein Erdbeben ſtürzte ein Stük des benachbarten Berges ein, und ſchlos die Mündung des Thals, ſo daß das Waſſer, das keinen Ausflus mehr fand, einen See bildete. Ungeachtet aller dieſer fürchterlichen Gegenſtände iſt das Land doch noch wunderſchön. Die Mannigfaltigkeit der Ausſichten über die groſſe Kalabriſche Ebne, und der Kranz von himmelhohen Appenninen, der dieſe umgiebt, bilden eine der ſchönſten und lieblichſten Gegenden von Europa. Die ganze Luft iſt mit Weihrauchgedüft von den unzähligen aromatiſchen Geſträuchen und Pflanzen, die überal wild wachſen, angefült; und mitten unter den ſchreklichſten Verwüſtungen der Natur iſt der Reiſende, ſo bald er ſeinen Blik von einer noch friſchen Wirkung des Erdbebens wendet, verſucht, ſich in dem geſegnetſten und reizendſten aller Länder zu glauben. Santa Criſtina lag am Fuſſe hoher und ſchroffer Gebürge gröſtentheils auf einem iſolirt ſtehenden Felſen; dieſen ſchied ein fruchtbares, ganz mit Oelgärten bedektes Thal von einer gegenüberſtehenden Reihe hoher und anmuthiger Berge. Der Felſen ſtürzte mit dem gröſten Theile der Stadt in den Abgrund; der kleinere, der nicht auf dem Felſen ſtand, ward ſo zerſtört, daß kein Stein auf dem andern geblieben iſt. Ganze Aekker und Gefilde veränderten ihre Lage. Die Erde

flos

Den ganzen Verluſt an Menſchen, die in dem Erdbeben ſelbſt umkamen, berechnet Grimaldi auf 32000, er will aber ſeine Berechnung nicht als völlig genau angeſehen wiſſen. Die gewöhnliche Angabe, die ich in Kalabrien ſelbſt hörte, belief ſich auf 40000. Die Regierung hat, ſo viel ich weiß, niemals genaue Todtenliſten eingefordert, ſondern man hat ſich blos damit begnüget, die Leichen zu zählen, die man aus den Ruinen ausgrub: aber man hat gewiß bei weitem nicht alle gefunden, und es war in der erſten Beſtürzung nicht möglich und ſelbſt nicht rathſam, Zählungen anzuſtellen. Daher dürfte eine ganz beſtimte Angabe der im Erdbeben umgekommenen wohl nicht zu erwarten ſeyn. Die erſte Nachricht von den Verwüſtungen in Kalabrien kam durch einen aus Seminara entflohenen Bruder Grimaldi's an den Präſidenten der Provinz, welcher in Catanzaro, der Hauptſtadt von Calabria ultra, reſidirt. Dieſer ſandte denſelben Don Vincenzo Grimaldi, einen ſehr eifrigen und rechtſchaffenen Patrioten, ſogleich mit allen nöthigen Vollmachten in ſein unglükliches Vaterland zurük, um Lebensmittel anzuſchaffen, hölzerne Hütten, die in dem ſtürmiſchen und regnigten Wetter, das den ganzen Februar hindurch in ganz Unteritalien anzuhalten pflegt, höchſt nothwendig waren, aufzubauen, und ſo den dringendſten Bedürfniſſen, ſo weit es ohne Geld und Vorkehrungen möglich war, vorzubeugen. Zugleich wurden eiligſt Staffetten an den König geſchikt, der ohne Zeitverluſt ſelbſt nach Kalabrien reiſen wolte. Es war ſchon alles dazu angeordnet, als es ſeinen Hofleuten gelang, ihn durch Vorſtellung der Gefahr, die er ſelbſt während der Reiſe im Winter, und in einem von vielen Flüſſen, über die keine Brükken gehen,

Erdbeben war, hatte man an das Ableiten und Austrokneu der Seen doch ſchon 70000 Dukaten di Napoli oder Reichsthaler ſchwer Geld gewendet. Es war aber freilich im Verhältnis gegen das, was geſchehen muſte, noch wenig geſchehen. Auch hatte die Arbeit ein ganzes Jahr geruht, und dadurch hatte ſich während des Winters viel neues Waſſer geſammelt.

Um nun zu dieſer Arbeit das nöthige Geld herbei zu ſchaffen, wurden gleich nach dem Erdbeben alle fromme Stiftungen ſequeſtrirt, und mithin alle Klöſter, die nicht vom Erdbeben zerſtört waren, eingezogen. Unter dieſen waren die Karthäuſer in der Gegend des alten Locri, und verſchiedene griechiſche Baſilianerklöſter die reichſten. Die Mönche bekamen die Erlaubnis ſich zu ſäkulariſiren, wenn ſie in Kalabrien bleiben wolten; oder ſie muſten in eine andre Provinz ziehen: denn es war ſchlechterdings verboten, ohne ausdrükliche Erlaubnis der Regierung in der Kutte umherzugehen; die Nonnen muſten, jedoch ohne Caſſation ihrer Gelübden, zu ihren Familien zurükkehren. Mönche aber ſowohl als Nonnen bekamen eine jährliche Penſion von der ſie anſtändig leben konten. Aus den liegenden Gründen der Klöſter, die mehrentheils in einer unglaublich groſſen Menge Oelwälder beſtehen, ward die Caſſa Sagra formirt, die der König von ſeinen Deputirten adminiſtriren läſt, welche den beiden Giunte della Caſſa Sagra zu Catanzaro in Kalabrien, und zu Neapel Rechenſchaft ablegen laſſen. Dieſe Caſſa Sagra iſt aber eine Quelle unendlicher Klagen, Händel und Prozeſſe geworden. Man nahm, um ſie zu bereichern, den Kirchen ihr unnüzzes Gold- und Silbergeräth weg, taxirte die Biſthümer ſcharf nach dem

verfaſſung geſchmachtet haben, hatte ſie zu Dieben und Räubern gemacht. So lange noch Obrigkeit im Lande war, hielt dieſe die groben und gewaltthätigſten Ausbrüche einigermaſſen zurük, obgleich niemals eigentliche öffentliche und privat Sicherheit im Lande geweſen iſt, und nach der ganzen innern Verfaſſung ſeyn konte. Aber in der durchs Erdbeben verurſachten algemeinen Zerrüttung und Anarchie hörte alle noch übrige Zucht und Ordnung auf, und die bemittelteren Einwohner muſten nicht allein die Trümmer ihrer Beſizungen ſehen, ſondern auch das wenige, was ſie gerettet hatten, oder aus dem Schutte hervorzuſuchen bemüht waren, ward ihnen vom gemeinen Volke geſtohlen, das überal aus Raubſucht aus den Dörfern in die Flekken und Städte eilte. Daher war auch die Lage der wohlhabenden Einwohner weit unglüklicher als des gemeinen Volks, das auf jener Koſten ſich bald einen erträglichern Aufenthalt und Nahrung zu verſchaffen wuſte. Es wurden in den erſten Tagen nach dem Erdbeben Schandthaten begangen, vor denen die Natur ſchaudert. Zwei Brüder in Santa Criſtina z. B. lieſſen den dritten Bruder, den ſie unter den Trümmern ſeines Hauſes um Hülfe rufen hörten, und den ſie auch ohne allen Zweifel hätten retten können, aller Ermahnungen ihrer Freunde, und der Geiſtlichen ungeachtet, verhungern, blos um ſein kleines Vermögen an ſich zu reiſſen. Dieſe und ähnliche Gräuel waren landkündig, kamen auch zu Pignatellis Ohren, der ſie unterſuchen lies, aber aus unzeitiger Güte und Weichlichkeit des Herzens nicht nach aller Strenge der Geſeze beſtrafte, wodurch er ähnlichen Verbrechen vorgebeugt haben würde. Unter ſolchen Umſtänden hätte die deſpotiſche Verwaltung, die aus der Militairregierung nothwendig entſtehen muſte, Nuz-

hängen. Dazu kömt noch, daß einige ſonderbar ungefähre Umſtände beim Erdbeben dem Aberglauben Anlas zu ſolchen Vorſtellungen gegeben haben. In gewiſſen Gegenden haben die Privatleute faſt alle ihre liegenden Gründe und Oelgärten verlohren, dahingegen die Kloſterbeſizungen faſt ohne allen Verluſt davon gekommen ſind, und dieſes hat ſich ſo ſonderbar gefügt, daß in der Gegend von Seminara, die am meiſten Oel baute, und wo die Oelgärten der Klöſter unter den übrigen zerſtreut lagen, oft der Garten eines Privatmannes verſunken und zerriſſen iſt, das an ihn gränzende Kloſtergut aber nichts oder ſehr wenig verlohren hat. Dieſen Umſtand machten ſich die Pfaffen meiſterhaft zu Nuzze, und brauchten ihn als einen Beweis des immittelbaren göttlichen Schuzzes, unter dem ſie ſtünden. Es fehlte auch nirgends an Beſchuldigungen wider die Adminiſtratoren der Caſſa Sagra, deren ungeheure Einkünfte das Volk wohl ungefähr berechnen konte, und von der es *) nun wenigſtens ſehr groſſe Unterſtüzung für jedes Individuum erwartete, die nicht erfolgen konte, da in den erſten Jahren faſt alles einlaufende Geld auf den Kanalbau und viele andre nicht gleich in die Augen fallende Einrichtungen gieng: denn an Veruntreuung war in dieſem Theile der öffentlichen Adminiſtration kein Gedanke möglich, da die Oberaufſeher Männer von Ehre und allgemein bekanter Rechtſchaffenheit ſind, und die eingegebenen Rechnungen ſo in Detail verfaſt werden, daß kein Betrug dabei Statt haben kan; zugleich auch jeder, der ſich über die Beamten zu beklagen hat,

*) Das Volk nent gewöhnlich die Caſſa Sagra, Caſſa del Diavolo.

Officiere wurden die Ruinen nochmals durchgesucht, alle Leichen, die man finden konte, gesammelt, und ungeachtet des Widerstandes, den das Volk versuchte, und seiner lauten und bittern Klagen, zwanzig, dreissig, funfzig auf einem Scheiterhaufen verbrant. Im Gebiet von Oppido allein verbrante man so binnen wenigen Tagen zwei tausend Leichen. Zugleich vertheilte Pignatelli Aerzte und Arzneyen, um die Kranken und Verwundeten zu heilen, auch noch etwas, obgleich bey weitem nicht hinreichendes Geld, um hölzerne Hütten, wo sie noch fehlten, zu erbauen. Man suchte auch hinlänglichen Getraidevorrath anzuschaffen, und mus wenigstens in Neapel davon überzeugt gewesen seyn, daß in Kalabrien Brod in Ueberflus sey. Denn es ist eine in Neapel bekante Sache, daß zwei französische Fregatten, die in der möglichsten Eile auf Befehl der französischen Regierung mit Getraide von Toulon ausliefen, um Kalabrien und Sicilien zu helfen, auf der Rhede von Neapel, wo sie Erkundigung einziehen wolten, an welchen Orten der Mangel am grösten sey, abgewiesen wurden, und unverrichteter Sache zurükkehren musten. Dasselbe begegnete auch dem Gros-Meister von Malta, der noch eiliger Galeeren und Chebeken in den Hafen von Messina schikte, um dort algemeine Gastfreiheit auszuüben. Man erzählt, daß die Regierung auch diese Geschenke nicht annahm, und daß der Orden sich damit begnügen muste, am Bord seiner Schiffe so viele Unglükliche als dahin kommen wolten und Plaz hatten, zu beherbergen und zu ernähren. Und doch war so wohl in Kalabrien als in Messina die Noth und das Elend aufs äusserste gestiegen. Auch die Geschenke der Regierung in Neapel wurden sehr sparsam zugemessen. Der König erlies auf zwei Jahre alle Abgaben. Einige Orte bekamen

eingeprägt wurden: und hin und wieder giebts, wo mans am wenigſten vermuthen ſolte, unter den Kapuzinern ziemlich helle und vernünftige Leute. Als ich in Kalabrien war, hatte die Regierung für die Schulen noch nichts gethan; was nachher geſchehen ſeyn mag, weis ich nicht. Dergleichen Sachen ſind aber, wie Dolomieu ſagt: de petits details de l'adminiſtration, dont le gouvernement ne daigne pas s'occuper. Ich glaube, daß ſelbſt die Einkünfte der Klöſter reicher geweſen ſeyn, und die Unterthanen gröſſern Nuzzen davon gezogen haben würden, wenn man die Mönche fürs erſte im ruhigen Beſiz ihres Eigenthums gelaſſen; ihnen aber Aufſeher über die Verwaltung ihrer Güther gegeben, und ſie verbunden hätte, alles was ſie nicht zum nothdürftigen Auskommen gebrauchten, zu gewiſſen ihnen von der Regierung vorgeſchriebenen Zwekken und Ausgaben anzuwenden. Man hätte alsdenn nicht ſo viele Unterbediente nöthig gehabt, die einen groſſen Theil der Einkünfte der Caſſa Sagra wegzehren, und das Volk hätte mehr und beſſer überſehen, wozu das Geld gebraucht würde; auch hätte niemand mit Grund über Ungerechtigkeit klagen können: denn daß die Mönche nicht im algemeinen Elende volauf haben ſolten, leuchtete doch jederman ein, und hätten ſie ſelbſt geklagt, ſo würden ſie die Stimme des Volks wider ſich gehabt haben, und die Weltprieſter, die izt unter dem gemeinſchaftlichen Vorwande der Religion in ihre Klagen einſtimten, hätten alsdenn aus Neid über ihren beſſern Zuſtand, das Volk ſelbſt auf ihre Unverſchämtheit aufmerkſam gemacht.

Pignatelli war in der erſten Zeit ſehr thätig, und erſtrekte ſeine Sorge über alles. Es ward eine ziemlich gute und geſchwinde Juſtiz eingeführt. Vom

Spruch

liche geſehen hat, nicht wohl beſchreiben läſt, und in unzähligen dieſer Vertiefungen haben ſich gröſſere und kleinere Gewäſſer geſammelt. Aber die Gröſſe und der Umfang der Seen bei Oppido und Coſoleto übertrift alle Vorſtellungen. Oppido lag auf einem nicht ſehr hohen Berge, der mit den übrigen benachbarten Bergen durch einen ſchmalen Bergrukken verbunden war; rings um dieſen Berg war ein fruchtbares Thal, das ihn von den gegenüber liegenden Ebnen trente. Gebüſch aller Arten umzäunte ihn, und machte den Weg hinauf ſehr beſchwerlich, aber auch höchſt angenehm; unten im Thale flos ein Flus faſt rings um den Berg umher. Dieſer Berg ſchos im Erdbeben an zwei Seiten ein, mit dem Theile der Stadt, der auf dieſen Seiten erbaut war. Die Feſtung ſelbſt, ſtark und maſſiv gebaut, die an einem Ende lag, konte der Erſchütterung nicht widerſtehen, und zwei ihrer Baſtionen ſtürzten mit dem Erdreich in die Tiefe herab. Der übrige Theil des Berges blieb unverſehrt, wahrſcheinlich, weil das dikke Gebüſch an ſeinem Fuſſe, den Sand und Leim, aus dem er beſteht, zuſammen hielt. Aber die gegenüber ſtehenden Ufer der Ebne entgiengen der Verwüſtung nicht. Groſſe Stükke wurden in die Tiefe hinab fern von ihrem alten Ort weggeſchleudert; faſt überal ſtürzte der Rand ein, und es entſtand in dem ſchönen und fruchtbaren Thale ein Waſſerſchlund, der bei der geringſten Angabe eine deutſche Meile im Umfange haben mus. Oppido lag faſt im Mittelpunkt der Erſchütterung, daher hat auch dieſe Stadt, und die zunächſt umherliegende Gegend am meiſten gelitten. Der Weg von Oppido zur zweiten ganz verwüſteten Stadt, Santa Criſtina geht über lauter Erdentrümmer, die deſto fürchterlicher ſind, da er ſich faſt beſtändig auf dem ſchmalen Rükken der Berge fortwindet. Ueberal ſind

eingeſtürzte Berge, deren Hälfte von der Spize bis zum Fuſſe wie Triebſand oder Schneelavinen in die Tiefe herabgeglitten iſt; Akkerfelder, deren Lage durch das Erdbeben weit niedriger geworden iſt, als ſie ehemals war; weit von ihren alten Stellen weggeſchleuderte Gebirgklumpen; fürchterlich ſchroffe Anhöhen und Tiefen; wunderbar zakkigte Thäler voll ſtürzender Gebürgſtröme. An einem Orte beſonders iſt ein groſſes und dunkles Thal, durch welches ehemals ein ſolches Gewäſſer flos; ein Erdbeben ſtürzte ein Stük des benachbarten Berges ein, und ſchlos die Mündung des Thals, ſo daß das Waſſer, das keinen Ausflus mehr fand, einen See bildete. Ungeachtet aller dieſer fürchterlichen Gegenſtände iſt das Land doch noch wunderſchön. Die Mannigfaltigkeit der Ausſichten über die groſſe Kalabriſche Ebne, und der Kranz von himmelhohen Appenninen, der dieſe umgiebt, bilden eine der ſchönſten und lieblichſten Gegenden von Europa. Die ganze Luft iſt mit Weihrauchgedüft von den unzählichen aromatiſchen Geſträuchen und Pflanzen, die überal wild wachſen, angefült; und mitten unter den ſchrekliſten Verwüſtungen der Natur iſt der Reiſende, ſo bald er ſeinen Blik von einer noch friſchen Wirkung des Erdbebens wendet, verſucht, ſich in dem geſegnetſten und reizendſten aller Länder zu glauben. Santa Criſtina lag am Fuſſe hoher und ſchroffer Gebürge gröſtentheils auf einem iſolirt ſtehenden Felſen; dieſen ſchied ein fruchtbares, ganz mit Oelgärten bedektes Thal von einer gegenüberſtehenden Reihe hoher und anmuthiger Berge. Der Felſen ſtürzte mit dem gröſten Theile der Stadt in den Abgrund; der kleinere, der nicht auf dem Felſen ſtand, ward ſo zerſtört, daß kein Stein auf dem andern geblieben iſt. Ganze Aekker und Gefilde veränderten ihre Lage. Die Erde

flos

flos wie Lava. Die ſchönſten und fruchtbarſten Oelgärten wurden zernichtet. Ueber eine Menge derſelben ergos ſich ein in ſeinem Laufe gehemmter Fluß; und noch ragen die Häupter der Oelbäume aus dem Waſſer hervor. In einem verborgenen Winkel des Gebürgs, welches Santa Criſtina gegen über liegt, ſtand Coſoleto auf einer kleinen Anhöhe in einem groſſen von Bergen umgebenen Thale. Ungeheure mit Oelbäumen bepflanzte Stükke dieſer Berge wurden vom Erdbeben abgeriſſen, und weit weggeſchleudert. Das ganze groſſe Thal iſt vol von dieſen Trümmern, die jezt aus den neu entſtandenen ungeheuren Seen, wie Inſeln einſam emporſtehen. Der groſſen Seen ſind hier zwei: die kleineren ſind faſt nicht zu zählen.

Ich habe meiner Erzählung dieſe Beſchreibungen hinzugefügt, um von der Gröſſe der Unternehmung, dieſe Seen abzuleiten und auszutroknen, einigen Begrif zu geben. Eine ſolche Unternehmung würde in einem Lande, das nichts gelitten hätte, ſchwer genug ſeyn; wie vielmehr in dieſer unglüklichen Provinz, wo Elend, Schrekken, und Mangel den Bewohnern die Kräfte zur Arbeit nahm, und wo ſelbſt das hiezu ſo nöthige Geld fehlte! Denn die Regierung in Neapel hat nie überredet werden können, ſich die Verwüſtungen ſo fürchterlich vorzuſtellen, als ſie es in der That ſind. Man glaubte, oder wolte glauben, daß die Wiederherſtellung der ganzen Provinz ein Werk von wenig Monathen ſey, und wandte im Jahr 1785 auf eine Luſtreiſe durch Italien zwei Millionen Unzen (6 Millionen däniſcher Reichsthaler,) eine Summe, die noch damals, zwei Jahr nach dem Erdbeben, hinreichend geweſen ſeyn würde, der ganzen Provinz wieder aufzuhelfen. Als ich in Kalabrien drei Jahre nach dem

Erd-

Wird dieſe aber eben ſo hoch, ſo wirft das nächſte Erdbeben ſie wieder ein. Auch in Bagnara hatte man am Baue der neuen Stadt angefangen. Die übrigen Städte lagen aber damals noch in Trümmern. Das Volk, welches überal mit keiner auch noch ſo guten Einrichtung der Regierung zufrieden war, murrte auch genug ſo wohl in Kalabrien, als in Meſſina darüber, daß es regelmäſſig bauen ſolte. Es wolte zugleich durchaus die neuen Städte auf demſelben Flekke errichten, auf dem die alten geſtanden hatten, wenn auch die aus der vorigen Lage gefloſſenen Unbequemlichkeiten noch ſo gros geweſen waren. Dies war unter andern bei Oppido der Fall. Die Stadt lag, wie ich ſchon erinnert habe, auf einem einer Inſel ähnlichen Berge, und hatte keinen einzigen Brunnen. Jeder Eimer Waſſer muſte unten am Fuſſe des Bergs geſchöpft, und den ſehr ſteilen und beſchwerlichen Berg herauf gebracht werden. Zur neuen Stadt hatte die Regierung eine ſchöne ½ Meilen entfernter gelegene Ebne auserſehen, in der Waſſer im Ueberflus war. Das Volk war aber ſchlechterdings nicht dazu zu bewegen, ſich dort anzubauen. Zu Meſſina geſchah, wie ich unten erzählen werde, das Gegentheil.

Ich habe ſchon bemerkt, daß der Verluſt der begüterten Einwohner verhältnismäſſig ungleich gröſſer war als der des gemeinen Mannes. Von jenen wurden ſehr viel aus wohlhabenden Leuten zu Bettlern. Der gemeine Mann hingegen wuſte ſich aus ihrem Schaden manchen kleinen Vortheil zu ſchaffen; lies ſich ſeine Arbeit als Handwerker übermäſſig theuer bezahlen; ſtahl und raubte wo er konte, und erwarb ſich zum Theil etwas Vermögen. Die gänzliche Vertilgung ganzer und groſſer Familen brachte manchen

chen eine Erbschaft, die sie nie sonst erwarten konten, und es konte auch nicht fehlen, daß viele sich Besizungen zueigneten, die man ihnen beim gänzlichen Verlust aller Dokumente, und noch dazu in einem Lande, wo die Gerechtigkeit feil ist, nicht streitig machen konte, so ungerecht ihre Ansprüche auch seyn mochten. Der gröste Verlust der Wohlhabenden, und dies sind in Kalabrien blos diejenigen, die liegende Gründe besizen, bestand in dem Schaden, den sie an ihren Oelgärten erlitten. Die Oelbäume selbst, die der Verwüstung entgiengen, haben wenig davon gelitten; selbst in widernatürlichen Stellungen blühen und tragen sie Früchte wie zuvor. Allein ganze Distrikte und Gärten sind von der Erde verschlungen, von Seen überschwemt, weit weg geschleudert, oder von andern Oelgärten bedekt worden. Es giebt mehrere Eigenthümer, die Ländereien von 4-5000 Rthlr. an Werth verlohren haben. Dazu kömt noch, daß die ganze Oelerndte des Jahrs 1782, die noch in den Häusern und Magazinen lag, durchs Erdbeben verlohren gieng. In Seminara, wo eine der grösten Niederlagen von Oel war, und wo viele beträchtliche Häuser blos durch den Oelhandel reich geworden waren, geriethen kurz nach dem ersten Stos einige Häuser in Brand. Das Feuer grif bald einige der nächsten Oelmagazine an; und nun war an keine Rettung mehr zu denken. Als die Tonnen, in denen das Oel aufbewahrt war, sprangen, flos es aus einem Hause, wo die gröste Niederlage war, anderthalb italienische Meilen weit in ein Thal bis zum Flus Petrace herab *). Die Oelerndte des ersten

*) Der Eigenthümer dieses Hauses ward unter den Ruinen begraben, und verbrante lebendig. Man hörte ihn um Hülfe rufen, und konte ihn nicht retten. Ein Prie-

Jahrs war alſo ganz verlohren. Die vom zweiten Jahre konte auch nicht reich werden, theils weil die Erde noch zu zerrüttet, und zu vol von heterogenen aus ihrem Bauch hervorgewühlten Theilen war: theils auch, weil die Beſizer nicht Sorgfalt genug an ihre Bäume wenden konten, da die Oliven viel Pflege, und nach der Erndte viel Mühe und weitläuftige Gebäude zum Oelpreſſen erfordern. Die Regierung ſandte den Marcheſe Grimaldi, den Bruder des oben genanten Francesco Antonio Grimaldi, nach Kalabrien, um den Oelbau zu unterſuchen, ihm wieder aufzuhelfen und Vorſchläge für die Zukunft zu thun. In ſeinem gedrukten Memoire *) berichtet er: alle öltragenden Ländereien Kalabriens ſeyen zerſtört, und räth als höchſt nothwendig an, im Namen des Königs ein Darlehn zu eröfnen, durch welches die Eigenthümer in den Stand geſezt würden, ihre verlohrnen Geräthe, Preſſen und Magazinen wieder zu erſezen. Der König kan bei dieſem Darlehn, wenn es im Verhältnis des inneren Wehrts der Ländereien, die alsdenn zur Hypothek dienen würden, gegeben würde, ganz ſicher ſeyn. Durch dieſe Unterſtüzung würden die Monopoliſten und Wucherer zugleich verhindert, das Elend des Landes und der Güterbeſizer zu ihrem Vortheile zu benuzen, und noch dazu

Prieſter hörte ſeine Beichte, und gab ihm die Abſolution: Er rief einige Stunden lang, (eh das Feuer ihn tödtete,).

*) Memoria del Marcheſe Domenico Grimaldi diretta al Supremo Conſiglio di Finanze per lo riſtabilimento dell' Induſtria olearia è dell' agricoltura nelle Calabrie ed altre Provincie del regno di Napoli. Napoli 1783. 8vo. 56 Seiten.

hat, Gehör und ſtrenge Unterſuchung findet. Eine andre Frage iſts aber, ob die Regierung wohl daran gethan habe, gerade den Zeitpunkt zu wählen, um die Klöſter in ganz Kalabrien abzuſchaffen, und die Mönche daraus zu vertreiben. Kirchlich legal wars freilich, da alles mit Bewilligung des Papſtes geſchah: war es aber billig und menſchlich, einem durch das gröſte öffentliche Elend gebeugten Volk ſeinen Aberglauben, der ihm nun einmal die Stelle der Religion vertrat, unter Umſtänden zu nehmen, die an keine beſſere Belehrung, wenn auch dieſe das Werk eines Augenbliks ſeyn könte, denken lieſſen? Aber man nahm ihm nicht blos ſeinen Aberglauben, man nahm ihm auch wirklichen Troſt. Wer die innere Verfaſſung der katholiſchen Kirche kent, weis es, daß die Bettelorden, beſonders die Franziskaner und Kapuziner, bei weitem den gröſten Einflus auf das Volk haben, und daß ihr Abgang nicht ſo plözlich durch Weltprieſter erſezt werden kan. Sie ſind ſelbſt aus dem geringern Volk, kennen ſeine Lage und Denkungsart genauer, ſind in jedem Sinn mit ihm vertrauter, und dieſe nahm man ihm. Zwar konten ſie ſie ſäkulariſirt werden, und dann bleiben. Welcher eifrige Mönch aber entſchlieſt ſich, ohne die äuſſerſte Noth, zu einer Handlung, die er nach ſeiner Theologie und ſeinem Canoniſchen Recht für Apoſtaſie hält? Durch Aufhebung der Klöſter hörten auch alle Schulen auf, und dies iſt der zweite, noch | weſentlichere und ganz unerſezliche Schade. Die junge Generation wächſt izt ganz wild, ohne allen Unterricht, auf, und wird noch ärger werden, als ihre Väter; denn ſo ſchlecht und kümmerlich auch der vorige Mönchsunterricht geweſen ſeyn mag, ſo wars doch immer Unterricht, in dem wenigſtens einige Religions und ſittliche Wahrheiten der Jugend

ein-

eingeprägt wurden: und hin und wieder giebts, wo mans am wenigſten vermuthen ſolte, unter den Kapuzinern ziemlich helle und vernünftige Leute. Als ich in Kalabrien war, hatte die Regierung für die Schulen noch nichts gethan; was nachher geſchehen ſeyn mag, weis ich nicht. Dergleichen Sachen ſind aber, wie Dolomieu ſagt: de petits details de l'adminiſtration, dont le gouvernement ne daigne pas s'occuper. Ich glaube, daß ſelbſt die Einkünfte der Klöſter reicher geweſen ſeyn, und die Unterthanen gröſſern Nuzzen davon gezogen haben würden, wenn man die Mönche fürs erſte im ruhigen Beſiz ihres Eigenthums gelaſſen; ihnen aber Aufſeher über die Verwaltung ihrer Güther gegeben, und ſie verbunden hätte, alles was ſie nicht zum nothdürftigen Auskommen gebrauchten, zu gewiſſen ihnen von der Regierung vorgeſchriebenen Zwekken und Ausgaben anzuwenden. Man hätte alsdenn nicht ſo viele Unterbediente nöthig gehabt, die einen groſſen Theil der Einkünfte der Caſſa Sagra wegzehren, und das Volk hätte mehr und beſſer überſehen, wozu das Geld gebraucht würde; auch hätte niemand mit Grund über Ungerechtigkeit klagen können: denn daß die Mönche nicht im algemeinen Elende volauf haben ſolten, leuchtete doch jederman ein, und hätten ſie ſelbſt geklagt, ſo würden ſie die Stimme des Volks wider ſich gehabt haben, und die Weltprieſter, die izt unter dem gemeinſchaftlichen Vorwande der Religion in ihre Klagen einſtimten, hätten alsdenn aus Neid über ihren beſſern Zuſtand, das Volk ſelbſt auf ihre Unverſchämtheit aufmerkſam gemacht.

Pignatelli war in der erſten Zeit ſehr thätig, und erſtrekte ſeine Sorge über alles. Es ward eine ziemlich gute und geſchwinde Juſtiz eingeführt. Vom

Spruch

Spruch der Officiere konte man nur an Ihn appelliren, und selbst die gewöhnlichen Obrigkeiten der Städte und Flekken, die gröstentheils an den vorfallenden Unordnungen Schuld waren, konten vor den Officieren belangt, und von ihnen gestraft werden. Indes hätte noch mehr geschehen können, wenn die Officiere besser unterstüzt geworden wären. Man nahm ihnen aber aus Sparsamkeit die regulirte Miliz weg, und glaubte, daß sie mit einer Handvoll Landmiliz eben so weit kommen könten.

Die ersten Wohnungen waren, wie man sich leicht vorstellen kan, elende aus dünnen Brettern zusammen genagelte Hütten gewesen, deren Bewohner allen Einflüssen der Witterung ausgesezt waren. Hier schnell Rath zu schaffen, war auch in der That nicht möglich: aber doch war die Gefahr dringend, da häufige Epidemien aus dem gänzlichen Mangel an allem, nicht blos dem, was zur Bequemlichkeit gehört, sondern oft auch am Nothwendigen entstanden, und die algemeine Niedergeschlagenheit eines sonst so frohen und muntern Volks nothwendig auch bald auf den Körper wirken muste. Die kalabrischen Aerzte waren äusserst schlecht, und die wenigen, die man von Neapel hinschikte, nicht hinreichend; an den nöthigen Vorrath von Arzneien, und an Pflege war ohnehin nicht zu denken: kein Wunder, also, daß binnen zwei Jahren 40,000 Menschen in den Epidemien umkamen, daß an einigen Orten die Zeugungskraft entweder ganz aufhörte, oder daß wenigstens kein Kind das erste Jahr überlebte. Diese Umstände, die noch weit traurigere Folgen weissagen, und wohl gar mit der gänzlichen Entvölkerung der Provinz sich endigen können, erforderten gewis die höchste Aufmerksamkeit der Regierung. Pignatelli

niglichè Kasse, so daß es sehr die Frage ist, ob man sich je wird entschliessen können, dem künftigen Vortheile den gegenwärtigen vorzuziehen. Der gröste Theil der Seide wird nach Messina gebracht, denn der Vortheil den die Fremden davon haben würden, sie in Reggio und andern kalabrischen Häfen zu holen, beträgt nur zwei Ducati d'argento auf den Centner, und ist zu gering, in Vergleichung mit der Gefahr, die sie auf der kalabrischen Küste, besonders auf der offenen Rhede von Reggio, die bei gewissen Winden sehr gefährlich ist, laufen würden.

Die beste kalabrische Seidenmanufaktur ist Damast. Indes wollen die Fabriken nicht fort, theils weil der schwere Zoll den Seidenbauern und den Kaufleuten allen Muth benommen hat, theils auch weil die Regierung fordert, daß die auf königliche Rechnung getriebenen Fabriken gleich im ersten Jahre reichliche Ausbeute geben sollen, und der Sache, wenn dies nicht geschieht, überdrüssig wird, ja sogar sie eingehen läst. So lies man im Jahr 1784 einen Seidenfabrikanten aus Lyon kommen. Dieser hatte gegen tausend Schwierigkeiten zu kämpfen. Seine Geräthe wurden von dem Zimmermann, der Tischler- und Drechslerhandwerk zugleich treibt, man wird sich leicht vorstellen können, mit welcher Genauigkeit, gemacht. Keine Schraube paste in die andre, und doch machte der Mann gute Zeuge. Aber auch der ward, weil die Fabrik dem König nichts eintrug, zu Anfange des Jahres 1786 nach Neapel zurükgerufen.

Es wird von Reggio viel Wein ausgeführt. Dieser ist stark und etwas herbe, und nicht mit dem sogenanten Kalabrese, der ein süsser rother Siracuserwein ist, zu verwechseln.

Auch

Der Adel hat überhaupt, einige wenige ausgenommen, ſo viel als möglich war, den guten Anſtalten, die man machte, entgegengearbeitet, und ſeine Unterthanen, anſtat ſie zu unterſtüzen, ſelbſt noch mehr geplagt. Die Regierung befahl allen Edelleuten, die in Neapel wohnten und ſchwelgten, auf ihre Güter in Kalabrien zu gehen; es währte aber nicht lange bis von allen Seiten ſo viele Klagen wider ſie kamen, daß man wieder genöthigt war, ſie zurükzurufen. Ihren überflüſſigen Luxus in Neapel einzuſchränken, und mit dem Erſparten ihren Gütern wieder aufzuhelfen, war ein Gedanke der ſehr wenigen einfiel, und den noch wenigere ausführten.

Die Städte ſollen aus dauerhaften Barakken wieder erbaut werden. Man hat Ingenieurs hingeſchikt, um die Aufſicht über den Bau zu haben, und ihn regelmäſſig zu veranſtalten; ſo daß künftig alle Kalabriſche Städte nach der Schnur in geraden und ſehr breiten Straſſen erbaut ſeyn werden. Aber auch hier fängt man mit dem Bau der Kirchen an und unterſtüzt die Armen, die doch nur eine Kleinigkeit brauchen, zu wenig. Wäre es nach dem Willen der Geiſtlichkeit gegangen, ſo hätte man wenig Tage nach dem Erdbeben ſchon an den Kirchen zu bauen angefangen. Sie hatte nicht ehr Ruhe, eh die Glokken aus den Trümmern hervorgeſucht, an Balken aufgehängt, und eine Menge Barakken zu Kirchen aufgeſchlagen waren. In Reggio hatte man im Anfange des vorigen Jahrs ſchon viele Häuſer und halbe Straſſen errichtet. Die alten Mauren wurden eingeriſſen, und der Schutt ſo ſchnell als möglich weggeräumt. Die Regierung hatte den Vorſaz, am Hafen von Reggio eine Palazzata bauen zu laſſen, wie die berühmte in Meſſina vor dem Erdbeben war.

Wird dieſe aber eben ſo hoch, ſo wirft das nächſte Erdbeben ſie wieder ein. Auch in Bagnara hatte man am Baue der neuen Stadt angefangen. Die übrigen Städte lagen aber damals noch in Trümmern. Das Volk, welches überal mit keiner auch noch ſo guten Einrichtung der Regierung zufrieden war, murrte auch genug ſo wohl in Kalabrien, als in Meſſina darüber, daß es regelmäſſig bauen ſolte. Es wolte zugleich durchaus die neuen Städte auf demſelben Flekke errichten, auf dem die alten geſtanden hatten, wenn auch die aus der vorigen Lage gefloſſenen Unbequemlichkeiten noch ſo gros geweſen waren. Dies war unter andern bei Oppido der Fall. Die Stadt lag, wie ich ſchon erinnert habe, auf einem einer Inſel ähnlichen Berge, und hatte keinen einzigen Brunnen. Jeder Eimer Waſſer muſte unten am Fuſſe des Bergs geſchöpft, und den ſehr ſteilen und beſchwerlichen Berg herauf gebracht werden. Zur neuen Stadt hatte die Regierung eine ſchöne ½ Meilen entfernter gelegene Ebne auserſehen, in der Waſſer im Ueberflus war. Das Volk war aber ſchlechterdings nicht dazu zu bewegen, ſich dort anzubauen. Zu Meſſina geſchah, wie ich unten erzählen werde, das Gegentheil.

Ich habe ſchon bemerkt, daß der Verluſt der begüterten Einwohner verhältnismäſſig ungleich gröſſer war als der des gemeinen Mannes. Von jenen wurden ſehr viel aus wohlhabenden Leuten zu Bettlern. Der gemeine Mann hingegen wuſte ſich aus ihrem Schaden manchen kleinen Vortheil zu ſchaffen; lies ſich ſeine Arbeit als Handwerker übermäſſig theuer bezahlen; ſtahl und raubte wo er konte, und erwarb ſich zum Theil etwas Vermögen. Die gänzliche Vertilgung ganzer und groſſer Familen brachte manchen

chen eine Erbschaft, die sie nie sonst erwarten konten, und es konte auch nicht fehlen, daß viele sich Besitzungen zueigneten, die man ihnen beim gänzlichen Verlust aller Dokumente, und noch dazu in einem Lande, wo die Gerechtigkeit feil ist, nicht streitig machen konte, so ungerecht ihre Ansprüche auch seyn mochten. Der gröste Verlust der Wohlhabenden, und dies sind in Kalabrien blos diejenigen, die liegende Gründe besizen, bestand in dem Schaden, den sie an ihren Oelgärten erlitten. Die Oelbäume selbst, die der Verwüstung entgiengen, haben wenig davon gelitten; selbst in widernatürlichen Stellungen blühen und tragen sie Früchte wie zuvor. Allein ganze Distrikte und Gärten sind von der Erde verschlungen, von Seen überschwemt, weit weg geschleudert, oder von andern Oelgärten bedekt worden. Es giebt mehrere Eigenthümer, die Ländereien von 4-5000 Rthlr. an Werth verlohren haben. Dazu kömt noch, daß die ganze Oelerndte des Jahrs 1782, die noch in den Häusern und Magazinen lag, durchs Erdbeben verlohren gieng. In Seminara, wo eine der grösten Niederlagen von Oel war, und wo viele beträchtliche Häuser blos durch den Oelhandel reich geworden waren, geriethen kurz nach dem ersten Stos einige Häuser in Brand. Das Feuer grif bald einige der nächsten Oelmagazine an; und nun war an keine Rettung mehr zu denken. Als die Tonnen, in denen das Oel aufbewahrt war, sprangen, flos es aus einem Hause, wo die gröste Niederlage war, anderthalb italienische Meilen weit in ein Thal bis zum Flus Petrace herab *). Die Oelerndte des ersten

*) Der Eigenthümer dieses Hauses ward unter den Ruinen begraben, und verbrante lebendig. Man hörte ihn um Hülfe rufen, und konte ihn nicht retten. Ein Drit-

Jahrs war alſo ganz verlohren. Die vom zweiten Jahre konte auch nicht reich werden, theils weil die Erde noch zu zerrüttet, und zu vol von heterogenen aus ihrem Bauch hervorgewühlten Theilen war: theils auch, weil die Beſizer nicht Sorgfalt genug an ihre Bäume wenden konten, da die Oliven viel Pflege, und nach der Erndte viel Mühe und weitläuftige Gebäude zum Oelpreſſen erfordern. Die Regierung ſandte den Marcheſe Grimaldi, den Bruder des oben genanten Francesco Antonio Grimaldi, nach Kalabrien, um den Oelbau zu unterſuchen, ihm wieder aufzuhelfen und Vorſchläge für die Zukunft zu thun. In ſeinem gedrukten Memoire *) berichtet er: alle öltragenden Ländereien Kalabriens ſeyen zerſtört, und räth als höchſt nothwendig an, im Namen des Königs ein Darlehn zu eröfnen, durch welches die Eigenthümer in den Stand geſezt würden, ihre verlohrnen Geräthe, Preſſen und Magazinen wieder zu erſezen. Der König kan bei dieſem Darlehn, wenn es im Verhältnis des inneren Wehrts der Ländereien, die alsdenn zur Hypothek dienen würden, gegeben würde, ganz ſicher ſeyn. Durch dieſe Unterſtüzung würden die Monopoliſten und Wucherer zugleich verhindert, das Elend des Landes und der Güterbeſizer zu ihrem Vortheile zu benuzen, und noch dazu

Prieſter hörte ſeine Beichte, und gab ihm die Abſolution: Er rief einige Stunden lang, (eh das Feuer ihn tödtete,).

*) Memoria del Marcheſe Domenico Grimaldi diretta al Supremo Conſiglio di Finanze per lo riſtabilimento dell' Induſtria olearia è dell' agricoltura nelle Calabrie ed altre Provincie del regno di Napoli. Napoli 1783. 8vo. 56 Seiten.

ſchäfte machen, und faſt den ganzen Handel an ſich gezogen haben. Die Regierung iſt in den Händen eines militäriſch politiſchen Gouverneurs, General Odea, eines alten biedern Irländers. Sie verfährt ſehr ſtreng und ſchnell, aber dabei gerecht; und daher iſt in Meſſina im Ganzen ſehr viel öffentliche Sicherheit, und überaus gute Polizei. Dieſes iſt, da man, um von einem Theil der izigen Wohnungen zu dem andern zu kommen, nothwendig durch die ganze einſame und zerſtörte Stadt gehen mus, höchſt nothwendig, und iſt zugleich ein Beweis davon, daß die Unſicherheit an andern Orten allein Schuld der Regierung iſt, denn der Pöbel von Meſſina iſt als der unbändigſte in ganz Sicilien ſeit vielen Jahren bekant. Die übrigen Sicilianiſchen Häfen hätten bei guten Einrichtungen nothwendig von Meſſinas Unglük viel Vortheil ziehen müſſen; dies iſt aber nicht geſchehen; Livorno hingegen und Maltha haben ſehr dabei gewonnen. Es iſt unnöthig, über die herliche Lage Meſſina's, über die Ausſichten auf den Kanal, der ſich wie ein Flus zwiſchen zwei blühenden Ufern, zwiſchen Sicilien und Kalabrien, durchdrängt, über die mannichfaltigen Abwechſelungen der ſchönen mit Städten und Dörfern beſäeten kalabriſchen Küſte, etwas hinzuzufügen, da alle Reiſende hinlänglich davon geredet haben. Ich verweiſe daher auf die ſchon oben angekündigten Kalabriſchen Briefe des Herrn Bartels, und auf Svinburne's Reiſen durch die Königreiche Neapel und Sicilien, in denen ſich unter andern ſehr intereſſanten Nachrichten eine weitläuftige Beſchreibung des ſonderbaren Phänomens im Pharus, fata morgana (Morgen-Erſcheinung) finden wird, wo ſich kurz nach Sonnenaufgang die ganze Sicilianiſche Küſte, und der

ganze

ganze Aetna im ſpiegelhellen Meer abbildet. Was ich über die Verfaſſung und Litteratur Siciliens neues oder wenig bekantes werde mitzutheilen haben, ſoll dieſem Aufſaz in den nächſten Stükken des Magazins folgen. Die Alterthümer Siciliens hingegen, die durch d'Orville's Sicula, Riedeſels vortrefliche Reiſe durch Sicilien und Grosgriechenland, Houels Voyage pittoreſque de la Sicile, und des ſeeligen Prinzen Biskari Viaggio della Sicilia, hinlänglich bekant ſind, werde ich kürzer oder vielleicht gar nicht berühren.

worden, die man um ſie umherpflanzt, weil ſie in den erſten Jahren zuträglich ſind, und die Maulbeerbaume ſelbſt mehr Frucht bringen machen. Man berechnet aber dabey nicht, daß die Bäume nachher unfehlbar verderbt werden. Die Zahl der Seidenwürmer mus ſehr gros ſeyn, denn von 160 Eiern werden nur zwei zur Fortpflanzung erhalten, die andern aber getödtet. Es wird indes noch immer ſehr viel rohe Seide ausgeführt. Die jährliche Ausfuhr von Reggio und dem Gebiete der Stadt iſt 80 — 100000 Pfund, nachdem die Erndte ergiebig geweſen iſt. Von dieſen koſtet das Pfund nach der Güte 15 bis 16½ Carlini (1 Rthl. 12 — 16 ggl.). Der Zoll, den die Seide bei der Ausfuhr bezahlen mus, iſt ungeheuer, jedes Pfund nämlich mus 5 Carlini 19, oder wenn die Menge gros iſt, 18 Grani dem König entrichten, und dies geſchieht nicht nur, wenn die Seide auſſer den Ländern des Königs verführt wird, ſondern ſelbſt, wenn man ſie nach Meſſina, welche Stadt doch ein Porto franco iſt, bringt. Es ſind dem König über dieſen ſchweren auf die Seide gelegten Zoll ſehr dringende Vorſtellungen gemacht worden *), und Grimaldi nent es geradezu „das izige verderbliche Siſtem, Zoll von der Seide zu fordern.“ Indes bringt es ungeachtet aller Betrügereien der Zollbedienten, und der groſſen Contrebande, die ſie ſelbſt damit treiben, viel baares Geld in die kö-

*) Oſſervazioni ſopra le ſete del Regno di Napoli, dal Marcheſe Domenico Grimaldi 1780. Ich kan, da ich verſäumt habe, dieſe Schrift mitzubringen, keine weitere Nachricht davon geben. Der Verfaſſer hat ſie, wie die oben angeführte über den Oelbau, dem General Finanz- und Commerz-Collegio eingereicht.

nigliche Kaſſe, ſo daß es ſehr die Frage iſt, ob man ſich je wird entſchlieſſen können, dem künftigen Vortheile den gegenwärtigen vorzuziehen. Der gröſte Theil der Seide wird nach Meſſina gebracht, denn der Vortheil den die Fremden davon haben würden, ſie in Reggio und andern kalabriſchen Häfen zu holen, beträgt nur zwei Ducati d'argento auf den Centner, und iſt zu gering, in Vergleichung mit der Gefahr, die ſie auf der kalabriſchen Küſte, beſonders auf der offenen Rhede von Reggio, die bei gewiſſen Winden ſehr gefährlich iſt, laufen würden.

Die beſte kalabriſche Seidenmanufaktur iſt Damaſt. Indes wollen die Fabriken nicht fort, theils weil der ſchwere Zoll den Seidenbauern und den Kaufleuten allen Muth benommen hat, theils auch weil die Regierung fordert, daß die auf königliche Rechnung getriebenen Fabriken gleich im erſten Jahre reichliche Ausbeute geben ſollen, und der Sache, wenn dies nicht geſchieht, überdrüſſig wird, ja ſogar ſie eingehen läſt. So lies man im Jahr 1784 einen Seidenfabrikanten aus Lyon kommen. Dieſer hatte gegen tauſend Schwierigkeiten zu kämpfen. Seine Geräthe wurden von dem Zimmermann, der Tiſchler- und Drechslerhandwerk zugleich treibt, man wird ſich leicht vorſtellen können, mit welcher Genauigkeit, gemacht. Keine Schraube paſte in die andre, und doch machte der Mann gute Zeuge. Aber auch der ward, weil die Fabrik dem König nichts eintrug, zu Anfange des Jahres 1786 nach Neapel zurükgerufen.

Es wird von Reggio viel Wein ausgeführt. Dieſer iſt ſtark und etwas herbe, und nicht mit dem ſogenanten Kalabreſe, der ein ſüſſer rother Siracuſerwein iſt, zu verwechſeln.

Auch

Auch Agrumi, ſo nennt man alle Citronen, Limonen, Apelſinen, und Bergamotten werden in groſſer Menge ausgeführt. Man kocht daraus auch die Eſſenzen und die Regliſe, und verführt ſie alſo. Die ganze Gegend von Reggio iſt mit Orangen Hainen bedekt, die die Luft mit den angenehmſten Gerüchen erfüllen, und das Auge durch das zwiſchen dem dunklen Grün hervorſchimmernde Gold der Früchte, unendlich ergözen. Jede Familie hat ihren Fruchtgarten, und kan zum Theil ſehr gemächlich von dem Ertrag deſſelben leben. Ein Baum einen in den andern gerechnet, trägt jährlich 6 bis 8 Carlini (14 — 19 ggl.) ein; die Limonen reichlicher als die Apelſinen, weil leztere nur ein Jahr ums andre reichliche Frucht tragen. Ein Kaſten mit 160 — 200 Stükken, wie er eingeſchifft wird, koſtet 15 Carlini, und würde mehr koſten, wenn nicht im Transport eine groſſe Menge verdürbe.

Es würde, wenn die Regierung ſich darum bekümmerte, Kalabrien nicht an Bergwerken fehlen. Der König von Spanien verſchrieb auf Empfehlung ſeiner Gemahlin, einer ſächſiſchen Prinzeſſin, Arbeiter aus dem Erzgebirge, um die man ſich aber, weil anfangs, da man erſt ſuchen muſte, kein Gewinn herauskam, nicht weiter bekümmerte, und die ſo nach und nach bis auf den lezten Mann ausgeſtorben ſind. Von einem dieſer Männer rührt das Verzeichnis der in Kalabrien befindlichen mineraliſchen Produkte her, das ich hier mittheile: Bergblau; Bley und Silber; Silbererz, di un Color roſſigno, (vielleicht Röthgülden Erz); reines Silber; Markaſite; Antimonium; Bley; Mineraliſcher Salpeter, mit Kryſtallen, wovon in der

Ge-

Gegend des Capo Spartivento groſſer Ueberflus iſt, *); Steinkohlen; Porzellanerde. Die Regierung hat ſich ſo wenig um das Bergweſen bekümmert, daß ſie ſogar von vielen dieſer Artikel die Exiſtenz nicht weis. Das alte Bruttium und Kalabrien hatte Gold; dies hat man bisher noch nicht entdekt. Fremdes Eiſen und Stahl iſt Contrebande. Ich ſchlieſſe daraus, daß man wenigſtens Eiſen in Kalabrien findet, ob es gleich auf meiner Liſte nicht ſtehet. Das Gebiet von Monteleone und Mileto ernährt mit ſeinem Getraide ein Drittel von ganz Calabria vltra. Ein kleiner Ort in dieſer Gegend, Radicani und Satrinudi trägt jährlich für 50000 Ducate ein, das eben ſo gut iſt, und vielleicht noch beſſer, als das Alexandriniſche.

Die kleine Gegend zwiſchen Fiume Alicio und Branca leone ſopra Capo Spartivento iſt voll von Ueberbleibſeln einer alten griechiſchen Kolonie, die noch beſſeres Griechiſch redet, als ſonſt geſprochen wird. Dieſe Leute ſcheinen noch ganz im Stande der erſten Barbarei zu leben, denn der Handel iſt ihnen gänzlich unbekant. Wahrſcheinlich ſtammen ſie aus der Zeit der griechiſchen Kaiſer her. Vielleicht werde ich mit der Zeit genauere Nachrichten davon mittheilen können. Wo nicht, ſo wäre dies ein Punkt auf den ein künftiger gelehrter Reiſender aufmerkſam ſeyn könte.

Von Alterthümern iſt in Kalabrien ſehr wenig übrig. Man meint Oppido ſey das alte Mamer-

*) Dieſe Entdekkung unterſucht itzt der berühmte Fortis.

mertum, dem man die vielen griechiſchen Münzen mit der Umſchrift MAMEPTINΩN zuſchreibt. In Monteleone, dem alten Hipponia und Valentia ſollen noch Ueberbleibſel ſeyn. Ich kam aber nicht ſo weit. Das ſüdliche Kalabrien beſchreibt Riedeſel in dieſer Rükſicht ſehr umſtändlich. Ich begnüge mich damit, ein Buch bekant zu machen, das zu Riedeſels Zeit noch nicht erſchienen war: Moriſani inſcriptiones Reginae diſſertationibus illuſtratae. Neap. 1770. 4. Der Inſkriptionen, die ehemals in Reggio waren, ſind wenige; die hiſtoriſchen Diſſertationen aber, die den gröſten Theil des Buchs ausmachen, ſind ſehr leſenswehrt.

Die Stöſſe des Erdbebens, die Meſſina zerſtörten, waren bei weitem nicht ſo heftig, als ſie in Kalabrien waren. Es ſind viele Häuſer die einigermaaſſen gut und dauerhaft gebaut waren, ſtehen geblieben; und die Stadt würde noch weniger gelitten haben, wenn man nicht das meiſte aus unordentlich geſtalteten Lavaklumpen und Steinen, wie die Bäche und das Meer ſie geben, gebauet, und die Lükken mit Kalk ausgefüllt hätte. Bei einer ſolchen Bauart konten die ohnehin ſehr hohen Mauern keine Conſiſtenz haben, und muſten einſtürzen. Man beklagte beſonders den Einſturz der Palazzata am Hafen, die weltberühmt war, und beſonders von der Seeſeite einen herlichen Anblik gab. Denn der ganze Hafen war von einer Reihe unter demſelben Dach fortlaufender, groſſer und völlig gleich gebauter Paläſte umgeben, die eine deutſche Viertelmeile in der Länge ausmachten. Dieſe ſollen, weil der Hafen durch ſie vor dem Libecio, einem Nordweſtwind,

den

zu befriedigen. Die nämliche Sache kan heute einen unendlichen und morgen nicht den allergeringſten Werth für ihn haben. Ja was ſage ich morgen und heute. Dieſer groſſe Abfall in dem Gebrauchswerthe einer Sache kan in zwei unmittelbar auf einander folgenden Augenblikken Stat finden. Ein Trunk Waſſers iſt dem morgenländiſchen, in einer Sandwüſte verirten Kaufmann unendlich mehr werth, als alle Seide, alles Gold, alle Diamanten, womit er ſeine Kameele beladen hat, weil er fühlt, daß er ohne dieſen Trunk in wenig Stunden verſchmachten wird. Kaum hat er ſich mit einem Trunke aus einem Quell oder Loche gelabt, ſo hat alles übrige Waſſer dieſes Quelles, dieſes Bachs nicht den geringſten Werth mehr für ihn.

Von dieſem Gebrauchswerth der Dinge iſt ihr Tauſchwerth verſchieden. Dieſer entſpringt aus der Schwierigkeit oder Leichtigkeit ſich die Dinge zu verſchaffen. Der Tauſchwerth und der Gebrauchswerth der nämlichen Sache können ſich ganz umgekehrt zu einander verhalten. Ein Stük Brod hat für den verſchmachteten Armen den höchſten Gebrauchswerth, den eine Sache möglicherweiſe haben kan, ein Diamant hat in dieſer Hinſicht ganz und gar keinen. Aber ganz anders verhält es ſich mit dem Tauſchwerthe dieſer beiden Dinge.

Dieſer Tauſchwerth der Dinge, habe ich geſagt, entſpringt aus der gröſſern oder geringern Leichtigkeit oder Schwierigkeit ſich die Dinge zu verſchaffen. Noch genauer zu reden, er entſpringt aus der Lebhaftigkeit des Verlangens, womit die Dinge geſucht werden, und aus der Gröſſe des vorhandenen Vorraths aus welchem die Nachfragenden und Suchenden mit dieſen Dingen verſorgt werden können. Der

Werth

schäfte machen, und fast den ganzen Handel an sich gezogen haben. Die Regierung ist in den Händen eines militärisch politischen Gouverneurs, General Odea, eines alten biedern Irländers. Sie verfährt sehr strong und schnell, aber dabei gerecht; und daher ist in Messina im Ganzen sehr viel öffentliche Sicherheit, und überaus gute Polizei. Dieses ist, da man, um von einem Theil der izigen Wohnungen zu dem andern zu kommen, nothwendig durch die ganze einsame und zerstörte Stadt gehen mus, höchst nothwendig, und ist zugleich ein Beweis davon, daß die Unsicherheit an andern Orten allein Schuld der Regierung ist, denn der Pöbel von Messina ist als der unbändigste in ganz Sicilien seit vielen Jahren bekant. Die übrigen Sicilianischen Häfen hätten bei guten Einrichtungen nothwendig von Messinas Unglük viel Vortheil ziehen müssen; dies ist aber nicht geschehen; Livorno hingegen und Maltha haben sehr dabei gewonnen. Es ist unnöthig, über die herliche Lage Messina's, über die Aussichten auf den Kanal, der sich wie ein Flus zwischen zwei blühenden Ufern, zwischen Sicilien und Kalabrien, durchdränge, über die mannichfaltigen Abwechselungen der schönen mit Städten und Dörfern besäeten kalabrischen Küste, etwas hinzuzufügen, da alle Reisende hinlänglich davon geredet haben. Ich verweise daher auf die schon oben angekündigten Kalabrischen Briefe des Herrn Bartels, und auf Svinburne's Reisen durch die Königreiche Neapel und Sicilien, in denen sich unter andern sehr interessanten Nachrichten eine weitläuftige Beschreibung des sonderbaren Phänomens im Pharus, fata morgana (Morgen-Erscheinung) finden wird, wo sich kurz nach Sonnenaufgang die ganze Sicilianische Küste, und der

Fragenden leicht begreiflich machen, daß, so lange beide Pferd und Gold, auf der unbewohnten Insel bleiben, der Werth der Goldbarre sowohl als des Pferdes ein Unding, eine Chimäre ist. Aber schaft beides nach einem Lande wo Menschen sind, die beides brauchen können. Nun erst wird der Werth dieses Pferdes und dieser Goldbarre ein voller Begrif, der aber blos durch Verhältnisse bestimt wird. Der Werth des Pferdes nämlich durch die zusammengesezte Verhältnisse der grössern oder kleinern Menge Pferdeliebhaber in dem Lande, des grössern oder geringern Reichthums derselben, und der grössern oder kleinern Menge der daselbst befindlichen Pferde und deren gröſſerer oder geringerer Schönheit. Euer Pferd wird im Lande A vielleicht mit fünfhundert, im Lande B vielleicht mit tausend Thalern bezahlt werden. Eben so der Werth einer Goldbarre. Anders wird ihr Werth in Lissabon bestimt werden, wo man viel Gold hat, und es also nicht sehr zu suchen braucht. Anders in Venedig, anders in London, anders in Hamburg, je nachdem nämlich an diesen Orten zu der Zeit, wenn ihr mit euer Barre ankomt, das Verlangen nach Golde mehr oder minder lebhaft, und der Vorrath von diesem Metalle zu der Zeit gros oder klein ist.

6. Doch ich brauche kein erdichtetes Exempel. Die wirkliche Erfahrung lehrt, daß der Werth des Silbers, so gut wie der von jeder andern Ware, von dem Verhältnisse seiner in einem Lande vorräthigen Masse zu der Lebhaftigkeit der Nachfrage abhängt. Wenn Seekriege den Transport des amerikanischen Silbers nach Europa verhindern, und hingegen die Ausfuhr dieses Metalls aus Europa nach Ostindien anhält, so steigt der Werth des

Silbers

XXI.

Ueber den richtigen Begrif vom Gelde.

Wenn man über die Natur und Wirkungen des Geldes raiſonniren will, mus man ſich ſorgfältig hüten, den durchaus falſchen Begrif, daß das Geld der algemeine Maasſtab des Werthes der Dinge ſey, zum Grunde zu legen, ſondern man mus, wenn man ſich einen wahren und richtigen Begrif von der Sache machen will, das Geld blos als eine Ware, deren Werth ſo wie der Werth aller andern Waren veränderlich iſt, betrachten — Selbſt Bankgeld hat keinen feſten Werth — der Maasſtab des Werthes iſt ganz anders zu beſtimmen.

1. Dieſer Ausdruk, das Geld ſey der algemeine Maasſtab des Werthes der Dinge, iſt ſehr gebräuchlich. Man hat ihn ſogar als einen Grundſaz in der Lehre vom Gelde brauchen wollen; aber man kan ihn blos als Bild zur Erläuterung der Begriffe gelten laſſen. Und dann wäre es doch, um der Beſtimtheit der Begriffe willen, zu wünſchen,

daß man, wenn man das Geld erläuterungsweise einen Maasſtab nennen will, immer durch Hinzufügung etwa des Wortes gleichſam zu erkennen gäbe, daß man dieſes Bild nicht für volkommen anpaſſend, nicht für einen wahren Begrif ausgeben wolte. — Allein berühmte Schriftſteller haben dieſe Vorſicht nicht nur nicht gebraucht, ſondern haben das unvolkomne Bild für einen anpaſſenden wahren Begrif genommen. Und auf dieſen Grundirthum haben ſie Schlüſſe gebauet, die nicht anders als fehlerhaft und irrig ſeyn konten. Selbſt der Behutſamſte unter den Lehrern der Wiſſenſchaft vom Gelde, der ſonſt keinen Begrif zulies, den er nicht aufs ſorgfältigſte unterſucht hatte, ſcheint bei dieſer ſo irrigen Vorſtellung ſeine gewöhnliche Behutſamkeit nicht ganz gebraucht zu haben. Er nahm die ſo geläufig gewordene Ideen, zwar mit einiger aber bei weitem nicht hinlänglicher Prüfung und Verbeſſerung in ſein Syſtem mit auf. Aber die Idee iſt an und für ſich ſelbſt ein Chimäre; alle erneuerte Verbeſſerungen ſind blos Palliative, womit man ihre Nichtigkeit verkleiden will.

2. Daß es aber äuſerſt wichtig ſey, bei der Lehre vom Gelde durchaus keinen Begrif zuzulaſſen, der nicht aufs genaueſte der Sache anpaſſe, braucht wohl nicht erſt erwieſen zu werden. Dieſer weit und breit herſchende Wahn, das Geld ſey der Maasſtab des Werthes der Dinge, hat nicht blos fehlerhafte Theorie veranlaſt, er hat wirkliches Unheil in der Welt angerichtet. Denn mit dieſem Wahne iſt natürlicherweiſe eine andre eben ſo falſche Vorſtellung verknüpft, man hat nämlich aus jener Vorausſezung dieſe Schlusfolge ziehen müſſen. Iſt das Geld der Maasſtab und gar der algemeine Maasſtab des Werthes,

laſſen, zum Gelde je länger je weniger feines Silber zu nehmen, und es iſt viel Geld von ſehr verſchiedenen Graden von Feinheit in die Welt gekommen. Das machte den Kaufleuten eine neue Mühe. Nun muſten ſie immer erſt die verſchiedenen Münzſorten in Abſicht auf die verſchiedene Feinheit des Silbers mit einander vergleichen, und das Verhältnis jeder Geldſumme erſt in den verſchiedenen Münzſorten berechnen. Dieſer Mühe überhoben zu ſeyn, verabredeten ſie, daß alles Silbergeld, das ſie in ihren Umſäzen brauchen, und zu dem Ende in einer gemeinſchaftlichen Caſſe niederlegen wolten, von einer beſtimten Feinheit ſeyn ſolte. Dieſes in einer gemeinſchaftlichen Caſſe niedergelegtes Silbergeld von einer beſtimten Feinheit heiſt Bankgeld, und es iſt die Regel, oder — hier kan man den Ausdruk im eigentlichen Verſtande brauchen — der Maasſtab, den Grad der Feinheit alles übrigen Silbergeldes darnach zu beſtimmen.

2) Der Werth des Bankgeldes ſelbſt iſt veränderlich, wie es der Werth alles Geldes ſeiner Natur nach ſeyn mus. Der Werth des Bankgeldes richtet ſich nach dem Werthe, den das Silber überhaupt in Europa hat, oder genauer zu reden, den es auf den Märkten hat, oder wo der Silberhandel eigentlich getrieben wird, zu Cadix, Amſterdam, Hamburg u. ſ. w.

Jeder Einflus, dem das Ankommen oder Ausbleiben des amerikaniſchen Silbers auf den Werth des Silbers auf den gedachten Märkten hat, erſtrekt ſich auch auf den Werth des Bankgeldes.

3) Nun kan man freilich ſagen, der Werth alles andern Geldes werde von den Kaufleuten, z. B. in Hamburg nach dem Werth des Bankgeldes beſtimt. Aber man mus ſich dieſen Werth des Bankgeldes nicht als eine ihm anklebende unveränderliche Eigenſchaft denken; ſondern dieſer kan ſeiner Natur nach nicht anders, als durch die jedesmaligen Verhältniſſe des in der Hamburger Bank vorräthigen Silbers zu dem überhaupt auf allen den Plätzen, wohin Hamburg handelt, vorräthigen Silber, und zu den Zahlungen, die entweder in Hamburg oder auf jenen Plätzen geſchehen ſollen, beſtimt werden. Alſo das feſte, das unveränderliche bei dem Hamburger Bankgeld iſt nicht ſein Werth, ſondern die Feinheit ſeines Silbers.

10. „Zugegeben alſo, Geld ſey nicht der Maasſtab der Dinge, wo finden wir ihn denn dieſen „Maasſtab, der doch unentbehrlich ſcheint, wenn wir „über Gewinn und Verluſt ſowohl einzelner Perſonen als ganzer Völker in ihrem Verkehr mit einander urtheilen wollen.“

Wir antworten: Es giebt keinen ſolchen Maasſtab im eigentlichen Sinn. Denn erſtlich der Werth iſt offenbar ein Urtheil, ein Begrif im Verſtande; und ein Urtheil, ein Begrif kan nicht gemeſſen werden. Zweitens dieſes Urtheil, dieſer Begrif hat die Verhältniſſe aller kaufbaren Dinge zu einander, und zu unſern Bedürfniſſen zum Gegenſtande. Dieſe Verhältniſſe aber ſind beſtändig veränderlich, folglich mus es auch das Urtheil darüber ſeyn.

Es giebt blos, wenn es erlaubt iſt, hier eine juriſtiſche Formel zu brauchen, einen Quaſi-Maasſtab;

es

4. Wir behaupten also: der Werth der Dinge ist kein sinlicher Begrif — er ist blos ein Begrif im Verstande — er kan also nicht körperlich gemessen werden — Also kan das Geld selbst kein Maasstab des Werthes seyn. — Wenn also an der Vorstellung etwas gegründetes seyn solte, so müste der Werth des Geldes eigentlich der vermeinte Maasstab seyn.

Aus diesen Behauptungen giebt sich unwiderleglich, daß der vermeinte Maasstab eine Chimäre ist. Denn der Werth der Dinge als ein Begrif des Verstandes, ist keiner bestimten Grösse oder Ausmessung fähig. Wir wollen versuchen, den Satz nebst seinem Erweise durch ausführlichere Darstellung deutlicher zu machen. Last uns erst den Begrif vom Werthe der Dinge entwikkeln. Er entsteht ursprünglich aus der Fähigkeit eines Gegenstandes unser Bedürfnis zu befriedigen. Wir sagen, eine Sache habe für uns keinen Werth, wenn wir kein Bedürfnis empfinden, dem die Sache Befriedigung verschaffen könte. Die Fähigkeit also, oder vielmehr unser Urtheil über die Fähigkeit einer Sache unser Bedürfnis zu befriedigen, macht ihren ursprünglichen Werth aus, den wir den Gebrauchswerth nennen können. Blos nach diesem Werthe würden wir die Dinge schäzzen, wenn wir noch in einem aussergeselschaftlichen Zustande lebten. Aus der Natur der Sache erhellet, daß überal kein Maasstab, viel weniger ein algemeiner Maasstab für diesen Gebrauchswerth der Dinge möglich ist; Jeder schäzt ihn theils nach seinem Gefühle seines Bedürfnisses, theils nach der Fähigkeit, die er in der Sache zu finden glaubt, sein Bedürfnis

ſo müſt ihr urtheilen, daß beide gleich viel gewonnen, oder daß der Handel der Nazion A für ſie von eben dem Werthe geweſen ſey, als der Handel der Nazion B für die Nazion B. Sezt aber die Nazion A könne mit dem jährlichen Gewinn einer Million zehn tauſend Mann Truppen mehr halten, als ſie ſonſt hielt; die Nazion B hingegen könne mit einem eben ſo groſſen jährlichen Gewinn nur fünf tauſend Mann mehr halten. Es iſt klar, daß in dieſem Fall der Gewinn der Nazion A für ſie doppelt den Werth hat, den der Gewinn der Nazion B für die Nazion B hat, obgleich beide Gewinne, im Gelde ausgedrükt, von einerlei Gröſſe ſind.

12. Es ergiebt ſich alſo, daß, wenn man etwas haben will, das dem Begrif eines Maasſtabes des Werthes der Dinge einigermaaſſen entſpreche, man die nothwendige, die unentbehrliche Nahrung eines Menſchen an einem Tage oder in einem Jahre zu Gelde berechnet, zur Einheit dieſes Maasſtabes annehmen müſte. Sezet im Lande A koſte die nothdürftige, tägliche Nahrung eines Menſchen $\frac{1}{15}$ Thaler, im Lande B koſte ſie $\frac{1}{8}$, im Lande C aber $\frac{1}{6}$ Thaler. So würde eine Uhr im Lande A zu 30 Thaler gekauft, 360 mal der nothdürftige Unterhalt eines Menſchen an einem Tage koſten, im Lande B, zu eben dem Preiſe gekauft würde ſie 240 mal, und im Lande C 180 mal dieſen Unterhalt bezahlen können.

Sezet, im Lande A koſtete der jährliche nothdürftige Unterhalt eines Menſchen 30 Thaler. Das Land A gewönne alſo mit dem jährlichen Gewinne von einer Million den jährlichen Unterhalt von ungefähr 30,000 Menſchen. Sezt im Lande B würden zum jährlichen nothdürftigen Unterhalt eines Menſchen 50

Thaler

Werth der Waaren oder Dienſte, die geſucht werden, ſteigt. Der Werth der Waaren oder Dienſte, die nicht geſucht werden, die jemand darbietet, zu denen aber niemand Luſt hat, fält. Keine andre Urſache des Steigens und Fallens dieſes Werthes der Dinge läſt ſich erdenken. Es iſt alſo klar, daß auch dieſer Tauſchwerth etwas ſehr veränderliches ſeyn mus, indem auf der einen Seite die Nachfrage nie gleich lebhaft, und auf der andern der Vorrath oder die Maſſe der Dinge nie gleich gros ſeyn kan.

Im Handel und Wandel iſt der Werth der Dinge aus dem Gebrauchs- und Tauſchwerth zuſammengeſezt, jedoch in ungleichen Verhältniſſen, wie in den angeführten beiden Exempeln von Brod und Diamanten, deutlich genug zu bemerken iſt.

5. Der Werth eines Dinges iſt alſo eigentlich ein Urtheil, das gewiſſe Verhältniſſe des Dinges theils zu uns, und unſern Bedürfniſſen, theils zu andern Dingen vorausſezt. An ſich ſelbſt betrachtet, ohne Beziehung auf andere Dinge, hat keine Sache auf der Welt irgend einen Werth; und da Verhältniſſe und Beziehungen nie etwas feſtſtehendes, ſondern immer etwas veränderliches ſind, ſo kan auch das Urtheil darüber nicht anders als immer veränderlich ſeyn. Man kan alſo mit dem gröſten Rechte den Ausdruk einiger Metaphyſiker hier anwenden: Der Werth der Dinge iſt etwas beſtändig flieſſendes.

Um dieſe Begriffe mit ein paar Exempeln ſinlich zu erläutern, ſo denkt euch das ſchönſte Pferd von der Welt in einer unbewohnten Inſel, denkt euch eben daſelbſt eine Goldbarre, ſo ſchwer ihr wolt. Man frage euch nach dem Werthe dieſes Pferdes, und dieſer Goldbarre. Ihr werdet dem

Fragenden leicht begreiflich machen, daß, so lange beide Pferd und Gold, auf der unbewohnten Insel bleiben, der Werth der Goldbarre sowohl als des Pferdes ein Unding, eine Chimäre ist. Aber schaft beides nach einem Lande wo Menschen sind, die beides brauchen können. Nun erst wird der Werth dieses Pferdes und dieser Goldbarre ein voller Begrif, der aber blos durch Verhältnisse bestimt wird. Der Werth des Pferdes nämlich durch die zusammengesezte Verhältnisse der grössern oder kleinern Menge Pferdeliebhaber in dem Lande, des grössern oder geringern Reichthums derselben, und der grössern oder kleinern Menge der daselbst befindlichen Pferde und deren grösserer oder geringerer Schönheit. Euer Pferd wird im Lande A vielleicht mit fünfhundert, im Lande B vielleicht mit tausend Thalern bezahlt werden. Eben so der Werth einer Goldbarre. Anders wird ihr Werth in Lissabon bestimt werden, wo man viel Gold hat, und es also nicht sehr zu suchen braucht. Anders in Venedig, anders in London, anders in Hamburg, je nachdem nämlich an diesen Orten zu der Zeit, wenn ihr mit euer Barre ankomt, das Verlangen nach Golde mehr oder minder lebhaft, und der Vorrath von diesem Metalle zu der Zeit gros oder klein ist.

6. Doch ich brauche kein erdichtetes Exempel. Die wirkliche Erfahrung lehrt, daß der Werth des Silbers, so gut wie der von jeder andern Ware, von dem Verhältnisse seiner in einem Lande vorräthigen Masse zu der Lebhaftigkeit der Nachfrage abhängt. Wenn Seekriege den Transport des amerikanischen Silbers nach Europa verhindern, und hingegen die Ausfuhr dieses Metalls aus Europa nach Ostindien anhält, so steigt der Werth des

Silbers

Silbers in eben dem Verhältnis, in welchem die Maſſe deſſelben abgenommen hat, und die Nachfrage lebhafter geworden iſt. Sobald aber nach wiederhergeſtelltem Frieden die Silberflotten in Europa wieder anlangen, fält der Werth des Silbers in eben dem Verhältnis, in welchem die Maſſe anwächſt, und die Lebhaftigkeit der Nachfrage ſich vermindert.

7. Wem das bisherige Raiſonnement noch nicht Genüge thut, den wird vielleicht folgende Betrachtung überzeugen. Sie mus wenigſtens dem Saz, daß das Geld ſelbſt keinen feſten, ſondern veränderlichen Werth habe, die volkommenſte Evidenz verſchaffen. Wir haben zweierlei Geld aus zwei verſchiedenen Metallen, aus Gold und aus Silber. Wäre nun der Werth des Geldes überhaupt etwas feſtes und unveränderliches, ſo müſte dieſe Behauptung von jeder Art Geldes, von dem aus Gold ſowohl als von dem aus Silber gegründet ſeyn. Folglich müſte auch das Verhältnis des Werthes dieſer beiden Metalle zu einander immer feſt und unveränderlich ſeyn. Ich müſte für die nämliche Quantität Goldes zu allen Zeiten und an allen Orten die nämliche Quantität Silbers bekommen können. Was iſt aber veränderlicher als das Verhältnis des Werthes dieſer beiden Metalle zu einander?

„Wenn aber Geld nicht der algemeine Maasſtab des Werthes der Dinge iſt, welche Eigenſchaft „des Geldes iſt es denn eigentlich, die ihm den Vorzug verſchaft hat, daß es im Handel die Stelle al„ler andern Waren vertreten kann?“ Wir antworten: Geld iſt blos eine Ware, die aber vor allen andern Waren dieſe zwei wichtigen Vorzüge voraus hat, daß ſie ſich unter euren Händen ohne euer Zuthun nie verſchlimmert, und daß ſie zu al-

bare Pudelnaſe, rein vom Staube der Mode, aber blau gefurcht von der Brille zwiſchen zwei blinzenden Aeuglein, welche ihren Glanz von ſeiner nächtlichen Lampe entliehen. Noch hatte die Reihe der Jahre des Aeſculaps Hülfe nie aufgefordert, auſſer wenn etwa Bacchus zuweilen in ſeinem Blute gewühlt. Zu den Talenten des Küſters gehörte auch eine Stimme, deren Umfang und Stärke ihn ganz ſeines Amtes würdig machte. Im Tempel ſang er einen Baß, der unſre Tiuren *) beſchäme, wenn ſie auf dem Tannenzweige ſich wiegend verliebte Geſpielinnen lokken. Ja, wenn er die Kraft ſeiner Kehlen ergos, dann bebte der Todte im Grabe, und wolte erwachen. Sein ganzes Leben war Muſik, wie es ſeinem Amte geziemte; er ſchmählte im Recitativ, und peitſchte die Kindlein nach dem Takte, as Allegro, trank Preſto, und ſchnarchte ſinnig Adagio. Kurz, ein gröſerer Küſter war nicht innerhalb Seelands Küſten gefunden.

So hatte die milde Natur unſern Bräger, dies war ſein Name, aus ihren Händen entlaſſen. Mit dieſen vortreflichen Gaben gerüſtet, legte er den Zepter nieder, und ſchlos die gefürchtete Thüre, durch welche das unlehrwillige Kind der Geiſſel entgegen wandelt, wenn es ſich durch ein widriges Buch nicht will zur Selbſtverläugnung aufmuntern laſſen. Hoch auf einer hölzernen Bank thront hier in beſtäub-

*) Tiur (Tetrao urogallus) ein groſſer norwegiſcher Vogel, der häufig in Wäldern gefunden wird. Das Männchen iſt auf dem Rükken gräulich, unter den Flügeln weis, übrigens ſchwarz. Seine Lokſtimme iſt ein auſſerordentlich tiefer Bas. Das Weibchen, Roy genant, ſieht braun und ſchwarz gesprenkelt aus.

laſſen, zum Gelde je länger je weniger feines Silber zu nehmen, und es iſt viel Geld von ſehr verſchiedenen Graden von Feinheit in die Welt gekommen. Das machte den Kaufleuten eine neue Mühe. Nun muſten ſie immer erſt die verſchiedenen Münzſorten in Abſicht auf die verſchiedene Feinheit des Silbers mit einander vergleichen, und das Verhältnis jeder Geldſumme erſt in den verſchiedenen Münzſorten berechnen. Dieſer Mühe überhoben zu ſeyn, verabredeten ſie, daß alles Silbergeld, das ſie in ihren Umſäzen brauchen, und zu dem Ende in einer gemeinſchaftlichen Caſſe niederlegen wolten, von einer beſtimten Feinheit ſeyn ſolte. Dieſes in einer gemeinſchaftlichen Caſſe niedergelegtes Silbergeld von einer beſtimten Feinheit heiſt Bankgeld, und es iſt die Regel, oder — hier kan man den Ausdruk im eigentlichen Verſtande brauchen — der Maasſtab, den Grad der Feinheit alles übrigen Silbergeldes darnach zu beſtimmen.

2) Der Werth des Bankgeldes ſelbſt iſt veränderlich, wie es der Werth alles Geldes ſeiner Natur nach ſeyn mus. Der Werth des Bankgeldes richtet ſich nach dem Werthe, den das Silber überhaupt in Europa hat, oder genauer zu reden, den es auf den Märkten hat, oder wo der Silberhandel eigentlich getrieben wird, zu Cadix, Amſterdam, Hamburg u. ſ. w.

Jeder Einflus, dem das Ankommen oder Ausbleiben des amerikaniſchen Silbers auf den Werth des Silbers auf den gedachten Märkten hat, erſtrekt ſich auch auf den Werth des Bankgeldes.

3) Nun

3) Nun kan man freilich ſagen, der Werth alles andern Geldes werde von den Käufleuten, z. B. in Hamburg nach dem Werth des Bankgeldes beſtimt. Aber man mus ſich dieſen Werth des Bankgeldes nicht als eine ihm anklebende unveränderliche Eigenſchaft denken; ſondern dieſer kan ſeiner Natur nach nicht anders, als durch die jedesmaligen Verhältniſſe des in der Hamburger Bank vorräthigen Silbers zu dem überhaupt auf allen den Plätzen, wohin Hamburg handelt, vorräthigen Silber, und zu den Zahlungen, die entweder in Hamburg oder auf jenen Plätzen geſchehen ſollen, beſtimt werden. Alſo das feſte, das unveränderliche bei dem Hamburger Bankgeld iſt nicht ſein Werth, ſondern die Feinheit ſeines Silbers.

10. „Zugegeben alſo, Geld ſey nicht der Maasſtab der Dinge, wo finden wir ihn denn dieſen „Maasſtab, der doch unentbehrlich ſcheint, wenn wir „über Gewinn und Verluſt ſowohl einzelner Perſonen als ganzer Völker in ihrem Verkehr mit einander urtheilen wollen.“

Wir antworten: Es giebt keinen ſolchen Maasſtab im eigentlichen Sinn. Denn erſtlich der Werth iſt offenbar ein Urtheil, ein Begrif im Verſtande; und ein Urtheil, ein Begrif kan nicht gemeſſen werden. Zweitens dieſes Urtheil, dieſer Begrif hat die Verhältniſſe aller kaufbaren Dinge zu einander, und zu unſern Bedürfniſſen zum Gegenſtande. Dieſe Verhältniſſe aber ſind beſtändig veränderlich, folglich mus es auch das Urtheil darüber ſeyn.

Es giebt blos, wenn es erlaubt iſt, hier eine juriſtiſche Formel zu brauchen, einen Quaſi-Maasſtab;

es

es giebt ein Mittel, den Werth der Dinge gegen einander gewiſſermaaſſen zu beſtimmen, gleichſam zu meſſen. Man merke wohl, daß es heiſt, nur gewiſſermaaſſen, nur gleichſam. Dieſen Quaſi-Maasſtab iſt denn freilich das Geld, jedoch nicht wie man gewöhnlich glaubt, an und für ſich ſelbſt, ſondern in Beziehung auf diejenigen Waren, deren Tauſchwerth am algemeinſten bekant, und am wenigſten Veränderungen unterworfen iſt.

11. Ich will dieſen Saz mit einigen Exempeln erläutern: 1) Sezt, jemand kauft eine Uhr für dreiſſig Thaler. Ihr, die ihr das Geld, als den eigentlichen, wahren, abſoluten Maasſtab des Werthes der Dinge betrachtet, antwortet: iſt die Uhr theuer oder wohlfeil bezahlt? Ihr könt nicht eher antworten, als bis ihr das Verhältnis dieſer 30 Thaler zu andern Waren in dem Lande oder in der Stadt, wo der Uhrkauf geſchah, habt kennen gelernt. Sezt den Fall, der Uhrmacher habe die Materialien zu der Uhr mit einem Drittel der Summe, ſeine während der Arbeit an der Uhr gehabte gewöhnliche Ausgaben auch mit dem zweiten Drittel bezahlt, er habe alſo das lezte Drittel reinen Gewinn. Sezt dagegen, der Künſtler habe zur Anſchaffung der Materialien nur ein Viertel der Summe, zu ſeinen nothwendigen Ausgaben während der Arbeit auch nur ein Viertel gebraucht, folglich er habe die Hälfte der Summe Profit. Jezt erſt werdet ihr urtheilen können, daß die Uhr im zweiten Falle viel theurer, als im erſten bezahlt ſey.

2. Sezet zwei Nazionen A und B. Jede habe in der Handlung in einem Jahre eine Million Thaler baar gewonnen. So lange ihr das Geld, als den abſoluten Maasſtab des Werthes der Dinge anſeht,

ſo

ſein Haus, aber nicht ſeine Küche regieren, wohl mag er urtheiln, ob dieſe Welt, aber nicht, ob jene Schüſſel die beſte ſey. Wie oft verwandelte nicht ein unüberlegtes Wort eine Ismene in eine Jeſabel! Heil dir, glükſeliger Küſter, des Eheweib milder geſint war; nicht mit Gold magſt du ihr lohnen, daß ſie ſolche Erdreiſtung duldet.

Mit den ſüſſeſten Worten, (o Muſter der Weiber!) erwiederte die gütige Hausfrau: „Bräger, das Recht wäre dein, wenn meine Speiſekammer Eier beſäſſe. Aber da mein getäuſchter Fleis der Hühner lohnende Neſter vergebens beſucht, ſo iſt dein treues Weib hierin nicht zu tadeln. Denn wem möchte ich ſonſt die ſtärkenden Eier lieber gönnen als meinem Manne, meinem Berather, meiner Wolluſt? Aber ſprich, darf ein Küſter denn Mangel an Eiern freiwillig erdülden? Wenn auch unſre leibeigenen Hennen die gebührende Schazung uns verſagen; ſo giebt doch das Geſez dir Macht über jene, welche unſre Nachbaren eintreiben. Fordere, was deine Gerechtſame heiſcht, und dein Schinken ſoll flugs in Eiern ſchwimmen. Oſtern iſt da. O Mann, verſäume nicht die goldene Zeit, und laſſe nicht unſichere Burſche nur die Hälfte der Eier für uns erndten, wie dies im vorigen Jahre ſich zutrug. Der Betrüger nüzt die Gelegenheit. Nein, deine eigene Perſon bürge für richtige Zahlung. Was wohl gelingen ſoll, das lade man nicht fremden Schultern auf!“

So ſprachſt du, redliche Hausfrau. Aber Bräger in tiefem Nachdenken zog dieſen würdigen Gegenſtand in ſorgſame Erwägung. Endlich krönte er der Hausfrau nüzlichen Vorſchlag mit Beifall, und beſchlos den Zug ſelber zu verrichten, der weiland

Frem-

Thaler erfordert, so wäre für das Land B mit einer Million jährlich nur der Unterhalt von 20,000 Menschen gewonnen. Dieser Quasimaasstab wäre aber doch nur so lange gültig, als der unentbehrliche Unterhalt eines Menschen für diesen Preis zu haben wäre.

13. Man sieht, daß man sonach für diesen nothdürftigen Unterhalt den gewöhnlichen Tagelohn substituiren könte, weil der gewöhnliche Tagelohn gerade so viel betragen mus, als zum nothdürftigen Unterhalte des Tagelöhners erfordert wird. Man könte ebenfals den Preis des Getraides substituiren, in solchen Ländern nämlich, wo Getraide die Hauptnahrung der für Lohn arbeitenden Menschen ausmacht.

Welche von diesen drei Bestimmungen man aber auch zur Einheit annimt, so ist klar, daß wir dadurch nichts weniger, als einen algemeinen Maasstab bekämen. Es würde weder in allen Ländern noch zu allen Zeiten der nämliche seyn, weil die Preise der nothwendigen Lebensmittel in keinem Lande die nämlichen, und in jedem Lande veränderlich sind. Freilich gehört es zu den Pflichten einer weisen Regierung, die Veränderungen dieser Preise so viel möglich zu verhüten.

XXII.

Brüger.

Ein Heldengedicht in ſechs Geſängen. Nach dem Däniſchen des Eduard Storm,

mit einiger licentia poetica bearbeitet *).

Erſter Geſang.

Liebliche Muſe, die du dem Sterblichen zuweilen die Mühe des Lebens durch heilſames Lächeln verſüſſeſt; geſellige Göttin, weiland die Gefährtin des

*) Das Original dieſes als Menſch und Dichter liebenswürdigen Schriftſtellers war zugleich der erſte Verſuch in däniſchen Hexametern. Weil ſie aber eben deswegen nicht den gröſten Vorzug des Gedichtes ausmachen, ſo hat der Ueberſezer um deſto weniger geglaubt, ihm durch eine wohlklingende Proſa etwas zu entziehen. Ich nuzze die Gelegenheit, dem deutſchen Publiko und ſeinen Sprechern eine Frage vorzulegen. Eine Geſelſchaft von Kennern beider Sprachen hat ſich mit mir vereinigt zu einer däniſchen Bibliothek für Deutſche. Sie ſoll eine Auswahl der beſten Produkte aus der ſchönen Litteratur der Dänen enthalten; und jeder Band davon in eine poetiſche und proſaiſche Hälfte zerfallen. Bei dem charakteriſtiſchen Zuge der Deutſchen

des groſſen Peder Paars*) auf wunderbaren Reiſen zur See; laſſe dich hernieder und begleite auf einem merkwürdigen Zuge über Land meinen rüſtigen Küſter, der ſeines Amtes Gerechtſame ſelber zu handhaben gedachte. Und du, göttliche Wahrheit! die du meinen Held und ſeine ſeltnen Gaben kenneſt, die du es ſahſt, daß er ſeine geiſtlichen Schultern dem Korbe nicht entzog, welcher den Köder der Misgunſt, die feſtlichen Eier umſchlos; leite du meinen Pinſel, daß er mit treffenden Zügen ſchildere die verderbliche Tükke der Göttin des Neides durch welche der Held ſamt ſeiner Ladung ſtrauchelte, und von der Hofnung ſonnichtem Gipfel hinab in den Abgrund der Verzweiflung ſtürzte.

Mahle, o Muſe, meinen Held. Zween ſtarke geſtiefelte Füſſe trugen einen Leib, welchen des Amtes Gewicht nicht wenig beugte. Nicht ohne Schaudern erblikte man zween derbe wohlgeübte Hände, die eine Ruthe mit Nachdruk zu führen, ihren Meiſter ſuchten, und in der Kunſt mit muſikaliſchem Ausdruk zu leiern, ſonder Streit im Sprengel ihres Gleichen nicht fanden. In ſeinem Antlize lagen gewiſſe Züge des Tiefſinns, aus welchen mit ſparſamen Strahlen jener Verſtand hervorſchimmerte, der ſonſt unter der vom Kamme verſchobenen Perüke hauſte. Nach einem Modelle aus Grönland ſtand eine furchtbare

ſchen, mehr als irgend ein andres Volk mit jeder ausländiſchen Litteratur bekant zu ſeyn, fehlt es doch unter uns an Kentnis des zwar kleinen aber zum Theil ſehr gediegenen Schazes der Dänen. Solte ſich daher dieſe Idee nicht den Beifall und die Unterſtüzung des Publikums und ächter Kunſtrichter verſprechen dürfen?

*) Der Held eines bekanten Gedichts von Holberg.

„und da ich nun verwundrungsvol meine Blikke in
„dieſer einſamen Oede umherirren lies, gewahrte ich
„in der Ferne neben der Bläue des Himmels etwas
„weiſſes ſchimmern, das ſeinen erhabenen Gipfel
„mit Wolken der Veſte umkränzte. Alle meine
„Aufmerkſamkeit flog dieſem wunderſamen Geſichte
„entgegen. Ich wünſchte mich flugs dahin, und
„die Neugier lieh mir Flügel. Je mehr ich mich
„näherte, deſto mehr dünkte mich alle jene Memphi-
„tiſche Pracht in einer Pyramide erſchöpft zu ſe-
„hen. Noch prangt Egypten, wie meine Bücher
„mich lehren, mit ähnlichen Wundern. Doch dieſe
„Spizſäule war von Alabaſter oder Helfenbein, zum
„mindeſten ſchien ſie des Schnees und der Lilie reine-
„ſte, der Wolle allerhöchſte Weiſſe zu beſchämen.
„Unten war ſie am dikſten, von da erhob ſie ſich bis
„zur trozenden Zinne ſtufenweiſe in immer abneh-
„menden Kreiſen. Endlich nahte ich mich dem
„Ziele. Aber urtheile ſelbſt über mein Erſtaunen,
„als ich nun ſah, daß mein Auge mich höchlichſt
„getäuſcht, daß jene ſo helfchimmernde Pyramide
„nur — von Eiern aufgeſtapelt war. Ei war auf Ei
„mit äuſſerſtem Fleiſſe ſo künſtlich gebaut, daß das
„eine das andere trug; und gerade auf dieſer weiſen
„Ordnung beruhte, wie ich nachher erfuhr, die
„Dauer der Säule. Dennoch beſiegte meine natürli-
„che Luſt zu Eiern mein Erſtaunen. Ich beſann mich
„des neulichen Maales, und des Mangels an Eiern,
„die es ſicherlich ſonſt zu einem königlichen Smau-
„ſe gemacht hätten. Der Vorrath iſt ſo unerſchöpf-
„lich, dachte ich, daß keiner etwas vermiſſen wird,
„wenn du mit ſorgſamer Hand ein Schok oder zwei
„davon nimſt, und deine groſſen leeren Taſchen
„damit ausfülſt.“

„Kein

stäubter Majestät der stolze Pedant, und verurtheilt mit gezunzelter Stirne den kaltschwizenden Knaben, und verstopft sein gekützeltes Ohr vor dem heulenden Flehn. Hier gab Bräger gewünschten Urlaub. Mitten durch einen Schwarm, den der Schule Qualm immer mit Mismuth betäubt, den die freie ungehinderte Luft zum Muthwillen neu belebt, eilt unser Küster mit ungemessenem Schritte zu jenem gemauerten Berge, wo er durch künstliches Metall der Gemeine des Mittags Stunde verkündet, und sie Kraft tragenden Amtes zur Pflege des Leibes entbietet. Dann fördert er seinen Trab, selbst zu ereilen das dampfende Maal, welches, ihres Küsters zu pflegen, die harrende Hausfrau bereit hält. Er tritt herein, und ruft mit gebietender Stimme sein Haus zusammen, wirft das gebürgte Haar hin, und dekt den kahlen Scheitel, glänzend, wie der Neumond, mit dem Schmukke des Alters, der ehrwürdigen Drottelmüze.

Zum Hausvater gekrönt, sizt er nun am obersten Ende des Tisches, der in schöner Ordnung alles darbeut, was einen Gaum zu kützeln vermag, wozu jegliches Element willig das Seine geopfert. Gleichwie der hoch schwebende Weihe, von Wolken umflattert, auf seine Beute herniederschaut, freudig mit dem erwarteten Fras seine Einbildungskraft sättigt: so übersah Bräger auch mit lauschendem Blikke jede Schüssel, und bestimte sich schweigend das Beste. Ceres, da ergos sich dein Segen hinab in den hungrigen Bauch. Alles was das Haus vermag, mus Brägers Obermacht empfinden.

Doch am meisten gewann seine Aufmerksamkeit, und innige Liebe ein geräucherter Schinken, auf ei-

„dieſe Königin des Schrekens, und ſchlug mein ſin„kendes Haupt. Eben wolte ich nun ſterben, als „du glüklicher Weiſe mich wekteſt, und in das Leben „zurükrieſſt, obgleich noch immer der Angſt gerin„nender Todesſchweis von meiner Stirne tröpfelt!“

Hier endigte Bräger ſeinen Traum. Aber die mitleidige Hausfrau ſtand ſprachlos vor Schrekken, mit gefalteten Händen, und ſtarte ihn an, indes Naſe und Wangen erbleichten. Erſt, da ihre eiskalte Furcht in einen Staubregen von Thränen verſchmolz, bekam ihre Beklemmung Luft, und heulend brach ſie in dieſe wohlmeinende Worte aus — „Mann! o möchte doch dein gräslicher Traum dir nichts Böſes bedeuten! möchte er doch keine Warnung ſeyn vor einem unglüklichen Ausfalle des Zuges, wozu dich das Oſterfeſt verpflichtet. Der Traum iſt aller Aufmerkſamkeit werth. Wer weis, was ſich eräugnen kann? Wehe jedem, der mit Zeichen und Wundern Scherz treibt! Eine wakkere Matrone in Tiſted, welche nun ſchon ſeit mehr denn drei Duzend Jahren das Grab umſchlieſt, (hier hielt die Küſterin ein, um der Erinnerung der ſeligen Frau eine volle Thräne zu opfern,) ſie träumte eines Tages von Leichen, und von ſchwarz gekleideten Männern mit langen hängenden Mänteln, welche ihre einzigſte Freundin, ihre Schweſter zu begraben kämen. Aber was geſchah? Kaum war ſie am Morgen erwacht, kaum begann ſie aus Benjamin Schmolke des Tages Morgenſegen zu leſen, als die weinende Magd hereinſtürzte mit der Bothſchaft, ihre liebe junge ſchwarzgeflekte Kuh läge hingeſtrekt und todt im Stalle. So ſolte das nächtliche Geſicht vor Unglük warnen. Herzensmann, ich meine, dein Traum ſey gleichfals einer merkwürdigen

Bege-

Kehle, und dreimal täuſchte er die horchende Erwartung. Endlich löſte ſich das Band ſeiner widerſtrebenden Zunge. Muſe, erzähle mir, welche Worte floſſen ſeiner geliebten Küſterin zu:

„Trautes Weib, mich dünkt, ich habe geleiſtet, „was an ſeinem Tiſche dem Manne geziemt, weil „dein Maal meinem hungrigen Magen heute das ge„ſchmekt hat. Der unermüdete Zeiger mag wohl „ſeinen halben Umkreis vollenden, bevor mein Bauch „wieder Nahrung bedarf. Doch, dies Wort war „kühn, zu kühn, der Gedanke allein ſchon macht „flau *). Genug iſt das, der Schinken war treflich. „Doch magſt du mir eine nöthige Erinnerung zu gut „halten, die mein Gewiſſen (du weiſt, wie jüngſer„lich zart es von jeher war,) mir zu verſchweigen „nicht geſtattet. Wiſſe dann, ein Rührei neben die„ſem Maal hätte meiner Esluſt neue Stärke verlie„hen. Eier ſind ſo natürliche Geſelſchaft für Schin„ken, wie Armuth und Hunger für einen Sohn Apol„lons, oder die Geiſſel für den Frohn dienenden „Bauern. Bewahre, trautes Weib, bewahre dieſe „Erinnerung in deinem innerſten Herzen!“

O! welche verderblichen Worte! Mich ſchaudert für meinen Küſter. Wer der Weiber Sinn verſteht, und kent jene Herſchaft, welche ſie über Tiſch und Speiſekammer und Küche kühnlich behaupten, der ſchweigt, fals ihn die Götter mit Weisheit begabten, vor ihnen, und horcht nicht auf Eingebungen der culinariſchen Afterkritika. Wohl mag der Mann

*) Flau, ein platdeutſches Wort, das unſrer Buchſprache gänzlich mangelt, bedeutet den Zuſtand des Uebelbefindens nach langem Faſten.

ſein Haus, aber nicht ſeine Küche regieren, wohl mag er urtheiln, ob dieſe Welt, aber nicht, ob jene Schüſſel die beſte ſey. Wie oft verwandelte nicht ein unüberlegtes Wort eine Ismene in eine Jeſabel! Heil dir, glükſeliger Küſter, des Eheweib milder geſint war; nicht mit Gold magſt du ihr lohnen, daß ſie ſolche Erdreiſtung duldet.

Mit den ſüſſeſten Worten, (o Muſter der Weiber!) erwiederte die gütige Hausfrau: „Bräger, das Recht wäre dein, wenn meine Speiſekammer Eier beſäſſe. Aber da mein getäuſchter Fleis der Hühner lohnende Neſter vergebens beſucht, ſo iſt dein treues Weib hierin nicht zu tadeln. Denn wem möchte ich ſonſt die ſtärkenden Eier lieber gönnen als meinem Manne, meinem Berather, meiner Wolluſt? Aber ſprich, darf ein Küſter denn Mangel an Eiern freiwillig erdülden? Wenn auch unſre leibeigenen Hennen die gebührende Schazung uns verſagen; ſo giebt doch das Geſez dir Macht über jene, welche unſre Nachbaren eintreiben. Fordere, was deine Gerechtſame heiſcht, und dein Schinken ſoll flugs in Eiern ſchwimmen. Oſtern iſt da. O Mann, verſäume nicht die goldene Zeit, und laſſe nicht unſichere Burſche nur die Hälfte der Eier für uns erndten, wie dies im vorigen Jahre ſich zutrug. Der Betrüger nüzt die Gelegenheit. Nein, deine eigene Perſon bürge für richtige Zahlung. Was wohl gelingen ſoll, das lade man nicht fremden Schultern auf!“

So ſprachſt du, redliche Hausfrau. Aber Bräger in tiefem Nachdenken zog dieſen würdigen Gegenſtand in ſorgſame Erwägung. Endlich krönte er der Hausfrau nüzlichen Vorſchlag mit Beifall, und beſchlos den Zug ſelber zu verrichten, der weiland

Frein-

Fremden vertraut war. Und während er die Sehnen der Seele ſo kräftig anſpante, trat die Magd herein mit der vollen erwarteten Kanne.

Zweiter Geſang.

Proſit die Mahlzeit! ſtöhnte nun der befriedigte Hausvater, und alle geſättigten Zungen wiederhallten mit Freude das Proſit. Bräger erhob ſich vom Size, und ſtreichelte ſeinen wohlgepflegten Bauch. Kaum hatte die haushälteriſche Sorgfalt Schüſſel, Schalen und Brokken, Jegliches an ſeinen Ort geſchaft, und vom geſcheuerten Brette das bemahlte Tiſchtuch genommen, als von ſeiner ſtillen Burg Morpheus ſein Gefieder auf Brägers ſinkende Augen herablies, und ihn zum gewöhnlichen Schlummer entbot. Ein traulicher Winkel im Dunſtkreiſe des erwärmenden Ofens, (der nur drei Monathe im Jahr gegen den Winter ungewafnet ſtand), wo ſelbſt mit der Mittagsſonne eine ewige Dämmerung kämpfte, ſchien zum Tempel des Schlafs erbaut. Ruhe herſchte hier; hier ward der häuslichen Geſchäfte reges Getümmel nicht vernommen; hier vergas man ſich ſelber und die Welt, und alle ihre Plagen. Hier war die Lethe, wovon die Alten ſo oft ſangen. Es umhülte die Stäte eine Wolke von des Wacholders feinſten Kräften, welche mit bezaubernder Macht die regſten Sinne betäubten. Die Muſe ſelber gähnt und nikket, wenn ſie dieſem heiligen Dunkel ſich nahet.

Mitten im Tempel der Ruhe ſtrekte ſeine lokkende Arme ein alter, ſanft ſich blähender Stuhl aus, der das Podagra ſelbſt zu mildern vermochte, in deſſen dunenweicher Umarmung unſer Küſter ſchon ſeit dreiſſig Jahren nach glüklich volbrachtem Maale ſeine verdiente Erhohlung gefunden. Hieher pflanzte er izt ſeine matten ſchlafbedürftigen Glieder, und nachdem er richtig gezielt, warf er ſich hin auf den elaſtiſchen Polſter. Vier Minuten entflohen, ehe Brägers Augen ſich ſchloſſen. Die Sinne zogen ſich ohnmächtig zurük, und wie vor der Nacht der Tag ſinkt, ſo verſchwand vor ſeinem Blik die dunkle Natur, die unſern Küſter umhülte. Doch flatterte die Seele umher in ihrer öden ſchlummernden Wohnung, und kämpfte ſpielend mit einer Schaar dunkler Begriffe, welche ſonder Ordnung aufflogen und ſanken, ſich zeigten und wieder verſchwanden, ſo wie des Maales Dünſte in ſeinem Hirne hoch ſtiegen oder fielen. Bisweilen ſtrekte er die ungewiſſe Hand aus, wie gegen eine drohende Gefahr; bisweilen ſchien er mit ſcharrendem Fuſſe ein Schrekbild abzuwehren; und wiederum wälzte ſein ganzer Körper ſich auf die andere Seite. Nie war der wurmſtichige Stuhl ſo in Gefahr, in Splittern und Späne zu zertrümmern, als izt, da ſein ſprachloſes Phlegma ſich in banges Knittern und Knarren verkehrte. So ſtöhnte unter der ungewohnten Laſt die ſchwache Fähre des Orcus, als Charon weiland Cytherens Sohn über des Styx ſchlammigte Wogen ſezte. Oft entfielen abgebrochene Töne Brägers ſtammelnder Zunge und ſein halbgeöfneter Mund ſchien reden zu wollen. Gleich wie der treue Pakon, wenn er nun im Strahle der brennenden Sonne ſchlummert, und im Traume die graſenden Kühe vom Wolfe gejagt ſieht, flugs ſeines Amtes eingedenk belt, und gegen

einge-

eingebildete Raubthiere zum Ritterkampfe sich wapnet, so rang auch der träumende Küster mit einem erdichteten Feinde.

Aber bestürzt gewahrte die redliche Hausfrau so seltsame Gebärden, und vor Schrekken begann ihr Blut zu erstarren. Doch geziemte es ihr nicht als einer schlichten Küsterin, in Ohnmacht zu fallen. Ohne Regeln, mit bebender Stimme rief sie: — „Mein Mann! Ach, bewahre uns Gott! Was fehlt Dir? Was giebt es? Träumst du? Oder erscheint dir ein Gesicht? Wer darf wohl mit solchen Schrekgestalten deine köstliche Ruhe verstören? Enteile dem gefährlichen Stuhl, enteile des Schlummers treulosen Armen, welche meinen Küster nicht haben vor der Schrekkniſſe Angrif beschüzen können?“ — Sprachs, und der Küster entstürzte seinem Sessel, wie weiland Ariadne als sie ihren Theseus vermiſte. „Ach ja, der Schlaf war nur kurz, seufzen seine ächzenden Lippen, und eben so ängstlich als kurz: du weist nicht, was ich, gelitten! Zum erstenmale hat der Schlummer heute deinen Bräger gemartert. Wachen ist besser, denn Schlaf, mit so schrekklichen Träumen verbunden.“ — Sage Mann, welcher Traum hat dich so gemartert? — war der liebevollen Hausfrau Frage. Muse, verkünde mir seine Antwort, und sprich ihm nach, was er Grosses erzählte:

„Da des Zimmers Aussicht meinem hinschlum„mern den Auge entschwand, öfnete sich ein Schauplaz „vor mir, wie ich nie einen sah. Auf einem Moos„bewachsenen Blachfelde befand ich mich, dessen „Umkreis sich weit über die Gränzen erstrekte, welche „mein forschendes Auge beschränkten. Der Himmel „ruhte wie ein mächtiges Gewölbe auf dieser Ebne,

„und da ich nun verwundrungsvol meine Blikke in „dieſer einſamen Oede umherirren lies, gewahrte ich „in der Ferne neben der Bläue des Himmels etwas „weiſſes ſchimmern, das ſeinen erhabenen Gipfel „mit Wolken der Veſte umkränzte. Alle meine „Aufmerkſamkeit flog dieſem wunderſamen Geſichte „entgegen. Ich wünſchte mich flugs dahin, und „die Neugier lieh mir Flügel. Je mehr ich mich „näherte, deſto mehr dünkte mich alle jene Memphi„tiſche Pracht in einer Pyramide erſchöpft zu ſe„hen. Noch prangt Egypten, wie meine Bücher „mich lehren, mit ähnlichen Wundern. Doch dieſe „Spizſäule war von Alabaſter oder Helfenbein, zum „mindeſten ſchien ſie des Schnees und der Lilie reine„ſte, der Wolle allerhöchſte Weiſſe zu beſchämen. „Unten war ſie am dikſten, von da erhob ſie ſich bis „zur trozenden Zinne ſtufenweiſe in immer abneh„menden Kreiſen. Endlich nahte ich mich dem „Ziele. Aber urtheile ſelbſt über mein Erſtaunen, „als ich nun ſah, daß mein Auge mich höchlichſt „getäuſcht, daß jene ſo helfchimmernde Pyramide „nur — von Eiern aufgeſtapelt war. Ei war auf Ei „mit äuſſerſtem Fleiſſe ſo künſtlich gebaut, daß das „eine das andere trug; und gerade auf dieſer weiſen „Ordnung beruhte, wie ich nachher erfuhr, die „Dauer der Säule. Dennoch beſiegte meine natürli„che Luſt zu Eiern mein Erſtaunen. Ich beſann mich „des neulichen Maales, und des Mangels an Eiern, „die es ſicherlich ſonſt zu einem königlichen Smau„ſe gemacht hätten. Der Vorrath iſt ſo unerſchöpf„lich, dachte ich, daß keiner etwas permiſſen wird, „wenn du mit ſorgſamer Hand ein Schok oder zwei „davon nimſt, und deine groſſen leeren Taſchen „damit ausfülſt.“

„Kein

„Kein schwangeres Weib hat je mit mehrer
„Heisbegierde Kirschen mitten im Winter gewünscht,
„selbst Etwas sträfliche Sehnsucht nach der verbotenen
„Frucht verdient keine Vergleichung mit der im-
„merwachsenden Lust in meinem entbranten Herzen.
„Kurz ich strekte meine Hand aus, aber zur unglük-
„lichen Stunde. Froh schob ich mir ein Ei heraus,
„und as in glüklicher Einbildung ein Rührei. Doch
„schnel ward die Freude in Angst verkehrt. Die
„Säule dehnte ihre Kreise. Donnerndes Rollen
„und Rasseln erfülte mein Ohr. Jegliches Ei schien
„lebendig, und vereinigt in Scharen stürzten sie mir
„entgegen, gleich der schreklichen Lavine, die sich
„von den nordischen Gebürgen herabwälzt. Rol-
„lend küste der gethürmte Scheitel des Fusses Grund-
„feste, und bebend fiel ich selber in den rasenden
„Haufen, denn die Säule ward zum wimmelnden
„Hügel. Zehntausend Eier bedekten mich, zertrüm-
„merte Schalen und Dottern bildeten ein fluthendes
„Chaos, worin ich schwimmend meine lezte Stunde
„und mein Grab erharte, vol Verwünschung der
„unzeitigen Lüsternheit, die ich nicht weislich gezügelt.
„Grade da ich mein Haupt erhob, zu sehn, ob nun
„bald der knitternde Donner verstummen, und die
„gelben brausenden Fluthen sich legen möchten, ward
„meine beängstete Seele von neuem fast bis zum To-
„de erschrekt. Ein Gespenst sas auf den Trümmern
„der Säule, gleich einem erbitterten Weibe, und
„hielt, wer vermag sich einen schreklichern Anblik
„zu denken? in der Rechten eine Schlange, welche
„sie schwang dem herrischen Verwalter ähnlich, wenn
„mit der bebenden Müze in gefalteten Händen der
„Bauer vor seinem Richtstuhle steht, und die gehobe-
„ne Geissel schon im Voraus empfindet. Küster!
„dies sey dein Lohn für deine unerhörte Gierde, rief

„dieſe Königin des Schrekens, und ſchlug mein ſin„kendes Haupt. Eben wolte ich nun ſterben, als „du glüklicher Weiſe mich wekteſt, und in das Leben „zurükrieſſt, obgleich noch immer der Angſt gerin„nender Todesſchweis von meiner Stirne tröpfelt!“

Hier endigte Bräger ſeinen Traum. Aber die mitleidige Hausfrau ſtand ſprachlos vor Schrekken, mit gefalteten Händen, und ſtarte ihn an, indes Naſe und Wangen erbleichten. Erſt, da ihre eiskalte Furcht in einen Staubregen von Thränen verſchmolz, bekam ihre Beklemmung Luft, und heulend brach ſie in dieſe wohlmeinende Worte aus — „Mann! o möchte doch dein gräslicher Traum dir nichts Böſes bedeuten! möchte er doch keine Warnung ſeyn vor einem unglüklichen Ausfalle des Zuges, wozu dich das Oſterfeſt verpflichtet. Der Traum iſt aller Aufmerkſamkeit werth. Wer weis, was ſich eräugnen kann? Wehe jedem, der mit Zeichen und Wundern Scherz treibt! Eine wakkere Matrone in Tiſted, welche nun ſchon ſeit mehr denn drei Duzend Jahren das Grab umſchlieſt, (hier hielt die Küſterin ein, um der Erinnerung der ſeligen Frau eine volle Thräne zu opfern,) ſie träumte eines Tages von Leichen, und von ſchwarz gekleideten Männern mit langen hängenden Mänteln, welche ihre einzigſte Freundin, ihre Schweſter zu begraben kämen. Aber was geſchah? Kaum war ſie am Morgen erwacht, kaum begann ſie aus Benjamin Schmolke des Tages Morgenſegen zu leſen, als die weinende Magd hereinſtürzte mit der Bothſchaft, ihre liebe junge ſchwarzgeflekte Kuh läge hingeſtrekt und todt im Stalle. So ſolte das nächtliche Geſicht vor Unglük warnen. Herzensmann, ich meine, dein Traum ſey gleichfals einer merkwürdigen

Bege-

Begebenheit Vorbothe. Doch verstatte ihm nicht, daß er mit Schrekken dich martre. Schrekken schadet der Gesundheit des Leibes, Schrekken hat oft zur Tochter ein hiziges mordendes Fieber. Deshalb siehe dich um in Zeiten nach einer Arzenei, welche das kochende Blut kühlen, und in die brausenden Adern den Frieden zurükführen mag. Nachher magst du mit kaltem Sinne deines Traumes Bedeutung erforschen!“

Dritter Gesang.

Brâger verwarf nicht seiner Hausfrauen redlich gemeinte Warnung. Köstlich war ihm die Gesundheit, und werth aller Dinge, ihrer zu warten. Endlich lief sie daher, und suchte die heilige Flasche, in deren sechsgeektem Bauche sie Rath fand gegen alle Schmerzen; Rath, welchen Hippocrates selber nicht kante, und welchen du im bunten Schreine, in den hochgelahrten Vorrathskammern der Gesundheit und des Lebens vergeblich suchst. Wahrlich die Heilkunde erschöpfte alle ihre Geheimnisse im Keller des Krugwirthes der selbst ein lehrreiches Beispiel von Gesundheit wie der Vollmond einhergeht, und eingeknüpft in feineres Tuch mit silbernen Knöpfen seinen durstigen Gästen der Ceres und des Bacchus Wohlthat willig darbeut. Dies Mittel hilft bei Leibes und Seelen Gebrechen, gegen Schrekken und Armuth, gegen alle Schwermuth, und gegen häuslichen Kummer, vor allen Dingen gegen die Dornen welche des Weibes fruchtbarer Zunge entspriessen. Dies war auch Brâgers Heilmittel, welches seinen

aufge-

aufgewühlten Sinn wieder in das gewünſchte Gleichgewicht ſezen ſolte. Ruhe perlte bereits im volgeſtrichnen Glaſe, während unſer Held ſich ſorgſam niederſezte, um gemächlich die Fülle der Geſundheit zu leeren, die ſeine Küſterin darreichte. Er ſezt an, und ſie iſt nicht mehr. Nun ſank der Schrekken almälig; doch klang noch vor ſeinem Ohre der ängſtende Ruf des drohenden Geſpenſtes, obgleich die vornehmſte Stärke der erhizten Einbildung gebrochen war.

Allein noch ſtand unſerm Helden bevor, den ſeltſamen Traum zu deuten. Eine heimliche Unruhe quälte ihn, und drükte mit tükiſcher Hand ſeine wachſende Heiterkeit nieder. Furcht vor einem unglüklichen Zuge wolte ſeine Seele nicht laſſen. Dennoch beſchlos er, koſte es auch ſeinen Muth, ſein Schikſal zu wiſſen. Oben auf dem mächtigen Schranke ſtanden des Wizes und der Gelehrſamkeit Kinder; ärmlich, wie ihre Väter, in graues Leder gekleidet, aber hoch geſchäzt wegen ihres innern Werthes. Recht nach Brägers Küſterlichem Geſchmake waren ſie alle ausgeſucht, und jedes an ſeinen geziemenden Ort geſtelt. Gütige Muſe, blaſe von einigen den Staub ab, und ſiehe, wie ſie heiſſen! Faſt in allen Fächern der Weisheit fanden ſich hier ausgeſuchte Schriften. Im Hiſtoriſchen trat zuerſt hervor, noch immer den Vorrang behauptend, jener Beherrſcher der Welt, Karl der Groſſe. Dann die ſchöne Helene, ein empfindſames Werk der älteſten unempfindſamen Zeiten, das oft unſern Bräger erquikt, und ſeinem theuren Ehegemahl manche heiſſe Thräne abgewonnen hatte. In ſchrekkender ſtrahlender Pracht zeigte ſich ferner Holger der Däne, deſſen heldenmüthiger Arm für Gloriante des Sultans Tochter ſtritt, und manchen biderben Rit-

ter

ker bis zum Sattelknopfe ſpaltete. Zu ſeiner Seiten ſtand König Apollonius, und lehrte mit eigenem Beiſpiele, wie wunderſam ſich des Glükkes Rad zu drehen pflege. In der gelehrten Geſchichte glänzte vor allen die ſeltſame Hiſtoria von einem verſtorbenen Magiſter, der in einem den Muſen gewidmeten Hauſe zu Braunſchweig oft umgieng, und dem Herzen neumodiſcher Philoſophen kürzlich verlachte Gottesfurcht einprägte. Dieſer wahrhafte Bericht war unſerm Gelehrten ein Glaubensartikel, denn er war der Feder eines hochgelahrten Profeſſors entfloſſen, und dadurch zur Unfehlbarkeit geſtempelt, wie eine Bulle durch den göttlichen Fiſcherring. Auch Schriften des ſchönen Geſchmakkes mangelten nicht. Eine Samlung von neuen weltlichen Liedern, gedrukt in dieſem Jahre, welche manchem Muſenſohne ein nothdürftiges Maak verſchaft hatten, gewann ihre Liebhaber durch eine liebenswürdige Nachläſſigkeit. Volksbücher bildeten hinter ihnen eine lange Gaſſe, wo vor allen des wakkern deutſchen Zeitungsbothen Noth und Hülfsbüchlein, gleich einem Cometen neu und bedenklich ſtrahlte. Zwar hatte der gütige Schwager aus Chriſtians Königsſtadt, ein wohlhabender Bürger und Buchbinder, es unſerm Bräger mitten unter gewürzreichen Kuchen zur heiligen Weihnacht geſendet, und weidlich geprieſen. Doch machte ſeine Herkunft, und des Pfarrers oft wiederholte Warnung es mit Recht verdächtig. Mein lieber Bräger, pflegte mit gehobenem Zeigefinger der ernſte Paſtor Ruprecht zu predigen, hüte er ſich vor dem Gifte deutſcher Kezzer, wie Rochow und Bekker, welche die Peſt der Aufklärung aus den Thoren der Städte auf das Land, die Heimath der heiligen Einfalt, führen wollen. Nur die lieblichen Holzſchnitte gewannen das weiche Herz

der

du redliche Hausfrau, mit Thränen im Auge: — „mich mag die Eiersäule oder ein anderes ihr ähnliches Unglük treffen, wofern ich weis, wer den Frevel verübt hat. Allein wie gros auch der Verluſt iſt, wie würdig der Zähre, ſo laſſe doch nicht Muthloſigkeit im ſorgenden Herzen wurzeln. Vergis nicht, daß du ein Held biſt! Las dieſen wiewohl fährlichen Zufall nicht einen Muth niederbrechen, der ſo oft ſelbſt bis zum Himmel giebelte. Oefne der Hofnung deine Bruſt. Hofnung leichtert die ſchwerſte Bürde. Hofnung träufelt Balſam in Wunden, welche die Zeit zu heilen ſich vorbehält. Zwar drohet der Traum dir gräslich; aber gefälliger iſt vielleicht ſeine Deutung, glüklicher wird vielleicht ſeine Erfüllung, glüklicher als du erwarteſt. Mir kömt, vielleicht von oben her, mein trauter Mann, ein Rath, ein Vorſchlag in den Sinn: o möchte er dir ſo wohl gefallen, als deine Hausfrau es redlich meint. Hier in unſrer Nachbarſchaft wohnt eine Frau, deren ausgebreitete Kunde dir über des Traumes geheimen Sinn den gewünſchten Aufſchlus verſchaffen kan, ſo ferne du erlaubſt, daß wir ſie rufen mögen. Selten trügt ihre Deutung, mehr denn tauſendmal hat ſie geängſteten Bauern ſolche Schrekkenbilder erklärt. Ihr Lohn iſt geringe; nur ein Abendeſſen verlangt ſie.“

So die Küſterin. Und flugs fiel der Nebel vor Brägers Augen. Wunderſam fühlte er ſein Herz erleichtert, als er vernahm, daß noch Rath da ſey für ſeine marternde Unruhe. Straks fertigte er einen Eilbothen ab, und in tiefer Stille erharrete er ihn zurük mit der Tochter der Weisheit. Endlich ſtanden beide da; und mit Ehrfurcht erhub ſich Bräger vom Seſſel, und lüpfte die Drottelmüze, als ein bewundernder Anbeter der erhabenen Einſicht, womit ſie ſich

weit

hatte es geschwächt, und überdies hieng das Alter nach gerade einen Schleier vor, welchen nur das doppelte Glas wegzuziehen vermochte. Das Dunkel entwich, sobald des Alters künstliche Klarheit sich reitend auf seine durch Gewohnheit gezähmte Nase sezte. Mit bewanderten Fingern blätterte er im Buche, und fand bald den gewünschten Abschnitt. Die Hausfrau stand hinter seiner Schulter, und folgte mit begierigem Auge von Linie zu Linie ihres Mannes dogmatischem Finger. Bräger erhob seine Stimme, und las das Orakel feierlich ab, indes sie es murmelnd für sich wiederholte: Eier bedeuten kein Gutes, wer davon träumt, mag folgender Unfälle einen erwarten — O Jammer! O unerwartetes Unglük! Weg war das Blatt, welches die Sentenz weiter zu erklären verhies. Wilst du mir, gefällige Muse, die Verwirrung schildern, worin dieser Zufall beide Forschende stürzte? Wie, wenn ein Wandersmann nun bald die Heimath zu erreichen wähnt, aber plözlich sich ihm ein Strom entgegen bäumt, der mit unüberwindlicher Tiefe den Weg ihm abschneidet, so sah izt Bräger von allen seinen Anstalten, allen seinen Wünschen ein unerwartetes Ende. Da nun brach er aus:

„Wer ist so verwegen, meine Schriften und Bücher anzurühren, ja so gar mit unachtsamer Hand „zu entblättern? Zittre vor meinem strafenden Arm, „so bald ich dich kennen lerne, Missethäter, wer du „auch bist! Dreifacher Schade, daß mein köstliches „Buch grade izt, da ich sein bedarf, verstümmelt „da liegt, und meiner gesichten Erleuchtung die „Thüre verschliest. Wohin soll ich mich wenden? „Wer erleuchtet izt die Nacht, welche meinen bedenklichen Traum umhüllt?“ Hierauf erwiederte

du redliche Hausfrau, mit Thränen im Auge: — „mich mag die Eiersäule oder ein anderes ihr ähnliches Unglük treffen, wofern ich weis, wer den Frevel verübt hat. Allein wie gros auch der Verlust ist, wie würdig der Zähre, so lasse doch nicht Muthlosigkeit im sorgenden Herzen wurzeln. Vergis nicht, daß du ein Held bist! Las diesen wiewohl fährlichen Zufall nicht einen Muth niederbrechen, der so oft selbst bis zum Himmel giebelte. Oefne der Hofnung deine Brust. Hofnung leichtert die schwerste Bürde. Hofnung träufelt Balsam in Wunden, welche die Zeit zu heilen sich vorbehält. Zwar drohet der Traum dir gräslich; aber gefälliger ist vielleicht seine Deutung, glüklicher wird vielleicht seine Erfüllung, glüklicher als du erwartest. Mir kömt, vielleicht von oben her, mein trauter Mann, ein Rath, ein Vorschlag in den Sinn: o möchte er dir so wohl gefallen, als deine Hausfrau es redlich meint. Hier in unsrer Nachbarschaft wohnt eine Frau, deren ausgebreitete Kunde dir über des Traumes geheimen Sinn den gewünschten Aufschlus verschaffen kan, so ferne du erlaubst, daß wir sie rufen mögen. Selten trügt ihre Deutung, mehr denn tausendmal hat sie geängsteten Bauern solche Schrekkenbilder erklärt. Ihr Lohn ist geringe; nur ein Abendessen verlangt sie.“

So die Küsterin. Und flugs fiel der Nebel vor Brägers Augen. Wunderſam fühlte er sein Herz erleichtert, als er vernahm, daß noch Rath da sey für seine marternde Unruhe. Straks fertigte er einen Eilbothen ab, und in tiefer Stille erharrete er ihn zurük mit der Tochter der Weisheit. Endlich standen beide da; und mit Ehrfurcht erhub sich Bräger vom Sessel, und lüpfte die Drottelmüze, als ein bewundernder Anbeter der erhabenen Einsicht, womit sie sich

weis

weit über den Stand, wozu ſie gebohren, empor ſchwang. Mit einem Alter, das in den Tagen unſrer Väter, welche die Hexen nach den Jahren zu erforſchen verſtanden, zum Scheiterhaufen mehr denn genug geweſen wäre, hatte die ſcherzende Natur ein Angeſicht vereinigt, gleich einer Landkarte, in deſſen tiefgefurchten Runzeln der Weisheit Samen aufgekeimt war, und in den ſchönſten Blüthen ſtand. So war die weiſe Sibylla. Mit zuverſichtlichen Mienen (ſie hätten ſelbſt einem Pirrhoniſten Vertrauen einflöſſen mögen) fragte ſie den Küſter, weshalb er ſie berufen? „Laſſe dich nieder, erleuchtete Frau,“ lautete ſeine Antwort, „während ich rede.“ Das Weib ſazte ſich, alles ſchwieg; nachdenkend begann Bräger von ſeinem unruhigen Schlummer, vom Traume, von der Eierſäule, und ihrem Sturze, von dem Schlangenweibe, endlich von der Mühe, womit er vergeblich geforſcht in dem ſonſt vortreflichen Buche, welches Träume auslegt, und wie mit einem ausgeriſſenen Blatte das gewünſchte Licht entſchwunden ſey. „Nun wünſche ich,“ ſezte er hinzu, „deine Mei„nung zu hören, weiſe Sibylla, ob dies mein Ge„ſicht etwas ſchreckliches oder etwa ein Hindernis mei„nes Zuges bedeute, denn wiſſe, morgen gedenke ich „meine gerechtſamlichen Oſtereier zu ſamlen. Mit „der Kraft aller Künſte, welche deinen Namen in „dreiſſig Sprengeln berühmt gemacht haben, banne „demnach aus dem Abgrund der Finſternis die Deu„tung herauf, nach welcher meine Seele ſo ängſtlich „ſich ſehnt. Sage, was bedeutet mein Traum? was „habe ich zu fürchten, oder zu hoffen?“

Während der Küſter ſo ſprach, ſprang in des Weibes arbeitendem Herzen ein Geiſt hervor, der des Schikſals verborgenſte Tafel mit Licht übergoß.

während ihre Roſſe ſich mit Ambroſia ſättigten aus himliſchen Krippen, die vom Gold und Elfenbein glänzten. Ungeduldig ſtampften ſie oft, und ſchämmten vor Unwillen über Aurorens noch immer hart verſchloſſenem Thore. Kurz es war Nacht, und Bräger unter der Seligen Anzahl, welche ihre Bürde von Kummer im Schooſſe des Morpheus abgelegt hatten: im ſtarken Vertrauen auf die weiſſe Sibylla ſchnarchte er, und ahndete nicht, daß ſeine Feindin in derſelben Stunde ſeiner Hofnung, ſeiner Ruhe, und glänzendem Glükke eine tükkiſche gründloſe Grube bereite. Die Muſe ſelbſt ſchaudert vor Schrekken zuſammen, da ſie dieſen Auftritt beſingen ſoll, die Finger erſtarren, und finden kaum den Weg auf den klagenden Saiten.

Gräsliche Nachteulen, und ihr, die ihr gewiſſes Unglük krächzt, deren grauſenverkündender Schrei die bleifarbigte Königin der Nacht ſelber mit kaltem Schauder übergieſt, ihr von der Hölle ausgeſandten Raben! ihr, deren erſchrekliche Stimme jene gräsliche Nacht weihte zu der ſchwarzen Verrätherei, die ich bebend mahle! leiht meinem erſchöpften Geiſt jenes Heulen, jenes Krächzen, jene ſchauerlichen Töne, womit ihr ſo oft in Plutos traurigem Reiche ein hohes Feſt feiert. Laſt meinen Geſang grauſenvoll ertönen, und würdig ſeines unerhörten Gegenſtandes.

Die Misgunſt wachte, und mit ihr jene Pein und Unruhe, wovon ſie verzehrt wird, wenn ſie etwas fröhliches vernimt. Zu gros dünkte ihr Brägers Glük, wenn er wohlbehalten mit ſeinem Korbe zurükkehren ſolte. Jeder Biſſen, den er behaglich von ſeinen Eiern genieſſen würde, ſchien ihr Wermuth und Galle in den aufgewühlten Eingeweiden zu werden. Alle ihre Kräfte, jene Gaben der

Hölle,

ten Ausgange zielen. Gutes im Traume hat Böses zur Folge, Böses im Traume verkündet dir Gutes. Schliesse dann selber, was dein heutiges Gesicht dir zu hoffen befiehlt. Des glüklichen Ausganges gewis, erbiete ich mich kühnlich, auf dem bevorstehenden Zuge deine Begleiterin zu seyn, und des Korbes Bürde, worin du die heiligen Ostereier samlest, mit deinen Schultern zu theilen. Aller Eigennuz sei auf immer von meinem Erbieten gebant, nur dein Vertrauen suche ich aufrichtig zu belohnen!

So wie, wenn auf neblichtes Schlakkerwetter behaglicher Sonnenschein folgt, ihre wiederkehrenden Strahlen die getränkte Erde erwärmen; so labten auch Sibyllens Worte unsers Küsters verschmachtendes Herz. Neue Hofnung keimte auf, neue Ruhe füllte seine Brust, und der Freude Kristall rann aus der Küsterin wasserreichem Auge. Kurz, Sibyllens Vorschlag ward mit einstimmigem Beifalle angenommen, denn Aller Herzen waren schon von ihrer liebreichen Weissagungsgabe gewonnen. Alles Nöthige zum wichtigen Zuge ward flugs bereitet. Brägers neue Stiefeln wurden gereinigt, und der Korb zur Hand gesezt. Drauf gieng jegliches schlafen, und harte des kommenden Morgens.

Vierter Gesang.

Dunkel beherschte nun den ruhig schlummernden Erdkreis, und die immer wandernde Sonne war hinab in das Westmeer gestiegen, wo sie sich abkühlte, und zu des neuen Tages Geschäften erfrischte,

ähnlich in Allem, auſſer an Zepter und Krone; denn ihre Gift ziſchenden Haare umkrochen ungebunden den welken Hals. Des Saales Wände prangten mit Gemählden, welche die Göttin oft freuten, wenn ſonſt dieſe wohlthätige Empfindung ſich in das Herz einer Furie verirt. Stolze Trophäen ihrer Macht ſchilderten ſie, jener Macht, womit ſie den Menſchen beherſcht, ſeine Seele mit mächtigem Gifte durchdringt, und ihn ein Glük, was er ſelber nicht genieſſen mag, Andern misgönnen lehrt; mancherlei Gegenſtände des Neides für ein Geſchlecht, das, ſo thöricht es iſt, ſich ſelbſt vernünftig preiſt, Kutſchen, Lorbeern, Silbergeſchir und prächtige Bedienten. Hier ſtand ein aeroſtatiſcher Ofen mit hetruriſchem Schmucke; und dort lagen ſeidene Weſten, welche eine naturforſchende Stickerin zu einem lehrreichen Bilderbuche umſchuf; hier winkten Geldſäkke, und dort Paläſte und engliſche Gärten; hier köderten Kronen, und dort Band, Sterne und unzählige Flittern. Ja, ſogar — ſchalkhafte Muſe, du lächelſt? ein niedliches Mädchen, ein rüſtiger blühender Jüngling, mehrten der Göttin Triumpf. Sie überſah dies alles, ſtolz ſich brüſtend des künſtlichen Werkes ihrer Hände.

So prangte der Misgunſt oberſter Saal. Neugierig harten alle, der Verſamlung Zwek und Anlas zu vernehmen. Sie ſchlug mit ihrem Zepter den wiederhallenden Thron, und alles ſchwieg voll Aufmerkſamkeit, während ſie mit heulender Stimme alſo ſprach: „Meine Getreuen, ihr kent mich, ihr „wiſt, wie ungern ich es dulde, wenn ſich der ver„wegene Sterbliche zu einer Ruhe, einem Wohl„ſtande erhebt, welcher ſelbſt uns unſterblichen Göt„tinnen verſagt ward. Urtheilt demnach, was ich „empfin-

Hölle, beſchlos ſie daher zu ſeinem vollen Unglük zu wezen. Nichts beweqte ſie mehr, von ihrem grauſamen Vorſaz abzuſtehn, nicht ſeine Nothdurft, welche Aller Mitleid aufforderte, nicht die Heiligkeit der Gerechtſame, die ſie freventlich zu kränken gedachte. Einer Furie gleich forderte ſie ihre ſtygiſchen Dienerinnen zuſammen, und rief ſie zum algemeinen Reichstag auf ihrer ſchreklichprächtigen Burg. Alſobald hörte man ein Schlagen der Flügel gleich dem Flattern der Segel, wenn ein plözlicher Sturmwind eine Meerbedekkende Flotte an einander zu zertrümmern droht. Der Saal des Senats wimmelte ſchon. O Muſe, mahle mir die hölliſche Pracht, die fürchterliche Herlichkeit, womit man Jammer und Schrekken in der Misgunſt Wohnung bedekte.

Zu oberſt am Gewölbe, welches eine düſtre Lampe umdämmerte, gleich Cynthiens bleichem Silberhorn, das den Todten leuchtet, ſas auf eiſernem Throne dieſes Reiches furchtbare Königin, Misgunſt, und in den Zügen ihres Geſichts verbarg ſich bleicher Harm. Die Schlangen auf ihrem ziſchenden Haupte waren zu einer thürmenden Krone geflochten. Grünlich giftige Zähren entfloſſen ihrem Auge. Mit Adlerklauen hielt ſie den Schlangenumwundenen Zepter, ähnlich dem Stabe Merkurs oder dem Thurme eines ihm geweihten Tempels *). Schwarz war ihre königliche Tracht, ſchwarz ihre ausgeſpanten Flügel, welche die einſchrumpfenden ſich ſelber abnagenden Glieder umhüllten. In zwo Reihen vom Throne aus ſaſſen ihre Dienerinnen, ihr

*) Die Börſe zu Kopenhagen, wo vier Drachen mit umſchlungenen Schwänzen die Thurmſpize bilden.

nigin Stimme zum Schluſſe der Rede ſich ſenkte. Doch eh er ſich noch vom Odemloſen Keuchen erholt, zeichne mir, gefällige Muſe, mit wenigen Strichen, meines Lieblinges mächtigen Dämon. Einer von den Geiſtern des ſchwerern Elementes, der Erde, war er; die feinern Dämonen der Luft und des Feuers nanten ihn gern den guten ehrlichen Dummiel, und freuten ſich oft ſeines Dienſtes, den er willig ihnen weihte, wenn ihnen ſelbſt die Tiefe des Meers oder des Erdballs Dichte den Zugang verwehrte. Niemals verlohr ſich ſein Geiſt in Ränke, in labyrinthiſche Plane, oder in entkräftendes tiefſinniges Forſchen; und dennoch beſas er auch ohne dies das höchſte Glük der Dämonen, wie der Menſchen, unwandelbare Zufriedenheit. Seinem beſcheidenen Herzen genügte der Ruhm, eines wakkern Küſters redlicher Schuzgeiſt zu heiſſen; und beide waren einander würdig: ſo ſangen zu Dummiels Lobe Sylphen und Gnomen. Kaum hörte er izt von der Königin ſchrekklichem Vorſaze die lezten Worte, ſo wandte er ſich gegen den Thron, und brach höchſt erbittert in dieſe Vorwürfe aus: „eher glaube ich, legt der Mohr ſeine Schwärze und der Pardel ſeine Flekken ab; eher mag wohl des Cerberus Bellen aus dreifacher Kehle zum Harmoniereichen Trio ſich wandeln, ehe du deine Tükke verläſſeſt. Dämpfe der Hölle begeiſtern dein Hirn, Tochter des Abgrunds. Sage, wirſt du nie müde, zu haſſen und Unglük zu ſtiften? Wird dein rachedürſtiger Sinn nicht bald ſein Gift erſchöpfen? Was hat dir Bräger wohl gethan? — Warum wilſt du ſo hart ihn verfolgen? Fürchte Jupiters rächenden Arm, ſey gewis, die Cyclopen ſchmieden ſchon Donnerkeile, womit er dich zertrümmert, ſo fern du nicht von deinem ruchloſen Vorhaben abſtehſt.“

So

„empfinde, da der übermüthige Küster, der Brä-
„ger dort, sich glüklich dem Ziele seiner innigsten
„Sehnsucht nähert. Morgen gedenkt er die Eier zu
„samlen, welche das Osterfest zollet. Ueberlegt,
„welch ein Glük, wenn er nun in behaglicher Ruhe
„die Früchte seines Amtes aus gefülter Schüssel äse,
„indes das eiserne Schiksal uns mit Nattern speist,
„und dem Gifte der Vipern tränkt. Nein, verflucht
„sey jeglicher Bissen, der nicht mit Thränen gewürzt
„wird, jegliches Ei, das er ohne Wermuth ver-
„schlukt. Eher verschwinde mein Schlos, eher ver-
„schwinde eure Königin selbst in Nichts; eher mögen
„diese Schlangen wohlthätigen Balsam speien, ehe
„mag der Cocyt durch Elysiens Gefilde sich schlän-
„geln, ehe mag der harten Furien Sinn zur Milde
„und Freundschaft sich verkehren, als Bräger wohl-
„behalten, die unbeschädigte Erndte in seine Scheuern
„samlen soll! Welches Mittel finden wir nun, Brä-
„gern von seiner fast errungenen Höhe hinab in das
„Meer des Elendes zu stürzen? Spornt den Flug
„eurer nachsinnenden Seele mit dem lieblichen Bilde,
„wenn wir nun am Jammer des Küsters uns wei-
„den, und redet, getreue Dienerinn, denn die Zeit
„ist kurz. Jede sage ihre Meinung, daß mit dem
„heran dämmernden Tage die Falstrikke schon sei-
„ner harren.“

Während die Göttin so redete, hatte Brägers Schuzgeist, Dummiel war sein überirdischer Name, vermöge einer gewissen geistigen Sympathie geahndet, daß irgendwo im Winkel eine giftige Spinne von Unheil auf seinen trauten Küster laure, und alsobald fiel sein Verdacht auf die verderbliche Misgunst. Deshalb zauderte er nicht, und flog zu ihrer berüchtigten Wohnung, die er eben erreichte, als der Kö-

nigin Stimme zum Schluſſe der Rede ſich ſenkte. Doch eh er ſich noch vom Odemloſen Keuchen erholt, zeichne mir, gefällige Muſe, mit wenigen Strichen, meines Lieblinges mächtigen Dämon. Einer von den Geiſtern des ſchwerern Elementes, der Erde, war er; die feinern Dämonen der Luft und des Feuers nanten ihn gern den guten ehrlichen Dummiel, und freuten ſich oft ſeines Dienſtes, den er willig ihnen weihte, wenn ihnen ſelbſt die Tiefe des Meers oder des Erdballs Dichte den Zugang verwehrte. Niemals verlohr ſich ſein Geiſt in Ränke, in labyrinthiſche Plane, oder in entkräftendes tiefſinniges Forſchen; und dennoch beſas er auch ohne dies das höchſte Glük der Dämonen, wie der Menſchen, unwandelbare Zufriedenheit. Seinem beſcheidenen Herzen genügte der Ruhm, eines wakkern Küſters redlicher Schuzgeiſt zu heiſſen; und beide waren einander würdig: ſo ſangen zu Dummiels Lobe Sylphen und Gnomen. Kaum hörte er izt von der Königin ſchrekklichem Vorſaze die lezten Worte, ſo wandte er ſich gegen den Thron, und brach höchſt erbittert in dieſe Vorwürfe aus: „eher glaube ich, legt der Mohr ſeine Schwärze und der Pardel ſeine Flekken ab; eher mag wohl des Cerberus Bellen aus dreifacher Kehle zum Harmoniereichen Trio ſich wandeln, ehe du deine Tükke verläſſeſt. Dämpfe der Hölle begeiſtern dein Hirn, Tochter des Abgrunds. Sage, wirſt du nie müde, zu haſſen und Unglük zu ſtiften? Wird dein rachedürſtiger Sinn nicht bald ſein Gift erſchöpfen? Was hat dir Bräger wohl gethan? — Warum wilſt du ſo hart ihn verfolgen? Fürchte Jupiters rächenden Arm, ſey gewis, die Cyclopen ſchmieden ſchon Donnerkeile, womit er dich zertrümmert, ſo fern du nicht von deinem ruchloſen Vorhaben abſtehſt.“

So ſprachſt du, wakrer Dämon. Aber die Göttin lachte laut der ehrſamen Gebärden und der redlichen Einfalt, womit er vergeblich einen Sinn zu beſſern trachtete, der ewig im Haſſe ſeine giftige Freude findet. Kaum würdigte ſie ihn einer Antwort. Doch mit jener herablächelnden Miene, womit ein neugebakkener Candidat von der erhabenen Kanzel auf dumme ſtaunende Bauern herabſchaut, erwiederte ſie endlich: „Du, deſſen beſchattende Schwingen Tag „und Nacht über Brägers glükſeligem Haupte ſchweben, Dummiel, mächtiger Geiſt, — du biſt ein „Narr. Aber ich heiſſe Misgunſt. Verſtehſt du? — „Weiſt du, welchen Lohn man erndtet, wenn man „Weiber erzürnt?“ Dann überſah ſie almählig den Kreis ihres grämlichen Gefolges, und feierlich ſchwingend den lebendigen Zepter, winkte ſie ſchweigend; und ihre Furien, der bedeutſamen Sprache gewöhnt, verſtanden ſie leicht. Alſobald entfalteten ſich ihre Schwingen. Sie erhoben ſich von der Erde, und ſauſten durch die Luft dem beſtürzten Dummiel entgegen, der einſilbigt fragte: Was habt ihr Hexen im Sinne? Doch ſtat der Antwort entſtrömten tauſend giftige Strahlen dem folgſamen Springborn ihrer Schlangen.

Da entfloh Dummiel. Allein das Gift, noch immer ſeinen Rükken geiſſelnd, verfolgte ihn bis in das Freie. Wie, wenn der ertapte Dieb mit hurtiger Ferſe ſich wehrt gegen die rufende Schaar, während der muthwillige Knabe nachrennend mit Steinen und Schimpfwörtern ihn verfolgt; eben ſo enteilte izt der wakkere Dummiel den raſenden Weibern. Muſe, wohin richtete ſich ſein Flug? Nicht wahr, zu dem ſchlummernden Bräger, ihn vor der Misgunſt

zu

zu warnen? Bei dem Bette ſtand er, und heftete ſeinen mitleidsvollen Blik auf die Augen, welche ſorgloſe Sicherheit im feſten Schlafe geſchloſſen hielt. „Ach, wenn du wüſteſt, mein theurer Küſter, ſo brach ſein liebendes Herz aus, wenn du wüſteſt, wie nahe dem Rande des Verderbens du ſchlummerſt!“ Zwar hätte der wakkere Dämon ſeines Günſtlinges Ohr wohl finden mögen, ſo tief es ſich auch unter die baumwollene Müzze verbarg, zwar hätte er nur leiſe es zupfen, nur ein Paar vernehmliche Worte hinein raunen dürfen. Allein er meinte es doch redlich. Zudem begannen im ſelbigen Augenblik auf ſeinem Rükken lebendige Quellen zu ſprudeln, und das eingedrungene Gift brach mit tödlichem Schmerze hervor. Ungern muſte er ſeinen geliebten Küſter verlaſſen, um den himliſchen Arzt aufzuſuchen. Aber Brägers ſchlummernde Seele hatte doch ſeine Nähe empfunden, obgleich die Bilder nur in dunkler Ferne vor dem innern Auge gaukelten. Er erſchrak doch, und wäre ſicher erwacht, wenn nicht der verglſteten Schultern betäubende Dämpfe ihn wieder in unſeliges Schnarchen zurükgeſtürzt hätten.

Indes errieth die liſtige Göttin leichtlich Dummiels Abſicht, ſeinen ſchlummernden Küſter vor ihrer Tükke liebevoll zu warnen. Daher beſchlos ſie, (und was ſie ſich vornahm, war ſie auch auszuführen gewohnt) unſers Helden Vertrauen auf die weiſe Sibylla zu ſtärken. Eiligſt ſandte ſie eine Bothin, die leiſe zum Hauptkiſſen hintrat, und ihm deutlich ins Ohr raunte: Gutes im Traum hat Böſes zur Folge, Böſes im Traum verkündet dir Gutes. Dies wiegte wieder in volle Ruhe den eben erſchrekten Bräger, und hülte ſein betäubtes Haupt in ſeidene ſanfte Hofnung. In der Göt-

tin Palast erscholl ein Siegsgeschrei, und alle ihre Sklavinnen heulten auf einmal:

Männertrug ist wohl behende,
Weiberrank ist sonder Ende.

Fünfter Gesang.

Alles war wieder ruhig im Saale der Misgunst, die Königin auf dem Throne, ihre Sklavinnen auf ihren Sesseln. Aufs neue erforschte die Göttin von ihnen, wie Brägers belebende Hofnung am sichersten möge vernichtet werden. Aber alle schwiegen. Denn wichtig dünkte ihnen die Sache, und schwer zu ersinnen der Rath. Endlich erhob sich vom Sessel eine der Ränke erfahrensten Damen. Am längsten hatte sie schon der Göttin gedient, und sas ihrem Throne am nächsten. Alle verehrten sie, wiewohl mit heimlichem Neide, denn sie war im Orcus selbst zu ihrer Würde geweiht, und nachdem Megära sie dreimal in die Wogen des Styx getaucht, hatte sie diese würdige Pflegetochter aus Freundschaft dem Hofe der Misgunst überlassen. Izt öfnete sie die bläulichen Lippen, und begann also zu reden: „Du, vor deren Schlangen umwundenen Zepter Menschen und Götter selber sich bükken, wovon diese Wände wahrhafte lebendige Zeugen sind, mächtige Göttin des Neides, höre mich, denn durch meinen Mund redet dein Volk in dieser Stunde. Du kenst unsre Ergebenheit, wir lieben den Zauber, der unsre gierigen Augen so oft mit dem Schauspiele eines scheiternden Glükkes sättigt, wir erkennen mit Dank deine Gnade, die nicht

selten

ſelten unſere geringen Kräfte eines Geſchäftes würdigt, das unter der Hofnung deines Beifals leichter gelingt, und immer mit der kizelnden Freude am Jammer der Verwegenen lohnt, die ohne unſre Erlaubniß ein Dorado zu entdekken ſich entſchloſſen. Zürne daher nicht mächtige Beherſcherin, und deute unſer Stilſchweigen nicht auf ſträflichen Eigenſinn, nein, blos auf Mangel an Rath. Allein ſo weit der Himmel über der Höllen Abgrund erhaben ſteht; ſo weit übertrift auch dein ſinreicher Geiſt den unſrigen. (Hier verzog der Furie Pflegetochter ihre tiefgefurchten Mienen, und bedekte in künſtlicher Eile ſtatt des Fächers mit der Spize des Fittigs ihr Antlz, auf daß es nicht wider Willen die geheime Geſinnung des Herzens verriethe.) Die Unmöglichkeit ſelbſt verſpert dir umſonſt den Ausgang, du bahnſt dir durch alles deinen Weg. Rede ſelber, Königin, befiehl, wir ſind zu deinem Winke bereit. Nicht minder als du haſſen wir den Glüklichen, und hieſſe er auch Bräger. Sage, was erſint deine forſchende Seele? Wie mögen wir den ſtrafwürdigen Küſter ſtürzen?“

„Weil ihr dann mir allein des Knotens Entſchürzung überlaſſet, ſo erwiederte die Göttin des Neides, und ſtilſchweigend meiner hoch ſtrebenden Seele, „die keine gleiche Macht und Würde neben ſich duldet, den gebührenden Vorrang zugeſteht, ſo wiſſet, ich habe beſchloſſen, ſelber zum Aeolus zu „fliegen. Auf ſeiner Gefälligkeit beruht das Glük „unſers Planes. Gelübde von Gaben ſollen nicht „geſchont werden; denn Götter ſind, gleich wie „Menſchen, durch reiche Geſchenke zu gewinnen. „Bald und mit fröhlicher Bothſchaft könt ihr mich „zurük erwarten.“

Sonder Verzug flog sie von dannen zur Wohnung der Winde, welche in einen hohen gehöhlten Felsen eingeschlossen, mit schrecklichem Getöse im ewigen Streite unter einander sausten und heulten. Aber Aeolus zwingt sie mit seinem Zepter zur Geduld und zügelnd mit mächtigem Arm ihr unermüdetes Toben, gestattet er ihnen nur innerhalb des Kerkers zu brausen, bis er zuweilen einen von der ungeduldigen Schaar in die Welt entläßt, welcher dann seiner Freiheit sich freuend, auf einmal zehn tausend Parasangen davon schießt, dem Vogel ähnlich, der izt nach langwieriger Gefangenschaft dem verhaften Käficht entwischt. Der Gott selbst sas mit tonnenähnlichen Bakken, und dik aufgeblasenem Bauche hoch auf seiner Burg. Mit majestätischem Antlize übersah er von hier seiner Macht und Herlichkeit weit ausgedehnte Grenzen. Izt gewahrte er nun auf einmal eine rabenschwarze Wolke seinem Schlosse entgegen eilen. Verwunderungsvol wünschte er zu wissen, was ihren Flug spornte, da alle seine Winde daheim weilten. Doch die Göttin, aus der Wolke tretend, erklärte das Wunder. Zu seinen mächtigen Füssen warf sie sich hin, mit folgender Rede:

„Aeolus, dir hat Zevs vertraut die Herschaft der „Winde, welche von den vier Winkeln der Erde aus„fahren. Ich habe einen Feind, einen Küster, der „tolkühn beständig vor der kleinen horchenden Schar „meine Gottheit lästert. Deshalb hat meine Seele „ihm Rache geschworen. Izt winkt eine Gelegen„heit, troz Dummiels thörigtem Eifer, sich meinem „Anschlage zu widersezen. Bald verläst Bräger „sein Bette, um einen Zug zu beginnen, welcher der „Quelle seines Glükkes und seines Lebens, seinem „Magen, die erfreulichste Erndte verheißt. Erhöre

„daher

Sprachs, und Aeolus nikte mit seinem himlischen Haupte, und schenkte ihrer Rede seinen hohen Beifall. So wohl hatte sie seinen Sinn zu treffen gewust, daß er bei den Fluthen des Orcus, und bei des Donnerers Arm schwor, es solle zur gehörigen Zeit und am angewiesenen Orte des Windes gewünschte Hülfe nicht mangeln. Darauf neigte die Göttin sich tief vor dem Vater der Winde, und enteilte im Nebel zu ihrem eignen jammervollen Reiche.

Indes waren Dummiels Wunden von Aeskulaps nicht zauberndem Mitleid geheilt, und alsobald sehnte er sich nach neuer Kunde vom Reiche der Misgunst. Als er vernahm, daß sie erst eben vom Aeolus zurük gekehrt sey, fürchtete er gefährliche Ränke. — „Küster! unglüklicher Küster!“ so seufzte der ehrliche Dämon, „bieten dann Himmel und Hölle sich zu deinem Falle helfende Hände, und vergessen des Hasses, der sonst sie von einander sondert. Doch ich verlasse dich nicht, wenn auch die ganze Natur sich gegen dich verschwört; und verfolgen dich gleich alle Elemente, so solst du dennoch im Dummiel ewig einen treuen Schuzgeist finden.“ Darauf eilte er in der Göttin Fußtapfen zu Aeolus Burg. „Aeolus!“ sprach er, „eine Sache von Wichtigkeit ruft mich hieher zu deinem Schlosse. Ist nicht die giftige Misgunst vor kurzem hier gewesen? Hat sie nicht tükkischer Weise dir gegen Bräger eine unbillige Abneigung eingehaucht? Würdige die Furie nicht auf ihre Rede zu achten, ihr geheimer Sinn ist immer nur Unheil. Folge ihr nicht, fals sie etwas begehrt, was deiner Ehre widerstreitet. Hier ist keine Juno, kein Aeneas, keine Flotte übriggebliebner Trojaner. Was ist wohl deines Angriffes werth? Nur ein armer Küster ist hier, der von seinem Zuge

einen

ne Gebeine erstarren, und plözlicher Schrekken quetscht ihr innerstes Leben: gleich diesem armen Getäuschten stand die Göttin bestürzt und sinlos, als sie Aeolus Rede vernahm, und tödtlicher Schweis schwärzte ihr Antliz. Gleich dem aufgewühlten Meere stürmte ihr Herz, bald brauste eine Empfindung auf, bald sank eine andere entkräftet nieder; bald stritten mehrere gleichmächtig um den Plaz, endlich flossen sie alle in einander zum Unwillen. Der Rache süsse, aber getäuschte Hofnung schwebte der Misgunst vor Augen. Doch besann sie sich noch der warnenden Wahrheit, je mehr ich mich ereifere, desto mehr entferne ich mich vom Ziele. Am rathsamsten also, zu schmeicheln, am rathsamsten, meine Bitte in einen mildern Ton zu kleiden, vielleicht willigt Aeolus (vor dem Gott der Winde mus alles sich biegen, was nicht brechen will) vielleicht willigt er dann eher ein, denn Rache, Rache soll er mir schaffen. Demnach wandte sie sich zu Aeolus luftigem Size also redend: „Verzeihe, mächtiger Beherscher der „Winde, meinen Vorschlag, wenn er deinem weisern „Herzen nicht gefiel. Eifer verblendete mich, lodern„der Zorn umdampfte mit Nebel meinen Geist. „Wahr genug, meine Bitte war unüberlegt. Brä„gers Unglük darf nicht mit dem Zorne des Hayne „Beherschers erkauft werden. Auch mit einem ge„ringern Winde mag ich den Hafen erreichen. Sen„de einen Zephyr, der auf pflaumweichen Schwingen „Staub vom Wege samle, und ihn in Brägers Au„gen streue. Gewislich strauchelt er dann, den Fuß „an Strauch und Wurzeln stossend, und mit ihm „stürzen seine Eier, seine Hofnung, seine Sibylla, „zu Boden, und Göttin Misgunst mag im Triumph „zu ihrer Burg heimkehren.“

Sprachs, und Aeolus nikte mit seinem himlischen Haupte, und schenkte ihrer Rede seinen hohen Beifall. So wohl hatte sie seinen Sinn zu treffen gewust, daß er bei den Fluthen des Orcus, und bei des Donnerers Arm schwor, es solle zur gehörigen Zeit und am angewiesenen Orte des Windes gewünschte Hülfe nicht mangeln. Darauf neigte die Göttin sich tief vor dem Vater der Winde, und enteilte im Nebel zu ihrem eignen jammervollen Reiche.

Indes waren Dummiels Wunden von Aeskulaps nicht zauderndem Mitleid geheilt, und alsobald sehnte er sich nach neuer Kunde vom Reiche der Misgunst. Als er vernahm, daß sie erst eben vom Aeolus zurük gekehrt sey, fürchtete er gefährliche Ränke. — „Küster! unglüklicher Küster!“ so seufzte der ehrliche Dämon, „bieten dann Himmel und Hölle sich zu deinem Falle helfende Hände, und vergessen des Hasses, der sonst sie von einander sondert. Doch ich verlasse dich nicht, wenn auch die ganze Natur sich gegen dich verschwört; und verfolgen dich gleich alle Elemente, so solst du dennoch im Dummiel ewig einen treuen Schuzgeist finden.“ Darauf eilte er in der Göttin Fußtapfen zu Aeolus Burg. „Aeolus!“ sprach er, „eine Sache von Wichtigkeit rust mich hieher zu deinem Schlosse. Ist nicht die giftige Misgunst vor kurzem hier gewesen? Hat sie nicht tükkischer Weise dir gegen Bräger eine unbillige Abneigung eingehaucht? Würdige die Furie nicht auf ihre Rede zu achten, ihr geheimer Sinn ist immer nur Unheil. Folge ihr nicht, fals sie etwas begehrt, was deiner Ehre widerstreitet. Hier ist keine Juno, kein Aeneas, keine Flotte übriggebliebner Trojaner. Was ist wohl deines Angrisses werth? Nur ein armer Küster ist hier, der von seinem Zuge

einen

einen Korb voll Eier, kein Ilium, zurük trägt. Höre doch seines Schuzgeistes Flehn, lasse dich Dummiels Rede rühren!“

Aeolus gedachte seines Eides, und der reichlichen Gaben, welche die grämliche Göttin gelobt. Auch tönte die grade redliche Einfalt in den Worten des treuen Geistes seinem göttlichen Ohre nicht fast so süs und lieblich, als lauteres Gold. Mit mächtigem Zepter sties er daher die Thore des Felsens auf, und rief: „ihr Winde, heraus, in Freiheit, seht „euren Kerker geöfnet! Voll Weisheit und Sal„bung predigt eurem Beherscher dieser unsterbliche „Küster. Erleichtert ihm zum Lohne den Heimweg, „und führt ihn auf stürmenden Schwingen fort von „meinem Antlize, fort zu der Erde äusserstem En„den.“ — O meine Muse, hier stokt deine Kunst. Wie mag ich diesen Auftritt schildern? Ein Sausen und Heulen, wie von vergehenden Welten, entströmte der Höhle. Ein rasender Sturm strudelte den flatternden Dämon fort, gleich dem stürzenden Strome der Kluft, der im schäumenden Fluge Eichen wie Späne und Felsen wie Kiesel mit sich wegspült. Die Muse verlor den armen ehrlichen Dummiel aus dem Gesichte, und wahrscheinlich stürzt er noch immer im unendlichen Raume unaufhaltsam tiefer und tiefer.

Sechster Gesang.

So hat denn deine Harfe, erschöpfte Muse, alle die Anstalten besungen, welche sich zu Brägers Unglük vereinten. Der Unschuld selbst wurden die ge-

fährlichſten Falſtrikke geſpant, Billigkeit war vergeſſen, der Gerechtigkeit Geſeztafel zerbrochen. Schilderte nun den ſchreklichen Auftritt, wobei ſelbſt Tellus ſchauderte, jenes unerwartete Ungluk, welches Verzweiflung pflanzte, wo kürzlich erſt der Hofnung duftende Blüthen entſproſſen.

Von Oſten aufſtiegende Strahlen hatten die Nacht verſcheucht, und tief am weſtlichen Horizont ihre ſchwärzlich grauen Ueberreſte vertrieben. Der Sonne herannahender Glanz löſchte die ſchimmernden Sterne, und Phoebens Antliz verlor ſich bleicher und bleicher in Silber. Der Morgen drang hervor. Der Tage gröſter fuhr izt am luftigen Blau hinauf, und unſer Bräger ſchnarchte noch ruhig. Aber Sibylla hatte ſich ſchon dem Schoſe des Morpheus entriſſen, und eilte flugs zur Wohnung des Küſters. Sie trat hinein zu ſeinem Bette, ſchlug ihn auf die ſchläfrigen Schultern, und wekte ihn mit ſolcher Rede aus der ſüſſen Ruhe: „Bräger, du „ſchläfſt ſo feſt? Siehe, die Sonne ſteht über dem „Walde, öfne dein Auge, und blikke hinauf; ſie „harret ſchon lange, deinem wichtigen Zuge zu leuchten. Aber unbekümmert biſt du: laſſe den trägen „Pflaum nicht länger dich feſſeln; höre, wie munter die Vögel ſingen. Stehe auf, und bedenke, „daß in dieſer Stunde tauſend Eier dein warten.“

So Sibylla. Aber Bräger ſchaute hinaus vom dunenweichen Lager: gähnend dehnt er ſich, und gähnend forſcht er nach dem Wetter, gähnend erſteht er endlich, und ruft die redliche Hausfrau, für ihn und Sibylla den Imbis zu bereiten, welcher den matten Gliedern zum mühſamen Zuge volle Kräfte gewährte. Als Gelehrter kante er den goldnen Spruch

der

der Diätetik: nüchtern mag nur ein Thor von seiner Heimath verreisen. Und solte wohl ein hocherleuchteter Mann sich zu den Thoren gesellen? Nein mit einem Mahle von Spek stärkt er die wankenden Füsse, und mit dem schäumenden Trunk hebt sich sein Haupt kühner zum Gleichgewicht empor. Zwar mag das Schif sonder Ballast leichter über die sanftwallende Fläche tanzen: aber ein zürnender Sturm taucht dann auch mit wenig schweren Wogen die Masten herum in die Tiefe. So wagte sich gleichfals der vorsichtige Küster niemals auf einen ferneñ Weg, ohne zuvor dem Magen den gebührenden Ballast zu geben.

Nun war denn alles bereit. Die grosse Stunde winkte. Schon hieng der Korb an Sibyllens Arm, und Bräger entboth seiner Hausfrau ein liebevolles Lebewohl, welches ihre gerührte Seele weinend empfieng. So wie, da Ithaka's Held zum trojanischen Zuge, blutigen Lorbeern entgegen eilte, die edle Hausfrau Penelopeia ihn zärtlich umfieng, und seine männlichen Wangen mit ihren Thränen nezte: so schlos auch die Küsterin ihren Bräger in ihre zarten und liebevollen Arme. Dreimal ris er sich los, und dreimal hielt sie ihn zurük. Endlich gewann doch sein Heldensinn den Sieg über des Weibes weiche Seele. Er entteilte ihren Blikken voll von Begeisterung für sein Vorhaben. Aber die Verlassene sah starrend ihrem Manne nach, und seufzte. — „Bräger, dein Zug sey gesegnet! Kehre bald zu deiner „lieben Küsterin zurük. Froh will ich dir dann entgegen fliegen, und froh mit eilenden Händen das „Gericht bereiten, wornach dein Herz so lange vergebens geseufzt hat. Dann solst du mit Wonne

„nach überwundner Beſchwerde dich laben. O ge„liebter Bräger mögten dieſe Worte doch noch dei„nen rüſtigen Gang einholen! Eile, ach eile zurük „in deiner Hausfrauen Arme, welche ausgebreitet „auf dich, und den randgefülten Eierkorb harren.“

Indes gieng Bräger, unkundig der über ihm ſchwebenden Wolke von Unheil, auf ſeiner ſchlüpfrigen Bahn fürbas. Froh eilte er von Thüre zu Thüre, und ſamlete in den geräumigen Korb bei dem murrenden Landmann die Schazung, welche das Oſterfeſt ihm auflegte. Wo er in ein Haus hinein trat, erhob er mit dem Salbungsvollen Geſichte, womit ein Papſt ſeinen apoſtoliſchen Segen unter das entzükte Volk vertheilt, erkentliche Hände gen Himmel, und wünſchte ihnen langes Leben und fruchtbare Hüner. So ſegnet der heilige Derwiſch auch des Muſelmanns Wohnung, wo er liebreiche Almoſen genos. Aber Brägers Korb fülte ſich izt mit Eiern, und ſein Herz mit Freude. Er betrachtete ſich ſelbſt als einen Held, einen vortreflichen Hausvater, der für ſeines Hauſes Wohl einen ſo wichtigen Zug vollendet, wünſchte ſich ſchon Glük zu ſeinem begünſtigten Geſchäfte, zu ſeinem Reichthum, und achtete ſich für einen ſeligen Günſtling der Götter.

Während ſeine heitere Seele zur Ehre der Hüner ein groſſes freudevolles Feſt begieng, gürtete er ſich zur Heimreiſe. Auf ſeiner und Sibyllens Schulter ruhte ſchon die ſichere Stange, an welcher der bummelnde Korb vorſichtig aufgehängt war. Voll Sehnſucht nach dem heimiſchen Hauſe eilte er mit langen wohl gemeſſenen Schritten denſelben Weg zurük, den er am Morgen betrat. Aber meine Muſe folgt ſeinen

nen Fusstapfen, zu sehen, welches Schikſal ihn treffe in jenem Walde, dessen dunkele Schatten ihn lokten, den Korb niederzulaſſen, und ſich von der Bürde ein wenig zu erholen. Er ſezt ſich hin, und Sibylla neben ihm auf einen bräunlich ſchwarzen Hügel, welchen Floras Hand hie und da mit ſparſamer Grüne beſprengt hatte. Denn die ſchrägeſtrahlende Sonne hatte noch keine Blumen erzogen, auch hatte die ſchwangere Knospe noch nicht ihre Blätter entwikkelt. Aber Hofnung lächelte überal. Die ſteigende Lerche trillerte Wonne des Frühlings, und ward von tauſend Kehlen als einem Chor beantwortet. Es war, als erſtünde die Natur aus ihrem Grabe, und feierte ihre Auferſtehung.

Bräger nuzte die Stunde der Weile weislich, und unterhielt ſich mit Sibylla über ſeinen wohl vollendeten Zug. „Nun mag ich Allem trozen, ſo brach „ſein kekker Mund aus, Träume und Erſcheinungen „ſollen nicht weiter den ſtolzen Bräger erſchrekken. — „Bald laufe ich in den Hafen ein. Es trete nun „jeglicher Feind auf, der es wagt, mit mir um die„ſe Eier zu kämpfen.“ — So der Küſter. Unglüklicher Bräger! dir ſteht der Feind näher, als du denkeſt. O bemerkteſt du nur die Grube vor deinen Füſſen! Aber Sibylla erwiederte ihm alſo: „Hier ſiehſt du ein Beiſpiel von meiner himliſchen Kunſt, meiner richtig erfülten Weiſſagung. Deshalb verachte künftig keinen Traum, bevor du mich befragt haſt. In meiner Seele, dir darf ich es wohl geſtehn, ſcheint jene Sonne, welche der Mitternacht Erſcheinungen aufklärt.“

Während dieſe ſo ſich unterredeten, hatte die Misgunſt einen Eilbothen an den Beherſcher der

XXIII.

Rüge auffallender Fehler in allgemein beliebten Schriften.

Der Beruf des Schriftstellers ist edel, und sein Wirkungskreis gros. Zeit und Nachwelt lernen von ihm, und die entferntesten Völker hören auf seine Stimme. Wer von der Natur grosse Talente und keinen Zepter empfieng, beherscht mit der Feder das Reich der Geister; lehrt Könige regieren; reicht dem Gesezgeber das Buch, wornach er Nazionen beglükken kan; hilft dem Weisen Irthümer ausjäten, und heilsame Wahrheiten pflanzen; wekket und verbreitet leises Gefühl für das Schöne, ein wohlthätiges Gefühl, das unser Herz und die Welt um uns veredelt; und reist uns als Dichter mit unaufhaltsamer Gewalt auf den Weg hin, den der forschende Weise gezeigt hatte. Wie natürlich ist also die Ehrfurcht, welche dankbare Seelen für grosse Schriftsteller empfinden! Wie fest auf unerschütterliches Recht gegründet das Ansehn dieser Führer der Menschheit!

Und grade dies Ansehn ist es wiederum, welches alle Herzen in die Gewalt des grossen Schriftstellers giebt. Womit mus er daher vorsichtiger haushalten,

als

„gen Bräger!“ — O meine Muse! da strauchelte er! da entfielen Korb und Stange seiner Schulter! — Hier liegt seine Hofnung; — hier liegt Sibylla! — Hört, welch ein Schrei! — Schon fliessen seine Eier in gelblichen Strömen, die Schalen fliegen umher. Schalkhafte Satyren klatschten in die Hände, die Göttin des Neides erhob ein lautes Gelächter, und der Dryaden muthwilliges Getümmel wiederhalte der Hain.“

„fand. Beide erwarben sich dadurch ein „Verdienst um ihre Zeitgenossen, und um „die Nachwelt, welches in meinen Augen gröſſer und beneidenswerther ist, „als das Verdienst des Odendichters, „oder Epopeensängers, wenn auch jene „bei der Nachwelt kaum genant und diese von ihr vergöttert werden solten. „Denn alles, was eine nüzliche Geschäftigkeit befördert, müssige Hände in „Thätigkeit sezt, und Nahrung und „Wohlstand in einzelne Familien, und in „ganze Länder bringt, das ist, nach meinem Urtheile schäzbarer, als die erstaunlichsten Früchte des Geistes, die nur zu „einer vorübergehenden, oft nicht sehr „nüzlichen Beschäftigung der Einbildungskraft dienen können, welche in unsern Imaginazionskranken Zeiten nur „leider schon zu sehr geschäftig ist.“

Herr Campe hat sich ohne ausgezeichnete Talente, wie er selbst mit männlicher Offenherzigkeit gesteht *), unter unsern Pädagogen und pädagogischen Schriftstellern demohngeachtet grosses Ansehn zu erwerben gewust. Seine Schriften, selbst jene, in welchen er nur die Arbeiten Andrer mit Geschmak geordnet und verändert hat, sind überal verbreitet und gepriesen; und einige von ihnen werden in mehrern europäischen Sprachen gelesen. Sie sind denn auch im Ganzen allerdings nüzlich und zwekmäſſig zu nennen, wenn ich gleich nicht so uneingeschränkt

*) Siehe, eben dieses 2ten Theil seiner Reisebeschreibungen S. 79.

als mit dieſem ſeinem Anſehn? Gelehrte Cucuju's *) mögen immerhin mit ihrem ärmlichen Lichte rechts und links um uns ſchwärmen. Wer läſt ſich durch dieſe irre führen? aber was rettet uns, wenn die Sonne ſich in Finſternis hült; oder mit verzehrendem Feuer ſtraft?

Aus dieſem Grunde freut es mich, daß nach meiner Idee die Rüge groſſer und kleiner Irthümer von angeſehenen oder vielgeleſenen Schriftſtellern zu einem ſtehenden Artikel dieſes Magazins gemacht iſt. Leſer und Verfaſſer ſelbſt werden es uns danken, wenn wir uns bemühen, verderbliche Funken auszutreten, die oft den feuerreichſten Seelen am meiſten entfahren.

Auch ich entziehe mich daher der Pflicht eines Mitarbeiters nicht, und widme das gegenwärtige Blat einer Stelle, welche der Leſer in der Samlung interreſſanter und durchgängig zwekmäſſig abgefaſter Reiſebeſchreibungen für die Jugend von J. H. Campe, im zweiten Theile S. 45. finden wird.

„Zwei Erfinder, ſagt Herr Campe, wovon der „eine einen neuen Nahrungszweig für dieſe Stadt „(Braunſchweig), der andere ein ſehr nüzliches „Werkzeug zur Beſchäftigung vieler tauſend Hände „in mehrern Ländern erfand, verdienen hier auch genant, und von meinen jungen Leſern gemerkt zu werden. Das waren Chriſtian Mumme, welcher das nach ihm benante, weit und breit berühmte „Bier, und der Bildhauer Jürgen, welcher den „Gebrauch und die Verfertigung der Spinnräder erfand.

*) Cucuju, eine Art amerikaniſcher leuchtender Käfer.

vor mir liegenden zweiten Bande habe ich es mehr als einmal bedauert, daß Herr Campe krank ausreiſete, und mit fliegender Feder hinſchrieb. Gern gönne ich ihm ſeinen Kredit bei Kindern und Männern, und ich wünſche nichts mehr, als daß er ihn vorſichtiger gebrauchen, und nicht etwa gar durch ein raſch gewagtes Spiel wieder verſcherzen möge. Allein ſolche vorſchnelle, und mit einer Art von Gernwiz vorgetragene Urtheile, wie ihm in ſeiner deutſchen Reiſe und in der Abhandlung über die Induſtrie mehrere entfallen ſind, können ihn wenigſtens nicht unterſtüzzen. Das oben Angeführte will ich jezt mit Freimüthigkeit, aber auch mit der angemeſſenſten Achtung für einen nüzlichen Schriftſteller, zu berichtigen ſuchen.

Herr Campe ſezt, wie wir ſehen, das Verdienſt des Dichters weit unter das Verdienſt eines Biererfinders, und die erhabenſte unter den ſchönen Künſten weit unter eine der niedrigſten von den ſogenanten nüzlichen Gewerken. Er nent Homers und Virgils Geſänge zwar die erſtaunlichſten Früchte des Geiſtes. Aber er glaubt doch auch, daß ſie nur zu einer vorübergehenden, oft nicht ſehr nüzlichen Beſchäftigung der Einbildungskraft dienen.

Jeden, dem die Ausbreitung wahrer Philoſophie und richtige Schäzung der Wiſſenſchaften am Herzen lieget, mus es ſchmerzen, wenn er den verjährten Irthum der Le Clerc und Rigogoli noch immer ſelbſt unter Männern, die in ihrem Fache hell denken, antrift; wenn dem Gözen einſeitiger Gelehrten, der ſogenanten ſoliden Gelehrſamkeit, Muſen und Grazien geopfert, und die Begriffe des Nüzlichen und Schönen durchaus von einander getrent, durchaus ſich entgegen geſezt werden.

Wahr-

ſchränkt den übertriebnen Beifall mancher Rezenſenten unterſchreiben mögte *). Sein jüngerer Robinſon hat, wie es denn auch nicht möglich war, nicht alle die Erwartung befriedigt, die Herr Campe ſelber in der Ankündigung zu erregen wagte; (Wie könte z. B. ein Buch überal, und ein einziges Buch, wie dieſer Robinſon oben drein, ein Gegenmittel gegen die Seuche der Empfindelei ſeyn?) und bei der Entdekkungsgeſchichte von Amerika erſtaune ich über den Fehlgrif eines einſichtsvollen Pädagogen, der aus der Geſchichte die gräslichſte Gruppe menſchlicher Grauſamkeiten zu einem Gemählde für Kinder ausheben konte **). Bei dem erſten Bande ſeiner Reiſebeſchreibungen, von welchen der Verfaſſer auf dem Tittelblatte ſelber verſichert, daß ſie durchgängig zwekmäſſig abgefaſſet ſind, haben ſchon einige Kritiker, Geringfügigkeit und die Abſicht, Bogen zu füllen, bemerken wollen ***); und bei dem vor

*) Es iſt eben nicht ſehr lange, daß jemand in den Ephemeriden der Menſchheit einmal verſuchte, Campe'n auf der Wolke ſeines Weihrauches über die gröſten deutſchen Schriftſteller unſrer Zeit zu erheben. Jener Pariſer Struzer ſchlos: Europa iſt der ſchönſte Theil der Erde, Frankreich das ſchönſte Land von Europa, Paris die ſchönſte Stadt von Frankreich, mein Zimmer das ſchönſte von Paris, ich das Schönſte im Zimmer; folglich — Eben ſo argumentirte unſer Mann: der Deutſche, der in allen Fächern der Gelehrſamkeit und des Wizes unter den übrigen Europäern ſteht, übertrift ſie nur in der Pädagogik; Herr Campe iſt der gröſte Pädagog; atqui — ergo — Es war des Mannes wahrer Ernſt.

**) Eben dieſer wichtige Tadel des Stoffes trift Schlözers Geſchichte des Jan von Leiden, welches wegen der meiſterhaften Einkleidung ſehr zu bedauern iſt.

***) S. die algemeine teutſche Bibliothek.

vor mir liegenden zweiten Bande habe ich es mehr als einmal bedauert, daß Herr Campe krank ausreiſete, und mit fliegender Feder hinſchrieb. Gern gönne ich ihm ſeinen Kredit bei Kindern und Männern, und ich wünſche nichts mehr, als daß er ihn vorſichtiger gebrauchen, und nicht etwa gar durch ein raſch gewagtes Spiel wieder verſcherzen möge. Allein ſolche vorſchnelle, und mit einer Art von Gernwiz vorgetragene Urtheile, wie ihm in ſeiner deutſchen Reiſe und in der Abhandlung über die Indüſtrie mehrere entfallen ſind, können ihn wenigſtens nicht unterſtüzzen. Das oben Angeführte will ich jezt mit Freimüthigkeit, aber auch mit der angemeſſenſten Achtung für einen nüzlichen Schriftſteller, zu berichtigen ſuchen.

Herr Campe ſezt, wie wir ſehen, das Verdienſt des Dichters weit unter das Verdienſt eines Biererfinders, und die erhabenſte unter den ſchönen Künſten weit unter eine der niedrigſten von den ſogenanten nüzlichen Gewerken. Er nent Homers und Virgils Geſänge zwar die erſtaunlichſten Früchte des Geiſtes. Aber er glaubt doch auch, daß ſie nur zu einer vorübergehenden, oft nicht ſehr nüzlichen Beſchäftigung der Einbildungskraft dienen.

Jeden, dem die Ausbreitung wahrer Philoſophie und richtige Schäzung der Wiſſenſchaften am Herzen lieget, mus es ſchmerzen, wenn er den verjährten Irthum der Le Clerc und Rigogoli noch immer ſelbſt unter Männern, die in ihrem Fache hell denken, antrift; wenn dem Gözen einſeitiger Gelehrten, der ſogenanten ſoliden Gelehrſamkeit, Muſen und Grazien geopfert, und die Begriffe des Nüzlichen und Schönen durchaus von einander getrent, durchaus ſich entgegen geſezt werden.

Wahr-

Wahrlich, Herr Campe iſt nicht der einzige, der die ſchönen Künſte zu den Brodloſen zählt, unſer Gefühl für Ordnung und Schönheit, wodurch der Menſch ſich aus ſeiner Thierheit herauswand, und noch immer ſeiner möglichſten Volkommenheit von Stufe zu Stufe entgegen ſchreitet, verkent, und alle Künſtler, die zur Entwikkelung oder richtigen Leitung dieſes Gefühls beitragen, durch Gleichgültigkeit oder Verachtung gern in Bauern, Fabrikanten, oder Bierbrauer verwandeln mögte. Aber er iſt vielleicht der einzige, der mit rühmlicher Freimüthigkeit geſteht, was ihn Wahrheit dünkt, was andre im verſchloſſenen Herzen oder Hörſale behalten, oder höchſtens in leiſen Anſpielungen ſagen. Um deſto mehr verdient er den Vorzug, gerügt zu werden.

Sein Irthum iſt zwiefach. Er trent erſtlich die Begriffe des Nüzlichen und Angenehmen, und bemerkt nicht ihr richtiges Verhältnis gegen einander. Zweitens verkent er den Zwek und das Weſen der Dichtkunſt.

I. Herr Campe giebt den Erfindungen der Mumme und des Spinrades den Vorzug vor den Erfindungen der Odyſſee und Aeneide, und warum? weil ſie nüzliche Geſchäftigkeit befördert haben. Das Nüzliche ſpricht er alſo den ſchönſten Werken der Dichtkunſt ab, und dieſe Begriffe ſind ſich bei ihm grade entgegen geſezt.

Solte Herr Campe jemals einen liebenswürdigen Philoſophen, der zugleich in der Kunſt des Schönen den Ruhm eines Virtuoſen behauptet, über das Verhältnis des Angenehmen zum Nüzlichen haben reden hören? Ich zweifle, und ich erlaube es

mir

— „Was sind alle diese Stufen," fragt der scharfsinnige Philosoph, „durch die der Mensch nach und nach sich der Vollkommenheit nähert, als Verschönerungen? Verschönerung seiner Bedürfnisse, Lebensart, Kleidung, Wohnung, Geräthe? Verschönerungen seines Geistes und Herzens, seiner Gesinnungen und Leidenschaften, seiner Sprache, Sitten, Gebräuche, Vergnügungen?"

„Welch ein Abstand von der ersten Hütte zu einem Gebäude von Pallodio? von der Peroge eines Caraiben zu einem Linienschiffe? von den drei Klözen, die in uralten Zeiten bei den Böotiern die Huldgöttinnen vorstelten, zu den Grazien des Praxiteles? von einem Dorfe der Hottentotten oder wilder Indianer zu einer Stadt, wie London? von dem Puz einer Neuseeländerin zum Puz einer Sultanin? von der Sprache der Einwohner von Otahiti zu den Sprachen des Homer, Virgil, Tasso, Milton, Voltaire, — (und Wieland darf ich hinzu sezen?")

„Durch wie viel unzählige Grade der Verschönerungen musten die Menschen und die menschlichen Dinge gehen, bis sie diesen beinahe unermeslichen Zwischenraum zurükgelegt hatten?" — —

„Wenn nun, wie niemand läugnen wird, alles, was den Menschen und seinen Zustand vervolkomnet, den Namen des Nüzlichen verdient: wo bleibt der Grund dieses verhasten Gegensazes, den gewisse Ostrogothen noch immer zwischen dem Schönen und Nüzlichen machen?" —

Wahrlich, dieser philosophische Dichter hat Recht, die Gebiete des Schönen und Nüzlichen sind keine geschlossenen Gebiete, sie sind auf so mannichfaltige

Art

und Grazie begabt. Daher kömt es, daß er desto volkomner, und so zu reden, desto mehr Mensch ist, je ausgebreiteter und inniger seine Liebe zum Schönen ist, und je feiner und sichrer er durch die blosse Empfindung die verschiedenen Grade und Arten des Schönen zu unterscheiden weis. Und daher ist's auch blos das Schöne in Künsten sowohl als in Lebensart und Sitten, was den geselligen, entwikkelten und verfeinerten Menschen von dem Wilden und Barbarn unterscheidet. Ja, alle Künste ohne Ausnahme (also wohl auch die Kunst Mumme zu brauen, und Spinräder zu schnizen,) und die Wissenschaften selbst, haben ihren Wachsthum beinahe allein dieser dem Menschen eingepflanzten Liebe zum Schönen und Volkomnen zu danken, und würden noch unendlich weit von dem Grade, zu dem sie in Europa gestiegen sind, entfernt seyn, wenn man sie in die engen Grenzen des Nothwendigen und Nüzlichen, im gemeinen Sinne dieses Wortes, hätte einschränken wollen." — —

Wieland fährt in der Folge fort, diese lezte Behauptung umständlicher aus der Geschichte der Gesellschaft und den Fortschritten der Menschheit zu beweisen, und wenn nun Herr Campe diese schöne Abhandlung, die in unserm ökonomischen Jahrzehend ein Wort zu seiner Zeit ist, mit Unbefangenheit liest, so gesteht er sicherlich den vornehmsten Produkten des menschlichen Schönheitstriebes einigen Vorzug zu vor einem Paar Erfindungen, die fast nur den thierischen Menschen betreffen. Ehe er sie aber in die Hand nimt, will ich ihm noch Einiges daraus vorlegen, womit Wieland die Auseinandersezung seines Beweises, wie vom erreichten Ziele noch einmal übersieht.

Haufen noch ungebildeter Menſchen ſamt ihren Verſorgern und Vormündern. Sie müſſen, ſage ich: denn die Natur that es vor ihnen. Oder ſind nicht die Seltenheit, und Schöpferähnliche Selbſtbildung ſolcher Geiſter, wie Homer und Horaz, wie Apelles und Praxiteles, wie Gluk und Garrik, wie Sokrates und Mendelsſohn, wie Kepler und Kant, Beweiſes genug, daß die Natur ſie, nicht durch Könige und Kaiſer, ſondern unmittelbar vor Millionen geadelt hat? Soll nur die Beförderung zeitlichen Wohlſtandes, und nicht die Volkommenheit des Geiſtes und Herzens der Maasſtab des Verdienſtes und Menſchenwerthes ſeyn, ſo ſchäzze ich die Reviſion des Erziehungsweſens nicht, weil ſie mich lehrt, aus meinem Knaben einen beſſern Menſchen zu bilden, ſondern, weil ſie Papiermachern, Drukkern, Sezern, Buchhändlern, Verlegern, und Verfaſſern Nahrung bringt, und nach denſelben Gründen Campens hat das Lüneburger Schwein *) ein eben ſo groſſes und beneidenswerthes Verdienſt als der Braunſchweiger Mumme.

II. Allein Herr C. ſezt das Verdienſt der Dichter herab, weil er über den Zwek und das Weſen ihrer Kunſt unrichtige Begriffe hat.

Freilich wenn dieſe erſtaunlichen Früchte des Geiſtes, dieſe Odyſſeen und Meſſiaden, nur zu einer vorübergehenden Beſchäftigung der Einbildungskraft dienen, ſo hat Herr C. Recht; ſo iſt das Verdienſt, einen bleibenden Quell der Nahrung geöfnet zu haben, gröſſer als das Verdienſt, uns

*) Welches, wie bekant, die Saline fand.

Art durch einander gewunden, daß es gar nicht möglich iſt, ihre Grenzen jemals genau und zuverläſſig anzugeben. Die Verwandſchaft zwiſchen ihnen iſt ſo gros, daß beinahe alles Nüzliche ſchön, und alles Schöne nüzlich iſt oder werden kan. Unſer ökonomiſches Jahrhundert mag alſo immerhin zuvor für Nahrung und Wohlſtand ſorgen: und Herr C. mag gleichfals durch Aufmunterungen zur Indüſtrie und durch eigene Indüſtrie das Seinige dazu beitragen. Denn der thieriſche Menſch mus allerdings erſt mit dem Nothwendigen verſehen ſeyn, ehe wir ihn dahin bringen können, ſich und ſeinen Kreis zu veredeln: und es iſt ausgemacht, daß dieſer Mangel des Nothwendigen noch immer bei hundert tauſend Mitgliedern der Staten für das wichtigſte Hinderniß ihrer Vervolkommnung angeſehen werden kan. Aber ein wahrer Philoſoph wird deshalb nicht verlangen, daß die glüklicheren, ſchon mehr veredelten Menſchen ſich gleich dieſen hundert tauſenden mit dem blos Nothwendigen begnügen; daß ſie den Genus eines ſchönen Kunſtwerkes nicht dem Genuſſe der kräftigſten Mumme, und den Erfinder der Geſeze des Weltenſiſtems, oder der Meſſiade nicht dem Erfinder eines neuen Nahrungszweiges vorziehen ſollen. Mögen doch Männer von Campens Seelenſtimmung auf Thronen, goldenen Seſſeln und Lehrſtühlen, den hundert Tauſenden die Erwerbung ihrer thieriſchen Bedürfniſſe zu erleichtern ſtreben, und ſich dadurch den Segen aller guten, nicht einſeitig denkenden Menſchen verdienen! Aber ſie müſſen es auch nicht weniger für ihre Pflicht halten, den mehr veredelten Seelen ihre feinern, menſchlicheren Bedürfniſſe zu verſchaffen; müſſen dieſe Seelen, und die wenigen ſeltnen Weiſen und Künſtler, die ſie zu verſorgen im Stande ſind, höher achten als jenen

Haufen noch ungebildeter Menſchen ſamt ihren Verſorgern und Vormündern. Sie müſſen, ſage ich: denn die Natur that es vor ihnen. Oder ſind nicht die Seltenheit, und Schöpferähnliche Selbſtbildung ſolcher Geiſter, wie Homer und Horaz, wie Apelles und Praxiteles, wie Gluk und Garrik, wie Sokrates und Mendelsſohn, wie Kepler und Kant, Beweiſes genug, daß die Natur ſie, nicht durch Könige und Kaiſer, ſondern unmittelbar vor Millionen geadelt hat? Soll nur die Beförderung zeitlichen Wohlſtandes, und nicht die Volkommenheit des Geiſtes und Herzens der Maasſtab des Verdienſtes und Menſchenwerthes ſeyn, ſo ſchäzze ich die Reviſion des Erziehungsweſens nicht, weil ſie mich lehrt, aus meinem Knaben einen beſſern Menſchen zu bilden, ſondern, weil ſie Papiermachern, Drukkern, Sezern, Buchhändlern, Verlegern, und Verfaſſern Nahrung bringt, und nach denſelben Gründen Campens hat das Lüneburger Schwein *) ein eben ſo groſſes und beneidenswerthes Verdienſt als der Braunſchweiger Mumme.

II. Allein Herr C. ſezt das Verdienſt der Dichter herab, weil er über den Zwek und das Weſen ihrer Kunſt unrichtige Begriffe hat.

Freilich wenn dieſe erſtaunlichen Früchte des Geiſtes, dieſe Odyſſeen und Meſſiaden, nur zu einer vorübergehenden Beſchäftigung der Einbildungskraft dienen, ſo hat Herr C. Recht; ſo iſt das Verdienſt, einen bleibenden Quell der Nahrung geöfnet zu haben, gröſſer als das Verdienſt, uns

*) Welches, wie bekant, die Salzne fand.

uns in nichtige, oft sogar schädliche Träume zu wiegen.

Aber solte das auch wahr seyn? Herr Campe selbst hat es nicht immer für wahr gehalten, konte es wenigstens in den Jahren nicht für wahr halten, da er Bibliotheken für unsere Kinder zu Duzenden, grossentheils aus kleinen Gedichten zusammen sammelte. Oder solte die Dichtkunst in ihren Blumen wohlthätiger für das Menschengeschlecht seyn als in ihren Eichen, die ein Menschenalter zu ihrer Bildung bedürfen, um Jahrhunderte auszudauern? Das hiesse die Natur tadeln, welche jenen seltnen Männern, die zu Odysseen und Messiaden berufen sind, grade die vorzüglichsten Seelenkräfte ertheilt. Solte also die Dichtkunst in ihren edelsten Werken nicht etwas mehr als vorübergehende Beschäftigung der Einbildungskraft zur Absicht haben, nicht etwas mehr als einen oft schädlichen Kützel der Phantasie bewirken?

Auch hier freue ich mich, einen Sachwalter für mich zu finden, der es werth ist, gegen Herrn Campe aufzutreten, einen Sachwalter, dem mein Gegner es gern zugestehen wird, daß er nicht der Mann war, leeren Spielen der Phantasie das Wort zu reden.

— „Sehr wichtig, (also nicht vorübergehend) sagt Sulzer *), sind die Wirkungen der Dichtkunst auf die Gemüther der Menschen, die ihr ein aufmerksames und empfindliches Ohr leihen. Wenn nach einer alten, sehr richtigen Bemerkung das Wort, das aus dem Herzen entstanden ist, wieder in die Herzen dringt, so ist der Dichter ein Meister über die

*) Sulzers Theorie der schönen Künste, den 1ten Band, (der neuen Ausgabe) S. 431.

zu thun, und das andere nicht zu lassen!) Die göttliche Kunst die Gemüther der Menschen zu lenken, den Verstand mit Vorstellungen, und das Herz mit Empfindungen zu erfüllen, aus deren vereinigter Wirkung die Seele ihre wahre Gesundheit und Stärke bekomt, wird dem Zufall überlassen. Wohl dem Dichter, der auch unberufen, durch das himlische Feuer, das die Muse in seiner Seele angezündet hat, unsern Geist erleuchtet, und unser Herz erwärmt, daß wir für jedes Schöne und Gute empfindsam werden, der durch seine reizenden Gesänge heilsame Wahrheiten, und liebenswürdige Empfindungen wirksam macht. —

Wohl dem Dichter, sage ich mit Sulzern, der auch unberufen, auch wenn seine Zeitgenossen seine Kunst und ihren Werth verkennen, der Religion und allen wohlthätigen Tugenden die Herzen der Menschen aufschliest, der durch erschütternde Gemälde der Leidenschaften unsre Leidenschaften reinigt, und durch lachende Darstellung mannichfaltiger Thorheiten uns vor ihnen verwahrt; der mit kühner Satyre das freche Laster, das sich oft jedem andern Richter entzieht, vor den Augen der Welt geisselt; der mit dem Leidenden weint, und mit dem Fröhlichen den guten Wein trinkt, der für gute Leute gewachsen ist; der alle unsre Begriffe und Empfindungen veredelt, und uns das Leben auf tausendfältige Weise angenehmer macht! Wohl dem Dichter, der sich durch den Hohn einseitiger Pedanten, und selbst durch die Gleichgültigkeit besserer Männer, die niemals über ihren Kreis von Thätigkeit hinaussehen, so scharf sie in diesem umher schauen, von seinem grossen Berufe abschrekken läst! Aber fordern wir nicht zu viel von ihm? Ist es möglich, daß er nicht für seine Kunst erkal-

te,

hende Beschäftigung der Einbildungskraft?)“ — —

„Eine so wichtige Kunst verdiente in der genauesten Verbindung mit Religion und Politik zu stehen. Die menschliche Natur ist grosser Dinge fähig, obgleich der Mensch selten grosse Dinge thut. Die Dichtkunst, von Religion und guter Politik geleitet, kan das Grosse, das in ihm liegt, wirksam machen. Wenn nach der Meinung eines der gröſten Philosophen (Aristoteles) alle Künste unter der Aufsicht und den Befehlen der Politik stehen solten, so würden die Dichtkunst und ihre Schwester die Beredsamkeit, als die wichtigsten, vorzüglich die Aufmerksamkeit der Gesezgeber verdienen. Dieses ist auch in den ehemaligen Zeiten, und ehe die falsche Politik aufgekommen, die meisten Gesezе zum einseitigen Vortheil der Regenten zu lenken, vielfältig geschehen. Die jüdischen Könige hatten Propheten, eigentliche Nazionaldichter, an ihrer Seite, und manche andre Könige oder Gesezgeber (Minos, Lykurg, Solon) waren entweder selbst Dichter, oder hatten zum Dienst der Politik Dichter bei sich. Man weis, was für einen ansehnlichen Rang bei den verschiedenen Celtischen Völkern die Barden gehabt haben. Aber izt bemühet man sich mehr diejenigen Künste zu ermuntern, und in ihren verschiedenen Wirkungen zu denken, die einem Volke das Uebergewicht der Macht und des Reichthums zu geben scheinen. (Ja wohl, ehrwürdiger Sulzer! Selbst unsre Weisen suchen die Gewaltigen der Erde, und ihre Nazionen vorzüglich und oft einzig und allein auf Industrie und Commerz, auf Brod und Brodverwerb aufmerksam zu machen, da es doch ohnstreitig weiser wäre, das eine

zu thun, und das andere nicht zu lassen!) Die göttliche Kunst die Gemüther der Menschen zu lenken, den Verstand mit Vorstellungen, und das Herz mit Empfindungen zu erfüllen, aus deren vereinigter Wirkung die Seele ihre wahre Gesundheit und Stärke bekomt, wird dem Zufall überlassen. Wohl dem Dichter, der auch unberufen, durch das himlische Feuer, das die Muse in seiner Seele angezündet hat, unsern Geist erleuchtet, und unser Herz erwärmt, daß wir für jedes Schöne und Gute empfindsam werden, der durch seine reizenden Gesänge heilsame Wahrheiten, und liebenswürdige Empfindungen wirksam macht. —

Wohl dem Dichter, sage ich mit Sulzern, der auch unberufen, auch wenn seine Zeitgenossen seine Kunst und ihren Werth verkennen, der Religion und allen wohlthätigen Tugenden die Herzen der Menschen aufschliest, der durch erschütternde Gemälde der Leidenschaften unsre Leidenschaften reinigt, und durch lachende Darstellung mannichfaltiger Thorheiten uns vor ihnen verwahrt; der mit kühner Satyre das freche Laster, das sich oft jedem andern Richter entzieht, vor den Augen der Welt geisselt; der mit dem Leidenden weint, und mit dem Fröhlichen den guten Wein trinkt, der für gute Leute gewachsen ist; der alle unsre Begriffe und Empfindungen veredelt, und uns das Leben auf tausendfältige Weise angenehmer macht! Wohl dem Dichter, der sich durch den Hohn einseitiger Pedanten, und selbst durch die Gleichgültigkeit besserer Männer, die niemals über ihren Kreis von Thätigkeit hinaussehen, so scharf sie in diesem umher schauen, von seinem grossen Berufe abschrekken läst! Aber fordern wir nicht zu viel von ihm? Ist es möglich, daß er nicht für seine Kunst erkal-

te,

te, wenn er Könige und Gesezgeber, würdige Gelehrte, wie Campe, und geschikte Geschäftsmänner sie als ein Spielwerk für Kinder verachten sieht? Ist es möglich, daß er, fals ihn nun auch der hohe und edle Genus seiner eigenen Seelenkräfte zum Gesange hinreist, zu den Herzen seines Volkes durchdringt, wenn diese nur auf thierische Bedürfnisse gerichtet, und durch das Beispiel der Grossen und die Deklamazionen der Gelehrten und Pädagogen gegen seine Kunst eingenommen sind? Es ist traurig, wenn selbst kluge Männer, Männer, welche die Herzen unsrer nächsten Nachkommenschaft in ihrer Gewalt haben, ihre Beredsamkeit misbrauchen, um einer der edelsten Künste ihre Wirksamkeit zu rauben, und sie in ihren vortreflichsten Werken der Verachtung Preis zu geben. — Nicht genug, daß unsere Könige und Fürsten sich für Mäcene halten, wenn sie theuer bezahlen, was sie ohne Anstrengung und mit den Sinnen allein geniessen können, wenn sie Kastraten und Tänzer mit dem Gehalte ihres Ministers begnadigen, indes wahre Philosophen, Redner und Dichter, deren Werke freilich nicht die Sinne kizzeln, ihr Talent vergraben müssen, um sich in einem ihrem Geiste wenig angemessenen Amte ihr nothdürftiges Brod zu gewinnen. Nicht genug, daß Könige und Fürsten, nach Sulzers Ausdruk, die göttliche Kunst des Dichters dem Zufalle überlassen! Auch die Sprecher der Nazion bemühen sich, ihr die Ohren vor den Harmonien der Leier, wie vor dem Gesange der Sirenen, zu verstopfen, und glauben für die Menschheit zu sorgen, wenn sie ihr eines der wirksamsten Mittel ihrer Vervolkomnung entwinden.

Dieſer Geiſt zeigte ſich bei ihm von jeher in ſeinen pädagogiſchen Bemühungen, in ſeinem Streite gegen die Empfindelei, in ſeinen neueſten Vorſchlägen zur Beförderung der Indüſtrie, und ſelbſt am Schluſſe unſrer gerügten Stelle in dem mitleidigen Achſelzukken über unſre Imaginazionskranken Zeiten: und dieſer Geiſt iſt es wohl vorzüglich, der aus ſeinem guten Herzen die verunglükte Bemerkung gepreſt hat.

Leider, ſind die Mesmer, Roſenfeld, Caglioſtro, und ſelbſt moraliſch beſſere Männer, wie Lavatery und ihre zahlreichen Anhänger, traurige Beweiſe, daß Herr Campe Recht hat, unſere Zeit Imaginazionskrank zu nennen. Es iſt mir nie in den Sinn gekommen, dies zu läugnen; und gern will ich der erſte ſeyn, Herrn Campe zu danken, wenn er ſich zu jenen wakkern Streitern geſelt, die mit freudigem Muthe und erleuchtetem Eifer Aberglauben, Schwärmerei, Goldmacherei, Roſenkreuzerei, Magnetiſmus und andere Kinder einer irregeleiteten Phantaſie zu Boden zu werfen ſtreben. Aber krankt denn unſere Zeit an einer fieberhaften Einbildungskraft, weil die Homere und Virgile wegen ihrer veredelnden Meiſterſtükke noch von uns verehrt werden? Oder würden jene Unglüklichen, deren Phantaſie die Mesmer, u. ſ. w. ſich bemächtigen, um über ihre Börſen zu herſchen, nicht vielmehr weit beſſer daran ſeyn, wenn ſie im Stande oder Willens geweſen wären, aus der göttlichen Quelle der Dichtkunſt wahre Geſundheit und Stärke der Seele zu ſchöpfen? Oder würden ſelbſt jene jungen Schmetterlinge auf Gymnaſien und Univerſitäten, (und dieſe hatte Herr Campe wohl vorzüglich im Augenmerke,) welche ſich Kopf und Zeit

mit

Auch die Dichtkunſt hat ihre Hildebrande gehabt, welche dieſe edle Gabe Gottes ſchändeten, ihre leidenſchaftlichen Ziele zu erreichen. Allein um deſto herzlicher und algemeiner ſolten wir die ächten Prieſter der Muſen lieben und verehren, und es keinem Manne erlauben, die Iliaden und Odyſſeen, worin Horaz mehr praktiſche Weisheit fand, als beim Krantor und Chriſippus, zu einer Art Ombres chinoiſes für den Geiſt herabzuwürdigen.

In der That, ein Urtheil, wie das gegenwärtige, das ein ökonomiſches Verdienſt weit über das erhabenſte geiſtige Verdienſt erhebt, befremdet mich bei einem heldenkenden Manne ſo ſehr, daß ich hin und her ſinne, wie er dazu kommen konte. Solte Herr Campe dem ganzen klugen Alterthume zuwider, welches die Dichtkunſt als die Geſelſchafterin der Geſezgeber und als die Führerin des Volkes verehrte, ſolte er den aufgeklärteſten Philoſophen aller Jahrhunderte zuwider das veraltete Paradoxon der Faber und le Clerc aufgewärmt haben, blos um ein Paradoxon aufzuſtellen? Nein! Dieſe Armſeligkeit traue ich im Ernſte einem aufgeklärten Gelehrten nicht zu, der mehr als einmal ſeine Abneigung gegen das Schimmernde geäuſſert hat. Oder ſolte ihn ſein gegenwärtiger Eifer für Verbreitung der Indüſtrie, welcher, aus ſeinen neueſten Schriften deutlich genug hervorleuchtet, verleitet haben, einem Verdienſte dieſer Art ein Denkmal zu ſezen auf Koſten gröſſerer Verdienſte? Dies iſt ſchon wahrſcheinlicher! Auſſer dem Talente kaufmänniſcher Speculazion, das man Herrn Campe nicht abſprechen kan, beſize er noch den Geiſt der Reformazion, einen wohlthätigen Geiſt, der bei einem edlen Herzen, hellen Verſtande und unermüdeter Thätigkeit ein Segen für die Zeitgenoſſen werden kan.

Die

und aus eben der Urſache bitte ich alle unpartheiiſche Leſer, dies Blatt nicht als einen ſolchen Zweikampf vor Gericht anzuſehen. Gern räume ich den engen Zirkel im Sande einem ſtärkern und beſſer gerüſteten Streiter, wie Wieland z. B. wäre, wenn er den Kampf ſeiner würdig fände. Iſt dies aber nicht nöthig, und haben meine Gründe überzeugende Kraft für Herrn Campe, ſo bitte ich ihn auch, gelegentlich an einem ſchiklichen Orte, was der Wahrheit iſt, der Wahrheit wieder zu geben.

mit der windigen Nahrung unsrer tausend schaalen Romane, Schauspiele, Journale u. dergl. oder wohl gar mit eigener Versekkerei verderben, Campens gerechten Unwillen reizen, wenn sie von Wieland und Horaz gelernt hätten, in der Dichtkunst nichts Mittelmässiges, solte es auch ihre eigene Arbeit seyn, erträglich zu finden, und zur Nahrung sich nur die gesundesten Früchte auszulesen? Mit einem Worte, das Höchste zugegeben, zugegeben nämlich, daß selbst die Meisterstükke der Dichtkunst, gemisbraucht werden können, und unter uns wirklich gemisbraucht werden: so beweiset, wie ich schon vorhin angemerkt habe, der Misbrauch mit seinen Folgen niemals, wohl aber der richtige Gebrauch mit seinen Wirkungen, etwas für oder gegen den Werth eines Dinges. Und Herr Campe will im Eifer der Reformazion, der freilich nicht immer kaltblütig genug bleibt, den Weizen von den Trespen zu unterscheiden, die Dichtkunst und ihre vorzüglichsten Werke herunterseżen, weil es Thoren giebt, welche durch die Misgeburten einer Afterpoesie noch tiefer in Thorheit versinken? Der Himmel bewahre uns vor einer Reformazion, welche den Baum umhaut, um die faulen Aeste wegzuschaffen?

Daß ich mich in diesem Blatte der Sache der Wahrheit angenommen habe, davon bin ich überzeugt, und ich wünsche auch Herr Campe und alle, die ihm beistimmen, davon überzeugt zu haben. Allein ich kann mit schwächern Kräften und stumpfern Waffen gestritten haben; auch gewährt das Schikksal nicht immer dem gerechtern Theile den Sieg. Dies ist ja die Ursache, warum klügere Zeiten jene alten Zweikämpfe vor Gericht abschaften;

und aus eben der Urſache bitte ich alle unpartheiiſche Leſer, dies Blatt nicht als einen ſolchen Zweikampf vor Gericht anzuſehen. Gern räume ich den engen Zirkel im Sande einem ſtärkern und beſſer gerüſteten Streiter, wie Wieland z. B. wäre, wenn er den Kampf ſeiner würdig fände. Iſt dies aber nicht nöthig, und haben meine Gründe überzeugende Kraft für Herrn Campe, ſo bitte ich ihn auch, gelegentlich an einem ſchiklichen Orte, was der Wahrheit iſt, der Wahrheit wieder zu geben.

XXIV.

Charakteriſtiſche Züge zur Menſchenkentnis.

1.

Jean Vauge', ward von dem Hoſpital zu Dijon aus zu einer Amme nach Chevanay gethan, und von ihr bis in ſein zwölftes Jahr erzogen. Alsdann trat er in einen Dienſt, und von ſeinem Lohn erſparte er jährlich etwas für ſeine Amme, und dieſe Wohlthat erhöhete er, ſo wie ſein Erwerb beträchtlicher ward. So fuhr er fort bis an den Tod dieſer Frau, welche er verlor, als er 37 Jahr alt war. In ihrer lezten Krankheit, welche acht Monate dauerte, hat er ſie ganz verpflegen laſſen; ihren geringen Nachlas, den ſie ihm anbot, wolte er nicht annehmen, um ihn nicht ihren Kindern zu entziehen. Er hat nichts behalten, als einen alten Koffer, den er ſehr ſorgfältig als ein Andenken aufbewahrt. Der Pfarrer zu Chevanay hat die Aufſeher des Spitals von dieſem edelmüthigen Betragen unterrichtet; ſie haben dem guten jungen Mann das Lob ertheilt, was er ſo ſehr verdient, und ihm, wenn er ſich niederlaſſen wird, ein Geſchenk von 200 Livres zugeſagt.

„werde ich ſchon Mittel finden, Euren dringendſten „Bedürfniſſen abzuhelfen.“ Sogleich verläſt ſie ihre Gäſte; holet aus einem verborgenen Schaz die Goldſäkke, und ſchüttet ſie zu ihren Füſſen aus. „Nehmt, ſagt ſie, das iſt alles, was ich thun kan. „Geht; wünſcht unſerm guten Fürſten alles Glük, „das er verdient. Sagt ihm doch ja, daß er in den „Herzen aller ſeiner Unterthanen herr„ſche; daß wenigſtens mein Vermögen und mein „Leben ihm uneingeſchränkt angehören.“ Bei dieſen Worten konte Heinrich ſich nicht länger halten; ſein groſſes Herz verrieth ihn — „Er braucht nicht weit zu gehen,“ ſagte er, „um es ſeinem Fürſten zu ſagen;“ denn Ihr ſeht ihn vor Euch, gute Frau, und er ſelbſt hört euch.“ Ueberwältigt von Erſtaunen und Ehrfurcht, wirft Madame le Clerc ſich dem König zu Füſſen; ſie will antworten, aber die Worte verſagen ihr. Seinerſeits weint der Vertraute; und Thränen der Zärtlichkeit entrinnen den Augen des Königs. — „Wir haben jezt, ſagt er, indem er die gute Frau aufhebt, keine Zeit zu verlieren; die Nacht verſtreicht. Erinnert euch, daß ihr einen guten Herrn habt, und haltet Euch verſichert, daß ſolch ein edler Zug ſeinem Gedächtnis nie entfallen wird.“ — Sie entfernen ſich darauf, erreichen das Lager beim Anbruch des Tages, und laſſen Lerm ſchlagen. „Es ſind nicht Feinde, welche kommen, ſagt Heinrich; ich bringe Euch Geld.“ Der König lebe, rufen die Schweizer, wir ſind bereit zu marſchiren. Der König nuzte ihre Bereitwilligkeit; er verlies Mantes, und von dem Augenblik an nahmen ſeine Angelegenheiten eine immer glüklichere Wendung.

Als er nun die fürchterliche Ligue zertheilt hatte, und Herr über Paris geworden war, lies er Ma-

dam

Frucht aller ſeiner Siege zu verlieren. In dieſer mislichen Lage fragte er einen ſeiner getreuen Diener, ob er nicht noch einen lezten Ausweg wüſte. Der Vertraute glaubte keinen beſſern zu finden, als bei einer ſeiner Bekannten, einer braven Frau zu Meulan, einen Verſuch zu machen; ſie hätte, ſagte er, mit ihrem Mann ein ſehr anſehnliches Vermögen im Handel erworben, und wäre eine eifrige Royaliſtin, voller Herzlichkeit und Tugend. Der König befahl ihm noch denſelben Abend hinzugehen, und ehe er abreiſen würde, zu ihm zu kommen. Der Höfling begab ſich an der Neige des Tages zu dem König, und dieſer beſchlos die Reiſe mit zu machen. Sie reiſen unerkant aus Mantes ab, wo dieſe Art von Aufſtand ihren Aufenthalt verlängerte; und eben ſo kommen ſie zu Meulan an. Madame le Clerc erkent den Höfling gleich, und ohne ſich ſehr um ſeinen Gefährten zu bekümmern, wünſcht ſie ihm mit der aufrichtigſten Ergieſſung des Herzens Glük zu dem Gewinn der Schlacht. Mit Unruhe erfrägt ſie dann von ihm Nachrichten von dem König, der ſich ſo brav gehalten, und Wunder gethan haben ſolte. Ihre Fragen werden beantwortet, „aber, liebe Frau," ſezt der Vertraute traurig und nachdenkend hinzu, „um Ihnen alles zugeſtehen, müſſen ſie wiſſen, daß tauſendfacher Kummer uns mitten unter unſern Siegen belagert. Wir ſind in weit gröſſerer Verlegenheit als die Beſiegten; Heinrich 4. Parthei iſt ruinirt. Wir ſind in dem gröſten Geldmangel; die Schweizer ſind im Begrif ſich zu empören, und Mayenne ſiegt! — „Iſt es möglich, rief ſie „aus? Aber wenn es weiter nichts iſt, was Euch „Kummer macht, ſo beruhigt Euch. Unſer guter „Fürſt kan wohl noch Hülfe finden; ſeine Sache iſt „zu gut, und wenn niemand ſonſt wäre als ich, ſo

Eis faſt in der Mitte des Baſſins unter ihnen brach. Er lief mit ſeinen Gefährten nach dem Waſſer hin, drängte ſich durch den verſamleten Haufen Volks, und erſtaunt darüber, daß niemand dieſen Unglüklichen zu Hülfe kömt, ſagt er, als er erfährt, daß der älteſte von ihnen nur 16 Jahre alt ſei, er wolle verſuchen ſie zu retten, weil er älter wäre. Er kniet nieder, verrichtet ein kurzes Gebet, und begiebt ſich in ſeinem Kamiſol und hölzernen Schuhen auf das Eis. Kaum hat er den halben Weg zurükgelegt, als ſein linker Fus einſinkt, und zu ſeinem groſſen Leidweſen verliert er, indem er ihn herauszieht, einen ſeiner Schuhe. Er erreicht die Oefnung, macht das Zeichen mit dem Kreuz und taucht unter. Aber indem er einen der Unglüklichen ergreifen will, fühlt er, daß man ihn an dem rechten Fuſſe zieht, und daß ihn jemand heftig an dem linken Fus beiſt, deſſen vordere Zehen entblöſt waren. Er ſucht aus allen Kräften ſich los zu machen; und nachdem er den rechten Fus befreiet hat, indem er ſeinen noch übrigen Schuh fahren lies, macht er auch den andern Fus frei, indem er mit dem rechten das Geſicht deſſen zurükſtöſt, der ihn bis. Von dieſer Gefahr gerettet, erreicht er wieder die Oefnung, weil er nicht länger unter dem Eiſe Luft ſchöpfen kan, und ſtüzt ſich faſt ohne Bewuſtſeyn am Eiſe. Sobald er inzwiſchen den Gebrauch ſeiner Sinne wieder hat, bemühet er ſich das Eis, welches nicht zwei Perſonen ſchien tragen zu können, zu brechen, und in kurzer Zeit eröfnet ſich eine Fahrt nach dem Ufer zu. Seine Konſtituzion war mehr zart als ſtark; ſeine Hände waren ganz blutig, auch litt er ſehr am linken Fus. Aber weder Schmerz noch die Erinnerung der überſtandenen Gefahr ſchrekken ihn ab. Er ſchwimt wieder vom Ufer ab, und taucht zum zweitenmal unter. In weniger

als

dam le Clerc vor ſich kommen. Sein Hof war an dem Tage ſehr zahlreich. — „Meine Freunde,“ ſagte er zu den Groſſen des Reichs, welche ihm zur Seiten ſtanden, „wiſſet ihr, wem ich meinen lezten glüklichen Erfolg groſſentheils zu danken habe? Seht Ihr dieſe würdige Frau hier? Ich habe ſie heute kommen laſſen, um meinem ganzen Hofe zu erzählen, daß ſie mir auf die grosmüthigſte Weiſe viel Geld geliehen hat, womit ich einen groſſen Theil meiner Truppen zufrieden ſtelte, die eben im Begrif waren mich zu verlaſſen. Nun will ich, daß man Ihr die ganze Summe wieder auszahle, reichliche Zinſen hinzufüge, und Ihr „überdieſes einen Adelsbrief ausfertige.“ — Ach Sire, antwortete ſie, rechnen Sie „denn für nichts das unendliche Vergnügen, das ich „empfand, als ich mein Vermögen Ihnen zu Füſſen „legen konte? Noch jezt genieſſe ich dieſes Vergnügen, und ich werde es empfinden, ſo lange ich lebe. „Dies ſind die einzigen Zinſen, welche mir zukommen, die einzige Belohnung, nach der mein Herz „ſtrebt; wenn Sie nun noch eine Ehrenbezeugung „hinzufügen, ſo iſt das alles, was ich erwarten könte.“ Sie wolte in der That keine Zinſen annehmen; der Adelsbrief ward ausgefertigt, und von ihr ſtamt eine Familie le Clerc her, welche ſich nachmals ſehr hervor that.

E.

4.

Joſeph Chretien ein junger Menſch von 17 Jahren, Lehrburſche bei einem Schuhmacher, ſpielte am 27ſten December 1785 in der Gegend der Königlichen Orangerie bei Verſailles mit einigen ſeiner Gefährten mit der Kugel, als er hörte, daß drei junge Leute in das Baſſin gefallen wären, weil das

dem Vater eines der Geretteten, von welchem man ſagte, daß er am wenigſten arm wäre. Von ihm bekam er 12 Sols. Der erſte Gebrauch, den er von dieſem Schaz machte, war, daß er eilte, den Brantewein zu bezahlen, der ſeine Lebensgeiſter wieder beſeelt hatte; aber die Verkäuferin wolte, da ſie die Geſchichte erfahren hatte, kein Geld annehmen. Mit einem heftigen Kopfſchmerz und Fieber kehrte er dann wieder zu ſeinem Schuhmacher zurük, wo er zehn Tage lang krank war. Ein wenig bekanter, aber geſchikter und mildthätiger Wundarzt beſuchte ihn, und gab ihm ein Waſſer, welches in kurzer Zeit ihm Kopf, Fus und Hände heilte. Doch waren die Wunden der Hände ſo breit und tief, daß er die ruhmvollen Narben Zeitlebens behalten wird.

Inzwiſchen war das Gerücht der edlen That von dem Volk, das ſie einmüthig pries, zu einem der benachbarten Groſſen gekommen, welcher den jungen Menſchen acht oder neun Tage nach ſeiner Wiederherſtellung zu ſich rief. Er wünſchte ihm Glük zu ſeinem Muthe, betrachtete ihn genau und mit Theilnehmung, und war weniger erſtaunt, als erfreut darüber, ihn beſcheiden, verſtändig und ſehr gottesfürchtig zu finden. Er gab ihm einen Louisd'or, mit der Bitte niemanden es zu ſagen; dann ſtelte er ihn der Herzogin von N***, ſeiner Mutter vor, welche ihn noch denſelben Tag gut, aber nach ſeinem Stande kleiden lies. Durch dieſe menſchenfreundlichen Leute ward nun der ganze Hof von dem edlen Zuge unterrichtet. Der König lies eine goldene Schaumünze ſchlagen, um das Andenken der That zu erhalten; man fügte eine goldene Kette hinzu, und der Haushofmeiſter ſchmükte den jungen Menſchen damit, indem er ſie ſelbſt an das Knopfloch

ſeines

als einer Minute ſieht man ihn mit einem der Verunglükten wieder empor kommen, welchen er unverlezt ans Land bringt. Dieſer, ein Knabe von 14 Jahren, war der nämliche, welcher, weil er ſich ſeiner von Kälte erſtarten Hände nicht bedienen konte, ſeine Zehen mit den Zähnen angefaſt hatte. Er taucht zum drittenmal unter, und zieht den jüngſten heraus, einen Knaben von 11 Jahren. Aufgemuntert durch dieſen glüklichen Erfolg, eilt er nun den dritten zu retten, einen jungen Menſchen von 16 Jahren, der ſich ſchon vorher an ſein Kamiſol angeklammert hatte. Dieſen, der ſtärker war als er ſelbſt, findet er ſchon am Grunde, ergreift ihn bei den Haaren und zieht ihn mit ſich fort. Aber er entdekt die Oefnung nicht geſchwinde genug, und bemühet ſich daher das Eis mit dem Kopf zu durchſtoſſen, aber vergebens. Schon verzweifelten die Zuſchauer, und er ſelbſt glaubte ſchon ſich verloren, als er die Fahrt wieder erblikte, und nun mit blutigem Kopfe ſich und ſeine Beute in Sicherheit brachte. Dieſe drei Verunglükten wurden innerhalb drei Viertelſtunden gerettet, und nach einigen Tagen völlig wieder hergeſtelt. Aber ihr Erretter muſte aus Mangel an Vorſicht und Hülfe eine längere Krankheit ausſtehen.

Nachdem er für einen Sol Brantewein getrunken hatte, den man ihm auf Credit gab, gieng er zu ſeinem Brodherrn zurük, wo man zur Belohnung ſeines menſchenfreundlichen Eifers einen Bündel Reiſer an ihn wandte, um die Eiszapfen, welche von ſeinen Haaren herabhiengen, zu ſchmelzen. Ohne nur einmal ſeine Wäſche zu wechſeln, gieng er wieder aus, um Entſchädigung für den Verluſt ſeines Huts und ſeiner hölzernen Schuhe zu ſuchen, welche im Waſſer geblieben waren. Er gieng zu

halb nach allen Orten ſchreiben, wo ſie vermuthen konte, einige Nachricht etwan einzuziehen. Sie entdekte auch bald acht arme Kinder und eine Frau, welchen der Verſtorbene das geraubt hatte, was ſie von ihm erwarten konten. Sie lies ſie zu ſich kommen, und ſo bald die Verwandſchaft gehörig erwieſen war, gab ſie ihnen alles zurük, was ſie erhalten hatte. Die Erben voll von Dankbarkeit, drangen in ſie, wenigſtens den Werth von 2400 Livres in Effekten anzunehmen; aber beide, ſie und ihr Mann, ſchlugen es edelmüthig aus, bis ſie zulezt auf wiederholtes Eindringen, daß ſie es wenigſtens für ihre Kinder annehmen ſolle, drein willigte.

6.

Am 16ten Jun. vorigen Jahrs um zwei Uhr Nachmittags zwang ein ſehr heftiger Regen eine groſſe Menge der Einwohner von Reſſons in Picardie, welche auf dem Felde waren, Schuz zu ſuchen. Sie eilen ihrem Dorfe zu, aber ein 3 — 400 Fus breites Thal, durch welches ſie gehen muſten, war überſchwemt. Man konte die Brükke, welche über den Weg gieng, nicht mehr erblikken; daher ſchloſſen die Einwohner, um dem Strom deſto beſſer zu widerſtehen, eine Kette unter ſich. Die vorderſten entrinnen der Gefahr; aber das anſchwellende Waſſer, nimt ſo an Ungeſtüm zu, daß es die Kette durchbricht. Antoine Sene' ein Knabe von 12 Jahren, und ein Mädgen von gleichem Alter werden fortgeriſſen. Nachdem ſie eine Weile fortgelaufen ſind, findet der Knabe einen Baum, und klammert ſich daran feſt. Als er aber ſeine Gefährtin in einiger Entfernung hülflos ſieht, vergiſt er ſeiner eigenen Gefahr um ihr das Leben zu retten. Er ergreift

ſie

ſeines Kleides befeſtigte. Die Königin lies ihn ſelbſt vor ſich kommen, und unterhielt ſich ungemein freundlich mit ihm. Die franzöſiſche Akademie ertheilte ihm den für eine ſchöne Handlung für das Jahr beſtimten Preis. Kurz alle Edlen wetteiferten, um ihm ihren frohen Beifall zu bezeugen, und der Künſtler Beljambe hat ihn gezeichnet und in Kupfer geſtochen, um auch dadurch etwas dazu beizutragen, daß die rühmliche Handlung, und ihr Urheber deſto algemeiner bekant werden ſolten.

3.

§.

Am 15ten Jenner 1786. begab ſich ein Partikulier von Paris nach Dernetal, einem Flekken bei Roüen, wo er bis an ſeinen Tod, der den 15ten März erfolgte in dem Wirthshauſe lebte. Er führte während dieſer Zeit ein ſehr einfaches Leben; aß und trank für geringe Koſten mit den Leuten im Hauſe. Einige Stunden vor ſeinem Tode lies er die Wirthin zu ſich kommen, und ſchenkte ihr, in Gegenwart zweier Zeugen, eine Summe von 21000 livres, welche er theils in Gold und theils in Effekten bei ſich führte. Er bemühete ſich ſeinen lezten Willen aufzuzeichnen; allein die Krankheit, welche ſeine Kräfte erſchöpft hatte, machte es ihm unmöglich. Die Wirthin ſchlug das Geſchenk anfangs aus, indem ſie ihm bemerken lies, daß ſie von ihm gehört habe, daß noch Brüder von ihm am Leben wären, und daß ſie dieſen nicht das Ihrige entziehen wolle. Der Kranke beſtand auf ſeinen Entſchlus, und verbot ihr mit ihm von ſeiner Familie zu reden, oder irgend jemanden nach ſeinem Tode zu ſchreiben. Die Wirthin war aber deswegen nicht minder eifrig bemüht, ſeine Erben aufzuſuchen, und ſie lies des-

des Parent, durch dies edle Beispiel noch mehr aufgemuntert, geht zu ihr und trägt das Kind auf den Schultern an das Land. Er kehrt zum drittenmal zurük und rettet Madelaine; darauf eilt er dem Baume zu, und befreiet nach einander auch die beiden Kinder, welche dahin ihre Zuflucht genommen hatten. Dennoch hielt er sich für unglüklich, weil er nicht auch das eine Kind hatte retten können, welches sie vor ihren Augen umkommen sahen.

Diesen drei edeln Menschen ist an dem feierlichen Versamlungstage der Akademie zu Amiens der Preis von 500 Livres ausgetheilet worden, welchen der Königliche Mahler, Latour, gestiftet hat, um dadurch eine menschenfreundliche Handlung eines Einwohners der Picardie, in dem Lauf des Jahres zu belohnen.

3.

Herr B***, ein Mühlsteinhändler, ward in den ersten Tagen des Novembers 1786 um halb sechs Uhr des Abends auf der Landstrasse angegriffen, als er von Montreuil-aux-Lions in der Gegend von Meaux, zurükkam. Vier Spizbuben umzingten ihn auf einmal, und forderten ihm mit sehr entschlosnem Ton sein Geld ab, und was er sonst von Werth bei sich hätte. Zu schwach zum Widerstande und ohne Hofnung Hülfe zu erlangen, muste er ihnen ohne Widerrede gehorchen. Schrekken und Verwirrung liessen ihn indes zaudern; und einer von den Räubern, die diese Verlegenheit seiner Abneigung alles auszuliefern, zuschrieben, hielt ihm ein Messer vor der Brust, und bedrohete ihn mit einem schnellen, unvermeidlichen Tode, wo es ihm einfiele sich zu vertheidigen, oder das mindeste zu verhehlen.

In-

ſie bei den Rökken, und verſucht ſie nach dem Baum hin zu ziehen; aber ſie entwiſcht ihm. Er macht noch einen Verſuch, ergreift ſie, ſchlieſt ſie in ſeine Arme, und langt nun glüklich mit ihr bei dem Baum an, wo ſie beide verſchiedene Stunden um Hülfe fleheten, die niemand ihnen zu leiſten im Stande war.

Madelaine Marie', ein muthiges Mädgen, konte der Gefahr entgehen, aber ſie blieb im Waſſer um zwei junge Mädgen zu bewachen, welche ihr zur Seite giengen. Mehr als anderthalb Stunden ſtreitet ſie mit den Wellen, und beſiegt ſie. Aber endlich mus ſie unterliegen. Sie verſchwindet vor den Augen der Zuſchauer. Sie kömt wieder hervor; man will ſich ihr zu Pferde nähern, aber Pferde und Reuter werden von dem Strom zurük gehalten und weggeſchwemt. Das Mädgen wirft einen ſchmerzvollen Blik auf die Gefährten ihres Unglüks, und glaubt ſo wie ſie, ihrem lezten Augenblik nahe zu ſeyn.

Charles Parent kan dieſes Schauſpiel nicht ungerührt anſehen. Das unglükliche Beiſpiel ſchrekt ihn nicht ab; die Menſchlichkeit heiſt ihn zu Hülfe eilen. Er geht etwa 30 Schrit im Waſſer anwärts; die Furcht übermant ihn. Er geht zurük; aber, mit einem Seil verſehen, ſezt er von neuem ſich der Gefahr aus, ob ihm das Waſſer gleich bis an die Schultern gieng. Verſchiedentlich wirft er ſein Seil ohne Erfolg aus. Endlich ergreift Madelaine es. Eins von den Kindern faſt ſie bei den Rökken, und das andere ergreift ſeine Gefährtin auf eben die Weiſe. Die Rökke reiſſen. Madelaine wird es gewahr, und läſt das Seil fahren, um ſich der beiden Kinder zu bemächtigen, welche die Wellen eben fortreiſſen wolten. Eins entwiſcht ihr, und wird in den Wellen begraben. Das andere ergreift und hält ſie. Char-

les Parent, durch dies edle Beiſpiel noch mehr aufgemuntert, geht zu ihr und trägt das Kind auf den Schultern an das Land. Er kehrt zum drittenmal zurük und rettet Madelaine; darauf eilt er dem Baume zu, und befreiet nach einander auch die beiden Kinder, welche dahin ihre Zuflucht genommen hatten. Dennoch hielt er ſich für unglüklich, weil er nicht auch das eine Kind hatte retten können, welches ſie vor ihren Augen umkommen ſahen.

Dieſen drei edeln Menſchen iſt an dem feierlichen Verſamlungstage der Akademie zu Amiens der Preis von 500 Livres ausgetheilet worden, welchen der Königliche Mahler, Latour, geſtiftet hat, um dadurch eine menſchenfreundliche Handlung eines Einwohners der Picardie, in dem Lauf des Jahres zu belohnen.

3.

Herr B***, ein Mühlſteinhändler, ward in den erſten Tagen des Novembers 1786 um halb ſechs Uhr des Abends auf der Landſtraſſe angegriffen, als er von Montreuil-aux-Lions in der Gegend von Meaux, zurükkam. Vier Spizbuben umringten ihn auf einmal, und forderten ihm mit ſehr entſchlosnem Ton ſein Geld ab, und was er ſonſt von Werth bei ſich hätte. Zu ſchwach zum Widerſtande und ohne Hofnung Hülfe zu erlangen, muſte er ihnen ohne Widerrede gehorchen. Schrekken und Verwirrung lieſſen ihn indes zaudern; und einer von den Räubern, die dieſe Verlegenheit ſeiner Abneigung alles auszuliefern, zuſchrieben, hielt ihm ein Meſſer vor der Bruſt, und bedrohete ihn mit einem ſchnellen, unvermeidlichen Tode, wo es ihm einfiele ſich zu vertheidigen, oder das mindeſte zu verhehlen.

In-

Indem er nun ſtilſchweigend that, was ſie verlangten, berathſchlagten ſie unter ſich über das zuverläſſigſte Mittel ihr Verbrechen zu verbergen. Das ſicherſte war, ſich des einzigen Zeugen zu entledigen, der ſie verrathen konte; auch waren drei von ihnen dieſer Meinung, aber der vierte bat um Gnade für den Beraubten. Die übrigen bewilligten ſie nur ungerne; endlich ſammelten ſie doch ihre Beute, und bereiteten ſich zur Flucht. Herr B***, nachdem er der Vorſehung für dieſen ſichtbaren Schuz gedankt hatte, eilt auf den zu, der ihm das Leben gerettet hatte, und wirft ſich weinend um ſeinen Hals. Der Räuber bleibt betroffen ſtehen, erwiedert zitternd die Umarmung, und, indem er ſich langſam entfernt, wirft er noch oft einen Blik auf den Mann zurük, der das Gefühl der Menſchlichkeit in ſeiner Bruſt erregt hatte, da ſie ganz in dem Taumel verbrecheriſcher Neigungen verſunken war.

8.

Marie Salmon, ein Mädgen von 20 Jahren, gieng im Auguſt 1780 nach Caen, um dort einen Dienſt zu ſuchen. Noch an demſelben Abend kam ſie in ein Haus, wo unter ſieben Herſchaften, auch ein Greis von 86 Jahren war. Dieſer Greis ſtarb am fünften Tage nachher, und das Inſtrument, welches über die Beſichtigung des Leichnams abgefaſſet ward, lies vermuthen, daß er mit Arſenik in Wein vergeben ſey. Am folgenden Tage klagten mehrere Perſonen im Hauſe, daß ſie Gift bekommen hätten, und gaben das neulich in Dienſt getretene Mädgen als die Urheberin des Verbrechens an. Ihr ward ſogleich der Prozes gemacht, und man verurtheilte ſie, mit einer eiſernen Kette am Galgen angeſchloſſen und lebendig verbrant zu werden, nachdem

ſie

te, hatte man sie in die Chambre de St. Louis geführt, wo sie mit ihrem ersten Sachwalter, Herrn le Cauchois, der zugleich ihr erster und eifriger Beschüzzer war, ihr Urtheil erwartete. Sie wartete mit dem ruhigen Bewustsein der Unschuld; verschiedene, die von Zeit zu Zeit in das Zimmer kamen, um sie zu beobachten, bewunderten ihre Fassung, und das Anständige ihres Betragens. Doch überwältigte sie die Nachricht, daß sie ganz freigesprochen wäre, so tief hatte ein fünfjähriges Gefängnis, ein ungerechter Prozes und die öftere Annäherung eines unverdienten Todes auf sie gewürkt. Sprachlos warf sie sich ihrem Sachwalter in die Arme; aber so bald sie sich erholt hatte, gewann ihre ruhige Miene alle Herzen. Freudenthränen flossen von den Wangen der zahllosen Zuschauer. Kaum gab einer von den Richtern ihrem Sachwalter einige Thaler für sie, als alle Anwesende sich mit Geschenken hinzudrängten. Die sanfte Stimme der Menschlichkeit redete aus allen. Alle bestrebten sich, sie für ihre Leiden zu entschädigen.

Endlich begleitete die Wache, der Gewohnheit nach, sie als eine freigesprochene Angeklagte zu der grossen Pforte, welche man la belle Porte nent. Es drängten sich so viele zu, daß sie über eine Stunde gebrauchten, um die grosse Treppe zu erreichen, wo ein Miethwagen sie erwartete. Und nun war wieder die Treppe und der ganze Hof mit einer solchen Menge bedekt, daß es vieler Zeit bedurfte, ehe sie bis zu dem Wagen kommen konte. Ein schönes Schauspiel war es, ein wohlgebildetes, bescheidenes Mädgen die Stufen des Tempels der Gerechtigkeit langsam herabsteigen zu sehen, indes eine unzählbare Menge Menschen von allen Ständen sie begleitete, und ihre Freude und Rührung laut zu erkennen gab.

Die

schüzer des armen Mädgens, oder vielmehr der in ihr leidenden Menschheit, hatten geeilt, um nur erst Aufschub zu bewirken, und nun erhielten sie es, daß der Prozes von dem Parlement zu Rouen revidirt werden solle. Das Parlement cassirte das erste Urtheil, und gebot eine genauere Untersuchung, während deren die Angeklagte im Gefängnis bleiben muste. Aber der König hob auch dieses Urtheil auf, und unterwarf die Sache dem Ausspruche des Parlements zu Paris. Nun ward sie mit der äusserſten Genauigkeit untersucht. Fournel, der Sachwalter des Mädgens bot alles auf, was die Gerechtigkeit der Sache, tiefes Studium des Menschen und der Rechte, und warmer Eifer für die leidende Klientin ihm nur eingeben konten. Die Richter forschten mit eben so vieler Anstrengung als Unpartheilichkeit. Am 20sten Mai 1786 des Morgens um 7 Uhr ward die Versamlung eröfnet, sie dauerte bis 2 Uhr Mittags. Am 22sten dauerte sie wieder 6 Stunden, und am 23sten 4 Stunden. Mittags um 11 Uhr ward das Urtheil gesprochen. Eine unzählbare Menge Volks erwartete diesen Augenblik mit Ungeduld, und ein lautes Freudengeschrei ertönte, als man vernahm, daß die Angeklagte völlig freigesprochen wäre, und daß man ihr es freigelassen habe, sich fernere Genugthuung von den Anklägern zu verschaffen.

Jederman wolte nun die Errettete sehen. Sie war nach Paris gebracht, und nachdem sie an dem nämlichen Morgen das lezte Verhör überstanden hatte,

geworden sind, und manche sicherlich brauchbare Ideen an die Hand geben; woher mag es doch immer kommen, daß man nicht zum Werk schreitet? E.

te, hatte man ſie in die Chambre de St. Louis geführt, wo ſie mit ihrem erſten Sachwalter, Herrn le Cauchois, der zugleich ihr erſter und eifriger Beſchüzzer war, ihr Urtheil erwartete. Sie wartete mit dem ruhigen Bewuſtſein der Unſchuld; verſchiedene, die von Zeit zu Zeit in das Zimmer kamen, um ſie zu beobachten, bewunderten ihre Faſſung, und das Anſtändige ihres Betragens. Doch überwältigte ſie die Nachricht, daß ſie ganz freigeſprochen wäre, ſo tief hatte ein fünfjähriges Gefängnis, ein ungerechter Prozes und die öftere Annäherung eines unverdienten Todes auf ſie gewürkt. Sprachlos warf ſie ſich ihrem Sachwalter in die Arme; aber ſo bald ſie ſich erholt hatte, gewann ihre ruhige Miene alle Herzen. Freudenthränen floſſen von den Wangen der zahlloſen Zuſchauer. Kaum gab einer von den Richtern ihrem Sachwalter einige Thaler für ſie, als alle Anweſende ſich mit Geſchenken hinzudrängten. Die ſanfte Stimme der Menſchlichkeit redete aus allen. Alle beſtrebten ſich, ſie für ihre Leiden zu entſchädigen.

Endlich begleitete die Wache, der Gewohnheit nach, ſie als eine freigeſprochene Angeklagte zu der groſſen Pforte, welche man la belle Porte nent. Es drängten ſich ſo viele zu, daß ſie über eine Stunde gebrauchten, um die groſſe Treppe zu erreichen, wo ein Miethwagen ſie erwartete. Und nun war wieder die Treppe und der ganze Hof mit einer ſolchen Menge bedekt, daß es vieler Zeit bedurfte, ehe ſie bis zu dem Wagen kommen konte. Ein ſchönes Schauſpiel war es, ein wohlgebildetes, beſcheidenes Mädgen die Stufen des Tempels der Gerechtigkeit langſam herabſteigen zu ſehen, indes eine unzählbare Menge Menſchen von allen Ständen ſie begleitete, und ihre Freude und Rührung laut zu erkennen gab.

Die

Die verſamlete Menge verfolgte auch den Wagen noch, worin ſie ſich mit ihrem Sachwalter befand. Mehr als zwei Stunden verfloſſen, bis ſie die Gaſſe la Harpe erreichen konte. Das Volk ergrif das Gebis und die Zügel der Pferde um die Züge des armen Mädgens zu betrachten. Die Prozeſſion des St. Euſtaz gieng gerade vorbei. Der Pfarrer erkundigte ſich nach der Urſache des auſſerordentlichen Zuſammenlaufs, und als er ſie erfahren hatte, veranſtaltete er gleich eine Samlung, deren Ertrag er der Salmon zuſandte. Wie ſie zu ihrem Sachwalter kam, fand ſie eine Summe von 724 Livres 14 Sols, worunter mehr als 15 Livres in Hellern waren, weil auch die ärmſten Einwohner nach ihrem Vermögen beitragen wolten. Herr le Cauchois führte ſeine Klientin zur Audienz bey dem Grosſiegelbewahrer. „Dankt Gott, mein Kind, ſagte er ihr,“ „und vergeſt ihn nie. Achtet die Richter, ob ſie „gleich fehlen konten, weil ſie Menſchen ſind, und „ſich irten. Betragt euch immer verſtändig; ihr „habt euer Zutrauen auf die Vorſehung geſezt, und „ſie hat euch nicht verlaſſen.“ Der Grosſiegelbewahrer wünſchte darauf ihrem Vertheidiger Glük *), welcher

*) Die Salmon iſt das ſechſte Schlachtopfer der Juſtiz, welches dieſer brave Mann gerettet hat. Zuerſt rettete er im Jahre 1774 einen jungen Menſchen, Namens le Canût; alsdann 1779 einen Unglüklichen, der zu den Galeeren verurtheilt war; darauf ſeinen angeblichen Mitſchuldigen; dann eine Hebamme, welche, weil ſie, wie man behauptete, ihr Gewerbe gemisbraucht hatte, gehangen werden ſolte; und ferner einen Wundarzt, der zu Dieppe für einen Charlatan und Giftmiſcher erkläret war, und nun eines ſchmählichen Todes ſterben ſolte.

fiel zu Anfang dieſes Jahrs in den Verdacht der Contrebande. Man veranſtaltete auf eine erhaltene nähere Anzeige eine unvermuthete Beſichtigung; und man fand in der That in einem verborgenen Schranke für einige tauſend Reichsthaler verbotene Waren. Der Kaufmann, welcher noch nicht ſehr lange gehandelt hatte, würde den Verluſt nicht ohne große Beſchwerde haben tragen können, worin ihn theils die Konfiskazion dieſer Waren, und theils die den Werth derſelben noch überſteigende Geldbuſſe würde geſezt haben. Er ſtelte dieſes mit vieler Wahrheit vor; und er führte manche andere Gründe an, um ſich zu entſchuldigen, die in der That von Gewicht waren. Er verſicherte, daß er die Geſeze des Landes gewis nicht muthwillig übertreten habe, ſondern weil er bei ſeiner Nahrung nicht beſtehen könne, wenn er dergleichen algemein beliebte Waren nicht feil hätte, welche die Liebhaber ſich ohnehin immer von fremden Orten zu verſchaffen wüſten. Er machte ſich anheiſchig, dieſe Waren immer im Lande zu erkaufen, ſo bald man ihm anzeigen könne, wo ſie nur einigermaſſen von gleicher Güte verfertiget würden; zum Beweiſe ſeiner Aufrichtigkeit legte er Rechnungen vor, aus welchen erhellete, daß er jährlich für eine ſehr beträchtliche Summe einheimiſche Fabrikwaren abſezte, welche den ausländiſchen von gleicher Gattung wenig oder nichts an Güte nachgaben. Er bat endlich, daß man, weil dieſe Waren dennoch nicht entbehret werden könten, erlauben möchte, ſie gegen Zoll einzuführen, und dann wolte er ſich der ſtrengſten Strafe unterwerfen, wo er je eines Unterſchleifs überführt würde. Nicht er, — ſondern andere — erzähleten bei dieſer Gelegenheit einen Zug von ihm, der ihm wahre Ehre macht, wenn man auf die gewöhnliche Denkungsart der Menſchen ſieht, und der von

einer

Mole' und Mdlle Contat miſchten unter den Beifall des Publikums auch den ihrigen. Bis gegen 10 Uhr hielt man die Heldin des Tages auf, und endlich ward ſie mit ihrem edlen Vertheidiger unter lautem Freudengeſchrei an den Wagen begleitet.

Sie hat, ſeitdem ſie ihre Freiheit wieder erhalten, eine ſehr beträchtliche Summe geſamlet. Sie ſoll, wie man erzählt, vor ihrem Unglük einen Tiſchlergeſellen aus ihrer Provinz zum Liebhaber gehabt haben, welcher zu dieſer unglüklichen Zeit, ſich bei der Infanterie anwerben lies. Nun hat ſie ihm ſeinen Abſchied gekauft, eine kleine Stelle für ihn erhalten, und ihn geheirathet.

Friedrich Weſt.

9.

Ein Kaufmann in Kopenhagen, der mit ſeidenen Zeugen und andern Waren des Luxus handelt, fiel

Die Verfolger ſeiner Klientin, die zugleich auch ſeine Feinde wurden, konten es nicht ertragen, die Unſchuld zum Theil auf ihre Koſten ſiegen zu ſehen; ſie verbreiteten die ſchändlichſten Gerüchte von der Salmon und ihrem Sachwalter, und giengen ſogar ſo weit, die erſte zu beſchuldigen, daß ſie ihren Mann habe vergiften wollen. Herr le Cauchois erklärt ſich mit vieler Lebhaftigkeit und Würde über den Ungrund dieſer Verläumdungen und fordert ihre Urheber ſehr ernſthaft auf, ihre Anſchuldigungen zu beweiſen. Seitdem iſt noch ein Schreiben des Maire von Montargis, Herrn Gaſtelier vom 5ten Jul. 1787 bekant gemacht, worin er verſichert, daß die Salmon, verheirathete Savary, mit ihrem Manne das glüklichſte und einträchtigſte Leben führe, ob gleich die ſchändlichſte Verläumdung das Gerücht verbreiten wollen, als ob ſie ihrem Manne Gift gegeben.

„von einer Gesinnung, die weit über das schimpf-
„liche Handwerk, das du treibst, erhaben ist. Hat
„nur die Noth dich dazu bewogen, und solte diese
„Beihülfe hinlänglich seyn, dich daraus zu retten,
„so bitte ich dich um Gotteswillen, verlas diese Le-
„bensart, und glaube, daß ich nie daran denken
„werde, dich zu verfolgen oder anhalten zu lassen,
„wenn ich auch wüste, wo du anzutreffen wärest.“
Der Räuber dankte; nahm zwölf Guineen aus der Börse, und gab ihm das übrige zurük, weil er nicht mehr nöthig hätte. Zugleich bat er ihn um seine Addresse, und versprach ihm innerhalb drei Monathen Nachricht von sich zu geben. Malone gab ihm seine Addresse; der Räuber empfahl sich ihm mit Anstand, und beide zogen ihrer Strasse.

Einige Zeit darauf erhielt Herr Malone ein Paket, worin sich eine prächtige goldene Dose befand, mit folgendem Briefe: „Ein ehrliebender Straf-
„senräuber, der Ihnen 12 Guineen geraubt hat,
„bittet Sie diese Dose anzunehmen. Sie griffen
„sein Leben an; wäre es Ihnen gelungen, ihm es zu
„rauben, so würden Sie ihn eines Verbrechens und
„seiner Gewissensbisse überhoben haben. Inzwischen
„verdiente er für diese That nicht den Tod, weder
„von der Hand eines Mannes von Ehre, noch von
„der Hand des Henkers. Ein Beweggrund,
„den er edel zu nennen wagt, trieb ihn an; Ihre
„Ermahnung machte einen tiefen Eindruk auf ihn.
„Dies Verbrechen war sein erstes und leztes. Der
„Tod eines nahen Verwandten hat ihn in den Besiz
„eines ansehnlichen Vermögens gesezt, welches ihn
„über die Versuchung erhebt, ein Verbrechen zu wie-
„derholen, dessen Erinnerung ihn immer noch mit
„Schaam erfüllet.“

F. W.

John

einer so grossen bürgerlichen Tugend zeugt, daß er mich, wenn ich sein Richter gewesen wäre, in grosse Versuchung geführet haben würde, bis auf den Antheil der Zolbedienten nach, auf die gänzliche Erlassung der Strafe anzutragen. Er hatte nämlich einstens verschiedene Kisten Waren von der Zolbude erhalten, worunter sich einige befanden, die mehrere oder andere Waren enthielten, als worauf das Connoissement lautete, und die auf solche Weise der Aufmerksamkeit der Zolbedienten glüklich entgangen waren. Der Kaufmann hatte die Kisten schon in seinem Hause und in seinem Verwahrsam; wie er aber beim Auspakken fand, daß der Zoll vervortheilt wäre, sandte er die Kisten aus eigenem Antriebe wieder auf die Zolbude, und schos den Zoll von diesen Waren nach, der gegen 80 Mk. betrug. Ueberhaupt steht der Mann in einem fast allgemeinen Rufe ein guter und redlicher Handelsmann zu seyn; und er hat die Stimme des Publikums auf eine so ungewöhnliche Weise für sich, daß dieses nicht wenig dazu mag beigetragen haben, daß ihm die Geldbusse, welche er sonst noch ausser der Konfiskazion der Waren hätte entrichten müssen, bis auf 1000 Mark nachgelassen worden ist.

M.

10.

Herr Malone ward, da er einstens von Bath nach Holy-Head zurükkehrte, von einem Strassenräuber angegriffen, dessen Gesicht verhüllet war. Malone feuerte sein Pistol auf ihn ab, und fehlte. Der Räuber anstatt seines abzufeuern, verlangte blos zum zweitenmal sein Geld. Malone, gerührt von dieser Grosmuth, gab ihm sogleich seine Börse mit 60 Guineen. „Dein Betragen zeigt

ſo ſeltenes Verdienſt bezeigen ſolte, wovon man, ſo lange die Welt ſteht, wohl kein ähnliches Beiſpiel aufſtellen kan. Sie veranlaſten durch das Gentleman's Magazine im Herbſt des vorigen Jahres eine freiwillige Unterzeichnung zu einer Summe, wofür man Herrn Howard eine Statue ſezen wolte. Einige ihres Charakters wegen algemein geachtete Männer unterzogen ſich der Uebernehmung und Verwaltung der einlaufenden Gelder. Eine kleine Schrift zur gerechten Empfehlung dieſes Vorſazes, welche mit Begierde geleſen und gekauft ward *), trug zu dem Erfolg des Unternehmens nicht wenig bei; und die Herausgeber faſt aller periodiſchen Schriften beförderten es durch wiederhohlte Anzeigen und Nachrichten von dem merkwürdigen Manne und dieſer Unterzeichnung. So wurden in wenig Wochen 1487 L. 11. ſh. 6. d. zuſammengebracht, und gröſtentheils zinsbar ausgethan. Man eilte ſo ſehr als möglich etwas

*) Triumph of benevolence. Dieſe Schrift ward in kurzer Zeit zweimal aufgelegt, und zum Beſten des Unterzeichneten Fonds verkauft. Es erſchienen auch zu der Zeit manche kleine Gedichte in den engliſchen Monathsſchriften, wovon einige, beſonders eine Ode to the author of Triumph of benevolence, von Werth iſt. Kürzlich iſt wieder ein Gedicht herausgegeben: The protection of Providence, an Ode, sacred to the Fame of Mr Howard, welches voll von edeln Geſinnungen iſt. Ich führe dieſe kleinen Umſtände mit Vergnügen an, weil es mir ſehr wohl thut, mir die Theilnehmung an einer ſolchen Idee ſo algemein als möglich zu denken. Wenn es in der Welt öffentliche Belohnungen für den edlen Mann giebt, ſo könten ſie doch wohl nur von dieſer Art ſeyn; — keine Statüen ſelbſt, aber algemeiner Wunſch ſie errichtet zu ſehen.

II.

John Howard, jener berühmte Engländer, der seine Zeit, seine Ruhe, seine Bequemlichkeit, sein Vergnügen, sein Kräfte und sein Vermögen dem menschenfreundlichen Gedanken aufopfert, das Elend der Gefangenen in Europa durch Verbesserung der Gefängnisse zu erleichtern, erwekt nun eine Sensazion, die nach und nach stärker und algemeiner wird. Es ist bekant, daß dieser originelle Mann ganz Europa durchreiset hat, blos in der Absicht um in allen Ländern den Zustand der Gefängnisse und Spitäler, insonderheit der erstern zu untersuchen; daß er die Resultate davon in einem sehr schäzbaren Werke *) bekant gemacht hat, welches vorzüglich sich über die Verfassung der Gefängnisse in England umständlich verbreitet, weil es seine Lieblingsidee ist, sein Vaterland einige Frucht wenigstens von seinen in der That peinlichen Bemühungen ärndten zu lassen. Er trat nach der lezten Herausgabe dieses Werks wieder eine neue Reise in dieser Absicht an, auf welcher er unter andern auch Constantinopel und die Griechischen Inseln besuchte; Gegenden, die für einen menschenfreundlichen Beobachter in mehr als einen Betracht ungemein interessant seyn müssen. Während dieser Abwesenheit entstand in den Köpfen einiger edlen Britten der enthusiastische Gedanke, ihrem Freunde ein Denkmal zu errichten, wodurch die ganze Nazion ihre Dankbarkeit und Achtung für ein

*) On the State of Prisons in gr. 4. mit Kupfern. Im Jahre 1785, glaube ich, ist die dritte Ausgabe davon herausgekommen, welcher ein starkes Supplement hinzugefügt ist, worin der Verfasser noch mehrere Beobachtungen mittheilt, die er seit der ersten Herausgabe in andern Ländern gemacht hatte.

„auf immer bei Seite gesezt werde. Die Verbes„serungen, welche gegenwärtig in verschiedenen Ge„fängnissen dieses Reichs vorgenommen, und, wie „ich hoffe, algemein gemacht werden, mus ich im„mer für die gröste Ehre und die reichste Belohnung „ansehen, die mir je zu Theil werden kan. Auch „mus ich Ihnen bekennen, daß ich nicht zugeben „kan, daß der Fonds, welcher während meiner Ab„wesenheit und ohne meine Genehmigung der Ho„wardische genant ist, künftig diesen Namen be„halte, und daß ich keinen Theil an der Anwendung „des unterzeichneten Geldes nehmen werde. Meine „Lage und die vielfachen Untersuchungen, womit ich „mich beschäftige, sezen mich ausser Stand einige „Aufmerksamkeit auf einen solchen algemeinen Plan „zu wenden, welcher seine völlige Wirksamkeit nur „durch eine beständige Aufmerksamkeit und persönli„che Gegenwart in eingeschränktern Bezirken errei„chen kan.“

Die Gesellschaft erklärte darauf in einer anderen algemeinen Versamlung am 14ten März dieses Jahrs, die Errichtung einer Statüe für unausführbar, und stellete es jedem, der unterzeichnet hatte, frei vom 31. März bis zum 31. Mai seinen Beitrag gegen einen Schein zurük zu fordern. Die Summe, welche alsdenn am 31sten Mai noch im Behalt seyn würde, wolte man anwenden, theils um eine Schaumünze zum Andenken des Menschenfreundes zu schlagen, theils zur Befreiung solcher, die geringfügiger Schulden wegen gefangen sizen, oder zu andern Wohlthaten für die Gefangenen. Die Schaumünze soll auf dem Avers eine Gefängnisszene enthalten, mit einer Unterschrift, die ungefähr so viel sagt: Das brittische Volk dem Untersucher

etwas entſcheidendes über die Ausführung zu beſchlieſſen, weil man fürchtete, Howard würde ſie, wenn nicht alles vor ſeiner Zurükkunft vollendet wäre, nicht ferner zulaſſen. Allein die Zeit war zu kurz. Er erhielt zu Wien Nachricht von dem Vorhaben. Sogleich bat er ſeine Freunde dringend und ernſtlich es ganz aufzugeben; er fügte ſogar hinzu, daß er, wenn ſie nicht ſich wolten bewegen laſſen, ſein Vaterland nie wieder betreten würde. Dieſer Brief vom 15ten December v. J., welcher ſehr bald in den engliſchen Blättern gedrukt ward, bewog die Geſelſchaft der Unterzeichner in einer allgemeinen Verſamlung am 31 Jenner d. J. unter dem Vorſiz des Aldermann Boydell, die Errichtung einer Statue vor der Hand aufzugeben. Man übertrug einer Committee die Verfertigung eines neuen Plans, nach welchem die Abſicht der Geber am angemeſſenſten erfüllet werden könte.

Kurz nachher kam Howard nach England zurük, und ſchrieb am 16ten Febr. d. J. folgenden Brief an die Geſelſchaft: „Sie haben durch den Beweis „Ihres Beifals, den ſie mir haben geben wollen, ein „Recht auf alle Dankbarkeit, die ich nur auszudrük„ken vermag; und ich bin in der That empfindlich „gegen die Ehre, welche Sie mir erweiſen wollen. „Zu gleicher Zeit aber müſſen Sie mir erlauben Ih„nen zu erklären, daß ich nicht ohne mein eigenes „Gefühl zu beleidigen, in Ihren Wunſch einſtimmen „kan, und daß die Volziehung deſſelben eine grau„ſame Strafe für mich ſeyn würde. Es iſt deswe„gen meine ernſtliche Bitte, daß meine Freunde, „welche mir Glük und Ruhe für meine künftige Leb„zeit wünſchen, ihre Namen wieder auslöſchen mö„gen, und daß die Ausführung Ihres Vorhabens

Philadelphia gedrukt iſt, weiter ausgebildet *). Die meiſten Mitglieder dieſer Geſelſchaft ſind Quäker **).

Zu Salford in Lancaſter iſt ein neues Gefängnis erbauet, wozu Thomas Butterworth Bayley am 22ſten Mai dieſes Jahrs den erſten Stein legte. Auf dieſem Stein hat man eine Inſchrift gegraben, welche mit Howards Nahmen zugleich das Andenken ſeiner Bemühungen verewigt, die gerade durch dergleichen verbeſſerte Einrichtungen am beſten vergolten werden ***).

Ho-

*) Rush Enquiry into the effects of public puniſhments on criminals and ſociety. 8. Dieſe intereſſante Schrift, welche verſchiedene neue und ſcharfſinnige Bemerkungen enthält, iſt auch in dieſem Jahr zu London bei Dilly nachgedrukt.

**) Dieſe Leute haben doch troz ihres Irglaubens ſchon manches Verdienſt um die menſchliche Geſelſchaft, welches manche Kreuzorthodoxen beſchämt. Sie haben es nun auch durch ihre wiederholten Verwendungen für die Negerſklaven ſo weit gebracht, daß ſich unter dem Vorſiz des D. Franklin zu Philadelphia eine Geſelſchaft vereinigt hat, deren Gegenſtand die Abſchaffung dieſer ſchändlichen Sitte iſt. Sie geht ſogar damit um darauf anzutragen, daß die gänzliche Abſtellung des Negerhandels ein Grundartikel der neuen Konföderazion werden möge.

***) Die Worte der Inſchrift ſind dieſe:

And that there may remain to Poſterity
A Monument
Of the Affection and Gratitude of this County,
To that moſt excellent Perſon,
Who hath ſo fully proved the Wisdom and Humanity
Of ſeparate ant ſolitary Confinement of Offenders,
This Priſon is inſcribed with the Name of
JOHN HOWARD.

cher der Gefängniſſe, und auf dem Revers folgende Inſchrift aus dem lezten Theil der Lobrede des Ageſilaus von Xenophon, fals nicht etwan inzwiſchen eine beſſere vorgeſchlagen werden ſolte *): „Er wolte nicht, daß man ihn abbilden ſolte, ob „gleich viele um ihm Ehre zu erweiſen, es ſehr „wünſchten: aber er ſelbſt hörte nie auf, durch ſeine „liebreichen Bemühungen koſtbare Denkmäler ſeines „Geiſtes zu ſtiften.“ Von dieſer Münze ſoll jeder, der fünf Guineen und darüber unterzeichnet hat, ein Exemplar in Silber erhalten, und wer zwiſchen 5 und 2 Guineen unterzeichnet hat, einen Abdruk in Erz.

Man erwartet nun den Erfolg dieſer Bekantmachung, welcher durch die Committee der Geſelſchaft in der nächſten algemeinen Verſamlung vorgelegt werden wird, die auf den 4ten Julius feſtgeſezt war.

Inzwiſchen ward Howard ſchon hie und da ein ſüſſer Lohn ſeines Beſtrebens; ein Lohn von der Art, wie er ihn am meiſten ſich wünſchte. In Philadelphia hat ſich eine Geſelſchaft vereinigt, um durch gemeinſchaftliche Bemühung das Elend der Gefangenen zu mildern, und dazu iſt die erſte Idee aus Howards Werk genommen, und nachher durch eine einſichtsvolle Schrift des D. Ruſh, welche in

*) In einem engliſchen Blatte iſt nachher von einem, der ſich Samuel Denne unterzeichnet, vorgeſchlagen, das Sujet zu dem Avers aus dem Werke Howards zu nehmen, welches reichen Stof dazu enthält, mit der Juſchrift: I was in Priſon and thou viſiteds me, und auf dem Revers: Well done, good and faithful Servant.

für vier neue Spitäler durch den Druk bekannt gemacht.

„Die algemeine Stimme des Volks über den Zuſtand des Hotel-Dieu, hat die Regierung ſchon mehr als einmal von der Nothwendigkeit belehrt, das Schikſal der Unglüklichen zu verbeſſern, welche der Mangel anderer Hülfe in dieſem Spital häuft *). Dieſe beunruhigende Nothwendigkeit hat mehr als einmal die väterliche Bekümmernis der Regierung rege gemacht; und die lezten Beſtrebungen, wovon ſelbſt die Ausgaben eines läſtigen Krieges ſie nicht zurükhalten konten, beweiſen ihr Unvermögen **), dem Uebel abzuhelfen. Dieſe Bemühungen ſind unzulänglich befunden, das Uebel iſt immer noch vorhanden, und das Bedürfnis ihm auf immer abzuhelfen, iſt dringender geworden als je zuvor. Die Regierung konte aber nicht weiter gehen, ehe ſie ſich auf eine ſichere und genaue Weiſe von dem Umfange dieſer Uebel überzeugt wiſſen konte, daher hat ſich auf ihren ausdrüklichen Befehl die Akademie der Wiſſenſchaften hiermit beſchäftigt; und die Fakta, deren vermeinte Uebertreibung ſie unglaublich machte, dieſe ſelben Fakta, wovon die ſchauerliche Beſchreibung nur durch die Vorurtheile eines übertriebenen Mitleidens diktirt ſchien — werden nun ſo eben bewährt durch die unpartheiiſche, metho-

*) Unſtreitig haben einige neuere Schriften über die Misbräuche und Mängel bei dieſer Anſtalt, welche algemeine Aufmerkſamkeit erregten, viel dazu beigetragen. M. ſ. S. 157. d. B.

**) Die Depenſen der Königin im Jahre 1786 ſollen 138 Millionen Livres betragen haben. E.

Howards eifriges Bestreben und die allgemeine Achtung und Liebe seiner Nazion wird zweifelsohne es veranlassen, daß die Einrichtungen dieser Art in England noch beträchtlich verbessert werden. Diese Erwartung mag wohl auch dazu beigetragen haben, daß der französische Statsrath auf Veranlassung der Veränderung, welche jezt mit dem Hôtel Dieu vorgenommen werden soll, die Herren Tenon und Colomb als Kommissaren nach London gesandt hat, um alle Hospitäler, von welcher Art sie auch seyn mögen, in Grosbritannien und Irland mit der grösten Sorgfalt und Genauigkeit zu besehen. Bei ihrer Zurükkunft sollen sie dann einen ganz detaillirten Bericht abstatten, über die Einrichtung und Verwaltung dieser Stiftungen, und insonderheit die Vortheile beschreiben, welche sie in Ansehung sowohl der innern Einrichtung als der ökonomischen Verfassung wahrnehmen werden. Man hat sie in London mit der grösten Bereitwilligkeit aufgenommen; und insonderheit hat die königliche Sozietät der Wissenschaften dafür gesorgt, ihnen zu der Erreichung ihres Endzweks auf alle Weise behülflich zu seyn. Sie haben sich über drei Wochen in London aufgehalten, und haben während dieser Zeit alle Anstalten mit der grösten Aufmerksamkeit besehen, und sich über jeden merkwürdigen Umstand Auskunft erbeten, die man ihnen auch gerne, und zwar oft bis zu dem grösten Detail gegeben hat. Am 25sten Junius haben sie ihre Reise weiter fortgesezt, worauf sie überhaupt zwei Monathe zuzubringen denken.

E.

12.

Am 21sten Jenner ist zu Paris auf königlichen Befehl folgende Einladung zu einer Unterzeichnung

für

blik da, und der König glaubt alles von einer Ungeduld erwarten zu können, welche um deſto wirkſamer ſeyn mus, weil ſie ſo lange zurükgehalten wurde, und jezt ſtärker als je motivirt iſt. Er bittet alſo alle theilnehmende Herzen, ihn zu unterſtüzen. Er bietet ihnen beides dar, die Freude, den Bewegungen eines von ſo vielen Uebeln gerührten Herzens zu gehorchen, und den Ruhm, zu einer der wichtigſten Wirkungen der öffentlichen Wohlthätigkeit beigetragen zu haben. Es wird ihm ſelbſt ſehr erfreulich ſeyn, wenn er einer freiwilligen Hülfe die Mittel verdankt, dieſe Wünſche ins Werk zu richten. Er iſt hier kein Souverain, der ſie von ſeinen Unterthanen erwartet; er iſt ein Vater, der ſeine Kinder darum bittet."

„Der König wird daher, überzeugt von der Nothwendigkeit in Paris vier neue Spitäler, jedes zu 1200 Betten zu errichten, um die gegenwärtige Unzulänglichkeit des Hotel-Dieu zu erſezen, unaufhaltſam die Erbauung derſelben durch ein eigenes Geſez befehlen."

„Dieſes Geſez wird den Ort, die Form und den Umfang dieſer Gebäude beſtimmen, und zugleich auf die königliche Schazkammer alle Summen anweiſen, worüber man zu dieſem Behuf diſponiren kan."

„Um dem Publikum das Mittel in die Hände zu geben, zu dieſem guten Werke beizutragen, authoriſirt der König gleich jezt das Büreau der Stadt, eine freiwillige Unterzeichnung zu eröfnen."

„Die Nahmen aller Perſonen, welche unterzeichnen wollen, werden in eine Liſte eingetragen, die der erſte Sekretair nach ihren Angaben verfertigt, und die jeden Monath öffentlich bekant gemacht werden ſoll."

„In

methodiſche und tiefe Unterſuchung einer eben ſo vernünftigen als einſichtsvollen Geſelſchaft *).

„Ein ſolches Reſultat erlaubt weder ferneren Zweifel noch Aufſchub. Beunruhigt durch die Wirklichkeit, und durch den nun erwieſenen Umfang des Uebels, bei deſſen bloſſer Argwöhnung ſein Herz ſchon gezittert hatte, will der König demſelben ein Ziel ſezen. Er will die Thränen abtroknen, will das Leiden erleichtern; will die ſchrekliche tägliche Verminderung der unglüklichſten Klaſſe des Volkes, deſſen Vater er iſt, abwehren. Er will es nicht zur Hälfte nur, er iſt entſchloſſen, alle Mittel dazu anzuwenden, welche ihm die vervielfältigten Bedürfniſſe des Staats nur übrig laſſen. Aber ein ſo dringendes Uebel bedarf einer ſchnellen Hülfe: die Mittel in dem gegenwärtigen Augenblikke ſind eingeſchränkt, und vielleicht würde die Hülfe ſehr unſicher werden, wenigſtens würde ſie aufgeſchoben und jene Uebel verlängert werden, wenn man das Schikſal der Armen der entfernten Hofnung künftiger Reſſourcen anvertrauen wolte. Die Wünſche aller fühlbaren Herzen entſprechen ſchon ſeit langer Zeit auch den Wünſchen des Königs. Ihre Ungeduld hat ſie mehr als einmal, auch noch ganz neuerlich bewogen, den Beſchlüſſen der Regierung zuvorzukommen, und eine freiwillige Hülfe anzubieten. Dieſem edlen und rührenden Eifer fehlte weiter nichts, als eine öffentliche Gewährleiſtung, welche nothwendig aufgeſchoben werden muſte, bis man ſich von den Fakten gehörig vergewiſſert hätte. Jezt iſt dieſer Augenblik

*) Rapport des Commiſſaires chargés d' examiner le projet de transferer l' Hotel-Dieu, unter öffentlicher Autorität bekant gemacht.

blik da, und der König glaubt alles von einer Ungeduld erwarten zu können, welche um deſto wirkſamer ſeyn mus, weil ſie ſo lange zurükgehalten wurde, und jezt ſtärker als je motivirt iſt. Er bittet alſo alle theilnehmende Herzen, ihn zu unterſtüzen. Er bietet ihnen beides dar, die Freude, den Bewegungen eines von ſo vielen Uebeln gerührten Herzens zu gehorchen, und den Ruhm, zu einer der wichtigſten Wirkungen der öffentlichen Wohlthätigkeit beigetragen zu haben. Es wird ihm ſelbſt ſehr erfreulich ſeyn, wenn er einer freiwilligen Hülfe die Mittel verdankt, dieſe Wünſche ins Werk zu richten. Er iſt hier kein Souverain, der ſie von ſeinen Unterthanen erwartet; er iſt ein Vater, der ſeine Kinder darum bittet."

„Der König wird daher, überzeugt von der Nothwendigkeit in Paris vier neue Spitäler, jedes zu 1200 Betten zu errichten, um die gegenwärtige Unzulänglichkeit des Hotel-Dieu zu erſezen, unaufhaltſam die Erbauung derſelben durch ein eigenes Geſez befehlen."

„Dieſes Geſez wird den Ort, die Form und den Umfang dieſer Gebäude beſtimmen, und zugleich auf die königliche Schazkammer alle Summen anweiſen, worüber man zu dieſem Behuf diſponiren kan."

„Um dem Publikum das Mittel in die Hände zu geben, zu dieſem guten Werke beizutragen, authoriſirt der König gleich jezt das Büreau der Stadt, eine freiwillige Unterzeichnung zu eröfnen."

„Die Nahmen aller Perſonen, welche unterzeichnen wollen, werden in eine Liſte eingetragen, die der erſte Sekretair nach ihren Angaben verfertigt, und die jeden Monath öffentlich bekant gemacht werden ſoll."

„In dieſer Liſte wird der angebotenen Summen nicht erwähnt werden, wohl aber in einer beſonderen Liſte, die auf der Stadtkämmerei verfertigt wird, nach den ſchriftlichen Anerbietungen, welche man daſelbſt einreichte, und die der Stadtkämmerer annimt.“

„Er giebt alsdann jedem der unterzeichnet, eine von ihm unterſchriebene Quittung über die in der Unterzeichnungsliſte eingetragene Summe, und dieſe Quittung bekömt Datum und Nummer nach der Zeit der Einſchreibung.“

„Der Kämmerer ſoll auch monathlich die Liſte von allen angebotenen Summen bekant machen. Jede Summe wird zugleich mit ihrer Nummer in der Liſte aufgeführt. Die Nahmen der Geber werden daneben geſezt, wenn ſie ſolches aber verbieten, wird blos die Nummer angeführt.“

„Jeder Unterzeichnete kan ſeinen Beitrag in ſechs gleichen Terminen zahlen, welche jährlich während der ſechs Jahre entrichtet werden, die man zu der Vollendung dieſer vier Spitäler beſtimt hat.“

„Ueberdieſes wird ein beſonderes Verzeichnis der Nahmen aller Unterzeichnenden und der von ihnen angebotenen Summen verfertiget werden, und dieſes Verzeichnis wird auf immer in den Archiven des Hauptbüreaus der Adminiſtrazion der Spitäler zu Paris bewahret werden.“

„Die Nahmen derer, welche für 10000 Livres und darüber ſich zeichnen, ſollen auf vier Tafeln von Erz eingegraben werden, welche man am Eingange jedes der vier neuen Spitäler ſtellen wird *).“

„Da

*) Ich mus geſtehen, daß ich dieſen Unterſchied, der blos durch das Vermögen beſtimt wird, nicht ganz

italiäniſchen Schauſpieler, jede 12000. Einer der zehn tauſend Livres gab, wolte ſeinen Namen nicht genant wiſſen. Am 21. März war die ganze Summe von 309 Nummern 2,007,321 Livres, und am 21ſten April von 351 Nummern 2,113, 217 L. 12. Sols 4 Deniers unter dieſen hinzugekommenen Summen waren drei, jede von 12000 Livres, und eine, die gröſte von allen, 100000 Livres von dem ehemaligen Hofbanquier Herrn de la Borde. Am 21ſten Mai betrug ſie 2,211,912 Livres 8 S. 4 D., und unter den ſeitdem hinzugekommenen Beiträgen waren einer von 24000, einer von 13200 und einer von 12000 Livres, alle von Partikuliers. Am 21ſten Jun. war die ganze Summe 2,226,807 Livres 8 S. 4. D. Verſchiedene Künſtler und Handwerker haben auch ſich erboten durch die Arbeit ihrer Hände dieſe Unternehmung zu befördern.

Zu Lyon haben die Adminiſtrateurs des dortigen Hotel-Dieu eine Unterzeichnung für 91200 Livres eröfnet, um 300 neue Betten einrichten zu können, damit jeder Kranke ſein Bett für ſich haben könnte; die Summe iſt nicht allein volzählig geworden, ſondern man hat noch Ueberſchus, der zu ähnlichem wohlthätigem Gebrauch angewandt wird.

Wenn zur Verfalszeit die unterzeichneten Summen nicht innerhalb eines Monaths bezahlet werden, ſoll der Kämmerer den Geber blos durch einen Brief erinnern; wenn man ihm nicht antwortet oder ſich entſchuldigt, ſoll er an dem Rande ſeiner am Ende des Jahres zu drukkenden Rechnung die Nummern bemerken, welche nicht bezahlet ſind *)."

„Die Quittungen des Kämmerers ſollen nicht blos den Belauf der Summe bemerken, ſondern auch die Zeit, wo der Unterzeichnete zu zahlen verſprochen hat."

Dieſe Unterzeichnung ward wirklich am 22ſten Jenner eröfnet. Bis zum 21ſten Februar waren von 224 Nummern, worunter 4 Corps und Communaute's waren, überhaupt 1,703,665 Livres, 10 Sols unterzeichnet. 42 Partikulärs haben 10000 Livres und drüber, bis zu 25000, 30000, 36000 und 50000 Livres gegeben. Die lezte Summe iſt von dem Erzbiſchof von Paris. Die Fermiers generaux haben 264000 Livres gegeben; die Receveurs generaux 150000; die Adminiſtrateurs generaux der Domainen 67200; die Adminiſtrateurs generaux der Poſten 60000; die franzöſiſchen und ita-

*) Dies iſt in der That alle Mäſſigung, die man nur erwarten kan, zumal, wenn man bedenkt, auf wie mannigfaltige Weiſe das Andenken der Unterzeichner geehret werden ſoll, und wie leicht daher mancher durch Eitelkeit verführt werden kan, für eine gröſſere Summe zu zeichnen, als er nachher zu geben vermag. Die Leſer des Magazins werden wohl unſtreitig Theil daran nehmen, ob die Erwartung der Regierung hierin erfüllet werden ſolte oder nicht; und der Einſender dieſes Aufſazes würde ſich das Publikum durch eine jährliche Fortſezung dieſer Nachricht vermuthlich ſehr verbinden. E.

120 fl. Auſſer dem fixen Gehalte haben ſie freie Feurung und Wohnung. Die äuſſere Ruhe iſt zwar jezt in allen Gemeinen ſo weit hergeſtellet, daß ſie vor öffentlichen gröblichen Schmähungen und Kränkungen wegen der Religion ſicher ſind; aber im Verborgenen herſcht doch hie und da noch viel Intoleranz beim gemeinen Manne und bei der Geiſtlichkeit. Das kan aber auch nach der Lage der Umſtände nicht anders erwarten werden. Man bemerkt, daß katholiſche Geiſtliche ihren Grundſäzen gemäs, ſich viele Mühe geben, die Proteſtanten wieder von ihrem Bekentniſſe abwendig zu machen. In einigen Gemeinen ſind ihre Bemühungen auch wirklich nicht fruchtlos geweſen. Es vereinigen ſich verſchiedene Urſachen, die dieſe Leute wankend machen, die ich hier nicht aufführen kann.

Seit 1785 den 1ſten May beſtehen in Wien zwei proteſtantiſche Konſiſtoria, das der Augsburgiſchen und der Helvetiſchen Konfeſſion. Beide haben einen gemeinſchaftlichen katholiſchen Präſidenten. Bei dem Konſiſtorium ausgburgiſcher Konfeſſion ſind zwei geiſtliche und zwei weltliche Räthe, ein Sekretair und ein Kanzelliſt; bei dem Konſiſtorium helvetiſcher Konfeſſion, ein geiſtlicher und ein weltlicher Rath und ein Sekretair. Der Wirkungskreis der Konſiſtorien iſt ſehr eingeſchränkt, wie es denn nach der Lage der hieſigen proteſtantiſchen Gemeinen nicht anders ſeyn kan. Das forum privilegiatum der Geiſtlichkeit fält ganz weg; die Konſiſtoria haben keine eigentliche Jurisdikzion. Auch Eheſachen gehören ganz vor die weltlichen Gerichte. Nichts als, was eigentlich den Gottesdienſt, die Lehre, und das Leben der Prediger und Schullehrer betrift, gehört unmittelbar dem Konſiſtorium. Beide ſind der

Nieder-

XXV.

Kurze Nachrichten.

1.

Die Anzahl der evangelischen Gemeinen in den k. k. deutschen Erblanden beläuft sich gegenwärtig auf 78, die gröstentheils seit der Toleranz entstanden sind. Nur einige wenige haben schon vorher bestanden. Z. E. im Teschnischen drei Gnaden-Kirchen, in Lemberg und Triest eigene Gemeinen. Man kann die Anzahl der sämtlichen Protestanten in den k. k. deutschen Erblanden, sicher auf 80000 rechnen. Gemeinen der helvetischen Konfession sind 54. Der gröste Theil dieser Gemeinen ist arm. Sie müssen ausser ihren eigenen Kirchenanstalten auch den katholischen Pfarrer, Schulmeister und Gottesdienst erhalten. Dieses ist für die Land-Gemeinen eine sehr drükkende Last, und, wenn ihnen dieselbe nicht mit der Zeit erleichtert wird, so ist wahrscheinlich voraus zu sehen, daß manche Gemeinen wieder zu Grunde gehen müssen. Das Gehalt der Prediger auf dem Lande ist verschieden. Einige haben 400 fl., andere 350 fl., noch andre 300 fl. In Böhmen und Mähren, wo die ärmsten Gemeinen sind, haben manche Prediger nur 150 fl. oder gar

Gründung nach einer verbeſſerten Liturgie eingerichtet worden.

Alle evangeliſchen Gemeinen ſind in vier Diözeſen vertheilet, über deren jede ein Superintendent die Aufſicht hat. Dieſe Superintendenten ſind über die Gemeinen in Inner- und Niederöſterreich Johann Georg Fock, erſter Prediger der Gemeine zu Wien; in Oberöſterreich, Tyrol und den Vorlanden Johann Chriſtian Thieliſch, Prediger zu Scharten bei Linz; in Böhmen Samuel Leſchkay, Prediger zu Krziſchlitz; in Mähren, Schleſien und Gallizien Traugott Bartelmus, Prediger zu Teſchen. Jede Anzahl von 10 Gemeinen hat ihren vorgeſezten Senior, der unter der Leitung des Superintendenten die Subinſpekzion beſorgt. Alle Jahre müſſen die Gemeinen nach ertheilter Vorſchrift viſitiret, alle halbe Jahr mus Bericht von dem Zuſtande der Diözes von dem Superintendenten an das Konſiſtorium abgeſtattet werden, welches daraus einen jährlichen Hauptbericht an den Hof macht.

2.

Zwei junge Gelehrte, die ſich einige Zeit zu Rom aufgehalten haben, haben uns zu gleicher Zeit mit Proben ihres Fleiſſes beſchenkt; Herr Münter mit einem Specimen Verſionum Danielis, copticarum, nonum eius caput memphitice et Sahidice exhibens; und Herr Arnold Heeren von Bremen mit einer expoſitio fragmenti tabulae marmoreae, operibus caelatis et inſcriptionibus graecis ornatae muſei Borgiani Velitris. Lezterer hat auch commentatio

Niederösterreichischen Landesregierung untergeordnet, welches für den Gang der Geschäfte nicht das bequemste zu seyn scheint. Von dem Konsistorium der augsburgischen Konfession ist bereits eine neue allgemeine Liturgie entworfen, die dem Hofe zur Bestätigung vorgelegt ist. Auch wird nächstens von demselben eine allgemeine Kirchenordnung für die sämtlichen Gemeinen augsburgischer Konfession in den Erblanden zu Stande gebracht werden. Mit der Einführung neuer verbesserter Gesangbücher hat es grosse Schwierigkeiten bei den Landgemeinen. Die Gesellschaft zur Beförderung wahrer Gottseligkeit versieht viele Landgemeinen mit äuserst elenden Erbauungsbüchern; manche Prediger sind selbst Glieder dieser Gesellschaft, und helfen treulich dazu, fanatische Begriffe fortzupflanzen. Wollen aufgeklärtere Prediger bessere Bücher empfehlen, so verfallen sie in den Verdacht der Heterodoxie. Einige Leute haben förmlich erklärt, sie wollen lieber wieder Katholisch werden, als neue Gesangbücher annehmen.

Die Schullehrer in den protestantischen Gemeinen müssen alle auf höchsten Befehl dem Normalunterricht vorher beiwohnen, und im Unterrichte diese Methode gebrauchen. Auch in Wien ist es der dortigen Gemeine untersagt, daß so lange ihr Schullehrer nicht den Normalunterricht erhalten hat, denselben andere Lehrgegenstände, als die Religion vortragen zu lassen. Die dortige Gemeine ist ohngefähr 2000 Glieder stark, hat zwei Prediger und einen Schullehrer, die, weil kein eigentlicher Fond vorhanden ist, aus dem Ertrage des Klingbeutels, der Kirchensize, und zweier freiwilligen Samlungen, besoldet werden. In dieser Gemeine ist der öffentliche Gottesdienst gleich bei ihrer

9.

Es ist bekant, und durch leichte Schlüsse herauszubringen, daß die Grösse, wozu ein Kapital mit Zins und Zinseszins in einer gewissen Zeit anwächst, gleich sei dem Produkt des Kapitals und derjenigen Dignität des Zinsfusses, deren Exponenten die Zeit oder Zahl der Termine ergiebt. Wenn S die aufgeschwollne Summe, s das Grundkapital, p der Gewinn für 100 in jedem Termin und n die Zahl der Termine bezeichnet: so ist $S = s.\left(\frac{100+p}{100}\right)^n$ und $\log S = \log s + n \log\left(\frac{100+p}{100}\right)$. Die würkliche, so bald n etwas gros ist, immer mühsame Berechnung von S nach der ersten Formel wird durch Anwendung des Newtonschen Binomialgesezes ungemein erleichtert, jedoch auch dadurch schon sehr abgekürzt, daß man die Dignitäten des Zinsfusses sprungsweise sucht, und z. B. folgende Produkte macht: $\left(1+\frac{p}{100}\right)^3 \times \left(1+\frac{p}{100}\right)^2, \left(1+\frac{p}{100}\right)^5 \times \left(1+\frac{p}{100}\right)^3, \left(\left(1+\frac{p}{100}\right)^5\right)^2, \left(1+\frac{p}{100}\right)^{10} \times \left(1+\frac{p}{100}\right)^8$, u. s. w., auch von jedem Factoren, mit Rükſicht auf die Regeln der Rechnung mit abgebrochenen Zahlen, die überflüssigen Dezimalen abschneidet. Bei der zweiten so weit sie reicht bequemsten Formel ist, wenn man nicht etwa den Logarithmen des Zinsfusses selbst berechnen will, um dessen n-faches mit Genauigkeit in so viel Ziffern zu erhalten, als die übrigen Tafellogarithmen haben, die Vorsicht nöthig, beim Abschreiben desselben aus den Tafeln

tatio in opus caelatum antiquum muſei Pio-Clementini drukken laſſen, welches nach ſeiner Meinung den Oreſt vorſtellet, wie er von den Furien nach dem Morde ſeiner Mutter ergriffen wird, und nachher eben denſelben, im Begrif vom Altar des Apolls ſich zu entfernen, während die Furien ſchlafen.

P. Biagi ſezt das Verzeichnis der griechiſchen und lateiniſchen Handſchriften der Naniſchen Bibliothek in Venedig fort, und der Abt Simon Aſſemani arbeitet an dem Verzeichnis der Arabiſchen.

Auf dem neulich zu Rom auf dem Quirinal errichteten Obelisk, der aus den Ruinen von Auguſts Mauſoleum hervorgezogen worden, iſt folgendes ſchmeichelhafte lateiniſche Epigramm von dem Abt Stefan Marrelli eingegraben worden:

Me quondam Aegypti deſectam a cautibus undas
vis quem per medias Romula tranſtulerat,
ut ſtarem Auguſti moles miranda ſepulcri,
Caeſarum Tiberis qua nemus adlueret;
iam fruſtra everſum fractumque infeſta vetuſtas
niſa eſt aggeſtis condere ruderibus:
Nam Pius in lucem revocat, ſartumque Quirini
ſublimem in collis vertice ſtare iubet.
Inter Alexandri medius qui maxima ſigna,
teſtabor quanto ſit minor ille Pio.

Die Zinſe $\frac{ps}{100}$, welche nach Ablauf des erſten Termins erhoben wird, iſt zinsbar durch $n-1$ Termine; die, welche am Ende des zweiten Termins erhoben wird, iſt zinsbar durch $n-2$ Termine, u. ſ. w. Die einfache Zinſe von $\frac{ps}{100}$, nehmlich $\frac{p^2s}{100^2}$, wird demnach erhoben $\overline{n-1}$ mal, $\overline{n-2}$ mal ꝛc., oder die geſamte Zinſe von $\frac{ps}{100}$ iſt

$$= \left(\overline{n-1}+\overline{n-2}+\ldots+1\right)\frac{p^2s}{100^2} = \frac{\overline{n}.\overline{n-1}}{2}.\frac{p^2s}{100^2}.$$

Von der Zinſe $\frac{p^2s}{100^2}$ welche $\overline{n-1}$ mal, das iſt, vom zweiten bis zum $n$ten Termin erhoben wird, iſt die erſte zinsbar durch $n-2$ Termine, die zweite durch $n-3$ Termine ꝛc. Ferner iſt die erſte derjenigen, die $\overline{n-2}$ mal, das iſt, vom dritten bis zum $n$ten Termin erhoben wird, zinsbar durch $n-3$ Termine die zweite durch $n-4$ Termine ꝛc., u. ſ. w. Die einfache Zinſe von $\frac{p^2s}{100^2}$ nehmlich $\frac{p^3s}{100^3}$, wird mithin erhoben $\overline{n-2}$ mal, $\overline{n-3}$ mal ꝛc. ferner $\overline{n-3}$ mal, $\overline{n-4}$ mahl u. ſ. f., oder die geſamte Zinſe von $\frac{p^2s}{100^2}$ iſt

$$=\left(\left(\overline{n-2}+\overline{n-3}+\ldots+1\right)+\left(\overline{n-3}+\overline{n-4}+\ldots+1\right)+\ldots+1\right)\frac{p^3s}{100^3}$$

=

$$= \left(\frac{\overline{n-1}\cdot\overline{n-2}}{2} + \frac{\overline{n-2}\cdot\overline{n-3}}{2} + \ldots + 1\right)\frac{p^2 s}{100^3}$$

$$= \tfrac{1}{2}\left(\overline{n-1}\cdot\overline{n-2} + \overline{n-2}\cdot\overline{n-3} + \ldots + 2.1\right)\frac{p^3 s}{100^3}$$

Auf eben die Weise ist die gesamte Zinse von $\frac{p^3 s}{100^3}$

$$= \left(\left(\left(\overline{n-3} + \overline{n-4} + \ldots + 1\right)\right.\right.$$
$$+ \left(\overline{n-4} + \overline{n-5} + \ldots + 1\right) + \ldots + 1)$$
$$+ \left(\left(\overline{n-4} + \overline{n-5} + \ldots + 1\right)\right.$$
$$+ \left(\overline{n-5} + \overline{n-6} + \ldots + 1\right) + \ldots + 1)$$
$$+ \ldots + 1)\frac{p^4 s}{100^4}$$

$$= \left(\left(\frac{\overline{n-2}\cdot\overline{n-3}}{2} + \frac{\overline{n-3}\cdot\overline{n-4}}{2} + \ldots + 1\right)\right.$$
$$+ \left(\frac{\overline{n-3}\cdot\overline{n-4}}{2} + \frac{\overline{n-4}\cdot\overline{n-5}}{2} + \ldots + 1\right)$$
$$\left. + \ldots + 1\right)\frac{p^4 s}{100^4}$$

$$= \left(\tfrac{1}{2}\left(\overline{n-2}\cdot\overline{n-3} + \overline{n-3}\cdot\overline{n-4} + \ldots + 2.1\right)\right.$$
$$+ \tfrac{1}{2}\left(\overline{n-3}\cdot\overline{n-4} + \overline{n-4}\cdot\overline{n-5} + \ldots + 2.1\right)$$
$$\left. + \ldots + 1\right)\frac{p^4 s}{100^4}.$$

Oder wenn man die in den beiden leztern Ausdrükken für den Belang der Zinsen von $\frac{p^2 s}{100^2}$ und $\frac{p^3 s}{100^3}$ nur noch angedeuteten Summen mittelst des am Schlusse beigefügten Problems wirklich machet: so wird

die gesamte Zinse von $\frac{p^2 s}{100^2}$

$$= \frac{1}{2} \cdot \frac{n \cdot \overline{n-1} \cdot \overline{n-2}}{3} + \frac{p^3 s}{100^3}$$

$$= \frac{n \cdot \overline{n-1} \cdot \overline{n-2}}{2 \cdot 3} \cdot \frac{p^3 s}{100^3}$$

und die gesamte Zinse von $\frac{p^3 s}{100^3}$

$$= \left(\frac{\frac{1}{2} \cdot \overline{n-1} \cdot \overline{n-2} \cdot \overline{n-3}}{3} + \frac{\frac{1}{2} \cdot \overline{n-2} \cdot \overline{n-3} \cdot \overline{n-4}}{3} + \ldots + 1 \right) \frac{p^4 s}{100^4}$$

$$= \frac{1}{2} \left(\frac{\overline{n-1} \cdot \overline{n-2} \cdot \overline{n-3}}{3} + \frac{\overline{n-2} \cdot \overline{n-3} \cdot \overline{n-4}}{3} + \ldots + 2,1 \right) \frac{p^4 s}{100^4}$$

$$= \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{3} \left(\overline{n-1} \cdot \overline{n-2} \cdot \overline{n-3} + \overline{n-2} \cdot \overline{n-3} \cdot \overline{n-4} + \ldots + 3,2,1 \right) \frac{p^4 s}{100^4}$$

$$= \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{3} \cdot \frac{n \cdot n-1 \cdot n-2 \cdot n-3}{4} \cdot \frac{p^4 s}{100^4}$$

$$= \frac{n \cdot \overline{n-1} \cdot \overline{n-2} \cdot \overline{n-3} \cdot p^4 s}{2 \cdot 3 \cdot 4} \cdot \frac{}{100^4}$$

Dieſe Zinſenbeträge, die man, da das Geſez ihrer Fortſchreitung deutlich erhellet, ſo weit continuiren kann, als n es mit ſich bringt, machen mit dem Grundkapital die endliche Summe aus, oder es iſt

$$S = s + \frac{n}{1} \cdot \frac{ps}{100} + \frac{n \cdot \overline{n-1}}{1 \cdot 2} \cdot \frac{p^2 s}{100^2}$$

$$+ \frac{n \cdot \overline{n-1} \cdot \overline{n-2}}{1 \cdot 2 \cdot 3} \cdot \frac{p^3 s}{100^3}$$

$$+ \frac{n \cdot \overline{n-1} \cdot \overline{n-2} \cdot \overline{n-3}}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4} \cdot \frac{p^4 s}{100^4} + \text{ꝛc.}$$

oder, wenn man die Glieder, wie ſie auf einander folgen, durch A, B, C, D ꝛc. bezeichnet,

$$S = s + nA\frac{p}{100} + \frac{n-1}{2} B \frac{p}{100}$$

$$+ \frac{n-2}{3} C \frac{p}{100} + \frac{n-3}{4} D \frac{p}{100} + \text{ꝛc.}$$

Problem. Wenn man in der Reihe der natürlichen Zahlen die erſten, zweiten, dritten ꝛc. n Zahlen in einander multipliciret, die Summe der Produkte zu finden.

Auflöſung. Die Produkte, deren Summe verlangt wird, ſind:

$1.2.3.4.5\ldots n, 2.3.4.5\ldots n.\overline{n+1}, 3.4.5\ldots n.\overline{n+1}.\overline{n+2},$

$4.5\ldots\overline{n+1}.\overline{n+2}.\overline{n+3}$ ꝛc.

mithin ist die Summe des ersten und zweiten

$=(1+\overline{n+1})\,2.3.4.5\ldots n=(2.3.4.5\ldots n)\,\overline{n+2},$

Die Summe dieser Summe und des dritten — oder die Summe des ersten, zweiten und dritten Produkts

$$=(2+\overline{n+1})(3.4.5\ldots n)\,\overline{n+2}$$
$$=(3.4.5\ldots n)\,\overline{n+2}.\overline{n+3},$$

die Summe dieser neuen Summe und des vierten — oder die Summe des ersten, zweiten, dritten und vierten Produkts

$$=(3+\overline{n+1})(4.5\ldots n)\,\overline{n+2}.\overline{n+3}$$
$$=(4.5\ldots n)\,\overline{n+2}.\overline{n+3}.\overline{n+4},$$

und so fort. Wenn man diese Summen durch die Zahl der Produkte, welche sie befassen, dividiret, und dann mit dem nächstfolgenden Produkt vergleicht, so ist das Verhältnis überall $1:\overline{n+1}$. Nennt man demnach die Summe von m Produkten S und das $\overline{m+1}$te Produkt s: so verhält sich

$$\frac{S}{m}:s=1:\overline{n+1}$$

folglich ist $S=\frac{ms}{n+1}$. m und s aber werden durch

das

das lezte der zu summirenden Produkte bestimt: denn wenn dieses $\overline{p \cdot p+1 \ldots p+q}$ ist, so ist $m = p$ und $s = \overline{p+1 \ldots p+q \cdot p+q+1}$.

***s

4.

Das 1785ste Jahr ist nach den zu Kopenhagen angestelten Beobachtungen das feuchteste in dem nächst vorhergehenden Jahrzehend gewesen. Die Masse des gefallenen Regens, und des aufgethaueten Schnees betrug während des ganzen Jahres 2804 Cubikzoll, und würde, wenn sie über einer horizontalen Fläche gestanden hätte, diese bis zu einer senkrechten Höhe von $17\frac{28}{100}$ Frz. Zollen bedekt haben. Selbst in dem ebenfals nassen Jahre 1784 betrug die Masse der gedachten Feuchtigkeiten doch nur 2486 Cub. Zoll. Die Menge des aufgethaueten Schneewassers betrug im Jahr 1785 ungefähr 582 Cub. Zoll, also verhielt sie sich zu dem Regenwasser wie 1 zu 4. Am feuchtesten waren die vier Monathe Julius, August, September und Oktober, in welchen das gefallene Regenwasser 1682 Cub. Zoll betrug, oder beinahe $\frac{2}{3}$ der ganzen Feuchtigkeitsmasse. Uebrigens hat sich die seit fünf Jahren beständig wahrgenommene Beobachtung auch in dem gedachten Jahre bestätigt, daß weit mehr Regen auf der Oberfläche der Erde fält, als höher hinauf in der Luft; und daß es auf dem Kopenhagener Observatorium auf einer Höhe von 120 Fus fast $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ weniger regnet, als unten in der Stadt.

5.

Der Abt Gilij *) verſichert, daß die Spanier die Negern in Terraferma ſehr menſchlich behandeln, und daß ſie ſich daher ſo ſtark vermehren, daß ſie wenigſtens den dritten Theil der Einwohner ausmachen. Kein Spanier kann einen Neger in der Dienſtbarkeit feſthalten, wenn dieſer ihm aus ſeinem erſparten Pekulio eben die Summe darbietet, welche der Herr für ihn bezahlt hat.

6.

Am 30ſten November vorigen Jahrs iſt zu Florenz das neue Kriminalgeſez des Grosherzogs auf 48 Seiten in 4. herausgegeben. Es zeichnet ſich durch Weisheit, Gelindigkeit und Beſtimtheit in manchen Fällen vor allen übrigen Geſezbüchern dieſer Art aus; ſo wie auch der Umſtand ihm zu einer nicht geringen Empfehlung gereichen mus, daß ſchon eine Erfahrung von mehreren Jahren die Zweckmäſſigkeit verſchiedener Abweichungen von den gewöhnlichen peinlichen Geſezen in den Staten des Grosherzogs beſtätigt hat. Die Leſer des Magazins können in einem der nächſten Stükke einen umſtändlichen Aufſaz über dieſen Gegenſtand von dem Profeſſor Eggers erwarten, worin er eine Vergleichung zwiſchen dieſer und verſchiedenen anderen neueren Geſezgebungen anzuſtellen, und ſich zugleich über

*) Saggio di Storia Americana. Tom. IV. Roma 1784. 8.

über verschiedene theoretische Säze unserer neuen Schriftsteller dieses Fachs zu verbreiten gedenkt.

7.

Aus der königlichen Drukkerei in Parma ist im Jahre 1784 mit Bodonischen Typen ein Meisterstük der Buchdrukkerei erschienen, das aber nur an Freunde verschenkt wird, nämlich eine gedoppelte Ausgabe Anakreons, eine grössere ganz mit Unzialschrift, und eine kleinere mit den gewöhnlichen griechischen Lettern gedrukt. Papier und Druk ist völlig dem Baskervillischen gleich.

In derselben Offizin ist eben so prächtig Hesiodus griechisch, nebst der metrischen lateinischen Uebersezung des Abbate Zamagna fertig geworden; und nachher hat man an dem Gedicht des Museus mit einer italiänischen metrischen Uebersezung des Grafen della Torre Rezzonico, und an den Schäfergedichten des Congus nach Villoisons Ausgabe zu Paris, nebst einer Italiänischen bisher unbekanten Uebersezung von Annibal Carus gedrukt, welche in der Bibliothek von Capo di Monte in Neapel gefunden worden. Diesem lezten Werke ist ein Prolog des P. Pacciaudi, und ein Brief des Buchdrukkers an den Leser, vom Abt von Caluso in Turin verfaßt, vorangeschikt; lezterer handelt unter andern vom Buche Sandebad oder Sandabar.

In Florenz wird Abbate Francesco Fontani, Aufseher der Riccardianischen Bibliothek,

nächſtens den erſten Theil ſeiner novae delitiae eruditorum bekant machen, welcher die Fortſezung einiger Briefe von Michael Glica, die Doktor Giovanni Lanni noch nicht herausgegeben, und einige erotemata von Photion enthalten wird.

Zu Baſſano iſt der vermeintliche Hymnus Homericus in Cererem mit der poetiſchen italiäniſchen Verſion des Herrn Hippolitus Pindemonte von Verona wieder aufgelegt worden.

Zu Venedig hat der Aufſeher der St. Markusbibliothek, Herr Abt Jacob Morelli verſchiedene inedita, nämlich Ariſtidis Oratio adverſus Leptinem, Libanii declamatio pro Socrate, Ariſtoxeni Rhytmicorum elementorum fragmenta herausgegeben.

P. Don Luigi Mingarelli zu Bologna hat in zwei Quartbänden das Verzeichnis der griechiſchen Handſchriften und der koptiſchen Fragmente der Naniſchen Bibliothek in Venedig drukken laſſen. Leztere ſind mit ihren eigenthümlichen Buchſtaben ganz abgedrukt, und mit Ueberſezung und Anmerkungen erläutert.

Zu Rom wird der IIte Band des Muſeum Pio-Clementinum fertig, der 50 Kupfertafeln von Statüen enthält.

Nächſtens wird auch vom P. Don Clemente Biagi eine Samlung und Erklärung aller bekanten Dekrete der athenienſiſchen Republik ausgegeben

ben werden, wozu ein marmornes Dekret in dem Manischen Museum Gelegenheit gegeben hat.

8.

Zu Kopenhagen ward am 27sten Dezember 1786 das Stük des verstorbenen Dichters, Johann Hermann Messel, Kiärlighed uden Strömper, (die Liebe ohne Strümpfe,) als ein Benefiz-Stük für seinen in dürftigen Umständen hinterlassenen unerzogenen Sohn aufgeführet. Das Haus war sehr voll; und für alle Zuschauer war es ein rührender Anblik, wie einer von den Schauspielern nach geendigtem Spiel mit dem Kleinen, glüklich gebildeten Knaben, auf die Bühne trat, und dem Publikum für die milde Unterstüzung des Sohns dankte, da der Vater, wie schon so mancher vorzügliche Dichter bei mehreren Nazionen, sein Loos eben nicht glüklich hatten preisen können. Es war dem Publikum anheim gestellet, mehr als das gewöhnliche für die Pläze zu geben, worüber der Geber eine Quittung erhielt. So kamen überhaupt 820 Mark ein, 300 Mark von dem Hofe einberechnet. Dieses Geld wird, so wie der Gewinn bei der Ausgabe der Werke des Verstorbenen, welche von einigen seiner Freunde veranstaltet wird, zu einem Fonds aufgelegt, wofür der Sohn erzogen werden soll. Uebrigens ist das Stük eines der originellesten und merkwürdigsten Stükke der dänischen Schaubühne. Es ist ein sogenantes Trauerspiel in gereimten Versen in 5 Aufzügen, mit Arien untermischt, und kam zuerst im Jahr 1772 heraus. Das Sujet ist der Tod eines Schneidergesellens, der sich aus

Ver-

Verzweiflung erſticht, weil er ein paar Strümpfe entwandte, um ſie an ſeinem Hochzeittage anzuziehen; und ihm zu Gefallen, oder zur Geſelſchaft erſtechen ſich alle übrige Schauſpieler mit. Die Abſicht iſt den leeren, kalten Deklamazionston, und das unnatürlich ſententiöſe der franzöſiſchen Trauerſpiele lächerlich zu machen, und dieſes iſt mit einer ungemein glüklichen Laune ausgeführt, die ſich das ganze Stük hindurch erhält, und ſich auch vorzüglich in den ſehr treffend angebrachten Arien zeigt.